Die Zeit von 1848 bis 1863

von

Gustav Struve.

Nachtrag

zu

G. Struve's Weltgeschichte.

Coburg.
F. Streit's Verlagsbuchhandlung.
1864.

Druck von F. Streit's Buchdruckerei in Coburg.

Einleitung.

Auf die Sturmfluth des Jahres 1848 folgte, wie auf diejenigen von 1815 und 1830 eine entsprechende Ebbe. Etwa dreizehn Jahre dauerte diese nach 1815, ungefähr ebensolang nach 1830 und nach 1848. Dann aber trat in den Jahren 1828, 1843 und 1861 ein Wendepunkt ein, welcher andeutete, daß die Fluth von neuem, wenn auch anfangs langsam und schwach beginne.

Ganz ebenso wenig als die Versprechungen der Jahre 1815 und 1830 wurden diejenigen des Jahres 1848 gehalten. Die Reactionsperiode der Jahre 1849 bis 1861 unterscheidet sich nur dadurch von denjenigen der Jahre 1815—1828 und der Jahre 1830 bis 1843, daß sie blutiger, zermalmender, und dennoch unwirksamer als jene war.

Die Geschichte von 1848 bis 1860 besteht fast nur in einer Reihe von Frevelthaten, welche verübt wurden, um den Geist der Freiheit zu ersticken. Doch trotz allen am Altare des Despotismus geschlachteten Opfern heben die Völker kühner, als jemals zuvor in ruhigen Zeiten, ihre Häupter empor und deuten an, daß sie mit Ungeduld des Augenblicks harren, der ihnen den Impuls zu gemeinsamer großartiger Thätigkeit geben wird.

Der großen französischen Februar-Revolution des Jahres 1848 gingen in Polen und in Italien freiheitliche Bewegungen voran, welche zwar nicht ganz Europa zu elektrisiren vermochten, theilweise sogar mißlangen, immerhin aber Anzeichen und Vorboten des herannahenden Sturmes waren.

Italien ist seit dem Jahre 1859 in Bewegung. Großartig wurde diese aber erst im Jahre 1860, als Garibaldi Sicilien und Neapel von ihren Tyrannen befreite und ganz Italien mit Ausnahme von Rom und Venedig sich vereinigte.

Die Revolution in Polen wüthet schon seit dem Anfange des Jahres 1863 und hat eine weitere Ausdehnung gewonnen, als irgend eine andere des alten Polenreiches seit dem Jahre 1830.

Durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark ist nicht nur Schleswig-Holstein, sondern ganz Deutschland in die höchste Aufregung versetzt worden. Die Sturmvögel fliegen. Der ferne Donner grollt. Der Sturm selbst wird kommen so sicher, als er in den Jahren 1830 und 1848 erschien. Kein Mensch kann diesen Sturm machen, keiner ihn verhüten. Die Aufgabe des denkenden und menschenfreundlichen Staatsmanns ist es aber, dafür zu sorgen, daß er nur zerstöre, was sich überlebt hat, und daß an die Stelle trauriger und morscher Ueberreste des Mittelalters neue lebenskräftige Schöpfungen treten, welche das Zeitalter der Revolution abschließen und ein neues, dasjenige der befestigten Freiheit begründen.

In noch großartigerem Maaßstabe als in Europa, hat der Freiheitskampf in Amerika begonnen. Auf dem Boden des Gesetzes bei der Präsidentenwahl geschlagen,

versucht es die Partei der Sklavenhalter, d. h. die Partei des Despotismus in Amerika, mit Waffengewalt ihr altes Uebergewicht wiederherzustellen. Nach einem mehr als zweijährigen Kampfe, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, neigt sich endlich der Sieg auf die Seite der Freiheit.

Diesseits und jenseits des Oceans schreitet der Geist der Freiheit mächtig voran.

Gewöhnlich werden die Wirkungen der Revolutionen von 1848 und 1849 unterschätzt. Wohl gingen nicht alle Hoffnungen der Freiheitsmänner in Erfüllung. Groß war die Zahl der Opfer, welche an den Altären des Despotismus geschlachtet wurden. Allein die alten Zustände, wie sie vor 1848 waren, konnten doch nirgends wiederhergestellt werden. Frankreich behauptete, dem Despotismus des Kaisers Napoleon's III. zum Trotze, das allgemeine Stimmrecht. Oesterreich's Conservatismus wurde gebrochen. Den Bauern der Monarchie konnten die alten Lasten des Mittelalters, welche abgeschüttelt worden waren, nicht wieder auferlegt werden. Preußen ging aus den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 als constitutionelle Monarchie hervor. Eben dieses gilt von Sardinien und die Frucht, welche an dem Baume derselben für Italien wuchs, war ein Fortschritt zur Einheit und Freiheit, wie ihn Deutschland bisher noch nicht gemacht hat.

Nicht minder bedeutungsvoll, als in den inneren war der Umschwung, welcher nach 1848 eintrat in den äußeren Verhältnissen der Staaten Europa's.

Diejenige Eintracht, welche in den Jahren der Ebbe früherer Zeit von 1816 bis 1828 und von 1832 bis 1845 unter den Großmächten Europa's bestanden hatte, fand nach 1848 nicht mehr statt.

Die Häuser Habsburg und Hohenzollern geriethen 1850 fast in offenen Krieg. Der Zwiespalt zwischen Dänemark und Deutschland wurde nicht geheilt. Der Krieg zwischen Rußland und den Großmächten stürzte alle Beziehungen, welche früher zwischen Rußland und Oesterreich bestanden hatten, um. Der Krieg in Italien erweiterte die Kluft zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Oesterreich und Italien und ließ ein rankendes Gefühl der Mißstimmung der Italiener gegen Frankreich zurück.

Die Bündnisse früherer Zeit, auf welche die Despoten ihren Völkern gegenüber pochten, sind gelöst. In unseren Tagen werden die Russen dem Hause Habsburg nicht mehr zu Hülfe ziehen, wenn eines seiner Völker sich erheben sollte.

Der Lichtglanz, welcher im Jahre 1848 noch die Kronen umgab, hat sehr sich getrübt. Eben dieses gilt von demjenigen, welchen früher die Kirche besaß, die einzige sichere Verbündete der Monarchie. Der Glaube an sie hat gewaltig abgenommen.

Die Ideen der Freiheit, welche vor 1848 nur in engeren Kreisen lebten, sind in die Massen eingedrungen und die Formen, welche in den Jahren 1848 und 1849 erobert, und allerdings wenig benützt wurden, so lange die Trauer über die erlittenen Niederlagen die Völker noch beugte, fangen an, sich zu beleben. Sie werden, obschon sie den Anforderungen der Zeit noch nicht entsprechen, doch dazu beitragen, denselben Nachdruck zu verleihen.

Auf allen Gebieten, in Kunst und Wissenschaft, im Handel, in den Gewerben und im Ackerbau ist der Fortschritt unverkennbar. Der nächste Windstoß muß uns auch fördern auf dem Gebiete der Politik.

Erster Abschnitt.

Europa.

§. 1. Deutschland.

Wir müssen diesen Abschnitt der Geschichte mit unserem Vaterlande beginnen, weil es an der Spitze der Reactionsbewegung stand, welche die Jahre 1848 bis 1860 bezeichnete. Deutschland, d. h. der zu Oesterreich gehörende Theil desselben trat den Freiheitsbewegungen der Italiener und Ungarn mit Macht entgegen. Deutschland, d. h. der zu Oesterreich und Preußen gehörige Theil desselben hielt die Freiheitsbewegungen der Polen nieder. Die deutschen Fürsten, im Bunde mit Rußland bildeten die Spitze der Reaction, mit welcher sich schon bald Napoleon III. verband.

Allein die Kriege, welche England, Frankreich, die Türkei und Sardinien mit Rußland, dann Frankreich und Sardinien mit Oesterreich führten, brachten die Zwietracht in den europäischen Staatenkreis, und die inneren Streitigkeiten Deutschlands brachten sie in die Kreise der deutschen Fürsten.

An dieser Zwietracht nahmen übrigens die Völker nicht aller Orten Theil. Diese sind weit einiger, als ihre Herrscher. Die Völker lieben den Frieden. Sie wären alle bereit, auf der Grundlage nationaler Gränzen Freundschaft mit einander zu pflegen. Allein der Hecht im Karpfenteiche kann ohne Beute nicht leben. Er macht das Gefühl der Unsicherheit diesseits und jenseits des Oceans rege. Die Fürsten, welche von einer Einrichtung Europa's auf dem Grunde der Nationalität nichts wissen wollen, trauen sich gegenseitig so wenig, als ihren Völkern. Diese haben allen Grund, mit ihren Herrschern unzufrieden zu sein. Daher allgemeines Mißtrauen, Unsicherheit und Sorge.

Mord und Todtschlag, oder überhaupt die Abweichung vom Wege des Gesetzes und der Menschlichkeit setzt sehr wenig Geist und nur die Abwesenheit jedweden sittlichen Gefühls voraus. Sie ist daher sehr leicht. Jeder Henker ist dazu befähigt. Schwer ist dagegen die Rückkehr zum Pfade des Rechtes.

Die zu Wien, Arad, Pesth und in Italien verübten Abschlachtungen, das über den größern Theil der österreichischen Monarchie verhängte Standrecht, die Aufhebung aller Gesetze und Gewohnheiten der Vorzeit — alles das war nur der Ausdruck blinder Wuth und maaßlosen Racheburstes. Die Völker waren unmächtig, zu widerstreben. Sie duldeten den unvermeidlichen Druck, behielten sich die Abrechnung auf spätere Zeiten vor und versagten der Regierung jedwedes Vertrauen.

Bis auf den heutigen Tag herrscht daher in der österreichischen Monarchie, wenn auch unter verschiedenen Formen — das Schwert. Die Völker wissen zu gut, daß, wenn es ihnen jemals einfallen sollte, von den ihnen theilweise gestatteten freiheitlichen Formen einen ernstlichen Gebrauch zu machen, dieselben zerschlagen werden würden gleich der constituirenden Versammlung von Oesterreich, gleich der octroyirten Verfassung vom

4. März 1849, gleich dem ebenfalls octroyirten Gesetze über Geschwornengerichte, der Gemeinde-Ordnung von 1849 und hundert anderen Gesetzen, welche seit 1849 aus der österreichischen Gesetzes-Fabrik hervorgingen.

Der Unterschied zwischen dem Oesterreich vor und nach 1848 besteht nur darin, daß jenes sich nicht die Mühe gab, nach dem guten Willen der Völker zu streben, dieses dagegen die Wichtigkeit desselben erkannt hat, ohne jemals den Preis davon erlegen zu wollen oder auch nur, ohne Selbstauflösung, erlegen zu können. Denn seit 1848 sind die Bestrebungen der verschiedenen im Schooße der österreichischen Monarchie neben einander lebenden Völkerschaften in dem Maaße centrifugal geworden, daß diese nur durch die Gewalt zusammengehalten werden können.

Die italienischen Provinzen wollen mit Italien, die polnischen mit Polen wiedervereinigt werden. Ungarn und Siebenbürgen beharren auf ihrem Rechtsboden von 1848. Croatien und Slavonien wollen sich nach Osten hin ausbreiten. Sie wünschen mit Serbien, mit der Moldau und Wallachei in Verbindung zu treten. In Böhmen regen sich die czechischen Elemente, welche eine gewisse, unter österreichischem, d. h. Habsburg-Lothringischem Scepter nie zu erreichende Selbstständigkeit verlangen.

Am geduldigsten sind allerdings die Deutsch-Oesterreicher. Am schwächsten ist bei ihnen die Centrifugalkraft, d. h. die Erinnerung an die blutigen Zeiten der Vergangenheit und der darauf gegründete Entschluß der Lossagung. Allein so oft die deutsche Nation ein Lebenszeichen gab, hat doch auch Deutsch-Oesterreich sein deutsches Gefühl zu erkennen gegeben. Eine gewaltige Manifestation Deutschlands, und Deutsch-Oesterreich kehrt zu uns zurück.

Der seit 1848 mehr und mehr um sich greifende Zersetzungsprozeß wurde durch die Maßregeln der Regierung wesentlich angeregt und gefördert. Die Hetzereien, welche zur Zeit der Revolutionen zu Wien, Prag, in Ungarn, Siebenbürgen und Italien von der Regierung ausgingen, trugen ihre Früchte. Der von der Regierung zum Zwecke der Unterdrückung der Revolution hervorgerufene Spalt wurde durch spätere Maßregeln noch erweitert.

Am 17. October 1849 wurde durch eine Verordnung Kroatien und Slavonien, desgleichen Siebenbürgen von Ungarn abgelöst und unter dem Namen Woiwodina ein neues sogenanntes Kronland auf Kosten Ungarn's geschaffen, welches die südliche Gränze dieses Landes blos stellt. Unterdeß wurde die alte ungarische Verfassung als durch die Revolution beseitigt erklärt und die Verwaltung des Landes in allen ihren Zweigen dem Wiener Ministerium untergeordnet. Die Ungarn empfanden diese Maßregeln in ähnlicher Weise, wie die Polen die Theilung ihres Reiches, und zwar um so schmerzlicher, je größer ihr Aufschwung in den Jahren 1848 und 1849 gewesen war.

Am 10. December erhielt Kroatien den Lohn für die von ihm geleisteten Schergendienste. Ungeachtet der Einsprache des Banalraths vom 4. August 1849 wurde die alte Verfassung Kroatiens für unhaltbar, der Banalrath für eine blos vollziehende Behörde erklärt und die octroyirte Märzverfassung kund gemacht.

Die Czechen wurden durch Unterdrückung der von Palazky herausgegebenen „Nationalzeitung" daran erinnert, daß Preßfreiheit in Oesterreich nur eine Phrase sei.

Nach §. 83 der sogenannten Märzverfassung sollten die gesetzgebenden Körperschaften noch im Laufe des Jahres 1849 einberufen werden. Das Jahr verging. Die Einberufung erfolgte nicht. Der Kriegszustand dauerte aber fort und unter diesem konnte natürlich keine Organisation, welche, wie die neue Gemeinde-Ordnung, Freiheit der Bewegung voraussetzt, gedeihen. So scheiterte die sogenannte Reform der Administration. Dasselbe Schicksal hatte die sogenannte Reform der Justiz, indem das Cabinet die Trennung der Justiz von der Administration, die Oeffentlichkeit und Mündlich-

keit des Strafverfahrens mit Geschwornen, die Unabsetzbarkeit der Richter und andere ähnliche Verbesserungen wieder aufhob, nachdem sie kaum eingeführt worden waren.

Unter solchen Verhältnissen konnten die Finanzen des Reiches nicht gedeihen. In manchem Jahre verschlang das Heer allein mehr, als den ganzen Betrag der eingelaufenen Abgaben. Die Staatsschuld nahm immer zu, ungeachtet die Steuern und Abgaben immer höher geschraubt wurden. Noch heutzutage, vierzehn Jahre nach dem Ende der revolutionären Periode sind die österreichischen Finanzen nicht aus dem fortlaufenden Deficit herausgekommen.

Die sogenannte Märzverfassung beruhte auf einer gewissen Decentralisation. Sie wurde stillschweigend aufgegeben. An deren Stelle trat ein Centralisationssystem, welches die ganze geschichtliche Entwicklung sämmtlicher Völkerschaften mit Füßen trat.

Zu allen diesen zahlreichen und tief eingreifenden Gründen der Mißstimmung kam noch das am 18. August 1855 mit Rom abgeschlossene Concordat, welches die gesammte Entwickelung der Völker unter die Aufsicht eines um ein Jahrtausend hinter der Zeit zurückgebliebenen Pfaffenthums stellte, zu ernsten Unruhen im Schooße der österreichischen Protestanten und zu allgemeiner Mißbilligung von Seiten denkender Staatsmänner führte.

Der Ausdruck „Schmerzenskind" paßt daher mit weit höherer Kraft auf Oesterreich, als auf Kurhessen und Schleswig-Holstein. —

Derselbe Geist beherrschte natürlich die auswärtigen, wie die inneren Verhältnisse Oesterreichs.

Während Franz Joseph in Italien und in Ungarn alle Hände voll zu thun hatte und seine Herrschaft nur mit russischer Hülfe behaupten konnte, besaß Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Macht, sich an die Spitze Deutschlands zu schwingen. Doch er versäumte den geeigneten Augenblick. So bald aber die österreichische Regierung einigermaßen sich gekräftigt fühlte, griff sie entscheidend in die Verhältnisse Deutschlands ein. Die Grundlage des österreichischen Operationsplanes bildete der Vertrag vom 30. September 1849, dem zufolge Oesterreich und Preußen die Centralgewalt für den deutschen Bund bis zum 1. Mai 1850 übernahmen. Hannover und Sachsen, Bayern und Würtemberg neigten sich mehr und mehr Oesterreich zu.

Eine Zeit lang stritten sich Preußen und Oesterreich heftig um den vorherrschenden Einfluß in Deutschland. Im Oktober und November 1850 schien es sogar, als sollte es zum Kriege kommen. Doch auf den Conferenzen zu Olmütz, woselbst der österreichische Premier-Minister Schwarzenberg und der preußische, Manteuffel (Ende November 1850) zusammentraten, und an demselben Orte im Mai 1851, an welchen auch der Kaiser von Rußland Theil nahm, stellte Franz Joseph sein Uebergewicht über Friedrich Wilhelm IV. fest. Indem er dieses that, befestigte er zu gleicher Zeit sein Abhängigkeitsverhältniß zu Rußland und entfrembete sich nicht nur das Haus Hohenzollern, sondern auch alle die vertrauensseligen Deutschen, welche an deutsche Einheit unter preußischem Schutze geglaubt hatten.

Die österreichische Armee mochte über diese Erfolge jubeln. Die verschiedenen Völkerschaften Oesterreich's konnten in diesen Jubel nicht mit einstimmen, um so weniger, als dieselbe Armee abwechslungsweise zu Prag, Wien, in Ungarn und Siebenbürgen endlich nur mit russischer Hülfe sie selbst besiegt hatte.

Die Stimmung in Oesterreich blieb voll stillen Ingrimms. In Frankreich und Rußland bestand allerdings ein dem österreichischen ähnlicher Despotismus. Doch diese beiden Staaten trösteten sich mit dem Bewußtsein, dem Auslande gegenüber Geltung zu besitzen. Diese hatte Oesterreich in Folge seiner Abhängigkeit von Rußland verloren. Es spielte daher während des Krieges, welcher 1854 zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich, England und Sardinien anderseits ausbrach, eine höchst traurige

Rolle. Es blieb neutral und entfremdete sich daher Rußland. Denn Kaiser Nicolaus hatte mit Sicherheit für die 1849 geleistete Hülfe einen entsprechenden Gegendienst erwartet, während Sardinien durch seine Theilnahme an dem Kriege auf Seiten Englands und Frankreichs die Mittel zur Demüthigung Oesterreichs vorbereitete.

Der Krieg, welcher in der Nähe der österreichischen Gränze wüthete, hielt den Kaiser Franz Joseph nicht ab, den Schlußstein zu dem von ihm aufgeführten Bau des Despotismus zu legen, indem er an seinem 25. Geburtstage, dem 18. August 1855, das Concordat mit Rom abschloß, welches in dem Munde des Volkes bald den Namen der österreichischen Constitution erhielt; nicht mit Unrecht, denn von allen den Constitutionsgesetzen, welche in Oesterreich seit 1848 auftauchten, ist dieses das einzige, welches Aussicht auf Bestand und bereits acht Jahre Geltung hat.

Durch dieses Concordat wurde eine gewissermaßen der Staatsgewalt coordinirte Macht geschaffen, welcher das Recht verliehen wurde, „alles dasjenige zu üben, was derselben in Kraft ihres Hirtenamtes gebührt.“ Darunter wird begriffen bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, fast gänzliche Ausschließung des Staats bei Besetzung der Bischofssitze und eine Machtfülle, wie sie die Kirche in keinem anderen katholischen Lande der Welt besitzt, endlich die gesammte Erziehung des Volkes, nicht blos der Geistlichkeit, sondern auch der Laien und selbst der Protestanten, insofern diese an den Bildungsanstalten der Katholiken Theil nehmen wollen.

In den Augen aller gemäßigten und verständigen Menschen von einiger Bildung hat sich Oesterreich dadurch allein unfähig gemacht, die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands zu übernehmen.

Dessen ungeachtet war Franz Joseph unausgesetzt bemüht, die Kräfte Deutschlands seiner Hausmacht dienstbar zu machen und sämmtliche Ultramontanen im Volke und in den verschiedenen Regierungen standen ihm in diesem Bestreben treulich bei.

Dieses zeigte sich besonders deutlich, als im Jahre 1859 der lange von Sardinien und Frankreich vorbereitete Krieg mit diesen Mächten ausbrach. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu Tage, wie es sich mit den so oft gepriesenen Reformen in der Armee und in der Administration verhielt.

Oesterreich verlor (4. Juni) die Schlacht bei Magenta, (24. Juni) die Schlacht bei Solferino und schloß darauf, ungeachtet der hochtönenden Redensarten, welche die Regierung früher zu gebrauchen pflegte, einen Frieden, in dessen Folge sie die Lombardei abtreten mußte und allen ihren Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens auf immer verlor.

Jetzt erkannten auch die Blindesten, daß etwas faul sein müsse im Staate Oesterreich. Es kam die Periode der Selbstmorde. General Eynatten entleibte sich im Gefängniß (8. März 1860), Bankdirector Robert (12. April), Finanzminister v. Bruck (22. April).

Mittlerweile dauerte die durch das Concordat und die schlechte Kriegführung von neuem angeregte Mißstimmung der Völker fort. Besonders bezeichnend waren die Unruhen, welche unter den Protestanten Ungarns wegen der gegen sie verhängten Maßregeln der Intoleranz ausbrachen, welche nicht gehoben, sondern nur durch einige Zugeständnisse beschwichtigt wurden.

Die österreichische Regierung sank noch tiefer als zuvor in der öffentlichen Meinung. Es galt, sie wieder zu heben. An wirkliche Reformen war nicht zu denken. Denn an dem Despotismus, an der Armee, an dem Pfaffenthum und an der Büreaukratie hielt die Regierung fest.

Man hoffte Ungarn durch eine theilweise Wiederherstellung seiner Verfassung (19. April 1860) zu versöhnen. Allein mit Recht bestanden die Stände des Landes auf einer vollständigen Wiederherstellung des Rechtsbodens von 1848. Man erweiterte

die Wirksamkeit der lombardisch-venetianischen Central-Congregation. Man berief den Reichsrath zusammen. Der Kaiser empfing denselben mit großem Pompe am 1. Juni 1860. Die Völker erkannten deutlich, daß es sich nur um eine Comödie handele und nahmen an allen diesen Bestrebungen der Regierung keinen Antheil, selbst dann nicht, als diese (20. October 1860) der Gesammtmonarchie ein Staatsgrundgesetz ertheilte, und den Erlaß besonderer Statute für die einzelnen Kronländer verkündigte. Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Galizien, Venedig und Böhmen, also mehr als drei Viertheile der Habsburg'schen Länder wollen keine Gesammtmonarchie und alle wollen keine Octroyirungen. Das Vertrauen in die Regierung war geschwunden. Es ließ sich durch die Bewegungen der Wiener Gesetzesfabrik nicht wieder gewinnen.

Bach und Bruck hatten sich früher vergeblich angestrengt, die inneren Angelegenheiten Oesterreichs zu ordnen. Nach dem Tode des Ministers Schwarzenberg (5. April 1852) war Rechberg an dessen Stelle an die Spitze des Ministeriums des Aeußern getreten. Am 13. December 1860 versuchte man es wieder mit Schmerling, der schon früher Minister gewesen war und nichts ausgerichtet hatte. Seine Persönlichkeit mochte wohl den Oesterreichern dafür bürgen, daß er die österreichischen Interessen allen übrigen vorziehen würde. Allein dadurch gewann er weder in den Augen der Deutschen, noch der Ungarn, noch der Venetianer, noch der Polen, noch der Czechen.

Am 27. December 1860 wurde die Woiwodina dem Königreiche Ungarn wieder einverleibt. Dadurch wurde nichts gewonnen. Die Ungarn blieben unzufrieden.

Am 21. Februar 1861 kam eine neue Arbeit des Wiener Cabinets zum Vorschein. Ein Patent von diesem Tage verlieh dem Gesammtstaat eine Verfassung und den sämmtlichen Kronländern außer, Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien besondere Landesstatute.

Am 1. Mai 1861 wurde zwar der Reichsrath eröffnet. Er konnte jedoch nur als engerer, nicht als weiterer Reichsrath betrachtet werden, da ein großer Theil des Landes an den Wahlen zu demselben keinen Theil genommen hatte.

Während derselbe noch tagte, wurde (21. August 1861) der ungar'sche Landtag aufgelöst und die Angelegenheiten in diesem Lande wurden immer stürmischer, weil es sich seinen Rechtsboden von 1848 nicht gutwillig entziehen lassen wollte.

In dieser precären Lage hat sich die österreichische Monarchie bis auf den heutigen Tag erhalten. Die neuesten Versuche, welche der Kaiser Franz Joseph machte, durch sein sogenanntes Reform-Project Einfluß in Deutschland zu gewinnen, werden schwerlich die Angelegenheiten seiner Monarchie verbessern.

Eben so trübselig als in Oesterreich entwickelten sich die Angelegenheiten in **Preußen**, nur mit dem Unterschiede, daß dieses es nie zum Kriege kommen ließ, daher niemals geschlagen wurde, wie Oesterreich bei Magenta und Solferino.

In Preußen wie in Oesterreich war das Spiel, das die Regierung spielte, durchaus falsch. Die Gesetzesfabrik war unausgesetzt thätig. Allein die Worte, welche sie zu Tage brachte, dienten nicht dazu, die Absichten der Regierung darzustellen, sondern sie zu verhüllen.

Als die Regierung am 9. November 1848 die National- oder Vereinbarungs-Versammlung vertagte und nach Brandenburg verlegte, so bedeutete dieses nicht einfach Vertagung und Verlegung, sondern Umsturz. Als kurz darauf am 5. December die Versammlung aufgelöst wurde, so geschah dieses in der Absicht, um an die Stelle einer von den Vertretern des Volkes zu berathenden, eine vom Cabinette entworfene Verfassung zu setzen. Die Verfassung vom 5. December selbst war darauf berechnet, das Volk zu täuschen, indem sie zwar in der großen Mehrzahl ihrer Artikel ein wörtlicher Abdruck der von der Nationalversammlung entworfenen war. Allein in den Artikeln 105, 108 und 110 hatte man wieder praktisch Alles umgestoßen, was in den anderen

festgestellt worden war. Denn Artikel 105 verlieh der Regierung das Recht, in Abwesenheit der Kammern in unbeschränkter Weise Ordonnanzen zu erlassen. Die Regierung brauchte daher nur die Kammern zu entlassen, um wieder absolut zu werden. Der Artikel 108 verordnete die Forterhebung der Steuern und machte daher die Regierung unabhängig von dem Steuerbewilligungsrechte der Kammern. Endlich verlieh Artikel 110 der Regierung das Recht der Verhängung des Belagerungszustandes, durch welche das ganze Grundgesetz selbst suspendirt wird. Man behielt sich also immer das Recht bevor, mit der einen Hand zu zerstören, was man mit der anderen gegründet hatte. Zu allen diesen Octroyirungen trat dann noch die Erlassung eines Wahlgesetzes für die erste Kammer.

Ungeachtet aller dieser Octroyirungen und der gegen die Steuerverweigerer und zahlreiche Abgeordnete verhängten Verfolgungen war bei dem Wiederzusammentritt der neuen Kammern die Linke fast eben so stark als die Rechte. Am 27. April 1849 wurde daher die zweite Kammer von neuem aufgelöst und die erste vertagt. Am 27. Mai erschien dann ein neues octroyirtes Wahlgesetz, welches die Folge hatte, daß sich der größere Theil der s. g. demokratischen Partei, entrüstet über die Gewaltstreiche der Regierung aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurückzog. Das war ein großer Fehler. Nicht Demuth und Unthätigkeit, sondern muthige, entschlossene Thätigkeit bildet die Grundlage jedweden Fortschritts. Auf diese Weise erhielt die Regierung endlich eine zweite Kammer nach ihres Herzens Wünschen. Es versanken Stände, Regierung und Volk in jene Erschlaffung, welche Preußen den schmählichsten Demüthigungen blos stellte und welche ein Jahrzehnt hindurch gleich einem schweren Alp auf Preußen und Deutschland lastete.

Die von der Regierung selbst octroyirte Verfassung wurde im absolutistischen Sinne revidirt. Darauf erschien am 9. Januar 1850 eine königliche Botschaft, worin weitere Abänderungen verlangt wurden, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Fideicommisse, die Bildung einer erblichen Pairie und andere ähnliche Punkte betrafen. Nachdem auch diese Zugeständnisse gemacht worden waren, wurde am 31. Januar 1850 die neue Verfassung Preußens verkündigt.

Es ist ein Glück für Deutschland, daß sie auf eine so schimpfliche Weise zu Stande kam. Sie wird sich um so leichter beseitigen lassen, denn eine preußische Landesverfassung ist eben so wenig vereinbar mit einer deutschen Landesverfassung, als überhaupt Preußen oder Oesterreich vereinbar sind mit Deutschland. Die Einheit und die Freiheit unsers Vaterlands setzt die Auflösung von Oesterreich, Preußen und Baiern voraus.

Die Rolle, welche die preußische Regierung nach Feststellung der neuen Verfassung spielte, blieb ganz eben so schimpflich, als sie gewesen war vom Herbste 1848 bis Januar 1850. Sie wurde gedemüthigt zu Olmütz, Warschau und Dresden durch Rußland, Oesterreich und die mindermächtigen Staaten Deutschlands. Sie mußte in Kurhessen und Schleswig-Holstein geschehen lassen, was Oesterreich wollte und alle Pläne aufgeben, die sie in Betreff der s. g. Union zaghaft gefaßt und schmählich fortgeführt hatte.

Die Verfassung blieb ein todter Buchstabe. Während der Warschauer Zusammenkunft erließ das preußische Ministerium jene Rescripte, welche eine Wiederherstellung der altpreußischen Kreis- und Provinzialstände herbeiführten und das ganze innere Verfassungsleben lähmten und verkümmerten. Ueber die Regierungsperiode von 1850—1858 spricht sich das als sehr gemäßigt bekannte Jahrbuch zum Conversations-Lexicon, „Unsere Zeit", (Bd. 6) aus wie folgt:

„Sie erniedrigte Preußen vor dem Auslande durch muthlose und unsichere Politik; sie lähmte die Kräfte Deutschlands in dem fortwährend behaupteten Gegensatz der preußisch-österreichischen Bestrebungen; sie achtete kein Versprechen, welches in feierlichen Formen gegeben war, sie zerbrach die Hoffnungen des deutschen Volkes in der Zer-

störung der selbstbegonnenen Einheitsbestrebungen; sie fand weder den Muth zu einer thatkräftigen Leitung der deutschen Kleinstaaten, noch die Selbstverleugnung zur Unterordnung unter Oesterreich; sie vertagte die Rechte der Herzogthümer (Schleswig-Holstein) im Jahre 1850, um sie in dem Londoner Tractate zu verrathen und nach dem Erlaß der Gesammtstaatsverfassung in Dänemark seit 1855 in fruchtloser Weise und wirkungslosen Reden zu erörtern; sie untergrub die Organe der Staatsverwaltung im Beamtenthum durch einen unerhörten Druck auf die politische Ueberzeugung; sie erschütterte das Vertrauen in eine unparteiische Rechtspflege durch Verfolgungssucht im einseitigen Interesse der herrschenden Partei; sie erwirkte einen längst begrabenen Gegensatz zwischen der bürgerlichen Gleichberechtigung und maßlosen Privilegien einer einzelnen Kaste durch die Herstellung der alten Kreis- und Provinzialverfassung wie durch Schöpfung des Herrenhauses; sie spaltete selbst den Landadel durch Unterscheidungen des Besitzalters, welche den historischen Vorgängen in Preußen widersprachen; sie setzte die Kirche in ein feindseliges Verhältniß zur Gesellschaft, zu den Staatsgesetzen und zur freien Entfaltung der Wissenschaft."

Ein ähnlicher Prozeß, wie im Staate Preußen, fand statt in dem Gemüthe des Königs. Die Geisteskrankheit, an welcher Friedrich Wilhelm IV. schon lange litt, wurde endlich so augenscheinlich, daß sie sich nicht länger vertuschen ließ. Am 7. Oktober 1858 übergab der König die Regierung an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen.

Am 2. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. Nun erst fühlte sich sein jüngerer Bruder als Herrscher, indem er den Thron unter dem Namen Wilhelm I. bestieg. Doch in der Hauptsache blieb Alles beim Alten. Die ständischen Verhandlungen fruchteten nichts. Denn an dem Widerstande des Herrenhauses scheiterte jeder Versuch einer Abhülfe der herrschenden Mängel, und als nun vollends gar das Repräsentantenhaus nicht gutwillig zu gleicher Zeit in die thatsächliche Aufhebung des Instituts der Landwehr und in eine Erhöhung des Militär-Etats um elf Millionen Thaler willigte, wurde die zweite Kammer wiederholt aufgelöst, das scheinliberale Ministerium Schwerin entlassen und durch das Junkerministerium Bismark ersetzt, von welchem dreist ohne bewilligtes Budget fortregiert und im Frühjahr 1863 auch noch die Presse unter die Sperre einer Ordonnanz gelegt wurde, welche sie zum Schweigen brachte. Erst in neuester Zeit wurde dieselbe in Folge der entschiedenen Einsprache von Seiten der zweiten Kammer zurückgenommen.

Bismarck-Schönhausen erwarb sich in kurzer Zeit einen Namen, welcher demjenigen Manteuffels ziemlich gleich steht. Die Unzufriedenheit mit der Regierung wurde zwar allgemein. Doch blieb die Ruhe ungestört.

Die Erbärmlichkeit der preußischen Regierung in ihrem Verhältniß zu Preußen findet ihresgleichen nur in der Haltung derselben gegenüber dem Gesammtvaterland und in der vertrauensseligen Partei, welche auch nach allen Octroyirungen der Jahre 1848 und 1849 die Unions- und Constitutions-Comödie fort spielte. Diese ebenso feige, als beschränkte Partei ließ es geschehen, daß die von der constituirenden Nationalversammlung vom 28. März vollendete Verfassung von den mit Preußen verbündeten Fürsten vollständig verpfuscht wurde und nahm dieselbe unter dem Namen der Unionsverfassung vermittelst des s. g. Erfurter Festungs-Parlaments im April 1850 an.

Der gesetzliche Boden kam in solcher Weise der deutschen Nation vollständig abhanden. Die s. g. Unionsverfassung brach in sich selbst zusammen, nachdem zuvor die von den Vertretern der Nation beschlossene und von 29 Fürsten Deutschlands anerkannte Reichsverfassung vom 28. März 1849 gewaltsam zerrissen worden war.

Die Octroyirungen und Gewaltthaten in den meisten mindermächtigen Staaten Deutschlands hielten gleichen Schritt mit denjenigen, deren sich die beiden Großstaaten schuldig gemacht hatten. Die Nation versank in Folge aller dieser Schläge in einen an Stumpfsinn gränzenden Zustand der Geduld. Mehr als eine Million deutscher

Bürger wanderte aus und nahm mit sich mehr als 250 Millionen Gulden in Geld und Werthgegenständen.

Viele der edelsten Männer Deutschlands hatten theils in der Schlacht, theils nach derselben den Märtyrertod gefunden, dem sie kühn entgegentraten. Tausende schmachteten in den Gefängnissen der Fürsten, zehntausende wurden von diesen verfolgt, hunderttausende wanderten aus. Millionen hatten Theil genommen an den Freiheitsbewegungen der Jahre 1848 und 1849. Sie waren nur unterlegen aus Mangel an Organisation.

Aller Orten hatten die Fürsten die Majorität des Volkes und seiner Vertreter gegen sich. Seit den Jahren 1848 und 1849 hat deren Herrschaft keine andere Grundlage, als die Bajonette der stehenden Heere.

Wie mußte sich jeder freisinnige Deutsche, der nicht in einem fürstlichen Kerker schmachtete und den heimischen Boden nicht verlassen hatte, gekränkt fühlen in dem Gedanken an alle Gesinnungsgenossen, welche zu Pulver und Blei begnadigt, entflohen oder eingesperrt worden waren! Nicht blos Republikaner, auch viele Constitutionelle schmachteten im Kerker. Nicht blos die Männer, welche mit dem Schwerte in der Hand, auch viele derjenigen, welche nur mit Wort und Schrift für die Freiheit gekämpft hatten, büßten dafür in schwerer Haft. Fünfzehn Jahre sind vergangen, seit die Reaction in Wien und Berlin ihr Haupt erhob, indem sie die constituirenden Versammlungen daselbst unter dem Scheine der Vertagung vernichtete — und noch dauert im größten Theile Deutschlands die Verfolgung fort. Oesterreich, Preußen, Bayern und Sachsen, die vier größten Staaten Deutschlands, haben sich bis auf den heutigen Tag nicht entschließen können, eine umfassende Amnestie zu erlassen, und nirgends in den kleinen Staaten ist dieselbe unbedingt ausgefallen.

Die politischen Prozesse, welche zu zehntausenden den Männern der Freiheit gemacht wurden; brachten die bodenlose Schlechtigkeit sowohl der Rechtspflege als der Juristen Deutschlands zu Tage. Wenn wir die Berichte lesen, welche, gestützt auf urkundliche Beweise von vielen ehemaligen Insassen deutscher Gefängnisse, Festungen und Zuchthäuser veröffentlicht wurden, so muß man sich überzeugen, daß Deutschland in diesem Gebiete um ein Jahrhundert hinter anderen civilisirten Staaten zurück ist. Wie könnten sonst Fälle vorkommen, wie in unserem Vaterlande so häufig, da ein Angeschuldigter Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten wird ohne Urtheil, Monate lang ohne Verhör! Keine dem Angeschuldigten günstige Gesetzesbestimmung wurde beachtet, ja! wenn zwei verschiedene Gesetzgebungen in Frage standen, wurden nicht selten aus beiden alle dem Angeschuldigten nachtheiligen Bestimmungen angewandt, die günstigen dagegen verworfen. *)

Wenn den Gerichten auch nicht die kleinste Handhabe geboten war, so mußten die Administrativbehörden aushelfen. Außerhalb seines Heimathsortes ist bis auf den heutigen Tag jeder Deutsche durchaus schutzlos der Willkür der Polizei blos gegeben. Am Heimathsorte selbst aber ist jedes Gewerbe und jeder Schritt und Tritt des Bürgers dermaßen unter der Controle der Staatsbehörden, daß Freiheit der Bewegung in keiner Beziehung besteht.

Die Kosten des Heerwesens nehmen immer zu. Die Zahl der stehenden Soldaten wurde von ein Procent auf anderthalb erhöht. Dennoch versank der Militärstand immer tiefer im Sumpfe der Pedanterie und des Formalismus. Wo es der Ehre und den höchsten Interessen der Nation gilt, muß derselbe unthätig zusehen, nur zur Aufrechthaltung der „Ruhe und Ordnung" im Innern fand er bis jetzt Verwendung.

Alle Staatsanstalten wurden zu Daumschrauben zur Bändigung des Volkes. Eine der schlimmsten derselben wurde das Pfaffenthum aller Confessionen.

---

*) Siehe z. B. vierundvierzig Monate Untersuchungshaft von Dr. J. Wiggers. Berlin. Springer 1861. Ich selbst könnte auch ein ähnliches Werk schreiben.

Das österreichische Concordat bildete das Muster für die Organisation eines geistlichen Druckes, wie er nie zuvor in diesem Maaße absichtlich auf das Volk gelegt worden war. Der von den Pfaffen im Mittelalter ausgeübte Druck war die naturwüchsige Folge allgemeiner Barbarei. Der Pfaffendruck unserer Tage ist die Spottgeburt des Unglaubens und der Heuchelei.

Die Nation, welche sich im Innern gedrückt fühlt, ist immer schwach nach Außen.

Während der bedeutungsvollen Zeit der Kriege gegen Rußland und Oesterreich, in der für Deutschland so hochwichtigen schleswig-holsteinischen Frage, während des Kampfes in Polen — blieb die deutsche Nation immer unvertreten. Immer näher rückt die Gefahr, welche aus dem Kampfe zwischen Nationalitäten und Dynastien, zwischen Freiheit und Despotismus sich entwickelt, doch Deutschland blieb immer ohne irgend eine Organisation dem Auslande gegenüber.

Die Verhandlungen, welche in den verschiedenen Kammern Deutschlands stattfanden, waren so geistesarm, kraftlos und matt, daß sie nur als Beweise der tiefen Erniedrigung Deutschlands angeführt werden können.

Schutzlos liegen die Küsten Deutschlands gegenüber den Panzerflotten des Auslands, schutzlos selbst das Inland gegenüber den großartigen Fortschritten, welche aller Orten außerhalb Deutschlands das Heerwesen überhaupt und namentlich die Artillerie gemacht hat.

Die Lethargie der Nation wirkte zurück auf die Regierungen, welche von Tage zu Tage fort vegetirten, ohne fähig zu sein, einen freien Ueberblick über die Weltlage zu gewinnen und die Angelegenheiten der Nation vorwärts zu führen.

Was ließ sich von Fürsten und Ministern erwarten, welche das Bewußtsein in sich tragen mußten, daß sie ein nach den bestehenden Gesetzen als Hochverrath bezeichnetes Verbrechen begangen hatten! Seit die Weltgeschichte besteht, hatte der Hochverrath noch nie einen solchen Hexen-Sabbath gefeiert, als in den Jahren von 1848 bis auf unsere Tage. Ueberall die verkehrte Welt: die Hochverräther am Ruder, die Männer des gesetzlichen Bodens im Grabe, im Kerker oder in der Verbannung!

Unter den Schmerzens-Kindern Deutschlands nimmt Kurhessen die erste Stelle ein. Das arme Land befand sich vom Jahre 1850 bis auf die neueste Zeit in einem Zustande noch auffallenderer Rechtlosigkeit, als die übrigen Staaten Deutschlands. Seine Verfassung vom Jahre 1831 zeichnete sich dadurch vor denjenigen der meisten anderen deutschen Staaten aus, daß sie keine erste Kammer, kein Ober- oder Herrenhaus enthielt, mit dessen Hülfe die freisinnigen Beschlüsse einer zweiten Kammer verflüchtigt werden konnten. Die meisten Fürsten Deutschlands freuten sich daher, als der Kurfürst bei seiner Rückkehr diese Verfassung aufhob. Vergeblich war aller Widerstand, welchen das Volk den kurfürstlichen Octroyirungen entgegensetzte. Als endlich die immer lauter werdende Stimme der deutschen Nation, den Bundestag zwang (1862) einzuschreiten, so geschah dieses doch nur unter Vorbehalt solcher Abänderungen, welche dem Namen nach die Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen, in der That aber die Unterordnung des Volkes unter eine wenig zahlreiche, allein sehr begehrliche sogenannte Aristokratie bewirken sollte.

Der Kurfürst protestirte zwar gegen den betreffenden Bundestags-Beschluß, fügte sich aber demselben. Auf diese Weise wurde in Kurhessen zum Scheine ein gesetzlicher Boden geschaffen, freilich nur zum Scheine, denn in einem Hauptpunkte blieb die Verfassung, welche 19 Jahre lang in unangefochtener Wirksamkeit bestanden hatte, umgestoßen. Der gesetzwidrige Zustand, welcher von 1850 bis 1862 in Kurhessen bestanden hatte, wurde bestätigt. Niemand wurde wegen seiner Mithülfe zum Umsturze der Verfassung des Jahres 1831 und der despotischen Regierung der Jahre 1850 — 1862 bestraft, die wackeren Männer, welche im Augenblicke der Entscheidung der Sache der

Freiheit und des Rechtes treu geblieben waren, wurden in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt. In der Hauptsache blieb alles beim Alten. Die neue Regierung besaß nicht einmal so viel Schamgefühl, den Prozeß niederzuschlagen, welcher zwei kurhessischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung wegen ihrer treuen Pflichterfüllung gemacht worden war und die Volksvertretung hatte nicht soviel Energie, darauf zu dringen.

In einer ganz ähnlichen Lage, wie Kurhessen, befand sich seit dem Jahre 1850 Schleswig-Holstein. Der unglückliche Bruderstamm wurde von der dänischen Regierung auf die schändlichste Weise gequält und gemaßregelt. Dreizehn Jahre vergingen, bevor der deutsche Bundestag sich entschloß, auch nur einen Beschluß zu Gunsten Nord-Albingiens zu fassen. Endlich erfolgte am 9. Juli 1863 ein Beschluß, durch welchen die Aufhebung der dänischen Bekanntmachung vom 30. März 1863*) und die Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit Dänemark vereinigenden Gesammtverfassung der dänischen Regierung zur Pflicht gemacht wurde. Obgleich durch diesen Beschluß die untrennbare Verbindung zwischen Holstein und Schleswig, auf welche alles ankömmt, nicht festgestellt wurde, so weigerte sich Dänemark doch, diesen Beschluß zu vollziehen. Schwerlich wird auch diese Angelegenheit eine befriedigende Erledigung finden, vor den nächsten großen Erschütterungen Europa's.

Durch den Tod des Königs Friedrich's VII. von Dänemark, welcher am 15. November 1863 erfolgte, ist diese Angelegenheit in ein durchaus neues Stadium eingetreten.

Bis zu dieser Stunde hat keine der zahlreichen Streitfragen, welche ganz Deutschland betreffen, eine Erledigung gefunden.

Ein Jahrzehnt verging, bevor die Nation aus dem Zustande ihrer Erschlaffung erwachte.

Der Tod Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen, die Niederlage, welche Franz Joseph von Oesterreich zu Magenta und Solferino erlitt, die Siege, welche Garibaldi in Sicilien und Neapel errang und welche die Bildung des Königreichs Italien in ihrem Gefolge hatten — erweckten endlich die Nation zu neuer Lebensthätigkeit.

Es entstand der Nationalverein, welcher am 4. September 1860 beschloß, „auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken" und hinzufügte: „zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört vor Allem die militärische Obergewalt und die ausschließliche Vertretung gegenüber dem Ausland."

Am 24. August 1861 faßte der Verein den Beschluß:

„Der deutsche Nationalverein wird in jeder ihm möglichen und gesetzlich zuläßigen Weise die Bildung von Wehrvereinen in Deutschland fördern;" und am 6. Oktober 1862 den folgenden:

„Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eines,

die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz,

wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind."

Wenn man aber fragt, was hat der Nationalverein gethan, diese Beschlüsse in's wirkliche Leben einzuführen, so ist die Antwort: erst in der allerneuesten Zeit, nach dem Tode des Königs von Dänemark ist in dieser Beziehung etwas geschehen.

Wenn sich der Nationalverein wesentlich stellte auf den gesetzlichen Boden, auf die Reichsverfassung vom 28. März 1849 nebst Wahlgesetz vom 12. April 1849, so war

*) Derselbe besagt, daß Holstein eine abgesonderte, also namentlich auch von dem, mit ihm grundgesetzlich verbundenen Schleswig verschiedene Verwaltung haben solle.

bei den von vielen Tausenden der kräftigsten Jünglinge besuchten Festen zu Frankfurt am Main, La-Chaux-de-Fonds und Leipzig die Losung: Einheit und Freiheit.

Allein auf die Frage: was geschah zur Verwirklichung dieser Losung? ist die Antwort: wenig. Hoffen wir, daß die durch den Tod des Königs von Dänemark hervorgerufene Bewegung dem Nationalverein, wie der ganzen deutschen Nation neue Lebenskraft einflößen möge!

Es fehlt in Deutschland nicht an freiheitlichen Elementen, allein gänzlich an aller Organisation derselben. Die einzige sichere Grundlage der Freiheit ist Macht, und diese ist nicht möglich ohne Organisation.

In keiner Beziehung hat sich der Bundestag, die einzige Centralbehörde Deutschlands, als lebensfähig erwiesen. Was zum Besten des deutschen Vaterlands geschah, trat ohne dessen Wissen und gegen dessen Zustimmung zu Tage.

Trotz ihrer Mangelhaftigkeit hatte schon die deutsche Bundesacte die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung für Handel und Schifffahrt anerkannt. Allein der Bundestag that, wie in Betreff aller übrigen wohlthätigen Artikel jener Acte, so auch in Betreff dieses, nichts. Preußen gründete den Zollverein ohne die Mithülfe und theilweise sogar gegen die Bestrebungen dieser Behörde. Nach und nach bildete sich ein Handelsgebiet, welches den Neid Oesterreich's erregte. Seit dem Jahre 1849 trat das Haus Habsburg bei mehr als einer Gelegenheit dem Vereine feindlich entgegen. Unter dem Vorwande, dem Zollvereine mit seinem Gesammtgebiete beizutreten und dieses dadurch mehr als zu verdoppeln, suchte das Wiener Cabinet die flachen Geister zu blenden. Im Gebiete des Handels sind aber die Zahlen von so hoher Bedeutung, daß die österreichischen Versuche bis zu dieser Stunde von keinem Erfolge gekrönt waren. Durch Zahlen ließ sich nachweisen, daß die Bewohner des österreichischen Gesammtstaats nur ein Drittheil der nach dem Vereinstarife verzollbaren Waaren verbrauchten, während die Bewohner des Zollvereinsgebiets zwei Drittheile consumirten. Ueberdies steht das ganze Finanzwesen des österreichischen Staates und namentlich dessen zahlreiche Monopole, insbesondere das Tabacksmonopol, einem Anschlusse Oesterreichs an den deutschen Zollverein hindernd im Wege.

Größer, als alle diese Hindernisse, ist aber dasjenige, welches in dem Streben nach deutscher Einheit und Freiheit liegt. Die Beziehungen, welche die Mitglieder eines Zollvereins zu einander haben, sind so innig und so bedeutungsvoll, daß sie nur zwischen Mitgliedern einer und derselben Nation mit glücklichem Erfolge bestehen können. Deutschland kann nicht wünschen, die Geschicke zu theilen, welche die polnischen, italienischen, ungarischen und andere nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs erleben möchten.

Es darf sich nicht ziehen lassen in das Bereich der Stürme, welche das österreichische Länder-Conglomerat bedrohen. Die Einheit Deutschlands gebietet Trennung von allen nicht-deutschen Elementen, die Freiheit Deutschlands ist unvereinbarlich mit einem Fürstenhause, welches seit einem halben Jahrtausend der gefürchtetste Gegner der Freiheit auf dem Gebiete des Staats und der Religion gewesen war, und von Ländern, welche sich das habsburgische Joch so lange Zeit ruhig gefallen ließen.

Dessenungeachtet bemühte sich das Haus Habsburg in neuester Zeit lebhafter als je, unter dem Vorwande des Eintrittes, den Zollverein zu sprengen. Eine Handhabe zu diesem Behufe bot ihm der unter dem 29. März 1862 zwischen Preußen Namens des Zollvereins und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag. So vortheilhaft dieser nach dem Gutachten der Sachverständigen fast aller Zollverein-Staaten auch ist, so hat es das Wiener Cabinet doch verstanden, im Schooße anderer gesinnungsverwandter Cabinete eine Agitation anzuregen, welche die Fortdauer des Vereins ernstlich bedroht. Namentlich ist es die bayerische Regierung, welche in merkantilischer, wie in kirchlicher und politischer Beziehung Hand in Hand mit Oesterreich geht.

Am 31. December 1865 gehen die Verträge der deutschen Staaten, welche den Zollverein bilden, zu Ende. Wenn die österreichischen Intriguen gelängen, so könnte mit jenem Tage der Zollverein zu Grabe getragen werden. Allein ich glaube nicht, daß es irgend eine Regierung der Zollvereins-Staaten wagen werde, fast die einzige wohlthätige Anstalt, welche die deutschen Fürsten im Laufe eines halben Jahrhunderts zu Stande brachten, zu vernichten. König Ludwig mußte vom Throne herabsteigen, weil er sich einer spanischen Tänzerin zu innig ergab. König Max II. könnte die Erfahrung machen, daß es gefährlichere Syrenen gibt, als eine spanische Tänzerin.

So sind im gegenwärtigen Augenblicke alle Zustände Deutschlands auf's tiefste erschüttert, und die conservativen Mächte, Oesterreich, Preußen und Bayern, sind es hauptsächlich, welchen diese Erschütterung zur Last fällt.

Deutschlands gesetzlicher Boden war vor 1848 schon sehr schwach. Die Folge davon war, daß die ganze Nation sich wie ein Mann erhob, als die Revolution in Paris ausbrach. Die Fürsten gaben nach, weil sie nicht anders konnten. Bevor aber die im Werden begriffene neue Ordnung der Dinge fertig geworden war, fühlte sich die Reaction stark genug, die Larve der Freisinnigkeit abzuwerfen. Ueber die Leichen der gefeiertsten Männer Deutschlands hinweg, auf den Ruinen aller Hoffnungen der damaligen Zeit trat sie mit zermalmendem Schritte dem Rade der Zeit entgegen. Es gelang ihr, dasselbe, wenn nicht zum Stehen zu bringen, doch aufzuhalten. Die Gefahr wurde dadurch nicht beschworen, sondern nur vergrößert und aufgeschoben. Jetzt nach 15 Jahren eines unerträglichen Druckes verlangt die Nation mit erhöhtem Ungestüm Rückkehr zu der verlassenen Gesetzlichkeit, zu einem deutschen Parlamente, einer deutschen Volksbewaffnung, wahre Freiheit der Presse, der Niederlassung der Gewerbe und der Verehelichung, und endlich Verwirklichung aller der in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 enthaltenen Zusagen der Einheit und Freiheit Deutschlands.

Wir dürfen uns übrigens nicht verhehlen, daß die Einheit Deutschlands, die Entfernung aller Souveränitäten außer derjenigen der deutschen Nation voraussetzt. Nur wenn Oesterreich, Preußen und Bayern in ihre Grundbestandtheile zerlegt werden, wenn Oesterreich zerfällt in die Staaten: Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Tyrol, Böhmen und Mähren; Preußen in die Staaten: Brandenburg, Preußen, Pommern, Schlesien, Westphalen und Niederrhein; Bayern in die Staaten: Bayern und Franken, — nur unter dieser Voraussetzung ist eine deutsche Einheit möglich. Wer von dieser sprechen will, mache sich mit dem Gedanken vertraut, welchen der Erzherzog Johann vor 20 Jahren zu Cöln aussprach: „Kein Oesterreich, kein Preußen, kein Bayern, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Eichen!"

Was damals nur Phrase war, wird ohne Zweifel in unseren Tagen zur Wirklichkeit werden.

Die deutsche Einheit und Freiheit ist nicht bedingt, wie der Kaiser Franz Joseph zu Frankfurt am Main andeutete, durch ein fürstliches Directorium, einen Bundesrath, eine Delegirtenversammlung, eine Fürstenversammlung und einen Bundesgerichtshof, sondern nach Zertheilung der zu großen drei Staaten in 14 Staaten und nach Vereinigung der zu kleinen übrigen Staaten *) in neun größere, durch die Wahl einer constituirenden Versammlung, die Einrichtung einer Centralgewalt und eines Bundesgerichtshofs.

Allen Einrichtungen, welche Dauer haben sollen, muß aber vorausgehen die Sühne. Mit den Mördern unserer Freiheitshelden, mit den Urhebern der Octroyirungen der Jahre 1848 bis 1863 läßt sich kein Abkommen treffen, kein Bund schließen.

---

*) Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Holstein, Luxemburg, Braunschweig Mecklenburg u. s. w.

§. 2. Italien.

Schwer, wie auf Deutschland, lastete auch auf Italien der Despotismus in dem Jahrzehnte von 1849 auf 1859.

Die Grausamkeiten, welche im Norden das Haus Habsburg in seinen verschiedenen Zweigen, im Süden das Haus der Bourbonen, in Mittelitalien die päbstliche Regierung verübten, sind wahrhaft schauderhaft zu nennen. Doch ein Stern leuchtete den Italienern in jener finsteren Zeit. Nicht alle Fürsten Italiens traten dem Bunde der Despoten bei. Victor Emanuel II., König von Sardinien, hielt die Gesetze in seinem Staate aufrecht. Er stürzte sie nicht um, wie alle anderen Fürsten Mittel-Europa's thaten. Den Republikanern Italiens blieb allerdings im theuern Vaterlande keine Zufluchtsstätte. Allein die constitutionellen Monarchisten der übrigen Staaten fanden in Sardinien einen Ruhepunkt, von dem aus sie auf die Nachbarländer wirken konnten, und welcher die Aussicht auf eine bessere Zukunft für das gesammte Vaterland offen hielt.

Was Rußland für Deutschland, war Oesterreich im Vereine mit Frankreich für Italien gewesen: die auswärtige Macht, welche mit Waffengewalt die Freiheitsbestrebungen der Nation niederhielt. Doch Frankreich machte einen Theil seiner Schuld in dem Jahre 1859 wieder gut. Rußland hat nichts wieder gut gemacht und verdient schon aus diesem Grunde den Abscheu der ganzen Welt.

Deutschland trug das auf ihm ruhende Joch mit berechnender Geduld. Es dachte, die Zeit der Wiedervergeltung wird kommen. Bis dahin will ich dulden, um meine Leiden nicht zu vergrößern. Italien konnte die Wuth, die in ihm kochte, nicht unterdrücken. Diese machte sich wiederholt in mehr oder weniger kräftigen Ausbrüchen Luft.

Es gibt Narren, welche ihnen daraus einen Vorwurf machen, welche sogar die ihnen von dem Hause Habsburg erwiesenen Wohlthaten preisen. Habsburg konnte den Italienern nur eine Wohlthat erweisen, sie sich selbst zu überlassen, seine Truppen jenseits der Alpen zurückzuziehen. Erwiesen die Habsburger den Italienern nicht diese Wohlthat, so war es ziemlich gleichgültig, ob sie Frauen peitschen, Männer erschießen, Zeitungen verbieten und jedwede andere Grausamkeit üben ließen. Je mehr Grausamkeit, desto schneller lief die Zeit ihrer Herrschaft ab.

Eine andere Classe kurzsichtiger Geschichtschreiber macht dem Hause Habsburg Vorwürfe über die vielen Acte viehischer Brutalität und raffinirter Grausamkeit, deren es sich gegen die Italiener schuldig machte. Es ist dieses eben so weise, als machte man den Schlangen darüber einen Vorwurf, daß sie stechen, oder den Hyänen, daß sie beißen. Das Unrecht des Hauses Habsburg lag viel tiefer. Es lag in dem rechtswidrigen Erwerbe seiner italienischen Provinzen. Nicht einzelne Handlungen sind zu tadeln, wo der ganze Grund, auf welchem sie ruhen, die Quelle, aus welcher sie alle fließen, verpestet ist. Jede scheinbar milde Handlung, jeder Act der Amnestie trug denselben Stempel, wie das Todesurtheil, Vermögensconfiscation und Kerkerstrafe. Milde und Strenge waren nur Mittel zu einem und demselben Zwecke. Der Freund Italiens zog meistens die letztere vor, weil sie rascher zu dem von ihm gesuchten Ziele der Zermalmung der österreichischen Herrschaft führen mußte. Der Haß des Italieners gegen das ihm vom Hause Habsburg aufgelegte Joch war um so tiefer, je hochherziger und edelsinniger derjenige war, der ihn hegte. Dieser Haß gründete sich nicht blos auf das Verhältniß der österreichischen Regierung zu dem von ihr unmittelbar beherrschten Theile Italiens, sondern auch auf das Bewußtsein, daß alle übrigen Staaten der Halbinsel unter dem österreichischen Einfluß litten. In Neapel, in Rom, in Florenz, in Modena, in Parma, war es Oesterreich, welches den dort herrschenden Despoten die Kraft verlieh, auf den Trümmern der umgestoßenen freien Verfassung die frühere Zwing-

herrschaft wieder herzustellen. In dem Cabinete von Turin herrschte zwar nicht das Haus Habsburg, wie in denjenigen der übrigen Staaten Italiens, allein es gab sich doch alle erdenkliche Mühe, auch in Piemont sein fluchwürdiges System der Zwingherrschaft einzuführen. In Rom mußte das Haus Habsburg seinen Einfluß mit demjenigen Napoleons III. theilen. Doch die Franzosen hatten in früherer Zeit wenigstens oft den Italienern geholfen, veraltete Mißbräuche abzuschaffen. Die Franzosen mochten früher oder später wieder die Rolle übernehmen, welche sie schon dreimal gespielt hatten, die Rolle der Befreier Europa's. Oesterreich konnte den Italienern nichts anderes einflößen, als Widerstreben, welches sich um so höher steigerte, je mehr der Einzelne die höchsten Güter der Menschheit: Nationalität, Recht und Freiheit liebte.

Unter diesen standen in Italien oben an Joseph Mazzini und Joseph Garibaldi: der erste groß als Staatsmann und Agitator, der andere nicht minder groß als Soldat und Agitator. Der Druck, welcher auf Italien lastete, war zu furchtbar, als daß ein offener Kampf möglich gewesen wäre, jedes Widerstreben mußte sich hüllen in den Schleier des Geheimnisses, mußte die Formen der Verschwörung annehmen.

Mazzini ging von dem Grundsatze aus, man dürfe die Nation nicht in Stumpfsinn versinken lassen. Obgleich in Oesterreich und Italien der Besitz verbotener Schriften nicht selten mit dem Tode, gewöhnlich mit langwierigem Kerker bestraft wurde, circulirten in Italien unausgesetzt die von Mazzini und dessen Freunden herausgegebenen freiheitlichen Schriften. Diese Männer blieben, wenn auch im Auslande weilend, in unausgesetzter Verbindung mit ihren Gesinnungsgenossen im Vaterlande. Am 6. Februar 1853 machten sie einen Versuch, das verhaßte österreichische Joch in Mailand zu brechen. Er mißlang zwar, doch bildete er in seinen Folgen den eigentlichen Anstoß zur Befreiung Italiens. Denn auf diesen verunglückten Versuch läßt sich der immer sich erweiternde Zwiespalt zwischen Oesterreich und Piemont zurückführen, welcher den Krieg des Jahres 1859 und alle aus demselben hervorgegangenen freiheitlichen Entwicklungen nach sich zog.

Niemals kannte das Haus Habsburg andere Schranken, als diejenigen, welche die Gewalt ihm zog. Im Februar 1853 verachtete es die Gewalt Italiens. Es glaubte, ungestraft seinen Rache-Durst kühlen zu können. Im Widerspruch mit allen Gesetzen und jedweder Menschlichkeit begnügte sich die österreichische Regierung nicht damit, diejenigen zu strafen, welche an der Bewegung vom 6. Februar Theil genommen hatten. Sie strafte auch, ohne Urtheil und Recht, durch eine allgemeine Maßregel alle Ausgewanderten, welche noch Vermögen innerhalb der Gränze des österreichischen Italiens besaßen, indem sie dasselbe mit Beschlag belegte. Diese Maßregel war im höchsten Grade unklug, indem sie zum größten Theile reiche, aristokratische Familien traf, welche sich in Piemont niedergelassen hatten, um dort ruhig und friedlich zu leben. Nicht blos die piemontesische, sondern auch alle übrigen Regierungen der civilisirten Welt, wurden dadurch auf's Aeußerste entrüstet. Der sardinische Gesandte wurde aus Wien abgerufen. Zwar brach damals der Krieg zwischen Piemont und Oesterreich noch nicht aus, weil der Kampf, welcher sich zwischen der Türkei und ihren Verbündeten einerseits und Rußland anderseits vorbereitete, auch die sardinische Regierung auf's lebhafteste in Anspruch nahm. Im Laufe dieses Krieges versicherte sich das Cabinet von Turin aber, der Hülfe Frankreichs und des guten Willens Englands. Sardinien trat gewissermaßen in die Reihe der Großmächte ein, indem seine Truppen an der Seite der englischen und französischen gegen Rußland stritten, und indem seine Gesandten an dem Friedens-Congresse zu Paris Theil nahmen. Bei dieser Gelegenheit kamen die Angelegenheiten Italiens zur Sprache. Graf Cavour, welcher Sardinien vertrat, verstand es, die Theilnahme aller denkenden und nicht ganz gefühllosen Staatsmänner Europa's zu Gunsten Italiens und zum Nachtheile seiner Bedrücker zu gewinnen. England und Frankreich

richteten Vorstellungen an den König Ferdinand von Neapel und Sicilien. Diese blieben zwar unmittelbar ohne Erfolg, allein sie trugen viel dazu bei, die Hoffnungen Italiens auf eine bessere Zukunft zu stärken, und das Cabinet von Turin, welches jene Mächte in Bewegung gesetzt hatte, in dem Lichte eines Vorkämpfers für die Freiheit Italiens erscheinen zu lassen. Im Laufe des Jahres 1858 schloß der Graf Cavour mit Napoleon III. einen Vertrag ab, in dessen Folge 1859 zwischen Oesterreich einerseits und Sardinien und Frankreich anderseits ein Krieg ausbrach, welcher zu den Schlachten von Montebello, Paläſtro, Magenta, San Martino und Solferino, und zur Demüthigung der österreichischen Regierung führte.

Napoleon III. hatte vor der ganzen Welt die Erklärung abgegeben, Italien solle bis zum adriatischen Meere frei werden. Allein wenige Tage nach der Schlacht von Solferino trat ein Umschwung in seiner Politik ein. Am 11. Juni 1859 hatte er eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph zu Villafranca, in welcher die Grundlage eines Friedens festgestellt wurde, ohne daß das Cabinet von Turin die geringste Kunde davon hatte. Die beiden Kaiser kamen überein, unter folgenden Bedingungen Frieden zu schließen: Italien sollte ein Staatenbund mit dem Papste als Ehrenpräsident werden. Die Lombardei mit Ausnahme von Peschiera und Mantua wird unter Vermittlung Frankreichs an Sardinien abgetreten. Die während des Krieges vertriebenen italienischen Fürsten von Toscana nnd Modena gehen in ihre Staaten zurück und erlassen eine Amnestie. Dieser Friedensschluß entsprach nicht den Hoffnungen des italienischen Volks. Dessenungeachtet wurde er am 10. November 1859 zu Zürich von allen betheiligten Cabineten bestätigt. Die vertriebenen Fürsten kehrten übrigens in ihre Länder nicht zurück. Außer den beiden oben genannten waren auch die herzogliche Familie von Parma und die päpstlichen Gewaltträger aus der Romagna vertrieben worden. Alle diese Länder wurden mit Sardinien vereinigt. Oesterreich wagte nicht, einzuschreiten. Napoleon III. benützte die Gelegenheit nur dazu, die Abtretung von Savoyen und der Grafschaft Nizza zu bewirken.

Sardinien war durch diese Gebietsvermehrungen zu einem Staate von 12 Millionen Einwohnern herangewachsen. Allein damit war die italienische Nation und deren edelste Vertreter Mazzini und Garibaldi keineswegs zufrieden. Diese beiden hochherzigen und unermüdlichen Freiheitskämpfer wollten nicht ein Groß-Sardinien, sondern ein ganzes, einheitliches und freiheitliches Italien.

Nicht um Victor Emanuel II., dessen Familie und Hofgesinde zu bereichern, hatte Mazzini seit 1830 Gut und Blut eingesetzt, hatte Garibaldi gelitten und gestritten. Nur mit Hülfe dieser beiden Männer und ihres mächtigen Anhanges in Italien hatten die Erfolge des Jahres 1859 errungen werden können. Der bessere Theil Italiens fühlte sich daher durch die Friedensschlüsse von Villafranca und Zürich auf's tiefste verletzt. Die Bewegung in Italien war so mächtig, daß weder Napoleon III. noch Victor Emanuel II. ihr mit Gewalt entgegenzutreten wagten. Alle die Pläne, welche der Kaiser der Franzosen zu Gunsten der Mitglieder seiner Familie gefaßt hatte, scheiterten an der Entschlossenheit der italienischen Nation. Doch auch diejenigen, welche Mazzini und Garibaldi zum Zwecke der Befreiung des Kirchenstaats, Neapels und Siciliens hegten, gingen damals noch nicht in Erfüllung. Die sogenannte Diplomaten-Partei herrschte in Turin. Graf Cavour hatte nach dem Vertrage von Villafranca sein Portefeuille niedergelegt und seine Nachfolger besaßen noch weniger Kraft als er, dem herrschsüchtigen Franzosen-Kaiser die Spitze zu bieten. Mitte November 1859 zog sich zwar Garibaldi auf seine Felsen-Insel Caprera zurück, aber er und Mazzini mit ihrem mächtigen Anhange hörten nicht auf, für die Erreichung ihres Zieles thätig zu sein.

Der allgemein verhaßte König Ferdinand II. von Neapel und Sicilien hatte seine Einrichtungen so getroffen, daß er an dem Kriege auf österreichischer Seite Theil ge-

nommen hätte, wäre der Kampf nicht so schnell zu Ende gegangen. Belastet mit den Flüchen seines Volkes, hauchte er am 22. Mai 1859 seine Seele aus. Ihm hatte die Nation den Beinamen Bomba (Bombenkönig) gegeben. Sein Sohn und Nachfolger, Franz II., erwarb sich bald den Titel Bombino (Bombenkönigleín).

Nicht ohne Mitwirkung der freisinnigen Partei Europa's waren im Schooße der Schweizer-Regimenter Unruhen ausgebrochen, welche deren vollständige Auflösung zur Folge hatten. Franz II. verlor dadurch im Sommer des Jahres 1859, als er der schweizerischen Hülfe am nöthigsten bedurfte, den einzigen Theil seines Heeres, welcher früher für kriegstüchtig gehalten worden war. Die Nachrichten von den Siegen der Sardinier und Franzosen im Kampfe gegen die Oesterreicher erregten auch in Neapel und Sicilien die freudigste Bewegung. Die Anhänger Mazzini's bereiteten diesseits und jenseits der Meerenge von Messina eine großartige Volkserhebung vor. Laut wurden aller Orten dem Volke Italiens und dem König Victor Emanuel Lebehochs (Evviva's) ausgebracht. Umsonst wüthete Franz II. mit seinen Schergen. Sie konnten nur Einzelne, nicht das ganze Volk in Ketten und Banden legen. In der Nacht vom 3. auf den 4. April 1860 fand zu Palermo der erste Kampf zwischen dem Volke und dessen Bedrückern statt. Die königlichen Truppen errangen zwar am Morgen des 4. April einen Sieg, indem sie das Kloster Della-Gancia erstürmten. Allein sie hatten im Kampfe schwere Verluste erlitten und ganz Sicilien erhob sich in dessen Folge gegen seine Tyrannen. Vom 5. April an entspannen sich zahlreiche Gefechte an verschiedenen Punkten der Insel zwischen den Regierungstruppen und Freischaaren. Die meisten Städte der Insel nahmen Theil an diesen Kämpfen. Die furchtbaren Grausamkeiten, deren sich die königlichen Truppen schuldig machten, erhöhten den Ingrimm der Bevölkerung. Am 5. Mai Abends schiffte sich Garibaldi zu Genua mit etwas über Tausend Bewaffneten ein und landete mit denselben am 11. glücklich zu Marsala in Sicilien. Die dortige Bevölkerung jauchzte ihm freudig entgegen. Bei Calatafimi schlug der Held die überlegenen Streitkräfte des Feindes (15. Mai) und schon am 26. desselben Monats eroberte er mit bewaffneter Macht Palermo, am 20. Juni schifften sich die königlichen Truppen zu Palermo ein, am 19. war Palermo von seinen Bedrängern erlöst.

Schlag auf Schlag erlitten nunmehr die Truppen des neapolitanischen Despoten die schwersten Niederlagen. Am 29. Juli wurden sie von Garibaldi bei Milazzo geschlagen, am 24. mußten sie sich von da nach Neapel einschiffen.

Da die strengen Maßregeln nichts fruchteten, versuchte es Franz II. mit Versprechungen. Sie blieben durchaus unbeachtet. Nachdem die königlichen Truppen gezwungen worden waren, sich aus den übrigen Städten Siciliens zurückzuziehen, mußten sie (am 18. Juli) auch Messina räumen. Nur die Citadelle dieser Stadt und einige ganz unbedeutende Posten waren Ende Juli's noch im Besitze der königlichen Truppen.

Doch Garibaldi war entschlossen, seinen Sieges-Zug nicht auf Sicilien zu beschränken, ungeachtet Victor-Emanuel in einem Handschreiben den siegreichen Garibaldi ersucht hatte, nicht nach dem Festlande überzusetzen. Obgleich diesem nur wenige kleine Schiffe zu Gebote und zahlreiche Kriegsschiffe feindlich entgegenstanden, so verstand er es doch, vor Ende August's sein ganzes verfügbares Heer überzusetzen. Mit immer steigender Ungeduld erwartete ihn die Bevölkerung, welche sich aller Orten erhob, wo sich Garibaldi-Freischaaren zeigten.

Am 6. September verließ Franz II. seine Hauptstadt. Schon am folgenden Tage hielt Garibaldi daselbst seinen Einzug inmitten eines unbeschreiblichen Volksjubels. Er ergriff die Zügel der Regierung im Namen Victor Emanuels. Die Truppen Franz II. streckten das Gewehr, ohne davon Gebrauch zu machen.

Franz II. zog sich mit den Resten seiner Truppen nach Capua und Gaëta zurück.

Am 1. October kam es am Volturno-Flusse noch zu einer heißen Schlacht. Von neuem errang Garibaldi einen glänzenden Sieg. Die Sache Franz II. war verloren. Lange hatte das Turiner Cabinet geschwankt, ob es Garibaldi als Feind oder Bundesgenossen betrachten sollte. Anfangs Januar 1860 war Cavour wieder an die Spitze des Cabinetes von Turin getreten. Dieser staatskluge Minister verstand es, von der günstigen Lage der Dinge Gebrauch zu machen. An dem Kampfe vom 1. October hatten nur einige wenige Piemontesen Theil genommen. Seit dem 14. October befanden sich aber größere Massen bei der Süd-Armee, welche Garibaldi unterstützten. Am 26. traf Victor Emanuel II. beim Heere ein. Am 3. November ergab sich Capua, am 5. zog Garibaldi an der Seite des Königs in Neapel ein. Von dieser Zeit an wurden Garibaldi und seine Tapfern auf das unwürdigste zurückgesetzt. Garibaldi zog sich auf seine Felsen-Insel Caprera zurück, trat vom Schauplatze ab und überließ dem undankbaren Könige die Früchte seines Sieges. Während Garibaldi in Unter-Italien Siege auf Siege häufte, erlitten die päpstlichen Truppen unter Lamoriciere bei Ancona in Mittel-Italien entscheidende Niederlagen. Dem Papste blieb von allen seinen Besitzungen nichts, als das sogenannte Patrimonium Petri, welches französische Truppen besetzt hielten. Nur Gaëta hielt sich noch bis zum 13. Februar 1861. Cavour überlebte die Uebergabe dieser letzten Feste des neapolitanischen Despoten nicht lang. Er starb am 6. Juni 1861, nachdem er zuvor dem Kaiser Napoleon als Lohn der geleisteten Hülfe und für die Anerkennung der gemachten Eroberungen Savoyen und Nizza abgetreten hatte. In Cavour verlor Italien einen Staatsmann von großem Verdienste. Er hatte erkannt, welche unbezwingliche Kraft die revolutionäre Partei in sich schloß und daß diese unter einer festen Leitung wohl von äußersten Maßregeln und einem unpractischen Ziele abgehalten werden könne. Selbst aus der Bundesgenossenschaft mit dem schlauen und gewissenlosen Franzosenkaiser wußte er Vortheil für Italien zu ziehen. Allerdings zahlte er für die geleistete Hülfe. Doch war der Preis, den er leistete, gering im Verhältniß zu den erlangten Vortheilen.

Mit Cavour verlor das Turiner Cabinet seinen einzigen weitsehenden und großartigen Staatsmann. Ricasoli und später Rattazzi, welche die Leitung der Angelegenheiten Italiens übernahmen, vermochten es nicht, diese weiter zu führen. Victor Emanuel II. nahm zwar den Titel eines Königs von Italien an, allein Venedig blieb im Besitze der Oesterreicher, Rom in der Gewalt der Franzosen. Als der Held von Caprera im Sommer des Jahres 1862 einen Versuch machte, Rom dem Papste und den Franzosen zu entreißen, ließ ihn Rattazzi nicht gewähren, wie Cavour zwei Jahre vorher gethan hatte, vielmehr trat er dem edeln Freiheitskämpfer mit brutaler Gewalt entgegen. Obgleich Garibaldi das Feuer der königlichen Truppen nicht erwiderte, stellten diese es nicht ein. So kam es, daß der Liebling Italiens bei Aspromonte (29. August 1862) schwer verwundet wurde. Das war der Dank für die zwei Königreiche, welche Garibaldi dem Könige Victor Emanuel II. kurz zuvor in den Schooß geworfen hatte.

Seit Cavours Tode hat die Einheit Italiens keinen Fortschritt mehr gemacht. Die Kraft, über welche das Cabinet von Turin ohne die durch Mazzini und Garibaldi vertretenen Elemente gebietet, reicht nicht dazu hin, den Papst, den Franzosenkaiser und den Kaiser von Oesterreich einzuschüchtern.

Nur mit Hülfe seiner revolutionären Kraft konnte Italien die Erfolge der Jahre 1859 und 1860 erreichen. Dieses ist in Betreff der Herzogthümer Parma und Modena, des Großherzogthums Toscana, des Kirchenstaats und der Königreiche Neapel und Sicilien augenfällig. Denn alle diese Länder warfen das Joch ihrer Despoten ohne andere Hülfe ab, als diejenige, welche die revolutionäre Partei unter ihren Führern Mazzini und Garibaldi ihnen leistete. Die Regierung von Piemont that dabei nichts

weiter, als daß sie die reife und geschnittene Erndte in ihre Scheunen brachte. Allein auch der Krieg des Jahres 1859 hätte schwerlich nur die Lombardei dem Hause Habsburg entrissen, wenn nicht die revolutionäre Partei das Heer Victor Emanuels II. geschwellt, wenn nicht Garibaldi die ersten Siege errungen und beide Josephe: Mazzini und Garibaldi ganz Italien in begeisterte Aufregung gebracht hätten. Was ist übrigens die Lombardei (ohne Peschiera und Mantua) im Verhältniß zu ganz Mittel- und Unter-Italien!

Wie in der appenninischen Halbinsel, so können wir auch in Deutschland nur mit Hülfe der revolutionären Partei zu der allgemein gepriesenen Einheit und Freiheit gelangen. Denn nur diese Partei besitzt in ihrem Schooße Aufopferungsfähigkeit, Begeisterung und Genie. Daher wird sie den Umständen nach, sich auch einen Fürsten als Bannerträger gefallen lassen. Doch ist sie in Deutschland, wie in Italien, republikanisch gesinnt. Darüber möge sich Niemand täuschen! Wer die Gefahren und Stürme einer Revolution nicht scheut, ja mit Vorbedacht auf dieselbe lossteuert, thut dieses nicht zu Gunsten der Monarchie, sondern nur für die Republik oder doch die erste Position auf dem Wege dazu.

§. 3. Frankreich.

So viel ein Despot auch in der Zeitgeschichte von sich reden macht, so gering ist die Ausbeute, welche er für die Weltgeschichte liefert. Der Despotismus ist monoton. Es fehlt ihm die schöpferische Kraft. Wir haben daher von Frankreich, während der Zeit seiner Unterjochung durch Napoleon III. nur wenig zu berichten. Frankreich lieferte seinem Tyrannen die Mittel zur Befriedigung der wildesten Leidenschaften. Das ist in der Hauptsache Alles, was sich von den Jahren 1848 bis 1863 über die Geschichte dieses großen Staates berichten läßt.

Die französische Geschichte der Jahre 1848 bis 1863 zerfällt in vier Abschnitte: 1) die Zeit bis 1853, in welcher Napoleon III. seinen Kaiserthron zimmerte, mit Blut und Eisen zu befestigen suchte, 2) von 1854 bis 1857, in deren Laufe der Krieg gegen Rußland geführt wurde, 3) von 1858 bis 1860, d. h. die Jahre der italienischen Bewegung und 4) von 1861 bis jetzt, d. h. die Zeit der Expedition nach Mexico. Während des ersten dieser vier Zeitabschnitte entriß Napoleon III. dem Volke jedwedes Recht und jedwede Freiheit. Er spendete mit vollen Händen Geld, Ehren und Einfluß den willigen Werkzeugen seiner Unterdrückung: den Soldaten, den Pfaffen und den Bureaukraten. Ohne Urtheilspruch ließ er ganze Categorien hinrichten, nach Cayenne deportiren, oder einkerkern. Die jährlichen Ausgaben des Staates, welche zur Zeit der Restauration eine Milliarde Franken betragen hatten, stiegen unter seiner Herrschaft auf 2 Milliarden. In ähnlicher Weise mehrte sich auch die Staatsschuld. Sein Hauptaugenmerk richtete Napoleon III. auf die vollständige Knechtung der Hauptstadt Paris. Um die Errichtung von Barrikaden zu erschweren, ließ er das Pflaster auf den s. g. Boulevards beseitigen und dieselben macadamisiren. Durch diejenigen Stadttheile, in deren engen Gassen dem Militär am leichtesten Widerstand geleistet werden konnte, ließ er breite Straßen ziehen, damit Cavallerie und Artillerie daselbst ungehemmt operiren könnten.

Der Zwiespalt zwischen der sogenannten Bourgeoisie und dem sogenannten Arbeiterstande, hatte in Folge der Juni-Schlacht des Jahres 1848 die Kraft der Bevölkerung von Paris gebrochen. In vollkommener Verstimmung hatte sich das Proletariat von dem Kampfplatze zurückgezogen. Die Bourgeoisie allein vermochte nicht, den Soldaten Napoleons die Spitze zu bieten. Im Laufe der Zeit wird aber zwischen den genannten beiden Classen des Volkes der Frieden geschlossen werden. Dann muß, nach den ewigen Gesetzen der Geschichte, der Thron des französischen Usurpators stürzen. Kein

Mechanismus, keine Vorsicht und keine Staatsklugheit kann ihn retten. Napoleon III. war schlau genug, einzusehen, daß er seine Franzosen beschäftigen, daß er sie namentlich mit Ruhm füttern müsse, falls er sie abhalten wollte, über die traurige Lage nachzudenken, in welche er sie versetzt hatte. Er organisirte daher zuerst einen Krieg gegen Rußland in Gemeinschaft mit der Türkei, England und Sardinien. Mit großer Schlauheit verstand er es, Rußland zu isoliren. Dieses vermochte, dem Drucke, welchen die vier Mächte ausübten, allein nicht zu widerstehen, es mußte (15. April 1856) zu Paris einen Frieden schließen, welcher für das russische Cabinet demüthigend war. Die Türkei wurde gewissermaßen in das europäische Staatssystem eingeführt. Sämmtliche Mächte, welche an den Friedensverhandlungen Theil nahmen, d. h. außer den fünf kriegführenden Mächten Oesterreich und Preußen, garantirten der Pforte ihren Territorialbestand, welcher stets von Rußland bedroht gewesen war, indem durch den Friedensvertrag jede Verletzung desselben für einen Kriegsfall erklärt wurde. Ueberdieß mußte Rußland versprechen, keine Kriegsflotte mehr im schwarzen Meer zu halten. Durch diese beiden Bestimmungen wurden der russischen Eroberungslust der Türkei gegenüber feste und bestimmte Schranken gezogen.

Die Hauptsache für Napoleon III. war aber, daß die französische Nation drei volle Jahre lang durch die Vorbereitungen auf den Krieg, diesen selbst, die Friedensverhandlungen und den aus Krieg und Frieden abgeleiteten Ruhmesspenden, dermaßen beschäftigt wurde, daß sie sich das napoleonsche Joch ruhig gefallen ließ.

Während der Pariser Friedensverhandlungen legte Napoleon III. schon wieder den Keim zu einem neuen Kriege. Wie er früher Rußland isolirt und gedemüthigt hatte, so galt es jetzt, Oesterreich zu vereinzeln und zu besiegen. Die rücksichtslose und alle Welt empörende Politik Rußlands der schwächeren Türkei gegenüber hatte die Handhabe zu dem ersten Kriege Napoleons III. geboten. Die ähnliche Verfahrungsweise Oesterreichs gegen das schwächere Italien bot ihm die Handhabe zu seinem zweiten Kriege, dem Kampfe gegen Oesterreich.

Schon auf dem Pariser Friedenscongresse hatte Oesterreich nicht verhindern können, daß Sardinien einen Platz unter den Großmächten Europa's fand und von diesem aus bittere Klagen gegen Oesterreich erhob. Immer enger schloß sich Victor Emanuel II. an Napoleon III., bis endlich im Laufe des Jahres 1858 zu Plombieres ein Vertrag abgeschlossen wurde, auf dessen Grunde der im vorigen Paragraphen beschriebene Krieg gegen Oesterreich ausbrach. Was damals zu Plombieres zwischen Napoleon III. und dem Grafen Cavour verhandelt wurde, ist zur Zeit noch nicht vollständig aufgeklärt. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß der Kaiser der Franzosen versprach, der Herrschaft Oesterreichs in Italien ein Ende zu machen. Er hielt aber nicht Wort, blieb auf halbem Wege stehen und nöthigte Sardinien, den von ihm zu Villafranca abgeschlossenen Frieden anzunehmen. Sardinien fügte sich in die Macht der Verhältnisse, trat zwar an Frankreich Savoyen und Nizza ab, vereitelte jedoch alle Pläne, welche Napoleon III. zu Gunsten seiner Familie auf Neapel und Toscana und auf die Insel Sardinien zu Gunsten Frankreichs gehegt hatte; allein wiederum gab es zahlreiche Schlachtenberichte, Kanonendonner, Triumphzüge und Paraden, mit welchen die französische Nation beschäftigt werden konnte.

Vergebens sah sich Napoleon III. nach glücklicher Beendigung der Kriege gegen Rußland und Oesterreich nach einem anderen, welcher ihm ähnliche Vortheile versprach, um. Am liebsten hätte er ohne Zweifel mit Preußen angebunden. Denn noch immer haben die Franzosen nicht vergessen, daß sie einst, wenn auch nur ein Jahrzehnt hindurch, im Besitze des linken Rheinufers waren. Dieses Jahrzehnt wiegt in ihren Augen schwerer, als die Zeit eines Jahrtausends, während dessen Deutschland es besaß. Die Lehre von den Nationalitäten, welche die Franzosen gegen Deutschland oft und gern

gebrauchen, findet natürlich zu unseren Gunsten keinen Anklang in Frankreich. Allein Preußen konnte nicht, wie Rußland und Oesterreich, isolirt werden. Napoleon III. fürchtete nichts mehr, als eine Erhebung des Volkes, wie sie im Jahre 1813 in Deutschland stattgefunden, und wußte zu genau, daß der Versuch der Losreißung des linken Rheinufers leicht zu einer solchen Erhebung führen könne. Er schob daher seine Pläne gegen Preußen für künftige, günstigere Zeiten auf.

Der Krieg, welcher zwischen den nördlichen Staaten und den südlichen im Schooße der amerikanischen Union ausbrach, schien dagegen den Eroberungsgelüsten Napoleons III. ein günstiges Feld zu eröffnen. Der Gesandte der s. g. conföderirten Staaten Slidel verstand es, das Vertrauen des französischen Kaisers zu erschleichen, flößte demselben übermäßige Begriffe von der Macht der rebellischen Südstaaten ein und drängte ihn, zu deren Gunsten an dem Kampfe Theil zu nehmen. Gern hätte es Napoleon gethan, wenn er England hätte bewegen können, sich zu diesem Behufe mit Frankreich zu verbünden. Doch das war nicht möglich. Dagegen gelang es ihm, England und Spanien zu einer gemeinschaftlichen Expedition gegen Mexico zu veranlassen. Diese beiden Mächte erkannten jedoch bald die weit aussehenden Pläne des Franzosenkaisers, und zogen sich von einem Kriege zurück, der ihnen nur Schaden bringen und Opfer kosten konnte. So kam es, daß Napoleon III. selbst isolirt wurde in seinem Kampfe gegen Mexico. Allerdings ist es ihm, jedoch erst nach langen Kämpfen und schweren Verlusten gelungen, die Hauptstadt Mexico zu besetzen. Allein mittlerweile haben die s. g. conföderirten Staaten die furchtbarsten Niederlagen erlitten, und die Kriegsmacht der vereinigten Staaten Nordamerika's hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Nie und nimmermehr werden diese es dulden, daß sich die Franzosen an ihrer Südgränze in Mexico festsetzen. Sie werden diese von dem Festlande Amerika's vertreiben, sobald die Lage des innern Kriegs ihnen dazu freie Hand läßt. Die Panzerflotte, welche die Union seit dem Beginn des Bürger-Kriegs erbaute, die furchtbare Artillerie, welche sie organisirte, die zahlreichen Heere, die sie aufstellte, werden es den Franzosen unmöglich machen, sich auch nur kurze Zeit in Mexiko zu behaupten, sobald der entscheidende Augenblick gekommen sein wird.

Hierzu kommt, daß Cayenne, dieser große Kerker, in welchem Napoleon Tausende von Republikanern festhält, nicht sehr weit von der Südgränze Mexiko's entfernt liegt, und den Amerikanern als leichte Beute in den Schooß fallen wird, sohald die Franzosen aus Mexico vertrieben sein werden.

Schwerlich wird Napoleon III. eine entscheidende Niederlage in Mexico mit allen ihren Folgen aushalten können, ohne daß der von ihm usurpirte Thron Frankreichs in Trümmer fällt. Denn der von ihm muthwillig begonnene Krieg in Mexico war niemals volksthümlich in Frankreich. Napoleon I. hat es erfahren, daß ein einziger unglücklich geführter Krieg den Thron eines Usurpators, trotz aller vorher errungenen Siege, zu Falle bringe. Napoleon III. kann sich keiner Siege rühmen, wie sie sein Oheim errang. Eine entscheidende Niederlage in Mexico, und sein Thron wird fallen.

§. 4. Großbritannien und Irland.

Von allen Staaten Europa's hat wohl keiner im Laufe der Jahre 1849 — 1863 geringere Fortschritte gemacht, als Großbritannien und Irland. Das alte Schablonenwesen dauert fort. Mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1852, während welcher die Tories unter Derby und d'Israeli an's Ruder kamen, herrschten die Whigs und namentlich Palmerston und Russell mit unumschränkter Macht in den vereinigten Königreichen. Der Crystallpalast und die Ausstellung des Jahres 1851 brachten einiges Leben in das schlaffe Dasein Englands. Die letztere machte den Britten augenscheinlich, daß außer ihrer Insel auch noch Menschen auf der Erde wohnten. Die Staatsmaschine

arbeitete fort und überhob den großen Theil des Volkes, welcher auf dieselbe nicht einzuwirken im Stande ist, der Mühe des Selbstdenkens und jedweder politischen Wirksamkeit. In ähnlicher Weise arbeitete die Geistlichkeit der verschiedenen Confessionen. Die Geschäfte gingen ihren regelmäßigen Gang. Selbst der Krieg gegen Rußland und die große Rebellion in Ostindien störten nur vorübergehend die Ruhe, welche sich mehr und mehr in den inneren Angelegenheiten England's festsetzte. Jahr ein, Jahr aus verlassen viele Zehntausende die vereinigten Königreiche, namentlich Irland und tragen dazu bei, deren Rivalen im Westen volkreicher und kriegstüchtiger zu machen. Nach und nach wächst in den vereinigten Staaten Nordamerika's eine Bevölkerung von vielen Millionen heran, welche dem englischen Mutterlande den bittersten Haß widmen, und nichts sehnlicher wünschen, als mit dem Schwerte in der Hand einmal zurückkehren zu können. Mittlerweile geschieht in England nichts, diesem Unwillen ein Ziel zu setzen, die arbeitsamen Menschen im Lande zurückzuhalten. Die Verfassung Englands ruht noch immer auf den Einrichtungen, welche Wilhelm der Eroberer dem Lande gab, diejenige Irlands auf den furchtbaren Maßregeln, welche Cromwel über dasselbe verhängte. Aber da die Abgaben regelmäßig vom Volke bezahlt werden, da Handel und Wandel im gewohnten Gleise fortgehen, frägt niemand danach, ob England im Wettlaufe der Nationen zurückbleibe, oder nicht. Doch deuten viele Symptome darauf, daß das erstere der Fall sei. In keiner Beziehung hat England eine bahnbrechende Wirksamkeit an den Tag gelegt. In seiner auswärtigen Politik that es entweder nichts, oder mühte sich ab im Schlepptau des Kaisers der Franzosen. Der Krimmkrieg brachte die bodenlose Verwirrung zu Tage, welche in dem Kriegswesen Englands herrscht, ohne durchgreifende Abhülfe herbeizuführen. Bei den Friedensverhandlungen zu Paris gab die Stimme Frankreich's den Ausschlag. An dem italienischen Kriege nahm England keinen Theil. Der bedeutungsvollste Fortschritt, welcher im Laufe der Zeit von 1848 — 1863 in Europa stattfand, die Befreiung Italiens von dem Joche des Königs von Neapel, des Großherzogs von Toscana, der Herzoge von Modena und Parma, die Abschüttelung des habsburg'schen nnd des päpstlichen Joches in der Lombardei und dem bei weitem größten Theile des Kirchenstaats — wurde ohne Mitwirkung Englands gemacht.

Die Haltung, welche das englische Cabinet dem Bürgerkriege in Amerika gegenüber einnahm, war im höchsten Grade schimpflich.

Ich weiß es wohl, daß ein Unterschied besteht zwischen den sechs Millionen englischen Männern, welche keine politischen, ja keine Menschen-Rechte besitzen, und der begünstigten Million, welcher solche zustehen, und wiederum ein Unterschied zwischen der Mehrzahl dieser Million und der kleinen Zahl unermeßlich reicher Aristokraten der Geburt, des Geldes und der Stellung, welche kaum zehn Tausend stark, Großbritannien und Irland sammt allen seinen Colonien beherrscht. Allein jene 6 Millionen besitzen nicht den geringsten Einfluß auf die englische Regierung, und im Schooße der begünstigten Million wiegt die Ansicht und das Streben der obersten zehn Tausend in der Wagschale der Regierung, schwerer, als die Wünsche der übrigen 990,000.

Ich bezweifle, daß die große Masse des englischen und schottischen Volkes ihre Sympathieen dem sklavenhaltenden Süden widmet. Diese stehen gewiß auf der Seite des freien Nordens. Von dem irländischen Volke ist dieses augenscheinlich. Allein die Massen haben keine Stimme im Schooße des englischen Parlaments und noch viel weniger inmitten des Cabinetes. Die vereinzelten Kundgebungen, welche da und dort zu Gunsten der Union und des freien Nordens und gegen die Zersplitterung der vereinigten Staaten und die Sclaverei des Südens stattfanden, vermochten die feindliche Haltung der englischen Regierung gegenüber der Union und dem freien Norden in keiner Weise zu beeinflussen. Sehr frühzeitig erkannte die englische Regierung die in Rebellion befindlichen Sclavenstaaten als eine kriegführende Macht an. Gleicher Gunst

hatten sich weder die Ungarn, noch die Italiener, noch irgend eine andere für die Freiheit kämpfende Nation von Seiten Englands zu erfreuen.

Der Schlüssel zu dem Räthsel dieser Begünstigung liegt theils in der Thatsache, daß die rebellischen Staaten Amerika's, nicht für die Freiheit, sondern für die Sclaverei streiten und daß jene obersten Zehntausend, welche England beherrschen, viel mehr Interesse an der Sclaverei, als an der Freiheit nehmen, daß ihr Streben der gleichen Ordnung entgegen geht und wesentlich auf der ungleichen Ordnung ruht, auf dem Vorzuge einer kleinen Minderzahl und der Unterdrückung der großen Mehrzahl. Die 350,000 Sclavenhalter des Südens stehen etwa auf gleicher Linie mit der Million englischer Vollbürger und die Tausend Sclavenhalter, welche die größten Landstrecken und die meisten Sclaven besitzen, lassen sich vergleichen mit jenen zehn Tausend Bevorzugten England's, aus welchen das Parlament, die Regierung, die Geistlichkeit, der Richterstand und das Offiziercorps England's hervorgeht.

Die Aristokraten der alten Welt stehen denjenigen der neuen Welt viel näher, als den freien Männern des Nordens, welche keine Sclaven besitzen. Daher die augenscheinlichen Sympathieen, welche die Unterdrücker der alten Welt denjenigen der neuen schenken.

Hierzu kömmt aber noch ein gewisser Neid, den dieselben Menschen gegenüber dem außerordentlichen Aufschwunge der vereinigten Staaten Nordamerika's niemals unterdrücken konnten, und welcher sich in der Darstellung der Verhältnisse und Zustände Nordamerika's von jeher kund gethan hat. Diesem Neide zur Seite steht die Besorgniß, die vereinigten Staaten Nordamerika's möchten eines Tages der Herrschaft ein Ende machen, welche England in den 5 Theilen der Erde außerhalb seines eigenen Gebietes errungen hat. Nur diese Gründe erklären die Handlungsweise des englischen Cabinetes gegenüber dem nordamerikanischen Bürgerkriege.

Als die englische Regierung die sogenannten conföderirten Staaten des Südens als eine kriegführende Macht anerkannte, erklärte sie zugleich ihren Entschluß, an dem Kriege keinen Theil nehmen zu wollen, verbot allen ihren Unterthanen, den kriegführenden Theilen Kriegscontrebande zuzuführen, und gab sich so den Anschein vollkommener Unpartheilichkeit. Einen solchen Schein hatte die englische Regierung bei anderen ähnlichen Gelegenheiten nicht angenommen. Denn dieser Schein, welcher einen rebellischen Staat einem festbegründeten und von allen Mächten der Erde anerkannten Staate gleich stellt, wurde zu allen Zeiten als eine Begünstigung betrachtet, welche hinreichenden Grund zu einer Kriegserklärung bietet.

Dabei blieb aber die englische Regierung gar nicht stehen. Gleich in den ersten Monaten des Bürgerkriegs, schon im Sommer des Jahres 1861 stellte sich heraus, daß die englischen Unterthanen die sogenannten conföderirten Staaten im großartigsten Maßstabe mit Kriegscontrebande versahen. Die englische Regierung that nichts, diesem von ihr selbst verbotenen, die nordamerikanische Union im höchsten Grade gefährdenden Handel ein Ziel zu setzen. Sie selbst that nichts, um der Welt zu zeigen, daß die von ihr verkündete Neutralität eine Wahrheit sei. Dennoch ergriff sie die erste Gelegenheit, die sich ihr bot, die vereinigten Staaten auf's empfindlichste zu demüthigen, als die von den rebellischen Staaten des Südens nach Europa schiffenden Gesandten von Capitän Wilkes im Dienste der Union auf einem englischen Schiffe gefangen genommen wurden. Die Frage, ob die Flagge die Fracht decke, war seit langer Zeit eine bestrittene gewesen. England hatte sie bisher immer verneint und wiederholt Schiffe weggenommen, welche feindliche Fracht und namentlich feindliche Gesandte enthielten. Nach dem von England selbst bisher behaupteten Seerechte lag also in der Verhaftung jener beiden Gesandten nebst ihren Gesandtschaftssecretären durchaus keine Rechtsverletzung. Schwerlich würde unter anderen Verhältnissen die englische Regierung für die Gesandten jener

Rebellen-Staaten in die Schranken getreten sein. Allein sie wußte wohl, daß die Union zuviel in ihrem Innern zu thun habe, um auch noch einen Krieg mit einer europäischen Großmacht wagen zu können. Die Verhaftung der beiden Gesandten der sogenannten conföderirten Staaten war im ganzen Norden der Union mit dem größten Jubel begrüßt worden. Je größer dieser gewesen war, desto tiefer mußte es die Nation kränken, als sie erkannte, daß keine andere Wahl sei, als Krieg mit England oder Auslieferung der Gesandten und Entschuldigung ihrer Gefangennahme.

Die Regierung und das Volk der vereinigten Staaten machten gute Miene zum bösen Spiele. Allein der Gedanke, der Tag der Abrechnung mit England werde einst kommen, setzte sich im Schooße der Union fest. Er wird nicht ohne Folgen bleiben.

Täglich fand er neue Nahrung in der unausgesetzten feindlichen Haltung, welche die englische Regierung trotz ihrer angeblichen Neutralität, den vereinigten Staaten gegenüber an den Tag legte.

Die englische Regierung konnte dadurch, daß sie die rebellischen Südstaaten als eine kriegführende Macht anerkannte, das im Laufe der Jahrtausende entstandene Völkerrecht nicht umstoßen. Dieses setzt aber fest, daß, wenn ein rechtmäßiges Kaperschiff ein feindliches Fahrzeug auf hoher See nehme, es dieses in einen Hafen bringen müsse und erst dann als gute Prise betrachten dürfe, wenn es ihm von dem betreffenden Gerichtshofe zugesprochen worden ist. Ein Kaperschiff, welches diese Förmlichkeiten nicht beobachtet, sinkt in dessen Folge zum Korsaren oder Piraten herab, welcher, als gemeinsamer Feind der Menschheit, in keinen Hafen aufgenommen werden darf, vielmehr, wo es sich zeigt, ergriffen und nach der ganzen Strenge des Gesetzes behandelt werden muß.

Weit entfernt, diese unumstößlichen Grundsätze des Seerechts zu beobachten, hat die englische Regierung die Kaperschiffe der Südstaaten, welche fast ausschließlich in englischen Häfen gebaut und von solchen aus mit Waffen und Munition, mit Seeleuten und Lebensmitteln versehen worden waren, in englische Häfen aufgenommen. Statt diese Piraten vor Gerichte zu ziehen, hat die englische Regierung dieselben gegen die Kriegsschiffe der vereinigten Staaten wiederholt in Schutz genommen. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß sämmtliche Kaperschiffe des Südens längst zu wohlverdienter Strafe gezogen worden wären, falls die englische Regierung denselben gegenüber ihre Schuldigkeit gethan hätte. Der unermeßliche Schaden, welchen die südstaatlichen Piraten dem Handel der Union zufügten, indem sie deren friedliche Handelsschiffe wegnahmen und verbrannten, fällt zum größten Theile der englischen Regierung zur Last.

Die Sitte, welche die südlichen Kaperschiffe mit Genehmigung ihrer Regierung einführten, die von ihnen genommenen Fahrzeuge zu verbrennen, statt sie vor ein Prisengericht zu führen, steht gleichmäßig im Widerspruche mit dem hergebrachten Seerechte und jedweder Rücksicht der Menschlichkeit. Indem die englische Regierung, so weit ihre Kräfte reichten, dazu beitrug, diese Unsitte aufkommen zu lassen, hat sie sich nicht blos gegen die vereinigten Staaten, sondern auch gegen die ganze übrige Menschheit schwer vergangen. Die Zeit wird kommen, da England für die Verbrechen seiner Staatsmänner zu leiden haben wird. Die vereinigten Staaten können Ersatz für den Schaden verlangen, der ihnen durch die den Seeraub begünstigenden Unterlassungen und Handlungen der englischen Regierung zugegangen ist. Mit vollem Rechte kann die Union namentlich diejenigen Hafenplätze in Besitz nehmen, in welchen die südstaatlichen Piraten Aufnahme gefunden, von welchen aus ihnen Kriegs-Contrebande zugeführt wurde, oder in welchen sie sogar gebaut, ausgerüstet und mit den Mitteln versehen wurden, ihr verruchtes Gewerbe zum Schaden der Union, der Menschheit und der Sache der Freiheit auszuüben.

Nach allen den bisher gerügten Rechtsverletzungen, deren sich die englischen Staats-

männer schuldig machten, sehen wir uns vergeblich nach entsprechenden Lichtseiten der Landesregierung um. Wenn man von englischen Verfassungszuständen spricht oder schreibt, so ist es gewöhnlich die Freiheit der Presse, welche hoch erhoben wird, und doch beruht diese keineswegs auf der Verfassung, oder auch nur auf den gewöhnlichen Gesetzen der vereinigten Königreiche.

Bis zum heutigen Tage gelten im Schooße derselben die Gesetze, welche zur Zeit der Regentschaft des nachmaligen Königs Georg's IV., zur Zeit Georg's III. und sogar noch viel früher dazu dienten, die edelsten Männer Englands in den Kerker zu werfen. Allerdings sind diese Gesetze im Laufe der Jahre 1848 bis 1863 niemals in ähnlicher Weise wie früher zur Anwendung gebracht worden. Allerdings dürften wir uns freuen, wenn wir in Deutschland derselben Freiheit der Presse genössen, welche in England besteht, allein da diese Freiheit in England durchaus keinen gesetzlichen Boden hat, so wird sie schwerlich fortbestehen, falls Stürme über England hereinbrechen und die Regierung ernsthafte Angriffe erfahren sollte.

Großer Ruhm ist auch den von England angeregten Weltausstellungen gespendet worden. Gewiß verdient die vom Prinzen Albert ausgegangene Idee, sowie die großartige Ausführung derselben gerechte Anerkennung. Im Jahre 1851 wurden zu London nicht weniger als 17,062 Gegenstände in dem eigens dazu erbauten Crystallgebäude ausgestellt. Der ersten Weltausstellung in London folgte die zweite (1855) in Paris, wohin 21,779 Artikel gesandt wurden. Endlich bei der zweiten Londoner Ausstellung im Jahre 1862 wurden 30,000 Gegenstände ausgestellt. Daß durch diese Ausstellungen alle Gewerbe und Fabrikationen, Handel und Verkehr gehoben wurden, ist allgemein anerkannt worden. Mit Recht konnte man sich aber darüber beklagen, daß England für sich allein die Hälfte des vorhandenen Raumes in Anspruch nahm, während die 90 übrigen Staaten der Erde, welche außer ihm Waaren eingesandt hatten, sich mit der andern Hälfte begnügen mußten. Uebrigens können alle diese Uebelstände der englischen Regierung weder der Königin Victoria, noch deren Gemahl, Prinz Albert, zur Last gesetzt werden. Der Einfluß, welchen beide auf die öffentlichen Angelegenheiten der vereinigten Königreiche ausübten, war durchaus verfassungsmäßig. Die Königin Victoria gab allen Gattinnen und Müttern ein schönes Beispiel von Pflichttreue, und erfreut sich daher nicht ohne Grund der Achtung und Liebe ihres Volkes. Der Tod des Prinzen Albert (1861) erfüllte nicht blos das königliche Haus, sondern ganz England mit Trauer. Auf der andern Seite nahm dieses aber auch den lebhaftesten Theil an der Verehelichung, welche (1863) zwischen dem Thronerben und der Prinzessin von Holstein Glücksburg stattfand.

§. 5. Die pyrenäische Halbinsel

hatte seit vierzig Jahren fast ununterbrochen innere Kämpfe geführt, welche sie aus ihrem dreihundertjährigen Schlafe weckten, als die Februar-Revolution über Europa hereinbrach. Die übrigen Staaten hatten 33 Jahre der Ruhe gehabt. Spanien und Portugal boten daher nicht dieselbe Empfänglichkeit, wie der Rest des europäischen Festlandes für die von Frankreich ausgehende Anregung dar. Dessenungeachtet benutzte die unverbesserliche Reaction die verhältnißmäßig unbedeutenden Ausbrüche des Volksunwillens, welche stattfanden, zum Zwecke der Unterdrückung der Freiheit. Dieses gelang ihr nur auf kurze Zeit. Die finsteren Zeiten Ferdinand's VII. konnten niemals in Spanien zurückgeführt werden. Der Glaube an das Pfaffenthum, welcher die Grundlage der Zustände Spaniens seit den Tagen des Königs-Paares Ferdinand und Isabelle gebildet hatte, war und blieb erschüttert. Die Worte: „es gibt keine Pyrenäen mehr,“ hatten jetzt eine ganz andere Bedeutung, als zur Zeit Ludwig's XIV. Nicht blos von Osten her, auch von den übrigen 3 Weltgegenden, von England, Italien und den vereinigten

Staaten Nordamerika's erhielt Spanien Anregungen, welche eine Rückkehr zum verrotteten Zustande der Vergangenheit nicht gestatteten.

Selbst Narvaez, welcher mit eiserner Hand im Anfange dieses Zeitabschnittes Spanien beherrschte, hielt fest an den Formen, wenn auch nicht an dem Wesen einer constitutionellen Regierung. Er war der Träger eines sogenannten aufgeklärten Despotismus, welcher erkennt, daß es eben so leicht ist, mit den Formen der Repräsentativverfassung, als ohne solche ein Volk zu terrorisiren, und daß es weit klüger und bequemer ist, die Pfaffen und die Aristokraten zu Dienern, als zu Herrschern zu haben.

Nachdem Narvaez (am 11. Januar 1851) abgetreten war, bemächtigte sich die Partei des finstern Despotismus der Regierung. Die Hauptperson derselben war Bravo Murillo. Die Loosung wurde, mit allen Mitteln der Einschüchterung und Corruption willfährige Kammern zu erlangen und durch diese zu herrschen. Die Presse wurde geknebelt und durch ein am 15. October 1852 mit Rom abgeschlossenes Concordat dem fortschreitenden Geiste der Nation der frechste Hohn geboten. Die Folge dieser und anderer reactionärer Bestrebungen war, daß in Spanien eine Gährung eintrat, welche zwar eine Zeit lang unbeachtet bleiben mochte, am Ende aber doch berücksichtigt werden mußte. Die Königin-Wittwe Marie Christine und ihr Gatte, der Herzog von Rianzares, welche die Stütze des Ministeriums Murillo gewesen waren, sahen sich veranlaßt (im Sommer 1853), Spanien zu verlassen.

Narvaez hoffte nunmehr, mit seinen Anhängern, den sogenannten Polacos wieder an die Spitze der Regierung zu gelangen. Allein er irrte sich. Seine Zeit, wie diejenige Murillo's, war vergangen. Sartorius, Graf von Sct. Louis, Martinez de la Rosa, O'Donell und andere Männer gemäßigt constitutioneller Richtung traten in den Vordergrund. Unter deren leitendem Einflusse entwickelten sich, wenn auch langsam, diejenigen Ideen des Fortschrittes, auf welchen der Wohlstand, die Bildung und die Freiheit der civilisirten Länder der Erde in unserer Zeit beruhen. Spanien schritt wieder vorwärts, nachdem es so lange Zeit theils stille gestanden, theils in blutigen Bürgerkriegen sich selbst schwere Wunden geschlagen hatte.

Ackerbau, Gewerbe und Handel nahmen einen ansehnlichen Aufschwung. Die früher gänzlich zerrütteten Finanzen des Königreichs wurden in Ordnung gebracht. Die Nation fing wieder an, ein gewisses Selbstvertrauen zu erlangen. Allerdings bewegte sie sich oft noch sehr ungeschickt; ihre Kräfte wurden nicht selten in sehr verkehrter Weise angewandt. Viele und tiefeingreifende Reste vergangener Barbarei wurden aufrecht erhalten und nicht selten von den Machthabern zu persönlichen Zwecken ausgebeutet. Im Ganzen und Großen machte Spanien doch Fortschritte.

Die Sclaverei auf der Insel Cuba wurde aber nicht abgeschafft. Trotz des mit England geschlossenen Vertrages wurde der Sclavenhandel zwischen dieser Insel und Afrika sehr schwunghaft getrieben. Jeder nach Cuba eingeführte Sclave brachte dem Gouverneur einen Gewinn von 45 Dollar. Dafür drückte er ein Auge zu. An diesem Handel nahm insbesondere die Königin Christine lebhaften Antheil. Die zwei Versuche, welche General Lopez machte, die spanische Herrschaft über die Insel Cuba abzuschütteln, scheiterten an dem Widerstande der spanischen Truppen und endigten (Sommer 1851) mit der Hinrichtung des Generals und vieler seiner Gefährten.

Der Antheil, welchen spanische Truppen (1849) an den italienischen Angelegenheiten nahmen, gereichte der Nation nicht zur Ehre.

Die zehntausend Mann, welche bei der Einsetzung des Papstes in Rom mitwirken sollten, verrichteten keine Heldenthaten und deuteten nur die verkehrte Richtung des spanischen Cabinets an. Spanien zum Trotze schritt die italienische Nation rüstig voran. Fortschritt bedeutet aber namentlich in katholischen Ländern wesentlich Kampf mit dem Pfaffenthum.

Glücklicher und mit mehr Erfolg, als in Italien kämpften die Spanier in Afrika. Im Jahre 1859 entstanden Zwistigkeiten zwischen Spanien und Marocco in Betreff der Besitzungen, welche das erstere Land an der Nordküste Afrika's hat. Der sogenannte Kaiser oder König von Marocco weigerte sich, die verlangte Genugthuung zu geben.

Ein spanisches Heer von mehr als fünfzigtausend Mann wurde nach und nach in Afrika gelandet. Der Krieg dauerte vom Monat November 1859 bis zum Frühjahre 1860. Mehrere blutige Gefechte fanden statt, in welchen die Spanier sich tapfer schlugen. Am Ende mußte sich Marocco zum Frieden bequemen, einen ansehnlichen Landstrich an Spanien abtreten und Kriegskosten bezahlen. Am 26. April 1860 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet.

In ähnlicher Weise, wie in Spanien, gingen die Entwickelungeu auch in Portugal von statten. Nachdem der verhaßte Graf Thomar durch den General Saldanha vertrieben worden war, beruhigte sich allmälig das Land. Der Tod der Königin Maria da Gloria (15. September 1853) übte keinen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Verhältnisse. König Dom Pedro V. regierte nach dem Tode seiner Mutter bis zum 11. November 1861, seinem Todestag. In räthselhafter Weise starben in jener Zeit der Prinz August (6. November), der König (11. November), der Prinz Johann (28. Dezember) desselben Jahres.

Die Hauptstadt Lissabon gerieth in Unruhe. Die Regierung legte den Cortes ein Regentschaftsgesetz und ein Gesetz vor, welches die Prinzessinnen für thronfähig erklärt. Durch dieses wurden die Nachkommen des verhaßten Dom Miguel für's Erste vom portugiesischen Throne ausgeschlossen, auf Pedro V. folgte dessen Bruder Dom Louis I. welcher am 22. Dezember 1861 den Eid auf die Verfassung ablegte, und seit dieser Zeit den portugiesischen Thron inne hat.

§. 6. Rußland.

Im Wechselverhältnisse der Staaten erschwert derjenige, welcher auf der niedrigsten Stufe der Bildung steht, den anderen den Fortschritt. Seit dem Jahre 1815 war daher Rußland für sämmtliche civilisirten Staaten Europa's ein schlimmer Hemmschuh. Früher waren die Beziehungen zwischen Rußland und den übrigen Staaten Europa's weniger innig gewesen. Es hatte sich noch kein so schroffer Gegensatz zwischen Fortschritt und Rückschritt, Action und Reaction gebildet. Kaiser Alexander I. hatte sich überdies durch manchfaltige freisinnige Zusagen selbst die Hände gebunden. Auch besaß er, trotz der Macht der äußeren Verhältnisse, eine gewisse Weichheit und Milde in seinem Character.

Alles dieses war anders bei seinem Nachfolger Nicolaus I. Zwischen diesem und dem Thron hatte sich, nach dem Tode Alexanders, eine Verschwörung geworfen, deren Fäden sich über einen großen Theil des russischen Reichs verbreiteten. Nicolaus erachtete sich nicht für gebunden durch das Wort seines Vorgängers. Er trat dessen Erbschaft an, ohne die auf derselben ruhenden politischen und moralischen Schulden zu übernehmen. Seit seinem Regierungsantritt hatte die ganze Arbeit des Kaisers Nicolaus darin bestanden, dem rollenden Rade der Zeit den Fortgang zu erschweren. Unstreitig besaß Nicolaus eine große Kraft, allein nur diejenige des Hemmschuh's. Sein Grimm gegen den Fortschritt der Zeit, dem er sich trotz seinem Widerstreben fügen mußte, war durch die Juli-Revolution des Jahres 1830 und noch mehr durch die Februar-Revolution des Jahres 1848 auf das Aeußerste gereizt worden. Nach seiner Anschauungsweise war Rußland das heilige Land, das Musterland der Erde und die Regierung, welche er daselbst leitete, die göttliche Ordnung. Um die den russischen Zuständen ähnlichsten, des österreichischen Kaiserstaats aufrecht zu erhalten, sandte Kaiser Nicolaus seine Heere (1849) nach Ungarn, und bei allen Fürstenconferenzen damaliger Zeit, nament-

lich denjenigen zu Warschau wirkte er mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit und der ihm zu Gebote stehenden Soldatesca gegen jede Verbesserung der Zustände Deutschlands. Seinem Einflusse ist zunächst die schreckliche Reactionsperiode beizumessen, welche nach 1848 über Deutschland hereinbrach. Die deutschen Fürsten erkannten in dem russischen Kaiser ihren Retter in der Noth, ihren eigentlichen Schutzherrn. Er war es, unstreitig, welcher den schon umgestürzten Thron des Hauses Habsburg wieder aufrichtete. Wenn der mächtigste der deutschen Fürsten den russischen Kaiser als seine festeste Stütze im Kampfe mit dem Geiste der Zeit betrachtete, so hielt sich jeder andere für vollständig gerechtfertigt, als er das gleiche that. Die deutsche Nation fühlte sich verletzt und gedemüthigt durch dieses Verhältniß. Die deutschen Fürsten hatten keine Ahnung davon, daß es für sie Schmach und Schande sei, eine russische Stütze zu Befestigung ihrer Throne zu brauchen.

Der furchtbare Haß, welchen Kaiser Nikolaus dem Fortschritte widmete, erhellt am deutlichsten aus den Maaßregeln, welche er ergriff. Er sandte alle verfügbaren Truppen nach der Westgrenze seines Reiches, rief die Milizen zu den Waffen, wies massenweise die Ausländer aus seinem Reiche, versagte seinen Unterthanen Pässe nach dem Auslande, schloß seine Grenzen gegen Preußen und Oesterreich ab, verbot die Ausfuhr des Geldes, überwachte strenger als jemals zuvor die russische Presse.

Trotz alledem gelang es ihm nicht, das Haus Orleans wieder auf den französischen Thron zu heben, oder in Deutschland die Zustände, wie sie vor 1848 bestanden hatten, wieder einzuführen. Ja selbst sein Verhältniß zu den Fürsten Deutschlands veränderte sich wesentlich. In den Zeiten der Noth waren diese gerne bereit, russische Hülfe anzunehmen. Als sie aber glaubten, wieder fest auf ihren Thronen zu sitzen, war es ihnen doch unbequem, in Kaiser Nikolaus einen Oberherrn anerkennen zu müssen. Die Ehren eines solchen verweigerten sie ihm nicht. Allein als die Zeit kam, da der Oberherr Dienste verlangte, zeigte es sich deutlich, daß die deutschen Fürsten in ihrer Dankbarkeit soweit nicht gehen wollten. Trotz der schönen Worte von göttlicher Ordnung, Glauben, Vaterland, frommer Dankbarkeit und heiligem Vertrauen hegte Kaiser Nicolaus eben auch die menschlichen Regungen eines Eroberers, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich deutlich, daß er zwei ganz verschiedene Sprachen in seiner Gewalt habe, eine sehr fromme, der zufolge alle Nicht-Russen Heiden genannt wurden und eine mehr medicinische als theologische, worin der kranke Mann die Hauptrolle spielte. Kaiser Nicolaus bedachte nicht, daß es die Pflicht des Mediciners sei, zu heilen. So wenig als Catharine II., seine Vorgängerin, die kranken Zustände Polens, ganz ebensowenig wollte Nicolaus die kranken Zustände der Türkei heilen, vielmehr dachte er, der Augenblick sei gekommen, da der kranke Mann nicht mehr im Stande sei, sich zu wehren, da er also ohne Gefahr todt geschlagen und sein Nachlaß geraubt werden könne. Dieser Gedanke hatte sich in der Seele des russischen Kaisers so festgesetzt, daß kein Widerspruch von Seiten seiner eigenen Minister und keine Hemmniß, welche ihm die auswärtigen Mächte bereiteten, dagegen aufkommen konnte. Er fühlte sich in seiner Stellung als Oberherr der deutschen Fürsten so fest, daß er glaubte, über deren Heere, wie über die seinigen verfügen zu können; und als er sich überzeugen mußte, daß dieses nicht der Fall sei, so glaubte er, doch sicher zu sein, sie würden eine zu seinen Gunsten und folgeweise zur Einschüchterung seiner Feinde bewaffnete Neutralität festhalten. Mit England wollte Kaiser Nicolaus theilen. Albion sollte Aegypten und die Insel Candia als Preis seiner Mitwirkung oder doch Gutheißung erhalten.

In Verbindung mit England glaubte er, der ganzen Welt Trotz bieten zu können. Doch England ging auf die ihm gemachte Anerbietung nicht ein. Wäre Kaiser Nicolaus einigermaßen fähig gewesen, sich selbst zu beherrschen, so hätte er seinen Plan der Eroberung der Türkei, wenn nicht aufgegeben, doch aufgeschoben. Doch es ist das

Loos der Despoten, daß sie sich selbst zu Grunde richten, indem sie ihren maaßlosen Leidenschaften den Zügel schießen lassen. Kaiser Nicolaus hielt es mit seiner Ehre unvereinbar, die Pläne der Eroberung der Türkei, welche er so lange gehegt hatte, aufzugeben, als er sich vollständig vereinzelt ganz Europa gegenüber sah. Die Drohungen, welche der russische Autokrat im Mai 1853 durch den Fürsten Menschikoff in Constantinopel machen ließ, hatten nicht den gewünschten Erfolg, so wenig als die Truppen, welche er gegen die Türkei sandte. Diese gewannen keine Lorbeeren an der Donau. Der kranke Mann machte ihnen ohne alle fremde Hülfe viel zu schaffen bei Rustschuk, Kalafat und Silistria.

Während sich aber die Türken mit den Russen an der Donau herumschlugen, schlossen England und Frankreich einen förmlichen Allianzvertrag gegen Rußland ab, welchem später auch Sardinien beitrat. Oesterreich und Preußen verpflichteten sich gegenseitig zu Hülfe und Schutz gegen jeden feindlichen Angriff.

Rußland mußte seine Truppen aus den Donau-Fürstenthümern zurückziehen. Oesterreichische rückten (21. August 1853) in die Wallachei ein.

Nicht auf fremdem, sondern auf russischem Gebiete wurde von dieser Zeit an der Krieg geführt. Die Verbündeten landeten zu Eupatoria, schlugen die Russen an der Alma und belagerten Sebastopol. Die Russen mußten im schwarzen Meere ihre eigene Flotte versenken, damit sie nicht in die Hände ihrer Feinde falle. In der Ostsee mußten sie dieselbe in den Häfen halten. Statt zu bedrohen, wurden sie selbst aller Orten, im Norden und im Süden, im Osten und im Westen bedroht.

Im Kriege zeigte es sich bald, daß die Macht der Russen nicht so furchtbar sei, als man bis dahin oft angenommen hatte. Inmitten der demüthigendsten Nachrichten, welche von allen Seiten eintrafen, starb Kaiser Nicolaus (2. März 1855).

Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. schloß Frieden, dessen Bedingungen schon oben (§. 4) angeführt worden sind.

Seit dieser Zeit hat Rußland aufgehört, jenen verderblichen Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's auszuüben, den es bis dahin gehabt hatte. Alexander II. beschäftigte sich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, mit der Anlegung großartiger Eisenbahnen und mancherlei anderen Verbesserungen. Doch die Organisation, welche Nicolaus dem Lande gegeben hatte, erschwerte dem Sohne jeden Schritt zum Bessern. Dazu kommt, daß das russische Reich das Ergebniß einer langen Reihe von Eroberungen, deren Unrecht noch nicht verschmerzt ist.

Polen, die offene Wunde Rußlands, konnte durch Nicolaus wohl in Unterwürfigkeit erhalten, es konnte nicht versöhnt werden. Seit dem Anfange des Jahres 1863 wüthet daselbst eine Revolution, welche die Grundfesten Rußlands erschüttert hat und diejenigen Europa's zu erschüttern droht.

§. 7. Polen.

Rußland fand sich seit dem Jahre 1831 in einem ähnlichen, allein noch schlimmern Verhältnisse zu Polen, wie Oesterreich seit 1849 zu Ungarn, d. h. in einem Verhältnisse des Eroberers zu dem eroberten Lande. Jede moralische oder rechtliche Beziehung beider Länder zu einander war durch die von Kaiser Nicolaus an Polen verübten Grausamkeiten vollständig vernichtet worden. Der erste Erwerbstitel, durch welchen der größte Theil Polens an Rußland gekommen, war kein anderer als Raub und Mord gewesen. Dieser sollte durch den Congreß in Wien (1815) einen gewissen Schein von Gesetzlichkeit erhalten. Die acht Mächte, welche die Congreßacte unterzeichneten, thaten dieses aber nicht in unbedingter Weise, vielmehr nur unter der Bedingung, daß der Rußland zugewiesene Theil Polens ein abgesondertes Königreich mit einer von der russischen verschiedenen Verwaltung sein und sich einer abgesonderten Staatsverfassung

erfreuen solle. Kaiser Alexander I. beobachtete, wenn auch nicht vollständig, so doch bis zu einem gewissen Grade die Bestimmungen der Wiener Congreßacte *). Kaiser Nicolaus I. setzte sich aber über alle Bestimmungen der Wiener Congreßacte hinweg, hob die von Kaiser Alexander dem Lande verliehene Staatsverfassung auf und verleibte das sogenannte Congreßpolen Rußland ein. Schon in damaliger Zeit fand desfalls ein umfassender Notenwechsel zwischen der englischen und russischen Regierung Statt, in welchem von englischer Seite auf die Wiener Congreßacte und die Folgen einer Verletzung derselben durch die russische Regierung hingewiesen wurde.

Die Maaßregeln des Kaisers Nicolaus bewirkten mit unvermeidlicher Nothwendigkeit, daß die Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet hatten, die der russischen Regierung ertheilte Garantie für verfallen erachteten, daß Polen das russische Joch mit immer steigendem Widerwillen trug und daß sich in dessen Schooße die Ueberzeugung feststellte, früher oder später müsse sich das unnatürliche Verhältniß beider Reiche lösen. Kaiser Alexander II. erkannte nur sehr theilweise die wirklichen Zustände Polens. Er glaubte, durch einige nichtssagende Zugeständnisse die Aussaat des Hasses, welche von den Zeiten Catharine II. an unausgesetzt über Polen ergangen war, in Vergessenheit bringen zu können. Der Markgraf Wielopolsky in Verbindung mit dem Großfürsten Constantin bemühte sich vergeblich, Polen mit Rußland auszusöhnen. Die Kluft war zu tief zwischen beiden Ländern, ein Blutstrom floß in derselben, welcher schon aus dem Grunde nicht versiechen konnte, weil Rußland immer neue Opfer schlachtete. Lange Zeit setzte Polen den Russen nur einen passiven Widerstand entgegen. Doch als dieser bei mehreren Gelegenheiten durch brutale Niedermetzelungen zermalmt worden war, raffte sich die polnische Nation im Anfange des Jahres 1863 bei Gelegenheit einer mit raffinirter Grausamkeit in's Werk gesetzten Recrutenaushebung auf und begann einen neuen furchtbaren Kampf gegen die russische Zwingherrschaft.

Es bildete sich eine geheime polnische National-Regierung, welche in oder ganz nahe bei Warschau ihren Sitz hat, und welche unausgesetzt durch geheime Unterbeamte ihre Beschlüsse vollziehen läßt. In allen Theilen Congreßpolens organisirten sich größere und kleinere Heeresabtheilungen, welche mit den russischen Truppen zahlreiche theils glückliche, theils unglückliche Zusammenstöße hatten. Wiederholt machte die russische Regierung bekannt, der Aufstand sei unterdrückt. Kurz darauf erlitten aber die Truppen des Czaren blutige Niederlagen. In der ersten Zeit war es insbesondere der Dictator Langiewicz, welcher den Russen großen Schaden zufügte. Als dieser auf österreichisches Gebiet floh, verbreitete die russische Regierung wiederum das Gerücht, der Aufstand habe sein Ende erreicht; allein wenige Wochen später brach derselbe mit neuer Wuth aus und nahm immer größere Dimensionen an. Die furchtbare Grausamkeit, mit welcher die Russen gegen Männer und Frauen, Kinder und Greise verfuhren, trieb auch die schlafffsten der Polen zum Aufstande, und erregte in der ganzen civilisirten Welt zugleich Widerwillen gegen Rußland und Mitgefühl für Polen.

Aus den benachbarten preußisch- und österreichisch-polnischen Provinzen erhielten die Aufständischen in Russisch-Polen ansehnliche Hülfe in Streitern, Waffen, Munition, Geld und Lebensmitteln.

Von jeher bemühten sich kurzsichtige Despoten, die Schuld ihres Regierungssystemes einzelnen Trägern desselben beizumessen. Markgraf Wielopolsky und Großfürst Constantin wurden aus Warschau entfernt. An deren Stelle trat der General von Berg, welcher kurze Zeit nach Uebernahme des Generalcommandos durch die sinnlose Zerstörung des Palastes Zamoisky, welche er theils anordnete, theils duldete, die Entrüstung Europa's auf sich zog. Gleicher Haß ruht mit Recht auf dem Schlächter Murawieff, welcher den

*) Siehe oben §. 62. Seite 638 ff. Bd. VI.

Oberbefehl zu Wilna führt und nicht blos durch seine zahlreichen Hinrichtungen, sondern auch durch seine ebenso stupiden, als bluttriefenden Bekanntmachungen sich unter die Zahl der verabscheuungswürdigsten Ungeheuer eingereiht hat.

Die Schlächtereien, welche viele Monate lang in Polen statt fanden, veranlaßten England, Frankreich und Oesterreich Schritte bei der russischen Regierung zu thun. Sie verlangten in Noten von gleichem Inhalte für Polen

1) vollständige und allgemeine Amnestie,
2) eine nationale Vertretung mit Rechten, ähnlich denjenigen, welche in der Charte vom 15/25. November 1815 enthalten sind.
3) Polen sollten die öffentlichen Aemter in solcher Weise bekleiden, daß sie eine besondere, das Vertrauen des Landes besitzende nationale Verwaltung bildeten.
4) Volle und unbeschränkte Gewissensfreiheit; Widerruf der den katholischen Gottesdienst beschränkenden Erlasse.
5) Die polnische Sprache soll in dem Königreich als offizielle Sprache anerkannt und in der Rechtspflege und in der Erziehung angewendet werden.
6) Einführung eines regelmäßigen und gesetzlichen Recrutirungssystemes.

Diese sechs Punkte befriedigten weder die Polen, noch die russische Regierung. Die letztere schob dieselben in höhnischer Weise auf die Seite. Die Polen ließen sich durch dieselben nicht abhalten, ihren Kampf fortzusetzen.

Neben der geheimen Nationalregierung, welche mitten im Lande des Aufstandes wirkt, besteht in Paris ein oberster Ausschuß und an mehreren anderen Orten untergeordnete Ausschüsse, welche zu Gunsten des polnischen Aufstandes thätig sind. Zu beklagen ist es, daß der zu Paris befindliche oberste Polen-Ausschuß in einem öffentlichen Manifeste erklärt hat, es würde Selbstmord sein, wenn die Polen nicht an den Grenzen des Jahres 1772 festhielten. Hierdurch entfremdeten sie sich nothwendiger Weise die Sympathien der deutschen Nation, welche nie und nimmer zugeben kann, daß Landstriche, welche seit 1772 durchaus germanisirt worden sind, vom deutschen Vaterlande los getrennt werden sollten, und welches nimmermehr im Osten aus nationalen Gründen ganze Provinzen aufgeben kann, so lange im Westen auf solche keine Rücksicht genommen wird.

Deutschland kann das Prinzip der Nationalität recht wohl anerkennen. Wenn es aber auf dem Grunde desselben im Osten Provinzen abtreten soll, muß es im Westen dafür Rückkehr der früher verlorenen und noch immer deutschen Provinzen verlangen. Unter keiner Bedingung kann es Provinzen abtreten, welche im Laufe dreier Menschenalter durchaus oder doch der Hauptsache nach deutsch geworden sind.

Es ist sehr zu beklagen, daß unser Vaterland dem blutigen Kampfe zwischen Russen und Polen gegenüber wieder eine so traurige Rolle spielt. Preußen hat sich durch die Februar-Convention, welche ganz zu Gunsten der Zwingherrschaft Rußlands und zum Verderben des nach Freiheit ringenden Polens abgeschlossen ist, in den Augen der ganzen civilisirten Welt wieder eine große Blöße gegeben. Oesterreich, welches Hand in Hand mit England und Frankreich geht, begnügt sich mit Noten, welche bis jetzt wenigstens durchaus keinen Erfolg gehabt haben, und nicht haben können, so lange es noch fest hält an den Bestimmungen der Wiener Congreßacte. Das übrige Deutschland sieht ruhig zu, wie an seinen Gränzen alle Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen getreten werden. Es bedenkt nicht, daß auch in seinem Schooße sich Elemente des Krieges finden, und daß, falls sich diese entwickeln, es die Folgen seiner Gleichgültigkeit gegen die Leiden seiner Nachbarn bitter zu empfinden haben dürfte.

Die Angelegenheiten Polens lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, entweder ohne Rücksicht auf die zu Wien 1815 abgeschlossenen Verträge, oder mit besonderer Rücksicht auf diese. Die Artikel 13 und 14 der Wiener Congreßacte legen

den 3 Mächten, welche sich in Polen getheilt haben, gewisse Verpflichtungen von hoher Bedeutung auf. Dahin gehören namentlich: gemeinschaftliche Handelsgesetze, Austausch der Producte des Bodens und der Industrie und freier Besuch aller Seehäfen, wie er den Polen nach der ganzen Ausdehnung Polens im Jahre 1772 zugestanden worden war.

Setzt man sich über alle diese Bestimmungen hinweg, achtet man nicht auf die dem Königreiche Polen, d. h. Russisch-Polen versprochene und später auch verliehene Staatsverfassung, dann verliert man alle Ansprüche, welche jene Verträge außerdem begründen möchten. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sind daher die Wiener Verträge vollständig auf die Seite geschoben. Oesterreich und Preußen haben sich sehr wenig um dieselben bekümmert, Rußland hat sie vollständig zerrissen, mit Füßen getreten und mit Blut getränkt.

Wer kann es unter diesen Umständen den Polen verargen, daß sie zum Schwerte gegriffen haben? Die unerhörten Grausamkeiten, welche die Russen im Laufe des letzten Jahres gegen die Polen verübt, haben den Abgrund zwischen beiden Nationen blutig erweitert. Umsonst werden dieselben von russischer Seite in Abrede gestellt. Die amtliche Proclamation des Generals Murawieff, die unbestreitbaren Handlungen des Generals Berg in Warschau lassen darüber keinen Zweifel. Wir Deutsche mögen unwillig sein, die Grenzen Polens vom Jahre 1772 wieder herzustellen. Wir können unmöglich zugeben, daß die Vergangenheit ohne alle Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegenwart maßgebend sein solle. Darum können wir aber das Recht der Polen nicht bestreiten, das russische Joch zu brechen und von den Provinzen, welche früher ihnen angehörten, diejenigen zurückzuverlangen, welche heute noch in überwiegender Weise einen polnischen Character haben.

§. 8. Skandinavien, Belgien, Holland und die Schweiz.

Die mindermächtigen Staaten Deutschlands und Europa's könnten da und dort den Ausschlag geben, wenn sie Kraft genug besäßen, sich auf den Standpunkt des Rechts und der Freiheit zu erheben. Der kleinste Staat Europa's, die Schweiz, hat dieses gethan und die Folge davon war, daß sie in alten und in neuen Zeiten im Stande war, den mächtigsten Herrschern die Spitze zu bieten. Alle übrigen mindermächtigen Staaten Europa's, welche statt Recht zu üben nach der Gunst der mächtigen strebten und statt der Freiheit den Despotismus sich zum Ziele setzten, spielten eine klägliche Rolle auf der Weltbühne. Unter diesen elenden kleinen Staaten, ist Dänemark seit dem Jahre 1848 der elendste und verächtlichste.

Im Schooße dieses kleinen Zwitter-Staates finden wir fast alle Geißeln der Menschheit in ihrer schlimmsten Ausartung: die Monarchie, vertreten durch einen schlaffen, geistlosen Wollüstling, der nicht im Stande ist, irgend einer verderblichen Einwirkung entgegen zu treten, welche, sei es von seinen Ministern oder seiner Geliebten, der sog. Gräfin von Danner, sich ihm darbietet. Obgleich er diese Dame zur linken Hand geehelicht und so gewissermaßen auf den dänischen Thron gehoben hat, so veränderte sich dadurch doch nicht das Verhältniß, in welchem er früher zu derselben gestanden war, nämlich dasjenige einer schaamlosen Maitressenwirthschaft. In Dänemark kann, unter dem Scepter Friedrich's VII. und der Gräfin Danner Niemand vom Hofe eine Gunst noch viel weniger Recht erlangen, kein Minister seine Stelle behaupten, wenn er sich nicht des guten Willens dieser Beherrscherin Dänemarks versichert hat.

Unter einer solchen Regierung muß Adel, Geistlichkeit und Beamtenthum entweder in einen Kampf auf Tod und Leben mit der obersten Gewalt, oder in einen Sumpf des Verderbnisses gerathen, aus welchem keine Rückkehr ist. Die dänischen Adligen, Geistlichen und Beamten zogen den Sumpf dem Kampfe vor. Sie nahmen ihr schmutziges Joch auf sich und legten dasselbe erschwert und befleckt durch die eigene Persönlichkeit

auf das Volk, dessen Rechte sie hätten wahren sollen. Wir haben gesehen, (§. 2) wie in unserm Vaterlande von den Fürsten Freiheit und Recht mit Füßen getreten wurde. So wenig Sinn für die höchsten Güter der Menschheit von den Fürsten Deutschlands daher erwartet werden konnte, wurden diese doch durch das Uebermaaß von Rechtsverletzungen, dessen sich die dänische Regierung gegen die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg schuldig machte, in einen fast unausgesetzten Kampf mit dieser eben so niederträchtigen, als unmächtigen Regierung verwickelt. Die Grundursache aller dieser Wirren lag darin, daß, als die Oesterreicher 1851 das Land, welches sie besetzt hatten, dem Könige von Dänemark übergaben, nichts geschah, um die verfassungsmäßigen Rechte der drei deutschen Herzogthümer sicher zu stellen. Die Wuth, mit welcher seit dieser Zeit die Dänen gegen die ihnen unterworfenen Deutschen zu Werke gingen, ist wahrhaft haarsträubend. Durch die Verfassung, welche Dänemark (5. Juni 1849) erhalten hatte, wurde der Uebergang von einer despotischen zu einer ochlokratischen Regierung gemacht. Der Zweck derselben bestand darin, die drei deutschen Herzogthümer, welche bis dahin oft die Launen einer despotischen Regierung zu ertragen gehabt hatten, unter den Formen des Gesetzes aller ihrer verbrieften Rechte und Freiheiten zu berauben. Die Verfassung, welche unter anderen Umständen die edleren Gefühle des dänischen Volkes, dessen Sinn für Recht und Freiheit hätte entwickeln können, wurde so nur eine Maschine der Unterdrückung. Die Dänen, welche sich derselben bedienten, um ihrem grenzenlosem Hasse gegen die Deutschen zu fröhnen, wurden dadurch selbst erniedrigt und corrumpirt. Man kann unmöglich Jahre lang sich in den Gefühlen des Hasses und in dem Streben der Unterdrückung ergehen, ohne sich selbst moralisch zu Grunde zu richten.

Dreizehn Jahre sind nahezu vergangen, seit die Oesterreicher in Holstein einrückten und den deutschen Bruderstamm im Norden der dänischen Zuchtruthe überlieferten. Seit dieser Zeit sind viele Gesetze in Kopenhagen geschmiedet, viele königliche Erklärungen abgegeben worden, allein bis zum heutigen Tage besteht in den drei deutschen Herzogthümern noch immer ein Zustand vollständiger Rechtlosigkeit. Ein Ministerium folgte auf das andere. Oerstedt, Hall, Scheele, Blixen-Finnecke, Orla-Lehman und viele andere Staatskünstler mochten sich einander ablösen, der Verfassung vom 5. Juni 1849 mochte diejenige vom 26. Juli 1854, dieser hinwiederum die neue Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855 folgen. Durch Bundestags-Beschluß vom 11. Febr. 1855 mochte die dänische Regierung ersucht werden, in Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, die Selbstständigkeit der besondern Verfassung, und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen.

Trotz alledem und alledem gelangten die deutschen Herzogthümer zu keinem gesetzlichen Zustand. Die alte Verfassung derselben blieb umgestoßen, die neuen Verfassungen, welche ihnen von Kopenhagen aus aufgedrungen werden sollten, fanden keinen Eingang, da sich die Deutschen einmüthig widersetzten. Die deutschen Beamten, Geistlichen und Schullehrer wurden durch dänische Schurken ersetzt. Unter den nichtigsten Vorwänden wurde in Bezirken, welche ganz oder doch in überwiegender Mehrzahl von Deutschen bewohnt werden, die dänische Sprache in Schule, Kirche, Rechtspflege und Administration eingeführt. In jedweder und namentlich in finanzieller und commerzieller Beziehung wurden die deutschen Herzogthümer im höchsten Grade benachtheiligt. Kurz, es herrscht seit 13 Jahren in den unglücklichen deutschen Herzogthümern, welche das dänische Joch tragen, eine Zwingherrschaft, welche bei der ersten günstigen Gelegenheit zu einem offenen Bruche führen muß. Ob die vom deutschen Bundestage angeordnete Execution die Zustände der drei deutschen Herzogthümer verbessern werde, bleibt dahin gestellt. Bis zu diesem Augenblicke befinden sich die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg

in einem ähnlichen Verhältnisse zu Dänemark, wie Ungarn und Venedig zu Oesterreich und Polen zu Rußland.

Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. und es frägt sich jetzt, ob der Wille der Schleswig-Holsteiner und der deutschen Nation, oder der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 bei der Erbfolge maaßgebend sein sollen. In Dänemark ist der Herzog Christian von Holstein-Augustenburg-Glücksburg unter dem Namen Christian IX. auf den Thron gestiegen. In Schleswig-Holstein und Lauenburg ist der Herzog Friedrich VIII. von Augustenburg erbberechtigt. Der Erbstreit setzt ganz Deutschland in Bewegung.

Unter Carl XV., welcher (1859) seinem Vater Oscar I. auf dem Throne Schwedens folgte, dauerten in der Hauptsache die Zustände fort, welche sich unter seinem Vater und Großvater entwickelt hatten. Die alte Verfassung des Reiches mit ihren vier abgesonderten Kammern bildet einen Hemmschuh, welcher den Fortschritt auf jeglichem Gebiete hindert. Die schwedische Regierung kann, so lange dieses Unwesen besteht, von keiner noch so günstigen Gelegenheit, die Macht des Landes zu erweitern, Gebrauch machen, denn sie muß immer befürchten, daß sie von den Ständen im Stiche gelassen und in ähnliche Verlegenheiten, wie zur Zeit Carls XII. und Gustav's III. gebracht werde. Nichts destoweniger zeigte sich sowohl während des Krimm-Krieges, als in neuester Zeit während der Revolution in Polen im Schooße der Nation eine gewisse Regsamkeit, welche andeutet, daß die ruhmreichen Zeiten Schwedens nicht vergessen sind.

König Carl XV. und sein talentvoller Justizminister Freiherr von Geer haben dem Reichstage des Jahres 1862 auf 1863 umfassende Reform-Vorschläge vorgelegt, denen zufolge die mittelalterliche Standes-Eintheilung beseitigt und an deren Stelle wirkliche Volkswahlen, eine wirkliche Volksrepräsentation gesetzt werden solle. An die Stelle der vier Ständekammern sollen zwei Wahlkammern treten, von denen die erste auf 9 Jahre aus den Versammlungen der verschiedenen Landschaften und Städte, die zweite auf 3 Jahre aus directen Wahlen des Volkes hervorgehen sollen. Die geistlichen Angelegenheiten sollen in besonderen Synoden berathen werden. Allerdings stießen diese Vorschläge auf Widerstand, namentlich im Schooße des Priesterstandes, allein da dieselben von der Regierung ausgehen und vom Volke günstig aufgenommen worden sind, so werden sie ohne Zweifel früher oder später angenommen werden. Erst wenn dieses geschehen ist, kann Schweden wieder eine, seiner Vergangenheit entsprechende Machtstellung erringen.

Die einzigen zwei Staaten des europäischen Continents, in deren Schooße die constitutionelle Monarchie eine Wahrheit geworden ist, sind die beiden früher vereinigten Niederlande: Belgien und Holland. Dort stritten sich Katholicismus und Liberalismus, hier Protestantismus und Liberalismus um den Vorrang. In beiden Staaten war natürlich die klerikale Partei die Partei des Rückschritts, während die s. g. liberale einem sehr langsamen und gemäßigten Fortschritte huldigte, wie schon daraus hervorgeht, daß sie nicht selten mit der ihr entgegengesetzten geistlichen Partei zu einem Ganzen verschmolz.

In der Zeit von 1830 bis 1848 war in Belgien die katholische Partei vorherrschend, indem sie 8 Jahre und nahezu 4 Monate allein, nahezu 5 Jahre in Verbindung mit der liberalen Partei am Ruder war, während die letztere nur 3 Jahre 7 Monate an der Spitze des Staates stand. Nach 1848 hatten aber die Liberalen durchschnittlich in ähnlicher Weise, wie früher die Katholiken das Uebergewicht. König Leopold I. verstand es, mit katholischen, liberalen und gemischten Ministerien auszukommen. Er ist ohne Zweifel der volksthümlichste König des europäischen Festlandes, doch ist er nach und nach sehr alt geworden (er ist am 16. December 1790 geboren), auch leidet er an einem schweren Uebel, so daß ihm kaum viele Jahre der Regierung bleiben möchten. Wenn sein Tod mit einer großen europäischen Katastrophe zusammen fallen sollte, so lassen sich die Folgen dieser zwei Ereignisse nicht absehen. Bis dahin aber

wird ohne Zweifel das System, welches seit 1831 und namentlich seit 1848 in Belgien herrscht, unverändert fortbestehen.

In den benachbarten nördlichen Niederlanden fand ein ähnlicher Entwicklungsgang wie in den südlichen statt. Wilhelm III., welcher seit 1849 auf dem dortigen Königsthrone sitzt, ist gleichfalls ein constitutioneller Regent. Der Minister, welcher unter ihm den vorherrschenden Einfluß besaß, ist Thorbecke. Dieser wurde, nachdem er im Jahre 1853 hatte abtreten müssen, im Anfange des Jahres 1862 wieder an die Spitze der Regierung gerufen. Während der langen Zeit von 1853 bis 1862 herrschten die stark protestantisch gesinnten Conservativen in Holland. Sie ließen so ziemlich Alles beim Alten, und da die übrige Welt voranschritt, blieb Holland namentlich im Gebiete der Presse und der Erziehung zurück. In neuester Zeit hofft man, daß die schweren Abgaben, welche auf der Presse ruhen, beseitigt und daß das in Verfall gerathene Erziehungswesen gehoben werden möchte.

Das Colonial-Wesen Holland's hat im Laufe der Zeit eine große Bedeutung gewonnen. Die Einnahmen, welche der Staat aus demselben zieht, erreichen vierzig Millionen Gulden. Allein an denselben klebt das Blut und der sauere Schweiß der unglücklichen Landesbewohner, welche zu leibeignen Knechten herabgewürdigt wurden. Die ganze Colonial-Politik Holland's ist nach wie vor verknöchert, veraltet und schadhaft. Sie beruht auf dem Monopole der Regierung, der Ausschließung aller Nicht-Holländer und der Knechtschaft der Bevölkerung. In neuerer Zeit wird viel von Reformen gesprochen. Mögen die Worte zu Thaten werden!

Trotz allen Mängeln, welche ihr ankleben, ist die einzige Republik Europas, die Schweiz, doch das glücklichste Land dieses Welttheils. Keines wurde durch die Stürme der Jahre 1848 und 1849 so wenig beunruhigt. Die neue Verfassung, welche das Land sich gab (1848), bewährte sich trefflich. Die früheren Zwistigkeiten der Cantone und Glaubensgenossenschaften unter einander hörten auf. Der Wohlstand der Bevölkerung nahm sichtlich zu, wozu die vielen neu angelegten Eisenbahnen wesentlich beitrugen. Als im Jahre 1856 die preußische Regierung Miene machte, sich des früher von ihr beherrschten Cantons Neuenburg wieder zu bemächtigen, nahm die Republik eine so kräftige Stellung an, daß Friedrich Wilhelm IV. es für klüger hielt, nachzugeben. Diese Gelegenheit benutzte Napoleon III., um die lange im Schweben begriffene Streitfrage in Betreff des Dappenthales einer für Frankreich günstigen Erledigung entgegen zu führen. Durch die Verträge der Jahre 1814 und 1815 war das Dappenthal der Schweiz zugewiesen worden, obgleich die Mächte Frankreich versprachen, sich deßfalls zu seinen Gunsten bei der Schweiz verwenden zu wollen. Von dieser hing es daher ab, inwieweit sie auf die Verwendung der Mächte Rücksicht nehmen wolle, oder nicht. Die Verwendung fand statt (1818), die Schweiz lehnte aber ab, darauf einzugehen. Von Rechtswegen blieb ihr daher das ihr zuerkannte Dappenthal. Bis zum Jahre 1862 weigerten sich alle aufeinander folgenden Regierungen der Schweiz, ihre Rechte auf das Dappenthal fallen zu lassen. Endlich kam aber am 8. December 1862 ein Frankreich sehr günstiger und der Schweiz sehr nachtheiliger Vertrag über das Dappenthal zu Stande, welcher diesem langjährigen Streite ein Ziel setzen sollte. Allein der Streit hat in dessen Folge nicht aufgehört, indem Frankreich zur Stunde die ihm obliegenden Bedingungen noch nicht erfüllt hat. Der Streit dauert daher fort. Die Schweiz hat um so mehr Grund, Frankreich gegenüber auf ihrer Hut zu sein, als Savoyen seit 1859 in dessen Besitz ist und der mächtige Nachbar folglich nicht blos im Westen, sondern auch im Süden an die Republik grenzt. Doch die Schweiz hat die Zeit der Herrschaft des ersten Napoleon überdauert, sie wird auch die Schwierigkeiten überwinden, welche Napoleon III. ihr bereitet.

§. 9. Die Türkei, die Donaufürstenthümer und Griechenland.

Der Krieg der Jahre 1854 bis 1856 brachte wohl zu Tage, daß die Türkei nicht ganz so altersschwach sei, als Kaiser Nicolaus in seinem Uebermuthe angenommen hatte, allein doch auch, daß sie ohne fremde Hülfe schwerlich ihren Untergang hätte vermeiden können.

Dieselbe Schwäche und Unselbstständigkeit, welche die Pforte im Laufe des Krieges mit Rußland an den Tag gelegt hatte, bekundete sich auch später im Frieden. Die fanatische Thatkraft früherer Zeiten war dahin. Die Massen gingen nicht mehr mit dem festen Vertrauen in den Krieg, daß entweder ein glorreicher Sieg diesseits, oder das Paradies jenseits ihrer harre. Der Schrecken ging nicht mehr vor dem Sultan und seinem Banner her und hielt seine Beamten nicht mehr ab, ihren Privatvortheil den Pflichten vorzuziehen. Die Türken waren im Laufe der Jahrhunderte mit vielen Bedürfnissen und Lastern abendländischer Civilisation vertraut geworden, ohne sich die Fortschritte derselben angeeignet zu haben.

An guten Vorsätzen, Versprechen und Manifesten ließ es die Pforte nicht fehlen. Im Monat Februar 1856 veröffentlichte sie eine neue Reichsverfassung unter dem Namen des Hatti=Humayoum. Dieser zufolge sollten alle Mißbräuche abgeschafft, die verschiedenen Classen der Bevölkerung sich einander möglichst gleichgestellt, die unermeßlichen Hülfsquellen des Reiches in großartiger Weise ausgebeutet, die Gewissensfreiheit und ein ausgedehnter Verkehr mit dem Auslande eingeführt werden.

Alles dieses konnte wohl durch ein Manifest des Sultans seinen Völkern verkündet werden, allein die Ausführung stieß auf große Schwierigkeiten. Die Partei der Altgläubigen, welche zwar seit der Vernichtung der Janitscharen aufgehört hatte, gefährlich und drohend zu sein, murrte doch im Stillen über die ihrer Anschauungsweise durchaus nicht zusagenden Reformen des Sultans, und setzte diesen in's Geheim und im Stillen jeden erdenklichen Widerstand entgegen.

Umsonst wurden dieselben sogar in den Pariser Frieden aufgenommen. Es fehlte in der Türkei gänzlich an denjenigen Männern, welche die erforderliche Einsicht und den unerschütterlichen Willen besaßen, die Ideen des Abendlandes in das wirkliche Leben einzuführen. Die Stellung, welche die Gesandten und Consuln der Europäischen Großmächte in der Türkei einnahmen, machten eine durchgreifende Staatsverwaltung durchaus unmöglich. So oft die Interessen der europäischen Nationen im Kampfe lagen und die Vertreter derselben entgegengesetzte Anforderungen stellten, wußte sich die Pforte nicht zu helfen und gerieth in die größten Verlegenheiten. Türken, Griechen, Araber und viele andere Völkerschaften stehen sich bis auf den heutigen Tag im Schooße des türkischen Reiches mit widerstrebenden Religionsbegriffen, nationalen Vorurtheilen, Sitten und Gewohnheiten gegenüber, haben alle sehr wenig Achtung vor dem Gesetze und sind immer geneigt, sich selbst Recht zu schaffen, falls sie glauben, Unrecht zu leiden.

Der Koran mit seinen vielen unsinnigen Sätzen, die Vielweiberei und Sclaverei, die Verschiedenheit der Sprachen, welche im Schooße des türkischen Reichs neben einander gesprochen werden, das Mißtrauen, welches ein großer Theil der Türken der ihnen von Seiten gebildeter Europäer angebotenen Hülfe entgegen trägt, erschweren jeden Fortschritt. Nichts destoweniger ist auch die Türkei im Laufe des letzten Jahrzehntes nicht stehen geblieben. Person und Eigenthum sind nicht mehr der Willkühr aller Pascha's und Cadi's schutzlos Preis gegeben. Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen sind der Türkei nicht gänzlich fremd geblieben, obgleich im Verhältniß zu ihrer geographischen Ausdehnung und ihrer Volkszahl sie auch auf diesem Gebiete nur wenig leistete. Wenn wir die Fortschritte der Türkei mit denjenigen anderer Staaten Asiens und Afrika's vergleichen, so fällt die Zusammenstellung nicht zum Nachtheile der-

selben aus. Allein den Vergleich mit den gebildeten Staaten Europa's kann die Türkei in keiner Beziehung aushalten und diese sind es doch, welche ihre Existenz bedrohen. Mit jedem Jahre bleibt die Türkei hinter diesen weiter zurück. Sie wird daher immer weniger fähig, sich zu behaupten, falls die Großmächte Europa's sie nicht, wie in den Jahren 1854 bis 1856, schützen sollten.

Eine der schlimmsten offenen Wunden der Pforte besteht in ihrem Finanzwesen. Trotz aller Mühe, welche sich französische und englische Diplomaten, Nationalökonomen und Finanzleute gaben, einige Ordnung in die Angelegenheiten des türkischen Staatsschatzes zu bringen, sind diese noch immer in der furchtbarsten Verwirrung. Bis zu dieser Stunde hat es die Pforte noch nirgends zu einem ordentlichen Budget gebracht. Die Ausgaben übersteigen immer die Einnahmen. Man hilft sich durch Anleihen, welche bei den Kaufleuten zu Galata mit großen Opfern aufgenommen werden. Am Verfalltage kann man nicht zahlen, man muß daher die Bedingungen der Wucherer annehmen, welche eine geordnete Finanzverwaltung unmöglich machen. Kommt einmal eine große Anleihe unter günstigen Bedingungen zu Stande, so wird deren Ertrag nicht darauf verwendet, ältere drückende Schulden zu berichtigen, oder neue bedeutungsvolle Verbesserungen einzuführen, vielmehr wird ein Theil derselben im Harem, ein anderer zu Gunsten der obersten Beamten der Pforte vergeudet. Nur ein kleiner Rest bleibt dann für die Staatsbedürfnisse übrig.

Jahre lang berathen türkische, englische und französische Diplomaten mit einander, wie der Pforte am besten aufgeholfen werden könne. Plötzlich bricht dann in Jeddo, in Syrien oder Montenegro eine großartige Schlächterei aus, welche auf einmal die verborgenen Krebsschäden des türkischen Staatswesens zu Tage bringt. Die Freundschaft zwischen den europäischen Großmächten und der Pforte beginnt dann zu wanken. Man traut dem Sultan nicht mehr zu, daß er im Stande sei, Ordnung in seinem Lande zu halten. Englische und französische Truppen schreiten da und dort mit Zustimmung der Pforte auf türkischem Gebiete ein und untergraben so selbst das Ansehen einer Regierung, welche sie heben wollen, noch mehr.

Von Jahr zu Jahr wird es deutlicher, daß die Türkei den Wettkampf mit den civilisirten Völkern Europas nicht aushalten kann. In Asien und in Afrika mögen sich die Türken noch eine Zeitlang behaupten. In Europa ist ihre Selbstständigkeit auf immer dahin. Die Donaufürstenthümer: Moldau, Wallachei und Serbien machen sich von Jahr zu Jahr mehr und mehr unabhängig von der Pforte. Die Verbindung der Moldau und Wallachei unter dem Fürsten Couza hat die Widerstandskraft beider um ein Bedeutendes vermehrt. Das kleine Montenegro bereitet der Türkei nicht endende Schwierigkeiten. Beweis genug von der Schwäche der Pforte.

Inmitten aller dieser Wirren, starb Sultan Abdul-Medschid am 25. Juni 1861. Ihm folgte sein Bruder Abdul-Aziz, welcher seinen Thron ohne Zweifel behaupten wird so lange es den Großmächten Europas, den Donaufürstenthümern und den Griechen gefällt.

In Folge der Verwirrung der türkischen Finanzen mußte das Heer der Pforte ansehnlich vermindert werden. Auf dem Papiere beträgt dasselbe wohl 180,000 regelmäßiger Truppen. In Wirklichkeit sind 50,000 vorhanden, von denen allein 8000 Mann erforderlich sind, um die Insel Candia im Zaume zu halten. Ueber eine weit größere Macht verfügen die drei oben genannten Fürstenthümer, Montenegro und Griechenland. Falls es diesen gelingen sollte, sich zu vereinigen zu einer Zeit, da die Großmächte Europas mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt sein möchten, würde es ihnen nicht schwer sein, die Türken aus Europa zu verjagen und sich selbst in die Erbschaft zu theilen, ohne weder Rußland, noch England, noch Frankreich, noch Oesterreich auch nur eine Stadt oder Dorf zukommen zu lassen.

So lange allerdings Griechenland unter der Regierung König Otto's stand,

hatte es keine Hoffnung, je die eben bezeichneten Ideen zu verwirklichen. Dieser baierische Prinz verstand es weder durch eine einsichtige Politik die Interessen des Volkes in großartiger Weise zu fördern, und dadurch einen blühenden Friedenszustand zu begründen, noch die Wehrkraft der Bevölkerung zu organisiren und dadurch eine Eroberung der vorherrschend griechischen Provinzen des türkischen Reiches vorzubereiten. Drei volle Jahrzehnte 1833—1862 ertrugen die Griechen, wenn auch mit Murren und vermischt mit mancherlei Aufständen die schlaffe und geistlose Regierung eines Königs, welcher das Land, das er zu beherrschen berufen war, niemals in seinen Tiefen kennen lernte. König Otto dachte nur daran, daß er unter allen Königen Europas die geringste Zahl der Unterthanen habe. Er erwog nicht, daß eine und dieselbe Idee alle Griechen des türkischen Reiches beseele und daß er als Träger dieser Idee mächtiger sei, denn als König von Griechenland. So klein dieses Reich auch war, so war es doch groß genug, um auf demselben den Hebel anzusetzen, welcher die Türken aus Europa drängen konnte.

Dieses war freilich nur möglich, falls die Erinnerung der ehemaligen Größe Griechenlands in Verbindung gebracht wurde mit dem revolutionären Geiste der neuen Zeit. Dazu war König Otto nicht der Mann. Dieses trat klar und deutlich zu Tage nachdem die Italiener in den Jahren 1859 und 1860 einen so großen Schritt in der Richtung der Gründung eines nationalen Reiches gemacht hatten. König Otto war nicht im Stande, das Beispiel Victor Emanuels zu befolgen. Die Griechen zweifelten nicht daran, daß ihnen ein Mazzini und ein Garibaldi erstehen würde, allein als Voraussetzung für die Wirksamkeit beider betrachteten sie einen König nach dem Muster Victor Emanuel's.

Weder im Frieden, noch im Kriege verlieh König Otto den Griechen denjenigen Schutz, welchen sie von ihm erwarteten. Ein Mann von Geist und Kraft hätte, gestützt auf die geistige Macht, welche ihm im ganzen Gebiete der europäischen Türkei zu Gebote stand, bald diejenige Stellung erobert, welche der Kaiser von Rußland seit langer Zeit im Schooße der Türkei, theils eingenommen hatte, theils einzunehmen strebte. Doch König Otto ließ die vielen Gelegenheiten, die sich ihm zu diesem Behufe darboten, unbenutzt vorüber gehen. Mehr als einmal brachten türkische Barbareien die ganze griechische Bevölkerung in die äußerste Aufregung. König Otto hätte sich großen Ruhm und Sympathie erworben, wenn er in solchen Fällen kräftig eingeschritten wäre. Doch er ließ sich selbst die Vormundschaft der europäischen Großmächte ruhig gefallen und war daher nicht im Stande, der Türkei gegenüber eine Mündigkeit an den Tag zu legen, die er in den innern Angelegenheiten seines Reiches nicht besaß. Im Juni 1862 fand zu Belgrad wieder eine jener türkischen Blutscenen statt, welche ganz Europa in Bewegung setzte. Zuerst schossen türkische Soldaten ohne alle Veranlassung mehrere Griechen jener Stadt todt, und als demzufolge eine große Gährung entstand, eröffnete die Besatzung der Cidadelle, während gerade von Seiten der europäischen Consuln alles aufgeboten wurde, den gestörten Frieden wieder herzustellen, ein furchtbares Artillerie-Feuer auf die Stadt.

In diesem wie in jedem anderen Falle überließ der König Otto die Sorge für die Sicherstellung der griechischen Landsleute den Großmächten Europas.

So wurde allmählig das Maas König Otto's voll. Am 10/22. October 1862 wurde er abgesetzt. Nachfolgendes Decret gibt die beste Auskunft über die Art und Weise, in welcher dieses geschah.

„Die Leiden des Vaterlandes haben aufgehört. Alle Provinzen des Königreichs und die Hauptstadt haben ihnen im Verein mit dem Heer ein Ende gemacht. Als einstimmiger Beschluß der griechischen Nation wird erklärt und decretirt: das Königthum Otto's ist abgeschafft. Das Vicekönigthum Amaliens ist abgeschafft. Bis zur Einberufung einer constituirenden Versammlung wird eine provisorische Regierung eingesetzt."

König Otto mußte das schöne Griechenland verlassen und die Frage war jetzt nur, wer an dessen Stelle treten würde. Rußland wollte den Herzog von Leuchtenberg Romanoffski auf den griechischen Thron erheben. Für England war es von der größten Wichtigkeit, dieses zu verhüten. Seit langer Zeit war die Vereinigung der unter englischem Schutze stehenden sieben jonischen Inseln als Lebensfrage für das Gedeihen Griechenland's betrachtet worden. Bisher hatte aber die englische Regierung diesem Gedanken immer einen entschiedenen Widerstand, oder doch ein taubes Ohr entgegengesetzt. Nachdem aber König Otto vertrieben worden war, erklärte sie sich plötzlich bereit, die sieben Inseln an Griechenland abzutreten. Ganz Griechenland jubelte und wählte einstimmig den Prinzen Alfred von England zum König. Die englische Regierung wurde auf diese Weise Herrin der Position in Griechenland. Die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg war aus dem Felde geschlagen. Zwar nahm Prinz Alfred die ihm dargebotene griechische Krone nicht an, allein die Wahl, welche in Griechenland von neuem vorgenommen wurde, fand wesentlich unter englischem Einflusse statt. Sie fiel auf den Prinzen Georg von Holstein Sonderburg-Glücksburg, welcher am 24. December 1845 geboren, zur Zeit da er gewählt wurde, erst 17 Jahre zählte. Doch in constitutionellen Staaten kömmt auf die persönliche Tüchtigkeit des Königs weniger an als auf diejenige seiner Minister und seiner Stände. Mehr als ein Jahr verfloß, während Griechenland ohne König war. Voraussichtlich werden mehrere Jahre verfließen, bevor der junge Prinz im Stande sein wird, die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen. Die Griechen werden in dieser Zeit Gelegenheit haben, ihre Selbstherrlichkeit an den Tag zu legen. Die constitutionellen Kronen sind in den Augen der fürstlichen Geschlechter nicht so annehmbar, als die absoluten. Der Zudrang nach der griechischen Krone war sehr gering. Außer dem Prinzen Alfred von England schlugen sie auch der König Ferdinand von Portugal und der Herzog Ernst von Coburg aus.

Das Beispiel, welches Griechenland aller Welt gab, indem es einen unfähigen König ohne Blutvergießen, ohne Krieg und Schaden beseitigte und hinter einander in aller Ruhe zwei Königswahlen vornahm, deutet an, daß die Entfernung einer unfähigen Dynastie nicht so schwer ist, als träge, schlaffe und feige Menschen glauben.

Ohne Zweifel ist die Beseitigung des Königs Otto und die Wahl des Königs Georg nicht das Ende, sondern der Anfang einer Bewegung, welche die große Idee der Griechen, die Wiederherstellung der Macht und des Ansehens des alten Griechenlands zu ihrem Ziele hat.

Zweiter Abschnitt.

Amerika.

§. 10. Die vereinigten Staaten.

Die Präsidenten-Wahl des Jahres 1860 zeigt uns am deutlichsten den Stand der damaligen Parteien im Schooße der Union. Nicht weniger als 4 Candidaten standen im Felde: Breckinridge vertrat den südlichen Theil der Sclavenstaaten, welche damals schon entschlossen waren, für den Fall, daß sie im Wahlkampfe unterliegen sollten, sich von der Union loszusagen. Bell war der Candidat der s. g. Mittelstaaten, d. h. derjenigen Sclavenstaaten, welche nördlicher gelegen und daher den Einflüssen, den Ansichten und Bestrebungen des Nordens näher standen. Im Schooße dieser Staaten waren die Meinungen in Betreff der Lossagung vom Norden getheilt. Stephan Douglas war der Candidat der s. g. nördlichen Teiggesichter, d. h. derjenigen Bewohner

des Nordens, welche bereit waren, jedes Zugeständniß zu machen, vorausgesetzt, daß die südlichen Sclavenhalter nur fortfahren wollten, sich die Union gefallen zu lassen. Als Repräsentant des freien Nordens erschien Abraham Lincoln. Dieser erhielt 1,858,200, Douglas 1,276,780, Brekinridge 812,500, endlich Bell 735,504 Stimmen.

Diejenigen, welche auf Lincoln und Douglas gefallen, waren entschieden gegen jede Zerreißung der Union, diejenigen, welche Bell erhalten hatte, schwankten zwischen Union und Abfall unsicher hin und her. Nur die beiläufig 800,000 der auf Brekinridge gefallenen Stimmen waren entschieden für die Lossagung. Sie hatten sich von ihren Gesinnungsgenossen früherer Zeit bei Gelegenheit der Vorverhandlungen über die Präsidenten-Wahl losgesagt. Sie erkannten die Stimmen-Mehrheit der Partei, mit welcher sie bisher gegangen waren, nicht an, und hofften mit Gewalt zu erreichen, was sie durch Stimmen-Mehrheit bei der Präsidentenwahl zu erringen, nicht hoffen konnten.

Der Wahlkampf des Jahres 1860 war unter solchen Verhältnissen ein besonders heftiger gewesen. Jedermann erkannte, daß von ihm die Zukunft der Union und die Entwicklung der ganzen Weltgeschichte in großem Maße abhängig sei.

Die Partei der südlichen Sclavenhalter zählte von den im Ganzen abgegebenen 4,683,074 Stimmen nicht einmal den fünften Theil. Allein sie war gewiß, unter dem Schutze des elenden Präsidenten James Buchanan sich ungestraft organisiren, auf den Kampf vorbereiten und bis zum fünften März 1861 den größern Theil der Staatsmittel zu ihren Zwecken verwenden zu können.

Ihr war kein Mittel zu schlecht, um zu ihrem Ziele zu kommen. Sie war entschlossen, soweit ihre Macht reichte, alles aufzubieten, um sich zu verstärken. Sie erkannte keine Meinungsverschiedenheit an, behandelte jedwede abweichende Meinung als Verrath, und operirte theils offen, theils insgeheim, nach einem bestimmten Plane, den nur die Eingeweihten kannten und dessen Ziel weit über die Lossagung von dem freien Norden hinausging.

Die südlichen Sclavenhalter rechneten darauf, unter allen Verhältnissen sämmtliche Sclavenstaaten und namentlich die im Bereiche des Sclavenstaates Maryland belegene Hauptstadt der Union, Washington, an sich zu reißen. Sie hatten nicht blos einflußreiche Vertreter im Schooße des Congresses, die gesammten Kräfte der südlich gelegenen Staaten waren zu ihrer Verfügung, sie beherrschten das Cabinet des schwachen Buchanan und wirkten überdies im Verborgenen durch den über die ganze Union verbreiteten Orden der Ritter des goldenen Zirkels.

Diese fanatische Partei sah klar voraus, daß sie am Stimmkasten den Sieg nicht gewinnen könne und bereitete daher seit dem Sommer des Jahres 1860 die Lossagung von der Union und den Krieg gegen dieselbe vor. Besonders gute Dienste leistete ihr der damalige Kriegsminister Floyd, indem er so viel Kriegsmaterial als möglich nach den Süden schaffen ließ und die kleine Armee der vereinigten Staaten in der Weise vertheilte, daß sie nirgends den vom Süden organisirten Banden einen kräftigen Widerstand entgegensetzen konnte, vielmehr aller Orten als leichte Beute in deren Hand fallen mußte.

Schon am 10. December 1860 sagte sich der Staat Südcarolina durch einen förmlichen Beschluß von der Union los. Rasch hintereinander folgten diesem Beispiele die Staaten Mississippi (8. Januar 1861), Florida (10. Januar 1861), Alabama (11. Januar 1861), Georgia (19. Januar 1861), Louisiana (26. Januar 1861) und Texas (1. Febr. 1861). Alle diese Staaten waren von Washington, dem Sitze der Centralregierung weit entfernt. Zwischen ihnen und den freien Staaten des Nordens lagen die s. g. Mittel-Staaten, in deren Schooße die Partei der südlichen Sclavenhalter seit dem 10. December 1860 die Lossagung von der Union, die Secession offen auf ihr Banner schrieb.

Zu Washington, am Sitze der Centralregierung, woselbst die Sclaverei bestand, inmitten der beiden Staaten Maryland und Virginien, war die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung auf Seiten der südlichen Sclavenhalter. Von vielen Seiten war die Drohung ausgestoßen worden, Abraham Lincoln solle nicht lebend das Capitol zu Washington besteigen. Es entstand eine weit verzweigte Verschwörung, deren Zweck war, den erwählten Präsidenten auf seiner Durchreise nach Washington zu Baltimore abzufangen und entweder zu ermorden, oder doch festzuhalten. Abraham Lincoln entging dieser Gefahr nur dadurch, daß er seinen Reiseplan veränderte.

Die Truppenzahl, welche der neuen Regierung zu Gebote stand, war sehr gering, allein der Oberbefehlshaber, unter welchem die Armee stand, General Winfield Scott war der Union treu. Er traf seine Maaßregeln so, daß Niemand wagte, am Tage der Einführung des neuen Präsidenten sich dieser zu widersetzen. Vom 5. März 1861 an begann eine Verwaltung ihre Thätigkeit, welche, mag sonst gegen sie vorgebracht werden was da will, wenigstens unter allen Umständen der Union und der Sache der Freiheit treu war.

An die Spitze des Cabinettes als Staatssecretär trat William H. Seward. Die Finanzen übernahm Salomon Chase, den Krieg Cameron, welcher jedoch schon bald ersetzt wurde, durch Edwin Stanton, die Marine Gideon Welles. Niemals hatte ein Präsident der vereinigten Staaten sein Amt unter so schwierigen Verhältnissen angetreten als Abraham Lincoln. Die Staatscasse war leer. Weder ein Heer, noch eine Marine von einiger Bedeutung stand ihm zur Verfügung. Konnte er sich auf sein Cabinet und den Oberbefehlshaber des Heeres verlassen, so rankte schnöder Verrath doch im Schooße der Beamtenwelt aller Zweige und namentlich auch inmitten der Officiers-Corps des Heeres und der Flotte. Zudem war die Wahl des Kriegsministers Cameron eine sehr ungünstige gewesen. Derselbe führte in seine Verwaltung von vorne herein, eine Korruption ein, welche bis zum heutigen Tage nicht gänzlich hat entfernt werden können.

Noch zur Zeit der Verwaltung des Präsidenten Buchanan hatte die Besatzung des die Stadt Charleston beherrschenden Forts Moultrie die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Die Frage war, ob dieselbe zurückgezogen oder verstärkt werden solle. Südcarolina, welches schon vor Monaten seinen Austritt aus der Union beschlossen hatte, drohte mit Krieg, falls Verstärkungen nach dem Fort abgeschickt würden. Major Anderson, welcher daselbst befehligte, erkannte, daß er sich dort nicht halten könne und verbrachte daher seine nur eine halbe Compagnie starke Mannschaft nach dem Fort Sumter, welches sich eher als Moultrie vertheidigen ließ. Zur Zeit, da Präsident Lincoln die Verwaltung antrat, hatten die Bewohner von Charleston schon eine so große Macht gegen Fort Sumter aufgebracht, daß dasselbe nicht mehr gerettet werden konnte.

Am 12. April 1861 begannen die Südländer den Kampf, indem sie das Fort Sumter beschossen. Dieses mußte sich am folgenden Tage ergeben.

Bis dahin hatten Viele gehofft, die Südländer würden ihre Drohungen nicht verwirklichen. Durch die Beschießung des Forts Sumter hatten diese den Krieg begonnen, den der Norden, so wenig er geneigt sein mochte, zu den Waffen zu greifen, gezwungen war, aufzunehmen.

Am 15. April rief der Präsident Lincoln 75,000 Mann Freiwillige unter die Waffen. Er irrte sich sehr, wenn er glaubte, mit dieser Macht den Süden unterwerfen zu können. Im Laufe des Jahres 1861 machten die Waffen des Nordens nur in Missouri einige Fortschritte. In Virginien gewannen die Südländer am 21. Juli die Schlacht bei Bull-Run, worin die Unionstruppen in die Flucht geschlagen wurden und große Verluste an Gefangenen, Verwundeten und Todten litten. Später fand im Laufe

des Jahres 1861 keine Action von einiger Erheblichkeit statt, obgleich es an Scharmützeln und Treffen, an Ueberfällen und Raubzügen keinen Mangel gab.

Als der Kampf im Frühjahre 1862 sich wieder belebte, errang der Norden wohl einige Vortheile. Die Secessionisten wurden aus Missouri vertrieben. Ein Theil Virginiens, fast ganz Kentucky und Tennessee wurden von den Bundestruppen besetzt, die Forts Henri und Donelson wurden erobert, New-Orleans und Norfolk in Virginien wieder gewonnen. Allein der Angriff, welchen General Mac-Clellan von Süden her auf Richmond machte, wurde abgeschlagen. Er mußte sich nach schweren Verlusten mit seinem Heere wieder einschiffen. Die Südländer rückten vor, trieben nach fünfzehntägigen Gefechten, welche in den Schlachten vom 29. und 30. August culminirten, die Unionstruppen von den Ufern des Rapidan bis in die Nähe von Washington zurück, bedrohten selbst die Bundeshauptstadt und wurden erst in Folge der Schlacht von Antietam (17. September 1862) auf das rechte Ufer des Potomac zurückzugehen veranlaßt.

Bis dahin und noch länger während des Winters von 1862 auf 1863 und während des Frühlings dieses Jahres schwankte das Kriegsglück unbestimmt hin und her. Allein seit dem Anfange des Monats Juli erfreute sich die Union einer ununterbrochenen Reihe so entscheidender Siege, daß ein günstiges Ende des Kampfes mit Sicherheit erwartet werden kann.

Mittlerweile waren außer den sieben Staaten, welche zur Zeit Buchanan's abgefallen, noch Virginien (2. April 1861) mit Ausnahme von Westvirginien, welches immer treu blieb, Arkansas (6. Mai 1861) Nord-Carolina (20. Mai 1861) und Tennessee (8. Juni 1861) aus der Union geschieden. Dieselben sind übrigens heutzutage (Ende 1863) zum größten Theil der Union mit Waffengewalt wieder unterworfen worden.

Die Weltgeschichte kennt keinen Kampf, der mit großartigeren Mitteln geführt worden wäre. Es ist daher wohl der Mühe werth, denselben etwas schärfer in's Auge zu fassen.

Die Heeres-Organisation wurde im Süden mit weit größerem Nachdruck betrieben als im Norden. Bis zu diesem Augenblicke bilden Freiwillige die eigentliche Masse der nördlichen Heere. Als es am meisten noth that, zu rekrutiren, stellte man sogar das Rekrutiren vollständig ein, wovon die Folge war, daß es im Sommer 1862 und 1863 an Soldaten gebrach und daß die Südländer zweimal bis in die Nähe von Washington und Baltimore, bis nach Maryland und Pennsylvanien vordrangen. Im Anfange des Jahres 1863 hat sich der Präsident entschlossen, von der ihm durch den Congreß ertheilten Befugniß der Aushebung einen umfassenden Gebrauch zu machen. Gegen Ende Aprils 1863 ging die Dienstzeit der s. g. Zwei-Jahr-Regimenter und der neunmonatlichen Miliz-Regimenter zu Ende, und erst im Monate Juli traf man Fürsorge, diesen Ausfall zu ersetzen. In der neuesten Zeit ist man aber zum System der Freiwilligen zurückgekehrt, da die Aushebung nicht die erwünschten Erfolge gehabt hat.

Die Südländer haben jeden waffenfähigen Mann zwischen 18 und 45 Jahren ausgehoben, selbst aus den Districten, welche vorübergehend in der Gewalt der Union waren. So kam es, daß der Norden wiederholt überlegene Streitkräfte zu bekämpfen hatte, und vor diesen zurückweichen mußte, wie dieses namentlich in den Monaten Juli, August und September 1862 der Fall war, statt daß von Rechtswegen seine Heere aller Orten hätten zwei oder dreimal so stark sein sollen, als diejenigen des Feindes.

Im Norden wurde zwar viel von der Bewaffnung der Schwarzen gesprochen. Allein bis zu dieser Stunde bestehen nur wenige Neger-Regimenter, da und dort zerstreut, schwerlich mehr als 6000 Mann zusammen. Im Süden arbeitet dagegen jeder Schwarze zu Gunsten der Rebellion, sei es daß er Befestigungen errichtet, oder Lebensmittel baut, sei es daß er als Fuhrmann, Koch oder Handwerker dient. Jetzt hat sich das Kriegsministerium

zu Washington zwar endlich entschlossen, die Aushebung der Schwarzen mit Kraft zu betreiben. Allein längst sind die Zwei-Jahr-Regimenter entlassen und an deren Stelle steht nicht der zehnte Theil schwarzer Regimenter auf den Beinen.

Der Süden hat unstreitig mit kleineren Mitteln verhältnißmäßig mehr geleistet, als der Norden. Sonst müßte er längst besiegt sein. Namentlich hat sich die südliche Reiterei sehr ausgezeichnet. Einen so tüchtigen Reitergeneral, wie Ashby war und Stuart noch ist, hat der Norden nicht aufzuweisen.

Durchschnittlich waren die nördlichen Truppen besser genährt, besser gekleidet und besser bezahlt, als die südlichen. Dennoch leidet das nördliche Commissariat, Quartiermeisteramt und Zahlmeisteramt an großen Mängeln.

Die Verschwendung und selbst der Betrug, welche in diesen Geschäftszweigen herrschen, haben zu bitteren Klagen Veranlassung gegeben. Es ist ein großer Uebelstand, daß die Besoldung der Officiere nicht aus einem einzigen, sondern aus mehreren, oft drei oder vier Posten zusammengesetzt ist, z. B. Sold, Rationen, Lohn für einen Diener, Ersatz für die Verantwortlichkeit für das Compagnie-Material u. s. w. Es gibt dieses Gelegenheit zu vielen Mißbräuchen.

Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß bei der außerordentlichen Vermehrung aller Dienstzweige des Heeres, unmöglich die sonst übliche Vorsicht angewandt werden konnte. Es galt, so rasch als möglich, so zu sagen aus dem Nichts, die Regimenter zu Tausenden aus der Erde zu stampfen. Das konnte ohne große Mängel nicht ausgeführt werden. Kein anderer Staat der Welt wäre im Stande gewesen, zu leisten, was die Vereinigten Staaten Nordamerika's in ihrer, hoffentlich bald überwundenen Zersplitterung leisteten.

Auch das Fuhrwesen der Armee, welches von so hoher Bedeutung, namentlich auf dem Marsche ist, läßt vieles zu wünschen übrig. Die Wagen und Bespannungen sind zwar meistens gut. Allein die Fuhrleute stehen unter keiner militärischen Disciplin, sind nicht uniformirt und thun daher gewöhnlich, was sie wollen.

Lange Zeit war auch das Medicinalwesen in schlechtem Zustande. In neuerer Zeit soll sich aber vieles gebessert haben. Tausende von Verwundeten und Kranken sind gestorben theils weil man sich gar nicht, theils weil man sich zu spät oder nicht mit der erforderlichen Sorgfalt um sie bekümmerte. Der Staat gab zu allen Zeiten reichlich, was nothwendig war. Allein gewissenlose Beamte entzogen oft den Kranken, was diesen bestimmt war. Besonders wird über die Bestechlichkeit der Medicinalbeamten geklagt. Viele dienstunfähige Leute konnten ihre Entlassungs-Papiere nicht erhalten, wenn sie nicht die Mittel besaßen, sie flüssig zu machen. Viele dienstfähige Soldaten, welche zum Theil wieder in andere Regimenter gegen Handgeld eintraten, wußten sich ärztliche Zeugnisse ihrer Dienstunfähigkeit zu verschaffen.

Besonders mangelhaft ist in den nördlichen Armeen das Geniewesen beschaffen. Selbst in der nächsten Nähe Washington's, des Sitzes der Centralregierung geschah nichts, um die Communication mit dem Heere zu sichern. Der Weg von Washington zu den Lagern in dessen Nähe war immer sehr schlecht, bisweilen lebensgefährlich, und war sogar mehreremale vollständig unterbrochen. Natürlich, wenn die Wege im Rücken einer Armee grundlos sind, so hat diese Mühe, vorzurücken. Wären die Wege in ihrem Rücken immer in trefflichem Zustande, so könnte man zu allen Jahreszeiten vorgehen.

Der größte aller Mängel lag übrigens in dem Oberbefehle. Auch dieses konnte kaum anders sein. Wie konnten Männer, welche früher höchstens eine Compagnie oder ein Regiment commandirt hatten, plötzlich die Fähigkeit gewinnen, hunderttausende zu führen!

Trotz alle dem hat sich auf beiden Seiten im Ganzen genommen eine außerordentliche Energie, große Tapferkeit und staunenswerthe Fähigkeit, Strapatzen zu ertragen kund gethan.

Ungeachtet die Minister Buchanan's Monate lang daran gearbeitet hatten, dem Präsidenten Lincoln seine Vertheidigungsmittel zu entziehen und dieser durch den Krieg, den ihm der Süden machte, vollständig überrascht wurde, hat der Norden doch seit dem Anfange des Jahres 1862 unausgesetzte Fortschritte gemacht.

Maryland, Missouri und Westvirginien wurden vom Feinde gereinigt. Nach dem Gewinn der Schlacht bei Sommerset (1862) wurden die Südländer allmählig aus Kentucky vertrieben. Der wichtige Hafenplatz Norfolk in Virginien und die bedeutendste Handelsstadt des Südens New-Orleans wurden erobert. Ein großer Theil des Staates Tennessee mit seiner Hauptstadt Nashville fiel in die Gewalt des Nordens. Mehrere Küstenplätze am atlantischen Ocean in Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia und Florida wurden erobert, und was der Norden einmal genommen hatte, hielt er unwandelbar immer fest. Nur die Stadt Galveston in Texas machte hiervon eine Ausnahme.

Das Resultat der Kriegführung der Jahre 1861, 1862 und 1863 läßt sich zusammenfassen, wie folgt.

Die Vereinigten Staaten besitzen jetzt eine Armee, wie sich kein anderer Staat der Welt einer gleichen rühmen kann, was Zahl, Ausrüstung, Kriegstüchtigkeit und Ausdauer betrifft, und eine Flotte, welche die vereinigten Flotten der ganzen Welt nicht zu fürchten braucht.

Die hölzernen Schiffe der Vorzeit haben für eigentliche Kriegszwecke alle Bedeutung verloren. Nur die mit 200 und 300 Pfündern bewaffneten und mit eisernen Panzern versehenen Dampfer geben den Ausschlag in der Schlacht. Die Vereinigten Staaten des Nordens besitzen deren nunmehr 60, überdies 13 Widder-Dampfer und 19 Mörserboote neuester Construction. Eine gleiche Anzahl so wirksamer Kriegsschiffe findet sich außerhalb der Union nicht mehr, obgleich allerdings, England sowohl als Frankreich eine größere Anzahl unbrauchbarer Schiffe besitzen.

Sobald der Frieden zwischen Nord und Süd gemacht sein wird, vereinigen sich die Armeen und Flotten beider Theile und bilden dann eine Macht, neben welcher jede andere verschwindet.

England und Frankreich mögen sich hüten, mit dieser anzubinden. Sie könnten dabei schlimme Erfahrungen machen.

Wer hätte im Jahre 1860 noch geglaubt, daß im Schooße der friedlichen Staaten Nordamerika's eine solche Kriegsmacht verborgen liege? Wir selbst, die wir in Amerika ein Jahrzehnt gewohnt, hatten davon keine Ahnung. Das ist die Macht der Freiheit, die Folge der Schonung der Volkskraft in Friedenszeiten. Das durch seine Friedensheere erschöpfte Europa wird in Kriegszeiten die Kehrseite dieses Bildes liefern.

Die Gegner jeglicher Freiheit, welche natürlich auch Gegner der amerikanischen Freiheit sind, haben sich ein Geschäft daraus gemacht, die amerikanische Kriegführung überhaupt und namentlich auch die amerikanischen Feldherren zu verunglimpfen. Sie thaten dieses sehr häufig mit Hintansetzung aller geschichtlichen Wahrheit und immer ohne Rücksicht zu nehmen auf die Verhältnisse Amerika's, mit welchen sie durchaus nicht vertraut waren.

So verschieden die Entwicklung war, welche die Vereinigten Staaten Nordamerika's und die Staaten des Königs von Preußen seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahmen *), so traf sie doch in einem Punkte zusammen. Die amerikanische Union und das europäische Preußen hatten im Laufe der vergangenen achtzig Jahre nur wenig Krieg. Preußen hielt sich allerdings eine große Friedens-Armee, die Union nur eine sehr kleine.

*) Im Laufe dieser Zeit hat sich z. B. die weiße Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerika's von 3 auf 28 Millionen vermehrt.

In Preußen hatte die lange Friedenszeit zur Folge, daß, als diese in den Jahren 1792—1795 und in den Jahren 1806—1807 unterbrochen wurde, das Heer, welches doch mit so großen Kosten unterhalten worden war, furchtbare Niederlagen erlitt, welche sich erst dann in entsprechende Siege verwandelten, als das alte unvolksthümliche Wehrsystem mit demjenigen der Landwehr vertauscht, oder doch durch dieses wesentlich verändert, gestärkt und erfrischt wurde.

Als dagegen im Jahre 1812 nach dreißigjährigem, ununterbrochenem Frieden in Amerika der Krieg mit England ausbrach, errangen die Söhne der jungen Republik, welche damals noch sehr schwach bevölkert war*), glorreiche Siege zu Wasser und zu Land gegen eine Macht, welche den größten Kriegshelden damaliger Zeit, Napoleon, zur See vernichtet, zu Land aber wenigstens ohne Niederlagen zu erleiden, bekämpft hatte.

Auf die friedliche Zeit von 1783 bis 1812 folgte für die amerikanisch-Union eine noch längere Friedensperiode von 1815 bis 1861. Sechsundvierzig Friedensjahre, welche nur durch den s. g. mexikanischen Krieg auf kurze Zeit unterbrochen wurden.

Auch in diesem errangen die Vereinigten Staaten Nordamerika's glänzende Siege, obgleich freilich damals nur verhältnißmäßig kleine Heeresabtheilungen unter Waffen waren.

Im Jahre 1861 brach endlich jener Bürgerkrieg aus, welcher jetzt noch wüthet, und welcher Dimensionen angenommen hat, wie noch kein Krieg, welcher jemals geführt worden ist. Allerdings hatte Xerxes ein größeres Heer als die beiden kriegführenden Theile in Amerika, allein dasjenige der Griechen war verhältnißmäßig sehr klein.

Der Präsident der s. g. conföderirten Staaten Jefferson Davis hat vor einigen Monaten officiell erklärt, daß seit dem Beginn des Kampfes von ihm 1,300,000 Mann unter die Waffen gerufen worden seien. Seit dieser Zeit sind wenigstens 200,000 neu hinzu getreten. Die Streitmacht des Nordens war nicht geringer. Man kann also annehmen, daß nicht weniger, als drei Millionen Kämpfer sich in Amerika in den Jahren 1861 bis 1863 gegenüber standen.

Diese Heere entwickelten sich aus einer stehenden Kriegsmacht von nicht mehr als 14,000 Mann, und zwar so rasch, daß vor Ablauf von sechs Monaten seit dem Beginn des Kriegs d. h. im Herbst 1861 schon mehr als eine Million wohlgerüsteter Krieger auf beiden Seiten zu den Fahnen geeilt waren.

Die Schwierigkeiten, welche die amerikanischen Feldherren zu überwinden hatten, bestanden nicht blos in der Größe der zu bewegenden Heeresmassen, sondern auch in der Unermeßlichkeit des Kampfgebietes. Dieses umfaßte 35 Staaten, von welchen manche einen Flächen-Inhalt größer als Deutschland haben, und außerdem ein noch nicht in den Staatenverband aufgenommenes Gebiet, (die s. g. Territorien) welches den Grund und Boden zu vielleicht noch eben so vielen künftigen Staaten enthält.

Die Entfernungen müssen da nach Tausenden von (englischen) Meilen berechnet werden.

Von allen amerikanischen Feldherren, welche das Jahr 1861 erlebten, hatte aber nur Einer größere Heeresmassen bewegt, wenn man die amerikanischen Truppen des mexikanischen Kriegs so nennen darf: General Winfield Scott. Dieser war im Jahre 1861 schon zu alt, als daß er selbst im Felde das Commando hätte übernehmen können. Er dirigirte zwar im Anfange des Krieges die Operationen von Washington aus, mußte aber das wirkliche Commando im Felde jüngeren Officieren überlassen, und zog sich überdies schon im Sommer 1861 ganz in's Privatleben zurück.

Allerdings haben sich die Generale Mac-Dowel, Pope, Burnside und Hooker, welche nach ihm commandirten, nicht als tüchtig erwiesen. Allein sie wurden rasch vom Ober-

*) Sie zählte damals 6 Millionen weißer Einwohner.

commando entfernt. Die Generale Mac-Clellan, Banks und viele andere haben sich jedenfalls gut gehalten, wenn ihnen auch vielleicht nicht ein hervorragendes militärisches Genie zuerkannt werden mag.

Die Generale Rosenkranz und Meade auf nördlicher Seite, die Generale Beauregard, Johnston, Stonewall Jackson, Lee, die Reiterführer Ashby und Stuart auf südlicher Seite werden aber gewiß in der Kriegsgeschichte einen dauernden Ruhm behaupten.

Ueber allen Generalen des Nordens und des Südens hervor strahlt aber General Grant. Kein lebender Feldherr hat Siege errungen, wie dieser bei Fort Donelson, Vicksburg und Chattanooga.

Wer die Thaten dieser Feldherren beurtheilen will, muß sich mit den Schwierigkeiten vertraut machen, welche sie zu überwinden hatten.

Wir haben uns mehr zu wundern darüber, daß sich in so kurzer Zeit so viele tüchtige Generale, welche früher entweder noch gar nicht, oder höchstens eine Compagnie oder ein Regiment commandirt hatten, entwickeln konnten, als daß Fehler im Commando gemacht wurden.

Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, der südliche Theil sowohl, als der nördliche, haben im Laufe der letzten Kriegszeit eine Wehrkraft an den Tag gelegt, welche alle Erwartungen des In- und Auslandes übertraf. Wenn sie, wie die Staaten Europa's, in der vorhergehenden Zeit ihre beste Kraft durch das Halten unermeßlicher Friedensheere verpufft hätten, wäre ihnen dieses unmöglich gewesen. Der Wehrkraft der Union entsprach ihre Finanzkraft. Der Krieg in den Vereinigten Staaten hat nach einer mäßigen Schätzung bis zu dieser Stunde (December 1863) wenigstens 5000 Millionen Dollar, oder fünfundzwanzigtausend Millionen Franken verschlungen. Welcher Staat des europäischen Continents vermöchte im Laufe von 32 Monaten solche Summen aufzubringen, auch wenn er, wie Rußland, doppelt so viele Einwohner zählt?

Ohne Zweifel wird, nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten Nordamerika's ein Zusammentreffen zwischen amerikanischen und europäischen Kriegern stattfinden. Denn nimmermehr wird es die Union dulden, daß sich Napoleon auf den Trümmern der mexikanischen Freiheits-Partei und im Bunde mit einem verrätherischen Pfaffenthum an ihren Grenzen festsetze. Dann wird es sich zeigen, ob amerikanische Truppen und Generale, deren Bekanntschaft früher die Engländer gemacht haben, nicht auch den Franzosen gewachsen sind.

Alle diese Beweise hoher Kraft sind die Folgen langjähriger Freiheit. Nimmermehr hätte die Union eine so großartige Wehr- und Finanzkraft an den Tag legen können, hätte sie sich nicht vorher längerer Jahre des Friedens und der Freiheit erfreut.

Die Grundlage jedweder anderen Freiheit, der Boden so zu sagen, auf welchem jede Freiheit wächst, ist die Freiheit der Niederlassung, der Verehelichung und der Gewerbe. Denn wenn der Mensch beschränkt ist in der Wahl seines Wohnorts, seiner Gattin und seines Erwerbszweiges, so sind ihm die Mittel der Existenz verkümmert, welche vorhanden sein müssen, bevor man nach irgend etwas Höherem und Besserem, nach Kunst und Wissenschaft, für Vaterland, Recht und Freiheit streben kann.

Die Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe, welche auf dem Festlande Europa's den Menschen so schrecklich verkümmert ist und folgeweise jeden großartigen Aufschwung unmöglich macht, besteht in den Vereinigten Staaten im ausgedehntesten Maaße und bildet die eigentliche Grundursache der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung und des Reichthums der Union und namentlich der freien nördlichen Staaten.

Im Jahre 1790 zählte die Union nicht voll vier Millionen Bewohner, im Jahre 1860 31½ Millionen. Der Norden hatte 1790 nicht voll zwei Millionen Einwohner. Im Jahre 1860 waren diese zu mehr als 19 Millionen angewachsen, während der Süden etwas über 12 Millionen zählte (darunter nahezu 4 Millionen Sclaven).

Wenn in Europa irgend ein Geschäft in Abnahme kömmt, gehen gewöhnlich alle diejenigen zu Grunde, welche es treiben, oder sie wandern nach Amerika aus, um sich vor dem Ruine zu schützen. Denn es wird ihnen leichter, Hab und Gut zu verkaufen, über den atlantischen Ocean zu fahren und in Amerika ein neues Geschäft zu gründen, als im alten Europa von einem Dorfe zum andern zu ziehen und sich da bürgerlich niederzulassen.

Hunderttausende würden im alten Vaterlande geblieben sein, wenn sie dort eben so leicht, wie in Amerika, von einem Geschäfte zum andern, oder von einem Orte zum andern hätten übergehen können. Allein wer im alten Deutschland nicht bürgerlich angesessen, ist der polizeilichen Willkür schutzlos preisgegeben. Er wird den Umständen nach in seinen Heimathsort verwiesen, wo er sich nicht ernähren, seine Kinder nicht erziehen, diesen keine passende Unterkunft verschaffen kann. Die Erwerbung des Bürgerrechtes ist aber aller Orten mit so großem Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten verbunden, daß nur wenige dieselbe durchsetzen können — außerhalb ihres Heimaths-Ortes.

Das ist alles ganz anders in Amerika. Jeder läßt sich nieder, wo es ihm beliebt, ohne deshalb irgend einem Menschen Rede zu stehen, fängt jedes beliebige Geschäft an, und hängt jeden Schild, der ihm nützen kann, aus. Ruht auf dem Geschäfte eine Abgabe, so kommt früher oder später der Steuer-Einnehmer schon zu ihm. Der Anfang des Geschäftes wird aber durch kein vorhergehendes Gesuch, keine vorhergehende Erlaubniß bedingt.

Meines Erachtens verliert jedes andere Recht und jede andere Freiheit durch den Mangel der Gewerbe- und Niederlassungs-Freiheit den größern Theil seines Werthes, weil jeder Mensch im Augenblicke, da er sein Gewerbe oder seinen Wohnort verändern will, der Willkür der Behörden preisgegeben und daher schutzlos und rechtlos ist.

In dem jetzt so bewegten Leben kommt aber die Nothwendigkeit eines Wechsels im Gewerbe oder im Wohnorte viel öfter vor, als in früheren Zeiten. Wer darin gehemmt ist, fühlt den Druck jetzt schwerer und öfter, als früher und entzieht sich demselben nur zu häufig durch die Auswanderung.

In neuerer Zeit hat man dieses theilweise eingesehen und Abhülfe versucht. Allein diese ist nirgends genügend ausgefallen.

Die augenscheinliche Folge der in den Vereinigten Staaten herrschenden Freiheit der Gewerbe und der Niederlassung besteht in dem außerordentlichen Wohlstande, der sich daselbst in kurzer Zeit entwickelt hat. Man hat berechnet, daß das Kapital, welches jährlich in England 13, in Preußen 9, in Oesterreich 7, in Bayern 3 mal, — in den Vereinigten Staaten 17 mal umgetrieben wird. In demselben Maaße als das einem Menschen zu Gebote stehende Pfund häufig umgesetzt wird, gewinnt er.

Man glaube ja nicht, daß es der große Reichthum an unbebautem Lande ist, welcher die Einwanderer nach den Vereinigten Staaten zieht. Dieser Reichthum ist eben so groß in Rußland und in der Türkei, in Afrika und in den ehemals spanischen und portugiesischen Staaten Amerika's. Allein da dort die Ansiedler nicht denselben Schutz für ihre Niederlassung und ihre Gewerbe finden, da dort kein so reges Geschäftsleben ist, als in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, geht der Strom der Einwanderung immer sicher zu diesen.

Dieselbe Freiheit, unter deren Schutz die Niederlassung und die Gewerbe stehen, findet sich in allen übrigen Gebieten des Lebens. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kann jeder Mensch nach seiner Façon seelig werden. Jeder kann es mit seiner Religion halten, wie er will. Er kann sich ehelich mit Heiden, Juden oder Christen verbinden, kann seine Kinder in dieser oder jener Religion, oder in gar keiner erziehen lassen, Niemand kann ihm deshalb eine Vorschrift machen oder irgend eine zwingende Gewalt gegen ihn ausüben.

Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich und jeder Einwanderer kann Bürger werden, falls er die vom Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet. Dazu sind fünf Jahre Zeit erforderlich. Mittlerweile hat aber jeder Einwanderer, was Erwerb und Geschäft betrifft, ganz gleiche Rechte mit dem ältesten Bürger.

Nach vielen Kämpfen ist endlich auch das längst erwünschte sogenannte Heimstättegesetz durchgegangen. Demselben zufolge kann jeder Einwanderer, wenn er die Erklärung, Bürger werden zu wollen, abgegeben hat, 160 Morgen Landes gegen die geringe Abgabe von 10 Dollar und einen Kaufpreis von 1 Dollar 25 Cent (3 fl.) für den Morgen erhalten und eigenthümlich erwerben, falls er dieselben mit einem Hause versieht und theilweise wenigstens anbaut.

Der Aufschwung, welchen die Vereinigten Staaten in der Bevölkerung nahmen, bekundete sich in weit höherem Maaße in allen übrigen Zweigen des Lebens. Im Jahre 1775 zählten sie vierunddreißig, meistens kleine Zeitungen. Der Census des Jahres 1860 wies deren 3242 nach. In einem Jahrzehnt von 1850 bis 1860 hob sich der Werth der producirten Ackerbau-Geräthschaften von 6,842,611 auf 17,802,514 Dollar, der Werth von producirten Maschinen, ausschließlich der Nähmaschinen, von 28 Millionen auf 47 Millionen Dollar. Die Kohlen-Minen warfen im Jahre 1850 sieben, im Jahre 1860 neunzehn Millionen Dollar ab. Der Buchdruck brachte 1850 11½ Millionen Dollar ein, im Jahre 1860 dagegen 38½. Die Kornmühlen brachten 1850 ein 136, im Jahre 1860 aber 223 Millionen Dollar.

Ein ähnlicher Aufschwung bekundet sich bei der Baumwolle-, Wollen-, Linnen-, Leder-, Uhren-Fabrikation u. s. w. Sie weist durchschnittlich eine Vermehrung von mehr als 100 Procent nach, so daß der Reichthum der Nation durchschnittlich dreimal schneller, als die Bevölkerung zunahm.

Dazu kommt aber noch, daß eine große Menge von Industrie-Zweigen während der Jahre 1850 bis 1860 entstanden, welche also gar nicht in den Census hatten aufgenommen werden können.

Welcher Staat Europa's kann sich auch nur annäherungsweise eines solchen Aufschwungs rühmen? Selbst die Republik Schweiz nicht, weil dort in Betreff der meisten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens dieselben oder ähnliche Beschränkungen der Freiheit, wie in dem monarchischen Europa bestehen.

Wenn man diese Verhältnisse den Aristokraten Europa's vorführte, wußten sie freilich nichts Erhebliches zu erwiedern. Allein sie deuteten an, daß inmitten dieser großartigen Friedens-Entwickelung die Kräfte des Krieges vernachlässigt würden, und daß sich dieses seiner Zeit rächen würde.

Endlich brach 1861 der Krieg aus, und die jetzt veruneinigten Staaten bekundeten eine Wehrkraft, welche die Kraft des Friedens noch bei weitem überbot und eine Finanzkraft, für welche den Europäern nur in der englischen Staatsschuld ein Maaßstab geboten wird.

Im Laufe von 32 Monaten brachten Nord und Süd zusammen drei Millionen Krieger auf die Beine und gaben nicht weniger als 5000 Millionen Dollar, oder 25,000 Millionen Franken aus. Welche Großmacht der Erde wäre im Stande gewesen, eine solche Kriegsmacht und solche Mittel in so kurzer Zeit aufzubringen? England brauchte zwei Jahrhunderte dazu, um eine Schuldenlast von 4000 Millionen Dollar oder 800 Millionen Pfund Sterling voll zu machen. Die Union brachte eine größere Summe in 32 Monaten auf.

Als der Krieg im Jahre 1861 begann, hatte die Union eine kaum nennenswerthe Flotte. Jetzt hat sie eine Flotte von 60 Panzerschiffen. Mit dieser braucht sie die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs nicht zu fürchten*).

---

*) S. 9 Struve Diesseits und Jenseits des Oceans. Coburg. Streit 1863.

§. 11. Mexico.

Ein ähnlicher Kampf zwischen Freiheit und Unfreiheit, wie in den Vereinigten Staaten, wurde auch in Mexico ausgefochten, nur mit dem Unterschiede, daß die Angel, um welche sich in diesem Staate die Bewegung drehte, das Pfaffenthum, während weiter nördlich sie die Sclaverei ist.

Diese Geißel der Menschheit schüttelten die ehemals spanischen Provinzen des Festlandes von Amerika schon bei Gelegenheit ihres Befreiungskrieges gegen das Mutterland ab. Tiefere Wurzeln, als die Sclaverei, hatte aber das Pfaffenthum geschlagen.

Nachdem der General Santa-Anna (1855) und mit ihm zugleich die Pfaffenpartei gestürzt worden war, wurde am 5. Februar 1857, die neue freisinnige Verfassung Mexico's fertig.

Religiöse Duldung, Freiheit des Unterrichts und der Presse, Aufhebung der bevorzugten Gerichtsbarkeit und die Bestimmung, daß Körperschaften keine liegenden Güter besitzen könnten, — dieses waren die hervorragenden Merkmale einer Verfassung, welche unter günstigen Umständen, das Land hätte glücklich machen und um eine Stufe höher heben können. Leider war General Comonfort, welcher seit 1855 an der Spitze des Staates stand, nicht der Mann, so tief eindringende Reformen, wie der Congreß sie beschlossen hatte, in's Leben einzuführen.

Die Pfaffenpartei war wüthend über Reformen, welche ihr den größeren Theil ihres Vermögens und folgeweise ihres Einflusses auf die Massen entzogen. Ein Kampf auf Tod und Leben mit der Pfaffenpartei verstand sich von selbst. Es galt, denselben mit Nachdruck zu führen. Dazu besaß Comonfort weder die Einsicht, noch den Muth. Er verlor daher das Zutrauen der liberalen Partei, ohne dasjenige der Clerikalen zu gewinnen. Am 17. December erklärte sich General Zuluaga gegen die Verfassung, jagte den Congreß auseinander und bestimmte den General Comonfort, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Die liberale Partei erhob Benito Juarez zum Präsidenten. Comonfort konnte sich nicht behaupten, und dankte am 7. Februar 1858 ab, worauf General Zuluaga von der Priesterpartei als Haupt anerkannt wurde. Dieser gab sofort der Kirche die Güter zurück, welche sie, in Folge der Verfassung des Jahres 1857 verloren hatte, wodurch von vorne herein klar wurde, was eigentlich die Absicht des Aufstandes sei. Der Bürgerkrieg entspann sich und dauerte bis zum Jahre 1861. Im Januar dieses Jahres konnte der Präsident Juarez den Sitz der Regierung wieder in die Hauptstadt verlegen.

Er wurde von allen Mächten als Präsident anerkannt und am 1. Juli von dem Volke von neuem direct zum Präsidenten erwählt. Der Sieg der liberalen Partei war das bestimmt nachweisbare Ergebniß des Volkswillens. Umsonst hatten die Feldherrn der Pfaffenpartei, unter welchen sich insbesondere General Miramon hervorthat, manche Siege errungen. Das Volk von Mexico ließ sich durch dieselben nicht entmuthigen. Es stellte immer neue Schaaren in die Reihen des Freiheitsheeres ein, bis endlich der Sieg gewonnen war.

Doch derselbe Mann, welcher in Frankreich die Republik zu Grabe getragen und die Pfaffenpartei der alten Welt vom Untergange gerettet hatte, fieng nun an, dieselbe finstere Politik, der er seine Krone verdankte, in Mexico in Bewegung zu setzen. Unter dem Vorwande, Ansprüchen, welche Franzosen gegen die Regierung von Mexico hätten, Nachdruck zu verschaffen, verstand er es, mit den Cabinetten von London und Madrid einen Bund gegen Mexico zu schließen. Während dieses Land sich unter der einsichtsvollen Regierung des Präsidenten Juarez allmälig von den Leiden des Bürgerkrieges erholte, landeten im Winter 1861 auf 1862 ansehnliche französische, spanische und englische Truppenmassen zu Veracruz.

Bald erkannten übrigens die Engländer und die Spanier, daß die Absichten Napoleons weit über die Geltendmachung von Privatansprüchen gegen Mexico hinausgingen und zogen sich von einem Kampfe zurück, dessen augenscheinlicher Zweck darin bestand, die Monarchie an die Stelle der Republik, finstern Aberglauben an die Stelle der in der Entwickelung begriffenen Aufklärung und die Pfaffenherrschaft an die Stelle der öffentlichen Meinung, der freien Presse und des Rechtes zu setzen. Der erste Versuch, welchen die Franzosen machten, auf Mexico vorzubringen, scheiterte an dem Muthe der Vertheidiger von Puebla. General Lorencez, welcher mit 10,000 Mann die Mexikaner bei jener Stadt angriff, wurde (Mai 1862) mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Doch Napoleon schickte immer neue Truppenmassen über den Ocean, General Forey drang (1863) bis in die Hauptstadt Mexico vor und behauptet dieselbe noch bis zu dieser Stunde.

Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, welche den Einfall der Franzosen in Mexico mit steigendem Widerwillen betrachteten, waren nicht im Stande, der Schwester-Repubik die erforderliche Hülfe zu senden. Die sogenannte Monroe-Doctrin, d. h. die Lehre, der zufolge die Vereinigten Staaten nicht dulden dürfen, daß eine europäische Macht sich in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Republiken mische, — fand unter dem Drange der auf der Union lastenden Verhältnisse zur Zeit noch keine Anwendung. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der Grimm, welcher die Herzen aller Bürger der Vereinigten Staaten Nordamerika's gegen den fluchbeladenen französischen Usurpator beseelt, wird sich früher oder später Bahn brechen. Die Amerikaner sind nicht die Leute, welche geduldig Schimpf, Schande und Unrecht ertragen. Sie werden ohne allen Zweifel zu gelegener Zeit dem Kaiser Napoleon mit Zinsen zurückgeben, was er ihnen zur Zeit ihrer Bedrängniß an ihrer Südgrenze zu Leide gethan hat.

Noch sind die Pläne Napoleons III. nicht in voller Klarheit zu Tage getreten. In dem Vertrage, welchen derselbe mit England und Spanien (31. October 1861) abgeschlossen hatte, war ausdrücklich jede Veränderung der mexicanischen Verfassung, jede Losreißung mexicanischen Gebietes und jede Unterbringung eines Prinzen der drei genannten Mächte in Mexico von der Hand gewiesen worden. Napoleon durfte es nicht wagen, einem Prinzen seines Hauses den Mexicanern aufzubringen. Er schob daher den Erzherzog Maximilian von Oesterreich vor, den er durch eine (ganz unberechtigte) sogenannte Notablen-Versammlung, in der Hauptstadt Mexico zum Kaiser des ganzen Reiches erwählen ließ. Von diesem haben aber die Franzosen nur den kleinen Streifen Landes inne, welcher von der Seeküste nach der Hauptstadt Mexico reicht. Das ganze übrige Land steht noch unter der Gewalt des rechtmäßigen Präsidenten Juarez.

Unter diesen Umständen war der Erzherzog Maximilian klug genug, die ihm angebotene Krone für's Erste nicht anzunehmen. Der Zukunft bleibt es anheim gegeben, was sich aus diesen Wirren entwickeln werde. Mit Sicherheit läßt sich übrigens voraussagen, daß das mexicanische Volk, welches die Kraft besaß, das auf ihm ruhende Joch des Pfaffenthums zu brechen und sich selbst eine freisinnige Verfassung zu geben, sich durch eine fremde Macht nicht werde dauernd in seinem Fortschritte hemmen lassen. Eine Zeit lang mögen französische Schergen in Mexico schalten; die Zeit des Umschwungs wird aber nicht ausbleiben, welche den fremden Eindringlingen keine andere Wahl lassen wird, als zwischen Tod oder Rückkehr nach Frankreich.

§. 12. Die übrigen Theile Amerika's.

Im Schooße der übrigen, d. h. nicht zu den Vereinigten Staaten Nordamerika's und zu Mexico gehörigen Länder Amerika's hat sich während der Zeit von 1848 bis 1863 keine Begebenheit von weltgeschichtlicher Bedeutung zugetragen, obgleich allerdings

die Erschütterung, welche die Vereinigten Staaten Nordamerika's und Mexico erlitten, eine höchst bedeutungsvolle Rückwirkung auf sie ausüben mußte.

Die Einmischungen, welche sich England, Frankreich und Spanien in die inneren Angelegenheiten der Vereinigten Staaten und Mexico's erlaubten, werden ihre Früchte tragen.

Schon jetzt bereitet sich ein großer Bund zwischen den ehemals spanischen Provinzen Amerika's vor, dessen Zweck ist, die Franzosen aus Mexico zu vertreiben. Das Cabinet von Washington wird alles thun, was in seiner Macht steht, denselben zu fördern. Schwerlich werden die fremden Eindringlinge einem solchen Bunde, falls er zu Stande kommen sollte, die Spitze bieten können.

Es ist zu bedauern, daß der wichtigste aller Staaten Südamerika's, Brasilien, eine durchaus abgesonderte Entwickelung besitzt. Brasilien wird jedenfalls an diesem Bunde gegen Frankreich keinen Theil nehmen. In seinem Schooße besteht noch das Grundübel des südlichen Theiles der Nordamerikanischen Freistaaten: die Sclaverei. Zudem ist die Entfernung des Landes von dem Sitze des Krieges in Mexico so groß, daß es nur auf dem Seewege dahin Hülfe absenden könnte.

Nirgends ist übrigens ein so großer Mangel an arbeitsfähigen Menschen als in Brasilien. Die fruchtbarsten Ländereien bleiben unbebaut. Die nothwendigsten Straßen, die ergiebigsten Bergwerke werden nicht in Angriff genommen, weil es an den dazu erforderlichen Menschenkräften gebricht. Nichts destoweniger schreitet auch Brasilien, wenn auch langsam, auf der Bahn der Entwicklung vorwärts. Die Streitigkeiten, in welche dieses Kaiserreich in jüngster Zeit mit England verwickelt war, sind durch den Ausspruch des König's Leopold von Belgien zu Gunsten Brasiliens entschieden worden. Dieses Urtheil gereicht dem greisen Könige zu hoher Ehre. Es beweist, daß nicht alles Rechtsgefühl im Schooße des Königthums untergegangen ist.

Unter allen Theilen Amerika's ist keiner von den Erschütterungen der letzteren Jahre so wenig berührt worden, als Brasilien. Um so größere Rückwirkung haben sie auf die englischen und spanischen Besitzungen, namentlich auf Westindien ausgeübt. Der Handel, welcher von da aus mit den sogenannten Conföderirten Staaten geführt wurde, der Schutz, welchen die Raubschiffe derselben in den westindischen Häfen fanden, die Sympathien, welche deren Bewohner fast einstimmig den Sclavenhaltern des Südens zu erkennen gegeben, — haben die Entrüstung des Nordens in so hohem Grade rege gemacht, daß mit Sicherheit ein feindlicher Zusammenstoß mit diesen Colonien vorher gesehen werden kann, sobald nur der Bürgerkrieg im Schooße der Union sein Ziel erreicht haben wird.

Das spanische Cabinet hat die Zeit dieses Kampfes dazu benutzt, sich in den Besitz der östlichen Hälfte der Insel St. Domingo zu setzen. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's würden dieses in ruhigen Zeiten niemals geduldet haben, da dieser Schritt nicht minder, als derjenige der Franzosen in Mexico der im vorigen Paragraphen erwähnten Monroe-Doctrin schnurstracks widerspricht.

Die europäischen Mächte, welche Besitzungen in Amerika haben, werden eines Tages bereuen, die Zeit der Drangsale der Vereinigten Staaten zu kleinlichen Eroberungen benutzt zu haben. Der Vortheil, welchen sie daraus ziehen, ist bis zu dieser Stunde sehr zweifelhaft. Sie haben aber dadurch die Vereinigten Staaten Nordamerika's verletzt und gedrückt. Die Hülfe, welche den Rebellen aus englischen Häfen zuging, hat im Schooße der Union nicht geringere Entrüstung hervorgerufen, als die Kriegszüge der Spanier und Franzosen in St. Domingo und Mexico. Die Zeit der Abrechnung wird kommen. Dann werden sich die Vereinigten Staaten Nordamerika's nicht auf einen Vertheidigungskrieg in ihrem eigenen Gebiete, nicht auf einen Angriffskrieg gegen die Besitzungen der drei genannten Mächte in Amerika beschränken. Sie werden ein Heer,

bestehend aus Irländern, auf deren von England so schwer mißhandelte Insel schicken. Sie werden die Tausende in Cayenne schmachtender französischer Republikaner befreien und auf französischen Boden zurückbringen. Sie werden den Republikanern Spaniens die Bruderhand über den Ocean reichen. Statt der Sclaverei, zu deren Gunsten die Cabinette von London, Paris und Madrid thaten, was sie konnten, ohne den offenen Krieg gegen die Vereinigten Staaten Nordamerka's zu erklären, werden diese dem alten Europa die Freiheit bringen. Wenn die Panzerschiffe und Armeen der Vereinigten Staaten Amerika's im eigenen Lande werden entbehrlich geworden sein, dann mögen die Feinde amerikanischer Freiheit in Europa zittern. Die Panzerflotten der Union sind der gesammten Seemacht, die Heere derselben der gesammten Landmacht der Welt gewachsen.

Achtzig Jahre lang hielten die Vereinigten Staaten an dem Grundsatze fest, sich nicht in die Verhältnisse Europa's einzumischen. Die gehässige Handlungsweise der Cabinette Europa's hat der bisher üblichen Nicht-Einmischungs-Theorie ein Ende gemacht. Nachdem die europäischen Mächte sich in einer für die Vereinigten Staaten so verletzenden Weise in die Angelegenheiten Amerika's eingemischt haben, steht der Entschluß fest, Revanche zu nehmen.

Dritter Abschnitt.

Schlußbetrachtungen.

§. 13. Chaos in Wissenschaft, Staat, Kirche und Gesellschaft.

Unter Chaos versteht man einen Zustand, in welchem die ewigen Gesetze der Weltordnung zwar wirken, allein noch keine denselben entsprechende Gestaltung klar und bestimmt hervorgebracht haben, also einen Zustand der Unfertigkeit, welcher nur insofern einen freudigen Anblick gewährt, als man vermag die Formen anzudeuten, nach welchen die wirren Massen, sich selbst unbewußt streben.

Ein solches Chaos gibt es eben sowohl in der geistigen, als in der körperlichen Welt. Denn es gibt nicht blos für den Körper, sondern auch für den Geist eine Schwerkraft und eine Schwungkraft, welche nach ewigen Gesetzen wirken.

Das Chaos der Körperwelt erreichte auf der Erde sein Ende, als sich die Gewässer von der Erde schieden, Berge emporschossen und Thäler bildeten und aus der allmählig abgetrockneten Erdkruste, Pflanzen, Thiere und Menschen hervorwuchsen. Mit dem Ende des Chaos der Körperwelt fing das Chaos der Geisterwelt auf der Erde an, und so viele Jahrtausende über diese hingezogen sein mögen, noch haben wir es nicht überwunden.

Das geistige Licht, über welches die Erde gebietet, ist gerade hell genug, um uns den chaotischen Zustand der Geisterwelt der Erde sichtbar zu machen.

Fertig ist nichts in dem geistigen Leben der Erde. Wirr rennen, laufen und springen neben einander her unermeßliche Kräfte; träge schlummern neben denselben noch weit größere; nirgends findet sich für sie eine geregelte Laufbahn. Sie widerstreben sich und reiben sich, und stoßen sich gegenseitig. Wie im Gebiete der Körperwelt in vergangenen Jahrtausenden ganze Thiergeschlechter und Pflanzen-Generationen entstanden und vergingen, verzehrt durch Feuer, verschlungen von der Erde, erstickt durch Mangel an Lebensluft, oder ertränkt in Wasserfluthen, so entstanden und vergingen in der geistigen Welt der Erde unzählige Nationen und Stämme. Wie in der Körperwelt auf ungeschlachte, unschöne, kolossale Thier- und Pflanzengeschlechter zartere, schönere, wenn auch

minder massenhafte folgten, so entstanden aus den frühern Weltreichen der Assyrier, Babylonier, Meder und Perser die kleineren aber hochstrebenden Republiken Griechenlands und Roms und aus den Weltreichen, welche später von Rom und aus Arabien ihren Ursprung nahmen, jene kleineren Reiche, welche seit einem Jahrtausend und etwas darüber den Kampf ihrer Entwicklungen bestehen. Doch alle diese Reiche, in deren Mitte wir leben, haben es noch nicht im Gebiete des Geistes zu jenen klaren und bestimmten Formen gebracht, welche im Gebiete der Körperwelt unsere Bewunderung erregen. Revolution folgt auf Revolution. Die Völkerwanderungen des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts nach Christus hatten in ihren Nachwirkungen kaum aufgehört, als eine zweite in entgegengesetzter Richtung, d. h. von Westen nach Osten wogende Fluth, welche den Namen der Kreuzzüge führt, über die Welt kam. Noch hatten sich die Wogen derselben nicht beruhigt, als die unter den Namen Reformation bekannte Völkerbewegung über Europa hereinbrach, und mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die Völker erschütterte. Noch hatte sie nicht aufgehört zu wirken, als eine neue Katastrophe, genannt die französische Revolution den Erdkreis überfluthete. Auf die Erschütterungen der Jahre 1789 bis 1815 folgten die Revolutionen der Jahre 1830 und 1848 in Zwischenräumen, welche ebenso regelmäßig sind, als diejenigen der Körperwelt, z. B. als diejenigen, welche zwischen einem und dem andern Planeten in der Mitte liegen.

Die Geisterwelt der Erde ist augenscheinlich aus der Periode der gewaltsamen, chaotischen Entwicklungen noch nicht herausgetreten. In einer fernen Zukunft erblicken wir die Zeit ruhiger und friedlicher Gestaltung, wir selbst leben noch mitten im Chaos. Unsere Wissenschaften, unsere Staaten, unsere Kirchen, unsere Gesellschaft im engeren Sinn des Wortes, d. h. unser Gemeinwesen betrachtet unter einem von dem Staate oder von der Kirche unabhängigen Gesichtspunkte, sie alle befinden sich noch im Zustande einer Gährung, welcher fern ist von der Reinheit und Klarheit des fertigen Gegenstandes.

Treten wir unserm Chaos etwas näher! Beleuchten wir den Zustand unserer Wissenschaft! Seit Jahrhunderten hört man von den vier Facultäten: der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin und der Philosophie.

Allein es gibt keine Wissenschaft der Gottesgelahrtheit, denn die Wissenschaft ruht auf dem Wissen, die Theologie auf dem Glauben. Es gibt keine Rechtswissenschaft, denn die Wissenschaft strebt nach Wahrheit und was man in unsern Tagen Rechtswissenschaft nennt, ist nichts als eine große Lüge. Es gibt keine medicinische Wissenschaft, denn die Wissenschaft setzt voraus eine systematische Ordnung. Einer solchen ist die Medicin nicht fähig, da in ihrem Schooße keine obersten Grundsätze feststehen. Es gibt keine Wissenschaft der Philosophie. Denn was in unsern Tagen so genannt wird, ruht nicht auf dem einzig sicheren Boden der Beobachtung, sondern auf den Wahngebilden einzelner speculativer Köpfe, die sich um die Welt um sie her nicht im Geringsten bekümmert haben.

Was es von Wissenschaft gibt auf dieser Erde, hat sich Bahn gebrochen im Kampfe mit den vier Facultäten, mit den s. g. Trägerinnen der Wissenschaft in Staat und Kirche.

Ist der Zustand nicht chaotisch zu nennen, in welchem die Wissenschaft nur auf Nebenwegen oder insgeheim als Dienstmagd einer Theorie, welche den Namen, aber nicht das Wesen der Wissenschaft besitzt, geduldet wird?

Der klar ausgesprochene Zweck jeder Theologie besteht nicht darin, die wissenschaftliche Sonde an die hergebrachten Glaubenssätze und kirchlichen Einrichtungen zu legen, keineswegs! wer dieses that, ist von jeher verdammt, verbrannt und im günstigsten Falle wenigstens ausgestoßen worden.

Die römisch-katholische Theologie müht sich nur damit ab, die Dogmen, Ceremonien

und sonstigen Einrichtungen der Kirche zu rechtfertigen, zu preisen und gegen jeden Angriff sicher zu stellen.

Die protestantische, die griechisch-katholische, die jüdische und jede andere Theologie thut dasselbe. Wir lachen über die Scholastiker des Mittelalters, welche sich bemühten, die christliche Religion mit den Sätzen der aristotelischen Philosophie in Einklang zu bringen. Doch die Theologen unserer Tage haben sich noch immer nicht wesentlich über den Standpunkt der Theologen des Mittelalters erhoben. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß die Theologen unserer Tage mit der neuen Philosophie dasselbe Spiel treiben, welches sonst mit der aristotelischen getrieben wurde.

Der Zweck der Wissenschaft, welcher ohne jedwede Nebenrücksicht auf Wahrheit gerichtet, ist unvereinbar mit einer Glaubensnorm, welche der Forschung einen unübersteiglichen Widerstand entgegensetzt. Die Theologie könnte erst nach Beseitigung aller Glaubensbekenntnisse auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen. Dann wäre sie aber überflüssig. Denn mit dem Glaubensbekenntnisse müßten die Kirchen und mit diesen deren Aemter, Pfründen und Accidentien schwinden. Wer würde noch Theologie treiben, wenn es keine Pfarreien, Bischofs- und andere ähnliche Sitze mehr gäbe! Auf gleicher Stufe mit der Theologie steht in wissenschaftlicher Beziehung die Jurisprudenz. Wie der Zweck der ersteren nur darin besteht, den Besitzstand der kirchlichen Machthaber zu sichern und zu erweitern, so ist die Aufgabe der letzteren nur den Besitzstand der weltlichen Machthaber zu sichern und zu erweitern. Dieser Besitzstand ruht aber, gleich demjenigen der kirchlichen Herrscher, wesentlich auf Unrecht. Der Unterschied zwischen den s. g. Rechtstiteln der kirchlichen und weltlichen Gewalthaber besteht nur darin, daß die ersteren auf dem Grunde des Aberglaubens mit den Waffen einer überirdischen Weltordnung, die letzteren auf dem Grunde des Gehorsams mit den Waffen von Eisen und Stahl ihre Zwingburgen errichteten. Man wendet mir vielleicht ein: „das Naturrecht ist doch wenigstens eine Wissenschaft"! Ich erwiedere: das Naturrecht hat nur insofern Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, als es abgeleitet wird aus der Natur des Menschen. Um diese aber haben sich alle bisherigen Naturrechtslehrer durchaus nicht bekümmert. Die Menschennatur ist nicht ein Hirngespinnst, das jeder s. g. Seelenlehrer nach seiner persönlichen Anschauung bilden kann, wie er will, sondern ein Gegenstand der Beobachtung, zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten Körpertheilen, der sich bewegt und entwickelt nach ewigen Naturgesetzen. Wer sich weder um die Elementarkräfte des Menschen noch um die Gesetze bekümmert, unter welchen diese in die äußere Erscheinung treten, kann von der Menschennatur keine Ahnung haben und folgeweise aus dieser weder Rechte noch Pflichten ableiten, am wenigsten in systematischer Ordnung oder in wissenschaftlicher Weise.

In der s. g. Wissenschaft der Medizin standen sich zu allen Zeiten die verschiedenartigsten Systeme feindlich gegenüber. Im gegenwärtigen Augenblicke ist es insbesondere die s. g. Allopathie und Homöopathie, welche sich den Rang streitig machen. Allein im Schooße beider bestehen hinwiederum die größten prinzipiellen Gegensätze. Bei einem solchen Zustande des Wissens kann von einer systematischen Ordnung, von feststehenden Grundsätzen, mit einem Worte von Wissenschaft im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Wir kommen endlich zur vierten, zur philosophischen Facultät. Zwischen Wissenschaft und Philosophie ist streng genommen gar kein Unterschied. Nur durch eine philosophische Behandlung erhält irgend ein Wissenszweig einen wissenschaftlichen Character. Entziehet man der Philosophie die Naturwissenschaft, welche gewöhnlich als Zubehör der Medizin betrachtet wird, Jurisprudenz und Theologie, so fehlt es ihr gänzlich an allem Stoffe. Indem man die Philosophie von den übrigen Wissenszweigen trennte, schied man so zu sagen die Seele vom Leibe aus, entzog drei Facultäten das Lebenslicht und der vierten den Stoff des Lebens.

Alles dieses bezeichnet einen chaotischen Zustand. Neben diesen Wissenszweigen welche keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besitzen, hat sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte eine Naturwissenschaft entwickelt, welche gerade so viel Licht verbreitet, daß wir bei demselben das Chaos der vier Fakultäten des Mittelalters zu erkennen vermögen. Die Naturwissenschaft steht auf einem ganz anderen Fuße, als die vier angeblichen Wissenschaften, die wir so eben bezeichnet haben.

Sie allein besitzt Wahrheit in systematischer Form, d. h. Wissenschaft. Ihr fehlt es nicht, wie der s. g. Philosophie unserer Tage an jedwedem Stoffe. Diesen bietet ihr die unendliche Natur mit allen ihren immer wechselnden und doch auf ewige Gesetze zurückführbaren Erscheinungen.

Was sich im Schooße der medizinischen und der philosophischen Fakultät von Wissenschaft so zu sagen eingeschlichen hat, ist weder Medizin, noch Philosophie im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern Naturwissenschaft.

In dem Gebiete der Physiologie und Anatomie, der Chemie und Astronomie, der Mathematik und der Geschichte ist ein reicher Schatz allgemein zugänglicher Thatsachen festgestellt worden, auf Grund deren Schlüsse gezogen, Gesetze abgeleitet und eine Ordnung eingeführt wurde, welche Uebersicht in die Massen brachte. Solche Thatsachen fehlen den vier s. g. Fakultäten und folgeweise feststehende Gesetze, welche Ordnung und Erkenntniß in den zu bewältigenden Stoff bringen.

So verhält es sich mit der Wissenschaft in der alten Welt; die neue ruht fast in allen Beziehungen noch auf der wissenschaftlichen Grundlage ihrer verschiedenen europäischen Mutterländer. Nur in den Vereinigten Staaten Nordamerika's haben sich die Anfänge einer selbstständigen Rechtswissenschaft gebildet. Mit demjenigen Wissenszweige, welcher in Europa, und namentlich in Deutschland vorzugsweise Philosophie genannt wird, hat man sich in der neuen Welt wenig oder gar nicht beschäftigt. Die Theologie hat man von Europa überkommen, mit einigen mormonischen, resurrectionistischen und anderen Liebhabereien vermehrt und insofern verbessert, als man die in der alten Welt üblichen monarchischen Systeme, so weit als möglich republikanisirt hat. Die Fortschritte, welche im Schooße der nordamerikanischen Union auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft gemacht wurden, bestehen wesentlich darin, daß man den Menschen, welche in Europa noch immer wie Hammelheerden behandelt werden, *Menschenrechte* zuschrieb.

Während in Europa der freie Wille der Völker bei der Einrichtung ihrer staatlichen Verhältnisse gar nicht, oder doch nur in sehr untergeordneter Weise, für maßgebend erklärt wird, ruht in den Vereinigten Staaten Nordamerika's Staat, Kirche und Gesellschaft wesentlich auf dem freien Willen des Bürgers. Nachdem die früheren englischen Colonien das Joch des Mutterlandes zerbrochen hatten, gaben sie sich eine Verfassung, bei welcher jeder Bürger direct oder indirect mitwirkte. Erwählte des Volkes beriethen und die Gesammtheit der Bewohner der verschiedenen Staaten genehmigten die entworfene Verfassung. Bis zu dieser Stunde behielt das Volk die Anwendung und Vollziehung der von ihm beschlossenen Verfassung in seiner Gewalt. Mehr oder weniger findet dasselbe Verhältniß in den Kirchen und in den gesellschaftlichen Beziehungen der Union statt.

Allerdings fehlte es, ungeachtet des richtigen Prinzipes, welches den nordamerikanischen Einrichtungen zu Grunde liegt, nicht an einzelnen Uebelständen und Mängeln. Dieses ist die nothwendige Folge menschlicher Unvollkommenheit. Der größte und am tiefsten eingreifende Uebelstand der nordamerikanischen Union, war die in einem Theile derselben herrschende Sklaverei. Der furchtbare Krieg, welcher seit Anfang 1861 daselbst wüthet, wird voraussichtlich diesen einzigen Schmutzfleck der Union, wenn auch mit Blut abwaschen.

In einem ganz anderen Zustande als in Amerika befindet sich dagegen in der

alten Welt, Staat, Kirche und Gesellschaft. Früher duldeten die Völker stumpfsinnig den auf ihnen lastenden Druck, oder erhoben sich doch nur gegen denselben in langen Zwischenräumen. Seit der Reformation des sechszehnten und in noch höherem Grade seit der französischen Revolution des achtzehnten Jahrhunderts haben sich aber Ansichten, theilweise auch angeregt durch das Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten, entwickelt, welche durchaus unvereinbar sind mit den Zuständen wie sie sich in Kirche, Staat und Gesellschaft in der alten Welt finden. Wenn wir prüfen auf welchem Grunde in Europa alle Zustände ruhen, so ist mit wenigen, unbedeutenden Ausnahmen die Antwort: Laster und Gewalt, Meineid, Mord und jedwede andere denkbare Verbrechen. Es ist nicht nothwendig auf frühere Zeiten zurückzugehen. Es genügt der verhältnißmäßig kurze Zeitraum von 1848 bis 1863, um den Beweis zu führen, daß die Zustände im practischen nicht minder, als im wissenschaftlichen Leben Europa's durchaus chaotisch sind.

Die deutsche Nation wählte mit Zustimmung ihrer Fürsten eine Verfassung gebende Versammlung, welche, wenn auch nach langen Mühen, die Verfassung vom 28. März 1849 zu Stande brachte. Doch diese allein rechtmäßige Verfassung Deutschlands hat keine Gültigkeit. Statt deren wurde die von der ganzen Welt verdammte Bundesverfassung des Jahres 1815 mit dem allgemein verachteten, überdieß gesetzlich abgeschafften Bundestage wieder hergestellt!!

Was im Sommer 1849 der gesammten deutschen Nation gegenüber durch den Umsturz der Nationalverfassung geschah, wurde theils früher, theils später in Preußen und Oesterreich und in den meisten anderen deutschen Staaten gleichfalls verübt. Dadurch kam nicht bloß der deutschen Nation in ihrer Gesammtheit, sondern auch jedwedem einzelnen Theile derselben der Rechtsboden vollständig abhanden.

Ganz derselbe rechtlose Zustand findet bei den deutschen Nachbarländern im Osten, Westen, Süden und Norden statt.

Die ungarische Nation hatte das Joch des Hauses Habsburg abgeworfen, und dieses Haus durch einen wohlerwogenen Beschluß seiner rechtmäßig erwählten Vertreter des Thrones verlustig erklärt (15 April 1849). Allein dieser Beschluß wurde ebenso wenig als derjenige der deutschen Nation vom 28. März desselben Jahres vollzogen. Da sich das Haus Habsburg zu schwach fühlte, die Ungarn wieder in Unterwürfigkeit zu bringen, so erbat es sich die Hülfe des russischen Kaisers, durch dessen Horden in Verbindung mit dem Verrathe Görgey's es ihm gelang, den Beschluß vom 15 April 1849 thatsächlich umzustoßen. Damit begnügte sich das Haus Habsburg noch nicht; es warf zu gleicher Zeit auch die ganze Verfassung Ungarn's wie sie sich im Laufe eines Jahrtausends gebildet hatte, über den Haufen und herrschte seit dieser Zeit in Ungarn nur mit dem Schwerte.

Allgemein bekannt sind die drei Theilungen Polens, desgleichen die Bestimmungen, welche auf dem Wiener Congresse beschlossen wurden, um dem unglücklichen Lande einigen Ersatz für die Zerreißung, die es erduldet hatte, zu geben. Diese Bedingungen bildeten den einzigen Schein Rechtens, welchen die theilenden Mächte den Polen gegenüber hatten. Sie wurden niemals vollständig gehalten, seit dem Jahre 1831 aber, durch Kaiser Nicolaus von Rußland vollständig über Bord geworfen. Seit dieser Zeit wurde Polen nicht minder als Ungarn nur durch die brutalste Gewalt in Unterwürfigkeit erhalten.

Nicht gesetzlicher, als in Deutschland, Ungarn und Polen, sind die Zustände in Frankreich. Durch einen Beschluß der französischen Nationalversammlung ist Napoleon für vogelfrei erklärt worden. Allein Napoleon war mächtiger als die Nationalversammlung. Er ließ diese auseinander treiben, verbreitete Schrecken durch massenhafte Abschlachtungen, Deportirungen und Gefangennehmungen und behauptete sich mit Gewalt

auf dem Throne, dessen er sich im Widerspruche mit der von ihm beschworenen republikanischen Verfassung bemächtigt hatte.

Wir haben die Kämpfe geschildert, welche in den Jahren 1848 bis 1851 zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark stattgefunden haben, nicht minder die weit ernsteren, welche von 1848 an bis auf die neueste Zeit, Italien in Bewegung setzten. Weder da, noch dort ist der Kampf beendigt. Jeden Augenblick wird in Nord-Albingien eine Erneuerung des blutigen Kampfes erwartet. Die Frage ist: soll Schleswig-Holstein den verloren gegangenen Boden des Rechtes, und der Nationalität wieder gewinnen, oder soll es schutzlos dem dänischen Uebermuthe preisgegeben werden?

Italien hat zwar durch die Kämpfe von 1859 und 1860 große Fortschritte in der Richtung des Rechtes, der Freiheit und der Nationalität gemacht. Noch werden ihm aber Rom durch französische, Venedig durch österreichische Waffen streitig gemacht. Bevor diese beiden Städte der fremden Gewalt entrissen sind, kann unmöglich Friede in Italien walten. Wohin wir blicken, an allen Orten gewahren wir nichts als Rechtlosigkeit und Gewaltthat. In Polen wüthet bereits ein furchtbarer Freiheitskrieg, in Schleswig-Holstein steht er nahe bevor, in Italien kann er nicht lange mehr hinausgeschoben werden. In Deutschland, Ungarn und Frankreich fangen die bisher durch Schrecken nieder gehaltenen Massen an, zum Bewußtsein ihrer Lage zu kommen. Dieses Bewußtsein ist gleichbedeutend mit Kampf auf Tod und Leben gegenüber ihren Bedrückern.

Bis zu den Zeiten der französischen Revolution des achtzehnten Jahrhunderts bestand nicht selten bitterer Kampf zwischen den Trägern der weltlichen und der kirchlichen Gewalt.

Seit der Restauration des Jahres 1815 aber haben beide einen festen Bund gegen die Freiheitsbestrebungen der Völker geschlossen. Längst hat die Kirche die Gewalt früherer Zeiten verloren. Sie besitzt nur noch diejenige, welche die weltlichen Machthaber ihr leihen. Französische Bajonette schützen den Papst in Rom. Die Unterstützung der weltlichen Regierung allein hat der Kirche da und dort den verlorenen Schein der Macht zurückgegeben. Vorschriften, welche von der weltlichen Gewalt ausgehen, zwingen die Männer an kirchlichen Angelegenheiten, zu denen ihre Ueberzeugung sie nicht drängt, Theil zu nehmen. Der Glaube, auf welchem die Gewalt der Kirche sonst ruhte, ist dahin. Die Blitze des Vatican's zünden in unsern Tagen nicht mehr. Päpstliche Bullen werden verlacht, wo die weltliche Gewalt sie nicht einschärft. Das athanasianische Glaubensbekenntniß steht wohl noch auf dem Papiere, allein es hat seine Herrschaft über die Herzen der Menschen verloren. Die Wissenschaft hat nachgewiesen, daß seine Sätze nicht christlichen, sondern heidnischen Ursprungs sind. Der Protestantismus ist nicht minder, als der Katholicismus durch die Fortschritte der Aufklärung unterwühlt.

Es gelang der weltlichen Gewalt, die Kirche zur Dienstmagd ihrer despotischen Bestrebungen zu machen. Die nothwendige Folge davon war, daß die Kirche sich zu dem Hasse, der früher schon auf ihr ruhte, noch denjenigen zuzog, welcher auf dem weltlichen Despotismus lastete und welcher namentlich seit der französischen Revolution des achtzehnten Jahrhunderts und insbesondere seit dem Jahre 1848 in unausgesetztem Steigen begriffen war.

Der nächste Sturm, welcher über Europa hinziehen wird, muß daher mit Natur-Nothwendigkeit gleichmäßig die Machthaber in Staat und Kirche treffen.

Lange Zeit hat man nur den höheren Ständen: den Monarchen, Aristokraten, Geistlichen und etwa noch den hohen Beamten und Militärpersonen einige Aufmerksamkeit geschenkt. Man hat es aber nicht der Mühe werth erachtet, sich um das Leben und Treiben des Volkes irgend zu bekümmern. In neuerer Zeit haben zuerst die Gewerbtreibenden: Wirthe, Kaufleute und Krämer die Erfahrung gemacht, daß man bei einer großen Zahl von Geschäften verhältnißmäßig geringen Umfangs ebensowohl und nicht

selten bessern Gewinn machen könne, als bei Geschäften von Bedeutung, welche aber in geringer Zahl gemacht werden. National-Oekonomen und Roman-Schriftsteller beschäftigten sich mit dem Loose der s. g. Proletarier. Es entstand eine s. g. sociale Wissenschaft, welche allerdings auf diesen Namen keinen Anspruch hat, nichts desto weniger andeutet, daß die Zeit überwunden ist, in welcher der Stand der Arbeiter mit dem Arbeitsthiere fast auf gleiche Stufe gestellt wurde.

Weit entfernt, auf den Arbeiter, wie früher zu geschehen pflegte, mit höhnischer Verachtung herabzuschauen, bemühen sich jetzt alle Machthaber in Staat und Kirche sich deren guten Willen zuzuwenden. Dieser läßt sich aber auf die Dauer nur dadurch gewinnen, daß man dem Arbeiter, oder richtiger gesagt dem Menschen, — seine Menschenrechte nicht verkümmert. Bis zu diesem Augenblicke sind aber, die bezeichneten Arbeiter in der alten Welt überall noch so gut als rechtlos. Sie werden durch die Polizei willkürlich von einem Ort zum andern gehetzt, nicht selten in ihre Heimath geschickt, wo sie, den Umständen nach, nichts erwerben können, besitzen am Orte, an welchem sie sich befinden, größtentheils weder Gemeinde- noch Staatsbürger-Rechte, haben daher keinen Antheil an der Gesetzgebung, Gesetzes-Anwendung und Vollziehung. Die Gesetze werden daher, ohne alle Rücksicht auf die Arbeiter und ihre Interessen gemacht, angewendet und vollzogen.

In den früheren Zeiten der Leibeigenschaft und der Zünfte mußten die Arbeiter sich alles dieses ruhig gefallen lassen. Wenn sie sich, wie in den Bauernkriegen der Vorzeit und in zahlreichen städtischen Aufständen bemühten, ihre Stellung im Staate und in der Gemeinde zu verbessern, so wurden sie regelmäßig besiegt und grausam bestraft. Erst in der neuesten Zeit haben die Arbeiter in den französischen Juli- und Februar-Revolutionen, in den Volksbewegungen, welche zu Wien, Berlin, im Badischen, in Ungarn, Italien, Polen und fast aller Orten statt fanden, den Beweis geliefert, daß die große Masse, wenn sie zum Selbstbewußtsein gelangt ist, auch auf dem Felde der Schlacht den Ausschlag geben kann.

Dieses Selbstbewußtsein ist allerdings in einem großen Theile Europa's noch sehr schwach bei dem Arbeiter. Allein es ist im Wachsen begriffen. Selbst die Bemühungen der Machthaber in Kirche und Staat, sich die Arbeiter dienstbar zu machen, haben diesen nicht selten die Ueberzeugung aufgedrungen, daß sie eine bessere Rolle, als diejenige blinder Werkzeuge in den Händen der Machthaber spielen könnten.

Ein gewaltiger Umschwung ist eingetreten in der ganzen Anschauungsweise der Arbeiter. Sie haben angefangen, einzusehen, daß sie bisher von den Machthabern in Staat und Kirche auf's Unwürdigste mißbraucht und ausgebeutet worden sind.

Die alte Ehrfurcht, welche früher den höheren Ständen von den niederen gewidmet zu werden pflegte, hat gänzlich aufgehört. An deren Stelle trat in großem Umfange das Gefühl erlittenen schweren Unrechts und das Bestreben, eine Lage zu verbessern, welche zu derjenigen der begünstigten Stände in einem schreienden Mißverhältnisse steht.

Die sogenannte sociale Wissenschaft hat in dieser Beziehung manche Aufklärung gegeben, allein bis zum Grunde der herrschenden Uebelstände unter den Arbeitern ist sie bis jetzt noch nicht gelangt, so wenig als zu einer systematischen Behandlung ihres Stoffes.

Der eigentliche Grund des auf dem Stande der Arbeiter ruhenden Druckes ist die oben geschilderte rechtlose Stellung desselben in Staat und Gemeinde.

Warum ist denn die Stellung des Arbeiters in den Vereinigten Staaten Amerika's so viel günstiger, als diejenige seiner Standesgenossen in Europa? Die Antwort ist: in den Vereinigten Staaten Nordamerika's wird jeder Bürgerssohn mit 21 Jahren Vollbürger, und zwar nicht blos für sein Dorf, seine Stadt, seinen Staat, sondern für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten, welches 300,000 geographische Quadratmeilen umfaßt. In Europa tritt die Zeit der Volljährigkeit häufig erst mit dem 24.

oder 25. Jahre ein und das Bürgerrecht, welches ein Mensch von seinem Vater erbt, erstreckt sich nicht über die engen Grenzen seines Heimathsortes. Zieht der Bürger eines Dorfes in das nächste Dorf von Reuß, Greiz, Schleiz und Lobenstein, so muß er sich in die Gemeinde einkaufen, muß, den Umständen nach, Caution stellen, mündliche und schriftliche Gesuche stellen und braucht oft Monate, bevor er sein Ziel erreicht. Ist er nicht vermögend, oder hat er keine Freunde in der Gemeinde, so wird ihm sein Gesuch rundweg abgeschlagen. Will Jemand gar von einem Staate zum andern ziehen, so sind die Schwierigkeiten und Kosten noch viel größer. Dieselbe Noth findet Statt, wenn sich Einer verheirathen will.

Es ist klar, das erste und wichtigste Menschenrecht, das Recht, an jedem beliebigen Orte zu wohnen, daselbst zu arbeiten und dadurch sich die Mittel seiner Existenz zu erwerben, ist in der alten Welt noch nicht anerkannt. Das einzige Land Europa's, in welchem dasselbe besteht, England hat so traurige Güterverhältnisse, daß dort die Lage der arbeitenden Classen nicht günstiger ist, als auf dem Festlande Europa's. 34,000 Menschen besitzen in Albion 5/6 des gesammten Grundes und Bodens. Die übrigen müssen sich mit einem Sechstheil begnügen.

So kommt es denn, daß oft ein Gebiet, auf welchem 40 bis 50 Tausend Menschen wohnen, einem einzigen reichen Eigenthümer gehört, und daß außer diesem kein Mensch eine Scholle Landes erwerben kann.

So lange es im alten Europa kein Bürgerrecht gibt, welches über das Gebiet einer ganzen Nation reicht, so lange sich eine Gemeinde gegen die andere absperrt, Verehelichungen und Niederlassungen so sehr erschwert werden, wie bisher, fehlt es noch gänzlich an dem Grund und Boden, auf welchem der Tempel des Rechtes und der Freiheit für die große Masse des Volkes aufgebaut werden könnte.

Das zweite, zur Zeit noch in der alten Welt allgemein verkümmerte Menschenrecht, ist dasjenige der Theilnahme an der Verwaltung des Staates. Dieses ist mit einziger Ausnahme der kleinen Schweiz in ganz Europa entweder vollkommen beseitigt oder doch an so viele beschränkende Bedingungen geknüpft, daß es nicht zur Hälfte als anerkannt gelten kann. Die einzige Bedingung des vollen Staatsbürgerrechts und folgeweise der Theilnahme an der Gesetzgebung, Gesetzes-Anwendung und Vollziehung, ist die Fähigkeit dazu oder mit andern Worten der Besitz des dazu erforderlichen Bildungsgrades. Daher werden mit Recht Kinder, Wahnsinnige und Ehrlose von der Ausübung des Staatsbürgerrechts ausgeschlossen. Man könnte vielleicht die Kunst des Lesens und Schreibens als Voraussetzung der Ausübung des Staatsbürgerrechtes gelten lassen. Allein auf Bildung ist nirgends Rücksicht genommen, sondern nur auf den Besitzstand, während dieser so oft nur das Herz verhärtet und die Strebsamkeit vermindert.

Augenscheinlich liegt die sociale Wissenschaft noch in der Wiege und der Zustand der großen Massen ist aller Orten in Europa ein chaotischer. Auf der einen Seite unermeßliche Reichthümer, auf der andern haarsträubende Armuth! Die Gesetzgebung thut nichts, um diesen furchtbaren Gegensatz auszugleichen.

In den Jahren 1848 und 1849 trat plötzlich die Thatsache zu Tage, daß, wo die gewerbtreibenden Classen einmüthig waren, sie aller Orten jeden Widerstand der Machthaber vor sich niederwarfen. Allein es gelang den Despoten, den Samen der Zwietracht zwischen den ohne und den mit Capital arbeitenden Classen, oder mit andern Worten zwischen Proletariat und Bourgeoisie auszustreuen. Die Folge davon war, daß das Ziel nicht erreicht wurde, nach welchem beide Classen der Gesellschaft in dem Augenblicke der Begeisterung gemeinschaftlich strebten.

Die große Aufgabe unserer Zeit besteht darin, daß beide Classen der Gesellschaft sich zum Zwecke der Eroberung ihrer Menschenrechte vereinigen. Dazu werden mächtig

beitragen die Siege, welche die nordamerikanischen freien Bürger im Kampfe mit ihren Aristokraten, den Sclavenhaltern erringen; denn der Ocean bildet jetzt keine unübersteigliche Scheidewand mehr, wie früher. Der Bund der Aristokraten reicht von Europa nach Amerika, aus der alten nach der neuen Welt. Doch dasselbe gilt auch von dem Bunde der freien Arbeiter, welche keine Vorrechte, sondern nur ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte in Anspruch nehmen.

Dann erst wird das jetzt herrschende Chaos in Wissenschaft, Staat, Kirche und Gesellschaft aufhören, wenn von dem Beispiele der freien Bürger Nordamerikas angeregt, die jetzt geknechteten Massen Europas ihre Menschenrechte erobert haben werden.

Dann wird ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte beginnen, dessen Ziel sein wird, im ruhigen Gange der Entwicklung zu vollenden, was im Sturme der Revolution nur angeregt, nur möglich gemacht wird.

Die Menschheit wird einen Aufschwung nehmen, ähnlich demjenigen, welchen die Vereinigten Staaten Nordamerika's nahmen, seit sie das Joch Englands zerbrachen.

Künste und Wissenschaften werden blühen. Dann erst kann Frieden auf der Erde werden. Theorie und Praxis werden nicht mehr, wie jetzt, durch einen tiefen Abgrund getrennt sein, sie werden Hand in Hand mit einander gehen. Der Ueberfluß auf der einen und die Armuth auf der anderen Seite werden abnehmen, in gleicher Weise auch die Afterbildung und die Unbildung, der Aberglaube und der Unglaube (im nichtpfäffischen Sinne des Wortes).

Die Naturwissenschaft wird der Philosophie den erforderlichen Stoff, der ihr jetzt noch fehlt, bieten und die Theologie verschlingen. Naturwissenschaft im Bunde mit dem immer bedeutender werdenden Beispiele der nordamerikanischen Freistaaten wird die irrigen Rechtsbegriffe der Gegenwart zu einem Rechtssystem umwandeln, welches den Anforderungen der Menschennatur entspricht.

Gleichen Schrittes mit der Wissenschaft wird sich der Staat und die Gesellschaft entwickeln. Die Kirche wird ihre Nutzanwendung und Verklärung in der Schule, der Trägerin und Verbreiterin der Wissenschaft finden.

Jahrhunderte werden vergehen, bevor sich das jetzt herrschende Chaos zu einem Zustande einer gewissen Vollendung erhoben haben wird. Allein ich denke, wir können es noch erleben, daß eine Katastrophe den Gewaltstreichen von 1848 bis 1863 ein praktisches Ziel setzen und denjenigen Fortschritt in das Gebiet des wirklichen Lebens und der Wissenschaft einführen wird, dessen die jetzt lebende Generation fähig ist.

Wir können es noch erleben, daß Philosophie, Naturwissenschaft und W i s s e n s c h a f t als gleichbedeutende Begriffe werden betrachtet werden, indem kein Wissen ohne Philosophie den Namen Wissenschaft tragen wird, jeder Wissenszweig nur insofern als Wissenschaft gelten wird, als er an dem großen Baum der Naturwissenschaft wächst.

Inhaltsverzeichniß.

Die Zeit von 1863 bis 1866

von

Gustav Struve.

Zweiter Nachtrag

zu

G. Struve's Weltgeschichte.

Coburg.

F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

1866.

Druck von E. Th. Jacob in Erlangen.

§. 1. Einleitung.

Die Fluth, welche nach der Ebbe der Jahre 1849 bis 1861 wieder begonnen hatte, nahm seit dem Jahre 1863, wenn auch noch immer langsam zu. Der Freiheitskampf, welcher in Amerika mit so glänzendem Erfolge für die Sache der Republik und mit so niederschmetternder Wirkung für die Sklavenhalter aller Erdtheile ausgefochten wurde, trug nicht wenig dazu bei, das noch immer schwache Selbstgefühl der Völker Europa's wieder zu heben und deren gebeugten Freiheitsmuth aufzurichten.

Je frecher die Organe des Despotismus in den Jahren 1861 bis 1864 den Untergang der Republick vorausgesagt, je bestimmter sie erklärt hatten, diese Verfassung habe sich unfähig erwiesen, die Leidenschaften des Volkes zu bezähmen, desto wirksamer wurde der Sieg, als sich dieser von der Sache der Sklaverei ab und der Freiheit zuwandte.

Der Wendepunkt im Kampfe der Menschheit zwischen Freiheit und Unfreiheit trat in Amerika im Anfange des Jahres 1865 ein. In Europa hat er noch nicht stattgefunden. Doch alle Anzeichen deuten darauf, daß er auch in der alten Welt nicht mehr lange auf sich werde warten lassen.

Seit den Zeiten der französischen Revolution verging kein halbes Menschenalter ohne eine gewaltige Catastrophe, welche alle Völker der alten Welt auf's tiefste erschütterte und die Menschheit in ihrem Streben nach Freiheit förderte. Diese Catastrophen traten mit einer solchen Regelmäßigkeit ein, daß sie sich mit Sicherheit voraussehen und voraussagen ließen. Elf Jahre dauerte die französische Revolution, falls wir ihren Anfang in das Jahr 1791 setzen; 11 + 2 = 13 Jahre (1802—1815) die Herrschafts Napoleon's I., 11 + 2 + 2 = 15 Jahre, die Zeit der Restauration, 11 + 2 + 2 + 2 = 17 Jahre, die Zeit Ludwig Philipps (vom August 1830 bis Februar 1848). Wenn die Zeit der Herrschaft Napoleons III. nach diesem Maßstabe gemessen wird, dauert sie 11 + 2 + 2 + 2 + 2, d. h. 19 Jahre lang, geht also im Jahre 1867 zu Ende.

Schwerlich wird sie länger dauern. Bis dahin wird ohne Zweifel die seit dem Jahre 1861 zurückgekehrte Fluth so hoch angewachsen sein, daß Napoleon III. und manches Anderen Thron darin versinken wird.

Bis zum heutigen Tage sind die großen Zusagen der französischen Revolution, der Jahre 1813—1815, der Jahre 1830 und 1848 unerfüllt geblieben und die Völker Europa's werden immer ungeduldiger, eine Herrschaft zu tragen, welche sie zu Hammelheerden im Besitze und Eigenthum weniger Fürstenfamilien herabwürdigt.

Wenn wir nicht weiter als bis zum Jahre 1848 zurückblicken, so gewahren wir aller Orten thatsächliche Zustände, welche im grellsten Widerspruche mit dem Volkswillen stehen, und Gesetze, welche von den Despoten mit Füßen getreten werden.

Dem Volkswillen zufolge sollte in Frankreich die Republik bestehen. Auf deren blutigen Ruinen hat Napoleon III. ein Kaiserthum errichtet. Dem Gesetze

zufolge sollten in Deutschland die sog. Grundrechte gelten. An deren Stelle bestehen in allen Theilen Deutschlands Zustände, welche im Widerspruch mit gesetzlicher Freiheit die gesetzwidrige Unfreiheit gewaltsam einführten.

Nach den bestehenden Gesetzen sollte in Schleswig-Holstein und Lauenburg der Herzog Friedrich VIII. von Augustenburg herrschen. Im Widerspruch mit diesen und mit dem Volkswillen herrschen in Schleswig die Preußen und in Holstein die Oesterreicher, während Lauenburg vom Hause Habsburg an Hohenzollern verschachert worden ist.

In Italien nimmt die Gährung von Jahr zu Jahr immer zu. Das Volk verlangt Einverleibung Rom's und Venetiens. Das Haus Habsburg und der Pabst widersetzten sich dem nationalen Willen. Wie lange werden sie diesen Widerstand fortsetzen können?

Die Völker werden von Jahre zu Jahre einträchtiger. Deutsche und Franzosen würden gern den Italienern Venetien und Rom überlassen. Allein das Haus Habsburg und der Usurpator Napoleon thun dem deutschen und dem französischen Volkswillen nicht minder als dem italienischen Gewalt an, indem sie nicht zugeben, daß die gesammten Glieder des italienischen Staatskörpers sich mit diesem vereinigen.

Die Völker sind einig, aber ihre Fürsten sind es nicht. Habsburg und Hohenzollern betrachten sich gegenseitig mit argwöhnischen Blicken. Bald glaubt die eine, bald die andere Dynastie, sich auf Napoleons III. Hülfe verlassen zu können. Die alte Freundschaft zwischen Habsburg, Hohenzollern und Romanoff hat längst aufgehört. Bewaffnet stehen sich die beiden ersteren gegenüber, bereit, sich gegenseitig im Kriege zu zerfleischen.

Die Fahne des Fortschrittes, welche einst in den Händen Europa's ruhte, ist übergegangen auf die vereinigten Staaten Nordamerika's. Die alte Welt steht nicht mehr an der Spitze der Civilisation. Unstreitig ist es das Volk der nordamerikanischen Union, welches auf den wichtigsten Gebieten des Strebens der Menschheit voranschreitet.

Solange in seiner Mitte der Pesthauch der Sklaverei bestand, zögerten die Völker der Erde in den vereinigten Staaten Nordamerika's das Musterbild zu erkennen, nach welchem sie sich zu richten hätten. Jetzt, nachdem die Sklaverei durch das Gesetz und durch die That abgeschafft ist, nachdem sich die Amerikaner in den Künsten des Krieges nicht minder als in den Bestrebungen des Friedens in so großartiger Weise hervorgethan haben, richten sich die Blicke der ganzen Welt nach jenem Staate, in welchem alles für und durch das Volk geschieht, und dessen Gesetze und Einrichtungen für alle Völker passen, welche Selbstgefühl genug besitzen, sich nicht wie rechtlose Herden behandeln zu lassen und Freiheits- und Rechtsgefühl genug, um Eisen und Blut nicht als Rechtstitel zu verehren.

Erster Abschnitt.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika.

§. 2. Vorbemerkung.

In allen Büchern der Weltgeschichte hatten wir seither die Entwicklungen Europa's denjenigen Amerika's vorangesetzt. Selbst in dem Nachtrage, welcher die Zeit von 1848 bis 1863 umfaßte, stellten wir zuerst die Geschichte Europa's dar und ließen auf diese diejenige Amerika's folgen. Die Ereignisse, welche seit dem Jahre 1865 eingetreten sind, zwingen uns aber, eine andere Ordnung eintreten zu lassen. Die vereinigten Staaten Nordamerika's haben durch ihren Sieg über die Sklavenhalter des Südens einen Höhepunkt auf dem Gebiete menschheitlicher Entwickelung errungen, welcher sie zu der ersten Stelle unter den Völkern der Erde berechtigt. Sie sind seither das große Muster, nach welchem alle Völker zu streben haben, das Vorbild, welches allein auf dem Pfade des Rechts und der Freiheit Aufmunterung und Ansehen verleiht.

Wir hatten in dem ersten Nachtrage (S. 45) bemerkt:

„Seit dem Anfange des Monats Juli (1863) erfreute sich die Union einer ununterbrochenen Reihe so entscheidender Siege, daß ein günstiges Ende des Kampfes mit Sicherheit erwartet werden kann."

Diese Vorhersagung ist denn auch vollkommen eingetroffen. Im J. 1864 rückte General Grant mit einem zahlreichen Heere gegen die Hauptstadt der Rebellen, Richmond in Virginien, und zwang dadurch die Südländer, ihm ein starkes Heer entgegenzustellen. Während er dieses in der Nähe der bedrohten Hauptstadt der Rebellion festhielt, drang General Shermann weiter im Westen vom Staate Tennessee aus zuerst in südlicher Richtung durch Georgia, dann in westlicher bis Savannah, endlich in nördlicher Richtung durch Nord- und Süd-Carolina vor. Nirgends stießen die Unionstruppen in den Staaten Tennessee, Georgia, Nord- und Süd-Carolina mehr auf kräftigen Widerstand. Eine Feste nach der anderen mußte sich ergeben, namentlich Savannah und Charleston. Endlich nahm Grant mit stürmender Hand die befestigten Städte Petersburg und Richmond (3. April 1865).

Die Rebellion brach in sich selbst zusammen. Die verschiedenen rebellischen Heeresabtheilungen ergaben sich und kehrten nach Hause zurück. Von allen den Drohungen, mit welchen die Südländer so freigebig gewesen waren, verwirklichten sich nur wenige.

Allerdings verloren viele Tausende Gefangener, welche der Süden dem Norden abgenommen hatte, in Folge erlittener Mißhandlungen, furchtbaren Hungers und schrecklichen Elends, das die Konföderirten absichtlich über sie verhängten, ihr Leben. Die ansteckenden Krankheiten, welche südliche Emissäre in den Städten des Nordens verbreiten, die Feuersbrünste, welche sie daselbst anstecken sollten, und die räuberischen Einfälle, welche sie von Canada aus vorbereiteten, richteten nur wenig Schaden an.

Allein es gelang dem verruchten Mörder Wilkes Booth, am Charfreitage, 14. April 1865, den Präsidenten Abraham Lincoln zu ermorden. An demselben Abende wurde der Staats-Sekretär William Seward und dessen Sohn Frederik gefährlich verwundet. Ein Versuch gegen das Leben des Vizepräsidenten Johnson scheiterte.

Die Entrüstung des Volkes über das an dem Manne seiner Wahl und seines Vertrauens begangene Verbrechen und der Schmerz über den erlittenen Verlust waren groß. Doch ließ sich niemand dadurch zu irgend einer Gesetzesverletzung hinreißen. Der Mörder wurde entdeckt und da er sich nicht ergreifen lassen wollte, sich vielmehr zur Wehre setzte, erschossen. Seine Mitverschworenen erreichte die wohlverdiente Strafe nach gesetzlich gepflogenen Gerichtsverhandlungen. Nicht blos im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerika's, weit über deren Grenzen hinaus, im Osten und im Westen des atlantischen Oceans erregte die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten Lincoln die innigste Theilnahme. Alle Monarchen Europa's sahen sich durch die Macht der öffentlichen Meinung gedrungen, der Unions-Regierung ihr Beileid über den erlittenen Verlust zu bezeugen. Ob dasselbe herzlich gemeint und tief gefühlt war, mag dahin gestellt bleiben; die Haltung, welche die reactionäre Presse Europa's dem amerikanischen Freiheits-Kampfe und dessen Vertreter Lincoln gegenüber früher behauptet hatte, flößt allen denkenden Menschen wohlgegründeten Verdacht über die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der Regierungen Europa's ein. Allein die Kundgebungen, welche die Völker an den Tag legten, bewiesen zugleich die Innigkeit der Theilnahme an dem Schlage, welchen die große Republik Amerika's erlitten hatte und des Interesses, welches sie an dem Freiheitskampfe derselben nahmen.

Seit dem Jahre 1848 waren die Organe des europäischen Despotismus bemüht gewesen, den Glauben zu verbreiten, Anarchie und Republick, Schreckensherrschaft und Freistaat seien gleichbedeutende Begriffe. Noch nie hatte aber die Gesetzlichkeit einen so großartigen Triumph gefeiert, als bei Gelegenheit der Ermordung des Präsidenten Lincoln und des derselben vorhergehenden Kampfes zwischen Nord und Süd. So schwer die Sclavenhalter des Südens sich auch gegen den Norden vergangen, so furchtbar sie Gesetz und Recht übertreten hatten, so war doch der Norden dem Gesetze und der Verfassung unwandelbar treu geblieben. Er war dabei seinen eigenen Neigungen und seiner eigenen Einsicht gefolgt, war aber auch durch die ganze Haltung der Unionsregierung aufs kräftigste unterstützt worden.

Abraham Lincoln war vielleicht kein großes Genie, kein hervorragendes Talent, allein er war, was man in unsern Tagen weit seltener findet, ein reiner Charakter. Das Schicksal und das Vertrauen seiner Mitbürger hatten in seine Hände eine Fülle der Macht gelegt, wie sie in Amerika noch kein Herrscher jemals gehabt hatte. Dennoch hielt er sich, so weit der Bürgerkrieg es gestattete, immer innerhalb der Schranken der Gesetze. Er wehrte seinen politischen Gegnern nicht, ihn in öffentlichen Volksversammlungen und in der Presse auf's wüthendste und ungerechteste anzugreifen. Die Freiheit der Presse, der Versammlung und überhaupt der Meinungsäußerung wurde von der Regierung Lincoln's ungeachtet aller Gefahren, in deren Mitte sich der Staat befand, niemals beeinträchtigt. Der schönste Lohn, welcher dem würdigen Vertreter des Volkswillens für seine dem Vaterland geleisteten Dienste zu Theil werden konnte, war seine mit überwältigender Stimmenmehrheit vollzogene Wiedererwählung, der zufolge er berufen war, vom 4. März 1865 weitere 4 Jahre an der Spitze der nordamerikanischen Union zu verbleiben.

§. 3. Das Ende des Krieges.

Ueber die Kriegsoperationen der Jahre 1864 und 1865 hat General Grant unterm 8. November 1865 einen sehr umfassenden, mit musterhafter Klarheit geschriebenen Bericht an den Präsidenten abgestattet. Wir entnehmen demselben folgende wesentliche Thatsachen.

Im Anfange des Jahres 1864 standen längs dem Mississippi von St. Louis in Missouri bis zu dessen Mündung zahlreiche Garnisonen von Unionstruppen. Auch die Linie des Arkansasflusses war besetzt, so daß alles Gebiet, westlich vom Mississippi und nördlich vom Staate Arkansas im Besitze der Union war. Im südlichen Louisiana befanden sich, entfernt vom Mississippi, nur einige Punkte in der Gewalt der Union, der ganze übrige Theil von Arkansas, Louisiana und Texas war im unbestrittenen Besitze der Rebellen, welche daselbst 40000 bis 80000 Mann unter den Waffen hatten. Oestlich vom Mississippi hielten die Unionstruppen die Flüsse Tennessee und Holston besetzt. Südlich von Chattanooga hatten dieselben in Georgia nur einen kleinen Platz inne. Westvirginien befand sich in der Gewalt der Unionstruppen. Virginien, mit Ausnahme der nördlichsten Grenze und einer kleinen Strecke in der Nähe der Mündung des Jamesflusses und der Plätze Norfolk und Monroe war ganz in den Händen der Feinde. Längs der Seeküste waren nur einige wenige Plätze in der Gewalt der Union. Im Rücken der Unionsheere befanden sich da und dort Guerillasbanden, welche die Communicationen erschwerten, und große Vorsicht nothwendig machten.

Im ganzen Süden herrschte ein Militärdespotismus, welcher alle waffenfähigen Personen männlichen Geschlechtes zwang, entweder als Soldaten, oder als Polizisten für die Rebellion thätig zu sein.

Die Rebellen hatten ihre Streitkräfte östlich vom Mississippi in zwei Heeren vereinigt, welche von den Generalen Lee und Johnston befehligt wurden. Lee stand mit seinen Truppen am südlichen Ufer des Rapidan, Johnston mit den seinigen bei Dalton in Georgia; letzterm gegenüber stand General Sherman. Am Potomak hatte General Georg Meade den Oberbefehl. Den Oberbefehl über sämmtliche Truppen der Union führte Generallieutenant Grant. Außer den beiden genannten Generalen standen unter ihm die Generale Banks am Redriver, Buttler am Jamesflusse, und Sigel im Shenandoahthale. Am 1. Mai setzten sich aller Orten die Streitkräfte der Union in Bewegung. Grant selbst rückte mit der Potomak-Armee gegen Richmond vor. Er gelangte zwar ohne Schaden über den Rapidanfluß, dann aber begannen furchtbare Schlachten, in welchen beide Theile große Verluste hatten, durch welche aber die Rebellen unausgesetzt zurückgedrängt wurden. Auf der ganzen Linie vom atlantischen Ocean bis an den Redriver und den Arkansasfluß wurde gekämpft. Nicht immer waren die Waffen der Union siegreich. Namentlich erlitten die Generale Banks am Redriver, Buttler in der Nähe des Jamesflusses, und Sigel im Shenandoahthale nicht unbedeutende Niederlagen. Wiederholte Stürme auf die Stadt Petersburg, vor welche Grant mit dem größern Theile seines Heeres gerückt war, wurden abgeschlagen. Der Rebellen-General Early versuchte zweimal den Krieg in das Gebiet des Nordens zu tragen, wurde jedoch durch General Sheridan am 19. August angegriffen und zurückgeworfen.

General Sherman drang am 6. Mai von Chatanooga aus gegen Atlanta vor. Er nahm diese, wegen ihrer Lage höchst wichtige Stadt ein und wandte sich von da am 14. November 1864 gegen Osten, während der ihm gegenüberstehende Rebellengeneral Hood gegen Nashville operirte und daselbst am 30. November und 15. Dezember furchtbare Niederlagen erlitt.

Von besonderer Wirkung war der Marsch des Generals Sherman durch Georgien nach Savannah. Er brachte die Entkräftung des Südens, welcher

nirgends einen kräftigen Widerstand zu leisten vermochte, an den Tag. Von Savannah, welches Sherman gegen Ende Decembers erreichte, wandte er sich dem Norden zu, ohne auch auf diesem Wege einen kräftigen Widerstand zu finden. Mittlerweile fiel die wichtige Stadt Willmington und bald darauf auch Charleston (18. Februar 1865) in die Gewalt der Unionstruppen.

Am 24. März 1865 setzte sich die Armee unter dem unmittelbaren Befehl des Generals Grant gegen Petersburg und Richmond in Bewegung. Beide Städte wurden in den ersten Tagen des Aprilmonats erobert. In den furchtbaren Kämpfen, welche diesem Siege vorangingen, erlitten die Rebellen schwere Verluste, welche für sie dadurch doppelt verderblich wurden, daß General Grant sie aufs heftigste verfolgte, und ihnen keine Zeit ließ, sich von ihrer Niederlage zu erholen. Am 9. April 1865 ergab sich General Lee mit seinem ganzen Heere unter der Bedingung, daß alle Waffen abgeliefert werden sollten, mit Ausnahme der Seitengewehre der Offiziere, und daß alle Truppen nach Hause zurückkehren sollten, unter dem Versprechen, gegen die vereinigten Staaten nicht wieder kämpfen zu dürfen, bevor sie in gehöriger Weise ausgewechselt wären. Unter gleichen Bedingungen ergab sich am 26. desselben Monats General Johnston mit seinem ganzen Heere. Noch war aber Mobile mit einer zahlreichen Besatzung unbesiegt. Die Stadt ergab sich nach blutigen Gefechten, welche noch am 8. und 9. April stattgefunden hatten, und wurde am 12. von den Unionstruppen besetzt.

Die wenigen da und dort übrigen Streitkräfte der Rebellen legten im Laufe des Monats April die Waffen nieder. Am 4. Mai ergab sich noch General Dick Taylor. Von dieser Zeit an fand nirgends mehr bewaffneter Widerstand statt. Die Rebellion war erdrückt und es blieb nur noch übrig, auf dem Wege der Gesetzgebung zu vollenden, was auf den Schlachtfeldern in so glorreicher Weise begonnen worden war.

Die Berichte der Staatssekretäre des Krieges und der Marine an den Kongreß liefern uns ein Bild von der außerordentlichen Kraftentwicklung des Nordens bei Bekämpfung der rebellischen Südstaaten. Kriegssekretär Stanton gibt zum ersten Male seit Beginn des Krieges (aus Gründen der Staatsklugheit schwieg er während desselben) einen Ueberblick über die Bundesarmee, ihre Kosten und ihre Erfolge. Der Bericht steht hinsichtlich des Gegenstandes, den er behandelt, ohne Beispiel in der Geschichte da. Er umfaßt einen Kriegsschauplatz, dessen größte Längenerstreckung 250 geographische Meilen betrug, eine Armee, die am 1. Mai 1864 662,345 im Felddienste begriffene Soldaten zählte (nominaler Bestand 970,710 Mann). So vollkommen waren die Anstalten für Füllung der namentlich 1864 so stark gelichteten Reihen, daß am 1. März 1865 der Nominalbestand 965,551 Mann betrug mit 602,598 in aktivem Dienste. Der Befehl zur Entlassung dieser Armee wurde schon vier Tage nach der Uebergabe Lee's im April 1865 gegeben, als noch 50,000 Rebellen unter den Waffen standen.

Der Militäretat betrug vom 1. Juli 1864—1865 516¼ Millionen Dollar, für das erste Friedensjahr ist er auf 33¾ Mill. reduzirt. Der Sold der Armee betrug während der vier Kriegsjahre 1,029,239,000 Doll., also etwa ein Drittel der Nationalschuld. Das Generalkommissariat lieferte in den vier Jahren der Armee 23 Mill. Bushel Korn, 18 Mill. Bushel Haber, 30 Mill. Centner Heu, 550,000 Klafter Holz und 1,600,000 Tonnen Kohlen. Der Verbrauch an Pferden war außerordentlich, im letzten Kriegsjahre wurden allein 141,632 angekauft, zu 144—184 Doll. das Stück.

Die Großartigkeit der Transportmittel verdient Erwähnung. Das 23. Armeekorps wurde mitten im Winter in 11 Tagen von den Ufern des Tennessee an die des Potomac versetzt, eine Entfernung von 1400 engl. Meilen. Hooker's Kommando, 20,000 Mann stark, wurde vom Rapidan in Virginien in 7 Tagen nach Stevenson am Tennessee, 1421 Meilen weit geschafft. Auf den Kirchhöfen wurden während des Krieges 116,148 Mann begraben. Dazu die auf dem

Schlachtfelde und in den südlichen Gefängnissen Begrabenen gerechnet, und eine enorme Summe von Opfern ergiebt sich! In 204 Militärhospitälern mit 136,894 Betten wurden im Ganzen 1,057,323 Kranke und Verwundete behandelt, wovon 8 Procent starben. Ein Beispiel der Schnelligkeit, mit der die Republik Armeen aus dem Boden stampfte, war im Herbst 1862, als im Verlauf eines Monats über 80,000 Mann angeworben, organisirt, bewaffnet und in's Feld gestellt wurden.

Gleichen Schrittt mit der Entwicklung der Landheere hielt diejenige der Flotten. Im Jahre 1864 bestand die Seemacht der vereinigten Staaten aus 671 Schiffen, welche 4610 Kanonen trugen und einen Tonnengehalt von 510,393 Tonnen hatten. Darunter befanden sich 165 Dampfer mit 2050 Kanonen, welche für Kriegszwecke gebaut waren, überdies 323 Dampfer mit 1535 Kanonen, welche theils erobert, theils gekauft und zu Kriegszwecken hergestellt worden waren. An Segelschiffen aller Klassen besaß die Vereinigten Staaten-Seemacht 112 mit 850 Kanonen, Panzerschiffe 71 mit 275 Kanonen.

Großbrittanien zählte im Jahre 1864, 506 Kriegsschiffe mit 9732 Kanonen; Frankreich 482 Kriegsschiffe mit 8550 Kanonen, darunter befanden sich aber in der französischen Flotte nur 46 und unter der brittischen nur 20 Panzerschiffe. Die vereinigten Staaten Nordamerika's besaßen also 5 Panzerschiffe mehr, als die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs. Was die Zahl der auf den Schiffen befindlichen Kanonen betrifft, so war allerdings die englische sowohl, als die französische Flotte der amerikanischen überlegen; allein das Kaliber der amerikanischen Flotte war so viel größer, als dasjenige der englischen und der französischen, daß, wenn die Frage ist, welche der drei Flotten die größere Masse von Kugeln dem Gewichte nach zu schießen vermöge, die amerikanische für sich allein den vereinigten Flotten Englands und Frankreichs überlegen ist.

Bei dem jetzigen Stande der Kriegswissenschaft geben im activen Kampfe zur See die Panzerschiffe allein den Ausschlag, und von diesen aus sind nur Kanonen vom größten Kaliber zu gebrauchen 24 und selbst 48 Pfünder prellen von den Panzerschiffen gleich Erbsen ab, ohne mehr als eine kleine Einbiegung zurückzulassen, während 200- und 300 Pfünder, namentlich falls sie Explosiv-Geschosse sind, auch einem starken Panzerschiffe gefährlich werden können. Hierzu kömmt noch, daß Kanonen von geringerm Kaliber den Feind noch gar nicht erreichen, während solche von größerm bereits ihre vernichtende Wirkung an den Tag legen. Diese Thatsachen, welche wir aus bewährten Quellen schöpfen, genügen, um darzuthun, daß die vereinigten Staaten eine Seemacht besitzen, wie kein anderer Staat der Welt. Nach dem Bericht des Marinesekretärs Welles stieg die Zahl der Flottenmannschaft von 7600 Mann im Anfang des Krieges auf 51,500 Mann bis zum Ende der Rebellion. Auf den Werften wurden statt 3844 16,889 Handwerker und Arbeiter beschäftigt, während außerdem auf Privatwerften Tausende auf Rechnung der Regierung arbeiteten. 280 Schiffe wurden gebaut. Seit dem 4. März 1861 wurden 418 Schiffe angekauft, darunter 313 Dampfer, und zwar für $18^2/_7$ Mill. Dollars. 340 Schiffe sind seitdem wieder verkauft worden, und zwar für 5,600,000 Dollars. Im Januar 1865 befanden sich in den verschiedenen Blokadegeschwadern 471 Schiffe mit 2455 Kanonen, jezt nur noch 29 mit 210 Kanonen; sechs Geschwader sind im Dienst, das atlantische, Golf-, europäische, brasilianische, ostindische und das Geschwader des stillen Meeres. Das westindische soll wieder errichtet werden. Zur Zeit ihrer größten Stärke führte die Marine 24,559 Kanonen. Als Prisen nahm die Flotte 1151 Schiffe, worunter 210 Dampfschiffe und 17 Kanonenboote und Widderschiffe, meistens englisches Eigenthum. $20^1/_2$ Mill. Dollars Prisengelder wurden vertheilt. Beim Ausbruch der Rebellion traten 323 Flottenoffiziere zum Feinde über. Man besetzte die Stellen aus dem Personal der Handelsmarine, der im Ganzen 7500 See-

offiziere im Laufe des Krieges entnommen wurden. Das Friedensbüdget der Marine beträgt 24 Millionen.

Im Kriegsministerium ist seit längerer Zeit an einer Liste gearbeitet worden, welche die Namen aller Soldaten in den Armeen der Union verzeichnen soll; das Resultat wird ein Werk in fünf Bänden von je 600 Seiten sein. Wie schnell sich die Offiziere der Armee wieder in die Beschäftigungen des Friedens hineingefunden haben, ist von Interesse zu beobachten. Burnside ist Eisenbahnagent in dem Oelbezirke Pennsylvanien's, Butler Fabrikant in Massachusetts, Karl Schurz der Washingtoner Korrespondent der „New-York Tribune," Sigel Herausgeber eines deutschen Blattes in Baltimore, Franklin Inspektor im Colt's Waffendepot in Hartford; der Reitergenerall W. S. Smith hat einen Spezereiladen in Chicago; M. F. Patrick, früherer Generalprofoß in Grant's Armee, bewirthschaftet eine Pachtung bei New-York; Ferrero ist Tanzmeister, Percy Wyndham, Fechtmeister. Von südstaatlichen Generalen ist Buckner Redakteur in New-Orleans, Gardiner, von Port Hudson her berühmt, ein Lokalberichterstatter; G. F. Anderson war zuerst Metzger und hält jetzt Auktionen ab; D. M. Thomas ist Schreiber auf einem Mississippi-Dampfboot; Forrest betreibt eine Sägemühle in Tennessee und Wheeler hat in Augusta (Georgien) ein Kommissionsgeschäft gegründet.

§. 4. Präsident Johnson und die radicale Partei.

Als Präsident Abraham Lincoln von der Kugel des Mörders Booth hingerafft wurde, trat der mit ihm zugleich für die Jahre 1865 bis 1869 als Vicepräsident erwählte Andreas Johnson an dessen Stelle.

Lincoln hatte sich von der Holzaxt auf den Präsidentenstuhl geschwungen. Johnson hatte seine Laufbahn als Schneider begonnen.

Johnson war einer der wenigen hervorragenden Männer des Südens, welche im Augenblicke der Entscheidung der Union treu blieben, er hatte viel zu leiden in Folge der Treue, welche er der Sache der Freiheit bewahrte. Sobald die Union wieder Herrin des Staates Tennessee, welchem Johnson angehörte, wurde, erhielt dieser die ehrenvolle, aber auch dornenreiche und gefährliche Stelle eines Gouverneurs desselben. Auch in diesem wichtigen Amte bewährte er sich als Mann der Freiheit und der Entschiedenheit. Viele der Reden, welche er, namentlich zur Zeit der Präsidentenwahl hielt, sind aufbewahrt worden und legen Zeugniß von seinen Gesinnungen ab. Als die südlichen Sclavenhalter noch im vollen Aufruhr begriffen waren, rief er ihnen zu: „Wir wollen Euch unterjochen. Wir wollen den Republikanern in Mexiko 100,000 Negersoldaten leihen, daß sie den elenden, aus Europa importirten Kaiser zum Teufel jagen, und damit die erhabene Monroe-doctrin wieder zur Geltung gebracht werde!"

Während der ersten Zeit seiner Administration erklärte Präsident Johnson: „Eine Rebellion ist der Mord einer ganzen Nation, und muß daher viel strenger bestraft werden, als der Mord eines Individuums." Bei einer anderen Gelegenheit sagte er: „Der heutigen Aristokratie muß für immer die Möglichkeit, eine neue Rebellion hervorzurufen, genommen werden," „die armen Weißen sollen das Scepter in Händen führen."

Ferner erklärte er: „Verrath muß verabscheuungswürdig gemacht werden, das höchste Gericht des Landes muß über den Landesverrath entscheiden, nachher mag dann Gnade eintreten;" „ich bin dafür, daß die Südstaaten den Schwarzen das Stimmrecht geben;" meine Amnestieproklamation habe ich erlassen, um die Rebellen zu zwingen, um Gnade zu bitten, und mich ihres guten Verhaltens zu versichern, ehe sie begnadigt werden; „ich bin für Gleichheit vor dem Gesetz für Alle."

Besonders bedeutungsvoll waren die Worte, welche Präsident Johnson an zahlreiche Abordnungen, die an ihn von verschiedenen Staaten geschickt wurden, richtete. Er legte dabei darauf Gewicht, daß in früheren Zeiten die vereinigten Staaten viele gute Dinge aus der alten Welt empfangen hätten, daß aber nun seiner Ansicht nach, die Zeit gekommen sei, da von den vereinigten Staaten, gleichwie von einer großen Centralsonne sich Freiheit und Recht über die ganze Erde verbreiten werde.

Diese Worte erfüllten alle Freunde der Freiheit diesseits und jenseits des Oceans mit Freude und stellten den Ruf des Präsidenten, welcher durch die bei seiner Amtsübernahme gesprochenen, wenig zusagenden Worte beeinträchtigt worden war, wieder her.

Noch ist die Zeit der Regierung Johnsons zu kurz, als daß es möglich wäre, über denselben ein entscheidendes Urtheil zu fällen: die meisten Stimmen, welche uns aus den vereinigten Staaten zukommen, sind aber darin einverstanden, daß die Amtshandlungen des Präsidenten mit den von ihm gesprochenen Worten nicht übereinstimmen. Bis zu dieser Stunde hat Johnson nichts gethan, um den Verrath verabscheuungswürdig zu machen. Wegen Verrathes ist noch nicht ein Mensch in den vereinigten Staaten vor Gericht gestellt worden. Viele der hervorragendsten Verräther, z. B. der Vizepräsident der conföderirten Staaten, Stevens, General Lee und Andere, sind von Johnson begnadigt, und selbst Jefferson Davis ist noch immer nicht vor Gericht gestellt worden.

Außer dem an der Union begangenen Verrath handelt es sich aber um viele Verbrechen, welche noch scheußlicher sind, selbst als der Verrath an der Freiheit. Zu diesen Verbrechen rechnen wir namentlich diejenigen Mißhandlungen, deren Opfer die dem Norden abgenommenen und im Süden festgehaltenen Gefangenen wurden. Allerdings wurde Hauptmann Wirz deßwegen hingerichtet. Allein dieser handelte nur auf Befehl. Die Obern, welche die von ihm begangenen Verbrechen anbefahlen, oder wenigstens duldeten, ohne sie zu verhüten, während sie von denselben genaue Kenntniß hatten, sind noch immer unbestraft.

Es ist ein für Präsident Johnson nicht sehr günstiges Zeugniß, daß diejenige Partei, durch deren Stimmen er auf den Präsidentenstuhl erhoben wurde, unzufrieden mit ihm ist, während die Feinde, welche mit dem Schwerdte vier Jahre hindurch bekämpft wurden, und die politischen Gegner, welche sich seiner Erwählung widersetzten, voll seines Lobes sind.

Allerdings ist es nicht zu leugnen, daß die Stellung, welche Johnson einnahm, als er nach Ermordung Abraham Lincoln's die Präsidentenwürde antrat, eine höchst schwierige war. Eine ganze Menge der bedeutungsvollsten Fragen tauchte auf, welche entschieden werden mußten, ohne daß vielleicht damals noch hinreichende thatsächliche Ermittlungen vorlagen, auf deren Grund es mit Sicherheit geschehen konnte. Wie sollte es mit der von Abraham Lincoln erlassenen Amnestie gehalten werden? Präsident Johnson bestätigte dieselbe in der Hauptsache, fügte aber zu den Ausnahmsfällen noch einen hinzu, indem er alle diejenigen von der allgemeinen Amnestie ausschloß, welche mehr als 20000 Dollars im Vermögen hatten. Ungeachtet dieser Ausnahme ist aber bis zu dieser Stunde nicht ein einziger Verräther, welcher in diese Categorie fällt oder nicht fällt, zur Strafe gezogen worden.

Der Congreß hatte alle Verräther des Südens mit der Güter-Confiscation bedroht. Präsident Johnson hat aber nicht einem einzigen Verräther sein Vermögen abgenommen. Im Gegentheil erhielten auf seinen Befehl viele derselben die ihnen früher abgenommenen Güter zurück.

Eine der wichtigsten Fragen, welche zur Zeit noch nicht gelöst ist, betrifft die Gültigkeit des Secessionsbeschlusses. Natürlich kann dieser, wie jede andere rechtswidrige Handlung als gültig im Sinne des Gesetzes nicht anerkannt werden. Allein da dieselbe nicht blos ausgesprochen, sondern auch im praktischen Leben durchgeführt wurde, kann sie nicht als ungeschehen betrachtet werden. Je-

des Verbrechen ist gesetzlich ungültig. Wenn dasselbe aber Folgen gehabt hat, müssen diese wieder gut gemacht werden. Der Bestohlene kann Rückgabe des entwendeten Gutes, der Verwundete Entschädigung für die erlittenen Wunden verlangen. So ist es auch mit dem Verbrechen, welches in der Lossagung der südlichen Staaten von der Union enthalten ist. Alle diejenigen, welche dabei betheiligt waren, verdienen nicht blos Strafe, sondern sind auch den Beschädigten zum Schadensersatze verpflichtet. Ueberdieß hat der Staat allen Grund, darüber zu wachen, daß diejenigen, welche einmal Verrath an ihm geübt haben, nicht wieder in die Lage kommen, durch ihr Beispiel und die von ihnen ausgehende Anregung einen verderblichen Einfluß auf die Massen auszuüben.

Wie sollen aber die Staaten, welche von der Union abgefallen waren, wieder in diese aufgenommen werden? Präsident Johnson scheint der Ansicht zu sein, daß es zu diesem Behufe gar keiner besondern Vorsichtsmaßregeln bedürfe, daß vielmehr die vom Süden erwählten Senatoren und Mitglieder des Repräsentantenhauses ohne Weiteres aufgenommen werden könnten, vorausgesetzt nur, daß die Sklaverei durch einen Beschluß der betreffenden Staaten abgeschafft worden sei.

Eine ganz andere Anschauungsweise hegen aber die s. g. Radicalen, dieselben Leute, zu welchen Andreas Johnson gehörte, bevor er Präsident geworden war, und sogar noch in der ersten Zeit seiner Verwaltung. Senator Sumner aus Massachusets hat die betreffenden Ansichten in folgender Weise formulirt.

1) Die Rebellion begann mit der Voraussetzung, daß ein Staat das Recht habe, aus der Union zu scheiden. Die Einheit der Republik muß also in klaren Worten festgestellt werden.

2) Die Rebellion focht gegen die Rechte der Farbigen, es ist also durchaus nothwendig, daß die Gleichberechtigung Aller, ohne Rücksicht auf Farbe, zum Gesetz erhoben werde.

3) Die nationale Schuld wurde contrahirt, um die Rebellion zu unterdrücken. Die Repudiation derselben muß unmöglich gemacht werden, sonst werden wir die Rebellen mit ihren nördlichen Verbündeten bald für eine solche arbeiten sehen.

4) Die Uebernahme der Rebellenschuld muß deutlich und unwiderruflich verboten werden.

5) Der nationale Frieden und die Ruhe der Republik hängen von dem Sturze aller Monopole und jeglicher Tyrannei ab, deßhalb müssen wir unbedingt allgemeines Stimmrecht haben und kein Rebellenstaat darf zugelassen werden, so lange diese Frage nicht entschieden ist.

6) Die Erziehung des Volkes ist nothwendig zum Wohl desselben. Freischulen also, die Jeder zu besuchen ein Recht hat, müssen überall eingeführt werden.

Diese Ansichten erscheinen als wohlbegründet, falls wir nur auf die jetzt glücklich niedergeworfene Rebellion zurückblicken. Sie werden aber überdieß vollständig gerechtfertigt durch die Haltung, welche der Süden einnahm, nachdem er aufgehört hatte, mit dem Schwerte in der Hand die Union zu bekämpfen. Präsident Johnson dagegen forderte diejenigen Staaten des Südens, welche die Sklaverei auf dem Papiere abgeschafft hatten, oder sie abzuschaffen geneigt waren, auf, Gouverneurs zu erwählen. Wenn dieses geschehen war, zog er die von ihm ernannten provisorischen Gouverneurs zurück, und übergab die ganze Staatsgewalt den von den frühern Rebellen erwählten Beamten. Auf diese Weise sind die Rebellenstaaten bereits vollständig neu organisirt worden. Die Erfahrungen, welche Präsident Johnson bei dieser Gelegenheit machte, waren von der betrübendsten Art. Die Wahl fiel weder auf unionstreue, noch auf neutrale Männer, sondern geradezu auf die heftigsten Secessionisten, zum Theil sogar auf solche, welche noch gar nicht amnestirt waren und noch gar

nicht um Amnestie nachgesucht hatten. Die Folge davon war, daß den Rebellen von Neuem der Muth wuchs. Während sie unmittelbar nach ihrer Niederlage im April 1865 bereit gewesen waren, sich in die Verhältnisse zu schicken, entweder auszuwandern, oder Gehorsam zu leisten, fingen sie, gestützt auf die Maßregeln des Präsidenten Johnson wieder an, ihren dem Norden und der Union feindlichen Gesinnungen und ihren gehässigen Leidenschaften den Zügel schießen zu lassen. Die kaum entwaffneten Rebellen organisirten unter dem Namen der Miliz sogar wieder eine Kriegsmacht im Süden, und als General Slocum dieses nicht zugeben wollte, schritt Präsident Johnson zu Gunsten des Südens ein und zwang dadurch den wackern General, seine Entlassung zu nehmen.

Der Congreß hatte noch zur Zeit des Präsidenten Abraham Lincoln tief eingreifende Gesetze gegeben, welche andeuteten, wie seiner Ansicht nach der rebellische Süden zu behandeln sei. In dieser Beziehung ist das von demselben erlassene Confiscationsgesetz von entscheidender Bedeutung. Es verkündete sonnenklar, daß den Rebellen die Mittel entzogen werden sollten, der Unionsverfassung ferner einen verbrecherischen und wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Nicht umsonst hatte derselbe Congreß ein Gesetz gegeben, durch welches alle Theilnehmer an der Rebellion von allen Aemtern ausgeschlossen wurden, indem allen Beamten ein Eid vorgeschrieben wurde, welchen kein Rebell leisten konnte.

Obgleich Präsident Johnson in den ersten Wochen seiner Verwaltung in Uebereistimmung mit den von dem Congresse aufgestellten Grundsätzen und den von ihm selbst gegebenen Zusagen gehandelt hatte, so änderte er doch nur zu bald seine Richtung. Besondern Anstoß gab namentlich die Bestätigung der Gouverneurs, welche Präsident Johnson an die Spitze der von ihm wiederhergestellten rebellischen Staaten treten ließ. James Orr war als Präsident des südlichen Senates-Finanzcomites, unermüdlich gewesen, den Heerhaufen der Generale Lee und Early die erforderlichen Mittel der Kriegführung zu verschaffen. Er ging gewissermassen noch weiter als Jefferson Davis, indem er diesen beschuldigte, die scharfsinnig ersonnenen Finanzpläne des conföderirten Congresses thörichterweise durchkreuzt zu haben. Diesen James Orr bestätigte Präsident Johnson als Gouverneur von Südkarolina. In Nordkarolina hatte sich während der Rebellion Jonathan Worth als Schatzmeister des Staates und als wüthender Secessionist hervorgethan. Er hatte es verhindert, daß Nordkarolina sich von der Rebellion lossagte, was in den letzten Jahren des Krieges außerdem wohl zu Stande gekommen wäre. Dieser Jonathan Worth wurde mit Zustimmung des Präsidenten Johnson Gouverneur von Nordkarolina.

Von ganz ähnlicher Gesinnung war General Humphreys, welcher im Jahre 1864 den Bundestruppen im Staate Mississippi schwere Verluste beibrachte. Eben dieser General ist jetzt mit Zustimmung des Präsidenten Johnson, Gouverneur des Staates Mississippi. Einer der grausamsten und unmenschlichsten Bluthunde, welcher die schändliche Metzelei der das Fort Pillow vertheidigenden Negertruppen zu verantworten hat, ist General Forrest. Dieser Wüthrich, ist für seine Verbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Er ist Mitglied der reichsten Commissionsfirma in Memphis, welcher auf Befehl des Präsidenten Johnson die Controlle über die Charleston-Memphis-Eisenbahn wiedergegeben worden ist.

In der Schlacht von Chicamauga that sich General Withers im Kampfe gegen die Unionstruppen besonders hervor, und erntete dafür die Lobsprüche seines Oberbefehlshabers Bragg. Diesen Withers bestätigte Präsident Johnson in der Würde eines Mayors oder Bürgermeisters der Stadt Mobile.

Alle diese Handlungen und Unterlassungen des Präsidenten Johnson riefen nothwendig zuerst eine Spannung zwischen ihm und der Mehrheit des Congresses und des ganzen nördlichen Theiles der Union hervor, und führten allmählich zu einem Principienstreite, in welchem es sich um die Frage

handelt: Wer steht höher, die Executive oder die Legislative? Darf sich der Präsident der Ver. Staaten über die von dem Congresse erlassenen Gesetze und die von demselben klar und bestimmt angedeutete Politik hinwegsetzen?

Das Verfahren des Präsidenten Johnson hat Veranlassung zu Angriffen auf die Verfassung der Ver. Staaten Nordamerikas gegeben. Der Tadel trifft aber diese nicht mit Recht, vielmehr nur die Person des Präsidenten Johnson. Obgleich derselbe nicht weniger, als die Mitglieder des Congresses, seine Stellung der Wahl des Volkes verdankt, ist doch dem Congresse die Macht verliehen, einen Präsidenten, welcher sich eines Verbrechens schuldig macht, dafür zur Verantwortung zu ziehen. Derselbe ist nicht, gleich einem europäischen Monarchen, über das Gesetz erhaben, im Gegentheile besteht sein Amt wesentlich nur darin, den Gesetzen Nachdruck zu verschaffen.

Die Frage ist also nur, ob nach der Ansicht des Congresses der Präsident sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben sollte. Sobald sich diese Ansicht festgestellt hat, wird der Congreß die geeigneten Beschlüsse fassen. Schwerlich wird aber Präsident Johnson es bis zu einem solchen Extreme kommen lassen. Er wird einlenken, sobald er sich überzeugt haben wird, daß die entschiedene Mehrheit im Congresse und im Schooße des Volkes wider ihn ist.

§. 5. Der Geist des Südens.

Man hätte glauben sollen, die Niederlagen, welche die Sklavenhalter im Laufe der Jahre 1861 bis 1865 erlitten, müßten ihnen die Augen einigermaßen geöffnet haben; allein nach den übereinstimmenden Mittheilungen der zuverlässigsten Berichterstatter ist dieses keineswegs der Fall. Dieselbe blinde Wuth, welche den Sklavenhaltern des Südens das Schwert gegen die Union in die Hand gab, dauert, wenn auch unter etwas veränderten Formen, noch immer fort. Die Berichte, welche der General Karl Schurz und General Howard an den Präsidenten Johnson abstatteten, legen darüber ein unwiderlegliches Zeugniß ab. General Schurz bereiste den Süden im Auftrage des Präsidenten und sammelte sich seine desfallsigen Kenntnisse durch Augenschein im Laufe mehrerer Monate. General Howard war und ist noch Chef der sog. Bureaux zum Schutze der Freigelassenen und hatte als solcher die beste Gelegenheit zu erfahren, welche Stellung der Süden den Freigelassenen und deren nördlichen Freunden gegenüber eingenommen habe. Beide sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß im Ganzen und Großen, wenn auch unter andern Formen, dieselbe feindliche Gesinnung gegen den Norden und derselbe Widerwille gegen das System der freien Arbeit, wie früher, so auch jetzt noch im Süden vorwalte.

In den unbefangenen Blättern des Nordens, namentlich auch in der trefflich redigirten, zu St. Louis in Missouri erscheinenden „westlichen Post" finden sich in fortlaufender Folge seit vielen Monaten die umfassendsten Berichte über die Zustände des Südens, welche beweisen, daß daselbst durchaus keine Sinnesänderung eingetreten sei, die Bewohner desselben vielmehr mit Unwillen sich in die unvermeidliche Nothwendigkeit im gegenwärtigen Augenblicke schicken, allein die Hoffnung nicht aufgegeben haben, bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder zu erobern, was sie in den Jahren 1861 bis 1865 auf dem Schlachtfelde eingebüßt haben.

In Folge der den Rebellen vom Präsidenten Johnson zu Theil gewordenen Milde haben diese sich gar nicht veranlaßt gesehen, mit ihren Ansichten zurückzuhalten. Es fanden zahlreiche Volksversammlungen im Süden statt, in welchen die Redner sich unumwunden aussprachen, wenn schon die Beschlüsse gewöhnlich nach den Umständen und Verhältnissen eingerichtet wurden. Die Redner machten kein Hehl daraus, daß sie am liebsten die Sklaverei gerettet hätten, fügten aber hinzu, daß man sich für den Augenblick fügen müsse, um

desto schneller wieder Sitz und Stimme im Congresse und dadurch im Bunde mit den nördlichen sog. Demokraten, d. h. Freunden der Sklavenhalter, wieder die Uebermacht zu gewinnen.

Diese Redner entblödeten sich nicht, den Präsidenten und den Congreß auf's wüthendste anzugreifen. Sie nannten deren Erlasse „unentschuldbare Unmenschlichkeiten." In der Convention, welche im Staate Alabama gehalten wurde, sprach z. B. der bedeutendste Redner und Kandidat für den Vereinigten Staaten-Senat folgende Worte:

„Was die Schwarzen betrifft, so müssen wir die Controlle über sie erlangen. Wir müssen uns der Arbeit dieses Landes versichern. Was jetzt hierin geschieht, kann nicht länger geduldet werden. Ich will mich nicht in Einzelnheiten auslassen, Sie wissen ja Alle, was ich meine. Wir können die Neger besser handhaben, als irgend Jemand, aber wir müssen, um die Controlle zu haben, erst in die Union zurückkehren."

In der Convention, welche im Staate Georgia gehalten wurde, drückte sich einer der Hauptredner aus, wie folgt:

„Laßt uns," rief er aus, „die Schuld verläugnen unter der Geißel und der Herrschaft militärischer Gewalt, und dann, wenn wir als Mitglieder der Union unsere Unabhängigkeit und unsere Rechte wieder erhalten haben, dann können wir ja eine neue Convention berufen und die Schuld wieder anerkennen.

Ein anderer sagte folgendes:

„Wer ist Präsident Johnson, der es wagt, uns Bedingungen über unsere Wiederaufnahme in die Union vorzuschreiben? Was meint man unter unserem Zurückkommen? Wenn unsere Repräsentanten im Congreß sitzen, dann sind wir zurück, und der Präsident hat kein Recht, zu entscheiden, ob wir zugelassen werden sollen oder nicht." In diesem Sinn und Geiste waren fast alle Reden gefaßt, welche vor den großen Volksversammlungen des Südens gehalten wurden.

Diesen Reden entsprechen auch aller Orten die Thaten der Sklavenhalter des Südens, insofern diese nicht durch militärische Gewalt in den Schranken der Ordnung gehalten wurden. Wir entnehmen nachfolgenden Bericht über die Haltung der Sklavenhalter in der Nähe der Stadt Columbia der „westlichen Post." Alle diese Schandthaten ereigneten sich im Laufe des Monats November 1865.

Ein Dr. Thorn wurde eingezogen, weil er seinen früheren Sklaven Stephan angriff mit der Absicht ihn zu tödten.

Dr. J. D. Hobbs erschoß einen Farbigen, Namens Melvin. Der Doctor behauptet merkwürdiger Weise, des Mordes nicht schuldig zu sein, da der Geschossene erst nach achttägigem Leiden starb.

Joseph O'Neil ist eingezogen, weil er einen Farbigen, Namens Wesley Coleman ermordete.

W. W. Levister wurde von einer Militärcommission zu zwei Jahren Strafarbeit verurtheilt, weil er den Versuch machte, einen Farbigen zu tödten.

Ebenso geschah einem Dr. Black wegen des gleichen Verbrechens. Er wurde zu 18 Monat Arbeit verurtheilt. General Devens ließ ihn mit 30 Tagen springen.

W. und John Jeffcoat sitzen unter der Anklage einen Ver. St. Soldaten ermordet zu haben.

Ebenso wurden drei farbige Soldaten nahe Columbia ermordet gefunden, die Thäter blieben unbekannt.

Ein Corporal und zwei Mann, welche in Anderson Regierungseigenthum beschützten, wurden ebenfalls von unbekannten Verbrechern ermordet.

In dem Courthausgarten wurde eines Morgens ein ermordeter Schwarzer

gefunden mit einem Zettel, worauf stand: „Das sei eine Warnung für alle verdammten Nigger!"

Deßgleichen fand man einen schwarzen Jungen zu Tode geprügelt in der Straße.

Ein Capitain der Ver. Staaten Armee ermordet ebenso zwei Schwarze wegen Angeben bei der Ver. Staaten-Behörde, und ein anderer Schwarzer, halb todt geprügelt, schließen diese monatliche Liste.

Man bedenke, daß das nur in Columbia stattfand, wo Militär steht, wie mag es nun erst da sein, wo der Farbige gar keinen Schutz hat und wo die Sklavenhalter ungehindert herrschen?

Wahrlich, diese Unglücklichen haben für das Experiment schwer zu leiden.

Von Georgia berichtet ein Correspondent des Boston-Journals, daß er in Albany einem Farbigen, der mit einem Weißen in Streit gerathen war, gerathen hatte, wegzugehen, damit nicht weiteres Unheil entstehe. Darauf wurde der Correspondent selbst von einer Rotte Secessionisten, unter denen ein Richter, ein Oberst und ein Major waren, beleidigt, verhöhnt und endlich mit dem Leben bedroht, so daß er bei Nacht und Nebel durch die Hinterthüre fliehen mußte, um dem sichern Tode zu entgehen.

In Essex County, Virg., existirt eine Gesellschaft von Rebellen, welche sich gegenseitig verschworen haben, dem materiellen Aufkommen der Farbigen sich zu widersetzen.

Kürzlich wollte der frühere sehr nützliche Sklave eines J. J. Gouldman eine Wohnung für sich auf dem Lande seines früheren Herrn errichten, um sein Geschäft zu treiben. Gouldman schrieb um Erlaubniß an den Verein, sie wurde aber nicht gegeben und der Farbige muß nun sein Brod anderswo suchen.

So kommen uns Beispiele zu Tausenden zu und Leute, die noch solche Gesinnungen hegen, sollen wieder alsbald Theil nehmen an der Regierung der Republik, ihnen sollen alle Rechte wieder gegeben werden nach ihrem Verrath, und ihnen soll es überlassen bleiben, die Gesetze zu machen, nach denen die einzigen treuen Unionsleute behandelt werden sollen!

General Schurz spricht sich in seinem oben erwähnten Bericht an den Präsidenten über den im Süden herrschenden Geist aus, wie folgt:

„Wenn weiter nichts noth thäte, als die Regierungs-Maschine in den weiland aufständischen Staaten ihrer Form nach wieder einzurichten, so ließe sich die von der Bevölkerung des Südens in jener Richtung geschehene Bewegung als genügend betrachten. Wird jedoch verlangt, daß der Süden sich den Resultaten des Krieges auch im Geiste anbequeme, so bleibt die Bewegung sehr weit zurück hinter dem, worauf bestanden werden muß. Die Loyalität der Massen und der Mehrzahl der Leiter der südstaatlichen Bevölkerung beschränkt sich darauf, daß sie sich in das Unabänderliche ergeben. Abgesehen von vereinzelten Beispielen, ist von jenem nationalen Geiste, welcher die Grundlage wahrer Loyalität und Vaterlandsliebe bildet, keine Spur vorhanden. In die Befreiung der Sklaven fügt man sich nur in so weit, als sich die alte Form der Sklaverei, unter welcher der Mensch für dingliche Habe galt, nicht mehr aufrechthalten ließ. Wenn aber der befreite Neger auch nicht länger als das Eigenthum des einzelnen Herrn angesehen wird, so wird er doch als der Sklave der Gesellschaft angesehen, und alle unabhängige Einzelstaats-Gesetzgebung wird die Tendenz zeigen, ihn zu einem solchen zu machen. Die von den Konventionen unter dem Drucke der Umstände gefaßten Beschlüsse, welche die Sklaverei abschaffen, werden nicht als Hindernisse gegen die Errichtung einer neuen Form der Dienstbarkeit betrachtet werden. Thatsächliche Versuche von Seiten der Bevölkerung des Südens, dem Neger die Rechte eines Befreiten zu rauben, dürften in blutige Zusammenstöße auslaufen, und werden die Gesellschaft in Süden mit Gewißheit in unaufhörliche Schwankungen und anarchische Verwirrung

stürzen. Solchen Uebeln kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß die nationale Regierung ihre Kontrole über die weiland aufständischen Staaten so lange fortführt, bis freie Arbeit sich voll entwickelt und festgesezt hat, und die Vorzüge und Segnungen der neuen Ordnung der Dinge zur Erkenntniß gekommen sind." Zum Schluß des Berichtes schlägt Schurz dem Präsidenten vor, derselbe möge „dem Kongresse den Rath geben, eine oder mehrere Untersuchungs-Kommissionen in die südlichen Staaten zu entsenden, damit sie für sich selbst die wirkliche Lage der Dinge erforschen, ehe über die Wiederzulassung jener Staaten zu ihrer Vertretung in dem gesetzgebenden Zweige der Regierung und die Enthebung jenes Theiles des Landes von aller nationalen Kontrole endgiltig Beschluß gefaßt werde."

Im Wesentlichen übereinstimmend spricht sich folgender Korrespondenz-Artikel aus Süd-Carolina aus, welchen die Tribüne im December 1865 brachte.

„Sie wollen von mir die Wahrheit und nichts als die Wahrheit über die Weißen und die Farbigen im Süden hören. Gut, ich werde sie Ihnen vorlegen.

Es kann sicher nur Gutes wirken, wenn Sie einmal hören, was das loyale Volk des Südens zu sagen hat, wenn Sie die Ansicht der Männer kennen lernen, welche für die Union gelitten und geblutet haben. Die Exrebellen mit ihren glatten Zungen regieren ja wieder die Presse und erklären sich als den restaurirten Süden. Sie haben aber nicht die geringste Liebe zur Union. Sie verlangen nach Privilegien, aber sie hassen die Freiheit. Sie würden die Union heute zerstören, wenn sie die Macht hätten. Wenn sie den Norden controlliren könnten, wie es jetzt der Norden ihnen thut, so würden ein eiserner Despotismus und eine tödtende Tyrannei Ihnen bald ihre wahre Gesinnung zeigen.

Sie geben vor, unterworfen zu sein und lachen innerlich über die einfältigen Leute, die das glauben. Was ist auch geschehen, sie zu unterwerfen? Ihre Sklaven sind allerdings weg, aber das beste Land vom Potomac bis zum Rio Grande bleibt in ihren Händen. Sie kennen die Macht des großen Landbesitzes und sie werden sie zu verwenden wissen. Ihre Arbeiter sind ja rechtlos! Noch immer gilt im Civilgesetz der Grundsatz, daß ein Farbiger kein Recht hat, das ein Weißer zu respektiren braucht. Die Gesetze für die Freedmen sind Beweis genug. Und die weißen Unionleute sind nicht viel besser daran. Sie haben das Stimmrecht, aber jeder, der hier zu Lande bekannt ist, weiß, wie hier die Wahlen durch die Aristokratie gefixt werden. Verfolgt und mißhandelt werden sie ungestraft, Dank der Politik des Präsidenten Johnson hält man sie unten; Entsetzen ergreift sie bei dem bloßen Gedanken, daß die föderalen Truppen zurückgezogen werden könnten, denn dann ist der Tag blutiger Rache da. Mit Recht beklagen sich die Unionsleute über ihre Behandlung durch die Regierung. Diejenigen, welche die Rebellion begannen, werden ohne Unterschied begnadigt, ihr Eigenthum wird ihnen wieder zugestellt, aller Einfluß und alle Patronage wird in ihre Hand gegeben, die Unionsmänner aber werden verächtlich behandelt. Die Farbigen werden nicht nur um ihren sauer verdienten Lohn betrogen, sondern noch mißhandelt und viele werden jede Woche noch erschossen."

In demselben Sinne spricht sich auch bei jeder Gelegenheit die südliche Presse aus. Die große Masse derselben schwärmt noch immer für die Secession und ist voll Bewunderung für alle diejenigen, welche im Kriege gegen die Union eine Hauptrolle gespielt haben. Allerdings sind in neuerer Zeit auch einige wenige unionsfreundliche Zeitungen im Süden gegründet worden, allein sie finden daselbst fast keine Leser und sind daher ohne allen praktischen Einfluß. Eine dritte Classe von Zeitungen wird von Männern redigirt, welche die Secession anfangs bekämpften, sich aber später derselben anschlossen, und zur Zeit, da der Süden seiner Niederlage mit raschen Schritten entgegenging, der Regierung Jefferson Davis unter allerlei Vorwänden Schwierigkeiten bereiteten. Diese Classe von Menschen, welche nicht die Kraft besitzen, dem erkannten Unrechte

mit Nachdruck die Spitze zu bieten, sondern sich demselben, wenn auch murrend fügen, sind durchaus nicht geeignet, einen entscheidenden Einfluß in öffentlichen Angelegenheiten auszuüben. Sie werden, geeigneten Falles, wie sie auch früher thaten, den Mantel nach dem Winde hängen. Auch sie bieten den Freunden der Union, der Freiheit und des Rechts, keine Stützpunkte.

Der Präsident Johnson hat sich zwar dem Congresse gegenüber auf einen Bericht des General Grant berufen, welcher die Zustände des Südens in einem weit günstigern Lichte darstellt, allein General Grant hielt sich nur wenige Tage im Süden auf, seit der Krieg beendigt wurde, und hat sich unmöglich viel mit politischen Dingen befassen können, da seine Zeit zu sehr von den militärischen Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde. So hoch wir diesen General auch in seiner militärischen Eigenschaft schätzen und achten, so wenig Gewicht legen wir auf einen Bericht, welchem alle thatsächlichen Grundlagen fehlen. Diese unsere Ansicht wird sogar durch Zeugnisse, welche aus dem Süden kommen, bestätigt. So lesen wir z. B. in der zu St. Antonio erscheinenden „freien Presse" folgende Worte: „Wer da glaubt, daß die fügsame Stimmung des Südens ein Zeichen des rückkehrenden Patriotismus und der unzweifelhaften Loyalität sei, huldigt einem unbegreiflichen Irrthum. Die Pläne des Südens sind tief angelegt und er strebt nach nichts Geringerem, als der vollständigsten Herrschaft über die Union. Gelingt es ihm, seine 80 Delegaten in den Congreß zu bringen, so erlangt er in Verbindung mit den Copperheads auf einmal die Oberhand; wir erhalten wieder südliche Präsidenten, südliche Regierungen, südliche Beute- und Aemterwirthschaft, und mit allen den Mitteln, die einer unscrupulösen Regierung zu Diensten stehen, kann sie sich lange genug am Leben erhalten, um die Secessionsfrage noch einmal friedlich vor den Congreß zu bringen und vielleicht friedlich zu ihrem Gunsten entscheiden zu lassen."

Die Uebelstände, welche sich im Süden finden, liegen augenscheinlich viel tiefer, als die Freunde desselben und die Anhänger der Sklaverei zugeben wollen. Dieses verderbliche Institut hat im Laufe langer Jahre im Schooße des Südens eine Lebensanschauung hervorgerufen, welche mit Freiheit und Recht im Sinne der Unabhängigkeitserklärung von 4. Juli 1776 durchaus unvereinbarlich ist. Seit Jahrzehnten wurde im Süden die Naturwissenschaft, die Geschichte, Religion und Philosophie, Familien-, Gemeinde- und Staatsleben absichtlich verfälscht; damit das System der Sklaverei nicht untergraben werden möchte. Die Sklavenhalter haben sich von Kindesbeinen an zu kleinen Despoten entwickelt, welche nicht fähig sind, Widerspruch zu ertragen, mit welchen ein Ideenaustausch durchaus unmöglich ist, und welche immer am liebsten mit der Faust, mit dem Messer, oder mit der Pistole jedem Gegner die Spitze bieten. Was sie früher nur im kleinen Maßstabe zu thun gewohnt waren, haben sie in den Jahren 1861 bis 1865 im größten Maßstabe fortgesetzt. Zwar sind sie in diesem Kampfe unterlegen, allein sie schreiben ihre Niederlage nicht dem bessern Rechte, der größern Tapferkeit, und den bessern Einrichtungen des Nordens, sondern mancherlei Zufälligkeiten zu, welche hätten vermieden werden können, falls der ganze Süden zusammengehalten und die richtigen Maßregeln gegen den Norden ergriffen hätte.

Trotz allen erlittenen Niederlagen bilden sich die Sklavenhalter des Südens noch immer ein, dem Norden in den meisten Beziehungen überlegen zu sein. Sie glauben noch immer, bei gleicher Anzahl die freien Arbeiter des Nordens wie eine Hammelheerde vor sich hertreiben zu können.

Kein unparteiischer Geschichtschreiber wird in Abrede stellen, daß die Südländer sich durchschnittlich mit großer Tapferkeit geschlagen haben. Allein Tapferkeit ist eine Eigenschaft, welche von jedem Manne und auch von manchen Thieren vorausgesetzt wird. Tapferkeit hat nur als Mittel zu einem höhern Zwecke, zum Zwecke der Freiheit, des Rechtes und des Vaterlandes Werth und Bedeu-

tung. Wenn sie der Unterdrückung, dem Unrechte und der Willkür dient, verdient sie kein Lob, sondern gerechten Tadel.

Aus allen diesen Gründen erhellt klar, daß große und tief eingreifende Maßregeln getroffen werden müssen, wenn der Süden fähig werden soll, Freiheit, Recht und Vaterland höher zu achten, als Sklaverei, Unrecht und Gewaltthat. Solange dieselben Menschen, welche im Dienste der Secession gegen das gemeinsame Vaterland kämpften, im Süden den vorherrschenden Einfluß besitzen, wie bis jetzt noch immer der Fall ist, sind die Freunde der Union stets in Gefahr, von Neuem in Krieg verwickelt zu werden, steht die Union nicht auf festen Füßen.

Bevor der Congreß im Monate Dezember 1865 zusammengetreten war, bestand daher eine große Mißstimmung im Norden gegen den Präsidenten Johnson, welcher dem Süden durch eine zu milde Behandlung die Möglichkeit gegeben hatte, seine unionsfeindlichen Gesinnungen, welche kaum mit bewaffneter Macht hatten bekämpft werden müssen, von Neuem an den Tag zu legen.

Die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 beruht auf dem Grundsatze:

„Jeder Mensch hat gleichen Anspruch auf Leben, Freiheit und Wohlstand. Die Regierung beruht auf dem Willen sämmtlicher Regierten.“

Die südlichen Sklavenhalter hatten diese Sätze als leere Redensarten verlacht. Die Folge davon war, daß sich nach und nach unter ihnen eine öffentliche Meinung bildete, welche so verschieden von derjenigen der freien Arbeiter des Nordens wurde, daß sich daraus der furchtbare Bürgerkrieg der Jahre 1861 bis 1865 entwickelte. Solange dieser prinzipielle Gegensatz zwischen Norden und Süden besteht, ist die Gefahr der Wiederkehr eines Bürgerkrieges nicht beseitigt. Es kömmt darauf an, die Zusagen der Unabhängigkeitserklärung zur Wahrheit zu machen, und das ist nicht möglich, so lange wuthschnaubende Secessionisten den Ton im Süden angeben.

Die öffentliche Meinung des Nordens darf im Süden nicht, wie früher, verpönt sein. Sie muß sich ohne Gefahr auch im Süden geltend machen können. Ein Ideenaustausch muß im Süden ebensowohl, als im Norden, ohne Gefahr für die Person stattfinden können. Wenn dieses vor dem Jahre 1861 möglich gewesen wäre, so hätte schwerlich der Bürgerkrieg der Jahre 1861—1865 entbrennen können. Schon vor jener Zeit hatte Helper in seinem trefflichen Buch „die dem Süden bevorstehende Krisis“ nachgewiesen, daß die Sklaverei im Widerspruche mit allen Grundsätzen der Nationalökonomie und daher finanziell im höchsten Grade verderblich sei. Allein der Süden, weit entfernt, diese Ansichten anzunehmen, oder auch nur deren Besprechung zu dulden, bot seine ganze Polizeigewalt auf, das bezeichnete Buch von seinen Grenzen fern zu halten, und fiel mit unerhörter Wuth über alle diejenigen her, welche es nur versuchten, die Ansichten Helper's kennen zu lernen.

Wie es im Süden keine Freiheit der öffentlichen Meinung, der Presse, und der Versammlung gab, insofern es sich um Ansichten handelte, welche der Sklaverei feindlich waren, so besteht eine solche öffentliche Meinung auch zu dieser Stunde noch nicht im Süden, und eben deshalb ist die Gefahr neuer Ausbrüche nicht beseitigt.

Die Verfassung der vereinigten Staaten war von jeher im Süden nur theilweise anerkannt. Die Sklaverei galt für das höchste Heiligthum des Südens. Nur sie war unangreifbar. Wo die Verfassung der vereinigten Staaten der Sklaverei widerstrebte, wurde sie stets auf die Seite geschoben.

Dieser, der Freiheit und dem Rechte durchaus feindliche Geist ist trotz aller erlittenen Niederlagen noch immer im Süden vorherrschend. Der Verrath ist nicht verabscheuenswerth gemacht worden. Im Gegentheile hebt derselbe sein Haupt mit unerträglicher Keckheit nach wie vor. Nicht durch Milde, sondern nur durch unerbittliche Strenge lassen sich jene wilden Leidenschaften bändigen,

welche im Süden seit Jahrhunderten durch die Sklaverei groß gezogen worden waren, und welche in einem furchtbaren Bürgerkriege sich geltend machten. So-lange die Führer, welche diesen Bürgerkrieg hervorriefen, und befehligten, eine Rolle spielen können, ist die Zeit der Milde noch nicht erschienen.

Mehr und mehr tritt das Bestreben des Südens hervor, die wohlthätigen Gesetze, welche der Kongreß zum Schutze der ehemaligen Sklaven erließ, durch eine feindliche Zusammenwirkung, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung oder auf andere Weise in Nichts zu verflüchtigen. So erließ die gesetzgebende Versammlung Virginiens: „Ein Gesetz zur Bestrafung der Vagabunden", durch welches thatsächlich die ehemaligen Sklaven in eine weit schlimmere Lage versetzt werden sollten, als diejenige war, aus welcher sie durch Aufhebung der Sklaverei befreit wurden. Durch dieses Gesetz sollten die ehemaligen Sklaven ganz in die Gewalt ihrer Arbeitgeber gebracht werden. Daher sah sich der kommandirende General Ferry veranlaßt, dieses Gesetz aufzuheben.

Im Staate Kentuky, welcher während des ganzen Bürgerkrieges eine sehr zweideutige Haltung behauptet hatte, ist der Beschluß des Congresses, betreffend die Aufhebung der Sklaverei von beiden Häusern der gesetzgebenden Versammlung verworfen worden. Allerdings hat diese Verwerfung keine unmittelbar praktische Folge, da die zu dessen Gültigkeit erforderliche 3/4 Majorität der Staaten bereits vorhanden ist. Allein diese Verwerfung, wie das Gesetz des Staates Virginia in Betreff der Vagabunden, zeigt doch deutlich das Widerstreben der bezeichneten Staaten, gegen die Aufhebung der Sklaverei. Aehnliche Symptome treten in den meisten der übrigen Sklavenstaaten zu Tage. Ueberall stoßen die Unionsgesetze, welche die Freiheit des Volkes zu ihrem Gegenstande haben, und die Verwaltungsmaßregeln, durch welche ein geordneter Zustand wiederhergestellt werden soll, auf hartnäckigen Widerstand. Schwerlich würde dieser einen so gleichmäßigen, leidenschaftlichen und heftigen Charakter besitzen, wenn nicht einerseits die Gunstbezeugungen des Präsidenten Johnson dem Süden die erlittenen Niederlagen aus dem Gedächtnisse verdrängt hätten, anderseits geheime Organisationen vorhanden wären, welche diesem Widerstande einen erhöhten Nachdruck verleihen. Ohne Zweifel besteht im Süden noch immer jener unheilschwangere Orden des goldenen Zirkels, welcher so viel zu dem Ausbruche der Rebellion beitrug. So-lange derselbe nicht vollständig aufgelöst ist, wird es schwer sein, eine gesetzliche Ordnung in den Südstaaten wiederherzustellen.

§. 6. Negerstimmrecht.

Eine der großen Errungenschaften des Bürgerkrieges der Jahre 1861 bis 1865 besteht in der Abschaffung der Sklaverei, welche vom Congresse beschlossen und von 27 unter den 36 Staaten der Union gutgeheißen und demzufolge als Gesetz öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die große Frage ist jetzt aber: Welche Stellung soll der freigelassene Sklave einnehmen? Soll er zwar dem Namen nach frei, in der That aber, wie früher, schwer bedrückt und gewaltsam in der Unwissenheit erhalten werden? Jeder denkende und sittliche Mensch wird diese Frage im Sinne der wahren Freiheit, der Aufklärung und der Bildung beantworten.

Unzweifelhaft besitzt die große Masse der frühern Sklaven der vereinigten Staaten Nordamerika's nicht denjenigen Grad der Bildung, den wir ihnen wünschen möchten. Es ist dieses eine der vielen schlimmen Folgen der Sklaverei. Nicht blos der Wille der Sklavenhalter, sondern auch die Gesetze der Sklavenstaaten erschwerten dem Sklaven sogar das Erlernen des Lesens und des Schreibens. Ueberdies fehlte es den armen Sklaven an der Zeit sowohl, als an allen Mitteln, sich eine gewisse Bildung zu erwerben. Die mangelnde Bildung ist daher nicht den ehemaligen Sklaven, sondern ihren ehemaligen Herren zur Last

zu setzen. Denn daß es den Negern nicht an Bildungsfähigkeit gebricht, beweisen am besten die von den Sklavenhaltern gegebenen Gesetze selbst. Wenn man im Süden von der Ueberzeugung der Bildungsunfähigkeit der Schwarzen ausgegangen wäre, so hätte man es nicht für nothwendig erachtet, die Belehrung derselben unter schweren Strafen zu verbieten. Hätte man die Neger in der That nicht für Menschen gleicher Art angesehen, so hätte man sich nicht in so großem Maße mit ihnen vermischt, die Hälfte der farbigen Leute des Südens hätte dann nicht weißes Blut in den Adern.

Die Frage ist im gegenwärtigen Augenblicke gar nicht, wer besitzt mehr intellectuelle Bildung, die weißen, oder die farbigen Bewohner der vereinigten Staaten Nordamerika's? Die Frage ist vielmehr: Wer verspricht eine festere Stütze der freiheitlichen Einrichtungen der Union zu werden, der ehemalige Rebell, oder der ehemalige Sklave? Wenn man die Frage so stellt, so hege ich nicht den geringsten Zweifel, daß dieselbe zu Gunsten der ehemaligen Sklaven beantwortet werden muß.

Sehr richtig hatte der edle Präsident Abraham Lincoln bemerkt, daß die Amnestie der südlichen Rebellen und das Simmrecht der Neger sich gegenseitig bedingen. Nur durch das Stimmrecht der Neger kann die unionsfeindliche Stimmung der Südländer in den Schranken gehalten werden. Solange keine umfassende Amnestie erlassen war, mochte es fraglich sein, ob den ehemaligen Sklaven das Stimmrecht eingeräumt werden solle. Nachdem aber durch die Maßregeln des Präsidenten Johnson thatsächlich die umfassendste Amnestie gegeben worden ist, kann das dadurch gestörte Verhältniß der Kräfte nur durch das Stimmrecht der Neger zu Gunsten der Union wieder hergestellt werden.

In der That kann darüber, nach den bestehenden Verhältnissen kaum ein Zweifel obwalten. Die Unions-Verfassung hat es nicht gewagt, das gehässige Wort „Sklaverei" auszusprechen, allein sie kennt doch Menschen, welche andern zum Dienste verpflichtet sind, und hat die Bestimmung getroffen, daß bei der Zählung der berechtigten Stimmen, diese zwar nicht voll, aber doch zu drei Fünftheilen in Berechnung kommen sollten. Das Verfassungsgesetz, welches die Sklaverei abschafft, hebt den Unterschied auf, welcher in jener Bestimmung liegt. Es gibt im Süden jezt keine Dreifünftheils-Menschen mehr, alle zählen für voll und jeder zählt für sich selbst, und nicht für einen Andern. Die Abschaffung der Sklaverei stellte daher das natürliche Verhältniß eines Menschen zum andern wieder her, oder mit andern Worten, sie beseitigte den einzigen Grund, welcher den Farbigen das Recht entzog, für sich selbst und als volle Menschen ihre Stimme abzugeben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die mangelhafte Bildung der ehemaligen Sklaven der Republik gefährlich werden könne; allein ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß der böse Wille der ehemaligen Sklavenhalter der Union weit größere Gefahren, welche nur durch das Negerstimmrecht beschränkt werden, bereiten könne? Auf dieser Erde werden niemals vollkommene Gesetze gegeben. Wir können zufrieden sein, wenn unter verschiedenen Gefahren, welche durch ein Gesetz beseitigt werden sollen, die größten wirklich beseitigt werden. Mögen dann immerhin einige kleinere Gefahren neu begründet werden. Früher oder später werden sich auch diese aus dem Wege räumen lassen. Die Art und Weise, wie die aus der mangelhaften Bildung der Neger hervorgehenden Gefahren beseitigt werden können, wird bezeichnet: 1) durch einen gediegenen Jugendunterricht; 2) durch die Gründung eines Rechtszustandes für die Erwachsenen, welcher diesen Zeit, Mittel und Anregung zur Selbstbildung verleiht.

Auf der andern Seite, d. h. falls die aus der feindlichen Gesinnung der ehemaligen Rebellen hervorgehende Gefahr für geringer geachtet werden sollte, als die Gefahr, welche die mangelhafte Bildung der Neger begründet, könnte derselben nur durch Gewaltmaßregeln vorgebeugt werden, welche weit bedenk-

licher wären, als die beiden zur Beseitigung der mangelhaften Bildung der Neger vorgeschlagenen Maßregeln.

Alle Gründe sprechen daher zu Gunsten der sofortigen und unbedingten Verleihung des Stimmrechts an die ehemaligen Sklaven. Denn solange der ehemalige Sklave keine politischen Rechte hat, solange er gewissermaßen nur Hintersasse und nicht Vollbürger ist, wird es ihm unmöglich sein, inmitten einer Republik seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte geltend zu machen. Er wird mit Verachtung als ein untergeordnetes Geschöpf betrachtet und behandelt werden und demzufolge nicht im Stande sein, sich auf diejenige Stufe der Bildung hinanzuschwingen, deren Erreichung nicht blos für ihn, sondern auch für die gesammte Union von der höchsten Wichtigkeit ist.

Durch einen Beschluß beider Häuser des Congresses, welcher mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßt wurde, und welcher daher das Veto des Präsidenten Johnson beseitigte, ist den ehemaligen Sklaven oder überhaupt allen Abkömmlingen von Negern, welche im Schooße der Union leben, der Genuß aller bürgerlichen Rechte, mit alleiniger Ausnahme des activen und passiven Wahlrechts gesichert worden. Der ehemalige Sklave tritt daher in dasselbe Verhältniß ein, wie der freie europäische Einwanderer, welcher den Boden der Union betritt. Nach fünf Jahren kann letzterer Vollbürger werden. Vor Ablauf dieser Zeit hat wahrscheinlich auch der Farbige seine Probejahre bestanden und wird dann Vollbürger werden können.

§. 7. Die Präsidenten-Botschaft vom 4. Dezember 1865 und der Congreß von 1865 auf 1866.

Während der ersten Zeit des Amtsantrittes des Präsidenten Johnson war der Congreß nur kurze Zeit versammelt, um die Beeidigung des neuen Präsidenten vorzunehmen. Andreas Johnson war daher vom Monate April bis Dezember 1865 so zusagen unbeschränkter Herrscher in den vereinigten Staaten. Allein die Beschlüsse, welche der Congreß früher gefaßt hatte, bestanden und waren für ihn nicht minder als für alle übrigen Bürger, bindende Gesetze.

Eine der ersten Fragen, welche der Präsident in Abwesenheit des Congresses zu erwägen hatte, betraf die Bedingungen, unter welchen die Staaten, welche sich von der Union losgesagt hatten, in diese wieder aufgenommen werden sollten. Der Präsident der vereinigten Staaten besitzt keine gesetzgebende Gewalt. Seine Aufgabe ist es nur, darüber zu wachen, daß die vom Congresse gegebenen Gesetze vollzogen werden. Die Wiederaufnahme von Staaten, welche sich von der Union getrennt hatten, war nicht eine Frage der Gesetzesvollziehung, sondern eine solche, welche nur durch die gesetzgebende Gewalt gelöst werden konnte. Sie bildet wesentlich eine Verfassungsfrage. Der Fall, welcher durch den Bürgerkrieg der Jahre 1861 bis 1865 gegeben wurde, war früher nie dagewesen und erschien daher schon aus diesem Grunde als ein solcher, welcher nur durch die gesetzgebende Gewalt regulirt werden konnte.

Anders sah Präsident Johnson die Sache an, oder gab sich wenigstens den Anschein, sie anzusehen. Die rebellischen Staaten des Südens hatten nicht blos nach allen Formen ihrer partikularen Gesetzgebungen den Beschluß der Secession gefaßt, sie hatten denselben auch durchgeführt. Die Einwirkung der Gesetze der Union auf die rebellischen Staaten hatte aufgehört, der Gehorsam gegen die Behörden der Union war nicht blos aufgekündigt, sondern auch mit dem Schwerte in der Hand verweigert worden. Ueber alle diese Betrachtungen setzte sich Präsident Johnson dadurch hinweg, daß er annahm, oder anzunehmen vor-

gab, die Lossagung der südlichen Staaten von der Union sei nicht rechtsgültig gewesen und habe daher keine rechtliche Wirkung. Vermittelst dieser Annahme schwang sich Präsident Johnson thatsächlich von der Stellung eines Vollzugs-Beamten zu derjenigen des Gesetzgebers hinauf. Statt dem Congresse die Bestimmungen vorzubehalten, unter welchen die abgefallenen Staaten in den Bund wieder aufgenommen werden sollten, dekretirte er selbst, daß dieselben ohne alle Bedingungen wieder aufgenommen werden sollten. Er übersah gänzlich, daß thatsächlich die rebellischen Staaten des Südens aus der Union geschieden waren, und daß diese thatsächliche Ausscheidung einer gesetzlichen Behandlung bedarf, da die richterlichen Behörden nicht berufen sind, die Bedingungen festzustellen, unter welchen zwischen kriegführenden Theilen Frieden geschlossen werden sollte.

Die Behörden der Union hatten die rebellischen Staaten des Südens wiederholt, und zuletzt noch in den mit den Generalen Lee und Johnston abgeschlossenenen Capitulationen als eine kriegführende Macht anerkannt. Nur der Congreß konnte daher die Bedingungen festsetzen, unter welchen die in dieser kriegführenden Macht enthaltenen Staaten in die Union wieder aufgenommen werden sollten. Die bedingungslose Wiederaufnahme derselben war um so gefährlicher, je weniger die Gesetzgebung der einzelnen Sklavenstaaten in Uebereinstimmung mit derjenigen der nördlichen Staaten und mit der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 steht. Doch nicht blos die Gesetzgebung der südlichen Staaten, die ganze öffentliche Meinung, die Presse und der gesammte Bildungszustand derselben war schon im Jahre 1860 im vollen Kriegszustande gegen die Union gewesen und mußte sich im Laufe eines mehr als vierjährigen blutigen Bürgerkrieges mehr und mehr verbittern. Die öffentliche Meinung im gesammten Norden der Union entfernte sich daher mehr und mehr von dem Präsidenten Johnson und sah mit Spannung dem Augenblicke entgegen, da der Congreß in Washington zusammentreten und die Angelegenheiten des Landes verhandeln würde.

In der Botschaft, welche der Präsident an den Congreß richtete, mußte er sich über alle brennenden Fragen des Tages aussprechen. Die Botschaft vom 4. Dezember 1865 zerfällt in drei Theile. Der erste enthält allgemeine Betrachtungen, welche für das monarchische Europa Interesse haben mögen, für die vereinigten Staaten Amerika's aber, woselbst sie längst praktische Bedeutung erhalten haben, sehr unwichtig sind. So sagt er z. B.: „Die alten Republiken ließen das Individuum im Staat aufgehen, sie schrieben ihm seine Religion vor und controllirten seine Thätigkeit. Das amerikanische System dagegen beruht auf der Zusicherung gleicher Rechte für Jedermann auf Leben, Freiheit und Wohlstand, auf Gewissensfreiheit, auf die Ausbildung und Uebung aller seiner Fähigkeiten."

An einer andern Stelle: „Unsere Regierung entspringt dem Volke und ist für das Volk da, nicht aber das Volk für die Regierung. Ihm ist sie unterthan, aus ihm muß sie Muth, Kraft und Weisheit schöpfen."

Mit besonderer Beziehung auf die Verhältnisse der vereinigten Staaten erklärt der Präsident Johnson: „Jetzt, da es mit der Sklaverei zu Ende ist, tritt uns die Größe des Uebels, vom Gesichtspunkt der National-Oekonomie aus, immer deutlicher vor Augen. Sklaverei war in der That monopolisirte Arbeit und verschloß als solche die Staaten, wo sie vorherrschte, dem Zuströmen freier Betriebsamkeit. Wo der Arbeiter Eigenthum des Kapitalisten war, war der weiße Arbeiter von der Concurrenz ausgeschlossen, oder er mußte sich ebenso gut oder so jämmerlich behelfen, als es eben gehen wollte. Der fremde Einwanderer wandte sich von jenen Gegenden weg, wo seine Stellung eine so prekäre war.

Mit der Vernichtung des Monopols wird die freie Arbeitskraft aus allen Theilen der civilisirten Welt sich eiligst einfinden, und bei Entwicklung der ver-

schiedenen unermeßlichen Hülfsquellen, die bis jetzt gleichsam im Schlafe gelegen, mit thätig sein."

In Betreff der Hauptfrage, nemlich der sog. Reconstruction enthält aber die lange Botschaft nicht das geringste, was eine wörtliche Anführung hier nöthig machte. Diese Frage behandelte Johnson mit einer Oberflächlichkeit, welche nicht genug getadelt werden kann. Mehr Befriedigung gab derjenige Theil der Botschaft des Präsidenten, welcher sich auf die auswärtigen Angelegenheiten bezog. Die bezeichnende Stelle lautet wörtlich wie folgt: „Wir würden es für ein großes Unglück für uns selbst, für die Sache einer guten Regierung und für den Frieden der Welt halten, sollte irgend eine europäische Macht das amerikanische Volk zur Vertheidigung des Republikanismus gegen fremde Einmischung herausfordern. Wir können es nicht voraussehen und sind nicht Willens zu überlegen, welche Mittel sich uns darbieten, welche Combinationen sich uns aufdrängen, um uns gegen Absichten, feindlich unserer Regierungsform, zu schützen. Die Vereinigten Staaten wünschen in Zukunft so zu handeln, wie sie es bisher gethan, sie werden niemals von dieser Bahn weichen, wenn nicht getrieben durch Uebergriffe europäischer Mächte, und wir bauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit dieser Mächte, daß sie das System der Nicht-Einmischung achten, welches so lange durch die Zeit sanktionirt wurde und das sich durch seine guten Resultate auf beiden Continenten erprobte."

In diesen Worten hat man ziemlich allgemein eine Bestätigung der sog. Monroe-Doctrin gefunden. Ob Präsident Johnson in dieser Beziehung seine Zusagen besser halten werde, als in Betreff des Wechselverhältnisses zwischen der Union und den Rebellen, muß für's Erste dahingestellt bleiben. Der Congreß bewies gleich durch seine ersten Beschlüsse, daß er die Ansichten des Präsidenten in Betreff der Reconstruction nicht theile. Er nahm die Personen nicht in seinen Schooß auf, welche auf Veranlassung des Präsidenten Johnson im Süden gewählt worden, und welche in Washington eingetroffen waren, um ohne Weiteres in den Congreß einzutreten. Ueberhaupt ist bei der Zusammensetzung des Congresses mit Sicherheit anzunehmen, daß die rebellischen Staaten des Südens in den Bund nicht eher werden wieder aufgenommen werden, bis sie vollkommene Bürgschaften für ihre Bundestreue werden geleistet haben. Der Senat sowohl als das Repräsentantenhaus berechtigen zu der Erwartung, daß die Stimme des Präsidenten, falls dieser wagen sollte, seine Ansichten durchzusetzen, niemals den Ausschlag geben wird.

Der Senat besteht vor der Wiederaufnahme der Rebellenstaaten aus 50 Mitgliedern, von welchen nur eilf sog. Demokraten, d. h. Freunde und Anhänger der südlichen Sklavenhalter, 39 dagegen entschiedene Republikaner, d. h. Gegner der Rebellion und der Sklaverei sind. Das Haus der Repräsentanten zählt 173 Mitglieder, darunter 138 Radikale und Republikaner und nur 35 sog. Demokraten.

Nach der Verfassung der vereinigten Staaten wird aber jeder Beschluß des Congresses ungeachtet des Widerstrebens des Präsidenten rechtskräftig, falls sich eine Zwei-Dritttheils-Majorität findet, nachdem der Präsident dem Beschlusse seine Unterschrift verweigert hat. In beiden Häusern kann die sog. radikale Partei auf eine Zwei-Drittheils-Majorität mit Sicherheit rechnen, insofern alle Mitglieder den von ihnen ausgesprochenen Ansichten treu bleiben, d. h. sich nicht durch die Lockungen der Regierung auf Abwege führen lassen.

Allerdings fand sich diese Zwei-Drittheils-Majorität nicht, als es galt einem Beschlusse beider Häuser, welcher die Competenz der sog. Freigelassenen-Bureaus zum Gegenstande hatte, und welchem der Präsident sein Veto entgegensetzte, aufrecht zu erhalten. Allein sie trat bei Gelegenheit eines weit wichtigeren Gesetzes hervor, demzufolge die Farbigen im ganzen Gebiete der Union alle bürgerlichen Rechte mit einziger Ausnahme des sog. Stimmrechts, erhalten sollen. Durch dieses Gesetz ist den Farbigen zwar noch nicht volle Rechtsgleichheit

mit den Weißen eingeräumt, allein sie sind dadurch doch gegen eine willkürliche Particulargesetzgebung von Seiten der südlichen Staaten geschützt und es ist der Uebergang zu voller Gleichberechtigung vorbereitet.

§. 8. Die Finanzen.

Wenn wir die Finanzberichte der vereinigten Staaten Nordamerika's mit denjenigen der Monarchien des europäischen Festlandes vergleichen, so kann es dem Sachkenner nicht entgehen, daß sie sich zu einander verhalten, wie Wahrheit und Dichtung. In den Berichten der europäischen Monarchien geht das ganze Bestreben der Finanzminister dahin, den eigentlichen Stand der Dinge zu verstecken. Wer dieses am besten versteht, der gilt für den geschicktesten Finanzmann. Einen ganz andern Charakter haben die amerikanischen Finanzberichte. Der Finanzsecretär, welcher den ersten Versuch wagen wollte, den Mitgliedern des Congresses und dem Volke Täuschungen zu bereiten, müßte der Wucht der auf ihn geworfenen Worte des Tadels schnell erliegen. Ganz anders verhält sich die Sache im Schooße der Monarchien des europäischen Festlandes. In einem dieser Staaten gibt es einen Staatsschatz, von dessen Größe und Verwendung das Volk und dessen Abgeordnete keine zuverlässige Kenntniß haben. Es werden Abgaben erhoben, welche von den Ständen nicht bewilligt sind und Millionen für Einrichtungen verwendet, welche von den Ständen mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden waren. In einem andern Staate muß sich der Finanzminister die größte Mühe geben, das von Jahr zu Jahr immer zunehmende Deficit kleiner erscheinen zu machen, als es wirklich ist. Nach Ablauf eines Jahres zeigt es sich natürlich, daß das bestehende Deficit zu niedrig angegeben worden war. Das hält aber den Finanzminister desselben Staates nicht ab, im darauffolgenden Jahre denselben Kunstgriff zu wiederholen und auf dessen Grunde die befriedigende Beschaffenheit der Finanzzustände zu preisen.

In den vereinigten Staaten Nordamerika's werden nur in Kriegszeiten Schulden gemacht. Im Frieden werden diese nach einem vorher bestimmten Plane regelmäßig und gewissenhaft abbezahlt. In den Monarchien des europäischen Festlandes nehmen aber die Staatsschulden mitten im Frieden regelmäßig zu und an eine systematische Tilgung derselben wird nicht gedacht, ja! kann gar nicht gedacht werden, da die Schuldenlast unausgesetzt vermehrt wird.

Die Finanzen bieten einen sichern Maßstab der Zustände eines Staates. Unmöglich kann da überhaupt gute Ordnung sein, wo es den Finanzen an solcher gebricht. Der Finanzzustand eines Landes ist das Ergebniß der im Schooße derselben herrschenden ökonomischen Ansichten und rechtlichen und sittlichen Grundsätze. Wo diese Elemente gut und tüchtig sind, kann es an einer entsprechenden Finanzverwaltung nicht fehlen. Unerwartete Ereignisse können allerdings eine vorübergehende Störung herbeiführen, wo aber die Störung mitten im Frieden und unter den günstigsten äußern Verhältnissen immer weiter um sich greift, da findet ein Krebsschaden statt, der schwerlich durch die gewöhnlichen Mittel geheilt werden kann.

Sehr anerkennenswerth ist die Offenheit, mit welcher Präsident Johnson die Finanzen seines Landes bespricht. Wir entnehmen seiner Botschaft folgende maßgebende Stelle: „Vor fünf Jahren belief sich die Papier-Circulation auf nicht viel mehr als 200 Millionen, jetzt aber übersteigt dieselbe in Nationalen und Privatbank-Papieren 700 Millionen. Die Bemerkung, daß dies Thatsache ist, sollte mehr als alles, was ich sonst noch über diesen Gegenstand zu sagen hätte, genügen, die Nothwendigkeit, dieser Ausdehnung Einhalt zu gebieten, zu empfehlen. Die allmälige Reduction des Papiergeldes ist die einzige Maßregel, wodurch der Handel des Landes vor Schaden bewahrt werden kann, und dieß sind wir beinahe unmerklich zu thun im Stande, wenn wir die gegen-

wärtigen National-Papiere in solche Sicherheiten umwandeln, die allmälig von der Regierung abbezahlt werden können.

Unsere Schuld ist doppelt versichert, erstlich durch den wirklichen Reichthum und noch viel größere, noch unentwickelte Hülfsquellen des Landes, und zweitens durch den Werth unserer Institutionen. — Die intelligentesten National-Oekonomen verfehlen nicht, die Bemerkung zu machen, daß die öffentliche Schuld eines Landes um so gesicherter, je freier das Volk ist, und daß die Schulden einer Republik immer die gesichertsten sind.

Der Schatzsecretär berechnet, daß die Ausgaben für das mit dem 30. Juni 1866 endigende Fiscaljahr die Einnahmen um 112,194,947 Dollars übersteigen werden.

Es ist aber erfreulich, daß nach dem Voranschlag die Einnahmen für das mit 30. Juni 1867 endigende Jahr, die Ausgaben um 111,682,818 Dollars übersteigen. Dieser Betrag oder so viel davon, als davon zweckmäßig erachtet werden mag, könnte dann zur Abtragung der öffentlichen Schuld verwendet werden. Dieselbe belief sich am 31. Oktober 1865 auf 2,740,854,750 Dollars Jede Abzahlung vermindert den Betrag der zu bezahlenden Zinsen und vermehrt die Mittel zu weiteren Reductionen, bis das Ganze liquidirt sein wird; und dies, wie aus den Schätzungen des Schatzmeisters zu ersehen ist, kann mittelst jährlicher Abzahlungen sogar schon vor dem Ablauf von 30 Jahren erfüllt sein."

Weit umfassender, als Präsident Johnson in seiner Botschaft, spricht sich der Schatzsecretär MaCulloch in seinem an das Repräsentantenhaus gerichteten Berichte über die Finanzen der vereinigten Staaten aus. Drei Gegenstände sind es besonders, welche derselbe behandelt: das Papiergeld, die Staatsschuld und die Staatseinkünfte.

Die Masse des in Umlauf befindlichen Papiergeldes berechnet der Finanzminister zu 734,218,038 Dollars. Voraussichtlich wird sich diese Masse nach den übernommenen Verbindlichkeiten in der nächsten Zeit noch etwas erhöhen.

Während diese Angaben durchaus genau sind, und nichts verschweigen, bringt der Finanzminister mit Entschiedenheit darauf, den National-Credit zu kräftigen.

Ueber den Charakter der Staatsschuld spricht sich der Finanzminister aus, wie folgt. Die Staatsschuld, so bemerkt er, stellt zu gleicher Zeit einen Theil des angesammelten Reichthums des Landes dar. Während sie eine Schuld der Nation ist, wird sie zum Capitale des Bürgers. Die Mittel des Kaufmanns, Fabrikanten und Landmannes, auch diejenigen des Arbeiters und des Soldaten sind darin angelegt worden, und es ist eine interessante Thatsache — ein praktischer Beweis der großen Hülfsquellen des Landes — daß ein so großer Theil ihres Reichthums von der Nation der Regierung geliehen werden konnte, ohne die Bestrebungen der Industrie zu erschweren. Obgleich mehr als 2000 Mill. Dollars von den Mitteln des Volkes der vereinigten Staaten in solcher Weise weggeliehen wurden, hat darunter kein Zweig der nützlichen Industrie gelitten. Ueber die Mittel zur Tilgung dieser Schuld spricht sich MaCulloch aus, wie folgt: Die Schuld ist groß, aber wenn sie im Lande zurückgehalten wird, wie es wünschenswerth ist, wird sie, bei einem umsichtigen Abgabensysteme nicht drückend seyn. Immerhin ist sie eine Schuld, eine nationale Last, und die Arbeit, sie zu beseitigen, sollte nicht lange aufgeschoben werden.

Zuerst müssen Maßregeln ergriffen werden, um für die Erfüllung der nach und nach fällig werdenden Verbindlichkeiten zu sorgen. Dann müssen auf eine für die Abgabenzahler sowenig als möglich unangenehme und drückende Weise diejenigen Einkünfte erhoben werden, mit welchen die Zinsen der Staatsschuld und ein entsprechender Theil dieser selbst abgetragen werden.

Während des Fiscaljahres, welches mit dem 30. Juni 1865 endigte, wurde die Staatsschuld um 941,902,537 Dollars und während des 1. Quartals des gegenwärtigen Fiscaljahres um 138,773,097 Dollars vermehrt. Während der

Monate September und Oktober wurde jedoch die Staatsschuld schon um etwa 13 Mill. Dollars vermindert. Voraussichtlich werden die Einkünfte dieses Jahres hinreichen, alle laufenden Ausgaben der Regierung, wie die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, und überdieß einen Ueberschuß von 111,682,818 Dollars gewähren, welche auf die Abzahlung der Staatsschuld verwendet werden können.

Die gesammte Staatsschuld wird am 1. Juli 1866 die Summe von etwa 3000 Mill. Dollars erreichen. Die jährlichen Zinsen dieses Capitals, berechnet zu $5^1/_2$ % betragen 165 Mill., zu 5 % 150 Mill. Wenn 200 Millionen jährlich auf die Staatsschuld verwendet würden, würde sie bei dem Zinsfuß von $5^1/_2$ % in $32^1/_8$ Jahren vollständig getilgt sein, bei einem Zinsfuß von 5 % jährlich würde sie in etwas über 28 Jahren bezahlt sein.

Es ist berechnet worden, daß die Produkte des Ackerbaues, der Fabriken, der Minen, der Handwerke, des Handels, der Fischereien und der Waldungen im Jahre 1850, 28.19 % des Werthes des unbeweglichen und beweglichen Eigenthums der vereinigten Staaten abwarfen. Im Jahre 1860 betrug dieser Prozentsatz 26.18 %. Wenn wir nun nur 25 % als Ertrag der Capitalien des Landes und ferner annehmen, daß im Jahre 1860 das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Union (ausschließlich der Sklaven) 14,183,000,000 Dollars betrug, und daß von diesem Betrage 3467 Mill. Dollars dem Süden und 10,716 Mill. Dollars dem Norden angehörte, so läßt sich ferner annehmen, daß das Capital-Vermögen der Union im Jahre 1870 24,111 Millionen Dollars betragen werde. Wenn wir sodann das Capital-Vermögen des Südens ohne allen Zuschlag hinzurechnen, so wird das Gesammtvermögen der Union im Jahre 1870 27,578 Millionen betragen. Dieses Capital wirft jährlich 6,894,500,000 Dollars ab, wovon die auf die Staatsschuld zu verwendenden 200 Mill. nur 2.19 % betragen. Im Jahre 1880 wird sich das Capitalvermögen der vereinigten Staaten auf 62,050 Mill. Dollars und dessen Ertrag auf 15512 Mill. Doll. vermehrt haben, von welcher Summe 200 Mill. Doll. nur ein $^{29}/_{100}$ % ausmachen. Wenn wir für das Jahr 1890 die Vermehrung des Capitalvermögens von 1880 her nur zu 100 % annehmen, so berechnet sich der Ertrag desselben zu 31,025 Mill. Dollars, wovon 200 Mill. nur den $^{644}/_{1000}$ Theil, oder weniger als $^2/_3$ % betragen. Im Jahre 1900 werden die zur Tilgung der Staatsschuld erforderlichen Abgaben nicht ganz $^1/_3$ % der Erträgnisse des Capitalvermögens der vereinigten Staaten bilden.

Wenn wir zu diesen Erfordernissen für das Jahr 1870 140 Mill., für das Jahr 1880 150 Mill., für 1890 160 Mill., für 1900 170 Mill. zur Deckung aller übrigen Staatsausgaben hinzurechnen, beträgt der ganze Kostenaufwand 4.93 % von den Produkten des Capitalvermögens im Jahr 1870, 2.26 %, im Jahre 1880 1.17 %, im Jahre 1890, und nur $^7/_{10}$ % im Jahre 1900. Den Schlußantrag richtete der Finanzminister darauf, daß 200 Mill. Dollars jährlich zur Zahlung der Zinsen der Staatsschuld und allmäligen Abtragung derselben bewilligt werden möchten. Mit überwältigender Stimmenmehrheit nahmen beide Häuser des Congresses diesen Antrag an. Es kann daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß in 30 Jahren, wo nicht schon früher, die Staatsschuld der vereinigten Staaten vollständig abgetragen sein wird.

Zu diesen Schulden, welche die Centralregierung der vereinigten Staaten machen mußte, um den Krieg mit dem rebellischen Süden erfolgreich führen zu können, kommen noch diejenigen hinzu, welche zu demselben Zwecke von Seiten der einzelnen Staaten gemacht werden mußten. Allein dieselben unerschöpflichen Mittel, welche zur Deckung der Schulden der Generalregierung dienen, sind auch vollständig genügend, diejenigen der einzelnen Staaten nach und nach zu tilgen.

Es läßt sich denken, daß diese großartigen Geldoperationen auf den gesammten Geldverkehr im Schooße der vereinigten Staaten mächtig eingewirkt haben.

Unter dem Titel »The national Currency Act«, das Gesetz über die nationalen Zahlungsmittel, wurde das gesammte Bankwesen der vereinigten Staaten umgeformt. In dessen Folge haben sich viele der früher bestandenen Banken aufgelöst, andere haben die Vorschriften des Gesetzes erfüllt und haben sich dadurch neu constituirt, neue Bankgesellschaften sind auf dem Grunde des Gesetzes entstanden. Das Staatspapierwesen der vereinigten Staaten beruht jetzt auf dem angeführten Gesetze, daher wir damit anfangen, die Bestimmungen desselben hier mitzutheilen.

Um Bankgeschäfte treiben zu dürfen, muß jede Gesellschaft in Städten unter 10,000 Einwohnern 50,000, in Städten von größerer Bevölkerung 100,000 Dollars Grundkapital besitzen, und von diesen wenigstens ein Drittheil in verzinslichen Vereinigten-Staaten-Papieren an den Vereinigten-Staaten-Schatzmeister einliefern, wofür sie 90 Prozent in vereinigten-Staaten-Papiergeld erhält.

Auf diese Weise werden sämmtliche Banken der Vereinigten Staaten haftbar gemacht für die Papiere der Union. Bereits haben sich auf dem Grund dieses Gesetzes 152 Banken in allen Theilen des Nordens constituirt, und zwar viele derselben zu einem weit höhern Betrage als dem gesetzlichen Minimum, mit 500,000, 600,000 und sogar 1,000,000 Dollars.

Nachdem wir im bisherigen die Finanzen der Vereinigten Staaten gewissermaßen von der Vogelperspektive aus beleuchtet haben, wollen wir jetzt noch einzelne Artikel, aus welchen der Wohlstand des Volkes hervorgeht, besprechen.

Die Produktion von Baumwolle, Reis, Harz und Terpentin, Petroleum, Gold und Silber, Getreide, Eisen und Kohlen ist so großartig, wie in keinem andern Lande der Erde. Diese Artikel sind am meisten geeignet, uns einen Begriff von dem zunehmenden Wohlstande der vereinigten Staaten zu geben. Natürlich ist es hier nicht möglich, auch nur annäherungsweise die vielen Artikel zu bezeichnen, welche den Reichthum der vereinigten Staaten bilden.

Der Hauptausfuhrartikel des Südens der Union bildete seit Jahrzehnten die Baumwolle. Allerdings hat die Produktion und der Handel mit diesem Artikel in Folge des furchtbaren Bürgerkrieges sehr gelitten. Voraussichtlich werden aber der Anbau der Baumwolle und der Handel mit derselben bald wieder den frühern Aufschwung gewinnen. Wohl sind große Anstrengungen gemacht worden, in andern Welttheilen die Baumwolle anzupflanzen, allein kein Land bietet was das Klima, die Arbeitsverhältnisse und die Verkehrsmittel betrifft, so günstige Bedingungen, als der Süden der vereinigten Staaten. Voraussichtlich werden sich die südlichen Pflanzer früher oder später mit ihren ehemaligen Sklaven verständigen. Dann steht einem erhöhten Aufschwunge der Baumwollencultur nichts mehr im Wege. Noch lange sind nicht alle diejenigen Landstrecken, welche sich zum Baumwollenbau in den vereinigten Staaten eignen, dazu benutzt worden. Man behauptet sogar, daß bis jetzt nur ein dreiviertheil Prozent dieses Landes dazu verwendet werde. Sobald daher der Friede mit dem Süden nicht bloß auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit geschlossen, sobald nördliches Capital sich dem Süden wieder zugewendet haben und das Verhältniß zwischen Weißen und Farbigen sich auf sichern Grundlagen festgestellt hat, wird voraussichtlich der Süden mehr Baumwolle, als jemals früher hervorbringen.

Der Anbau des Reises, welcher gleichfalls vor dem Bürgerkriege ein sehr bedeutender Handelsartikel war, hat allerdings sehr gelitten, weil derselbe eine künstliche Bewässerung und eine Arbeitskraft voraussetzt, zu welcher der Neger sich am besten eignet. Nichtsdestoweniger ist zu erwarten, daß auch auf diesen Artikel der wiederhergestellte Friede seine Wirkung nicht verfehlen werde.

An Harz und Terpentin haben die südlichen Staaten der Union einen Werth von mehr als 20 Millionen Dollars des Jahres erzeugt. Das Ausbleiben des Harzes während des Bürgerkrieges war namentlich für die euro-

päische Papierfabrikation sehr empfindlich. Doch da die Wälder, welche diese beiden Artikel liefern, noch immer vorhanden sind, wird die Fabrikation von Harz und Terpentin voraussichtlich bald wieder in vollem Gange sein.

Petroleum war im Jahre 1859 in den Vereinigten Staaten noch ein unbekanntes Wort. Im Jahre 1861 wurden schon 300,000 Gallonen davon gewonnen und $1^1/_2$ Mill. ausgeführt. 1862 stieg die Ausfuhr auf $10^3/_4$ Mill. 1863 auf 28 Mill., 1864 auf 32 Mill. Gallonen im Werthe von 21 Mill. Dollars, und im Jahre 1865 belief sich die Produktion auf 80 Mill. Gallonen, wovon wohl die Hälfte ausgeführt wurde.

Ganz besonders wichtig für die neue, wie für die alte Welt ist die Production der verschiedenen Getreidearten. Dieselbe betrug im Jahre 1860 173 Mill. Bushels Waizen, 11 Mill. Bushels Roggen, 839 Mill. Bushels Mais und 173 Mill. Bushels Hafer, also zusammen 1196 Mill. Bushels. Der Bushel hält 2203 □″, kömmt daher einer bayerischen Metze ziemlich gleich. Ausgeführt wurden im Jahre 1862 76 Mill. Bushels, 1863 77 Millionen.

Die Produktion von Gold und Silber brachte im Jahre 1864 104 Mill. Dollars ein, wovon 59 Mill. Gold auf Californien kamen. Die übrigen Minen befinden sich in den Staaten und Territorien Nebrasca, Colorado, Washington, Nevada u. s. w.

In stetem Wachsen ist die Produktion von Eisen und Kohlen begriffen. Lange Zeit wurde viel Eisen noch vom Auslande bezogen. Doch jetzt hat die Eisenproduktion dermaßen zugenommen, daß die vereinigten Staaten auch in dieser Beziehung sich von dem Auslande unabhängig gemacht haben.

Im Laufe des Monats Februar 1866 legte die Finanzkommission, welche während eines halben Jahres versammelt war, um das Finanzsystem der vereinigten Staaten zu untersuchen und Verbesserungen desselben vorzuschlagen, ihren Bericht ab. Folgendes ist dessen wesentlicher Inhalt: „Das gegenwärtige Steuersystem sei viel zu verwickelt, es seien zu viele Artikel besteuert, wodurch die Erhebung sehr erschwert würde und eine Last für die Regierung, wie für die Steuerzahler sei. Es wird daher nur wenige Artikel zu besteuern empfohlen, wodurch zugleich die mehrfache Besteuerung ein und desselben Gegenstandes vermieden würde. So betrüge unter den gegenwärtigen Steuergesetzen die nominelle Taxe auf Industrieprodukte $6^0/_0$, während die wirkliche, dadurch daß man zuerst das Rohmaterial und dann die verschiedenen Stadien seiner Verarbeitung besteuere, sich auf 12—15 und zuweilen auf $20^0/_0$ belaufe.

Aus Zöllen hofft die Kommission, bei einer Durchschnittstaxe von $40^0/_0$ und den Belauf der jährlichen Importation zu 350 Millionen Dollars angenommen, ein Einkommen von 130 Mill. Dollars Netto zu erhalten. Den Ertrag der Steuer auf Malzgetränke veranschlagt sie, zu 1 Dollar per Faß, auf 5 Mill., den der Wiskysteuer, deren Ermäßigung auf die Hälfte sie übrigens befürwortet, auf 40 Mill. Dollars. Wie schon neulich erwähnt, schlägt die Kommission auf alle in den vereinigten Staaten wachsende Baumwolle eine Taxe von 5 Cents per Pfund vor, was, den Ballen zu 22 Dollars Steuerertrag angenommen, von der Ernte von 1866 eine vermuthliche Einnahme von 44 Mill. Dollars abwerfen würde. Den Ertrag der Tabaksteuer, die sie nach dem Werthe des verarbeiteten Artikels graduirt wissen will, veranschlagt sie auf 18 Mill., den aus Petroleum, zu erheben von dem raffinirten, auf 3 Mill., den aus Terpentin, Harzen und anderm Schiffsmateriale auf 2 Mill. Die Gebühren aus Konzessionen werden von ihr auf 15 Mill. und die Einkommensteuer zu $5^0/_0$ (das erste Tausend vom Einkommen ausgenommen) auf 40 Mill. geschätzt. Von der Stempelsteuer hofft sie einen Ertrag von 20 Mill. und von Bankdividenden 15 Mill. Das Total aller Steuern beträgt 435 Mill. Doll. das Jahr.

Da dieses einen Ueberschuß über die Bedürfnisse enthält, so empfiehlt die Kommission Aufhebung der Steuer auf Kleidungsstücke (eine feine Art die

heimische Besteuerung der Baumwollen- und Wollenwaaren zu beseitigen), Bücher, Magazine und Flugschriften, Eisen und Kohlen, und die Ermäßigung der Steuer auf alle andern heimischen Manufakturen auf die Hälfte, desgleichen die Aufhebung aller Steuern auf Uhren, Wagen und Silber. Der Bericht schließt mit der Empfehlung, für's nächste nicht an die Verringerung des Kapitals der Staatsschuld, desto mehr aber an die Ermäßigung der Steuerlast zu denken.

Diese Vorschläge, und deren Ausführung, falls sie zum Gesetze erhoben werden sollten, werden im Norden auf keine bedeutenden Schwierigkeiten stoßen. Ganz anders verhält sich aber die Sache im Süden. Eine natürliche Folge des Ausscheidens der Vertreter des Südens aus dem Congresse war es, daß dessen Interessen keine Fürsprecher fanden, und daß daher im Laufe von 5 Jahren alle Gesetze ohne Rücksicht auf die Wünsche des Südens erlassen wurden. Zu dem schon hiedurch begründeten Widerwillen gegen die Unions-Gesetzgebung treten aber noch manche andere Schwierigkeiten hinzu, welche nur im Laufe der Zeit und im Kampfe mit den zahlreichen Feinden der Union und der Freiheit zu überwinden sein werden.

Durch den sog. Testeid sind an und für sich schon sehr viele Personen von der Uebernahme der Bundesämter ausgeschlossen. Hätte die Centralgewalt von den ihr zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch gemacht, so hätten sich ohne Zweifel leicht Männer, sei es aus dem Norden oder aus dem Süden, finden lassen, welche geneigt gewesen wären, Bundesämter zu übernehmen. Da jedoch die von dem Congresse gegebenen Gesetze von dem Präsidenten Johnson gegen den Süden nicht in Ausführung gebracht wurden, so wurde die rebellische Gesinnung bald wieder zu einer Macht, welche sich mehr Geltung verschaffte, als die Washingtoner Centralgewalt.

Nach Erdrückung des Aufstandes kam es darauf an, das Rechnungswesen der Centralbehörden, z. B. der Postämter, der Zollämter, der Küstenvermessungsämter, der militärischen Stationen u. s. w. wiederherzustellen, die rückständigen Abgaben zu erheben und die neu von dem Congresse erlassenen Steuergesetze in Vollziehung zu bringen. Zu allen diesen Dingen bieten aber die rebellischen Südländer nicht die Hände, im Gegentheile setzen sie den Krieg, den sie früher auf dem blutigen Felde der Schlacht geführt hatten, auf allen Gebieten des staatlichen und des gesellschaftlichen Lebens fort. Diese Verfahrungsweise wird ohne Zweifel den Norden zu ähnlichen Fortschritten drängen, wie sie im Laufe der Kriegführung während der Jahre 1861 bis 1865 sich nach und nach entwickelten. Man wird sich im Norden überzeugen, daß eine schlaffe Staatsverwaltung ganz ebensowenig wie früher, eine schlaffe Kriegsführung dem Süden gegenüber zum Ziele führen könne. Die Energie des Südens wird auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Gesetzesvollziehung die Energie des Nordens wachrufen und bewirken, was eine ruhige und friedliche Haltung der ehemaligen Sklavenhalter niemals hätte aufkommen lassen: die vollständige Zermalmung des sklavenhaltendtn Elementes im Süden und im Norden der Union.

Man hätte glauben sollen, daß der Bürgerkrieg der Jahre 1861 bis 1865 die Ausländer abgeschreckt haben möchte, nach Amerika zu wandern. Dieses war aber keineswegs der Fall, im Gegentheil hat die Einwanderung in den Jahren 1861—1864 noch zugenommen. Sie belief sich in letzterem Jahre auf 209000 Personen.

Im Laufe des Jahres 1865 haben in New-York allein 195,075 Einwanderer aus fremden Ländern die Küste betreten, 13,000 mehr als im Jahre 1864. Einer der bemerkenswerthesten Charakterzüge des von der Emigrationskommission veröffentlichten Berichtes ist die Aufführung der verschiedenen Nationalitäten. Deutschland steht obenan in der Liste; es folgen darauf Irland, England, Schottland. Im Verhältnisse zu der Bevölkerung hat jedoch Irland nahezu zehnmal so viel Auswanderer gestellt als Deutschland. In abnehmender Reihenfolge ist das Verzeichniß folgendes: Deutschland 82,454, Irland 70,338, Eng-

land und Wales 27,649, Schottland 3,961, Schweiz 2,512, Schweden und Norwegen 2,337 + 157 = 2,494, Frankreich 2,054, Holland 729, Dänemark 727, Italien 594, Polen 423, Westindien 281, Spanien 222, Südamerika 109, Belgien 97, Rußland 93, Neuschottland 76, Mexiko 59, Canada 43, Portugal 42, Afrika 37, China 36, Australien 18, Ostindien 7, Griechenland 5 und Türkei 5. — Faßt man Großbritannien und Irland zusammen, so steht das Vereinigte Königreich mit 101,918 (oder einem Auswanderer nach New-York unter 300 Bewohnern) an der Spitze, während Deutschland mit einem unter ungefähr 550 folgt.

§. 9. Das Verhältniß zum Auslande.

Während des Bürgerkrieges der Jahre 1861 bis 1865 traten die Gesinnungen, welche sämmtliche Völker und Regierungen Europa's den vereinigten Staaten gegenüber hegten, unverschleiert zu Tage.

So lange die Union in sich selbst einig und friedlich gewesen war, hüteten sich die reactionären Organe des monarchischen Europa's wohl, ihren Widerwillen gegen die große Republik im Westen des atlantischen Meeres unumwunden kund zu geben. Sie begnügten sich damit, solche Verläumdungen über die vereinigten Staaten Nordamerika's zu verbreiten, welche ihnen nicht unmittelbare Gefahren zu bringen drohten. Als aber der Krieg zwischen Norden und Süden entbrannte, konnten die Feinde aller Freiheit und jeden Rechtes ihre Freude an dem die Union betreffenden Unglück nicht unterdrücken. Sie sprachen im Tone der Prophezeihung den Sieg der Sklavenhalter über die freien Arbeiter, den Untergang der Republik und den Triumph des monarchischen Prinzipes im Kampfe mit dem republikanischen aus. Sie erklärten, der Versuch der Haltbarkeit einer großen Republick sei gemacht worden und mißlungen. Zumal waren es die feilen Organe der Willkürherrschaft und des Privilegiums in England und Frankreich, welche in diesem Tone schrieben. Unter dem Aushängeschilde der Neutralität leisteten die Regierungen und viele privilegirte Privatpersonen der beiden genannten Staaten dem rebellischen Süden so viel Vorschub als möglich war, ohne dadurch einen unmittelbaren Krieg mit den vereinigten Staaten herbeizuführen. Diejenigen Waffenvorräthe, welche die sog. conföderirten Staaten aus England bezogen, verliehen denselben die Mittel, den Widerstand gegen die Union weit länger fortzusetzen, als ihnen außerdem möglich gewesen wäre. Die Anleihe, welche die Rebellen in England kontrahirten, lieferte denselben einen nicht unansehnlichen Beitrag zu den Kriegskosten. Das Verzeichniß der Theilnehmer an dieser Anleihe, welches in amerikanischen und europäischen Blättern bekannt gemacht wurde, ist ohne Zweifel, trotz allen dagegen erhobenen Einsprachen in der Hauptsache richtig, obgleich allerdings manche der darin namhaft gemachten hohen Personen den conföderirten Staaten kein Geld vorgeschossen, sondern nur die ihnen für geleistete und erwartete Dienste geschenkten Papiere angenommen haben mögen.

Die englische und die französische Regierung begnügten sich übrigens nicht damit, in den von ihnen abhängigen Organen der Presse, die sog. conföderirten Staaten in Schutz zu nehmen und die Union zu verunglimpfen. Sie erlaubten sich Handlungen und Maßregeln, welche einen durchaus feindseligen Charakter an sich trugen.

Der Kaiser Napoleon glaubte, es sei die Zeit gekommen, auf amerikanischem Boden den Kampf der Monarchie gegen die Republik und des lateinischen Stammes gegen den germanischen mit Erfolg aufzunehmen. Wir werden die desfallsigen Thatsachen in §. 13, welcher die Angelegenheiten Mexiko's darstellt, beleuchten. Hier wenden wir uns zunächst zu denjenigen Handlungen, durch welche die britische Regierung den vereinigten Staaten ihre feindliche Gesinnung

zu erkennen gab. Wir meinen insbesondere die Ausrüstung, Bemannung und gastliche Aufnahme der Seeräuberschiffe Alabama und Shenandoa.

Das sog. Kriegsschiff der conföderirten Staaten Alabama war ein englisches Fahrzeug. Es wurde gebaut im Hafen von Birckenhead bei Liverpool durfte die brittischen Gewässer verlassen, obgleich die englische Regierung unterrichtet worden war, daß dasselbe dazu gebraucht werden sollte, als Corsar gegen den Handel der vereinigten Staaten zu Felde zu ziehen. Der genannte Dampfer Alabama, welcher ursprünglich den Namen 290 trug, durfte die englischen Gewässer verlassen auf die bloße Zusage hin, es werde zurückkehren, ungeachtet Jedermann wußte, daß diese Zusage gebrochen werden würde. Das Schiff verließ die brittischen Gewässer in der zweiten Hälfte des Monats Juli 1862 unter dem Schutze der brittischen Flagge und bemannt mit brittischen Unterthanen. Wenn daher irgend ein Kriegsschiff der vereinigten Staaten das Schiff genommen hätte, würde sich dieses darauf bezogen haben, daß es in brittischem Eigenthum und unter dem Schutze der brittischen Flagge stehe. Unter dem Vorwande, eine Versuchsfahrt zu machen, wurde dem genannten Dampfer erlaubt, den englischen Hafen zu verlassen. Er ist niemals in irgend einem Hafen der sog. conföderirten Staaten gewesen, konnte daher gar nicht seine Flagge wechseln, und blieb folglich dem Wesen nach ein brittisches Schiff.

Nachdem der genannte Dampfer in solcher betrügerischer Weise die Häfen Großbritanniens im Widerspruche mit der Neutralitätsproklamation der Königin verlassen hatte, lief derselbe wiederholt in Häfen ein, welche unter der Herrschaft Englands stehen. Die Behörden der betreffenden Inseln im atlantischen Ocean wußten sehr wohl, daß dieser Dampfer auf offener See zahlreiche amerikanische Schiffe genommen und verbrannt hatte. Dessenungeachtet wurde derselbe nicht mit Beschlag belegt, nicht von der englischen Regierung zurückgehalten, wie es deren Pflicht war, zu thun; im Gegentheil wurde dem Corsaren jede Erleichterung gewährt, nothwendige Vorräthe zu erlangen und guter Rath ertheilt, um seine Seeräubereien fortsetzen zu können. Niemals ließ die brittische Regierung durch ihre Agenten und Beamten eine Untersuchung in Betreff der Bemannung des genannten Schiffes mit brittischen Unterthanen oder in Betreff des mit der brittischen Flagge getriebenen Mißbrauchs anstellen, unter deren Schutze der Alabama seine Seeräubereien betrieb.

Augenscheinlich ist daher die englische Regierung verpflichtet, allen denjenigen, welche durch die Seeräubereien des Schiffes Alabama in Schaden kamen, Ersatz zu leisten.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Schiffe Shenandoa, welches seine Seeräubereien sogar noch fortsetzte, nachdem der Krieg mit den sog. conföderirten Staaten längst vollständig beendigt war. Auch dieses Schiff war in England gebaut und ausgerüstet worden. Es war daher, gleichwie der Alabama, ein englisches Schiff. Es verließ die englischen Gewässer unter englischer Flagge, und bemannt mit englischen Seeleuten. Es lief niemals in irgend einen Hafen der sog. conföderirten Staaten ein, war also gar nicht in der Lage, seine Eigenschaft als brittisches Schiff mit derjenigen eines Schiffes der sog. conföderirten Staaten zu vertauschen. Gleichwie der Dampfer Alabama machte auch der Shenandoa Jagd auf die friedlichen Handelsschiffe der vereinigten Staaten, nahm und verbrannte derselben viele und fügte direct und indirect den vereinigten Staaten erheblichen Schaden zu, direct, indem es vereinigte Staatenschiffe wegnahm und verbrannte, indirect, indem es dem gesammten Seehandel und der gesammten Schifffarth der vereinigten Staaten Gefahren bereitete, welche nur mit großen Opfern theilweise vermieden werden konnten.

Der Angabe des Commandanten des Shenandoa zufolge hatte dieser erst am 2. August 1865 die Nachricht von dem Aufhören des Krieges erhalten. Diese Angabe ist aber durchaus unwahrscheinlich. Ohne allen Zweifel hatte er dieselbe schon weit früher empfangen. Dessenungeachtet setzte der Corsar seine

Seeräubereien fort, bis zum 2. August 1865 und ergab sich erst im November gleichen Jahres den englischen Behörden zu Liverpool, welche den Räuberhauptmann mit seiner ganzen Bande freigaben und sich damit begnügten, das Seeräuberschiff der Regierung der vereinigten Staaten zur Verfügung zu stellen.

Natürlich beschwerten sich die Eigenthümer der gekaperten Schiffe, der geraubten und verbrannten Waaren bei ihrer Regierung und drangen darauf, daß ihnen für den erlittenen Schaden Ersatz gewährt werden möchte. Die Regierung der vereinigten Staaten ließ ein möglichst genaues Verzeichniß der genommenen und verbrannten Schiffe anfertigen, erhob bei der brittischen Regierung Beschwerde, konnte aber bis zu dieser Stunde keine günstige Antwort von Seiten des englischen Cabinets erwirken.

Der Streitpunkt ist kurz und schlagend in folgenden Worten einer Note des Herrn Seward ausgedrückt, „daß die englische Regierung Unterthanen der Königin, welche in der Zeit tiefen Friedens Krieg zur See gegen unbewaffnete, in gesetzlichem Handel begriffene Bürger der vereinigten Staaten führten, für frei von jedem Verbrechen erklärt habe."

Sehr bedeutungsvoll sind die Worte, welche Präsident Johnson desfalls in seiner an den Congreß gerichteten Botschaft vom 4. Dezember 1865 zu erkennen gab. Wir theilen hier die betreffenden Stellen mit:

Als der Präsident der vereinigten Staaten bei der Organisation unserer Regierung unter der Constitution, seine Antrittsbotschaft an die beiden Häuser des Congresses richtete, sagte er ihnen und durch sie dem Lande und der Menschheit: „Die Erhaltung des heiligen Feuers der Freiheit und das Geschick der republikanischen Regierungsform werden mit Recht als von dem Experiment abhängig betrachtet, das dem amerikanischen Volke zur Ausführung übertragen." Und durch die Stimme Madison's antwortete das Repräsentantenhaus Washington: „Wir verehren die unsichtbare Hand, welche das amerikanische Volk durch so viele Schwierigkeiten geleitet, um eine bewußte Verantwortlichkeit für das Geschick der republikanischen Freiheit zu bewahren." Mehr als sechs und siebenzig Jahre sind verflossen, seitdem jene Worte gesprochen wurden; die vereinigten Staaten haben härtere Prüfungen bestanden, als man vorhergesehen, und nun in dieser neuen Epoche unserer Existenz als eine Nation, mit unserer Union, welche durch Kummer gereinigt, durch Kampf gekräftigt und durch die Tugend des Volkes begründet wurde, bestimmt uns die Größe des Anlasses aufs Neue mit Ernst die Gelöbnisse unserer Väter zu wiederholen: daß wir uns vor unseren Mitmenschen für den Erfolg der republikanischen Regierungsform für verantwortlich halten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie im Frieden und im Kriege ausreicht; sie hat ihre Herrschaft in Gefahren und Trübsalen und plötzlichen und furchtbaren Ereignissen bewährt, in welchen jedes andere System, das weniger festen Halt im Herzen des Volkes hat, zertrümmert worden wäre. Zur Zeit der Inauguration Washington's waren die Beziehungen dieses Landes zum Ausland gering und sein Handel war durch feindselige Regulationen gehemmt; jetzt bewillkommnen alle civilisirten Nationen der Erde unsern Handel und ihre Regierungen versichern uns ihrer Freundschaft.

„Unser einheimischer Kampf, jetzt glücklich beendigt, hat unsere Beziehungen mit einer der großen Seemächte etwas getrübt. Das ausdrückliche Zugeständniß der Rechte von Kriegführenden an die aufrührerischen Staaten war bis jetzt ohne Präcedenzfall und war im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt."

„Aber in dem System der Neutralität der Mächte, welche diese Conzession machten, war eine auffallende Verschiedenheit. England lieferte in seinen Arbeitsstätten in großartigem Maßstabe das Kriegsmaterial für die aufrührerischen Staaten und brittische Schiffe, bemannt mit brittischen Unterthanen und ausgerüstet mit brittischen Waffen, liefen von den englischen Häfen aus, um unter dem Vorgeben einer Commission von den insurrektionellen Staaten, gegen den amerikanischen Handel Krieg zu führen. Diese Schiffe liefen, nachdem sie ein-

mal den brittischen Häfen entkommen, nachher in dieselben in irgend einem Theile der Welt wieder ein, um sich neu auszurüsten und ihre Verheerungen zu erneuern. Die Folgen eines solchen Verfahrens waren für die damaligen Rebellenstaaten von der schlimmsten Art, weil durch die Verlängerung des Bürgerkrieges ihre Verwüstung und das Elend vermehrt wurde. Ja es hatte die Wirkung, die amerikanische Flagge großentheils von dem Meere zu vertreiben und gerade jener Macht einen beträchtlichen Theil unserer Schifffahrt und unseres Handels zu übertragen, deren Unterthanen die Nothwendigkeit für eine solche Veränderuug hervorgerufen."

Weiter heißt es in genannter Präsidentenbotschaft:

„Im Laufe der Zeit haben wir an Wohlstand und Macht zugenommen, aber wir halten stets die Absicht fest, den Nationen Europas die Wahl ihrer Dynastien und die Form ihrer Regierungen zu überlassen. Diese beharrliche Mäßigung kann mit Recht eine entsprechende Mäßigung verlangen. Wir würden es als ein großes Unglück für uns selbst, für die Sache einer guten Regierung und für den Weltfrieden halten, sollte irgend eine europäische Macht das amerikanische Volk so zu sagen zur Vertheidigung des Republikanismus gegen fremde Einmischung herausfordern. Wir können nicht vorhersehen, und wollen nicht erwägen, welche Gelegenheiten sich darbieten, welche Combinationen sich zeigen möchten, uns gegen die unserer Regierungsform feindlichen Pläne zu schützen. Die vereinigten Staaten wünschen in Zukunft zu handeln, wie sie bisher immer gehandelt haben. Sie werden sich von dieser Bahn nur durch den Angriff europäischer Mächte vertreiben lassen, und wir vertrauen der Weisheit und Gerechtigkeit dieser Mächte, daß sie das System der Nichteinmischung, welches so lange durch die Zeit geheiligt wurde, und welches durch seine guten Erfolge sich beiden Continenten gegenüber bewährt hat, achten werden."

In diesen Worten hat Präsident Johnson deutlich genug ausgesprochen, daß die sog. Monroedoctrin, d. h. die Lehre, der zufolge es keiner europäischen Monarchie gestattet werden darf, auf dem Festlande Amerikas den daselbst bestehenden Republiken zu Gunsten der Monarchie den Untergang zu bereiten, — von ihm aufrecht erhalten werden soll.

Diese Worte des Präsidenten sind augenscheinlich gegen Frankreich gerichtet, während diejenigen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche wir oben anführten, für die englische Regierung bestimmt waren.

Die vereinigten Staaten Nordamerikas behaupten, wie uns scheint, mit vollem Recht, daß Schiffe, welche keine andere Bestimmung haben, als Kaperei zu treiben und wirklich nichts anderes thun, ihrer Natur und ihrem Wesen nach Kaperschiffe sind und aus dem Grunde sich nicht über die sonst üblichen Förmlichkeiten hinwegsetzen können, weil ihre Offiziere Bestallungen von Seiten ihrer Regierung erhalten haben.

Ist diese Anschauungsweise richtig, so folgt aus derselben, daß Kaperschiffe, welche sich ohne Vermittlung eines Prisengerichts anmaßen, über ihre Prisen zu verfügen, nicht als rechtmäßige Kaper, sondern als Seeräuber betrachtet werden müssen. Keine Regierung darf demnach die Ausrüstung derartiger Schiffe innerhalb ihres Gebietes dulden, keine Regierung darf ihnen in ihren Häfen zu landen erlauben, vielmehr ist es die Pflicht aller Regierungen, welche auf Civilisation Anspruch machen, derartige Schiffe als Corsaren mit allem Nachdrucke zu verfolgen.

Daß das von den sog. conföderirten Kaperschiffen beobachtete summarische Verfahren völkerrechtswidrig ist, erhellt ferner daraus, daß nach dem nun allgemein anerkannten Seerechte „die neutrale Waare mit Ausnahme der Kriegscontrebande selbst unter Feindes Flagge nicht mit Beschlag belegt werden darf."

Sehr häufig befand sich auf den von den sog. conföderirten Kaperschiffen genommenen Kauffahrern neutrale Waare, welche gleich jeder andern von denselben verbrannt, versenkt oder geraubt wurde.

Außer den beiden genannten Schiffen wurden noch mehrere andere, namentlich der Sumter, der Florida und der Tallahassee in sogenannten neutralen Häfen ausgerüstet. Der Schaden, welchen diese Schiffe dem amerikanischen Handel zufügten, so groß er auch war, bildet nicht den einzigen Streitpunkt, auf welchen es dabei ankommt. Es frägt sich überhaupt: wie soll es für die Zukunft in ähnlichen Fällen gehalten werden?

Die unruhigen Bewegungen, welche in Irland stattfinden, können früher oder später einen ähnlichen Charakter annehmen, wie die Secession im Jahre 1861 im Süden der Union. Sollen dann die vereinigten Staaten dasselbe Verfahren gegen England einhalten, welches dieses Reich der Union gegenüber einschlug?

Bis zu dieser Stunde hat das Cabinet von Washington seine Ansprüche gegen die englische Regierung nicht mit großem Nachdrucke verfolgt. Aber es hat sie doch gewahrt. Ohne Zweifel werden dieselben erst dann mit Kraft geltend gemacht werden, wenn der Süden in einem Zustand größerer Ruhe und Gesetzlichkeit eingetreten und das Verhältniß zu Frankreich festgestellt sein wird.

Noch ernstlicher als die Beziehungen zu England gestalteten sich nach und nach diejenigen zu Frankreich. Das englische Cabinet handelte in Uebereinstimmung mit der Volksvertretung und wohl theilweise wenigstens mit der öffentlichen Meinung Englands. Ganz anders verhielt es sich aber mit der Haltung der französischen Regierung Amerika gegenüber.

Die Expedition, welche Napoleon III. gegen Mexico unternahm, war in Frankreich niemals populär, und wurde verhaßter von Jahr zu Jahr. Ein großartiger Erfolg hätte das Volk vielleicht mit derselben ausgesöhnt. Allein seit dem Frühjahre 1865 wurde es jedem verständigen Menschen handgreiflich, daß die Franzosen sich in Mexico nicht würden behaupten können, daß die Opfer verloren seien, welche gebracht worden waren, um das monarchische Prinzip im Kampfe mit den republikanischen und die lateinische Rasse gegen die angelsächsische aufrecht zu erhalten.

Allerdings ist die amerikanische Regierung, so lange der Süden sich noch im Zustande der Anarchie befindet, nicht geneigt, in Mexico einzuschreiten. Allein es steht nichts desto weniger felsenfest, daß auf die Dauer das Cabinet von Washington die Gründung einer Monarchie in dem Nachbarstaate Mexico nicht dulden werde. Die Beziehungen zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten ergeben sich theils aus der bloßen Thatsache, daß der Thron Maximilian's wesentlich nur auf französischen Bajonetten ruht, theils aus den Zweifeln, welche in Betreff der in Aussicht gestellten Räumung des Landes bestehen.

Das Cabinet von Washington erkennt die Regierung Maximilian's nicht an. Dagegen steht es mit Frankreich in „freundschaftlichen" Beziehungen, wenigstens bedient man sich dieses Ausdrucks in den Depeschen, welche man wechselt. Diese Freundschaft besteht aber dem Wesen nach nur darin, daß beide Cabinete mit ihren wirklichen Gesinnungen zurückzuhalten für gut finden. Das Cabinet von Washington weil es sich in keinen neuen Krieg einlassen will, so lange die Wunden des alten noch ungeheilt sind, das Cabinet von Paris, weil es seine Truppen gern so lange in Mexico lassen will, bis der Thron Maximilian's befestigt sein möchte. Napoleon III. kann sich nämlich noch immer nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß seine mexicanische Expedition ein verfehltes Unternehmen sei.

Unter den Urkunden, welche geeignet sind, Licht über die Beziehungen Frankreichs zu den vereinigten Staaten zu verbreiten, ist die Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Drouin de L'Huis vom 9. Januar 1866, besonders interessant. In derselben wird — lang und breit — betheuert, die jetzigen Anstände seien nur das Ergebniß eines *Mißverständnisses*; nie sei es Frankreich eingefallen, die republikanische

Staatsform oder gar die Union unmittelbar bedrohen zu wollen; es gehöre zu den ruhmvollsten Erinnerungen des alten Frankreich, zur Begründung der vereinigten Staaten mitgewirkt zu haben. „Und heute sind wir bereit, wie wir mit der größten Offenheit erklärten, den Augenblick der Rückberufung unserer Truppen so sehr es uns nur möglich ist zu beschleunigen." — Sehr unbestimmt sind aber die Zusagen wegen Rückberufung der französischen Truppen. Hier dreht und windet sich die französische Regierung doch noch. An der entscheidenden Stelle nämlich heißt es: „....Wir finden die gewünschten Garantien (in Mexiko) heute in einer regelmäßigen Gewalt, welche sich geneigt zeigt, die eingegangenen Verbindlichkeiten in ehrenhafter Weise zu halten. Unter dieser Voraussetzung hoffen wir, daß der legitime Zweck unserer Expedition bald erreicht sein wird und sind bestrebt, mit dem Kaiser Maximilian Arrangements zu treffen, welche, indem sie unseren Interessen und unserer Würde Rechnung tragen, uns erlauben, die Thätigkeit unserer Armee auf dem mexikanischen Boden als beendigt zu betrachten. Der Kaiser hat mir befohlen, in diesem Sinne an seinen Gesandten in Mexiko zu schreiben. Wir kehren dann zu dem Prinzipe der Nichtintervention zurück und in dem Augenblicke, da wir dasselbe zur Richtschnur unseres Verhaltens machen, fordert unser Interesse ebensosehr wie unsere Ehre, daß wir von Allen eine gleiche Anwendung dieses Prinzips fordern."

Dieses Schriftstück gibt uns den besten Anhaltspunkt in Betreff der Stimmung des französischen Cabinetes gegenüber den vereinigten Staaten von Nordamerika. Die französische Regierung will sich augenscheinlich in keiner Weise binden, wünscht aber nichts destoweniger jede Einmischung von Seiten der Union, in die Angelegenheiten Mexikos fern zu halten. Die Beweisführung, deren sie sich zu diesem Behufe bedient, wird aber schwerlich irgend einen denkenden Menschen irre machen. So gut Frankreich ein Recht hat, sich in die Angelegenheiten Mexikos zu mischen, haben es die vereinigten Staaten gewiß auch. Die Interessen der letzteren sind augenscheinlich weit dringender, als diejenigen, welche den Vorwand zu der französischen Expedition nach Mexiko lieferten. Die wenigen Millionen Franken, welche durch die französische Expedition vorgeblich gesichert werden sollten, kommen nicht in Betracht, wenn wir sie vergleichen mit allen denjenigen Interessen, welche das Wort Monroe-Doctrin bezeichnen. Unzweifelhaft würde daher von Seiten der Union der französischen Intervention eine nordamerikanische entgegengesetzt worden sein, falls man in Washington nicht der Ansicht wäre, daß die französische Expedition nach Mexiko auch ohne direkte Einmischung von Seiten der Union ihr Ende schon bald erreichen müsse.

Im gegenwärtigen Augenblicke halten es beide betheiligte Regierungen für angemessen, zu temporisiren; das Cabinet von Washington tritt daher den französischen Ausführungen nicht so bestimmt entgegen, als es wohl könnte, während die französische Regierung durch allgemeine Redensarten und den versöhnlichen Ton seiner Mittheilungen beruhigend und besänftigend zu wirken sucht. Uebrigens dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, ungeachtet des guten Willens, welchen augenscheinlich die Cabinete von Paris und von Washington besitzen, einen kriegerischen Zusammenstoß in Mexiko zu vermeiden, die Gefahr eines solchen besteht, solange es noch französische Truppen in Mexiko gibt.

Der Ueberfall der mexikanischen Stadt Bagdad durch die Truppen, welche zur Vereinigten Staaten-Armee gehörten, ist vorüber gegangen, ohne zu ernstlichen Verwickelungen zu führen. Allein die Verordnung, welche Maximilian erließ, und welche befiehlt, die Kriegsgefangenen hinzurichten, hat in der ganzen civilisirten Welt den größten Abscheu hervorgerufen, und die Art und Weise, wie der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf die betreffende Reklamation des Cabinettes von Washington geantwortet hat, mußte in den vereinigten Staaten gerechte Entrüstung erwecken. Jedermann weiß, daß

Maximilian eine Creatur des französischen Cabinettes und folgeweise nicht im Stande ist, seine Regierung selbstständig zu führen. Man weiß sogar positiv, daß die betreffende Verordnung nicht im Kopfe Maximilians entstanden, sondern von dem französischen Cabinette inspirirt worden ist. Wenn sich dessen ungeachtet die französische Regierung den Schein gibt, als sei sie bei der Regierung Maximilians überhaupt, und insbesondere bei der in Rede stehenden Verordnung durchaus nicht betheiligt, so kann sie dadurch Niemanden über den wirklichen Stand der Verhältnisse täuschen. Das Cabinet von Washington mag sich zum Scheine bei den Erklärungen der französischen Regierung beruhigen, allein es geschieht dieses gewiß nicht aus Ueberzeugung, sondern nur, weil die Zeit zu ernstlichen Schritten noch nicht gekommen ist. Ebenso verhält es sich mit denjenigen Reklamationen des Cabinettes von Washington, welche sich beziehen auf die von Meriko aus mit Hülfe französischer Militärbefehlshaber den Rebellen geleisteten Unterstützungen, und den französischen Plänen auf Sonora. Allerdings können französische Militärbefehlshaber den Krieg des Südens gegen den Norden durch gute Dienste, welche sie der Rebellion leisten, jetzt nicht mehr fördern. Die Rebellion ist erdrückt. Doch scheinen die Anhänger Napoleons III. den Gedanken nicht aufgegeben zu haben, dieselbe ließe sich von Neuem anfachen. Unter dem Vorwande der Förderung von Niederlassungen in Meriko bemüht sich die französische Regierung, alle den vereinigten Staaten feindlichen Elemente an deren Südgrenze in Meriko zu organisiren. Ob diese Pläne jemals eine große praktische Bedeutung gewinnen werden, bleibt dahingestellt, eben dieses gilt von den französischen Plänen in Betreff Sonora's. So viel ist übrigens klar, daß aus allen diesen Umtrieben hervorgeht, Napoleon III. sei trotz allen seinen im versöhnlichen Tone abgefaßten allgemeinen Redensarten entschlossen, seine merikanischen Bestrebungen für's Erste wenigstens fortzusetzen. So wenig die Interessen Frankreichs betheiligt waren, als Napoleon III. die Expedition gegen Meriko unternahm, so sehr sind sie es jetzt, nachdem so viel französisches Blut in Meriko geflossen und so viel französisches Geld auf Meriko verwendet worden ist. Unermeßliche Summen französischen National-Eigenthums sind in merikanischen Staatspapieren angelegt worden. Diese wären natürlich verloren am Tage, an welchem die französischen Truppen Meriko verließen. Die französische Regierung, unter deren Bürgschaft so zu sagen die merikanischen Anlehen stattgefunden haben, könnte unmöglich, ohne sich bei der Börse bloß zu stellen, die merikanischen Staatspapiere auf nichts herabsinken lassen. Sollte sie aber den Betrag derselben in das Buch der französischen Staatsschuld übernehmen, so würde sie den Tadel aller Gegner der merikanischen Expedition auf sich ziehen und überdieß sich dem Vorwurfe preisgeben, sie identificire sich mit dem merikanischen Kaiserreiche.

Die Verlegenheiten, welche dem französischen Cabinet durch die merikanische Expedition bereitet wurden, wachsen von Tage zu Tage. Die Einsprachen des Cabinettes von Washington sind der französischen Regierung höchst unbequem, daher ihre Organe es nicht unterlassen konnten, von dem „Hochmuthe der Amerikaner“ zu sprechen und die unabhängigen Zeitungen, welche sich erlaubten, einige Wahrheiten über die merikanischen Angelegenheiten zu verbreiten, mit übertriebener Strenge zu verfolgen.

Besonders übeln Eindruck auf die Tuilerien machte das Amendement, welches die Opposition zu den Paragraphen 3, 4 und 5 der Antwortsadresse auf die Thronrede des Kaisers einbrachte. Dasselbe lautet wie folgt:

„Wir haben vom Anbeginn die merikanische Expedition verdammt, indem wir auf die Verlegenheiten und Opfer, die sie Frankreich bereiten würde, hinwiesen. Für das verwichene Jahr ward die Rückkehr unserer Soldaten feierlich angekündigt; wir bedauern, daß sie einen Aufschub erlitten hat, den die französischen Interessen nicht rechtfertigen. Das Volk hat die ersten Erklärungen der Regierung über die Ursachen der Expedition nicht vergessen, und ist

erstaunt, daß unsere Armee heute zur Vertheidigung eines fremden Thrones bestimmt ist."

Natürlich kann ein derartiges Amendement, im Schooße der gegenwärtigen gesetzgebenden Versammlung Frankreichs auf keine Stimmenmehrheit rechnen. Allein Jedermann weiß, daß nicht die Majorität, sondern die Minorität der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs das Land vertritt, d. h. die wirklichen Gesinnungen des Volkes wiedergibt. Je feindlicher die Stimmung des französischen Volkes der napoleonischen Expedition nach Meriko entgegentritt, desto mehr wird der Thron Napoleons III. durch dieselbe gefährdet und desto mehr Grund hat dieser, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, welche ihm durch seine amerikanischen Verhältnisse bereitet wird.

Wie in Frankreich, so hat sich auch in Amerika die Stimmung des Volkes den Napoleon'schen Bestrebungen gegenüber immer feindlicher gestaltet. Eine Zeitlang mag sich das Cabinet von Washington und das Volk der vereinigten Staaten durch allgemeine Redensarten besänftigen und durch unbestimmte Zusagen hinhalten lassen. Wenn aber auf die allgemeinen Redensarten nicht früher oder später bestimmte Zusagen folgen, welche erfüllt werden, so wird sich doch ein ernstlicher Zusammenstoß kaum vermeiden lassen.

In diesem Sinne, obgleich natürlich in feineren Formen, spricht sich die Antwort aus, welche Herr Seward auf die Depesche des Herrn Drouin de L'Huis gab, d. h. er nahm Akt von dem Versprechen der französischen Regierung, Mexico räumen zu wollen und stellte unter dieser Voraussetzung die Neutralität der vereinigten Staaten in Aussicht.

Sehr bezeichnend ist übrigens der Beschluß des Congresses der vereinigten Staaten, demzufolge an die Stelle der Benennung „vereinigte Staaten" diejenige „Amerika" tritt. Niemand möge diesen Beschluß als eine bloße Form-Angelegenheit behandeln. Er hat eine tiefere Bedeutung. Er gibt bestimmt zu erkennen, daß der Congreß ganz Amerika im Auge hat und nicht zu dulden gesonnen ist, daß eine europäische Macht in demselben „Amerika," oder in irgend einem Staate dieses Erdtheils eine entscheidende Rolle spiele.

§. 10. Die Aufgabe der Gesetzgebung.

Nach einem blutigen Kriege, wie derjenige war, welcher in den Jahren 1861 bis 1865 in den vereinigten Staaten Nordamerikas geführt wurde, ist die Hauptsache, so schnell als möglich wieder in Ordnung zu kommen, sondern, für alle Zeiten die Rückkehr ähnlicher Zustände zu verhüten. Ohne nicht tief eingreifende Verfassungsgesetze wird der Süden nimmermehr mit dem Norden in Harmonie gebracht werden können. Die erste und wichtigste Aufgabe des Congresses wird daher darin bestehen, die Wiederaufnahme der rebellischen Staaten an Bedingungen zu knüpfen, welche geeignet sind, Harmonie in den Gesetzen, dem Bildungszustande, der Presse, und der öffentlichen Meinung zwischen Norden und Süden herzustellen. Die erste Bedingung der Wiederaufnahme des Südens wird daher nicht blos Abschaffung der Sklaverei, sondern Einführung einer gesetzlichen Gleichheit unter allen Bürgern sein müssen, ihre Hautfarbe sei weiß oder schwarz und ihre Vergangenheit sei diejenige eines Sklaven oder eines freien Menschen gewesen.

Sodann ist es durchaus nothwendig, solche Männer, die sich als gehässige Rebellen erwiesen haben, von aller Theilnahme an politischer Macht, sei es im Schooße der Central-Regierung, oder der Regierung der einzelnen Staaten auszuschließen.

Das einzige sichere Gegengewicht, welches die Union im Süden gegen die ehemaligen Sklavenhalter und Rebellen besitzt, besteht in der Einführung neuer, frischer Kräfte, in das südliche Staatsleben. Solche Kräfte können

theils dadurch gewonnen werden, daß den im Süden wohnenden Farbigen außer der Freiheit zu Bildung und Wohlstand verholfen werde. Die Freiheit ohne Bildung und Wohlstand vermag nur wenig im Kampfe mit diesen beiden Elementen. Es sind daher entsprechende Gesetze unumgänglich nothwendig. Bis zu dieser Stunde ist aber nicht einmal in ausreichender Weise für die persönliche Sicherheit der freigelassenen Farbigen, geschweige für deren Bildung und Wohlstand Sorge getragen. Solange die ehemaligen Rebellen und Sklavenhalter noch die reichsten Leute im Süden sind, werden sie durch ihre pekuniären Mittel einen überwiegenden Einfluß auf die politischen und socialen Verhältnisse ihrer Staaten ausüben, und dieser allein wird den ehemaligen Sklaven es schwer machen, auch nur in den wirklichen Besitz der ihnen gesetzlich bewilligten Freiheit zu gelangen, geschweige denn Bildung und Wohlstand zu erwerben.

Die Farbigen allein werden aber, auch unter den günstigsten Umständen, vermöge ihrer mangelhaften Bildung und ihrer Armuth nicht im Stande sein, den ehemaligen Sklavenhaltern und Rebellen im Süden die Spitze zu bieten. Falls nicht gebildete und wohlhabende Männer, sei es aus den nördlichen Staaten Amerikas, oder aus Europa, nach dem Süden einwandern, werden sich die dortigen Zustände schwerlich consolidiren. Es wäre daher von der größten Wichtigkeit, solche Gesetze zu erlassen, welche die Einwanderung nach dem Süden fördern würden. Falls das von dem vorigen Congresse erlassene Confiscations-Gesetz vollzogen würde, und falls nur ein Theil der schlimmsten Rebellen nachträglich vor die Schranken der Gerichte gefordert würden, könnte der Geist der Widersetzlichkeit, der sich noch immer im Süden findet, gebrochen, eine Masse werthvoller Güter verfügbar und eine große Anzahl jetzt mit Rebellen besetzter, einflußreicher Aemter vakant werden. Würde auf solche Weise für die persönliche Sicherheit der Einwanderer gesorgt, und ihnen Aussichten auf wohlfeilen Landerwerb und einträgliche, ehrenvolle Aemter eröffnet, so würden ohne Zweifel Tausende geneigt werden, sei es aus den nördlichen Staaten Amerikas, oder aus Europa, nach den Südstaaten zu wandern und sich daselbst niederzulassen.

Noch lange Zeit aber wird auch unter den günstigsten Verhältnissen vergehen, bevor die ehemaligen Sklavenstaaten der Union so treu ergeben sein werden, wie der Norden. Bis dahin kann nur eine kräftige Wehrverfassung des Nordens den Süden in den Schranken des Gesetzes halten. Allerdings hat bisher das System der Freiwilligen in den vereinigten Staaten Großes geleistet. Allein es darf nicht übersehen werden, daß mehr als 4 Jahre erforderlich waren, um den Kampf mit den südlichen Sklavenstaaten zu Ende zu führen. Hätte im Norden dasjenige Milizsystem, welches auf dem Papiere war, im wirklichen Leben bestanden, so hätte leicht in einem Feldzuge und mit verhältnißmäßig sehr geringen Opfern erreicht werden können, was mit Hülfe der Freiwilligen mehr als 4 Jahre Zeit und viele Tausend Millionen Dollars erforderte.

Die erste Voraussetzung guter Gesetze ist eine gesetzgebende Behörde, welche aus guten Elementen besteht. In dieser Beziehung läßt der dermalige Congreß wenig zu wünschen übrig. Wenn, wie es Präsident Johnson wünschte, die Vertreter der südlichen Staaten ohne weiteres in den Congreß aufgenommen worden wären, hätte die oberste gesetzgebende Versammlung der Union große Mühe gehabt, ihre Aufgabe im Sinne wahrer Freiheit zu lösen. Es ist daher sehr erfreulich, daß beide Häuser des Congresses den Beschluß faßten, daß Vertreter der rebellischen Staaten nicht eher zugelassen werden sollen, bis der Congreß denselben das Recht, solche zu schicken, zurückgegeben haben werde.

Allerdings befindet sich in dieser Frage der Congreß nicht in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten Johnson. Allein in Betreff der Constituirung

des Congresses ist nicht die Ansicht des Präsidenten, sondern diejenige des Congresses maßgebend.

Viele beklagen den Zwiespalt zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Behörde, wohl mit Unrecht. Ein gewisser Gegensatz der Meinungen ist in einer Republik durchaus erforderlich, um die Wahrheit mit Nachdruck an's Tageslicht zu bringen, und der Sache der Freiheit einen glänzenden Sieg zu bereiten. So wird auch der Widerstreit des Präsidenten Johnson nur dazu dienen, diesen Sieg vorzubereiten.

Flache Politiker haben sich damit begnügt, zu behaupten:

„Da die Abschaffung der Sklaverei alle Menschen in ihre natürliche Lage zurückversetzt, hat der Congreß die Stellung jedes einzelnen durch nothwendige Gesetze zu ordnen. Er möge daher einfach ein Gesetz geben, welches das Stimmrecht ordnet und so feststellen, was die wirkliche Stellung des Negers ist."

Diese Ansicht der Sache wäre vollständig begründet, wenn sämmtliche Bewohner der Südstaaten geneigt wären, die vom Congresse ausgehenden Gesetze zu achten, vollziehen zu helfen, oder auch nur deren Vollziehung ungehemmt vor sich gehen zu lassen. Dieses ist aber nicht der wirkliche Stand der Dinge im Süden. Die ehemaligen Sklavenhalter sind im Gegentheil entschlossen, die Sklaverei, wenn auch unter veränderten Formen, aufrecht zu erhalten. Wenn den einzelnen Staaten des Südens ohne alle Einschränkung die gesetzgebende Gewalt zurückgegeben würde, wie sie dieselbe früher besaßen, so würden sie sich ihrer bedienen, nicht zum Zwecke, die von der Central-Gewalt ausgehenden Gesetze durchzuführen und zu befestigen, sondern im Gegentheile, um sie aus dem praktischen Leben zu verdrängen. Das Gesetz, welches in Virginien in Betreff der Vagabunden erlassen wurde*), bietet dafür den schlagendsten Beweis. Solange der Süden nur zum Scheine sich unterwirft, nur zum Scheine die Sklaverei abschafft, in der That aber darauf sinnt, der Central-Gewalt jedweden möglichen Widerstand entgegenzusetzen, die Sklaverei unter andern Formen aufrecht zu erhalten, kann dem Süden vernünftigerweise weder gesetzgebende, noch richterliche und vollziehende Gewalt eingeräumt werden. Denn jede Gewalt, welche den Südstaaten bei ihrer dermaligen Stimmung bewilligt wird, richtet sich sofort gegen den Congreß zu Washington und die vollziehende Centralgewalt.

Mehr und mehr zeigte sich, daß die alten Gegensätze zwischen sog. Demokraten und sog. Republikanern, wenn auch unter veränderten Verhältnissen, fortbestehen. Die Sklaverei ist allerdings gesetzlich aufgehoben; allein die Leute, welche früher Sklaven hielten, sind noch am Leben. Heute, wie früher, handelt es sich noch um die Frage, ob die vereinigten Staaten Nordamerika's im Interesse der Freiheit oder der Unfreiheit verwaltet werden sollen. Der Unterschied ist nur, daß jetzt unter Unfreiheit nicht mehr die Sklaverei mit dem Eigenthum an Menschen und mit dem Rechte, sie zu verkaufen, sondern nur das Recht verstanden wird, die Arbeitskräfte armer und hülfloser Menschen in gewissenloser Weise ausbeuten zu dürfen, ohne alle Rücksicht auf die körperlichen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter und ohne alle Rücksicht auf die Heranbildung unwissender und roher Menschen zu kenntnißreichen und gebildeten Bürgern.

§. 11. Die Zustände und Forderungen des Nordens.

Jede großartige politische Catastrophe führt mit unabweisbarer Nothwendigkeit zur Neubildung der politischen Parteien. Solange der Krieg zwischen den unionstreuen und den rebellischen Staaten geführt wurde, war der Zweck

*) Siehe oben §. 5. Seite 20.

aller Bestrebungen der redlichen Bürger des Nordens darauf gerichtet, die Rebellion zu ersticken. Mit der endlichen Niederlage des Südens veränderte sich nothwendig auch der unmittelbare Zweck dieser Bestrebungen. Allein die Beweggründe, welche früher da und dort wirksam waren, oder mit andern Worten das Wechselverhältniß zwischen den höhern sittlichen und intellektuellen Bestrebungen einerseits und den niedrigen Leidenschaften der Habgier, des Ehrgeizes und der Herrschsucht andererseits sind geblieben und werden bleiben, so lange die Menschen auf verschiedenen Stufen sittlicher und intellektueller Bildung stehen.

Jetzt ist freilich im Schooße der vereinigten Staaten nicht mehr davon die Rede, wie die Kriegsmacht der südlichen Rebellen gebrochen und wie die denselben so theure Sklaverei beseitigt werden könne. Diese Ziele sind erreicht. Allein es fragt sich, wie diejenigen theoretischen Siege, welche der Norden errungen hat, in das praktische Leben der Südstaaten eingeführt werden können?

Auch in manchen Staaten Europas, in welchen früher die Leibeigenschaft bestand, wurde diese dem Namen nach abgeschafft, ohne daß die betreffenden Personen, z. B. in Mecklenburg und in den Ostseeprovinzen wesentlich gefördert worden wären. Armuth, Mangel an Bildung, welcher stets in deren Gefolge ist, ungenügender Schutz der persönlichen Freiheit durch die Gesetze, die Gerichte und die Polizeibehörden, — diese drei Uebel in ihrer Verbindung lassen keinen Aufschwung zu, und müssen daher gleichfalls in großartigem Maaßstabe bekämpft werden, falls im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerikas die Abschaffung der Sklaverei den Anfang einer neuen Aera bezeichnen soll.

Ohne Zweifel wird daher der Gegensatz der Parteien durch die Frage bestimmt werden: „Wie kann den ehemaligen, jetzt freigelassenen Sklaven in umfassendster Weise zu Wohlstand, Bildung und Freiheit verholfen werden?" Diese Frage ist im praktischen Leben ziemlich gleichbedeutend mit der Frage: „Wie kann die Macht, der politische Einfluß und der Reichthum der ehemaligen Sklavenhalter und Rebellen am wirksamsten gebrochen werden?"

Allerdings faßt Präsident Johnson die Lage der Dinge ganz anders auf. Allein der Congreß und die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung des Nordens theilen die Ansichten des Präsidenten nicht.

Wenn wir uns die Handlungsweise des Präsidenten Johnson vergegenwärtigen, so ist es klar, daß derselbe in allen brennenden Fragen des Tages sich für diejenige Auffassung entschied, welche den Wünschen und Bestrebungen der südlichen Machthaber, der früheren Sklavenhalter und Rebellen am nächsten lag. Besonders großen Unwillen erregte es im ganzen Norden, daß er dem Beschlusse beider Häuser des Congresses in Betreff der Erweiterung der Vollmachten der sog. freed-men-bureaus oder zu deutsch der zum Schutze der ehemaligen Sklaven errichteten Behörden — sein Veto entgegensetzte. Zwar behauptet Präsident Johnson, daß der desfalls vom Congresse gefaßte Beschluß unnöthig und verfassungswidrig sei, indem derselbe eine militärische Rechtspflege über alle Theile der vereinigten Staaten, in denen sich freigelassene Neger befinden, verhängen würde. Allein Präsident Johnson hat so Vieles für unnöthig erklärt, was sich später als unumgänglich nothwendig für die Sache der Freiheit herausstellte, daß dieser Grund so leicht hin nicht anerkannt werden kann. Er hat sich so viele Verletzungen der Verfassung zu Schulden kommen lassen, daß ihm eine besonders große Rücksicht auf die Verfassung nicht zugetraut wird. Vielmehr zeigt sich in diesem, wie in jedem andern Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Präsidenten Johnson und dem Congresse, daß der eigentliche Grund derselben in dem Bestreben des Präsidenten zu erkennen ist, jedes thatkräftige Einschreiten dem Süden gegenüber zu verhindern.

Dasselbe Bestreben des Präsidenten Johnson trat auch zu Tage in Betreff der Bestrafung der südlichen Rebellion und der hervorragenden und gehässigen

Häupter derselben. Präsident Johnson konnte es nicht über sich gewinnen, auch nur einen einzigen der Schuldigsten zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. Jefferson Davis, der Präsident der südlichen sog. Conföderation, welcher höchst wahrscheinlich Antheil hatte an der Ermordung des Präsidenten Abraham Lincoln, an der theils absichtlichen, theils durch die größte Vernachlässigung herbeigeführten Tödtung von vielen tausend gefangenen Unionssoldaten, und an den beabsichtigten Brandstiftungen, welche den größten Städten des Nordens den Untergang bereiten sollten, — ist bis auf den heutigen Tag noch nicht vor Gericht gestellt worden. Augenscheinlich ist es die Absicht des Präsidenten Johnson, den gegen Jefferson Davis einzuleitenden Prozeß so lange als möglich hinauszuschieben, damit derselbe bei einer veränderten Stimmung des Volkes entweder ganz straflos, oder doch mit einer möglichst geringen Strafe davonkommen möge.

Auch mit der auswärtigen Politik des Präsidenten Johnson hat der Norden guten Grund, unzufrieden zu sein. Die Stimmung nicht blos im Norden der Ver. Staaten, sondern auch in Süd-Amerika, in Peru, Chili und Columbia, auf St. Domingo, und insbesondere in Mexiko dient sehr dazu, allen diplomatischen Verhandlungen des Cabinettes von Washington großen Nachdruck zu verleihen. Die Ansicht, welche ich schon früher*) äußerte, daß die Kriegsflotten der Ver. Staaten Nordamerikas den verbundenen Flotten Englands und Frankreichs gewachsen seien, hat neuerdings der amerikanische Schiffbauer Donald Mackay, welcher die englische und die französische Panzerflotte besichtigt hat, vollkommen bestätigt, den europäischen Staaten gegenüber geben aber ohne Zweifel die Flotten den Ausschlag, weil nur vermittelst der Flotten die europäischen Mächte nach Amerika und Amerika nach Europa hinüber reichen können.

Das Cabinet von Washington hat das gute Recht auf seiner Seite, wenn es nicht duldet, daß die europäischen Monarchien ihren Despotismus von der alten in die neue Welt verpflanzen. Allerdings bedürfen die Finanzen der Union und manche andere innere Verhältnisse, namentlich die Zustände in den Rebellenstaaten, der Berücksichtigung. Diese darf aber nicht in Ueberschätzung der europäischen Staaten und in Unterschätzung der Macht der Freiheit und des Rechtes ausarten. Jedenfalls sind die Finanzen der Ver. Staaten weit besser beschaffen, als diejenigen Frankreichs, Spaniens und selbst Englands, und die inneren Zustände dieser 3 Monarchien sind ohne allen Vergleich bedenklicher, als diejenigen der Ver. Staaten Nordamerikas.

Nichts liefert einen treffendern Beweis von der außerordentlichen Schlagfertigkeit der Ver. Staaten Nordamerikas, als ein Ueberblick über die Streitkräfte, welche dieselben im Laufe der Jahre 1861 bis 1865 in das Feld stellten. Nach einer offiziellen Liste, welche der amerikanische Kriegsminister in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse des Repräsentantenhauses anfertigen ließ, hat der Präsident der Ver. Staaten nachfolgende Massen von Freiwilligen unter die Waffen gerufen.

Staaten:	Zusammen:	Gesammtbetrag zurückgeführt auf dreijährige Dienstzeit:
Maine	71,745	56,595
New Hampshire . . .	34,605	30,827
Vermont	35,256	29,052
Massachusetts	151,785	123,844
Rhode Island	23,711	17,878
Connecticut	57,270	50,514
New-York	455,568	380,980
New Jersey.	79,511	55,785
Pennsylvania	366,326	267,558
Summa:	1,275,777	1,013,033

*) Siehe „Diesseits und Jenseits des Oceans", Heft I. §. 10 Seite 49, und „die Zeit von 1848 bis 1863", Nachtrag zu Gustav Struve's Weltgeschichte, §. 10 Seite 51.

Transport:	1,275,777	1,013,033
Delaware	13,651	10,304
Maryland	49,730	40,692
West Virginia	30,003	27,653
District Columbia . . .	16,872	11,506
Ohio	317,133	239,976
Indiana	195,147	152,283
Illinois	258,217	212,694
Michigan	90,119	80,865
Wisconsin	96,118	78,985
Minnesota	25,034	19,675
Iowa	75,860	68,182
Missouri	108,773	86,192
Kentucky	78,540	70,348
Kansas	20,097	18,654
Gesammtbetrag:	2,651,071	2,131,042

Ein Volk, welches über eine so großartige Macht gebietet, hat ein gutes Recht, seine Anschauungsweise im Rathe der Nationen geltend zu machen. Dieses Volk wohnt im Norden der Union und ist sich seines Werthes bewußt.

Die freien Männer des Nordens hegen keinerlei Rachegefühl gegen den Süden. Sie wissen die Verführer, welche aus Ehrgeiz, Herrschsucht und Habgier handelten, von der Masse des schwergedrückten weißen Volkes zu unterscheiden, welchem jedwede Bildung und sogar jedes Mittel fehlt, sich Bildung zu verschaffen. Die Männer des Nordens verlangen, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen Verführern und Verführten, zwischen Freund und Feind. Als Freunde des Nordens, der Union und der Freiheit haben sich durchschnittlich im Süden nur die Farbigen bewährt. Es wäre nicht blos unrecht, sondern auch im höchsten Grade unklug, diese der Rache der unionsfeindlichen Bewohner des Südens preiszugeben. Das Schicksal der Farbigen kann nur dadurch gesichert werden, daß ihnen die Mittel verliehen werden, sich Bildung und Wohlstand zu verschaffen. Die Farbigen sind die einzigen zuverlässigen Stützen der Union und der Freiheit im Süden.

Die weiße Bevölkerung bedarf nicht minder als die farbige der Bildung. Wenn die Letzteren noch keine Bildung besitzen, so sind die Erstern gewaltsam verbildet worden. Verbildung ist oft schlimmer, als Mangel an Bildung.

Der Norden, welcher sich über diese Verhältnisse vollkommen klar geworden ist, welcher über alle die mit denselben verbundenen Fragen in der Presse und in zahlreichen öffentlichen Versammlungen umfassende, tief eingehende und leidenschaftslose Verhandlungen gepflogen hat, läßt sich, nachdem er den Süden auf dem Schlachtfelde besiegt hat, weder durch Drohungen noch durch die Ausbrüche leidenschaftlicher Wuth von dem klar erkannten Ziele abbringen. Er ist entschlossen, nicht aus Grimm und Zorn, sondern im Vollgefühle des Rechtes und der Freiheit, den Süden in die Unmöglichkeit zu versetzen, von Neuem das Banner der Empörung gegen Recht und Freiheit zu erheben. Es gilt, endlich die erhabenen Grundsätze der Unabhängigkeitserklärung den ehemaligen Rebellen und Sklavenhaltern zum Trotze im Süden einzuführen. Indem der Norden dieses thut, fügt er dem Süden keinen Schaden zu, im Gegentheile erzeigt er demselben die größte Wohlthat, welche einem Lande zu Theil werden kann.

§. 12. Schlußbemerkungen.

Unter den vielen Fragen, welche in Folge des Bürgerkrieges der Jahre 1861 bis 1865 auftauchten, ist auch diejenige, welche sich auf den Sitz der Central-Regierung bezieht. Soll Washington nach wie vor der Sitz des Präsidenten der vereinigten Staaten und des Congresses bleiben?

Als Washington zu diesem Sitze erhoben wurde, war sozusagen die ganze Kraft der vereinigten Staaten längs der Küste des atlantischen Oceans ausgebreitet. Die 13 ursprünglichen Staaten der Union reichten nur wenige 100 Meilen landeinwärts. Jetzt sind aus den ursprünglichen 13 Staaten 36 geworden, von denen mehrere an der Küste des „stillen Meeres" liegen. Die Staaten Kansas und Nebraska liegen ungefähr in der Mitte zwischen beiden Meeren, die Staaten Arkansas, Missouri, Jowa und viele andere mit zahlreichen Bevölkerungen nicht viel ferner von der Südsee, als dem atlant. Ocean. Voraussichtlich wird der ferne Westen von Jahr zu Jahr an Bevölkerung zunehmen. Je größer die Räume werden, über welche sich die Centralgewalt der vereinigten Staaten erstreckt, desto wichtiger wird es, daß der Sitz der letztern annäherungsweise in die Mitte des Landes, oder wenigstens der Bevölkerung versetzt werde.

An diese Betrachtungen reiht sich noch eine andere, welche mit dem kaum überwundenen Bürgerkriege in Verbindung steht. Es war ein dem sklavenhaltenden Süden gemachtes Zugeständniß, daß der Sitz der Central-Regierung aus dem freien Staate Pennsylvanien, aus der Stadt Philadelphia, in das Sklavengebiet, an die Südgrenze des Staates Maryland und die Nordgrenze des Staates Virginien nach Washington verlegt wurde. Jetzt sind die Sklavenhalter des Südens nicht mehr, wie früher so lange, Herren der Union. Die Sklaverei ist durch das Gesetz abgeschafft, und wird hoffentlich bald schon aus dem praktischen Leben verschwinden. Die Sklavenhalter können hinfüro keinen entscheidenden Einfluß mehr im Schooße der Union ausüben. Sie besitzen im Congresse nicht mehr das Uebergewicht, werden daher nicht im Stande sein, die Verlegung des Sitzes der Central-Regierung, falls diese für zweckmäßig erachtet werden sollte, zu verhindern.

Wenn wir uns auf der Karte der vereinigten Staaten umsehen, finden wir den Staat Illinois fast im Mittelpunkte der dermaligen Bevölkerung der Union, und die Stadt Springfield, den Ort, in welchem Abraham Lincoln wohnte, als er zum Präsidenten erwählt wurde, fast in der Mitte des genannten Staates, und der großartigen Eisenbahnen, welche den Osten mit dem Westen, den Süden mit dem Norden verbinden. Falls überhaupt der Gedanke der Verlegung des Sitzes der Central-Regierung praktisch gemacht werden sollte, so dürfte schwerlich ein Staat günstiger dazu gelegen sein, als Illinois, und dürfte keine Stadt mehr Anspruch auf denselben haben, als Springfield.

Eine zweite Frage, welche durch den Bürgerkrieg der Jahre 1861 bis 1865 angeregt wurde, betrifft die Militärschule von West-Point. Es ist eine im höchsten Grade betrübende Thatsache, daß von den in dieser Militärschule ausgebildeten Offizieren die überwiegende Mehrzahl im Augenblicke der Entscheidung auf die Seite der rebellischen Sklavenhalter trat. Hätten die vereinigten Staaten Nordamerikas eine große stehende Armee gehabt, und wäre diese ihren Offizieren gehorsam geblieben, so hätte ohne allen Zweifel die Rebellion der südlichen Sklavenhalter den Sieg davongetragen. Nicht das stehende Heer, sondern das bewaffnete Bürgerthum hat die Union und die Sache der Freiheit in Amerika und der ganzen Welt gerettet. Diese Betrachtung hat wiederholt zu dem Wunsche geführt, daß die Militärschule zu Westpoint entweder ganz aufgehoben oder doch vollständig neu organisirt werden möchte.

Allerdings bedarf ein großer Staat, wie die Union, trefflicher Schulen aller Art. Allein es ist nicht abzusehen, weßhalb diese als Anstalten für privilegirte Persönlichkeiten eingerichtet werden sollten. Die Militärschule von Westpoint ist aber in jeder Beziehung eine Anstalt des Privilegiums. Nur privilegirte Personen, nur junge Leute, welche sich des Schutzes irgend eines Senators oder einer andern einflußreichen Person erfreuen, können hoffen, jemals in Westpoint Aufnahme zu finden. Die daselbst aufgenommenen Knaben haben dann nicht blos den Vortheil einer militärischen Erziehung, sondern auch den-

jenigen bevorzugter Candidaten für Offizierstellen. Beide Privilegien stehen im Widerspruche mit republikanischer Gleichheit. Voraussichtlich wird daher die Militärschule von Westpoint bald aufhören, eine Pflanzschule des Verraths und ein Privilegium für die Söhne einflußreicher Politiker zu sein.

Allerdings wird die stehende Armee der vereinigten Staaten um ein bedeutendes vermehrt werden müssen. Die Zahl, auf welche sie gebracht werden soll, wird auf 50,000 bis 60,000 angegeben. Je höher die Zahl gegriffen wird, desto nothwendiger ist es, die Heereseinrichtungen so zu treffen, daß sich in der großen amerikanischen Republik die Uebelstände der stehenden Heere der europäischen Monarchien nicht einschleichen.

Die Militärschule von Westpoint hat sich nicht wesentlich von unsern europäischen Cadettenhäusern unterschieden. Wohl hatten die vereinigten Staaten von Nordamerika nur eine solche Militärschule, während in Europa fast jeder kleine Staat mit einer oder zwei Millionen Einwohner eine unterhält. Allein auch der kleinste Uebelstand sollte in einer Republik gehoben werden, falls er öffentlich zur Sprache gebracht wird. Westpoint spielte übrigens in dem Bürgerkriege eine zu große Rolle, als daß der mit dieser Militärschule verbundene Uebelstand klein genannt werden könnte.

Dem äußeren Ansehen nach war allerdings der Krieg der Jahre 1861 bis 1865 ein furchtbares Unglück. Allein nur eine so mächtige Anregung, wie sie aus demselben hervorging, konnte dem Volke des Nordens die Kraft verleihen, den vielen Uebelständen, welche sich im Laufe eines langen Friedens eingeschlichen hatten, ein Ende zu bereiten.

Der Krieg vermochte übrigens den Aufschwung der Union nicht zu hemmen. Fast in jeder Beziehung machten die Staaten des Nordens mitten im Sturme des Kampfes großartige Fortschritte.

Auf Seite 819 Band VI. meiner Weltgeschichte gab ich die Staaten an, welche bis zum Jahre 1859 errichtet worden waren. Die Zahl derselben betrug 33. Die beiden jüngsten (im Jahre 1859) waren damals Minnesota und Oregon. Im Jahre 1860 wurden Kansas und Nevada aufgenommen.

Mittlerweile ist trotz dem furchtbaren Bürgerkriege ein neuer Staat hinzugetreten. West-Virginien. Außer diesen Staaten bestehen gegenwärtig die Territorien Washington, Kolorado, Dakota, Nebraska, New-Mexiko, Utah, Idaho, Arizona, Montana, Wyoming, das Indianergebiet und der Distrikt Columbia.

Die zahlreich in jüngster Zeit errichteten Staaten und Territorien sind für die Union von doppelter Wichtigkeit: einestheils wird durch dieselben die Macht und der Wohlstand der vereinigten Staaten wesentlich gefördert, andern Theils wird durch dieselben das Uebergewicht der freien Staaten gegenüber den Sklavenstaaten wesentlich verstärkt. Lange Zeit besaßen die Sklavenstaaten den überwiegenden Einfluß in dem Congresse. Unter den 35 Staaten, welche nach dem Census des Jahres 1860 bestanden, befanden sich 14 Sklavenstaaten gegen 21 freie Staaten. Früher war lange Zeit das Verhältniß zwischen freien und Sklavenstaaten fast gleich gewesen; jetzt gibt es allerdings keine Sklavenstaaten mehr, allein es wird wohl lange Zeit vergehen, bevor der Gegensatz zwischen den Staaten, welche an der Union in den Jahren 1861 bis 1865 festhielten, und denjenigen, welche sich von derselben lossagten, verwischt sein wird.

Zweiter Abschnitt.

Die übrigen Theile Amerikas.

§. 13. Mexiko.

Unterm 3. Juli 1862 schrieb Napoleon III. an General Forey, den Commandanten der französischen Truppen in Mexiko, einen Brief, worin er, seine Politik betreffend die Angelegenheiten Amerikas auseinander setzte.

Er erklärte darin, daß er die Absicht habe, in Mexiko eine Monarchie zu gründen, welche der lateinischen Race im Westen des atlantischen Meeres alle ihre Stärke und ihren Ruhm zurückgeben, den Franzosen und den Spaniern ihre westindischen Colonien sichern, die Interessen und den Einfluß Frankreichs in Mittelamerika feststellen und die Bevölkerung der vereinigten Staaten verhindern solle, Besitz von dem Golfe von Mexiko zu nehmen, von welchem aus sie die Antillen und Südamerika beherrschen und so allein die Produkte der neuen Welt in ihre Gewalt bekommen würden.

Allerdings war Napoleon III. selten aufrichtig, wenn er vorgab, seine Absichten mitzutheilen. Wir sind daher auch weit entfernt, anzunehmen, daß die Absichten, welche er in obigem Schreiben entwickelte, wirklich und vollständig die seinigen waren. Ohne Zweifel hatte er bei seiner Unternehmung gegen Mexiko noch mancherlei Hintergedanken. Er kann sich jedoch gewiß nicht beschweren, falls man annehmen sollte, er habe in diesem Falle seine Absichten unumwunden ausgesprochen. Jedermann muß seine Worte gegen sich selbst gelten lassen, umsomehr dann, wenn denselben entsprechende Handlungen auf dem Fuße nachfolgen.

Im Juli 1862 standen die Angelegenheiten der vereinigten Staaten Nord-Amerikas sehr gefährlich. Die Rebellion der südlichen Sklavenhalter hatte damals noch immer in den Augen der Feinde der Freiheit günstige Aussichten auf Erfolg. Napoleon III. glaubte an den Sieg der Sklaverei und an den Untergang der Freiheit. Die vereinigten Staaten flößten ihm keine Besorgnisse ein. Er hoffte, nicht blos die Monarchie und die lateinische Race, sondern auch den Aberglauben und das Pfaffenthum in Mexiko fest begründen zu können, bevor der Krieg zwischen dem Norden und dem Süden der vereinigten Staaten beendigt sein würde. Er zweifelte nicht entfernt an dem Siege der Sklavenhalter und war unter dieser Voraussetzung gewiß, daß Mexiko sich unter französischem Schutze und mit Hülfe der sog. Conföderirten Staaten der amerikanischen Union zum Trotze würde behaupten können.

Der Erzherzog Maximilian von Oestreich zögerte zwar eine Zeitlang, die ihm von Napoleon III. angebotene mexikanische Kaiserkrone anzunehmen. Am Ende entschloß er sich dazu, ohne Zweifel mehr in Folge der verwickelten Finanzverhältnisse, in welchen er sich damals befand, als weil ihm die mexikanische Krone besonders anziehend erschien. Er besaß Verstand genug, einzusehen, daß die Posse der Wahl, welche Napoleon III. für ihn in Scene setzte, eben so wenig Wirklichkeit habe, als diejenige, welcher Napoleon III. die seinige verdankte. Wie die meisten Fürsten Europas legte auch der Erzherzog Maximilian von Oestreich mehr Gewicht auf die Macht der Bajonette, als auf Freiheit und Recht.

Am 10. April 1864 nahm Erzherzog Maximilian die mexikanische Krone an. Die Reden, welche bei dieser Gelegenheit auf dem Schlosse zu Miramare ausgetauscht wurden, konnten keinen verständigen Menschen über den wirklichen Stand der Dinge täuschen. Jedermann wußte, daß an der vorgeblichen Kaiserwahl nur eine verschwindend kleine Minderheit des mexikanischen Volkes Theil genommen hatte. Der Brief, welchen Napoleon III. an Marschall Forey ge-

richtet hatte, ließ darüber keinen Zweifel, daß die gegen Mexiko gerichtete französische Expedition nicht auf dem Rechte, sondern auf brutaler Gewalt beruhe. Jedermann wußte, daß in Mexiko Freiheit der Wahl unter französischen Bajonetten eine Unmöglichkeit sei, und daß Maximilian keine Stunde den mexikanischen Thron ohne fremde Beihülfe behaupten könne. Er brauchte zu diesem Behufe nicht blos französische Soldaten, sondern auch französisches Geld. Beide Voraussetzungen seiner Herrschaft wurden ihm von Napoleon III. am Tage der Annahme der mexikanischen Kaiserkrone zugesagt. Vorläufig sollten 25,000 Mann französische Truppen in Mexiko bleiben, die nach und nach, insoweit der neue Kaiser selbst eine Armee organisirte, zu vermindern seien. Dagegen mußte Maximilian versprechen, für die Kosten der französischen Expedition bis zum 1. Juli 1864 270 Mill. Fr. zu bezahlen. Vom 1. Juli 1864 sollten die Ausgaben für die in Mexiko befindliche französische Armee der mexikanischen Regierung zur Last fallen. Der jährliche Kostenbetrag für einen Mann wurde auf 1000 Fr. festgesetzt.

Am 29. Mai 1864 landete Maximilian in Veracruz, und hielt am 10. Juni in der Hauptstadt Mexiko seinen Einzug.

Die Erlaubniß zur Annahme der mexikanischen Kaiserkrone erhielt der Erzherzog Maximilian von seinem Bruder, dem österreichischen Kaiser Franz Joseph, nur unter der Bedingung der Verzichtleistung auf sein agnatisches Thronfolgerecht, für sich und seine Nachkommen, solange als in der europäischen Habsburg-Lothring'schen Dynastie männliche Nachkommen vorhanden seien.

Am 18. Oktober 1864 erließ Pabst Pius IX. ein Schreiben an Maximilian, worin er sagte: „Die katholische Religion muß nach wie vor, mit Ausschluß jedes andern Glaubens, der Ruhm und die Stütze der mexikanischen Regierung sein; die Bischöfe müssen in Ausübung ihres Hirtenberufes ganz frei sein; die Mönchsorden müssen hergestellt werden; das Gut der Kirche muß unberührt bleiben; die Geistlichkeit muß den öffentlichen, wie den Privatunterricht beaufsichtigen; die Bande, welche die bürgerliche Regierung bisher angelegt, müssen zerrissen werden", u. s. w.

Wenn Maximilian nach diesen Weisungen seine Regierung hätte einrichten wollen, so wäre die schon große Verwirrung, in welcher sich die Angelegenheiten Mexiko's befanden, bis in's Unhaltbare gesteigert worden. Die Geistlichkeit machte Anspruch auf die Hälfte, oder wenigstens ein Drittheil des gesammten Grundbesitzes des Landes. Ueberdieß erhob sie für ihre Verrichtungen ganz unerschwingliche Gebühren und zwang die armen Menschen, welche dieselben nicht zahlen konnten, namentlich die Frauen, dafür Dienste zu leisten. So kam es, daß die katholischen, unverheiratheten Geistlichen nicht selten 20 bis 30 Frauen in ihren Häusern wohnen hatten, welche ihnen nicht blos erlaubte, sondern auch höchst unerlaubte Dienste leisten mußten. Die Entrüstung des Volkes über den Druck, welchen die Geistlichkeit ausübte, war so groß, daß Maximilian die päbstlichsten Befehle mit dem besten Willen nicht vollziehen konnte, vielmehr erließ er unterm 26. Februar 1865 ein Dekret, welches die Duldung aller Religionsbekenntnisse, und die Anerkennung der unter dem Präsidenten Juarez vollzogenen Verkäufe geistlicher Güter ausspricht. Mit dem päbstlichen Nuntius hatte sich Maximilian schon im Dezember 1864 überworfen. In einer am 27. März 1865 gehaltenen Allocution beklagte Pius IX. die Haltung Maximilians und sprach die Hoffnung aus, daß dieser auf andere Gesinnungen kommen werde.

Als die mexikanische Geistlichkeit erkannte, Maximilian wolle sich nicht als ein blindes Werkzeug von ihr mißbrauchen lassen, so wurde sie sehr unzufrieden mit ihm, und hörte auf, ihn zu loben. Die schwache Stütze, welche die Geistlichkeit ihm in Aussicht gestellt hatte, ging verloren und es blieb ihm keine andere, als diejenige der europäischen Bajonette.

Die Truppen, welche Kaiser Napoleon im Winter des Jahres 1861 auf

1862 in Mexiko stehen hatte, reichten nicht hin, das Volk, das sich aller Orten tapfer zur Wehr setzte, zu besiegen. Immer neue Truppen mußten aus Frankreich abgesandt werden. Die Franzosen erlitten wiederholte Niederlagen, und der Kampf wurde bis auf den heutigen Tag von den Mexikanern niemals aufgegeben. Die Herrschaft der Franzosen und folgeweise des Scheinkaisers Maximilian reichte niemals weiter, als die französischen Bajonette. Maximilian erkannte bald selbst, daß er niemals hoffen könne, sich in Mexiko ohne ausländische Bajonette zu behaupten. Da jedoch Kaiser Napoleon nicht gesonnen schien, seine französischen Truppen auf Jahrzehnte hinaus in Mexiko zu belassen, so errichtete er mit Bewilligung seines Bruders, des Kaisers Franz Joseph von Oestreich und seines Schwiegervaters, des Königs Leopold von Belgien, eine Fremdenlegion, welche nach und nach so stark werden sollte, daß sich das neue mexikanische Kaiserthum auch ohne französische Bajonette möchte behaupten können.

Der Widerstand der Mexikaner war aber viel ausdauernder und entschlossener, als Maximilian und sein Schutzherr Napoleon III. geahnt hatten. Sie führten den Krieg gegen die Franzosen und die übrigen Hülfstruppen Maximilians gerade so, wie die ihnen stammverwandten Spanier in den Jahren 1808 bis 1814, d. h. sie ließen sich auf keine offenen Feldschlachten ein, zogen sich stets vor der feindlichen Uebermacht zurück, überfielen aber deren Nachzügler und Transporte, nahmen einzelne Besatzungen gefangen und schwächten so den Feind, zwar nicht durch große Schläge, wohl aber durch unausgesetzte Neckereien und mit Kühnheit ausgeführte Unternehmungen mannigfaltiger Art.

Trotz aller Zusagen und pomphaften Redensarten blieb die Partei, welche den Franzosen, den Pfaffen, und dem Scheinkaiser Maximilian anhieng, immer eine verschwindend kleine Minderheit. Ohne seine französischen, österreichischen und belgischen Truppen könnte sich Maximilian nicht einen Tag in Mexiko behaupten. Sogar im Schooße der mexikanischen Paffenpartei stieß Maximilian wiederholt auf Widerstand. In einem trostlosen Zustande befinden sich die Finanzen des neuen Kaiserreiches. Maximilian brachte in Gemäßheit der mit Kaiser Napoleon abgeschlossenen Convention eine Schuldenlast in sein neues Reich, welche sich etwa wie folgt, berechnen läßt:

1. 25 Mill. Franken jährlich an Frankreich zu zahlenden Entschädigung.

2. 12 Mill. Franken jährlich zu zahlende Zinsen für die in Frankreich aufgenommene Anleihe von 200 Millionen.

3. Kosten der Fremden-Armee, welche aufgebracht werden soll, wenigstens 20 Mill. Franken;

4. Kosten der an französ. Kaufleute zu zahlenden Entschädigung von 10 Millionen Franken.

Diese vier Posten machen zusammen 67 Millionen Franken, welche die Mexikaner jährlich zahlen sollen, für das große Glück gemeinschaftlich von den Kaisern Napoleon III. und Maximilian I. beherrscht zu werden.

Von der 200 Millionen-Anleihe, welche mit Aufbietung aller erdenklichen Börsenschwindeleien endlich zu Stande gebracht wurde, floß nur sehr wenig in das Sieb des Maximilianisch-Mexikanischen Staatsschatzes. Gleich bei der Ankunft des habsburgischen Scheinkaisers in Mexiko fehlte es an den erforderlichen Geldmitteln, die Werbungen für die Fremdenlegion nahmen daher aller Begünstigungen, welche Franz Joseph von Oesterreich und Leopold von Belgien ihnen angedeihen ließen, nur wenig Fortgang, und als einige Tausend Mann Oesterreicher und Belgier in Mexiko anlangten, schmolzen dieselben durch Krankheiten, Kämpfe und Desertion sehr schnell dermaßen zusammen, daß von Zurückziehung der französischen Truppen keine Rede sein konnte, vorausgesetzt, daß Napoleon III. den von ihm gezimmerten Thron Maximilians nicht sofort wollte in Trümmern sehen.

Präsident Juarez gerieth allerdings wiederholt sehr in's Gedränge. Er mußte sich von einem Staate in den andern begeben. Allein es war wohl

mehr ein kluger Plan, als absolute Nothwendigkeit, daß er sich bis El-Paso an der Grenze der vereinigten Staaten zurückzog. Denn kaum hatte er die französischen Truppen bis in den äußersten Norden Mexikos sich nachgezogen, so erschien er wieder im Staate Chihuahua, welchen die Franzosen hatten räumen müssen, und wurde daselbst von der Bevölkerung mit dem größten Jubel aufgenommen.

Im Herbste des Jahres 1865 war die Zeit abgelaufen, für welche das mexikanische Volk den Präsidenten Juarez erwählt hatte. Eine Zeit lang hatte man nicht gewußt, in welcher Weise nunmehr die republikanische Partei Mexikos zusammengehalten werden sollte. Doch bald schon ergriff Juarez die einzige Maßregel, welche den Verhältnissen entsprach, er erklärte, die Präsidentenwürde beibehalten zu wollen, bis es möglich sein würde, eine neue Wahl vorzunehmen. Die gesammte republikanische Partei Mexikos stimmte dieser Erklärung bei und erkannte Juarez von Neuem als Präsidenten an. Die Regierung der vereinigten Staaten Nordamerikas beglaubigte bei ihm einen Gesandten und bestätigte dadurch die Anerkennung des mexikanischen Volkes.

Während in Mexiko bald im Süden, bald im Norden, bald an der Küste des atlantischen, bald an derjenigen des stillen Meeres mit wechselndem Geschicke gekämpft wurde, warf im Schooße der vereinigten Staaten der Norden die Rebellion des Südens nieder. Mitten in den Bedrängnissen des Bürgerkrieges gelang es der französischen Regierung niemals, den Präsidenten Lincoln zur Anerkennung des mexikanischen Kaiserthums zu bestimmen. Zu allen Zeiten gab das Volk der vereinigten Staaten zu erkennen, daß die Errichtung eines mexikanischen Kaiserthums mit Hülfe französischer Bajonette ihm ein Gräuel sei. So lange der Kampf zwischen Nord und Süd dauerte, hielt man allerdings nicht für gerathen, Schritte zu thun, welche einen Krieg mit Frankreich herbeiführen konnten. Seit aber der Kampf mit dem Süden beendigt ist, dringt die Bevölkerung der nördlichen Staaten mit seltener Uebereinstimmung darauf, daß der mexikanischen Usurpation ein Ende gemacht und die Republik wiederhergestellt werde.

Am 4. Dezember 1865 trat der Congreß in Washington zusammen und schon am 11. desselben Monats brachte Senator Wade von Ohio im Senate und Herr Schenck aus demselben Staate im Repräsentantenhause folgenden Antrag ein:

„Unter Bezugnahme auf das (im Eingange dieses §. angeführte) Schreiben Napoleons III. an General Forey, und da in Folge der daselbst bezeichneten Politik ein Versuch gemacht worden ist, im Widerspruch mit den Wünschen des Volkes eine Monarchie in Mexiko zu gründen und Maximilian in seiner Usurpation durch europäische Soldaten zu unterstützen; und da unter andern dem Geiste der Zeit und der Menschlichkeit widersprechenden Handlungen der sog. Kaisers von Mexiko durch eine vom 5. September 1865 datirte Verordnung praktisch die Sklaverei in seinem Reiche wieder eingeführt, und durch eine Verordnung vom 3. Oktober 1865 die Gebräuche einer civilisirten Kriegführung verletzt wurden, indem er den mexikanischen republikanischen Truppen die Rechte Kriegführender versagte, und anordnete, daß dieselben 24 Stunden nach ihrer Gefangennahme getödtet werden sollten, wo immer sie gefunden würden; —

möge durch den Senat und das Repräsentantenhaus der vereinigten Staaten, im Congresse versammelt, beschlossen werden:

1. daß wir die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten in der Republik Mexiko mit der äußersten Besorgniß betrachten;
2. daß der Versuch, eine der republikanischen Regierungen dieses Continents umzustoßen, den eine fremde Macht unternahm, und auf deren Ruinen eine nur durch europäische Bajonette gestützte Monarchie zu errichten, der ausgesprochenen Politik der Vereinigten-Staaten-Regierung widerspricht, unserm Volke widerstrebt, und dem Geiste unserer Institutionen entgegengesetzt ist;

3. daß der Präsident der vereinigten Staaten ersucht werde, solche Schritte in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun, welche die anerkannte Politik sicher stellen und die Ehre und Interessen unserer Regierung schützen."

Dieser Antrag enthält in gedrängter Kürze das beste Urtheil über die Verwaltung des sogen. Kaisers Maximilian von Mexiko, und derjenigen Redensarten, mit welchen dessen Schutzherr, Napoleon III., seinen Angriff auf Mexiko zu rechtfertigen suchte.

Der Sieg der lateinischen Race im Kampf mit der angelsächsischen, des monarchischen Prinzipes im Kampfe mit dem republikanischen war der von Napoleon III. mit einer gewissen Feierlichkeit ausgesprochene Beweggrund seiner Unternehmung gegen Mexiko. Was er bei dieser Gelegenheit unter derjenigen Civilisation verstand, welche er durch Maximilian den Mexikanern zu Theil werden lassen wollte, gab dieser sein Schützling am deutlichsten durch seine Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober 1865 zu erkennen. Civilisation bedeutet in der Sprache der Despoten Sklaverei und die Herrschaft von Eisen und Blut. Glücklicherweise gilt in Amerika nicht der Absolutismus, sondern Freiheit und Recht. Wir können daher mit Sicherheit voraussehen, daß beim Zusammenstoß des europäischen Absolutismus mit amerikanischem Freiheitssinn die gute Sache des Rechtes siegen, Sklaverei und Despotismus aber unterliegen werden.

Wieviel von allen in Mexiko verübten Schandthaten auf Rechnung Maximilians, Napoleon's III. oder des im Namen des Letzteren commandirenden Marschalls Bazaine komme, ist schwer zu sagen. Jeder dieser drei Verbrecher schiebt gern die Schuld auf den andern.

Während desfalls Unterhandlungen zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten gepflogen werden, gewinnt der Kampf in Mexico allen französischen Berichten, denen zufolge die Regierung des Präsidenten Juarez längst gestürzt sein soll, zum Trotze, einen immer größeren Umfang.

Das Cabinet von Washington erklärte demjenigen von Paris, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Amerika und Frankreich seien bedroht, falls nicht die französischen Truppen Mexiko räumten, und die Union werde Maximilian nicht anerkennen, auch wenn die französischen Truppen heimgekehrt wären.

Trotz alle dem schickte Napoleon III. noch im Winter des Jahres 1865 auf 1866 zahlreiche neue Truppen nach Mexiko. Deren Zahl wird auf mehr als 5000 Mann angegeben. In seiner am 22. Januar 1866 gehaltenen Thronrede gibt Napoleon III. nicht die geringste Zusage, welche eine b a l d i g e Zurückziehung der französischen Truppen aus Mexiko erwarten ließe. Augenscheinlich ist der französische Usurpator der Ansicht, die vereinigten Staaten würden für's erste keine entscheidenden Schritte in der mexikanischen Angelegenheit wagen und schlimmsten Falles würde er auf die Unterstützung der Südstaaten rechnen können.

Der schlaue Despot an der Seine dürfte sich aber in beiden Beziehungen irren.

Er glaubte, den Widerstand der Mexikaner durch Grausamkeit brechen zu können und zog dadurch nur den Abscheu der ganzen civilisirten Welt auf sich.

Nachfolgende Eingabe an den sogenannten Kaiser Maximilian gibt die beste Auskunft über die Art und Weise der Kriegführung, welche die beiden „Kaiser" in Mexiko betrieben.

Tacambaro, den 23. Oktober 1865.

Sire!

Wir haben mit Abscheu und Unwillen von der That gehört, welche Oberst Mendez im Widerspruch mit allen Gesetzen der Menschlichkeit und des Krieges beging, indem er eine Anzahl Offiziere der liberalen Armee, welche er gefangen genommen hatte, hinrichten ließ. In allen civilisirten Ländern achten militärische Offiziere die Kriegsgefangenen. Die liberale Armee, welcher Sie selbst den

Namen einer Armee verweigern, schenkt jenen Gesetzen mehr Achtung, als die Führer Ihrer Streitkräfte; denn wir, die wir Gefangene sind, werden geachtet von allen, von den Generalen herab bis zu den gemeinen Soldaten. Wären wir nicht in der Gewalt einer wahrhaft liberalen Streitmacht, so könnte die That des Obersten Mendez blutige Rache hervorrufen, und wir Belgier, die wir nach Mexiko kamen, blos um als eine Leibwache unserer Prinzessin zu dienen, aber welche Sie gezwungen haben, gegen Grundsätze zu fechten, welche mit den unsrigen identisch sind, mochten mit unserm Blute büßen für das Verbrechen eines Menschen, der ein Verräther an seinem Lande ist. Wir hoffen, Sire, daß diese That der Barbarei nicht ungestraft bleiben wird, und daß Sie dafür sorgen werden, daß die unter allen civilisirten Nationen geltenden Gesetze geachtet werden. Wir protestiren auf's ernstlichste gegen diese unwürdige That, und hoffen, daß der belgische Name nicht mehr viel länger in diesen ungerechten Krieg werde verwickelt bleiben. Breuer. Flachat. Gujot. Van Hollenbeck und 200 Andere.

Eine Eingabe ähnlichen Inhalts wurde von denselben Personen an gleichem Tage an das Haus der Abgeordneten des belgischen Volkes gerichtet.

Diese Urkunden blieben leider ohne Erfolg. Auf Befehl des sog. Kaisers Maximilian werden die mexikanischen Gefangenen noch immer ermordet, wovon die Folge ist, daß die republikanischen Truppen Repressalien ergreifen mußten. Auf beiden Seiten fallen daher gewöhnlich mehr Opfer nach geschlagener als während der Schlacht. Seit Anfang der Regierung Maximilian's fanden durchschnittlich 17 Gefechte im Laufe eines Monats statt. In neuerer Zeit hat sich deren Zahl verdoppelt, unbedingt sind dieselben weit blutiger geworden. Tausende, welche früher auf der Seite Maximilians standen, sind von ihm abgefallen und erklären, daß allen Abschlachtungen zum Trotze der französisch-österreichisch-mexikanische Thron sich nicht behaupten könne.

Namentlich hat im Laufe der letzten Monate (im Winter 1865 auf 1866) die freisinnige Partei aller Orten große Fortschritte gemacht. Napoleon III. besitzt zwar die Macht, unangenehme Nachrichten aus Mexiko in Frankreich nicht aufkommen zu lassen. Allein seine Gewalt reicht nicht über den Ocean in den Schooß der vereinigten Staaten Nordamerikas. Die New-Yorker Blätter zumal enthalten fortlaufende, sehr umfassende Berichte über alle kriegerischen Operationen, welche in Mexiko stattfinden, und die Stellungen, welche einerseits die kaiserlichen, andrerseits die republikanischen Truppen in Mexiko einnehmen. Daraus erhellt mit vollkommener Klarheit, daß die Franzosen zwar im Besitze der Seehäfen von Vera-Cruz und Tampico am atlantischen Meere, und von Mazatlan und Acapulco an der Südsee, ferner der Straße von Vera-Cruz nach der Hauptstadt Mexiko und von da nach Matamaros, endlich einiger anderer Städte sind, daß aber die Anhänger des Präsidenten Juarez in verschiedenen Abtheilungen eine Linie vom atlantischen Ocean bis zur Südsee innehaben, und daß der größere Theil des flachen Landes in ihrer Gewalt steht. Aus diesen Berichten ersehen wir die eine Seite, während die französischen Berichte uns nur die andere aller stattfindenden Gefechte mittheilen. Das gewöhnliche Ende, welches die französischen Berichte über alle vorkommenden Gefechte geben, besteht darin, daß die freisinnigen Truppen sich wieder zurückziehen. Die Berichte der Franzosen hüten sich aber wohl, anzuführen, welcher Schaden ihnen durch die Republikaner zugefügt wurde, und welche Vortheile die Republikaner gewonnen hatten, bevor sie sich vor überlegenen Streitkräften zurückzogen. Nicht selten verkündigen die französischen Berichte stattgehabte Truppenmärsche. Ueber die Gründe, welche dieselben veranlaßten, wird aber das Publikum absichtlich im Dunkeln erhalten. Der sog. Kaiser Maximilian mischt sich persönlich in die militärischen Angelegenheiten gar nicht ein. Er überläßt dieselben den Franzosen. Um so mehr interessiren ihn die finanziellen Angelegenheiten. Allein in Amerika, wie früher in Europa, bewies er in dieser Beziehung nur, daß er ein sinnloser Verschwender sei. Während der Staatsschatz nur durch französische Hülfsgelder

gefüllt wird, und es nicht selten dennoch an den Mitteln fehlt, die gemietheten fremden Truppen zu bezahlen, denkt der Scheinkaiser daran, sich in Cuernavaca einen neuen Kaiserpalast zu erbauen, und schlägt jeden Tag 5000 bis 10,000 Dollars todt. Die Staatseinnahmen werden höchstens auf 17 bis 23 Mill. Dollars für das Jahr berechnet, während die Ausgaben des vergangenen Jahres 42 Millionen betrugen. Das Defizit ist also etwas größer, als die höchste Schätzung der Einnahmen. Tausende von Dollars werden in nichtssagenden Festlichkeiten verschwendet. Der Aufenthalt der Kaiserin in Vera=Cruz verschlang z. B. in wenigen Tagen 50 bis 60000 Dollars. Napoleon III. erkannte, daß eine solche Finanzwirthschaft nicht lange bestehen könne, und sandte daher dem sog. Kaiser in der Person des Herrn Langlais einen Finanzminister.

So willig sich Maximilian den französischen Oberkommandanten der Truppen gefallen ließ, so unwillig war er, einen französischen Finanzminister über sich zu dulden. Er gab sich daher anfangs den Schein, als wolle er seine Unabhängigkeit wahren, und hielt den Herrn Langlais von den Finanzen ferne. Doch als der sog. Kaiser erkannte, daß die französischen Hülfsgelder ihm nur durch die Hände des Herrn Langlais zufließen würden, machte er gute Miene zum bösen Spiele, und gab sein Widerstreben gegen den französischen Finanzminister auf.

Uebrigens konnte Herr Langlais sein Amt nicht lange versehen. Er starb kurz nachdem er es angetreten, bevor er noch Ordnung in das mexikanische Finanzwesen gebracht hatte.

Jedermann erkennt, daß, wenn Mexiko sich auf eine ausländische Macht stützen soll, diejenige der vereinigten Staaten Nord=Amerikas weit mehr geeignet ist, eine dauernde und wirksame Hülfe zu gewähren, als das im Osten des atlantischen Oceans gelegene Frankreich. Hierzu kommt, daß, obgleich es den Mexikanern noch sehr an Bildung gebricht, sie doch einen regen Sinn für Freiheit und große Abneigung haben, schwere Abgaben zu bezahlen. Daß aber die monarchische Regierungsform sehr kostspielig ist, konnte den Mexikanern nicht verborgen bleiben.*)

Allerdings ist in Mexiko die römisch=katholische Religion die herrschende. Das hat aber die gesetzgebende Gewalt der Republik nicht abgehalten, in Betreff der Kirchengüter die zum Wohle des Volkes nothwendigen Anordnungen zu treffen. So lange diese unvollzogen bleiben, kann Mexiko niemals die reichen Schätze seines Bodens entwickeln. Unter französischer oder östreichischer Herrschaft kann Mexiko das Joch, welches ihm seine Geistlichkeit auferlegt, niemals brechen. Wohl aber wird dieses gelingen, falls das Land unter den Schutz oder in den Bund der nordamerikanischen Union treten sollte.

§. 14. Süd=Amerika.

In demselben Maße, als die Länder Amerikas dem Schauplatze des großen amerikanischen Bürgerkrieges näher lagen, wurden sie von den Bewegungen desselben mehr erschüttert. Mexiko wurde daher am tiefsten in Mitleidenschaft gezogen. Frankreich war die Macht, welche daselbst eine ähnliche Rolle spielte, wie im Schooße der rebellischen Staaten der Union die Sklavenhalter. Eine ähnliche Rolle, wie sie Mexiko gegenüber die französische Regierung spielte, übernahm, ohne Zweifel im geheimen Einverständniß mit Frankreich, den Republiken Peru, Chili und dem ehemals spanischen Theile der Insel St. Domingo gegenüber das spanische Cabinet. Doch auch in denjenigen Staaten, in deren Angelegenheiten sich keine europäische Macht direkt einmischte, machte sich der amerikanische Bürgerkrieg in mannigfaltiger Weise fühlbar. Brasilien, woselbst ein Mitglied

*) Siehe unten §. 32.

des portugisischen Königshauses herrscht, und die Insel Cuba, welche noch immer eine spanische Colonie ist, haben bis zu dieser Stunde die Sklaverei noch nicht abgeschafft, und müssen daher nothwendig die Rückwirkung empfinden, welche die Abschaffung der Sklaverei im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerikas auf alle Staaten der Welt auszuüben geeignet ist.

Während der Kampf zwischen dem Norden und dem Süden der vereinigten Staaten noch im vollen Gange war, fing die spanische Regierung ohne allen Grund mit der Republik Peru Streit an und bemächtigte sich der Chincha-Inseln, als die Behörden Peru's nicht sofort die ihnen auferlegten Bedingungen annahmen. Nach kurzer Zeit ließ sich aber der Präsident Pezet einschüchtern und unterzeichnete einen für Peru demüthigenden Vertrag, mit welchem die Bevölkerung des Landes in ihrer überwiegenden Mehrzahl höchst unzufrieden war. Es brach demzufolge im Anfange des Jahres 1865 eine Revolution aus, welche acht Monate lang dauerte, bis endlich Präsident Pezet gestürzt wurde, und an dessen Stelle eine Regierung trat, welche die Kraft besaß, den unwürdigen Vertrag umzustoßen.

Kaum hatte die spanische Regierung die Republik Peru gedemüthigt und diese zum Abschlusse eines schimpflichen Friedens gezwungen, so fing sie mit der benachbarten Republik Chili unter dem Vorwande Streit an, daß diese während des Krieges zwischen Spanien und Peru den letztern Theil begünstigt habe. Der spanische Admiral Pareja legte der Republik Chili ein beschimpfendes Ultimatum vor, und als dieses nicht sofort angenommen wurde, drohte er Valparaiso zu bombardiren und sämmtliche Häfen der Republik zu blockiren. Von der Beschießung Valparaiso's mußte der spanische Befehlshaber bald abstehen, weil die dortigen Consuln ihm so nachdrückliche Vorstellungen machten, daß er dieselben nicht unberücksichtigt lassen konnte. Auch die Drohung in Betreff der Blockirung der chilenischen Häfen konnte der spanische Admiral aus Mangel an einer genügenden Anzahl von Schiffen nicht ausführen. Einige Häfen blockirte er allerdings. Allein die größere Zahl derselben mußte er frei lassen, wovon die Folge war, daß der Handel sich von den blockirten Häfen nach den unblockirten zog. Die Landstraßen, welche zu den letztern führten, wurden schnell in guten Zustand versetzt, so daß die Waaren aus dem Innern und von den blockirten Häfen leicht und schnell nach denselben verbracht werden konnten. Der Schaden, welcher aus der Blockade der chilenischen Häfen erwuchs, ging zum größten Theile europäischen Handelshäusern zu, welche in den blockirten Seestädten Niederlassungen hatten. Die Chilenen wurden daher durch die spanische Blockade nicht im geringsten gebeugt, vielmehr gegen die spanische Regierung im höchsten Grade aufgebracht. Es entstand ein Krieg, in welchem bis jetzt (Mai 1866) alle Nachtheile auf spanischer Seite waren. Namentlich war der Verlust des Schraubendampfers Cavadonga von 700 Tonnen, welchen die Schraubencorvette Esmeralda den Spaniern am 25. November 1865 abnahm, für diese ein schwerer Verlust.

General Prado, welcher nach gelungener Revolution die Leitung der Angelegenheiten der Republik Peru übernahm, fing damit an, zahlreiche Uebelstände, unnütze Aemter und verschwenderische Ausgaben abzuschaffen, und sich zum Kriege gegen Spanien zu rüsten.

Als Admiral Pareja die Nachricht von dem Verluste des Schraubendampfers Cavadonga erhielt, gerieth er in vollständige Verzweiflung und schoß sich eine Kugel vor den Kopf. Diese That konnte nicht dazu beitragen, den Muth der unter ihm früher gestandenen Truppen zu erhöhen.

Die Republiken Peru und Chili geriethen zwar durch den ungerechten Angriff der spanischen Flotte in große Aufregung, allein sie ließen sich zu keiner Verletzung des Völkerrechtes hinreißen. Sie rüsteten zahlreiche Caperschiffe aus, welche ohne Zweifel dem spanischen Handel großen Schaden zufügen werden. Um jedoch jede Verletzung des Völkerrechts möglichst zu verhindern, erließ der

chilenische Marineminister eine ausführliche Instruktion, in welcher er namentlich hervorhob, daß ein genommenes Schiff nur dadurch zur rechtmäßigen Prise werden könne, daß es durch ein richterliches Urtheil als solche erklärt würde. Es ist bekannt, daß die Kaperschiffe der sog. conföderirten Staaten sich über diese Bestimmung des Seerechts immer hinwegsetzten, und schon aus diesem Grunde kein Recht hatten, sich für ordentliche Caperschiffe auszugeben, vielmehr in die Klasse der Seeräuber hinabsanken. —

Am 5. December 1865 schlossen die Republiken Peru und Chili einen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Vertrag, dessen wesentliche Bestimmungen lauten, wie folgt:

„Art. 1. Die Republiken von Chili und Peru gehen das engste Schutz- und Trutzbündniß mit einander ein zur Abwehr des gegenwärtigen, sowie jedes künftigen Angriffs der spanischen Regierung, welcher die Verletzung der Unabhängigkeit, Souveränität oder der demokratischen Institutionen einer der beiden kontrahirenden oder irgend einer andern der Republiken Südamerikas zum Zwecke hat, oder welcher aus etwaigen, von beiden Nationen nach dem Kodex des Völkerrechts für ungerecht erklärten Ansprüchen entspringen sollte. . . . . . Art. 5. Die Kontrahenten verpflichten sich, die übrigen amerikanischen Staaten zum Beitritt zu diesem Allianzvertrag einzuladen."

Diesem Vertrage sind bereits die Republiken Bolivia und Ecuador beigetreten. Voraussichtlich werden auch andere Republiken sich diesem Bündnisse anschließen.

Sehr wahr sagt ein leitendes nordamerikanisches Blatt mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse Süd-Amerika's:

„In aller Stille entwickelt sich dermalen in Amerika eine Revolution der Verhältnisse von solcher Wichtigkeit, wie die Welt sie noch nie gesehen hat. Die republikanische Staatsform macht Riesenschritte vorwärts und bringt einen solchen Umschwung in den politischen Einrichtungen Nord- und Süd-Amerika's hervor, welcher in wenigen Jahren den ganzen Charakter beider verändern muß."

So wirkt auf die südamerikanischen Republiken eines Theils der ungerechte auf sie gemachte Angriff Spaniens, andern Theils das heldenmüthige Beispiel, welches ihnen der Norden der vereinigten Staaten im Kampfe mit den südlichen Sklavenhaltern ertheilte.

Noch ist keine Aussicht, daß der Krieg mit Spanien bald zu Ende gehen werde. Die peruanische Flotte ist nach Chili abgefahren, um im Vereine mit derjenigen der Schwesterrepublik die spanischen Schiffe im stillen Meere anzugreifen.

Nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit wird die spanische Regierung in ihrem Kampfe gegen die Republiken Peru und Chili nicht glücklicher sein, als in demjenigen mit der östlichen Hälfte der Insel St. Domingo, von welchem wir im nächstfolgenden Paragraphen Mittheilung machen werden.

Im Schooße der Republiken Bolivia und Ecuador herrscht noch immer nicht die denselben so nöthige Ruhe und Ordnung. Diese Staaten thäten besser, ihre ganze Macht dem gemeinsamen auswärtigen Feinde entgegenzusetzen, und die reichen Schätze der Natur, in deren Besitze sie sind, durch friedlichen Gewerbfleiß zu entwickeln, als durch innere Streitigkeiten ihre besten Kräfte aufzureiben.

Eben dieses gilt von der argentinischen Conföderation, den Republiken Uruguay und Paraguay und dem Kaiserthume Brasilien. Seit längerer Zeit wüthet an den Ufern des La Plata- und des Paranaflusses ein blutiger Krieg, in welchem die Republik Paraguay sich gegen die vereinigten Streitkräfte Brasiliens, der argentinischen Republik und der Republik Uruguay wehren muß. Die einzelnen Wechselfälle dieses Kampfes haben für die Weltgeschichte keine Bedeutung. Der Menschenfreund beklagt die vielen Opfer, welche ein derartiger Krieg heischt. Durch die Kriegskosten haben sich die Staatsschulden aller be-

theiligten Mächte bedeutend vermehrt. Die Steuern sind aller Orten so hoch als möglich hinaufgeschraubt worden, die Preise der Lebensmittel sind gestiegen. Tausende kräftiger Arme wurden durch den Krieg dem Ackerbau entzogen, hören auf zu produciren und consumiren nicht blos das Nothwendige, sondern sehr oft in wilder Wuth, was im Frieden erhalten würde.

Besonders leidet Brasilien unter diesem Kriege, da es in dessen Schooße mehr, als irgendwo an fleißigen Händen fehlt, die reichen Schätze, welche die Natur dem Lande verliehen hat, zu Tage zu fördern. In Brasilien ist überdieß der Grundbesitz in verhältnißmäßig sehr wenigen Händen, welche den Arbeitern gegenüber ein drückendes Monopol behaupten. Da derselbe steuerfrei ist, wird es dem kleinen Grundbesitzer schwer, mit den großen Landpotentaten zu concurriren und dem ankommenden Einwanderer noch schwerer, sich einen, den Wünschen eines selbstständigen Mannes entsprechenden Grundbesitz zu erwerben. Hierzu kömmt, daß die Gesetzgebung in Betreff der Ausländer und Katholiken noch ganz mittelalterlich und der Brasilianer von einer grenzenlosen Trägheit ist. So lange die Sklaverei in Brasilien besteht, wird in allen diesen Beziehungen wenig Besserung zu hoffen sein.

Die Abschaffung der Sklaverei im gesetzlichen Wege ist zur brennenden Tagesfrage geworden. In Brasilien, wie in den vereinigten Staaten, wirken auch deutsche Elemente zu diesem Zwecke mit.*)

§. 15. West-Indien.

Auch die westindischen Inseln konnten sich der Bewegung nicht entziehen, welche der große amerikanische Befreiungskrieg hervorrief. Wenn durch denselben auf der einen Seite die Hoffnungen der nach Freiheit strebenden Menschen gekräftigt, so wurden anfänglich die Hoffnungen der Gegner aller Freiheit und später deren Befürchtungen rege gemacht. Von verschiedenen Inseln West-Indiens aus wurde ein sehr bedeutender Schmuggelhandel mit den sog. conföderirten Staaten betrieben. Die Piratenschiffe, welche dem Handel der Union so großen Schaden zufügten, wurden in den westindischen Häfen auf's freundschaftlichste empfangen, mit allem Nothwendigen reichlich versehen und außerdem mit unverkennbaren Zeichen der Sympathie überhäuft. Auf St. Domingo fanden Ruhestörungen statt, welche von den Feinden der Freiheit angeregt wurden, und auf der Insel Jamaika wurden Gräuelthaten verübt, welche anschaulich machten, daß es der so hoch gerühmten Civilisation unserer Tage nur allzusehr an einer sittlichen Grundlage fehlt.

Früher als in Peru und Chili suchte die spanische Regierung auf der Insel St. Domingo im Trüben zu fischen. Sie bestach den verrätherischen Präsidenten der östlichen Hälfte der Insel, Namens Santa Anna, ihr einen Vorwand zur Einmischung in die Angelegenheiten des Landes zu geben. Gestützt auf die verrätherischen Unterhandlungen mit Santa Anna schickte sie Truppen nach St. Domingo, um von der östlichen Hälfte der Insel, der sog. dominikanischen Republik, Besitz zu ergreifen. Sehr bald mußte sie sich aber davon überzeugen, daß die Bewohner der Insel sich keineswegs von ihrem Präsidenten an die Spanier würden verkaufen lassen. Es entbrannte ein Kampf, in welchem die Spanier schwere Verluste erlitten. Nachdem Tausende von Menschenleben und Millionen an Geld geopfert worden waren, mußte die spanische Regierung (1865) ihre auf Haïti gerichteten Pläne aufgeben.

Die dominikanische Republik ernannte am 16. Oktober 1865 den General Baez zum Präsidenten. Am 14. Decbr. desselben Jahres wurde diese Wahl durch die constituirende Versammlung der Republik einstimmig bestätigt. Ein

*) Beispielsweise berufe ich mich namentlich auf die in Petropolis erscheinende von Peter Müller herausgegebene deutsche Wochenschrift „Germania“.

Aufstand, welcher durch den General Luperdo angezettelt worden war, wurde zu Puerto-Plata schnell niedergeworfen. Am 26. Decbr. 1865 übernahm General Baez die Landesregierung. Am 28. und 30. desselben Monats fanden neue Wahlen zu allen Aemtern der Republik statt und es war aller Grund anzunehmen, daß nunmehr deren Angelegenheiten in Ruhe und Frieden von Statten gehen würden.

In der westlichen Hälfte der Insel hatte der Präsident Geffrard mancherlei Kämpfe mit den Gegnern der Freiheit zu bestehen. Die Rebellen bemächtigten sich der Seestadt Cap Haytien, geriethen daselbst aber in Streitigkeit mit zwei britischen Kriegsdampfern, welche darauf die Stadt in Asche legten und die Fort's zerstörten. Die Truppen des Präsidenten Geffrard besetzten die Trümmer der Stadt, viele Rebellen verloren im Kampfe ihr Leben, die andern suchten ihr Heil in der Flucht (November 1865). So erreichte die Rebellion ihr Ende und General Geffrard befestigte sich von Neuem auf seinem Präsidentenstuhle.

Schrecklicher als die Vorgänge auf Haïti, Peru und Chili waren diejenigen, welche unter englischer Herrschaft auf der Insel Jamaika gegen Ende des Jahres 1865 stattfanden. Mit großen Opfern, vermittelst einer Entschädigung von 20 Millionen Pfund Sterling, hatte die englische Regierung der auf Jamaika stattfindenden Sklaverei ein Ende gemacht. Damit hatte sie ihren Verpflichtungen aber noch keineswegs Genüge geleistet. Die Sklaverei rottet zugleich mit der Freiheit auch den Wohlstand und die Bildung der Sklaven aus. Sollen diese zu nützlichen und glücklichen Bürgern herangezogen, so müssen Gesetze gegeben werden, unter welchen die ehemaligen Sklaven nicht blos die Möglichkeit, sondern auch Aufforderung und Anregung erhalten, sich Wohlstand und Bildung zu verschaffen. Die englische Regierung glaubte aber genug gethan zu haben, als sie die zur Ablösung der Sklaverei erforderliche Summe bezahlt hatte.

Die 40,000 Weißen, welche auf der Insel wohnten, verstanden es, die ganze Regierungsgewalt an sich zu reißen. Sie setzten die Bestimmung durch, daß die Ausübung des Wahlrechtes selbst bei Gemeindeämtern mit einer sog. Registrationsgebühr von 10 Schillingen oder 6 Gulden rheinisch jährlich besteuert wurde. Alle ärmern Leute wurden dadurch thatsächlich von dem Wahlrechte ausgeschlossen. So kam es, daß bei einer Volkszahl von 442,264 Seelen im Jahre 1861 nur 2455, in dem darauffolgenden Jahre nur 2022 Personen von ihrem Wahlrechte Gebrauch machten. Die Mißregierung, welche sich aus dieser Herrschaft der wohlhabenden Minderheit entwickelte, war schreckenerregend. Natürlich bildete sich dagegen eine gewisse Opposition. Diese sollte mit Gewalt niedergeworfen werden. Zu diesem Behufe setzte der englische Gouverneur Eyre eine sog. Rebellion in Scene, ließ beiläufig 1500 Personen niedermetzeln, und hoffte dadurch seine und seiner Anhänger Herrschaft über die Insel dauernd zu befestigen. Das Maaß des vergoßenen Blutes war aber zu groß. Trotz aller angewandten Schreckmittel konnte die Stimme der mißhandelten Bevölkerung nicht vollständig unterdrückt werden. Der Nothschrei, welcher auf Jamaika erstickt wurde, drang nach England, und hatte zur Folge, daß Gouverneur Eyre suspendirt und eine Untersuchungskommission nach Jamaika geschickt wurde. Es stellte sich bald heraus, daß der wackere Gordon, welcher in durchaus gesetzlicher Weise die Beschwerden der Insel zur Kenntniß der englischen Behörden gebracht hatte, hingerichtet worden war, auf bloßes Hörensagen, d. h. ohne daß ein einziger Zeuge aus eigenem Wissen gegen ihn etwas vorgebracht hatte. Eine Reihe der haarsträubendsten Einzelheiten sind bereits ermittelt worden. Wir heben folgende hervor:

Ein Mann, Namens Marschall, der schrie als er Hiebe erhielt, wurde losgebunden, und ohne weiteres gehängt. Einem Friedensrichter, der dies ausgesagt, wurde von den Kommissären der Vorwurf gemacht, er hätte dies verhindern sollen, worauf er erwiderte, daß er selbst ins Gefängniß geworfen wor-

den wäre, und daß ein solcher Schrecken geherrscht habe, daß Niemand gewagt, auch nur ein Wort zu sagen. Ein Richter Ramsay wurde überwiesen, Leuten aus bloßer Laune Prügel diktirt zu haben, unter andern einem Bäcker, der über abgeliefertes Brod einen Empfangschein verlangte. Gegen eine anständige Negerin zog er eine Pistole, weil sie ihm nicht sofort Feuer brachte, um seine Pfeife anzuzünden. Bei allen Verhören hatte er sich wie ein Toller gebärdet. Eine Frau wurde dreimal geprügelt, um herauszubringen, wo ihr Mann sich versteckt halte. Als dies nichts nützte, wurde sie während des Regens zwei Tage an die Kirchenthüre angebunden. Einem alten Mann, Namens Chisholm, schlug der Richter mit den Fäusten ins Gesicht und ließ ihn mehrere Male prügeln, um ihn zu Aussagen gegen Gordon zu zwingen. Trotzdem befindet sich Ramsay auf freien Füßen und Niemand dachte bisher daran, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Ein Soldat Bruce, der als Profoß fungirte, sagte aus, er habe Anfangs zu den Auspeitschungen die gewöhnliche neunschwänzige Katze verwendet, allein die Magistrate hätten ein wirksameres Instrument verlangt und ihm befohlen, Katzen aus Eisendraht anfertigen zu lassen. Andre Zeugen sagten aus, Bruce habe dies aus eigenem Antrieb gethan und einen Gefangenen so übel zugerichtet, daß man aus Menschlichkeit ihn habe hängen müssen; die Militärgerichte seien im Vergleich mit den Civilgerichten noch menschlich verfahren. Bei Morantbay sind 4 Laufgräben mit den Leichen der dort Hingerichteten angefüllt; man hat in die Gruben Kalk geworfen, um die Verwesung zu beschleunigen.

Zehn Zeugen erwiesen, daß der von 6 Soldaten niedergeschossene Mitchell nur zur Auspeitschung, die eben vollzogen werden sollte, verurtheilt war. Einer der von dem Gouverneur ausgesendeten Kommissäre, General Jackson, der früher in Indien gedient, zeigte bei dem Verhör eine solche Rohheit, daß General Stork ihm bemerken mußte, er habe sich hier anständig zu betragen. Da gerieth er in Wuth; es fiel ihm ein geladener Revolver aus der Tasche. Der Mann ist unter dem Namen der bengalische Tiger bekannt, auf dem Marsch schoß er oft auf Leute die ihm begegneten, selbst einmal auf zwei Frauen, die er auf einem nahen Hügel sah, so daß ein Offizier ihm einmal die Büchse wegnahm, und seinen Leuten befahl, dem Wahnsinnnigen keine Folge zu leisten.

Zuverlässige Zeugen sagen aus:

Sobald der Gouverneur Eyre in Morantbay eingetroffen, sei ein Kriegsgericht niedergesetzt worden, das am ersten Tage 3 Männer und eine Frau, die mit Waffen ergriffen worden, sofort hängen ließ; vom 14. bis 31. Oktober seien dann weitere 137 Personen gehängt worden. Die Zahl der dort bis zu Ende der Prozeduren Hingerichteten beläuft sich auf 250. Dazu kommen dann die an andern Orten durch den Strang Hingerichteten, die welche bei Fluchtversuchen und die welche nach Urtheil der Kriegsgerichte erschossen wurden. Ein Detachement allein erschoß auf dem Marsch 160 Personen und hängte sieben auf. Das Auspeitschen der ohne Paß auf den Straßen Ergriffenen begann ohne weiteres Verhör am 18. Oktober; die Meisten erhielten 50 Hiebe, andere nur 12; einer 150, ein anderer 100 Hiebe. Neun Personen bekamen 25 Streiche und wurden dann erst verhört. Lake erzählt ferner, daß zwei Personen, Maclean und Mitchell, vor den Richter Ramsay gebracht wurden, als verdächtig, den Geistlichen Herschell ermordet zu haben; Ramsay ließ jedem 50 Hiebe geben und befahl dann sie zu hängen. Die Matrosen hatten sie schon gepackt, als ein Marineoffizier dazukam und denselben vorläufig das Leben rettete. An demselben Tage wurde George Marschall gepeitscht und dann gehängt, eine That, für welche Ramsay nun des Mordes angeklagt ist.

Aus dem ganzen Treiben erhellt, daß der Schrecken zu unerhörten Grausamkeiten geführt hat, und von Vernunft und Mitleid keine Rede war, während die Rachsucht ungehindert wüthete.

Wer den Mordwaffen der Soldaten entging, wurde seinem natürlichen Richter entzogen und vor Kriegsgerichte gestellt, welche die Angeklagten ver-

urtheilten, auch wenn nicht der geringste Schein der Schuld auf ihnen haftete. Auf diese Weise verlor namentlich der obenerwähnte Gordon sein Leben. Noch ist übrigens die Untersuchung der schändlichen Vorfälle nicht geschlossen.

Bis zur Zeit des Krieges zwischen dem Süden und dem Norden der vereinigten Staaten fand auf der Insel Cuba nicht blos die Sklaverei, sondern auch ein für die spanischen Gouverneurs sehr einträglicher Sklavenhandel mit der Westküste Afrikas statt. Dieser letztere wird unter den jetzt bestehenden Verhältnissen schwerlich mehr lange fortgesetzt werden können. Aber auch die Sklaverei selbst ist durch deren Abschaffung in den vereinigten Staaten auf der Insel Cuba unhaltbar geworden. Sollte daher die spanische Regierung ihre Herrschaft über die Insel Cuba noch länger behaupten können, so wird sie die Abschaffung der Sklaverei begünstigen müssen. Schwerlich wird sich die Insel Cuba das doppelte Joch spanischer Herrschaft und der Sklaverei noch lange Zeit geduldig gefallen lassen. So lange gewissermaßen ein geistiger Tod auf der Insel Cuba lag, konnten die spanischen Gouverneurs den Sklavenhandel im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen und mit der Menschlichkeit dulden. Sie ließen sich von den Sklavenhändlern für jeden gesetzwidrig gelandeten Sklaven 40 Dollars bezahlen und um dieses Sündengeld den Sklavenhandel ungehindert vor sich gehen.

Der amerikanische Freiheitskampf der Jahre 1861 bis 1865 wirkte übrigens auch auf die Insel Cuba zurück. Als im Anfange dieses Jahres (1866) wieder eine Schiffsladung afrikanischer Sklaven auf Cuba gelandet wurde, verordnete der oberste Gerichtshof der Insel deren Freigebung. Es handelte sich um nicht weniger als 600 Neger, welchen die Freiheit geraubt werden sollte. Der Gouverneur, welcher ohne Zweifel schon seine Bezahlung erhalten hatte, gerieth darüber mit dem Gerichte in Streit. Da übrigens die Sache nicht geheim gehalten werden konnte, und die Königin Christine von Spanien, welche früher mit den Gouverneurs von Cuba den Gewinn aus dem Sklavenhandel zu theilen pflegte, nicht mehr ihren frühern Einfluß in Madrid besitzt, so läßt sich hoffen, daß der den Sklavenhandel begünstigende Gouverneur von Cuba sein schmähliches Nebengeschäft nicht lange mehr ungestraft werde fortsetzen können.

§. 16. Canada.

Während des ganzen Verlaufes des Krieges zwischen dem Norden und dem Süden der vereinigten Staaten zeigten die englischen Behörden in Canada nicht minder als in den andern Theilen der englischen Herrschaft ihre Sympathien mit dem sklavenhaltenden Süden und ihre unfreundlichen Gesinnungen dem freien Norden gegenüber. In Canada fanden die Feinde der Union nicht blos eine Zufluchtsstätte, sondern auch Hülfe und Förderung bei allen ihren gegen die Nordstaaten gerichteten Plänen. In Canada hielten die Mordbrenner ihre vorbereitenden Versammlungen, als sie Rath pflogen, wie die größten Städte der Union in Trümmerhaufen verwandelt werden könnten. In Canada wurden alle erdenklichen Verschwörungen gegen den Norden angezettelt, von denen allerdings nur ein Theil zur Ausführung kam, welche jedoch im Schooße der Nordstaaten der Union lange Zeit hindurch wohlbegründete Besorgnisse erregten und mannigfaltige Vorsichtsmaßregeln nothwendig machten. Die erste unabweisbare Folge der gereizten Stimmung, welche aus der feindlichen Haltung der canadischen Behörden hervorging, war, daß der zwischen den vereinigten Staaten und Canada bestehende sog. Reciprocitätsvertrag gekündigt wurde. Für Canada ist aber dieser Handelsvertrag von der höchsten Wichtigkeit; da England weit entfernt, die vereinigten Staaten aber unmittelbare Grenznachbaren sind.

Diese Kündigung, welche bereits im März 1866 in Kraft trat, rief in Canada große Unzufriedenheit hervor. Durch den sog. Reciprocitätsvertrag

waren nicht blos die Handelsverhältnisse zwischen den vereinigten Staaten und Canada geregelt worden, sondern auch die Frage in Betreff der Fischereien in der Nähe der Küsten der englischen Colonien in Nordamerika. Jetzt entsteht die Frage, ob durch die Kündigung des bezeichneten Vertrags auch diejenigen Bestimmungen desselben aufgehoben worden seien, welche sich auf die Fischereien beziehen. Die Vereinigten-Staaten-Regierung scheint entschlossen zu sein, die englischen Anmaßungen, denen zufolge das offene Meer allen Menschen nicht frei stehen soll, nicht zu dulden. Sie hat eine Flotte in die Gegend geschickt, wo die streitigen Fischereien liegen, welche stark genug ist, den amerikanischen Fischern Schutz gegen englische Uebergriffe zu verleihen.

Es ist zwar nicht anzunehmen, daß sich daraus ernstliche Zwistigkeiten mit der englischen Regierung entwickeln werden. Immerhin liegt in der Absendung einer Flotte ein Anzeichen, daß das Cabinet von Washington wenig Zutrauen zu demjenigen von St. James hegt, und daß überhaupt die Beziehungen beider Cabinette gespannt sind. Sollte es übrigens zum Kriege zwischen beiden Mächten kommen, so wird es der englischen Regierung schwer werden, Canada zu behaupten.

Die Bevölkerung Canada's, welche aus drei Hauptelementen besteht: Britten, Irländer und Franzosen, bietet der englischen Herrschaft keine feste Grundlage. Nur der erste der drei genannten Hauptbestandtheile hegt England gegenüber freundliche Gefühle. Der französische Theil der Bevölkerung Canada's steht England in confessioneller und nationaler Beziehung, wenn nicht feindlich, so doch in gereizter Stimmnng, welche leicht in offene Fehde umschlagen kann, gegenüber. Die in Canada wohnenden Irländer widmen aber England den bittersten Groll. Sie stehen mit den in den vereinigten Staaten und den in Irland selbst wohnenden Landsleuten in reger Wechselverbindung, und nehmen lebhaften Theil an allen auf die Demüthigung Englands und die Befreiung Irlands berechneten Plänen. Unten (§. 23) werden wir weitere Mittheilungen über die Pläne der sog. Fenier machen. Hier genüge es zu bemerken, daß die sogenannte fenische Brüderschaft nicht nur im Allgemeinen gegen England wühlt, sondern auch in allen Städten und Bezirken Canada's umfassende Vorarbeiten zu einer Volkserhebung gemacht hat. Wir fanden in einem amerikanischen Blatte eine Liste, aus welcher hervorgeht, daß in allen ländlichen und städtischen Bezirken Canada's zusammengenommen nicht weniger als 81,755 Mann in die Reihen der fenischen Brüderschaft eingetreten sind und regelmäßige Exercier-Uebungen machen, um im Falle des Ausbruchs einer Volksbewegung derselben militärischen Nachdruck geben zu können.

Weit größer als die Zahl der „Eingeweihten" ist diejenige der „Sympathisirenden". Inwiefern diese Angaben zuverlässig sind, wird sich freilich erst im Falle eines Ausbruchs klar herausstellen.

Eine große Zahl der Eingeweihten soll bereits mit Waffen versehen sein. Unter denselben befinden sich viele, welche den Krieg in Nordamerika mitgemacht und sich in demselben eine tüchtige militärische Bildung angeeignet haben. Allerdings stehen dermalen die vereinigten Staaten Nordamerika's im Frieden mit England. Offene Feindseligkeiten der in der Union wohnenden Irländer gegen Canada werden daher nicht geduldet werden. Allein es ist wohl erklärlich, daß die amerikanischen Behörden keinen besonderen Eifer zu Gunsten Englands an den Tag legen werden. Nach allen Berichten herrscht in beiden Canada's eine allgemeine Aufregung. Die Freiwilligen exerzieren jeden Abend in ihren Waffenhallen. Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß sich in West-Canada sehr viele Männer in der Uniform von Bundessoldaten sehen lassen. In Toronto wimmelt es von solchen. Man kann sie zu Dutzenden herumgehen sehen. Von Windsor an ist kaum eine Stadt oder ein Dorf, in welchem man nicht einen oder mehrere jener die blaue Uniform tragenden jungen Männer sieht. Ob diese alle Canadier sind, die nach geendigtem Kriege in ihre Heimath zurückkehr-

ten, bleibt dahingestellt. Soviel ist aber gewiß, daß diese Blaujacken Irländer sind, und die gehässigsten Gesinnungen der englischen Regierung gegenüber hegen*).

Wie im Osten des atlantischen Oceans, so wissen die englischen Behörden auch in Canada den Irländern nichts zu bieten, als Verhaftungen und Verfolgungen. In den Straßen werden die Irländer aufgegriffen und in die Gefängnisse geworfen, aus keinem andern Grunde, als weil sie Irländer sind. Die Häuser der irischen Bevölkerung werden durchsucht, ein großer Theil der in den Städten wohnenden Irländer steht unter Polizeiaufsicht oder unter Bürgschaft, den Frieden halten zu wollen. Die Canadier englischer Abkunft ziehen mit Flinten und Büchsen bewaffnet durch die Straßen der Städte und auf dem Lande umher. Dadurch wird die schon herrschende Aufregung unter den Irländern vermehrt; irgend ein unvorhergesehener Vorfall kann leicht zu einem offenen Ausbruche der Feindseligkeiten führen. Diese könnten dann wohl einen größern Umfang gewinnen, als die englischen Behörden jetzt ahnen.

Dritter Abschnitt.

Europa.

§. 17. Vorbemerkung.

Während in Amerika die junge Freiheit in einem Riesenkampfe mit der Sklaverei glänzende Siege errang und sich durch diese von neuem stärkte und befestigte, erwachten auch in Europa die Völker und bereiteten sich vor zum Kampfe gegen den herrschenden Despotismus. Unter dem Einflusse des Wahnes, die Rebellion werde den Sieg über die Freiheit davon tragen, hatten die Organe der Reaktion die Sympathien, welche sie der Sache der Sklaverei oder des amerikanischen Despotismus widmeten, offen an den Tag gelegt. Unumwunden hatten die feilen Knechte des europäischen Despotismus zu erkennen gegeben, die Menschheit sei republikanischer Freiheit unfähig, sie hatten aus den vorübergehenden Siegen der Sklavenhalter die Hoffnung abgeleitet, daß auch in Europa alle republikanischen Bestrebungen scheitern würden. Als aber die Sache der Sklaverei in Amerika eine Niederlage nach der andern erlitt, und als die Völker Europas die Siege der amerikanischen Freiheit mit immer wachsendem Jubel begrüßten, mußten die Despoten der alten Welt gute Miene zum bösen Spiele machen, sie mußten die Gefühle des Hasses, die sie der amerikanischen Freiheit widmeten, unterdrücken, die Pläne fallen lassen, welche sie auf den Sieg der amerikanischen Sklavenhalter gebaut hatten und neue Mittel ersinnen, den aufstrebenden Geist ihrer Völker niederzuhalten.

Drei Staaten Europas: England, Frankreich und Spanien hatten sich mehr oder weniger in die Angelegenheiten Amerikas eingemischt, weil sie glaubten, die vereinigten Staaten müßten unter dem Drange der auf ihnen lastenden Verhältnisse geduldig hinnehmen, was ihnen die mächtigen Monarchien Europas zu bieten gesonnen seien. Noch haben diese Einmischungen ihr Ziel nicht erreicht, wenigstens sind die Folgen derselben noch nicht alle zu Tage gekommen. Doch läßt sich mit voller Gewißheit vorhersagen, daß die Eroberungspläne Frankreichs und Spaniens scheitern werden (theilweise sind sie schon ge-

*) S. die in St. Louis erscheinende westliche Post Nr. 68 v. 1865.

scheitert), und daß England für die den südlichen Sklavenhaltern geleisteten Dienste früher oder später Schaden haben oder Entschädigung leisten werde.

Alle drei Monarchien haben schon jetzt in ihrem Zusammenstoß mit den vereinigten Staaten Nordamerikas bittere Erfahrungen gemacht. Es hat sich klar gezeigt, daß die große Republik im Westen des atlantischen Oceans sich nicht scheut, den Monarchien Europas entgegenzutreten, und daß, falls es zu einem offenen Kampfe kommen sollte, die neue Welt der Republiken sich vor der alten Welt der Monarchien nicht fürchtet, und nicht zu fürchten braucht. Die mächtigen Sympathien, welche die Völker Europas im Gegensatze zu ihren despotischen Regierungen den Freitheitsbestrebungen Amerikas widmeten und fortwährend widmen, leisten Bürgschaft dafür, daß, falls es zu einem offenen Kampfe zwischen dem europäischen Absolutismus und der amerikanischen Freiheit kommen sollte, die europäischen Throne in ihrer nächsten Nähe gefährliche Feinde, die amerikanische Freiheit in Europa warme Freunde finden dürfte.

Die Actien der Freiheit sind in Folge der Siege der amerikanischen Freiheitsheere aller Orten gestiegen, die Actien des Absolutismus sind gefallen, nicht blos im allegorischen, auch im buchstäblichen, im finanziellen Sinne der Worte. Ganz Europa mußte sich überzeugen, daß die republikanische Verfassung nicht blos im Frieden, sondern auch im Kriege eine Macht zu entwickeln vermöge, wie sie die europäische Monarchie bei doppelter und dreifacher Volkszahl auch nicht annäherungsweise zu begründen vermag. Der furchtbare Bürgerkrieg der Jahre 1861 bis 1865 zog die Augen der ganzen Welt auf die Republik der vereinigten Staaten und fesselte dieselben im Laufe von mehr als 4 Jahren an den Kriegswagen, welcher von der Grenze Marylands und Pennsylvaniens bis an diejenige Mexikos und von der Küste des atlantischen Meeres bis tief nach Minnesota, Arkansas und Texas hinein reichte.

Wohl suchen sich die Reaktionäre Europas mit der Behauptung zu helfen, für die alte Welt paßten die republikanischen Verfassungen der neuen nicht. Allein die armselige Ausflucht ermangelt jeder Begründung; nicht die Race der Ureinwohner Amerikas, sondern der kaukasische Stamm bildet das Material der großen Republik des Nordens und auch der kleinern Republiken des Südens. Der Unterschied zwischen Amerika und Europa besteht nur darin, daß dort der Kampf mit dem europäischen Despotismus siegreich bestanden worden ist, welcher den Völkern Europas noch bevorsteht.

Das alte Europa hat aufgehört an der Spitze der Cilisation einherzuschreiten. Die Republiken Amerikas, welche zuerst das Joch des europäischen Despotismus und dann die Fessel der ihnen von diesen aufgezwungenen Sklaverei gebrochen haben, tragen jetzt der ganzen Erde das Banner freiheitlicher Entwicklung voran. Die Völker Europas, in deren Schooße seit acht Jahrzehnten ein unermeßlicher Gährungsstoff unzählige Revolutionen hervorgerufen hat, können unmöglich weit hinter den Bestrebungen der neuen Welt zurückbleiben. Sie sind durch die Macht des Beispiels und den in ihrem Schooße ruhenden Drang nach Vervollkommnung gezwungen, die Ketten zu zerbrechen, welche ihren Entwicklungsgang hemmen, oder mit andern Worten an die Stelle der, Leib und Seele knechtenden, Kunst und Wissenschaft, Handel und Verkehr hemmenden Monarchie die Republik, die Freiheit und das Recht zu setzen.

§. 18. Italien.

Das Land, von welchem einst Fürst Metternich sagte, es sei blos ein geographischer Begriff, ist in seinen Bestrebungen nach Einheit und Freiheit viel weiter vorwärts gekommen, als unser deutsches Vaterland. Sein Kampf gegen das Haus Habsburg, das Pabstthum, und die Verbündeten dieser beiden Mächte hat Italien an die Spitze der europäischen Bewegung gestellt. In keinem Lande

Europas ist seit dem Jahre 1859 so viel für die Sache menschheitlicher Entwicklung geschehen, als in Italien, und darum verdient dieses Land die erste Stelle unter den Reichen Europas.

Das Land, welches nur ein geographischer Begriff sein sollte, besaß zur Zeit Metternichs nicht minder als jetzt mehr innere Zusammengehörigkeit, weniger fremdartige Bestandtheile, als irgend ein anderes Reich Europas. Mit Ausnahme von etwa 350,000 Friaulen, 88,000 Albanesen oder Arnauten, 41,000 Juden, 30,000 Slaven, 23,000 Griechen, 19,000 Deutschen, 8500 Spaniern, 1000 Armeniern und 390 Zigeunern, also von nicht viel mehr als einer halben Million gehören alle Italiener nicht blos einer und derselben Nation an, sie sprechen auch alle eine und dieselbe Sprache, besitzen eine und dieselbe Geschichte und Literatur, und bekennen sich auch zu einer und derselben Religion. Doch verschiedene Despoten hatten verschiedene Theile dieses schönen Landes an sich gerissen. Das Haus Savoyen hatte das Königreich Sardinien mit 5,167,542 Einwohnern, das Haus Habsburg Lombardo-Venetien mit 5,173,054 Einwohnern, der Herzog von Parma eine Bevölkerung von 500,000, der Herzog von Modena 605,000, der Großherzog von Toskana 1,807,000, der Pabst mit St. Marino 3,130,000, der König von Neapel 9,117,000 Italiener unter seine Gewalt gebracht. Die Insel Corsika mit 240,000 Einwohnern hatte Frankreich, die Insel Malta mit 140,000 England an sich gerissen. In Folge der Vorgänge der Jahre 1859 und 1860 wurden von den 25,880,000 Italienern des Jahres 1858, beiläufig 22 Millionen auf 4670 Quadratmeilen zu einem Reiche vereinigt. Die Provinzen, in welche jetzt das Königreich Italien zerfällt, sind nach der Aufnahme vom Dezbr. 1861 die folgenden:

1. Piemont und Ligurien, 624 Quadrat-Meilen mit 3,535,736 Einwohnern.
2. Lombardei, 419 Q.-M., 3,104,838 Einwohner.
3. Emilia (Parma, Modena und Romagna), 406 Q.-M., 2,146,567 Einwohner.
4. Marken, 351 Q.-M., 1,396,092 Einwohner.
5. Toscana, 391 Q.-M., 1,826,334 Einwohner.
6. Neapel, 1,548 Q.-M., 6,787,520 Einwohner.
7. Sicilien, 491 Q.-M., 2,391,802 Einwohner.
8. Sardinien, 440 Q.-M., 588,064 Einwohner.

Zu seiner Abrundung fehlt daher jetzt noch dem Lande Italien Venetien, der dem Pabste verbliebene Theil des Kirchenstaats, Korsika und Malta.

Nur mit Hülfe der revolutionären Kräfte, welche der verdienstvolle Minister Cavour in Bewegung zu setzen verstand, und welche durch die beiden großen Patrioten Mazzini und Garibaldi geführt wurden, war es möglich, die oben bezeichneten Theile Italiens zu vereinigen. Nach dem Tode Cavour's wagte es aber kein italienischer Staatsmann mehr, die revolutionären Kräfte Italiens zur Vervollständigung der Einheit und Freiheit des Vaterlandes aufzurufen. Es geschah daher seit dieser Zeit nichts, was Italien dem Ziele seines Strebens näher gebracht hätte. Eine unerträgliche Last wurde dem Lande aufgebürdet, indem es die Schulden übernahm, welche die verschiedenen Despoten, unter deren Joch es gestanden, kontrahirt hatten. Zu dieser schweren Last, kamen noch diejenigen Kosten hinzu, welche ein hoher Friedensstand des Heeres zur Folge hatte. So entstand eine Schuldenlast, deren Verzinsung im gegenwärtigen Augenblicke nebst den Kosten des kgl. Hauses jährlich 443,000,000 Franken in Anspruch nimmt. Wenn Italien mit diesem Opfer sich vollständig frei und einig gemacht hätte, so wäre dasselbe vielleicht nicht zu groß. Da aber dem Lande noch furchtbare Kämpfe bevorstehen, um das Werk seiner Befreiung und Einigung zu vollenden, so entsteht die Frage: werden die Finanzkräfte des Landes im Stande sein, die alten Schulden der Monarchie und zugleich die neuen des Befreiungskampfes zu tragen? und wenn diese Frage verneint werden sollte, so taucht die weitere auf: welche Schuld ist heiliger, diejenige der alten Mo-

narchie, oder diejenige des neuen Befreiungskampfes? Ohne Zweifel werden sich die italienischen Staatsmänner schon bald mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Früher oder später wird es nothwendig werden, mit der alten Monarchie zu brechen, falls Italien seinen Befreiungskampf fortsetzen und nicht unter der Wucht der auf es gehäuften Lasten erliegen will.

Die gesammten Einkünfte des Landes übersteigen nicht 3 Milliarden. Davon sollen ungefähr 662 Millionen als Steuern bezahlt werden. Dieß macht ungefähr 22% des Einkommens, oder zweimal so viel als in Frankreich. Dieser Betrag reicht aber noch gar nicht hin, die Finanzen in Ordnung zu bringen, denn nicht 662 Millionen, sondern 928 Millionen sind erforderlich, um die laufenden Ausgaben zu decken. Vierhundert drei und vierzig Mill. Franken von 662 Mill. Steuern gehen auf in Zinsen der Staatsschuld und der Dotation des Königs. Es bleiben also für die wirklichen Staatsbedürfnisse nur 219 Mill. Franken übrig. Daß diese Summe nicht ausreicht, um die Kosten der Verwaltung eines großen Reiches, wie Italien zu bestreiten, ist augenscheinlich. Man mag die Kosten des Heerwesens noch so sehr beschränken, die Zahl der Bischofsitze, wie beabsichtigt wird, auf 69 herabsetzen, kurz, im einzelnen sparen, wie man will, nimmermehr wird es dem Lande möglich sein, zugleich die Zinsen seiner Staatsschuld und die Kosten einer energischen und durchgreifenden Staatsverwaltung zu decken.

Seit dem Bestehen des Königreichs Italien ist zwar Manches im Innern geschehen, was zur Hebung der Freiheit, der Bildung und des Wohlstandes der Nation gereichte, allein während der Zeit der Zerrissenheit Italiens geschah so Vieles zum Ruine des Landes, daß die gewöhnlichen Mittel einer constitutionellen Monarchie nicht ausreichen, um das Land vom drohenden Verderben zu retten. Das Defizit des Königreichs Italien wurde zu einem stehenden Uebel. Der ministerielle Budget-Entwurf für 1861 schloß mit einem Defizit von 314 Millionen, für 1862 mit einem Defizit von nahezu 309 Millionen. Im Jahre 1863 stieg das Defizit auf 320½ Millionen, nach dem Voranschlage; in der That aber berechnete es sich später auf 377 Millionen. Das Defizit für das Jahr 1864 belief sich auf 256 Millionen, und das Defizit für 1865 trotz aller Anstrengungen auf 232 Millionen. Durch alle diese Defizits wurde die an und für sich schon schwere Schuldenlast bis zum unerträglichen gesteigert und es ist daher gar nicht abzusehen, wie Italien im Stande sein soll, diesen Verpflichtungen nachzukommen, ohne alle Hoffnung auf Vollendung seiner Aufgabe zu verscherzen.

Unter der Herrschaft der italienischen Despoten geschah so gut als nichts für die Volksbildung. Nach einer ministeriellen Aufstellung konnten im Jahre 1862 von je tausend Einwohnern

in den alten Provinzen und in der Lombardei 461 männliche und 574 weibliche Personen,
in Mittelitalien 641 männliche und 750 weibliche Personen,
in Neapel und Sicilien 835 männliche und 938 weibliche Personen

weder lesen noch schreiben.

Dagegen hatte oder hat das Land noch 44 Erz- und 185 gewöhnliche Bischöfe zu ernähren. Das viel größere Frankreich zählt nur 17 Erz- und 71 Bischöfe. Nach einer ministeriellen Kammervorlage vom 5. Febr. 1864 hatte Italien außer seiner schon übergroßen Weltgeistlichkeit in 82 verschiedenen Orden und 2382 Klöstern, von denen 658 dem Bettelorden angehören: 15,494 Mönche, 18,198 Nonnen, 4468 Novizen und 7671 Novizinnen. Die jährlichen Erträgnisse der geistlichen Güter sind veranschlagt wie folgt: die der religiösen Korporationen zu 16'216,532, der Bisthümer zu 7'737,214, der Fabriken zu 15'000,745, der Präbenden zu 36'912,722, zusammen 76'266,216 Livres. Doch hält man diesen Voranschlag für zu niedrig. Der Capitalwerth der geistlichen Güter wird auf nahezu 2 Milliarden geschätzt. Es ist im Werke, diesen ganzen Betrag,

welcher dermalen größtentheils von den gehässigen Feinden italienischer Freiheit verwaltet und verzehrt wird, zum Besten des Landes einzuziehen und nur den betreffenden Personen einen entsprechenden Ruhegehalt zu bewilligen. Ende Februars 1864 legte der Minister Pisanelli der italienischen Kammer in Turin einen Gesetzesentwurf für Aufhebung der geistlichen Orden in Italien vor. Im Juli 1864 nahm die italienische Kammer einen Gesetzesentwurf an, nach welchem künftig junge Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen, nicht mehr vom Militärdienste befreit sein sollen. Augenscheinlich haben die italienischen Kammern und die Regierung den guten Willen, die Nation von der auf ihr lastenden Wucht des Pfaffenthums zu befreien. Am 25. Februar 1865 legte die Commission der italienischen Kammer ihre Vorschläge zum Behufe der Säcularisirung der Klöster und Seminare vor. Die liegenden Kirchengüter sollen verkauft, und der Erlös in Staatsrenten angelegt werden. Das Kapital soll aber den einzelnen Kirchen für kirchliche Zwecke verbleiben und von den Gemeinden verwaltet werden. In gleichem Sinne sprach sich die landständische Commission auch unterm 25. Februar 1865 aus. Da sich übrigens ein großer Theil der Geistlichkeit diesen Bestrebungen der Kammern und der Regierung widersetzt, und der Pabst noch immer einen gewissen Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens ausübt, werden wohl noch viele Kämpfe zu bestehen sein, bevor das Joch des Pfaffenthums, welches auf Italien ruht, gebrochen sein wird. Jedenfalls gereicht es aber diesem Lande zur hohen Ehre, daß es den Kampf mit dem Pfaffenthum so nachdrucksvoll begonnen hat. So lange übrigens der Papst von Rom aus über die katholische Welt und einen noch immer nicht unbeträchtlichen Theil Italiens herrscht, bleibt die Einheit und die Freiheit Italiens noch immer bedroht. Schwerlich wird das schöne Land zur Ruhe kommen, bevor das Volk mit dem ganzen sog. alten Regime gebrochen haben wird. Was insbesondere das Heerwesen betrifft, so müssen die stehenden Truppen, welche Italien, gleich den übrigen Monarchien Europas hält, die Mittel des Landes vollständig erschöpfen, wenn nicht bald eine durchgreifende Aenderung getroffen wird. Italien bedarf einer weit größeren Heeresmacht, als es gegenwärtig besitzt, um die ihm fehlenden Provinzen zu erobern und seine Freiheit zu behaupten. Der stehenden Truppen kann es aber entbehren. Nur das System der Volksbewaffnung, wie dieses in der Schweiz besteht, entspricht den Bedürfnissen Italiens. Falls eine bewaffnete Mannschaft von 2 Mill. Männern der italienischen Regierung zur Verfügung steht, kann diese ihr Ziel ohne fremde Hülfe erreichen.

Doch zu einer solchen Anschauung konnte die itatienische Regierung zur Zeit noch nicht gelangen; sie lehnt sich noch immer an das französische Kaiserthum und sucht durch Unterhandlungen mit diesem Schritt für Schritt vorwärts zu kommen.

Einen solchen Schritt enthält denn auch die Convention, welche am 15. September 1864 zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen wurde. Durch dieselbe verpflichtete sich Italien, „das gegenwärtige Gebiet des „heiligen Vaters" nicht anzugreifen und, wenn nöthig, jeden von außen her gegen dasselbe kommenden Angriff zu verhindern. (Art. 1.) Frankreich versprach dagegen seine Truppen aus den päbstlichen Staaten allmählig und in dem Maße zurückzuziehen, als die Armee „des heiligen Vaters" sich organisire. Jedenfalls soll die Räumung in dem Zeitraum von 2 Jahren vollendet sein (Art 2.) Die italienische Regierung muß sich aber die Organisation einer aus fremden katholischen Freiwilligen gebildeten päbstlichen Armee gefallen lassen (Art. 3.) Auch erklärt sie sich bereit, auf ein Uebereinkommen einzugehen, um einen verhältnißmäßigen Antheil an der Schuld der frühern Kirchenstaaten zu übernehmen (Art. 4).

Mit dieser Convention stand ein am gleichen Tage unterzeichnetes Protokoll in Verbindung, dem zufolge die oben bezeichnete Convention nur Ausführungskraft erlangen soll, wenn der König von Italien die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs nach einem andern Orte verordnet haben wird.

Als dieser letztere Theil der September=Convention in Turin bekannt wurde, entstand daselbst eine große Mißstimmung und es gab sogar einen Volksaufstand, (21. Septbr. 1864), bei welchem 11 Personen getödtet und 20 verwundet wurden. Nichts destoweniger nahmen beide Kammern die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz mit großer Stimmenmehrheit an, und der König unterzeichnete das entsprechende Gesetz am 11. Dezbr. 1864. In der That fand diese Verlegung im Laufe der 1. Hälfte des Jahres 1865 statt. Die italienische Regierung hat also ihrerseits die September=Convention erfüllt und von Seiten der französischen Regierung sind bereits vorläufige Anstalten zu demnächstiger Räumung des Kirchenstaates getroffen.

Wie sich die September=Convention zu dem früher von den italienischen Kammern gefaßten Beschlusse verhalte, demzufolge Rom die Hauptstadt und der Regierungssitz des Königreichs Italien sein solle, bleibt dahin gestellt. Durch Unterhandlungen mit Kaiser Napoleon oder mit dem Pabste können die Wünsche und Bedürfnisse der italienischen Nation schwerlich gefördert werden. Napoleon III. hat sich in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu der römisch=katholischen Geistlichkeit gestellt, welches ihm nicht erlaubt, nach eigenem Ermessen oder nach den erkannten Bestrebungen der italienischen Nation zu handeln, und der Pabst hat den Groll, welchen er dem Königreiche Italien widmet, durch Bannfluch, Encyklika und zahlreiche andere Urkunden und Ansprachen über allen Zweifel erhoben. Seine Regierung hat sich aber nicht damit begnügt, Worte gegen das Königreich Italien zu schleudern. Sie hat sich nicht geschämt, Jahre lang mit den verruchtesten Räubern gemeinsame Sache zu machen, um dem Königreiche Italien Verlegenheiten zu bereiten. Erst in der neuesten Zeit konnte dem Räuberunwesen, welches von dem Kirchenstaate aus im ehemaligen Königreiche Neapel betrieben wurde, Einhalt gethan werden.

Die italienischen Kammern und die Regierung bemühten sich, mittlerweile im ruhigen Gange der Gesetzgebung herrschende Mißbräuche abzuschaffen, Ordnung in die Verwaltung zu bringen und die Interessen des Staates zu fördern. Die Regierung schloß einen Handelsvertrag mit dem Zollverein ab, welcher die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten sämmtlicher Zollvereinsregierungen zur nothwendigen Voraussetzung hatte. Ein anderer höchst wichtiger Beschluß, welcher mit dem ersten Januar 1866 in's Leben trat, betraf die Einführung der Civilehe. Auch in dieser Beziehung ist Italien der gebildeten Welt vorangegangen. Der Geistlichkeit ist dadurch jedweder Einfluß auf die Schließung der Ehen entzogen. Die Trauungen werden seit jener Zeit öffentlich vor einem Beamten des Civilstandes vollzogen. Religiöse Ordensgelübde sind kein Hinderniß bei Heirathen. Die Zivilstandsregister sind aus den Händen des Clerus genommen und der Gemeindebehörde anvertraut. In Folge dieses Umschwungs in der Gesetzgebung sind bereits viele katholische Geistliche auch ehemalige Nonnen in den Stand der Ehe getreten, und zwar unter dem Beifalljauchzen des Volkes.

Ende Februars wurde Josef Mazzini in Messina zum Abgeordneten erwählt. Zwar lasten auf ihm noch zwei Todesurtheile, das eine von 1833, das andere von 1857. Allein es befinden sich in der dermaligen italienischen Kammer mehrere Abgeordnete, gegen welche politische Strafurtheile gefällt worden sind und die weder ihre Strafe erlitten, noch begnadigt, noch amnestirt worden sind. Die Kammer wagte es nicht, den Mann, welcher den eigentlichen Anstoß zu der Einheit Italiens gab, in ihren Schooß aufzunehmen. Italien hat sich noch nicht auf den Höhepunkt Mazzini's hinangeschwungen. Doch ist die Zeit nicht mehr fern, da dieses geschehen wird.

Die deutschen Wirren haben ihren Einfluß auf Italien nicht verfehlt. Der erste Kanonenschuß, der in Deutschland fällt, wird sein Echo in Italien finden, und dann werden auch ohne Zweifel die Ueberreste des sog. Kirchenstaats mit Italien vereinigt werden.

Bis zum Jahre 1859 umfaßte der sogenannte Kirchenstaat 748 Quadrat-Meilen und (nach der Aufnahme von 1853) 3,124,668 Menschen. Von diesem Bestande sind dem Pabst nur folgende Provinzen geblieben:

1.	Rom und Comarca	82 Q.-M.	326,509 Einwohner.
2.	Delegation Viterbo	54 „	128,324 „
3.	„ Civita Vecchia . .	18 „	20,701 „
4.	Veletri	28 „	62,113 „
5.	Delegation Frosinone . . .	32 „	146,759 „
		214 Q.-M.	684,406 Einwohner.

Seit langer Zeit vor 1859 befanden sich die Finanzen des Kirchenstaates in einem kläglichen Zustande, obgleich die Abgaben auf unerhörte Weise vermehrt wurden. Im Jahre 1815 bestand die Einnahme des Kirchenstaates in 2,926,657 Scudi*). Die Ausgaben in 2,353,397 Scudi. Im Jahre 1853 waren die Einnahmen auf 13,472,782 Scudi, also um 360% hinaufgeschraubt worden, während die Ausgaben 15,374,371 Scudi, also um 553% mehr, als im Jahre 1815 betrugen.

Am 1. Januar 1858 betrug die Staatsschuld 66,471,274 Scudi. Bis Anfangs 1865 stieg dieselbe auf 90 bis 100 Millionen Scudi. Da der Pabst sich beharrlich weigert, das Königreich Italien anzuerkennen, hat dieses bis zu dieser Stunde keinen Theil der päbstlichen Staatsschuld übernommen. Das Defizit betrug schon im Jahre 1853 nahezu 3 Millionen Scudi; im Jahre 1855 5 Millionen Scudi. Im Jahre 1864 betrugen die Einnahmen des römischen Staates $4^1/_2$ Millionen, die Ausgaben 10 Millionen Scudi. Der Ertrag des Peterspfennig belief sich auf $1^1/_2$ Millionen Thaler. Das Budget des Jahres 1865 auf 1866 weist 6,000,000 Scudi Einnahmen und 12,000,000 Ausgaben nach!!

Im frühern Umfange des Kirchenstaats zählte man 66,100 Geistliche (1 auf 45 Einwohner oder 9 Familien) 109 Bisthümer, 117 Seminarien, 10,950 Pfarreien und 19,000 Kirchen und Klöster.

Nach den amtlichen Verzeichnissen betrug die Zahl der Criminalsträflinge in den Gefängnissen des Kirchenstaates am 30. Juni 1855 4133, darunter 608 wegen Mordes und Tödtung, 25 wegen Elternmords, 12 wegen Gattenmords, 11 wegen Sodomie. Auf je 100,000 Einwohner kamen also 21 gewöhnliche Morde und Tödtungen und ein Elternmord. Politische Verfolgungen betrieb die päbstliche Regierung der Art, daß in den 3 ersten Jahren nach ihrer Wiederherstellung (1849) nicht weniger als 1644 Menschen hingerichtet wurden. Der starr konservative österreichische General Schönhals bemerkte: „Wir wollen hier nicht alle Fehler einer geistlichen Herrschaft, die Widersprüche, in denen sie mit den Bedürfnissen der neuern Zeit steht, herausheben; es genügt, den Kirchenstaat gesehen zu haben, um die Sehnsucht zu begreifen, die die Einwohner dieses von der Natur so gesegneten Landes nach einem gerechten und auf einer festen Basis ruhenden Regierungssysteme durchdringen muß" **). Dessen ungeachtet wurde die unglückliche Bevölkerung dieses Staates, welche mit der größten Innigkeit wünscht, sich dem Königreiche Italien anzuschließen, durch brutale Waffengewalt daran verhindert. Doch so wenig die österreichischen Bajonette den Sturz der italienischen Despoten in den Jahren 1859 und 1860 verhindern konnten, so wenig werden zur geeigneten Stunde französische Bajonette den Sturz des Pabstthum, wenn dessen Stunde schlagen wird, aufhalten. Der schwerste Theil

*) Der Scudo ist gleich 5 Fr. $45^1/_2$ Cts.

**) Siehe „Handbuch der vergleichenden Statistik von G. Fr. Kolb," Seite 316 ff. Um Wiederholungen zu vermeiden, bemerke ich gleich hier, daß ich die meisten statistischen Notizen über Europa diesem trefflichen Werke entnehme.

der Arbeit geschah in den beiden bezeichneten ewig denkwürdigen Jahren. Was zu thun übrig bleibt, wird geschehen, sobald die Völker Europas aus ihrem langen Schlummer erwachen.

§. 19. Frankreich.

Viele Tausende sagten voraus, als Napoleon III. sich in die mexikanischen Angelegenheiten einmischte, Mexiko werde für den Neffen werden, was Rußland für den Onkel gewesen sei: das Land, an welchem sein Glücksschiff stranden, seine Unmacht an den Tag kommen, sein Sturz sich vorbereiten würde. Jahre sind seitdem vergangen, doch jeder neue Zeitabschnitt hat die Gefahr, welche dem Kaiser Napoleon III. von Mexiko her drohte, vergrößert, und im gegenwärtigen Augenblicke ist nicht mehr abzusehen, wie sich der Usurpator aus der mexikanischen Angelegenheit sollte herausziehen können, ohne wesentlichen Schaden zu leiden. Napoleon I. richtete sein Heer in Rußland durch seine Zögerungen zu Grunde; er räumte Moskau nicht, als er es noch mit einiger Sicherheit thun konnte. Nicht der kalte Winter Rußlands, den Jedermann kannte, sondern die Unentschlossenheit Napoleons brachte dem französischen Heere Tod und Verderben. Die Zeit vom 14. September bis 21. Oktober 1812 wurde verschwendet. Hätte Napoleon I., statt am 21. Oktober am 21. September Moskau geräumt, so wäre sein Rückzug ohne alle Gefahren von Statten gegangen. So können vier Wochen versäumter Zeit bisweilen unwiederbringlichen Schaden hervorrufen. Napoleon III. hat in seiner mexikanischen Angelegenheit schon jetzt nicht blos 4 Wochen, sondern wenigstens drei Vierteljahre ungenützt verstreichen lassen. Er mußte, wenn nicht früher, wenigstens im April 1865, nachdem die Rebellion der südlichen Sklavenhalter niedergeworfen war, erkennen, daß für ihn die Zeit zur Räumung Mexikos gekommen sei. Allein es ist immer ein Zeichen des bevorstehenden Falls, wenn ein Despot unfähig wird, vernünftigen Rath anzunehmen, wenn er beginnt, unschlüssig zu werden, und auf diese Weise das größte Gut, die Zeit, verliert.

Dieselben Symptome des herannahenden Sturzes, welche uns die mexikanische Angelegenheit bietet, treten auch auf allen andern Gebieten des politischen Lebens uns entgegen. Dieselben Mittel, mit welchen Napoleon III. das französische Volk über den Stand der mexikanischen Angelegenheit zu täuschen sucht, werden von ihm auch auf allen übrigen Gebieten des politischen Lebens angewendet. Doch Lügen haben kurzen Beine. So oft Napoleon III. durch die von ihm bezahlten Organe der Presse auch hat verkündigen lassen, die republikanische Regierung Mexikos existire nicht mehr, und nur einzelne Räuberbanden setzten den Kampf gegen die Regierung Maximilians fort, so blieb es doch den Franzosen kein Geheimniß, daß immer neue Truppen nach Mexiko gesendet wurden, was ja offenbar Unsinn wäre, falls der Kampf in Mexiko aufgehört hätte. Der beste Beweis für die Fortdauer dieses Kampfes erhellt aus den Truppensendungen, welche von Frankreich nach Mexiko gehen. Daß bei dieser Gelegenheit in Frankreich sowohl, als auf der Insel Martinique Meutereien sehr ernstlicher Art unter den französischen Truppen vorkamen, daß aus deren Reihen der Ruf: „Nieder mit dem Kaiser! es lebe die Republik!" erschallte, deutet mit Entschiedenheit an, daß die französische Armee aufgehört hat, ein willenloses Werkzeug ihres Kaisers zu sein, und daß dieselbe Macht, welche ihn auf den Thron gehoben hat, ihn, vielleicht schon bald, von demselben herabstürzen werde.

Der Zustand der Finanzen bildet aller Orten einen untrüglichen Maßstab der Verhältnisse überhaupt. In Frankreich hat sich unter Napoleon III. die Masse der Staatsschulden und der Staatsausgaben von Jahr zu Jahr vermehrt. Regelmäßig betrug der Rechnungsabschluß weit mehr, als der Voranschlag, und

immer bemühten sich die kaiserlichen Rechnenkünstler den wirklichen Stand der Dinge durch verschiedene Manipulationen zu verstecken.

Die Schlußziffern des Ausgabe-Budgets sind seit dem Aufhören der Republik von Jahr zu Jahr folgendermaßen gestiegen:

1853:	1487 Millionen Franken.	1860:	1825 Millionen Franken.
1854:	1517 " "	1861:	1840 " "
1855:	1562 " "	1862:	1970 " "
1856:	1598 " "	1863:	2157½ " "
1857:	1699 " "	1864:	2205 " "
1858:	1717 " "	1865:	2193 " "
1859:	1765¾ " "		

Allerdings erscheinen diese Summen nicht klar und deutlich im Budget. Neben dem ordentlichen Budget geht ein außerordentliches, ein Departemental-Budget, ein Spezial- und Ordnungs-Budget (durchlaufende Posten) einher. Diese verschiedenen Neben-Budgets umfassen gewöhnlich ein Drittheil des ordentlichen Budgets. Wer sich daher nicht die Mühe nimmt, diese von dem Hauptbudget getrennten Summen in Berechnung zu ziehen, kommt nicht auf die volle Wahrheit; ebenso wenig derjenige, welcher nicht zu unterscheiden weiß, zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluß, wie folgende Tabelle beweist.

	Budget.	Rechnungsabschluß.	Ueberschreitung.
	Franken.	Franken.	Franken.
1855:	1562,030,308	2375,342,590	813,312,282
1856:	1598,286,528	2211,703,054	713,416,526
1857:	1698,904,664	1872,526,216	173,621,552
1858:	1716,989,496	1868,128,434	151,138,938
1859:	1765,780,877	2216,710,764	450,929,887
1860:	1824,957,778	2084,091,354	159,133,576
1861:	1840,121,858	2177,836,308	337,714,450
1862:	1969,769,031	2212,839,327	243,070,296
		Mehrausgabe in 8 Jahren	3042,337,507

In einem ähnlichen Verhältnisse mehrten sich die Staatsschulden. Es betrugen (je am 1. Januar)

	das Capital:	die Zinslast:
	Franken	Franken
1853:	5577,504,587	219,929,486
1854:	5669,655,012	222,686,242
1855:	6082,877,852	236,442,772
1856:	7558,040,822	284,668,525
1857:	8031,992,466	299,099,242
1858:	8422,096,777	310,880,953
1859:	8593,288,155	315,993,646
1860:	9334,012,006	338,356,589
1861:	9718,276,913	349,887,166
1862:	9924,874,218	356,044,376
1863:	1,2080,235,183	375,767,481

Auch die Ziffern der Staatsschuld sind nicht klar und deutlich aus den Verhandlungen der französischen Kammern ersichtlich. Die consolidirte Schuld betrug allerdings am 1. Janur 1853 nur . . . . 12080,000,000 Franken

Hierzu kamen aber schwebende Schuld	1000,000,000	"
Aeltere Spezialanleihe (Annuitäten)	17,000,000	"
Obligations trentenaires (nicht convertirte) .	35,000,000	"
Leibrenten, Pensionen, gleich einem Capitale von	766,000,000	"
Zusammen	13898,000,000	Franken.

Hierzu kommt noch die Anleihe vom Jahre 1864 im Betrage von 475,113,100 Franken, macht zusammen 14373,113,100 Franken.

Seit dem Jahre 1853 hat sich also die Schuldenlast Frankreichs fast verdreifacht, während die Staatsausgaben um beiläufig die Hälfte des Budgets von 1853 gestiegen sind. Diese Zahlen charakterisiren deutlich genug das napoleonische Kaiserthum. Den übrigen Staaten der civilisirten Welt bleiben natürlich die Vorkommnisse Frankreichs nicht verborgen. Augenscheinlich sank von 1863 an der Credit Frankreichs unausgesetzt. Als Napoleon im Nov. 1863 wieder einen europäischen Congreß in Vorschlag brachte, so wurde dieser Vorschlag von den meisten Mächten sehr kühl aufgenommen und von England insbesondere ziemlich unsanft abgelehnt. Er kam daher zum großen Verdrusse Napoleons III. nicht zu Stande. Bei mehr als einer Gelegenheit konnte der Franzosenkaiser seinen Unmuth über das Scheitern dieses Projektes nicht unterdrücken. Das frühere, wenigstens scheinbar gute Einvernehmen mit der englischen Regierung wurde immer zweifelhafter. Das italienische Volk konnte es dem französischen Kaiser nicht verzeihen, daß er sich die ihm geleistete Hülfe durch die Abtretung Savoyens und der Grafschaft Nizza hatte bezahlen lassen, und der Pabst Pius IX. war ihm für den ihm gewährten Schutz sehr wenig dankbar. Am 27. Februar 1865 hielt der von Napoleon III. so hoch gefeierte sogenannte hl. Vater in der Jesuitenkirche zu Rom eine Ansprache an die Versammlung, worin er unter Thränen ausrief: „Ein Fürst an der Spitze einer hochherzigen Nation ist es, der alle Aufstände in Europa stiftet, der die Kirche Gottes ihrer weltlichen Güter berauben will. Derselbe Mann sucht die bestehende Ordnung der lebenden Gesellschaft, welche von der Kirche vertheidigt wird, umzugestalten, und dieselbe schrittweise zum verfluchten Heidenthum zurückzuführen."

Der Pabst konnte unter diesem Fürsten unzweifelhaft nur den Kaiser Napoleon verstanden haben. Der Zorn über die September-Convention hatte dem Pabste diese Worte eingegeben. Allerdings war im Laufe der Jahrhunderte die Macht des Pabstes dermaßen gesunken, daß dessen Grimm von keiner unmittelbaren Gefahr für den Träger der französischen Staatsgewalt war. Allein ein Usurpator, welcher sich mit Hülfe des Pfaffenthumes eines Thrones bemächtigt hat, muß stets besorgen, daß er durch die Verbindung seiner zahlreichen Feinde gestürzt werden könne.

Napoleon III. mochte einsehen, daß ihm auf dem Felde der Politik keine Lorbeeren mehr wüchsen. Er versuchte es daher mit dem dornenreichen Gebiete der Literatur. Nach langen Vorarbeiten gab er (am 9. März 1865) den I. Band seiner Histoire de Jules César heraus. Alle bezahlten Höflinge lieferten natürlich den befohlenen Tribut von Lobpreisungen. Als aber wenige Tage nach der Ausgabe des Napoleon'schen Machwerkes Professor Rogeard unter dem Titel: Les propos de Labienus, eine Broschüre gegen den Kaiser und dessen Buch herausgab, so ließ ihn dieser zu fünf Jahren Gefängniß und 500 Frc. Geldbuße verurtheilen, und verfolgte den begabten Mann sogar in Belgien, wohin sich dieser geflüchtet hatte. So sehr fühlte sich der kaiserliche Schriftsteller durch die Angriffe seines Gegners verletzt und gefährdet.

Das Leben Cäsars trug dem französischen Kaiser von Seiten abhängiger Schriftsteller keine Ehre ein, dagegen brachte es ihm von Seiten aller unabhängigen Geister eine reiche Ernte von Vorwürfen, Spott und Hohn. Die öffentliche Meinung wurde zu einer schärferen Kritik der Regierungshandlungen Napoleons III. aufgefordert, nachdem sein Buch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte.

Auch der gesetzgebende Körper, in dessen Schooße bis dahin die Verhandlungen ziemlich matt gewesen waren, raffte sich etwas auf. Allerdings bestand und besteht noch immer derselbe in seiner überwiegenden Mehrzahl aus feilen Knechten des Despotismus, oder charakterlosen Schwätzern. Allein die geringe

Zahl wackerer Männer, welche nach und nach in dessen Schooß eingetreten waren, verstanden es doch, der Stimmung des Volkes einigen Ausdruck zu geben. Bei den Verhandlungen über die an den Kaiser zu richtende Adresse brachte die Opposition (1865) folgendes Amendement ein: „Die Freiheit allein erhebt die Seele der Völker, weil sie allein Menschen schafft; sie allein verleiht Einfluß nach Außen, Harmonie und Wohlbefinden im Innern. Ohne sie bleiben selbst die Siege unfruchtbar und die Reformen ohne Aussicht auf Erfolg. Frankreich bedarf für 1865 das, was 1789 ihm gegeben hatte: eine freie Presse, verantwortliche Minister, Verwaltung der Gemeinden durch selbstgewählte Obrigkeiten, die Werkzeuge, die Gewährleistung und die Ausübung der Freiheit. Es ist eine Täuschung, den Forschritt anderwärts als in der Freiheit und die Freiheit anderwärts, als in der politischen Freiheit zu suchen. Frankreich war die erste unter den freien Nationen: soll es, nachdem es der Welt die Freiheit gelehrt, sich heute dabei zufrieden geben, selbst sie nicht mehr zu besitzen?"

Natürlich wurde dieses Amendement von der Mehrheit verworfen. Allein die Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, bewiesen, daß die Zeit stumpfsinniger Geduld vergangen sei. Picard nannte den Staatsstreich Napoleons ein Verbrechen. Glais-Bizoin bemerkte: „Wenn ich diejenigen Leute gegen die Revolution reden höre, welche durch sie aus dem Nichts herausgezogen wurden, so empört sich mein innerstes Gefühl, wie bei dem Anblick eines entarteten Kindes, das die Hand gegen den Urheber seiner Tage erhebt." Jules Favre las der Versammlung die freisinnigen Erklärungen vor, welche Louis Napoleon vor seiner Thronbesteigung gegeben hatte. Das Benehmen, welches die Anhänger des Kaiserthums bei dieser Gelegenheit kund thaten, war im höchsten Grade unanständig. Sie unterbrachen die Reden ihrer Gegner durch wildes Geschrei und machten es diesen dadurch unmöglich, weiter zu sprechen.

So wenig Bedeutung die Reden in constitutionellen Staaten oft haben, so wichtig sind dieselben unter dem Damoklesschwerte des Absolutismus. Dieser ist nur stark durch den Stumpfsinn der Massen. Er fällt, sobald an die Stelle der gedankenlosen Schlaffheit das Streben nach Freiheit und Recht sich wieder Geltung verschafft.

Im gegenwärtigen Augenblicke (März 1866) sind die Kammern wieder versammelt. Deren Verhandlungen haben manche interessante Einzelheiten zu Tage gebracht. Zuvörderst ist es das Finanzwesen des Staates, welches die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Lange Zeit war von Seiten der unabhängigen Vertreter des Volkes und der Presse über die stets zunehmenden Staatsausgaben geklagt worden. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, sich wenigstens den Schein einer gewissen Sparsamkeit zu geben. In dem Budget, welches am 25. Januar 1866 in den Kammern zur Verhandlung kam, sind die Ausgaben zu 1524,383,181 Fr., die Einnahmen zu 1622,856,877 Fr. angesetzt, so daß sich ein Ueberschuß von 98,473,696 Fr. ergibt. Hiervon sollen 88 Millionen als Hilfsquelle für das außerordentliche Budget verwendet werden und die übrigen 10,473,696 Fr. den definitiven Ueberschuß des ordentlichen Budget bilden. Die Bestimmungen des Finanzgesetzes für die genehmigten Steuern halten für 1867 die gegenwärtige Einnahme des zweiten $\frac{1}{2}$ Decime-Zuschlages, sowie dieselbe für 1865 und 1866 geregelt worden ist, und die gegenwärtige Steuer auf die Alkohole fest. Alles dieses nimmt sich auf dem Papiere ganz hübsch aus; allein die Frage bleibt immer: Wie verhält es sich mit den verschiedenen Nebenbudgets und wird der Voranschlag mit dem Rechnungsabschluß übereinstimmen? Voraussichtlich wird dieses im laufenden Jahre ganz ebensowenig der Fall sein, als in allen frühern, unter der Herrschaft Napoleons III. Das Budget, wie alle übrigen Regierungsvorlagen hat unter Napoleon'scher Herrschaft keinen andern Zweck, als das Volk und dessen Abgeordnete über den wirklichen Zustand der Dinge zu täuschen. Die Opposition, d. h. das kleine Häuflein von 18 bis 24 Personen, welche allein den Muth besitzen,

dem herrschenden Despotismus entgegenzutreten, ist daher im laufenden Jahre (1866) der Regierung mit größerer Schärfe, als jemals zuvor, entgegengetreten. Dieses hat sich bei den Verhandlungen über den Adreß-Entwurf deutlich gezeigt. Die Hauptsätze des Amendements, welches die Opposition der Legislative bei dieser Gelegenheit einbrachte, lauten wörtlich wie folgt:

„Frankreich hat ein tiefes Gefühl für seine Rechte und den Willen sie auszuführen; die Verfassung anerkennt sie, die organischen Gesetze unterdrücken sie. Die Verfassung, indem sie die Souveränität des Volkes proklamirt, erklärt die Prinzipien von 1789 zu verfolgen und zu garantiren, sie macht aus diesen Prinzipien die Grundlage des öffentlichen Rechtes. Frankreich hat demgemäß das Recht auf eine freie Presse. Indessen wird die periodische Presse einem administrativen Schiedsrichter unterstellt; die Censur ist unter anderer Form wieder hergestellt und die Preßprozesse sind den Schwurgerichten abgenommen worden. Indessen besteht das System der offiziellen Candidaturen mit seinen unvermeidlichen Mißbräuchen; das Vereinsrecht ist vernichtet und die ernstesten Angriffe auf die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts gehen gerade von denjenigen aus, welche die Aufgabe haben, die Gesetze zu schützen und die Richtigkeit der Stimmabgabe zu sichern.

„Frankreich hat das Recht auf die Unabhängigkeit der Gemeinden, welche eine der nothwendigsten Bedingungen der Freiheit ist. Indessen wählt die Regierung entgegen ihren Versprechen immer noch die Maires außerhalb der erwählten Räthe; sie löst die Munizipalräthe auf beim geringsten Zeichen des Widerstandes und verdammt Paris und Lyon zu dem Regime von Municipalcommissionen.

„Frankreich hat das Recht, in der Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten eine Sanktion der Gesetze zu finden, welche die Bürger beschützen; indessen sind die Agenten der Gewalt selbst Richter und Partei zugleich.

„Frankreich würde gerne das Beispiel der vereinigten Staaten annehmen, das ihm vorgehalten worden ist; aber es willigt nicht darein, der Republik und der Monarchie das zu entnehmen, was die Autorität constituirt, dasjenige aber zurückzuweisen, was die Freiheit schafft. Ohne die politischen Freiheiten ist kein Recht garantirt; die Freiheit allein kann die Erziehung zur Freiheit herbeiführen; nur sie allein ist fähig die Intelligenzen zu erwecken, die öffentlichen Tugenden zu entwickeln.

„Das französische Volk, umgeben von freien Staaten, die durch Frankreich mit der Freiheit vertraut gemacht worden sind, hat zu viel Vertrauen in seinen Genius, hat zu viel Stolz auf seine Vergangenheit, als daß man es als mundtodt behandeln und als unfähig und unwürdig erklären dürfte, selbst die glorreiche Last seines Schicksals tragen zu können."

Der gedrückte Zustand des Landes spiegelt sich in diesen Worten deutlich genug wieder. Noch niemals hatten die Kammerverhandlungen unter Napoleon III. einen so stürmischen Charakter angenommen, als bei Gelegenheit der Verhandlungen über den ebenerwähnten Adreß-Entwurf. Es fielen Worte, welche die Stimmung der Gemüther deutlich kennzeichneten. Die bezahlten Knechte des Napoleon'schen Despotismus sprachen sich mit Verachtung gegen die sog. „Ideologen" aus. Der Minister Rouher ließ sich zu den Worten hinreißen: „Das ist nicht Politik, das ist Possenreißerei", wogegen die Minorität sich erhob und rief: „Das ist eine Injurie!" „Man darf die Deputirten nicht insultiren!" „Nehmen Sie das Wort zurück, Herr Minister!" Der Abgeordnete Glais-Bizoin, welchem der Minister jene Beleidigung an den Kopf geworfen hatte, erwiederte: „Ich weise mit höchster Verachtung die Worte des Herrn Staatsministers zurück!" Bei diesem bewegten Vorfalle benahm sich der Präsident Walewski sehr ungeschickt, und gab dadurch sich und dem ganzen Systeme, das er vertritt, große Blößen.

Auch die Colonisation Algeriens und die weltliche Gewalt des Papstes

gaben Veranlassung zu scharfen Angriffen auf die Napoleon'sche Herrschaft. Hierbei ist besonderes Gewicht darauf zu legen, daß sich die Angriffe der Opposition nicht sowohl gegen die Minister, als den Kaiser selbst richten. Glais-Bizoin spricht z. B. beharrlich nur von dem Verfasser der Constitution und der Thronrede, Jules Favre hat den Muth zu erklären, daß ein einziger Mann den Willen von 40 Millionen brach lege, die vor ihm nur Staub seien.

Was dem Napoleon'schen Despotismus am meisten schadete, war der Zwiespalt, welcher unter dessen Anhängern eintrat. 46 Mitglieder der zweiten Kammer von der bisher ganz gleich gehenden Majorität stellten ein Amendement, worin sie mehr Freiheit verlangten. Darüber wurde ihr Herr und Meister sehr unwillig. Zwar wurde der Antrag niedergestimmt, wie die meisten der Opposition. Allein diese Vorgänge deuten doch an, daß selbst ein Theil der bezahlten Knechte Napoleons anfängt, einzusehen, daß etwas geschehen müsse, um die zunehmende Mißstimmung des Volkes zu befriedigen. Der Despotismus, welcher von seinen eigenen Stützen verlassen wird, bricht gewöhnlich schnell zusammen.

Uebrigens beschränkt sich die Aufregung nicht auf die Mitglieder der Kammer, die Verfolgung, welche die Regierung gegen verschiedene Studenten einleitete, hat im ganzen sog. quartier latin eine ungewöhnliche Aufregung hervorgerufen. Am 21. Jan. 1866, dem Jahrestage der Hinrichtung Ludwigs XVI., kam es zu Paris zu einer Scene, welche bestimmt andeutete, daß die Erinnerung an die Revolution des 18. Jahrhunderts sich nie und nimmer aus dem Bewußtsein des französischen Volkes auslöschen läßt. Auch unter den Organen der Presse zeigt sich unverkennbar neues Leben. Wenn Leute, wie Girardin, anfangen, Opposition zu machen, so deutet dieses mit Bestimmtheit an, daß die Regierung zu wanken beginnt. Indem Girardin mit seinem Anhange von der Redaktion der Presse zurücktrat, und diejenige der Liberté übernahm, that er dieses gewiß nicht aus Prinzip, aus uneigennütziger Liebe zur Freiheit, vielmehr nur, weil er sich durch die gegen ihn ergriffenen Maßregeln der Regierung verletzt fühlte, und den Augenblick, Opposition gegen die Regierung zu machen, für günstig hielt.

Der kaiserliche Despotismus, welcher so lange Zeit jeden freien Gedanken verfolgte, und seine Herrschaft auf Genußsucht und Sittenlosigkeit, brutale Gewalt und Volkstäuschung gründete, fängt an, alt zu werden. Die von ihm hervorgerufene Corruption hat den Grund und Boden, auf dem sie steht, selbst untergraben. Sie kann im gegenwärtigen Augenblick keinen starken Stoß, er komme von innen, oder von außen, mehr aushalten. Daher kommt es, daß die Beziehungen Napoleons zu Amerika so große Besorgnisse in Frankreich erwecken. Derselbe Rechnungsfehler, welchen Napolon in Betreff der amerikanischen Verhältnisse machte, indem er den Geist der Freiheit nicht in Anschlag brachte, dürfte ihm auch in den innern Angelegenheiten Frankreichs theuer zu stehen kommen, derselbe hat seinem Oheim den Thron gekostet, er wird sich auch an dem Neffen rächen.

§. 20. Deutschland.

Der Tod des Königs Friedrich VIII. von Dänemark wirkte mächtig auf alle Theile Deutschlands. Volk und Regierungen kamen in Bewegung. Jedermann erkannte, der Augenblick sei gekommen, in welchem Dänemark gegenüber wieder gewonnen werden könne, was seit dem Jahre 1848 theils versäumt, theils durch Verrath verloren gegangen war. Eine ungewöhnliche Rührigkeit zeigte sich aller Orten, und eine Zeit lang schien es sogar, als wollten sich die Regierungen der minder mächtigen Staaten Deutschlands der Sache bemächtigen, und den Wünschen der Deutschen Nation und des schleswig-holstein'schen Stammes insbesondere Folge geben. Allein schon der Bundestagsbeschluß vom 7. Dezember

1863, welcher nicht die Occupation der Herzogthümer auf Grund der streitigen Erbfolge, sondern nur die Exekution in Holstein auf den Grund früherer Bundesbeschlüsse zu seinem Gegenstande hatte, deutete an, daß von Seiten des deutschen Bundes jetzt so wenig, als zu irgend einer frühern Zeit eine den Bestrebungen der deutschen Nation entsprechende Wendung der Dinge herbeigeführt werden würde.

Am 21. Dezember trat zu Frankfurt a/M. der Abgeordnetentag, 492 Mann stark, zusammen. Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Erklärung: „Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein beruht auf der Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod des Königs Friedrich VIII. hat ihre Verbindung mit Dänemark gelöst. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ohne Zustimmung der Volksvertretungen und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom deutschen Bunde nicht anerkannt, begründet kein Thronfolgerecht Christian's IX. in Schleswig-Holstein. Kraft unzweifelhaften Rechts ist Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge des Herzogs Friedrich ist zugleich die Geltendmachung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt die Verpflichtung des deutschen Volkes, für seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer zu bringen. Einmüthig in ihrer Anschauung übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Landesvertretungen die Verpflichtung, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß 1. wo und soweit dies nicht bereits erfolgt ist, das Recht Herzog Friedrichs anerkannt und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde; 2. ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde. Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben."

Außerdem wählte die Versammlung einen bleibenden Centralausschuß für die Leitung der deutschen Volksbestrebungen in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit.

Am 24. Dezember rückten sächsische Exekutionstruppen in Holstein ein, kurz darauf folgte eine gleiche Anzahl Hannoveraner nach, unter deren Schutze die Holsteiner sich aller Orten zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Augustenburg erklärten, welchen sie unter dem Namen Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkannten. Beim Bunde trugen am 29. Dezember 1863 Oestreich und Preußen darauf an, die Versammlung solle vom Könige von Dänemark die Aufhebung der Gesammtstaatsverfassung für das Herzogthum Schleswig verlangen und zugleich erklären, der Bund werde im Falle der Weigerung das Herzogthum militärisch besetzen. Die Bundesversammlung lehnte diesen Antrag, dessen Annahme die Anerkennung eines Rechtes des dänischen Königs auf Schleswig in sich gefaßt hätte, ab, worauf Oestreich und Preußen erklärten, sie würden jetzt die Sache Schleswig-Holsteins allein ausmachen. Es lag darin ein offener Bruch der deutschen Bundesverfassung. Keine deutsche Regierung wagte aber den Vormächten entgegenzutreten, man ließ sich die Drohung ruhig gefallen und bereitete dadurch alle die Wirrsale vor, in deren Mitte sich die Elbherzogthümer und folgeweise ganz Deutschland heute noch befinden.

Am 30. Dezember 1863 traf der Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein in Kiel ein, woselbst er mit großem Jubel empfangen wurde. Am 2. Januar 1864 trug zwar Oestreich beim deutschen Bunde darauf an, den Erb-

prinzen von Augustenburg, wie Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein von dieser Macht genannt wurde, aufzufordern, Holstein zu verlassen. Die Bundesversammlung lehnte zwar diesen Antrag ab, da jedoch schon bald östreichische und preußische Truppen in Schleswig-Holstein einrückten und die sächsisch-hannoverschen Bundestruppen aus Holstein verdrängten, so verlor der Bundestagsbeschluß vom 2. Januar bald schon den größern Theil seiner Bedeutung. Der Herzog Friedrich VIII. durfte zwar in Holstein verbleiben, jedoch nur unter der Bedingung, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Elbherzogthümer zu enthalten. Da der Herzog diese Bedingung genau erfüllt hat, wurde es ihm gestattet, seinen Aufenthalt bis auf den heutigen Tag im Herzogthum Holstein zu behalten.

Am 1. Februar 1864 überschritten östreichische und preußische Truppen die schleswig'sche Grenze. Es fanden verschiedene Gefechte bei Missunde, dem Dorfe Jagel, den Dörfern Ober- und Niederselk, statt, die Dänen mußten sich vor der Uebermacht aus ihrer befestigten Stellung im Dannewirke (in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar) zurückziehen. In derselben Nacht setzte die preußische Vorhut bei Arnis auf Kähnen über die Schlei. Am 6. Februar hatten die Oestreicher bei Oeversee ein blutiges Gefecht mit den auf dem Rückzuge befindlichen Dänen. Die Preußen beschossen die Düppeler Schanzen und nahmen das Dorf Düppel am 17. März. Am gleichen Tage fand bei der Insel Rügen ein Seegefecht zwischen preußischen und dänischen Kriegsschiffen statt. In den ersten Tagen des Monats April bombardirten die Preußen vom Festlande aus die Stadt Sonderburg auf der Insel Alsen und erstürmten am 18. April die Düppeler Schanzen. Am 9. Mai fand in der Nähe von Helgoland zwischen einer östreichisch-preußischen Flotille und dänischen Schiffen wieder ein Seegefecht statt. Mittlerweile war zu London eine Conferenz zusammengetreten, (25. April) welche den dänisch-deutschen Streit schlichten sollte. Oestreich, Preußen, Frankreich, England, Rußland, Schweden und Dänemark waren auf derselben gleich Anfangs vertreten. Später fand sich im Auftrag des deutschen Bundes der Minister von Beust bei derselben ein. Die Herren Diplomaten hielten verschiedene Sitzungen bis zum 25. Juni 1864, und gingen dann wieder auseinander, ohne zu irgend einem Schlusse gekommen zu sein. Vom 12. Mai an fand auf einen Monat Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark statt. Am 27. Juni begannen die preußischen Batterien ihr Feuer nach dem Ufer der Insel Alsen, und schon am 29. setzten die Truppen über den Alsensund, trieben die Dänen aus ihren Verschanzungen und bemächtigten sich der ganzen Insel. Auch ganz Jütland wurde von östreichisch-preußischen Truppen besetzt. Jetzt endlich (den 8. Juli 1864) knüpfte Dänemark Friedensunterhandlungen an. Am 26. Juli traten Abgeordnete von Oestreich, Preußen und Dänemark zusammen, und unterzeichneten am 1. August Friedenspräliminarien, denen zufolge Dänemark zu Gunsten des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen allen seinen „Rechten" auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg entsagte. Am 30. Oktober wurde der auf dieser Grundlage geschlossene Frieden zu Wien unterzeichnet, demzufolge die ganze Angelegenheit der drei Elbherzogthümer nicht als eine Rechtsangelegenheit, auch nicht als eine Nationalsache, sondern lediglich als eine Eroberung behandelt wurde, bei welcher gewissermaßen nur die Dynastien Habsburg und Hohenzollern betheiligt seien. Umsonst erhob die öffentliche Meinung Deutschlands Einsprache gegen diese Behandlung einer die ganze deutsche Nation aufs tiefste bewegenden Angelegenheit. Am 29. November legten die Cabinette von Wien und Berlin dem deutschen Bundestage den dänischen Friedensvertrag vor und erklärten, es sei jetzt die durch sächsische und hannoversche Truppen ausgeführte Bundesexekution in Holstein gegenstandslos geworden, weshalb die sächsischen und hannoverschen Truppen und Civilkommissäre Holstein und Lauenburg zu verlassen hätten. Am 5. Dezember 1864 nahm der deutsche Bundestag mit Stimmenmehrheit diesen Antrag an, worauf noch im gleichen

Monate die hannoverschen und sächsischen Executionstruppen aus Holstein abzogen. Seit dieser Zeit verwalteten Oestreich und Preußen die 3 Elbherzogthümer. Lauenburg wurde um baares Geld von Oestreich an Preußen abgetreten. Durch den Vertrag von Gastein gelangte Preußen in den ausschließlichen Besitz von Schleswig, Oestreich in denjenigen von Holstein. Um die Stimme der deutschen Nation und der Schleswig-Holsteiner bekümmerten sich die Cabinete von Wien und Berlin wenig oder gar nicht. Das berliner Cabinet arbeitete ganz augenscheinlich dahin, Schleswig-Holstein, wie man sich auszudrücken pflegte, zu anektiren oder wie man richtiger sich ausdrücken möchte, nach dem Hammelheerden-Staatsrechte zu erwerben. Da aber der regierende Minister in Preußen, Graf von Bismarck-Schönhausen, diese seine Absichten zu deutlich an den Tag legte, und dabei zu gewaltsam verfuhr, verletzte er nicht blos das Rechtsgefühl der gesammten deutschen Nation und insbesondere der Schleswig-Holsteiner, sondern auch das Ehrgefühl des wiener Cabinetes und der für Ehre empfänglichen Oestreicher. Bei allen seinen Unternehmungen hatte Bismarck-Schönhausen auf die Unterstützung seines Gesinnungsgenossen, des Kaisers Napoleons III. gerechnet. Er hatte auf dieselbe aber zu laut und zu frech gepocht, als daß die französische Beifallsliebe dadurch nicht verletzt worden wäre. Die Reise, welche der preußische Premier gegen Ende des Jahres 1865 nach Biarritz und von da nach Paris unternahm, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Das Cabinet von Wien übernahm die Verpflichtung, sich Holstein nicht, wie Lauenburg, von Preußen abkaufen zu lassen. Bismarck hatte auf die östreichische Finanznoth gerechnet; dieser half Napoleon III. ab, indem er eine Anleihe von 146 Millionen Gulden, deren Oestreich bedurfte, begünstigte und in Paris zu Stande brachte. Das berliner Cabinet hatte mit allen Kräften gegen das Zustandekommen dieser Anleihe operirt. Die gegenseitigen Beziehungen der Regierungen von Wien und Berlin wurden dadurch sehr gespannt, und sind es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Schleswig-Holstein macht besser als irgend ein anderes Land anschaulich, in welcher Weise die deutschen Angelegenheiten im Großen wie im Kleinen von den deutschen Fürsten behandelt werden. Der klare Buchstabe der Verfassung, die bestimmt und nachdrücklich mit seltener Einstimmigkeit ausgesprochene öffentliche Meinung, das Recht der deutschen Nation und des einzelnen Volksstammes, sogar anerkannt durch die Fürsten Deutschlands, ja, was diesen sonst am heiligsten ist, das deutsche Fürstenrecht selbst — alles dieses zusammengenommen, wiegt in der Wagschale eroberungssüchtiger deutscher Machthaber sehr leicht, und bleibt gänzlich unbeachtet, wenn eine Dynastie ihr Gebiet arrondiren will. Wer sich gegen derartige fürstliche Bestrebungen öffentlich mit Kraft ausspricht, wird verfolgt, und zwar nicht blos von den unmittelbar betheiligten Fürsten, sondern auch von denjenigen, welche in dieser Frage sich den Anschein geben, als stünden sie auf der Seite des Volkes.*)

Die Fürsten theilen sich in einem solchen Falle in zwei Klassen; in diejenigen, welche für sich selbst etwas wollen, und diejenigen, welche nicht hoffen können, für sich selbst einen Antheil der Beute zu erhaschen. Die Erstern setzen sich über jedes Gesetz hinweg, um ihr Ziel zu erreichen, lassen, wie der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen, ihre Truppen marschiren, oder, wenn sie, wie der Großherzog Peter von Oldenburg, keine Heere zu ihrer Verfügung haben, so knüpfen sie mit einer auswärtigen Großmacht Verbindungen an, und erklären, dieselbe (im vorliegenden Falle das russische Kaiserhaus) habe seine Rechte an sie abgetreten.

*) Siehe z. B. Sachsen und Coburg gegen Streit und Struve, oder öffentliche Gerichtsverhandlung über die Frage: Ist es Hochverrath, den Feinden Deutschlands drei deutsche Herzogthümer in die Hände zu spielen? Ein Beitrag zur praktischen Lösung der Schleswig-Holstein'schen und der deutschen Frage. 1. Heft. Coburg. Streit's Verlagsbuchhandlung, 1864. 5. Auflage. 2. Heft, 1865.

Ob diese Rechte existiren, oder nur vorgeschoben wurden, um gewisse Zwecke zu erreichen, ist ganz gleichgültig. Jedenfalls sind sie ebensogut begründet, als das Faustrecht des Mittelalters, oder die Oktroyirungen der Neuzeit. Die Fürsten, welche für ihre Dynastien keine Ansprüche erheben, stimmen, je nachdem sie mehr nach der Volksgunst oder der Gunst der mächtigsten Fürsten streben, für oder gegen das Volksrecht. Die Abstimmung ändert natürlich an dem Gange der Dinge nichts. Die Gewalt kehrt sich nicht daran. Der Besitz bleibt, und wird im Laufe der Zeit, falls nicht eine unliebsame Katastrophe eintritt, zum Rechte. Auf diese Weise sind die meisten Fürsten Deutschlands zu ihren Ländern gekommen. Die Einen nehmen daher keinen Anstoß, wenn die Andern in altgewohnter Weise ihre Länder vergrößern.

Zu den vielen Uebeln, welche sich ein deutscher Unterthan gefallen lassen muß, kommt auch, daß deutsche Fürsten nicht die Gewohnheit haben, an ihn zu denken, wenn sie mit fremden Mächten Verträge abschließen. Ein Kaiser von Frankreich oder Rußland weiß, daß er der gesetzliche Vertreter französischer, beziehungsweise russischer Interessen ist. Ein deutscher Fürst, unter dessen Fittigen immer nur ein Bruchtheil der deutschen Nation steht, kann sich zu einem solchen Gedanken nicht erheben. Dieses zeigte sich wiederum bei Gelegenheit des Handelsvertrages, welchen der deutsche Zollverein mit Frankreich abschloß. Durch denselben wird allen Franzosen das Niederlassungsrecht in den Staaten des deutschen Zollvereins gewährleistet. Die deutschen Bewohner der Zollvereinsstaaten besitzen aber ein solches Niederlassungsrecht keineswegs. In den wenigsten deutschen Staaten besteht auch nur dem Namen nach Niederlassungsrecht und Gewerbefreiheit. Dem Franzosen kann Beides nach dem erwähnten Handelsvertrage nicht verweigert werden, wohl aber dem Deutschen, und zwar nicht blos demjenigen aus Staaten, welche nicht zum Zollverein gehören, sondern auch dem Deutschen eines Zollvereins-Staates, ja! sogar dem Deutschen des Staates, in welchem sich dieser niederlassen will, vorausgesetzt, daß er sein Augenmerk auf einen andern, als seinen Heimathsort, gerichtet hat. Will sich z. B. ein Deutscher, ein Hessen-Darmstädter aus Gießen oder einem andern hessen-darmstädt'schen Orte in Darmstadt niederlassen, so kann ihm das der Gemeinderath verwehren, der Franzose aber muß angenommen werden; er ist in Hessen-Darmstadt weniger übel daran, als der Hessen-Darmstädter selbst. So steht es in unserm lieben Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 90 Jahre nachdem die Unabhängigkeits-Erklärung der Nordamerikaner die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte proklamirt hat.

Gerade so, wie in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten verfährt jede Regierung in den einzelnen Staaten in Betreff der Angelegenheiten dieser. Von Recht und Gesetz ist nirgends eine Spur zu finden. Die Grundrechte der deutschen Nation, die Reichsverfassung vom 28. März 1849 und die meisten Partikularverfassungen der deutschen Staaten bleiben nach wie vor umgestürzt und unter dem Schutte neuer Oktroyirungen vergraben. In den beiden folgenden Paragraphen werden wir dieses mit besonderer Beziehung auf Oestreich und Preußen nachweisen. Der ganze Wechsel, welcher in gewöhnlichen Zeiten stattzufinden pflegt, bezieht sich auf Personen. Ein König stirbt, sein nächster Erbe folgt ihm nach. So lange dieser jung und unerfahren ist, rufen die feilen Regierungsblätter: „Seid doch nicht so begehrlich! Gönnet dem jungen Fürsten Zeit, sich zu orientiren!" Ist der Fürst alt und verhärtet geworden, so hat er gelernt, sich über die Stimme des Volkes und des Rechtes hinwegzusetzen, und Besserung kann dann nur noch von einer großen Katastrophe erwartet werden.

Am 10. März 1864 starb der König Maximilian II. von Bayern. Ihm folgte sein Sohn Ludwig II., geboren 1845. Dieser rief den in ganz Deutschland übelberüchtigten Herrn von der Pfordten, welchen sein Vater entfernt hatte, um mit seinem Volke in Frieden leben zu können, an die Spitze seines Ministeriums (4. Dezember 1864). Kurz darauf starb der König Wilhelm I. von

Würtemberg (25. Juni 1864). Ihm folgte sein Sohn Carl, geb. 1823. Dieser entließ sein Ministerium und setzte an dessen Stelle ein Ministerium Varnbühler. Allein von einer Verbesserung der Lage Würtembergs hat bis zu dieser Stunde nichts verlautet. In der Hauptsache blieb alles beim Alten.

Die Zustände, welche im Königreich Sachsen seit dem Jahre 1849 sich entwickelt hatten, sind am deutlichsten zu erkennen aus den Schilderungen, welche Röckel über das Zuchthaus von Waldheim machte. Das Königreich Sachsen war, gleich den übrigen deutschen Staaten, ein großes Zuchthaus, welches nach denselben Grundsätzen und sogar von denselben Männern, wie das Zuchthaus von Waldheim verwaltet wurde.

Ein wesentlicher Unterschied bestand nicht zwischen den Regierungen Deutschlands, nur verstanden es die einen besser, die anderen schlechter, ihre Zwecke und Pläne zu verstecken.

Keine Regierung Deutschlands war geschickter, das Volk zu täuschen, als die badische. Nachdem sie eine halbe Million Menschen zum Lande hinaus gemaßregelt*), hatte sie verhältnißmäßig leichtes Spiel. Alle entschlossenen Männer waren im Kampfe für Freiheit und Recht untergegangen, oder aus dem Lande getrieben. Unter dem Schutze der rothen Reaktion war im Laufe eines Jahrzehnts eine ultramontan=reaktionäre Partei künstlich groß gezogen worden, welche der Regierung Verlegenheiten bereitete. Der Kampf gegen diese finstere Rotte wird nunmehr im badischen Lande als Mittelpunkt der geistigen Bestrebungen betrachtet, und weil die Regierung in diesem auf der Seite des Volkes steht, gilt sie in den Augen flacher Beobachter für liberal. Dennoch hat sich dieselbe noch nicht so weit aufgeschwungen, die von ihr früher selbst anerkannten Grundrechte des deutschen Volkes wieder herzustellen, oder die ein und dreißig Gesetze der Periode der rothen Reaktion abzuschaffen, oder auch nur eine wirkliche Amnestie, d. h. eine solche, welche den politischen Flüchtling in seine frühere bürgerliche Stellung wieder einsetzt, zu erlassen. Das vollständig entmannte badische Völkchen duldet schweigend das auf ihm ruhende Joch, und ist unfähig, ein Zeichen frischer Manneskraft zu geben.

So verhält es sich mit Deutschlands Dynastien. Keine einzige derselben bietet uns irgend eine Hoffnung. Unser Ziel kann daher nur sein die Republik, und unser Muster die Union der Freistaaten Nordamerika's.

Die einzige Schutzwehr Deutschlands gegen den vollständigen Sieg des Absolutismus besteht in der Zwietracht zwischen den deutschen Fürsten. Die Zwietracht zwischen Oestreich und Preußen allein ist es, welche Schleswig=Holstein's Unabhängigkeit und Selbstständigkeit schützt. Auf dem Grunde dieser Zwietracht ruht wesentlich der preußisch=deutsche Zollverein, welcher vor Ablauf des 31. Dezember 1865, mit welchem Tage die Verträge der denselben bildenden deutschen Staaten zu Ende gingen, trotz allen von östreichischer Seite gemachten Anstrengungen von Neuem auf 12 Jahre unterzeichnet wurde.

Ungeachtet aller Bestrebungen der deutschen Regierungen, das Volk in Ketten und Banden zu schlagen, trotz Belagerungszustand und Standgerichten, trotz der in den Richterstand eingeführten Corruption, trotz Pfaffenthum und Junkerthum, trotz Bureaukratie und stehenden Heeren ist das Volksbewußtsein in unausgesetztem Steigen begriffen, die Sehnsucht nach Freiheit und Einheit ist eine allgemeine, tiefgefühlte und mächtige geworden. Es ist den Maßregeln der rothen Reaktion nicht gelungen, das Volk zum Stillstande, oder gar zur Umkehr zu bringen.

Vergebens waren alle östreichischen und preußischen, bundestäglichen und kleinstaatlichen Oktroyirungen. Umsonst sind die Bemühungen eines Bismarck,

*) Diesseits und Jenseits des Oceans von Gustav Struve. Heft 2. S. 64. Heft 4. S. 88.

die Nation über ihre tiefinnigsten Interessen zu täuschen. Die Monarchie wurde selbst dadurch in Frage gestellt, daß alle deutschen Minister die Gewohnheit fest hielten, in constitutionellen, wie früher in absolutistischen Zeiten sich bei jeder drohenden Gefahr hinter dem Throne zu verkriechen.

Je mehr die Kirche sich in Deutschland zur Dienerin des weltlichen Despotismus mißbrauchen ließ, desto tiefer sank sie in der Achtung des Volkes. Je breiter sich die Junker in und außerhalb Preußen machten, desto allgemeiner wurde die Ueberzeugung des Volkes, daß der Adel sich überlebt habe. Trotz allen Bemühungen der Fürsten, die Heere an ihre Throne zu ketten, haben diese doch mehr und mehr volksthümliche Elemente in ihren Schooß aufgenommen. Je gewaltsamer der Druck von oben ist, desto stärker wurde der Gegendruck von unten.

In Deutschland ist die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände ebensowohl von den Thronen herab, als von dem Volke nach oben hinauf deutlich und unverholen ausgesprochen worden, freilich mit ganz entgegengesetzten Hintergedanken. Diese treffen aber doch in einem Punkte, in der Erschütterung des Glaubens an den gegenwärtigen Bestand zusammen. Deutschland geht daher mit raschen Schritten einer Revolution entgegen.

Dahin ist es im Frühjahr 1866 gekommen, daß die Häuser Hohenzollern und Habsburg mit gezückten Schwertern einander gegenüber stehen, und dem Usurpator an der Seine um die Wette Anerbietungen machen, um sich für ihre dynastischen Bestrebungen dessen Allianz zu sichern! Natürlich gestehen die Kabinette von Wien und Berlin den Verrath, den sie an Deutschland dem französchen Kaiser gegenüber begehen, nicht ein; so wenig, als sie dies im vorigen Jahrhundert thaten, als das Haus Hohenzollern (1795) im baseler Frieden, und darauf Habsburg-Lothringen (1797) im Frieden von Campo-Formio das linke Rheinufer an Frankreich abtraten.

Nach aller Wahrscheinlichkeit ist ein bestimmter schriftlicher Vertrag über die Abtretung des linken Rheinufers weder von Preußen noch von Oestreich mit Napoleon III. abgeschlossen worden.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Bismarck dem französischen Usurpator seit langer Zeit Anerbietungen gemacht hat, welche bezwecken, gegen Abtretungen deutschen Gebietes sich die Allianz mit Frankreich zu sichern. Auch ist es gewiß, daß seit Jahren Unterhandlungen mit dem Königreiche Italien gepflogen wurden, welche darauf berechnet waren, für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen Oestreich und Preußen dem letzteren Staate die italienische Allianz zu sichern.

Was insbesondere Oestreich betrifft, so versichern scheinbar zuverlässige pariser Correspondenten, Fürst Metternich habe dem Kaiser Napoleon erklärt: „Was kann doch Frankreich daran liegen, ob es die Rheingrenze von Preußen oder von Oestreich erhält?"

In Hinsicht auf diese Thatsachen und die bekannten absolutistischen Neigungen Wilhelms I. und seines Knappen Bismarck sind alle urtheilsfähigen Deutschen und Nicht-Deutschen darüber einverstanden, daß das von Preußen beim Bundestage eingereichte Reform-Projekt keinen andern Zweck hat, als die deutsche Nation über die Bestrebungen der preußischen Regierung irre zu führen, die Regierung Oestreichs und der übrigen deutschen Staaten in Verlegenheit zu setzen. Das Verfahren, welches Preußen zu allen Zeiten, insbesondere aber seit Bismarck dessen Geschicke leitet, dem preußischen Volke, der preußischen Verfassung, Deutschland und Schleswig-Holstein gegenüber einhielt, können darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, daß die Einheit und die Freiheit Deutschlands nicht an einem hohenzollerischen Baume wachsen; allerdings noch viel weniger an einem habsburg'schen. In Preußen mag es noch so schlimm aussehen: ein Concordat, wie dasjenige, welches Kaiser Franz Joseph an seinem Geburtstage des Jahres 1855 mit dem Papste abschloß, wäre doch in Preußen eine Un-

möglichkeit, und in so empörender Weise, als Franz Joseph hat sich doch weder Wilhelm I. noch Friedrich Wilhelm IV. über Gesetz und Recht in Preußen hinweggesetzt.

Die Haltung, welche die Regierungen der deutschen Mittel- und Klein-Staaten dem östreichisch-preußischen Streite gegenüber von Anfang an den Tag legten, war so zaghaft, so fern von jeder verfassungsmäßigen und gesetzlichen Behandlung, daß es klar geworden ist, von ihnen könne die deutsche Nation in ihrer Bedrängniß ihr Heil nicht erwarten. Wie wäre es auch anders möglich? Aller Orten sind die Verfassungsumstürzer der Jahre 1848 und 1849 oder doch deren Gesinnungsgenossen und Gehülfen am Ruder: von der Pfordten in Baiern, Beust im Königreich Sachsen, Dalwigk in Hessen-Darmstadt! Reaktionäre vom reinsten oder vielmehr trübsten Wasser! In Hannover und Kurhessen ein höchstpersönliches Regiment, dort eines blinden Königs, hier eines Kurfürsten, von dem die Leute singen: des Landes Schwerpunkt ist verrückt! In Baden der alte Reaktionsminister Stabel im Bunde mit dem Verräther Mathy, welche natürlich bis zum heutigen Tage keine Amnestie (d. h. Vergessen der Vergangenheit) aufkommen ließen! Dennoch nennen sie es Amnestie, daß sie die politischen Gegner, welche früher ihre Freunde waren, und welchen sie widerrechtlich das Staatsbürgerrecht vorenthalten, für rechtlos erklärt haben.

Unter dem Drucke, welchen solche Regierungen auf die deutsche Nation übten, konnte sich nirgends eine frische Kraft entwickeln. Alle Versuche, welche von mehreren Seiten gemacht wurden, einiges Leben im Schooße Deutschlands zu wecken, scheiterten an der systematisch groß gezogenen Feigheit und Redseligkeit.

Erst Wilhelm I. und seinem Premier ist es gelungen, die deutsche Nation aus ihrem Schlummer zu wecken. An vielen Orten sind Volksversammlungen gehalten worden, in welchen man sich gegen die Politik Bismarcks und die Kriegsgefahr aussprach. Die preußischen verhielten sich sehr zahm. In Bayern fiel das Wort Hochverrath, auch in Rheinhessen unter Leitung des Hrn. Preetorius von Alzei wurden kräftige Worte gesprochen. Eine zu Zürich unter dem Titel „die deutsche Lebensfrage" gedruckte Brochüre sagt es rund heraus, daß nur die Republik die deutsche Nation vor drohendem Verderben retten könne.

Wir wollen hoffen, daß die dringende Gefahr dem deutschen Michel etwas Kraft einhauchen möge. Ob die seit Wochen Deutschland bedrohende Kriegsgefahr vorüber gehen werde, ist noch immer zweifelhaft. Die deutsche Nation hat daher guten Grund, darüber nachzudenken, aus welchen Gründen jene Kriegsgefahr hervorgehen konnte. Im allgemeinen wird behauptet, Deutschland besitze seit dem Jahre 1848 Repräsentativ-Verfassungen, allgemein wird zugestanden, die deutsche Nation verabscheue den Gedanken eines Bruderkrieges. Wie paßt das zusammen? Wenn die deutsche Nation eine wirkliche Volksvertretung hat, so kann doch ohne deren Willen keine drohende Kriegsgefahr entstehen. Gewiß nicht! Allein die Volksvertretungen Deutschlands besitzen nur ein Scheinleben. In Wirklichkeit herrscht von einem Ende Deutschlands zum andern der Absolutismus. Oesterreich und Preußen haben gemeinsam die deutsche Bundesverfassung mit Füßen getreten, das Haus Habsburg hat im September 1865 die ganze österreichische Landesverfassung suspendirt, in Preußen bekümmert man sich schon seit Jahren nichts um die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer, in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten läßt man sich den Umsturz der Grundrechte des deutschen Volkes und der Reichsverfassung vom 28. März 1849 stumpfsinnig gefallen. Die furchtbaren Gefahren der letzten Wochen haben allerdings die deutsche Nation aus ihrem Schlummer aufgerüttelt, allein bis jetzt ist noch nichts geschehen, was uns zu der Hoffnung berechtigt, die Gewaltherrschaft werde endlich aufhören und an deren Stelle werde eine verfassungsmäßige Regierung treten. Doch wollen wir den Gedanken festhalten, daß die Gefahren der ersten Monate des Jahres 1866 noch gute Früchte tragen werden.

§. 21. Oesterreich.

Was würden wir von einem Privatmann sagen, welcher im Laufe von 18 Jahren den zehnten Theil seines Vermögens verliert, und überdies seine Schulden verdreifacht und seine jährlichen Ausgaben vervierfacht? Jeder wird unzweifelhaft der Ansicht sein, daß ein solcher Mann seinem finanziellen Ruine entgegengeht. Dieses ist aber ungefähr die Lage Oesterreichs. Nur ist sie noch weit schlimmer, so schlimm, daß sie sich durch Zahlen allein nicht genügend darstellen läßt. Das Defizit schreibt sich nicht erst vom Jahre 1848 her, es betrug im Jahre 1847 schon mehr als $50^1/_2$ Millionen Gulden. In den 11 Jahren von 1848 bis 1858 erreichte es zusammengenommen die Summe von 1181 Mill., obgleich die Regierung selbst nur 815 Mill. Gulden Conventionsmünze eingestand. Nach dem Verluste der Lombardei und der Einführung des neuen Münzfußes betrug das Defizit

1859:	280'939,213	Gulden R. W.
1860:	65'062,810	" " "
1861:	109'500,000	" " "
1862:	94'122,889	" " "
1863:	62'502,654	" " "
1864:	45'712,724	" " "

Diese letztern Angaben beruhen auf der Berechnung der Regierung und sind unzweifelhaft zu niedrig gegriffen. Wenn wir das Defizit in den 17 Jahren von 1848 bis 1865 auf 2000 Millionen Gulden veranschlagen, wird die Summe schwerlich zu hoch gegriffen sein, jedenfalls dann nicht, wenn wir die im Laufe dieser Zeit verkauften Staatsbahnen, Ländereien und Bergwerke, sodann die von den Italienern 1849 bezahlten Kriegsentschädigungen, und den von denselben übernommenen Antheil an der Schuld der Lombardei in die Berechnung ziehen.

Das Gesammtresultat der österreichischen Finanzen im Jahrzehnte von 1848 bis 1857 läßt sich durch folgende Ziffern bezeichnen:

Ordentliche Einnahmen .	2163	Mill. C. M.
Ausgaben	3296	" " "
Defizit	1133	" " " = 52% der Einnahmen.
Kosten für das Militär .	1512	" " "

Die Anleihen, welche Oesterreich in den 14 Jahren von 1851 bis 1864 machte, betragen nicht weniger, als 1490'621,100 Gulden. Das Anleihen vom Jahr 1865 erreichte die Höhe von 146'938,000 Gulden. Im Jahre 1859 wurden die Steuern soweit es nur irgend möglich war, erhöht, und zwar in dem Maaße, daß sehr bedeutende Summen an Steuerrückständen nicht mehr beizubringen sind. Allerdings hat es Oesterreich verstanden, ähnliche Verlegenheiten, in denen das Reich sich früher befand, abzuschütteln; allein in einem solchen Maße, wie jetzt, war die österreichische Monarchie doch früher niemals verschuldet. Auch waren in früherer Zeit die Völker stumpfsinniger, als in unsern Tagen. Freiheit, Recht und Nationalität haben eine Bedeutung gewonnen, welche sie früher niemals besaßen. Das Haus Habsburg hat selbst erkannt, daß es mit den alten Auskunftsmitteln die erhöhten Bedürfnisse der Neuzeit nicht mehr zu befriedigen im Stande sei. Es hat das früher von ihm so heftig bekämpfte constitutionelle System eingeführt, freilich nur zum Scheine, um vermittelst desselben den so sehr erhöhten Staatsbedarf aus dem Volke zu pressen. Allein auch der Schein hat seine Bedeutung. Es müssen den Ständen wenigstens einige Haltpunkte vorgelegt werden, mit deren Hülfe es möglich ist, die Mittheilungen der Regierung zu berichtigen und der Wahrheit etwas näher zu

kommen. Mit dem Belagerungszustande läßt sich auf die Dauer kein Land in vortheilhafter Weise verwalten. Die Gewerbe, der Handel und die Fabriken stocken. Das Volk verarmt, und kann die hohen Abgaben, allen angelegten Daumschrauben zum Trotze nicht mehr bezahlen.

Am 24. Februar 1864 erklärte die österreichische Regierung ganz Galizien in den Belagerungszustand, und in den Monaten März, April und Mai desselben Jahres wurden nicht weniger als 1391 Urtheile wegen revolutionärer Bestrebungen in dem genannten Landestheile gefällt. Dessen ungeachtet blieb die Stimmung in Galizien dem Hause Habsburg so feindlich als jemals. Das Volk wartet nur auf einen günstigen Augenblick, um seinen Widerwillen gegen die habsburgische Herrschaft kund zu thun.

Wie im äußersten Nordosten, so gährt es auch im Südwesten der österreichischen Monarchie. Im August 1864 wurde in Welschtyrol eine geheime Verbindung entdeckt, deren Zweck war, das Land von Oesterreich loszureißen und mit Italien in Verbindung zu bringen. Im Oktober desselben Jahres tauchten in Friaul bei Udine mehrere bewaffnete Banden auf, welche Venetien gegen Oesterreich in Aufstand zu bringen suchten. Beide Versuche wurden zwar mit Gewalt unterdrückt, allein sie bewiesen doch den precären Zustand des österreichischen Kaiserstaates, welcher aller Orten zahlreiche, theils offene, theils geheime Feinde in sich schließt, die, falls sie sich zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigen, leicht die Monarchie stürzen können.

Der Gegensatz zwischen Italienern, Polen, Ungarn, Czechen und Deutschen wird immer schroffer. Im Jahre 1848 und 1849 benützte das Haus Habsburg die Zwietracht der verschiedenen unter seiner Herrschaft stehenden Nationalitäten, um den drohenden Untergang der Monarchie zu verhüten. Der Kunstgriff gelang für den Augenblick, allein die damals wach gerufenen Leidenschaften ließen sich bis auf den heutigen Tag nicht wieder beruhigen, und drohen die Monarchie zu spalten. Namentlich ist die von Ungarn eingenommene Stellung von Jahr zu Jahr für das Haus Habsburg bedrohlicher geworden. Das Ministerium Schmerling begünstigte das Deutschthum und erbitterte folgeweise alle diesem Elemente feindlich gegenüberstehenden Nationalitäten. Wenn die Bevorzugung des deutschen Elements Hand in Hand mit freiheitlichen Bestrebungen gegangen wäre, so hätte vielleicht Freiheit und Recht versöhnend auf die Gemüther gewirkt. Allein der alte habsburgische Despotismus wurde in keiner Beziehung aufgegeben. In religiöser Beziehung blieb das heillose Concordat des Jahres 1855 maßgebend. In politischer Beziehung genügte der §. 13 des Februarpatentes*), jede wirkliche Thätigkeit der Ständeversammlung zu vernichten.

Schmerling hatte erklärt, die österreichische Regierung könne abwarten, daß Ungarn ihr entgegenkomme. Dem Kaiser Franz Josef wurde aber doch die Zeit zu lange. Am 27. Oktober 1864 erhielt der österreichische Minister des Aeußern, Graf Rechberg die erbetene Entlassung und Graf Mensdorf Pouilly trat an seine Stelle. Ende Juni 1865 erhielt der ungarische und der siebenbürgische Hofkanzler seine Entlassung. Das gesammte Ministerium mit Ausnahme der Minister des Auswärtigen und des Krieges trat ab, an seine Stelle trat das Ministerium Majlath-Belcredi. Es sollte nun versucht werden, Ungarn zum Stützpunkte und Hauptlande der habsburgischen Monarchie zu erheben. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Reichsverfassung wurde, wie man sich ausdrückte, im September 1865 suspendirt, in der That aber zur Seite geschoben, aufgehoben, außer Wirksamkeit gesetzt. Der Kaiser Franz Josef begab sich wie-

*) Dieser Paragraph lautet: „Wenn zur Zeit, als der Reichstag nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichstag die Gründe und die Erfolge der Verfolgung darzulegen."

derholt nach Pesth und Ofen und tauschte dort zahlreiche freundliche Redensarten aus.

Gegen Ende des Jahres 1865 stieg die Finanznoth in Oesterreich so hoch, daß ohne Hülfe des Franzosenkaisers Napoleons III. wahrscheinlich damals schon der Staatsbankerott ausgebrochen wäre. Die 146 Millionen, welche das Wiener Cabinet damals auftrieb, gaben demselben die Mittel, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Schwerlich hat Napoleon III. seine Hülfe ohne geheime Nebenabsichten geleistet. Höchst wahrscheinlich hat er sich von Oesterreich bedeutungsvolle Versprechungen machen lassen, welche früher oder später dem Hause Habsburg große Verlegenheiten bereiten werden.

Die Kaiserhäuser Napoleon und Habsburg sind dadurch, daß der Erzherzog Maximilian von Oesterreich aus den Händen Napoleons III. die mexikanische Krone annahm, in sehr nahe Beziehungen getreten. Je mehr sich der französische Kaiser über die Stimmung in Mexiko und in den vereinigten Staaten Nordamerikas getäuscht hat, desto mehr muß er sich nach auswärtiger Hülfe für den Fall umsehen, daß er mit den vereinigten Staaten Nordamerikas in Krieg verwickelt werden sollte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Preis für die Hülfe, welche Napoleon III. der österreichischen Regierung in Betreff ihrer großen Anleihe vom Jahre 1865 leistete, mit den mexikanischen Angelegenheiten in Verbindung stand. Für Deutschland ist es jedenfalls ein Glück, daß der mexikanische Thron die Kaiser von Oesterreich und Frankreich in so hohem Grade beschäftigt. Je mehr Aufmerksamkeit und Kraft sie der Erhaltung der mexikanischen Monarchie widmen, desto größer wird der Stoß sein, welcher die Throne von Wien und Paris treffen wird, falls der mexikanische zusammenbricht.

Da man in Oesterreich seine Maßregeln nur von einem Tage zum andern nimmt, bewirkte das Zustandekommen der großen französischen Anleihe eine Wendung in der Haltung des Wiener Cabinettes. Man hatte Preußen und den Ungarn gegenüber lavirt, so lange man in der Geldnoth war. Als aber durch die Staatscasse, d. h. das Sieb Oesterreichs wieder 146 Millionen hindurchfloßen, raffte man sich auf, sowohl den Ungarn, als dem Hause Hohenzollern gegenüber. Man gab jetzt nicht mehr weiter nach, für's erste wenigstens nicht, unter Vorbehalt späterer Zugeständnisse nach Zurückkehr der finanziellen Schwierigkeiten, welche nicht lange auf sich warten lassen werden.

Das königl. Reskript, welches am 3. März 1866 in beiden Häusern des ungarischen Landtags verlesen wurde, deutet an, daß eine Verständigung zwischen den Ungarn und dem habsburgischen Hause kaum mehr möglich sein werde. Jedes Zugeständniß, welches die Urkunde auf der einen Seite enthält, ist begleitet von einem Nachsatze, welcher dasselbe mehr oder weniger verflüchtigt. Der Kaiser sagt, er wolle die Verfassung Ungarns wiederherstellen; doch dürfe dabei nichts in der Schwebe bleiben, was das Wohl der Völker und die Macht der Monarchie bedinge. Der Kaiser ist erfreut, daß der Landtag bereitwillig auf die Frage der gemeinsamen Angelegenheiten eingegangen. Bei der Regelung dieser müsse berücksichtigt werden, daß nun auch die außerungarischen Länder sich konstitutioneller Einrichtungen erfreuen. Der Kaiser fordere nicht, daß dem zu Liebe Ungarn seine Verfassung aufopfere; er sei aber überzeugt, daß eine eingehende Berathung über die gemeinsamen Angelegenheiten die Nothwendigkeit einer Revision der achtundvierziger Gesetze darthun werde. — Der Kaiser weist insbesondere auf die Gesetzesartikel 2, 3 u. 4 hin, welche die Rechte des Herrschers mehrfach verletzen. Er könne namentlich nicht zugeben, daß der Palatin der mit so großen Vollmachten ausgestattete Stellvertreter des Königs sei, und daß der Landtag vor der Bewilligung des Budgets nicht aufgelöst werden dürfe. Er hofft, der Landtag werde bereit sein, diese Beeinträchtigung der Herrscherrechte zu beseitigen.

Mit solchen schwankenden Zusagen werden sich die Ungarn zuverlässig nicht abspeisen lassen. Dieses scheint man in der Hofburg zu Wien selbst einzusehen,

daher jetzt daselbst wieder ein anderer Ton angeschlagen wird. Es ist nunmehr von einem neuen Verfassungsprojekte die Rede, demzufolge die österreichische Monarchie in zwei Verfassungsgruppen, diejenige diesseits und diejenige jenseits der Leitha eingetheilt werden soll. Jede dieser Gruppen soll 4 Ministerien haben, (Justiz, Verwaltung, Unterricht und Polizei), das ganze Reich 4 andere (Krieg, Finanzen, Aeußeres und Handel); die 12 Ministerien in ihrer Vereinigung sollen dann die oberste Staatsregierung bilden. Wir glauben nicht, daß dieser oder irgend ein anderer Verfassungs-Entwurf den in Oesterreich herrschenden Uebelständen abhelfen könne. Verfassungen waren bisher in Oesterreich immer nur Leimstangen, auf welchen die betreffenden Völkerschaften gefangen werden sollten. Gehalten wurden sie niemals von dem Hause Habsburg, insofern sie diesem unbequem waren. Der Verfassungen sind so viele gegeben und gebrochen, der Meineide sind so viele geschworen worden, daß Verfassungen und fürstliche Eide sehr im Curse gesunken sind. Wir bezweifeln daher, daß die Ungarn, die Deutschen, die Polen, oder irgend eine andere dem Hause Habsburg unterworfene Nationalität sich fest auf einer Leimstange der bezeichneten Art niederlassen werde.

Die österreichische Regierung fristet seit langer Zeit ihre Existenz nur durch Nothbehelfe. Jeder derselben hat ihr aber große Verlegenheiten bereitet, größere, als diejenigen waren, welche durch den Nothbehelf beseitigt werden sollten. Wir wissen zwar noch nicht mit voller Sicherheit, welche Opfer die österreichische Regierung brachte, um, mit Hülfe des französischen Kaisers die oben erwähnte Anleihe von 146 Mill. Gulden zu Stande zu bringen. Wenn aber, wie es den Anschein hat, dafür einige tausend Soldaten dem Erzherzog Maximilian nach Mexiko zugeschickt werden sollen, so könnte die österreichische Regierung dadurch in große Fährlichkeiten kommen. Wenn im vorigen Jahrhundert deutsche Kleinstaaten der englischen Regierung Truppen in ihrem Kampfe gegen die vereinigten Staaten Nordamerikas zur Verfügung stellten, so erregte dieses Kaufgeschäft doch damals schon allgemeine Entrüstung in Deutschland. Sollte in unsern Tagen die österreichische Regierung einen ähnlichen Handel schließen, so dürfte sie nicht so leicht darüber hinwegkommen, als die Kleinfürsten Deutschlands im vorigen Jahrhunderte. Damals hoffte man die englischen Kolonien wieder unterjochen zu können, und als dieses nicht gelang, so tröstete man sich mit dem Gedanken, dieselben besäßen nicht die Macht, über den Ocean nach Europa herüberzugreifen, und die Soldatenlieferanten zu züchtigen. Heutzutage haben sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert. Die vereinigten Staaten Nordamerikas sind zu der ersten Kriegsmacht der Erde herangewachsen. Sie haben an die Stelle der früheren Benennung ihres Staates die Bezeichnung „Amerika" gesetzt, und dadurch deutlich zu erkennen gegeben, daß sie gesonnen seien, die Angelegenheiten des ganzen Welttheiles zu überwachen. Schwerlich wird daher dieses Amerika die Sendung von österreichischen Truppen geduldig ansehen. Welche Verwicklungen sich daraus für die österreichische Monarchie ergeben möchten, wird nur derjenige richtig ermessen, welcher die Stimmung der Bürger der großen amerikanischen Republik den europäischen Despoten gegenüber kennt.

Es will uns bedünken, als wenn die österreichische Monarchie noch nie in Friedenszeiten von so großen Gefahren bedroht gewesen wäre, als jetzt.

Im Vergleiche zu der Schaukel-Politik, welche nach Metternich Platz griff, war die Metternisch'sche Politik des Stillstands doch noch hohe Weisheit. Denn 120 Millionen sind eben doch leichter jährlich zu erschwingen, als 500 Millionen, und eine Schuldenlast von 800 Millionen Gulden ist minder drückend, als 2600 Millionen. Das sieht am Ende auch der schwächste Rechenkünstler ein. Der in Oesterreich herrschende Jesuit hat einige Mühe, nachzuweisen, daß die bezeichneten Geldopfer nothwendig waren, um die Hyder der Aufklärung und der Revolution niederzuhalten.

Die Frage ist nur, ob es noch lange möglich sein wird, so große Opfer zu bringen zu besagtem Zwecke, und ob die Völker Oesterreichs nicht ein Mal zu der Ueberzeugung gedrängt werden möchten, es sei besser, sich etwas Aufklärung und Freiheit gefallen zu lassen, als diese beiden von den Jesuiten verschrienen Gegenstände mit so enormen Kosten, welche an das Pfaffenthum und das Militär bezahlt werden, zu bekämpfen.

So lange das Haus Habsburg mit den Häusern Romanoff und Hohenzollern Hand in Hand ging und die deutschen Kleinstaaten Ordre parirten, mochte die österreichische Monarchie verhältnißmäßig fest stehen. Seit dem Krimkriege grollt aber Rußland und die Allianz mit Preußen in Angelegenheiten der Elbherzogthümer hat sich in eine bedrohliche Spannung aufgelöst. Niemand kann vorhersagen, was sich aus diesem Zustande entwickeln werde. Soviel ist aber gewiß, daß die österreichische Monarchie nicht in der Lage ist, starke Stöße von außen ertragen zu können.

Der Bildungszustand, welchen das österreichische Volk unter dem Einflusse des Concordats von 1855 sich angeeignet hat, wird neuerdings anschaulich, durch die Juden-Verfolgungen, welche in einem großen Theile Böhmens stattfanden. Wie können Menschen, welchen man den Glaubenssatz eintrichtert, alle Nicht-Katholiken seien zur Hölle verdammt, liebreich und menschlich gegen Andersglaubende sein? Von religiösem Hasse zum politischen und socialen ist nur ein kleiner Schritt, so auch vom Hasse zur Verfolgung. Es ist daher unbegreiflich, wie Menschen von gesundem Verstande von der habsburg-lothring'schen Dynastie und von der österreichischen Concordats-Regieruug irgend etwas für Deutschlands Einheit und Freiheit hoffen können.

Oesterreich hat dadurch den Grund zu allen Wirren des gegenwärtigen Augenblicks gelegt, daß es sich mit Preußen gegen die Interessen Deutschlands und der deutschen Bundesverfassung vereinigte, um die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins eigenmächtig zu entscheiden. Kommt es desfalls zum Kriege, so ist Oesterreich schon wegen seiner italienischen, polnischen und ungarischen Länder gar nicht im Stande, für Deutschland einzutreten. Es wird, wie immer, nur der habsburgischen Interessen gedenken, und Deutschland bei der ersten Gelegenheit verrathen*).

§. 22. Preußen.

Wer da glaubt, es ließen sich in unsern Tagen wesentliche Verbesserungen erreichen, durch einen Ministerwechsel oder einen Thronwechsel, kennt nicht die Geschichte. Die Schweizer und die Niederländer konnten ihre Freiheit nur dadurch retten, daß sie die Habsburger zum Lande hinaustrieben. Die Engländer und die Franzosen wären niemals vorwärts gekommen auf der Bahn ihrer Entwicklungen, falls sie nicht die Stuarts, wie die Bourbonen theils auf das Schaffot gebracht, theils vertrieben hätten, und auch unsere vereinigten Staaten hätten sich unter dem Hause Hannover niemals entwickeln können. Hätten die Väter der Republik mit demselben nicht vollständig gebrochen, so gäbe es statt einer Union mit mehr als 32 Millionen betriebsamer Bürger in Nordamerika nur brittische Colonien, mit einigen wenigen Millionen gedrückter Unterthanen.

So ist es auch ein leerer Wahn, wenn die Leute, welche für die preußische Spitze schwärmen, großes von dem Sturze des Ministeriums Bismarck oder von dem Tode Wilhelms I. erwarten. Ein preußischer Prinz, selbst wenn er einen Schmettau oder einen andern adeligen Unterthanen zum Vater haben sollte, kann sich in unsern Tagen durch den Nebel, in welchen ihn seine Höflinge hül-

*) Geschrieben im Mai 1866.

len, keinen freien Blick in die Welt eröffnen. Die Geschichte der Vorzeit und der Gegenwart wird ihm in einem ganz falschen Lichte vorgetragen, alle natürlichen Verhältnisse werden ihm unter dem Aushängeschilde der Majestät verkehrt. Er lernt niemals seinen Leidenschaften den Zügel anlegen und steht dem Volke viel zu ferne, als daß er dessen Leiden erkennen und denselben Mitgefühl schenken könnte. Die Traditionen einer Dynastie gehen vom Vater auf Sohn und von einem Minister, von einem Höfling auf den andern über. Die Mittel, durch welche ein Vorfahr eine Provinz oder eine Stadt erwarb, werden in der Atmosphäre der Nachfolger immer gut und schön gefunden. Sowenig das Haus Habsburg im Stand ist, sich von seiner römisch-katholischen und despotischen Vergangenheit loszusagen, ganz ebensowenig kann das Haus Hohenzollern auf jene Winkelzüge Verzicht leisten, welche den Grundton seiner ganzen Politik im Laufe nicht blos der letzten 50 Jahre, sondern seiner ganzen Vorzeit bildeten.

In der Zeit der Bedrängniß, welche nicht selten über das Haus Hohenzollern kam, wurden dem Volke immer gute Worte gegeben, schöne Zusagen gemacht; doch gehalten wurde von diesen Versprechungen später nichts oder sehr wenig. Als die Revolution des Jahres 1848 bis an das Königsschloß zu Berlin vordrang, zog der König vor ihr respektvoll die Mütze ab, machte ihr die schönsten Elogen und Versprechungen, hielt aber später ebensowenig Wort, als früher sein Vater. Mit Hülfe von Versprechungen, welche nicht gehalten wurden, oder mit andern Worten, mit Hülfe preußischer Winkelzüge gelangte das sog. Reich der Intelligenz bis auf die neueste Zeit, in welcher die schleswig-holsteinische Angelegenheit zur brennenden Tagesfrage wurde. Nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark, als ganz Deutschland hoffte, die Elbherzogthümer würden endlich aus der dänischen Knechtschaft befreit, und mit Deutschland fest vereinigt werden, sprach Herr v. Bismarck am 12. Dezember 1863 in der Kammer die Worte: „Christian IX. ist der alleinige legitime Souverän der Herzogthümer." Als sich der Wind etwas gedreht hatte, drückte sich derselbe Herr v. Bismarck in einer Depesche vom 15. Mai 1864 in Uebereinstimmung mit einer Erklärung der preußischen Bevollmächtigten bei der Londoner Conferenz vom 12. Mai 1864 dahin aus: „Christian IX. hat nie Rechte auf die Herzogthümer besessen"; 14 Tage später, am 28. Mai 1864 erklärten dieselben preußischen Bevollmächtigten: „Der Erbprinz von Augustenburg ist der Prinz, der die meisten Rechte auf die Succession in den Herzogthümern in sich vereinigt." Vor Ablauf von zwei Monaten änderten sich schon wieder die Ansichten der preußischen Regierung. In einer Circularnote vom Juli 1864 hieß es: „Der Großherzog von Oldenburg besitzt vielleicht mehr Rechte." Noch in demselben Jahre veränderte die preußische Regierung wieder ihren Ton. In den Noten, welche sie im November und Dezember 1864 an Oesterreich richtete, bemerkte sie: „König Christian IX. hat, wenn auch nicht Souveränitätsrechte, wenigstens Besitzrechte besessen." In einer Depesche vom 13. Dezember 1864 fiel es endlich dem Cabinette von Berlin ein, zuerst schüchtern anzudeuten: „Preußen selbst besitzt vielleicht Rechte auf die Herzogthümer, begründet durch den Titel vom 16. Jahrhundert." Schon im Januar 1865 ging die preußische Regierung in der Kammereröffnungsrede wieder um ein Schrittchen weiter. Jetzt erfuhr die Welt: „In der Herzogthümerfrage wird alles dunkel bleiben, bis die Kronsyndici ihr Gutachten abgegeben haben werden. Früher wird sich die Regierung nicht aussprechen." Schon nach 3 Monaten sprach sie sich aber doch in der Bundestagssitzung vom 6. April 1865 dahin aus: „Preußen hat Souveränetätsrechte auf die Herzogthümer." Im folgenden Monate erklärte hinwiederum die preußische Regierung in ihrer der preußischen Kammer am 13. Mai 1865 vorgelegten Denkschrift über die Kriegskosten: „Christian IX. war vor dem Wiener Frieden der einzige legitime Souverän der Herzogthümer. Preußen und Oesterreich haben heute seine gesammten Rechte erlangt."

Früher hatte man in Preußen von Kronsyndicis nichts gewußt, wie man in Frankreich vor Ludwig XIV. die Reunionskammern nicht gekannt hatte. Die preußischen Kronsyndici, welche das Recht der preußischen Krone auf die Elb-Herzogthümer festsetzen sollten, sind um kein Haar besser als die französischen Reunionskammern, welche die Ansprüche Ludwigs XIV. auf verschiedene deutsche Gebietstheile bekräftigen sollten. Das Spiel, das mit derartigen Behörden getrieben wird, ist sehr gefährlich. Ebensogut als das Cabinet von Berlin kann auch dasjenige von Petersburg, Paris oder Wien irgend eine Mehrheit feiler Rechtverdreher zusammensetzen, und durch dieselben jedwedem ungerechten Anspruche den höchst durchsichtigen Schleier der Rechtmäßigkiet umhängen lassen.

Was läßt sich von einer Regierung erwarten, welche im Laufe von fünf- und fünfzig Jahren in den wichtigsten Beziehungen des öffentlichen Lebens sich solche Winkelzüge, wie die preußische, hat zu Schulden kommen lassen? Vom Jahre 1810 bis 1848 war die Frage der Landständischen Verfassung die brennende Tagesfrage für Deutschland. Von dieser Zeit an drehte sich aber um die Elbherzogthümer zugleich die Frage der Einheit und der Freiheit Deutschlands, und diese Frage hat die preußische Regierung durch ihre Winkelzüge dermaßen verpfuscht, daß jetzt, nachdem Dänemark aufgehört hat in den Herzogthümern zu herrschen, Deutschland in Betreff derselben nicht minder gegründete Besorgnisse hat, als jemals früher. Wäre die Frage der Elbherzogthümer nach der deutschen Bundesverfassung als eine deutsche behandelt worden, so hätte sich das Ausland in dieselbe nicht mischen können. Da aber Preußen in Verbindung mit Oestreich dieselbe der Einwirkung der deutschen Nation sowohl, als der deutschen Bundesversammlung entzog, die Elbherzogthümer sozusagen als eroberte Länder behandelte, rief es selbst die Einmischung des Auslandes hervor, welche, allem Anscheine nach, früher oder später wieder eintreten wird.

Diese Verfahrungsweise Preußens in der wichtigsten Angelegenheit Deutschlands gibt uns einen Maßstab für dasjenige, was wir in allen übrigen Beziehungen von dieser Macht zu erwarten haben. In demselben Geiste bekämpfte das Haus Hohenzollern jede Freiheitsbestrebung des deutschen, und insbesondere des preußischen Volkes. In dieser Beziehung gingen nicht selten Worte und Thaten Hand in Hand. Schwerlich hat jemals ein Ministerium in so verletzender Weise zu den Vertretern des Volkes gesprochen, und denselben gegenüber gehandelt, als das Ministerium Bismarck. In der Rede, womit der Ministerpräsident von Bismarck am 25. Januar 1864 den preußischen Landtag schloß, setzte derselbe den die Aufrechthaltung der Landesverfassung bezweckenden Beschlüssen der zweiten Kammer folgende Worte entgegen: „Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und andern deutschen Staaten im Voraus gegen das preußische Vaterland Partei nimmt.“

„Die Regierung seiner Majestät wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staates und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen.“

Der Präsident der zweiten Kammer, Grabow, entgegnete: „Der durch einseitige Durchführung der Heeresorganisation und budgetlose Verwaltung heraufbeschworene Kampf währt trotz dreimaliger Neuwahl des Hauses fort und nimmt immer weitere Dimensionen an.“

Neben dem Kampfe gegen das Haus der Abgeordneten ging eine unausgesetzte Verfolgung aller freiheitlichen Bestrebungen einher. Besonders großes Aufsehen erregte der große Polenprozeß, in welchem Preußen als Hochverräther behandelt wurden, weil sie ihren polnischen Landsleuten in deren Kampfe gegen

Rußland Beistand geleistet hatten. Das außerordentliche Gericht, welches aus den erprobtesten Werkzeugen der Reaktion zusammengesetzt war, verkündigte am 23. September 1864 sein Urtheil. Wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath wurden 38 Polen verurtheilt, mehr als 100 wurden entweder freigesprochen oder es konnte die Anklage gegen sie nicht aufrecht erhalten werden. Gegen 11 landesflüchtige Polen wurde aber in contumaciam das Todesurtheil ausgesprochen.

Als am 14. Januar 1865 der König die preußische Ständeversammlung eröffnete, erklärte derselbe: „Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten, und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden."

Bei Gelegenheit der Debatte über die Worte des Königs bemerkte der Abgeordnete Twesten: „In der Thronrede sei der schwere Verfassungsconflikt gar nicht erwähnt; ein fremder Leser derselben würde nicht glauben, daß in Preußen der budgetlose Zustand bis in das vierte Jahr dauert; Verfassung und Verwaltung seien in Preußen so verschieden, daß die Verwaltungsmaschine noch ungestört fortwirke, wenn die Verfassung schon in ihrem Grunde erschüttert sei."

Am 23. März 1865 entblödete sich der Kriegsminister von Roon nicht, in der zweiten preußischen Kammer folgende Worte der Drohung auszusprechen: „Wenn Sie das verschmähen, dann steht allerdings die Frage auf einem ganz andern Blatte, dann handelt es sich nicht mehr um eine Rechtsfrage, es handelt sich um eine Existenzfrage. Nun wählen Sie!"

Die Kammer ertrug diese und viele andere ähnliche Drohungen und Beschimpfungen mit einer Geduld, welche an Schwäche grenzt. Sie bekämpfte zwar die Worte der Minister, ertrug aber deren Handlungen, ohne denselben einen entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen.

Präsident Grabow faßte in seiner am 17. Januar 1866 gehaltenen Eröffnungsrede den Stand der Dinge in folgenden Worten zusammen:

„Der aus der gesetzlich nicht geordneten Armeeorganisation entsprungene Verfassungskonflikt ist chronisch geworden ohne Verschulden dieses Hauses, welches nur sein verfassungsmäßiges Budgetrecht vertheidigt, niemals aber seine Hand nach ihm nicht zustehenden Rechten ausgestreckt hat. Der politische Theil der Gesetzgebung ist gänzlich zum Stillstand gebracht, und vergebens hofft das Land noch immer auf Gesetze über Ministerverantwortlichkeit und über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer, ohne welche die Verfassung keine Wahrheit ist, vergebens auf eine von freisinnigen Grundsätzen getragene Unterrichts-, Gewerbe-, Kreis- und Provinzial-Ordnung. Die Verwaltung des Staates ist von freisinnigen Grundsätzen gänzlich entkleidet; die freisinnigen Blätter, Vereine und Versammlungen, die liberalen Gemeindebeamten und Staatsbürger werden gemaßregelt."

Bis auf die neueste Zeit war es den Abgeordneten des Volkes wenigstens gestattet, in Worten einen Kampf gegen die Regierung zu führen. In neuester Zeit wird ihnen aber auch die durch den Art. 84 der Verfassung zugesicherte Redefreiheit entzogen. Fast alle bedeutungsvollen Artikel der preußischen Verfassung werden nicht blos von der Regierung auf das Rücksichtsloseste verletzt, sie werden geradezu in ihr Gegentheil verkehrt. Nach der preußischen Verfassung sollen die Minister verantwortlich, die Abgeordneten dagegen, abgesehen von der Kammerdisziplin, unverantwortlich sein. Indem die Minister das längst versprochene Minister-Verantwortlichkeitsgesetz den Kammern nicht vorlegen, machen sie sich thatsächlich unverantwortlich, und indem sie das Obertribunal dahin bestimmt haben, die Abgeordneten Twesten und Frenzel für die von ihnen in der Kammer gesprochenen Worte verantwortlich zu erklären, haben sie thatsächlich den Art.

84 der Verfassung über den Haufen geworfen. Es würde zu weit führen, alle die Artikel, welche von den preußischen Ministern verletzt wurden, hier namhaft zu machen. Beispielshalber bemerken wir nur: der Artikel 2 schreibt vor, daß die Grenzen des Staatsgebiets nur durch ein Gesetz verändert werden können, und Lauenburg wird erworben, ohne alle Zuziehung der Kammern. Art. 4 hebt die Standesvorrechte auf und das Junkerthum wird mehr gehegt, als jemals zuvor. Die Art. 5 und 6 gewährleisten die persönliche Freiheit, Art. 7 erklärt Ausnahmsgerichte für unstatthaft. Die persönliche Freiheit der Bürger wurde niemals schlimmer bedroht, die Ausnahmsgerichte waren niemals häufiger, als unter dem Ministerium Bismarck. Ebenso verhält es sich mit den Artikeln 10, 12, 19, 27, 30, 99 und 100. Kein Artikel der Verfassung, kein Gesetz und keine Gewohnheit steht fest, falls es der ministeriellen Willkür Schranken ziehen soll.*)

Unter allen diesen Rechtswidrigkeiten leidet unmittelbar zwar das preußische Volk, mittelbar aber doch ganz Deutschland. Besonders schwer ruht die Hand Preußens auf Schleswig-Holstein, welches hauptsächlich durch preußische Verschuldung von jeder selbstthätigen Theilnahme an der Entwicklung seiner Zustände abgehalten wird. Der preußische Befehlshaber in Schleswig, General von Manteufel, verfährt gleich einem türkischen Pascha, und hat daher die anfänglich günstige Stimmung des Landes in ihr Gegentheil verwandelt. Schleswig-Holstein kann aus dem Provisorium nicht herauskommen, und folgeweise gerathen die wichtigsten Angelegenheiten in Stocken. Der für den Weltverkehr, für Deutschland und Schleswig-Holstein gleichwichtige Nord-Ostsee-Canal rückt nicht vorwärts. Das sind die Folgen der bodenlosen Verfassungs- und Gesetzwidrigkeit Preußens.

Dabei wächst jedes Jahr, wenn auch nicht in demselben Maße wie in Oestreich, so doch in höchst bedenklicher Weise die auf dem Volke ruhende Abgabenlast.

In welchem Grade in Preußen die Staats-Einnahmen in die Höhe geschraubt werden, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Einnahmen von	1849	94,174,380	Thlr.
" "	1850	91,338,444	"
" "	1851	93,234,959	"
" "	1852	97,001,021	"
" "	1853	99,568,776	"
" "	1854	107,990,069	"
" "	1855	111,827,785	"
" "	1856	118,864,071	"
" "	1857	120,242,312	"
" "	1858	126,409,778	"
" "	1859	131,859,288	"
" "	1860	130,615,255	"
" "	1861	135,341,701	"
" "	1862	136,523,411	"
" "	1863	137,744,159	"
" "	1864	141,333,738	"
" "	1865	150,714,031	"
" "	1866	157,237,199	"

Zu dieser Steigerung der Einnahmen trat ein fast jährlich wiederkehrendes Defizit hinzu. Mit Ausnahme der Jahre 1857 und 1858 fand sich von 1849 bis 1864 regelmäßig ein solches. Zusammen betrug dasselbe 53 Mill. Thaler.

*) Die Neue Frankfurter Zeitung aus den ersten Monaten des Jahres 1866 enthält für diese Angaben die schlagendsten Beweise.

In den fünf Jahren von 1848 bis 1852 vermehrte sich die Staatsschuld um 43 Mill. Thaler, der Staatsschatz verminderte sich um $17^1/_2$ Millionen Thaler. Kapitalien und Bestände wurden aufgezehrt im Betrage von $9^1/_2$ Mill., was einem Vermögensverluste von nahezu 70 Mill. Thaler gleichkömmt, wovon etwa 3 Mill. Thaler in Cassabeständen in Abzug kommen.

Die gesammte Staatsschuld berechnet sich nach dem Etat vom 1. Januar 1864 auf 277,678,051 Thaler ohne die 7 Mill. betragenden Cautionen und das Guthaben der Wittwenkassen von 890,400 Thaler.

Das unmittelbare Staatsvermögen beträgt schwerlich mehr als $85^1/_2$ Mill. Thaler, also nicht den dritten Theil der Staatsschulden. Im Jahre 1797 betrug die gesammte Staatsschuld 46,054,903 Thaler = auf den Kopf 5 Thlr. 13 Sgr. 1864: 290 Mill. Thlr. = auf den Kopf $15^1/_2$ Thlr. Die Schuldenlast hat sich also in diesen 67 Jahren versechsfacht, wenn wir keine Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung nehmen, und mit Rücksicht auf diese fast verdreifacht, und doch hat Preußen seit 50 Jahren keinen Krieg gehabt, mit Ausnahme des kleinen Dänenkrieges, und sein kostbares Militär nur zu polizeilichen Zwecken verwendet.

Diese Thatsachen genügen vollkommen, uns einen Begriff von dem Schicksale Deutschlands zu geben, falls das Haus Hohenzollern oder Preußen an die Spitze des Vaterlandes gelangen sollte.

Die Worte Hansemann's: „In Geldangelegenheiten hört die Gemüthlichkeit auf," haben in dem gemüthlichen Deutschland einen sehr kräftigen Wiederhall gefunden. Die Art und Weise, in welcher daher unter dem Ministerium Bismarck-Schönhausen die Finanzangelegenheiten Preußens behandelt wurden, haben nicht blos bei den prinzipiell-freisinnigen Männern, sondern auch bei den ganz gewöhnlichen Spießbürgern große Entrüstung hervorgerufen. Der Präsident des Staatsministeriums entblödete sich nicht, öffentlich zu erklären: „man nimmt das Geld, wo man es findet." Er begnügte sich nicht damit, diese Worte, welche nichts anderes enthalten, als die Proklamation des Faustrechts, auszusprechen, er handelte auch ganz im Geiste derselben. Er ließ unbewilligte Abgaben im Widerspruche mit der Staatsverfassung erheben, und verwendete sie nach Gefallen, ohne auf das Budget-Recht der Stände die geringste Rücksicht zu nehmen. Durch den berüchtigten Vertrag in Betreff der Köln-Mindener Eisenbahn verfügte das Ministerium Bismarck über Staatseigenthum, über welches ihm ohne Zustimmung der Stände kein Verfügungsrecht zukam. Natürlich muß unter solchen Verhältnissen alles Vertrauen des Volkes zu der Regierung in Finanzverhältnissen schwinden. Jedes Gerücht, demzufolge die Regierung Staatseigenthum verwerthet haben soll, um sich Geldmittel zu verschaffen, findet Glauben. Nothwendig müssen so mancherlei Besorgnisse entstehen, welche, selbst falls sie sich später als nicht begründet herausstellen sollten, mittlerweile zum Schaden des Landes wirken müssen. Wir zählen z. B. dahin das Gerücht, die preußische Regierung habe das große Kohlenbecken bei Saarbrücken verkauft, oder stehe doch deßfalls in Unterhandlung.

Wohl ist das preußische Volk, wie kein anderes der Welt, an Gehorsam gewöhnt; allein es ist darum doch nicht blind. Sein Gehorsam hat nur insofern Großes bewirkt, als derselbe sich auf eigene Ueberzeugung gründete. Insofern sich dagegen Gehorsamspflicht und Ueberzeugung feindlich gegenüberstehen, dürfte auf die Dauer die erstere doch nicht Siegerin bleiben. Jedenfalls gehört es zu den größten Fehlern, welche ein Staatsmann begehen kann, einen solchen Zwiespalt zwischen Gehorsamspflicht und Ueberzeugung hervorzurufen.

Kein Staat der Erde bedarf der freudigen Zustimmung des Volkes nothwendiger, als der preußische, denn er bildet schon in der äußern Anschauung kein Ganzes. Die Lücken, welche zwischen seinen östlichen und westlichen Gebietstheilen stattfinden, können nur durch die Sympathien der gesammten deutschen Nation ausgefüllt werden. Dennoch hat die preußische Regierung in der

letzten Zeit und in der brennendsten Frage der deutschen Nation in Betreff der Elbherzogthümer eine Stellung eingenommen, welche sie mit dem bessern Theile des eigenen Volkes, der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Schleswig-Holsteins, mit Oesterreich, der deutschen Nation und sogar mit allen Großmächten Europas in einen stets auffälliger werdenden Conflikt brachte. Das Bestreben, Schleswig-Holstein zu einem Theile der preußischen Monarchie zu machen, trat in so schroffer Weise zu Tage, daß die Entrüstung darüber immer allgemeiner wurde. Statt die Bevölkerung der beiden Herzogthümer durch eine freisinnige Verwaltung für Preußen günstig zu stimmen, hat die übertriebene Strenge des preußischen Generals von Manteuffel nicht blos die Schleswiger, welche unmittelbar darunter litten, sondern auch die Holsteiner und die übrigen Deutschen auf's Empfindlichste verletzt. Die Schnurrpfeiffereien des preußischen Befehlshabers stechen sehr zu seinem Nachtheile gegen die würdevolle Haltung des östreichischen Generals v. Gablenz ab. Es kam dahin, daß die preußische Regierung sich in Wien darüber beschwerte, daß die Versammlung von Mitgliedern der holsteinschen Vereine in Altona nicht verhindert worden sei. Die ursprüngliche Abneigung der Schleswig-Holsteiner gegen die preußische Regierung wurde durch deren Verfahrungsweise zehnfach verstärkt. Unter vielen andern verkehrten Aeußerungen des Generals von Manteuffel gab die Anrede desselben an das in Kiel (im Septbr. 1865) einrückende östreichische Militär unter Hinweis auf die neugestiftete schwarz-weiß-gelbe Tricolore besondern Anstoß. „Vor dieser neuen Tricolore, so sprach der hohenzollersche Diener, sei die schwarz-roth-goldene, welche in den Jahren 1848 und 1849 durch Rebellion und Eidbruch beschmutzt worden sei, in den Staub gesunken.“ Der General bedachte dabei freilich nicht, daß die verbundenen österreichischen und preußischen Truppen, welche im Widerspruch mit den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung in den Elbherzogthümern einrückten, sich nach dem Bundestagsbeschlusse vom 18. August 1836 selbst der Rebellion schuldig machten, und daß der Eidbruch der Jahre 1848 und 1849 zunächst denjenigen Fürsten zur Last fällt, welche im Widerspruche mit ihrem geleisteten Eide die von ihnen selbst berufenen constituirenden Versammlungen auflösten.

Ueberhaupt thäten die Vertheidiger des preußischen Absolutismus wohl, möglichst wenig an die Verbrechen der Vergangenheit zu erinnern, denn jeder Tag deckt neue Vorkommnisse auf, welche dieser Regierung nicht zur Ehre gereichen. Namentlich machte der Literat Held im Anfange des Jahres 1866 in einem der Berliner Bezirksvereine Mittheilungen, welche auf die Verfahrungsweise der preußischen Regierung ein sehr trübes Licht werfen. Er erzählte, wie er von Herrn v. Manteuffel und dem Grafen Bismarck Geld empfangen habe, um die Demokratie zu verrathen, daß ihm namentlich im Jahre 1849, als sein Einfluß auf gewisse Klassen der Berliner noch groß gewesen, 20,000 Thaler für den Fall geboten worden seien, daß es ihm gelinge, einen Putsch herbeizuführen, der den Anlaß zu militärischem Einschreiten, Erklärung des Belagerungszustandes u. s. w. hätte geben können. Diese Anerbietungen zeugen nicht für die Gewissenhaftigkeit oder Gesetzlichkeit der preußischen Regierung. Derselbe Geist, welcher sich in den Beziehungen der preußischen Regierung zu Herrn Held abspiegelt, that sich auch kund in deren Verhandlungen mit der Kammer. Wenn diese ein gerechter Vorwurf trifft, so besteht er darin, daß dieselbe immer noch an Gesetz und Verfassung festhielt, sie als wirkliche Gegenstände behandelte, nachdem die Regierung deutlich genug bewiesen hatte, daß Gesetz nnd Verfassung für sie nur gedruckte Stücke Papier seien, welche sich beliebig zerreißen und mit Füßen treten lassen. Die Beschlüsse der zweiten Kammer waren seit Jahren von der Regierung niemals berücksichtigt worden, wenn sie deren Anschauungsweise nicht entsprachen. Sie hatten also alle unmittelbar praktische Bedeutung verloren; allein die Reden der Kammermitglieder übten einen unverkennbaren Einfluß auf die öffentliche Meinung, und waren daher der Regierung oft sehr un-

bequem. Es kam daher darauf an, den §. 84 der Verfassungsurkunde, welcher die Redefreiheit der Kammermitglieder feststellt, zu beseitigen. Dieses geschah vermittelst des Obertribunals, welchem die erforderliche Anzahl feiler Richter unter dem Vorwande von Hülfsarbeitern beigegeben worden war. Durch diese Manipulation gelang es dem preußischen Justizministerium, den Beschluß vom 29. Januar 1866 herbeizuführen, demzufolge die Mitglieder der preußischen Kammern nicht mehr, wie früher, blos der Disciplin des Präsidiums, sondern auch den Strafgerichten des Landes für ihre Aeußerungen in der Kammer verantwortlich sein sollen. Natürlich sprach sich die Kammer der Abgeordneten in sehr kräftiger Weise gegen diese Vergewaltigung aus. In ähnlicher Weise erklärte sie sich über den Ankauf des Herzogthums Lauenburg und den Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn. Bei allen diesen Verhandlungen hielt sich die preußische Abgeordnetenkammer durchaus innerhalb der Schranken der Verfassung. Das hielt den Grafen Bismarck nicht ab, ihr die drei bezeichneten Beschlüsse als verfassungswidrig zurückzuschicken, und als die Kammer über diesen unschicklichen Vorgang des Ministers einfach zur Tagesordnung überging, so vertagte er bis auf Weiteres die Kammern (23. Februar 1866), und machte dadurch den Verhandlungen ein Ende, obgleich wiederum so wenig als in den vorhergehenden Jahren ein Budget zu Stande gekommen war. Das verfassungswidrige Regiment dauert also noch immer in Preußen fort, und erregt um so größern Anstoß, als zu den Wirren in der innern Verwaltung noch diejenigen hinzukommen, welche die Eroberungspolitik des Grafen von Bismarck dem Auslande gegenüber herbeigeführt haben. Die Entrüstung über das Verfahren des Ministeriums Bismarck reicht weit über die Grenzen des preußischen Staates hinaus. Niemand hat derselben einen bessern Ausdruck geliehen, als der ehemalige Minister Louis Philipp's und Geschichtschreiber Thiers. Derselbe sprach sich im Schooße der französischen Abgeordnetenkammer aus wie folgt:

„Was soll man von der waghalsigen Politik sagen, welche Bismarck ganz ungenirt betreibt? Ihm genügen Verwicklungen nach Außen nicht, wenn sie nicht von einem keinen Ausweg zeigenden Konflikt im Innern begleitet sind. Da haben wir in Wirklichkeit einen jener tollen Reaktionäre vor uns, der sich als Antiquität für Geld sehen lassen dürfte, und der noch in der Politik behauptet, die Sonne dreht sich um die Erde. Auch Frankreich hatte einst eine unfindbare Kammer (chambre introuvable), in welcher alle absurden Lehren einer vergangenen Zeit ihre Vertreter besaßen. Bismarck ist auch ein Introuvable. Durch den Spruch des Obergerichts gegen die Redefreiheit der Deputirten hat er sich außerhalb der Existenzbedingungen der Gegenwart gestellt, und ist zu den Zeiten Karl I. und der Sternkammer zurückgekehrt. An der mit Geduld gepaarten Festigkeit der Deputirten wird die Gewaltherrschaft in Preußen, wie zur Zeit der Stuarts, scheitern, das liegt in der Natur der Dinge und dem Fortschritt der Zeit. Bei der geringsten Veränderung in der politischen Axe Europa's wird Bismarck's künstliches und gebrechliches Gebäude zusammenstürzen. Allein man darf sich doch fragen, wie es noch möglich ist, daß die Geschicke intelligenter Völker an solchen Zufälligkeiten liegen?"

Ein so vernichtendes Urtheil machte auf den Grafen Bismarck nicht den geringsten Eindruck. Im Gegentheil fuhr derselbe in seiner eben so gesetzwidrigen als tollkühnen Regierungsweise fort. Ein neuer Beweis hierfür ist die Verordnung für das Herzogthum Schleswig über die Bestrafung feindseliger Handlungen in den Herzogthümern gegen die Oesterreich und Preußen zustehenden Souveränetätsverhältnisse.

Diese Verordnung unterscheidet sich nur insofern von einem russischen Ukase, als Schleswig gar nicht definitiv unter der preußischen Herrschaft steht, während russische Selbstherrscher sich bisher damit begnügten, ihre Ukase Ländern zuzuwenden, welche definitiv unter ihrer Herrschaft standen.

Allerdings behaupten jetzt die preußischen Regierungsorgane, der Gasteiner

Vertrag begründe einen definitiven Zustand. Allein sie vergessen dabei, daß die preußische Regierung noch vor Kurzem im Gegentheile bestimmt erklärt hat, der genannte Vertrag habe nur einen provisorischen Charakter. Lange ist es den preußischen Machthabern gelungen, ein solches Schaukelsystem aufrecht zu erhalten. Allein der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Man denke nur an Jena und 1806.

Die neuesten Schachzüge Bismarck's: die Drohung mit dem Kriege gegen Oestreich und mit dem Austritte aus dem deutschen Bunde, haben eine Aufregung hervorgerufen, welche schwerlich die Pläne des preußischen Junkerthums auf die Dauer fördern wird.

§. 23. Großbrittanien und Irland.

In neuerer Zeit ist wiederholt der Zustand Frankreichs mit demjenigen Englands verglichen und dabei die Frage aufgeworfen worden, was wichtiger sei: das allgemeine Wahlrecht oder die öffentlichen Freiheiten (Freiheit der Presse, Vereins-Versammlungsrecht u. s. w.)? Großbrittanien und Irland besitzt, nur ein sehr beschränktes Wahlrecht; allein verhältnißmäßig sehr umfassende öffentliche Freiheiten, während Frankreich seinem allgemeinen Wahlrechte zum Trotze sich keiner öffentlichen Freiheit rühmen kann. Richtig genommen steht aber die Sache anders. Frankreich hat nur auf dem Papiere das allgemeine Wahlrecht. In der Wirklichkeit ist dieses Recht weit beschränkter, als in England. Das wirkliche Leben Frankreichs steht noch immer unter dem Einfluß des am 2. Dezember 1851 und in den darauf folgenden Monaten verbreiteten Schreckens. Dieser läßt keine wirkliche Wahlfreiheit aufkommen. Der Mangel an öffentlichen Freiheiten ist in Frankreich nur eine Folge der mangelnden Wahlfreiheit. Besäße das französische Volk diese in der That, und nicht blos auf dem Papiere, so würden die sogenannten öffentlichen Freiheiten ihm nicht lange vorenthalten werden können.

Großbrittanien und Irland besitzt allerdings nur eine sehr beschränkte Wahlfreiheit, von dreißig Einwohnern hat ungefähr einer das Recht, sich bei den Parlamentswahlen zu betheiligen, die übrigen 29 Personen sind ohne alle politische Rechte. Allein die 3 Prozente der Bevölkerung Großbrittaniens und Irlands, welchen ein Wahlrecht zukommt, besitzen dieses in Wirklichkeit, nicht blos auf dem Papiere. Dieses beschränkte Wahlrecht genügt, einen Zustand öffentlicher Freiheit zu begründen, wie er in England besteht. Unter Louis Philipp war das Wahlrecht in Frankreich noch viel beschränkter, als in England. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug nur 250,000, während das schwächer bevölkerte Großbrittanien und Irland eine Million Wähler hatte.

Für den Augenblick sind allerdings die Zustände Frankreichs weit trauriger, als diejenigen Großbritaniens. Allein sobald das allgemeine Wahlrecht Frankreichs zur Wahrheit geworden sein wird, wird ein plötzlicher Umschwung eintreten, auf welchen England nicht zu rechnen hat. Seit Jahren wird in diesem Staate die Parlamentsreform mit vielem Eifer betrieben. Solange noch Palmerston an der Spitze der Regierung stand, gelang es diesem schlauen, nur scheinbar, nicht wirklich freisinnigen Staatsmanne, jene wichtige Maßregel immer hinauszuschieben. Jetzt da derselbe gestorben ist, kann wohl mit gutem Grund ein Fortschritt in dieser Beziehung erwartet werden. Vom allgemeinen Wahlrecht bleibt derselbe noch weit entfernt. Es handelt sich für's erste nur um eine Vermehrung der Wähler, welche die Zahl 400,000 nicht übersteigt. In einem Lande, welches so verschiedenartige Nationalitäten und Bildungsstufen in seinem Schooße hat, läßt sich die Gleichberechtigung so leicht nicht einführen. Nicht blos zwischen Großbrittanien und Irland einerseits und den übrigen brittischen Besitzungen in allen Theilen der Erde anderseits, sondern auch zwischen der England

und Schottland umfassenden Insel und Irland besteht eine Verschiedenheit, welche eine Gleichheit der Rechte auch nicht annäherungsweise aufkommen läßt.

Großbrittanien und Irland ist wesentlich ein Colonial-Reich; die drei Hauptländer: England, Schottland und Irland haben zusammen eine Bevölkerung von nicht mehr als 29½ Millionen. Dagegen zählen

die brittischen Besitzungen in Europa	160,000	Einwohner
in Nord-Amerika	3,300,000	"
Mittel- und Südamerika	1,125,000	"
Afrika	920,000	"
Australien	1,330,000	"
Asien	138,000,000	"
Schutzstaaten in Ostindien	45,000,000	"
Die Gesammtzahl der Bevölkerung beträgt demnach	188,835,000	Einwohner.

Wer aber den Bildungszustand dieser Völkerschaften nur oberflächlich kennt, wird einsehen, daß eine gleichartige Gesetzgebung für diese verschiedenartigen Nationalitäten nicht wünschenswerth wäre.

Der Bildungszustand Englands, Schottlands und Irlands ist schon sehr verschieden. Die Engländer und Schotten sind mit der bestehenden Verfassung und Gesetzgebung leidlich zufrieden, wenigstens insofern die mit politischen Rechten ausgestatteten Volksklassen in Rede stehen. Ganz anders verhält es sich aber mit Irland. Die Bevölkerung dieses Landes hegt eine furchtbare Erbitterung gegen England und Schottland, eine Erbitterung, welche die Frucht eines von England seit Jahrhunderten auf Irland ausgeübten Druckes ist, welche durch den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus, zwischen Reichthum und Armuth, endlich zwischen den in Irland zurückgebliebenen und den nach Amerika ausgewanderten Bewohnern fortwährend genährt wird.

Im Jahre 1841 besaß Irland 8,175,124, im Jahre 1861 nur noch 5,792,055 Einwohner. Im Laufe von 20 Jahren hatte sich also die Bevölkerung um 20 Prozent vermindert, während in England, Schottland und fast allen civilisirten Ländern Europas im Laufe dieser Zeit eine Zunahme von wenigstens 25 Prozent, in den vereinigten Staaten Nordamerikas von mehr als 90% stattgefunden hatte. Diese Abnahme der Bevölkerung Irlands ist zum Theil zwar der daselbst herrschenden Armuth, zum größern Theil aber der Auswanderung beizumessen. In den vereinigten Staaten und in den englischen Colonien Nordamerikas befindet sich eine viele Millionen zählende Bevölkerung irländischer Abkunft, welche von dem bittersten Hasse gegen England beseelt ist, zahlreiche und bedeutungsvolle Beziehungen nicht nur mit Irland, sondern auch mit England und Schottland hegt und den Umständen nach dem brittischen Reiche sehr gefährlich werden dürfte.

Seit Monaten sind die englischen und die nordamerikanischen Zeitungen angefüllt mit Berichten über eine Verschwörung, welche auf amerikanischem Boden mit reichen Mitteln angezettelt wurde, und welche in Irland zum Ausbruche kommen sollte. Bis jetzt ist es allerdings den Behörden gelungen, jedem Ausbruche des Volksunwillens in Irland ein Ziel zu setzen. Niemand vermag aber anzugeben, wie weit die Verzweigungen der sog. fenischen Verschwörung reichen. Es ist bekannt, daß fast die Hälfte der englischen Armee und Flottenbenannung aus Irländern besteht, welche durch das doppelte Band der Abstammung und Religionsgleichheit miteinander verknüpft ist und daher den von Amerika herüberkommenden und systematisch betriebenen Einflüsterungen sehr zugänglich ist.

In Amerika besitzt die fenische Brüderschaft eine vollständige Organisation mit regelmäßigen Einnahmen, welche jährlich mehr als 200,000 Dollars oder 500,000 Gulden betragen, einen Senat und Repräsentantenhaus und einen Präsidenten gewählt hat, und regelmäßige Verhandlungen pflegt, mit dem ausgesprochenen Zwecke, Irland und England loszureißen und zu einer unabhängigen Republik

zu machen. Allerdings leidet diese Organisation an manchen Mängeln. Die Zwietracht hat sich bereits in deren Schooße eingestellt. Es fehlt nicht an Uebertreibungen, an abgeschmackten und lächerlichen Kundgebungen. Allein daß Irland seit Jahrhunderten von England mißhandelt worden ist, und daß die im Auslande, namentlich in Amerika und auch die im Inlande, in Irland, England und Schottland wohnende irländische Bevölkerung eine nicht zu verachtende Macht bildet, ist nicht zu leugnen. Es mag den Engländern gelingen, die im gegenwärtigen Augenblicke unter der irländischen Bevölkerung herrschende Aufregung niederzuhalten. Solange England die gerechten Gründe, welche die Irländer zur Unzufriedenheit haben, nicht beseitigt, dauert die Gefahr fort. Diese vergrößert sich, so oft England mit irgend einer Macht in Streitigkeiten verwickelt wird, und würde namentlich sehr bedenklich werden, falls dieses Land mit den vereinigten Staaten Nordamerikas in einen Krieg verflochten werden sollte.

Daß übrigens die fenische Bewegung von der englischen Regierung selbst als eine ernste Angelegenheit betrachtet wird, geht zur Genüge aus den von ihr ergriffenen Maßregeln hervor. Die englische Regierung sah sich veranlaßt, bei dem Parlamente die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte für Irland in Antrag zu bringen und betrieb die Sache so eifrig, daß der Antrag in einem Tage (19. Februar 1866) zum Beschlusse erhoben wurde. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Lord Russell im Oberhause: „Ohne den amerikanischen Krieg wäre Irland wahrscheinlich ruhig geblieben; allein kaum war dieser beendigt, so organisirten die Irländer in Amerika eine Verschwörung; sie eröffneten eine Subskription und brachten bei einem Meeting eine Million Dollars zusammen. Dann drohten sie abwechselnd mit einem Einfall in Irland und in Kanada, und wirklich kamen bald darauf Emissäre nach Irland, um Leute anzuwerben und Kriegsmaterial anzusammeln. Ein Aufstand würde zwar keinen Erfolg gehabt, immerhin aber zu Blutvergießen und Zerstörung von Eigenthum geführt haben. An fruchtlosen Versuchen zur Verführung der Soldaten hat es nicht gefehlt. Es wurde ihnen der Feniersold angeboten; doch wurden nur einzelne gewonnen. Nach Berichten des Lordlieutenants sind etwa 500 Emissäre in Irland thätig; die Fenier nehmen an Zahl zu."

In Folge des betreffenden Parlamentsbeschlusses fanden zahlreiche Verhaftungen in Irland statt. Jede Person kann bis zum 1. März 1867 im Gefängniß gehalten werden. Der Zustand in Irland gleicht daher demjenigen, welcher auf dem Festland Europas unter dem Namen Belagerungszustand bekannt ist. Natürlich kann dadurch die Unzufriedenheit, welche in Irland herrscht, nicht verbessert, sondern nur verschlimmert werden, obgleich für den Augenblick vielleicht ein offener Ausbruch vermieden wird.

Was die eigentlichen Zwecke der fenischen Brüderschaft betrifft, so bestehen sie darin, die Grundsätze republikanischer Freiheit über die ganze Welt und insbesondere über Irland zu verbreiten. Die Fenier wollen sich darauf beschränken, Europa gegenüber dasjenige zu thun, was England und Frankreich thaten, als sie die südlichen Rebellen als kriegführende Macht anerkannten. Die Fenier glauben, so gut als England und Frankreich das Recht eines Volkes, welches seine Beherrscher oder seine Regierungsform abändern will, anerkennen, und ein Volk in seinem Streben nach Unabhängigkeit unterstützen zu dürfen. Sie vergessen dabei aber freilich, daß sie es zur Zeit noch nicht zu einer wirklichen Regierung gebracht haben, obgleich sie in den vereinigten Staaten Amerikas den Schein einer solchen aufgestellt haben. Sobald es den Feniern einfallen sollte, von irgend einer sog. Regierungsgewalt Gebrauch zu machen, werden sie zu ihrem Schaden erkennen, daß ihnen dieses nicht gestattet wird. Allein abgesehen von den Formen einer wirklichen Regierung, kann die fenische Brüderschaft der englischen Regierung doch mancherlei Verlegenheiten bereiten, namentlich im Falle die noch immer nicht erledigten Verhandlungen zwischen den Cabinetten von London und Washington in Betreff der Ausrüstung von Kaper-

schiffen in englischen Häfen zu einem Kriege oder auch nur zum Abbruche der diplomatischen Verhandlungen beider Staaten führen sollten.

Die Antwort, welche Lord Clarendon im Monate Januar 1866 dem Vereinigten Staaten-Minister, Herrn Adams desfalls gab, erregte in Amerika großen Unwillen. Er erklärte, die englische Regierung sei der Ansicht, daß aus einer Fortsetzung der Controverse kein Vortheil entstehen könne, da deren Gegenstände vollständig erschöpft seien, vielmehr könnte sie möglicherweise, wenn sie fortgesetzt würde, Bitterkeit in die Beziehungen Englands und der vereinigten Staaten bringen.

Lord Clarendon behauptete zwar, daß England die Pflichten einer neutralen Macht niemals verletzt habe, in Amerika ist man dagegen allgemein überzeugt vom Gegentheil, man weiß, daß aus diesem Lande Piratenschiffe ausliefen, um den Handel der vereinigten Staaten zu vernichten. Man hat es auch nicht vergessen, daß in Canada die Brandstifter und die Bankräuber der Rebellen Schutz fanden, obgleich Brandstiftung und Raub nirgends unter dem Schutze des Völkerrechtes steht.

Bevor diese Verhältnisse eine die vereinigten Staaten Nordamerikas befriedigende Lösung gefunden haben, steht der Friede zwischen beiden Mächten auf keinem festen Grunde. Ohne Zweifel wird das Cabinet von Washington seine Ansprüche gegen England nicht eher mit Nachdruck verfolgen, als bis die mexikanische Frage erledigt sein wird. Allein dann wird die Reihe gewiß an England kommen, welches, je später dieses geschehen sollte, desto weniger im Stande sein wird, der amerikanischen Union die Spitze zu bieten. Denn mit jedem Jahre entwickeln sich mehr und mehr die Hülfsquellen Amerikas, während, allem Anscheine nach, sich diejenigen Englands erschöpfen. Der Reichthum Großbrittaniens ruht wesentlich auf seinen Schätzen an Kohlen und Eisen. Neuere Nachforschungen haben ergeben, daß diese Schätze nicht länger als 50 bis 60, höchstens 100 Jahre dauern werden. Sobald dieselben sich aber nur ihrem Ende einigermaßen nähern, muß der Wohlstand und folgeweise die Macht des Reiches in ihren Grundfesten erschüttert werden. Es liegt hierin gewiß ein Grund mehr für England, nicht leichtsinnig einen Krieg, oder auch nur einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen gegenüber einer Macht eintreten zu lassen, deren Hülfsquellen unerschöpflich sind. —

Wohl besitzt Großbrittanien große Mittel, allein auch eine furchtbare Staatsschuld und eine übermäßig zahlreiche Bevölkerung, welche ohne alles Eigenthum und sogar ohne die Möglichkeit, jemals Grundbesitz erwerben zu können, sehr wenig Bürgschaft für die Aufrechterhaltung gesetzlicher Ordnung gewährt. Allerdings wurde das englische Proletariat durch das stehende Heer und der englische Pauperismus durch die errichteten Arbeitshäuser seit Jahrzehnten in den Schranken der Unterwürfigkeit gehalten. Allein die Entrüstung des Volkes über die Arbeitshäuser, in welchen die Armuth nicht eine Zufluchtsstätte, sondern eine schwere Strafe findet, ist noch immer im Steigen begriffen. Die stehende Armee, hat sich allerdings bisher immer als gefügiges Werkzeug der Machthaber gebrauchen lassen. Ob dieses aber fortdauern werde, falls ein lebhafter Zusammenstoß mit dem Volke sich entwickeln sollte, bleibt dahin gestellt. Jedenfalls wäre es gewiß besser, die gerechten Gründe zur Unzufriedenheit des Volkes zu beseitigen, als es auf einen derartigen Zusammenstoß ankommen zu lassen.

Parlamentsreform ist das erste und dringendste Bedürfniß Großbrittaniens und Irlands. Sie ist übrigens nur ein Mittel, mit dessen Hülfe die nothwendigen Verbesserungen der Gesetze verwirklicht werden kann. Nirgends in der Welt sind die Eigenthumsverhältnisse so ungünstig, als in Großbrittanien und Irland, nirgends besteht auf der einen Seite ein so großartiger Reichthum und auf der andern eine so schreckliche Armuth. Die Gesetze des Landes sind nicht darauf berechnet, diesen unglücklichen Gegensatz minder schroff zu machen oder

gar zu beseitigen. Sie tragen im Gegentheil dazu bei, denselben immer zu vergrößern. In Frankreich besaß nur der Adel Majorate und diese wurden schon im 18. Jahrhundert abgeschafft. In Großbrittanien und Irland sind die Majorate (entailed property) nicht auf den Adel beschränkt. Jeder reich gewordene Spießbürger kann ein Majorat errichten und sehr viele thun es wirklich aus Eitelkeit, ohne sich darum zu bekümmern, wie die jüngern Geschwister, welche an dem Majorate keinen Antheil haben, ihr Fortkommen finden sollen.

Im vorigen Jahrhundert wurden die Zustände Englands gewöhnlich als die glücklichsten der Erde gepriesen und seine Verfassung galt als das höchste Meisterwerk der Staatsweisheit. Seit dieser Zeit hat das englische Volk keine gewaltigen Erschütterungen mehr erlebt, während das übrige Europa von solchen wiederholt durchzuckt wurde.

England ist nicht gerade stehen geblieben, es ist aber im Verhältnisse zu andern Nationen doch nur langsam vorangeschritten. Die Fundamente seiner staatlichen, kirchlichen, socialen und ökonomischen Verhältnisse sind dieselben geblieben, während Frankreich, Italien, selbst Spanien und Portugal in einem nur wenig unterbrochenen Kampfe befangen waren, welcher die wichtigsten Fragen, den ganzen Bestand der Staats- und Kirchenverfassung, des socialen und ökonomischen Lebens berührte.

England besitzt seit anderthalb Jahrhunderten, seit dem Anfange des vorigen Jahunderts diejenigen Formen, welche dem Geiste der Nation so ziemlich zu entsprechen scheinen. Das Festland Europas, etwa mit Ausnahme der Schweiz, ist noch nicht dahin gelangt. Es ringt noch um den Erwerb dieser Formen. In England besteht daher, trotz des großen, ja haarsträubenden Mißverhältnisses zwischen Reichthum und Armuth, kein tiefgehender Zwiespalt zwischen den Bestrebungen des Volkes und dem Besitzstande der herrschenden Klassen. Wir finden in England viele treffliche Einrichtungen: Freiheit der Presse, Schwurgerichte, ein National-Parlament, doch alle diese Dinge kommen in der Hauptsache nur den wohlhabenderen Klassen zu gute, die große Masse des Volkes kann von denselben nur wenig oder keinen Gebrauch machen. Auf ihr lasten schwer die herrschenden Vorurtheile und die bestehenden Einrichtungen in Kirche und Staat, und wir finden weder in der englischen Presse, noch im englischen Volksleben irgend einen Anhaltspunkt, der nur die Aussicht auf eine durchgreifende Besserung gewährte.

Mit großer Umsicht besprechen die englischen Blätter die Legung des transatlantischen Telegraphen-Cabels und die übrigen Tages-Angelegenheiten; doch nicht gleich gut die jüngst stattgehabten Parlamentswahlen und die Verhältnisse des Auslands. Der Ton, den die englische Presse dem Auslande gegenüber annimmt, wird schwerlich daselbst großen Beifall finden. Namentlich hat sich die englische Presse, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, in den Angelegenheiten Deutschlands und der vereinigten Staaten Nordamerikas weder durch einen richtigen Blick in die Zukunft, noch durch ein unbefangenes Urtheil über die Vergangenheit ausgezeichnet. Im Gegentheil hat die Entwicklung der Dinge bewiesen, daß die englische Presse in der Hauptsache sich irrte und nicht frei war von kleinlichem Neide und gehässigen Gefühlen aller Art.

Dieses trat namentlich zu Tage bei Gelegenheit des nordamerikanischen Bürgerkriegs und der schleswig-holsteinischen Wirren.

Was die inneren Angelegenheiten Englands betrifft, so beschäftigt man sich hier desfalls nur mit den auf der Oberfläche ruhenden Gegenständen. Daß die ganze Vertheilung des Grundes und Bodens wesentlich auf den von Wilhelm dem Eroberer getroffenen Einrichtungen ruht, daß in Staat und Kirche nur die obersten 10,000 eine wirkliche Stimme besitzen, weiß man in England wohl ziemlich allgemein. Allein man beruhigt sich dabei.

Den Zustand der englischen Finanzen, wie er sich bis zum Jahre 1814 gestaltet hatte, haben wir Buch IX. §. 35 S. 365 geschildert. Eine wesentliche

Veränderung derselben ist seitdem nicht eingetreten. Wohl wurden manche drückende Abgaben abgeschafft. Doch wurde weder die Staatsschuld, noch der Betrag der Abgaben wesentlich vermindert.

Im Jahre 1817 betrug die gesammte Staatsschuld 840'850,491 Pfund Sterling, zu deren Verzinsung 32'038,191 Pfund Sterling erforderlich waren. Im Jahre 1864 erreichte sie noch die Höhe von 817'559,312 Pfund, mit einer Zinsenlast von 28'330,000 Pfund. In England haben sich alle Staatsschulden und Zinsen doch im Laufe von 50 Jahren nicht vermehrt, im Gegentheile noch um etwas vermindert, während in allen Großstaaten und fast in allen Kleinstaaten des europäischen Festlandes beide Lasten sich unausgesetzt vermehrt haben.

Herr Gladstone versteht es, ein möglichst glänzendes Bild von den englischen Finanzen zu entwerfen. Die Kehrseite desselben müssen wir im wirklichen Leben suchen. Herr White bemerkte darüber in dem englischen Unterhause: Es ist Thatsache, daß gegenwärtig die Armensteuer in England und Wales 4 Pence (12 Kreuzer) per Kopf mehr beträgt als 1846, wo eine an Hungersnoth grenzende Theuerung herrschte. Die glänzenden Reden und Versprechungen des Schatzkanzlers stehen mit seinen Handlungen in einem bedenklichen Widerspruche. Während seiner Amtsdauer hat Mr. Gladstone jährlich die Durchschnittssumme von 70'300,000 Pfd. St. aus der Steuerkraft der Nation gezogen, und zwar mehr als die Hälfte von den im Parlament nicht vertretenen Klassen. Die Staatsausgaben stehen jetzt, im tiefen Frieden, höher als zur Zeit des Krimkrieges. Mit großer Sachkenntniß wies Mr. White nach, daß Gladstone's vielgepriesene Steuerermäßigungen nichts Anderes als Steueränderungen, Verschiebungen der Last auf andere Schultern seien, und daß gegenwärtig jeder Durchschnittsarbeiter mit Frau und drei Kindern, der 30 Schilling per Woche ernte, 2 Schilling 6 Pence, d. h. 1 fl. 30 kr. rhein. von dem erarbeiteten Pfund in den Staatsschatz abtragen müsse.

§. 24. Pyrenäische Halbinsel.

Nachdem Portugal und Spanien Jahrhunderte hindurch in Stumpfsinn und eine an Scheintod gränzende Ohnmacht versunken waren, verfielen beide Mächte seit 1808 in eine Periode fast unausgesetzter Katastrophen. Einst soll die pyrenäische Halbinsel 40 Millionen Menschen ernährt haben, wovon neun Zehntheile auf Spanien kamen. Im Jahre 1723 war die Bevölkerung dieses Landes auf 7,625,000 gesunken. Dahin hatte es der vereinte weltliche und geistliche Despotismus gebracht. Seit dieser Zeit hat sich die Einwohnerzahl wieder gehoben, besonders seit die Klöster geschlossen und deren Güter der Nation zurückgegeben wurden. Die Cortes hatten die geistlichen Corporationen, welche 2 Drittheile der spanischen Staatsschuld an sich gebracht, aufgehoben. König Ferdinand VII. erklärte die Verkäufe der Klostergüter für nichtig, doch der Drang der Zeiten war stärker, als der Wille des Despoten. In den Jahren 1836—1839 wurden wieder Kirchengüter im Betrage von mehr als 1300 Mill. Realen verkauft. Die Finanznoth überwand alle Scrupel, welche gegen den Verkauf der geistlichen Güter geltend gemacht wurden. So kam es im Jahre 1855 zu einem Desamortisationsgesetze. Der Staat verfügte von Neuem die Einziehung der Güter der Todtenhand; aber nicht blos jener der Geistlichkeit, sondern auch der Gemeinden, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Für das erlangte Capital wurden Staatsrenten ausgegeben. Die vom 1. Mai 1855 bis dahin 1856 veräußerten Güter ertrugen eine Milliarde. Noch waren fünfmal so viel übrig, als die Veräußerung auf's Neue eingestellt wurde. Endlich im August 1859 kam ein Vertrag zu Stande, wonach der Papst selbst der Regierung freie Hand zur Veräußerung von Kirchengütern ließ.

Trotz allen diesen Verkäufen haben die Staatsschulden immer zugenommen. Die Gegenwart leidet heute noch an den Folgen der Vergangenheit. Im Jahre 1787 zählte man in Spanien 479,653 Edelleute, 77,665 Mönche, 59,396 Weltgeistliche, (1768 war die Zahl noch größer) 4103 Beamte der Geistlichkeit. Vom Ende des 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bezog der päpstliche Stuhl 14,400 Millionen Realen, von 1814 bis 1820 41,525,226 (davon für Ehedispense 24,945,880), von 1820 bis 1855, 140 Millionen Realen. Noch hält der Adel einen unermeßlichen Grundbesitz ungetheilt und in schlechter Bewirthschaftung. Zu Ende des Jahres 1856 zählte man in Spanien 1359 Granden und 585 Generaloffiziere. Die Zahl der Geistlichen hatte sich wohl vermindert, allein es gab 1857 noch immer 43,661 Weltpriester, 6702 auf den Aussterbe-Etat gesetzte Mönche und 12,593 Nonnen. Unter diesen Umständen mehrten sich auch in Spanien unausgesetzt die Staatsausgaben und die Staatsschulden. Im Jahre 1851 betrug das Ausgabebudget 1449 Millionen, 1860 war es auf 1877,369,825 Realen gestiegen. Jedes Jahr schloß mit einem viele Millionen erreichenden Defizit. Der Krieg, welchen Spanien 1859 gegen Marocco führte, hatte eine bedeutende Erhöhung der Steuern zur Folge, welche später nicht herabgesetzt wurden. Die Staatschuld betrug am 1. Januar 1864, 17,355,190,098, die für dieselben zu zahlenden Zinsen betragen 358,460,512 Realen.

In Spanien, wie in allen andern Ländern des europäischen Festlandes hat sich die constitutionelle Monarchie als eine sehr kostspielige Regierungsform erwiesen, sie wird in Spanien, wie in allen übrigen Ländern Europas nur als Schraube gebraucht, mit deren Hülfe möglichst große Summen aus dem armen Volke heraus gepreßt werden soll. Die Königin Isabella II. hat ganz ebensowenig Achtung vor der Verfassung ihres Landes, als Napoleon III., Franz Josef von Oesterreich und Wilhelm I. von Preußen. In Spanien, wie in so vielen andern scheinkonstitutionellen Staaten besteht neben und über dem Ministerium eine Camarilla, welche hinter den Coulissen commandirt, was auf der Bühne aufgeführt werden soll. In dieser Camarilla spielen der Beichtvater der Königin Claret und die Nonne Patrozinio Hauptrollen. Die Königin-Mutter Christine hat es auch noch nicht aufgegeben, auf die Regierung einzuwirken. Die traurigste Rolle spielt der Gemahl der Königin, Franz von Assissi, dessen Impotenz die Eigenschaft war, durch welche er sich zum Gemahle der Königin Isabella II. qualifizirte. Dieser Thatsache zum Trotze ist die Ehe der Königin reichlich mit Kindern gesegnet. Daß auf diese Weise die Monarchie in Spanien unter allen für Sittlichkeit, Freiheit und Recht empfänglichen Gemüthern den größten Widerwillen erzeugen muß, versteht sich von selbst. Von Jahr zu Jahr nimmt daher die republikanische Partei in Spanien zu. In entgegengesetzter Richtung arbeitet die ultramontane Partei, zu welcher die Königin Isabella nicht minder, als ihr Gatte gehört. In der Mitte zwischen beiden Parteien schwanken die sog. Moderado's unsicher hin und her. Die Führer derselben sind eines festen Prinzipes unfähig und lösen sich gegenseitig nur ab, um ihrem persönlichen Ehrgeize, ihrer Habgier und ihrer Herrsucht fröhnen zu können. Von 1834 bis 1858 hatte das Gesammtministerium 47 mal gewechselt, Aenderungen in den einzelnen Ministerposten kamen 529 mal vor. Die Portefeuilles waren in den Händen von 245 verschiedenen Personen gewesen. Am 18. September 1864 trat das Ministerium Mon zurück; ihm folgte das reaktionäre Ministerium Narvaez. Mon mußte weichen, weil er sich der von der Königin Isabella gewünschten Rückkehr ihrer Mutter Christine von Paris widersetzte. Narvaez erfüllte den Wunsch der Königin Isabella. Christine kam am 27. September nach Spanien zurück, überzeugte sich aber bald, daß ihres Bleibens in Madrid nicht sei, und reiste wieder ab, nach Paris. Narvaez konnte sich aber nicht länger, als bis zum 19. Juni 1865 behaupten. An diesem Tage gelangte Odonell zum zweiten Male an die Spitze der Regierung, an welcher er sich bis zu dieser Stunde behauptet. Umsonst versuchte General Prim ihn zu stürzen.

Zwar verstand es dieser General, einige Regimenter für sich zu gewinnen, allein das Volk, welches nicht erwartete, daß Prim einen Prinzipienwechsel im Schooße der spanischen Regierung herbeiführen werde, und welches der zahlreichen Personenwechsel überdrüssig geworden war, schloß sich nirgends der Bewegung an. Prim wagte es nicht, irgendwo die ihm gegenüberstehenden ministeriellen Truppen anzugreifen und führte daher die Truppen, welche sich ihm angeschlossen hatten, über die portugiesische Grenze. So endete (Januar 1866) eine Bewegung, deren eigentliches Programm zur Zeit noch nicht ermittelt ist. Es bleibt für's Erste dahin gestellt, ob General Prim nichts anderes wollte, als sich selbst an die Stelle zu schwingen, welche Odonell inne hatte, und ob er Verbindungen mit dem portugiesischen Königshause pflog, und im Interesse desselben die spanisch-bourbonische Dynastie stürzen wollte. Weiter reichten die Absichten des Generals Prim schwerlich. Die republikanische Partei, welche sich weder mit einem Wechsel der Ministerien, noch mit einer Ersetzung des Hauses Bourbon durch das Haus Branganza-Coburg begnügen, und welche auf eine Verbindung mit Portugal nur unter der Voraussetzung eines republikanischen Bundesstaats Werth legen würde, hielt sich von der Schilderhebung des Generals Prim ferne und vereitelte dadurch deren Gelingen.

Das Ministerium Odonell behauptete sich in solcher Weise am Steuerruder des Staates. Es konnte durch die innern Bewegungen nicht gestürzt werden. Allein die auswärtigen Verhältnisse bereiten demselben große Schwierigkeiten. Die Kämpfe, in welche sich Spanien in der Hoffnung auf den Sieg der Rebellion im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerikas eingelassen hat, sind weit ernsthafter geworden, als der spanische Stolz und Uebermuth geahnt hatte. Schon am 7. Januar 1865 sah sich der damalige Minister Narvaez gezwungen, bei den Ständen einen Gesetzes-Entwurf einzubringen, welcher das Dekret vom Jahre 1861, das den ehmals spanischen Theil der Insel Domingo dem Königreiche Spanien einverleibte, wieder aufhob. „Man habe, bemerkte der Minister, in Spanien geglaubt, die Einwohner von St. Domingo wünschten sich unter den Schutz Spaniens zu begeben; der Widerstand derselben sei aber ein zu ernstlicher geworden, um sich länger einer solchen Täuschung hingeben zu können."

In der That hatte man sich in Spanien um die Wünsche der Einwohner von St. Domingo sehr wenig bekümmert. Die spanischen Machthaber hatten gehofft, ohne große Schwierigkeiten die östliche Hälfte der schönen Insel erobern zu können, und gaben ihre Pläne erst auf, nachdem sie sich von deren Unausführbarkeit durch schwere Verluste hatten überzeugen müssen.

Auf diese Weise zog sich die spanische Regierung mit verhältnißmäßig geringem Verluste aus St. Domingo zurück. Allein die Verwicklungen, welche der spanische Uebermuth den Republiken Peru und Chili gegenüber herbeigeführt hat, scheinen Spanien mit weit größern Gefahren zu bedrohen. Peru und Chili, Columbia und Ecuador haben sich gegen das Cabinet von Madrid verbunden und eine Seemacht entwickelt, welcher Spanien auf die Dauer schwerlich wird die Spitze bieten können. Hierzu kömmt, daß die Voraussetzung aller dieser spanischen Eroberungspläne, nemlich der Sieg der Rebellion im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerikas nicht zugetroffen ist, und daß daher die größte Seemacht der Erde, sobald sie nur will, im Stande ist, den Spaniern die sog. Monroe-Doctrin in der empfindlichsten Weise fühlbar zu machen. Spanien bedachte bei den von ihm in Amerika begonnenen Kämpfen nicht, daß es selbst in Amerika sehr verwundbare Stellen besitze: die Inseln Cuba und Portorico, die letzten Reste seiner Herrschaft in Amerika. Die erstere mit einer Bevölkerung von 1,396,530, die letztere mit 583,181 Einwohnern, sind jetzt sehr prekäre Besitzungen geworden. Die Republiken Amerikas haben einen doppelten Grund, die Spanier aus diesen beiden schönen Inseln zu vertreiben. Sie sind dazu herausgefordert durch die Angriffe, welche die Spanier auf St. Domingo,

Peru und Chili machten, und ferner, weil das schmachvolle Institut der Sklaverei, welches noch immer von den Spaniern aufrecht erhalten wird, schwerlich anders, als dadurch beseitigt werden kann, daß diese Inseln von der Fremdherrschaft befreit werden.

In Portugal herrschen seit langer Zeit im Wesentlichen ähnliche Zustände, als in Spanien. Adel und Geistlichkeit sind im Besitze des Landes, zwei Drittheile desselben sind nicht angebaut. 1822 zählte man in Portugal 29,000 Geistliche, darunter 11,484 Mönche und Nonnen. Der Clerus hatte ein Einkommen von $3^1/_2$ Mill. Reis. Zwar wurden in neuerer Zeit die Majorate aufgehoben, allein das Grundeigenthum ist noch sehr wenig getheilt, Ackerbau und Gewerbe sind durch zahllose Lasten, Beschränkungen und Monopole gedrückt, so daß sie sich nicht aufschwingen können.

Die Gesammtstaatsschuld betrug am 30. Juni 1863 177,304,932 Mill. Reis. Das Budget für das Jahr 1864 auf 1865 schließt ab mit einer Summe von 20,103,859 Mill. Reis. Auch in Portugal verschlingt die Verzinsung der Staatsschuld, Land- und Seemacht und Civilliste alle Hülfsquellen des Staates. Die Kirche läßt für die Schule wenig oder nichts übrig. Weil man für das Ueberflüssige oder Schädliche unermeßliche Summen verwendet, bleibt für das Nothwendige und Nützliche nur weniges übrig.

Allerdings sind in neuerer Zeit durch Beseitigung der Majorate, Einziehung der Klostergüter und Ablösung der Renten manche Verbesserungen eingeleitet worden; allein die auf dem Lande ruhenden Lasten und die beibehaltenen Mißbräuche sind noch immer zu groß, als daß das Land sich schnell erholen könnte. Uebrigens wird der gegenwärtige König Don Louis gerühmt. Nirgends auf dem Festlande Europas ist die Presse in politischen Dingen so frei, als in Portugal. Solange es aber in diesem Lande eine Staatsreligion gibt, und nur diese öffentliche Duldung hat, ist ein geistiges Leben, Freiheit auf dem Gebiete der Wissenschaft eine Unmöglichkeit. Staatsreligion, Staatsrecht und Staatsfreiheit bilden einen unversöhnlichen Gegensatz.

§. 25. Rußland.

Unter den Großmächten der Erde ist keine, mit alleiniger Ausnahme der vereinigten Staaten Nordamerikas, welche einen so großartigen Zuwachs bekommen hätte, als Rußland. Im Jahre 1722 schätzte man die Bevölkerung dieses Landes auf 14 Millionen, 1864 auf 74 Millionen. Doch der große Unterschied in der Entwicklungsgeschichte Rußlands und der vereinigten Staaten Nordamerikas besteht darin, daß die Vergrößerung Rußlands wesentlich das Ergebniß der Eroberung, die Vergrößerung der vereinigten Staaten Nordamerikas die natürliche Folge freiheitlicher Entwicklung ist. Unter den Bürgern der vereinigten Staaten findet sich nicht einer, welcher einer andern Staatsgesellschaft anzugehören wünschte (abgesehen von der Rebellion der südlichen Sklavenhalter). Die schönsten Provinzen Rußlands dagegen wurden durch das Schwert bezwungen und werden bis auf den heutigen Tag durch brutale Gewalt unter dem russischen Scepter gehalten. Schweden, das deutsche Reich und Polen mußten viele ihrer Provinzen an Rußland abtreten, um den Frieden mit dieser Macht zu erkaufen. Der Boden selbst, worauf Petersburg steht, gehörte im Anfange des 18. Jahrhunderts noch zu Schweden. Ingermannland, Karelen und Finnland wurden von Schweden, Curland, Esthland und Liefland vom ehemaligen deutschen Reiche losgerissen. Polen wurde getheilt und fiel zu mehr als $^3/_5$ Theilen der russischen Herrschaft anheim. Wir können es im Interesse der Menschheit und der Civilisation nicht beklagen, daß die wilden Völkerschaften Asiens theilweise unter russische Herrschaft gekommen sind. Wenn aber eine weniger civilisirte Nation eine civilisirtere unterjocht, so entwickeln sich daraus

Verhältnisse, welche im höchsten Grade beklagenswerth sind. Nahezu 16 Mill. Menschen, welche jetzt unter russischer Herrschaft stehen, leben in Gegenden, welche einst zum alten Polenreiche gehörten. Diese große Anzahl von Menschen sowohl, als diejenigen, welche einst unter schwedischer oder deutscher Herrschaft standen, sind dadurch auf der Bahn der Freiheit und des Rechtes nicht gefördert worden, daß sie der russischen Herrschaft anheim fielen. Allerdings trugen die Angehörigen der bezeichneten 3 Nationen dazu bei, eine gewisse Civilisation unter die Russen zu bringen. Doch haben sie von der Gemeinschaft mit Rußland mehr Leiden als Freuden, mehr Hemmniß als Vorschub empfangen.

Das unnatürliche Verhältniß, in welchem der größere Theil Polens zu Rußland steht, bildet eine der entscheidensten Ursachen, welche eine auf Freiheit und Recht gegründete Regierung in Rußland nicht aufkommen lassen. Nur durch Gewalt kann Polen in russischer Unterwürfigkeit gehalten werden. Diese Gewalt muß sich auch den Russen selbst in unangenehmer Weise fühlbar machen. Eine Regierung, welche glaubt, gegen einen so großen Theil ihrer Untergebenen, wie die Polen der russischen Regierung gegenüber sind, alle Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen treten zu müssen, um sich behaupten zu können, wird durch den unabweisbaren Drang der Verhältnisse dahin gebracht, in ähnlicher Weise auch gegen die bevorzugtern Untergebenen zu verfahren.

Freiheit und Recht können nicht die maßgebenden Beweggründe einer Regierung sein, welche jede Freiheit und jedes Recht wenigstens einem Theile ihrer Untergebenen gegenüber mit Füßen tritt.

Solange Polen unter russischer Herrschaft steht, können die Russen nicht hoffen, selbst Freiheit zu erringen und nach den Gesetzen des ewigen Rechtes behandelt zu werden. Es mag dem rohen Russen Freude bereiten, wenn er sieht, daß der Pole seine Sprache, seine Religion und seine Lebensgewohnheiten dem Winke seines Bezwingers gemäß, abändern muß. Allein seine eigene Entwicklung wird durch ein derartiges grausames Spiel mit den heiligsten Rechten eines Volkes gewiß nicht gefördert. Auch er wird früher oder später einmal in den Fall kommen, sich auf das mit ihm geborene ewige und unveräußerliche Menschenrecht zu berufen und wird dann taube Ohren finden.

Gegen Ende des Jahres 1863 wüthete noch die in Polen im Anfang des genannten Jahres ausgebrochene Volkserhebung. Doch die Uebermacht war zu sehr auf russischer Seite, als daß die Polen den Sieg hätten gewinnen können. Gegen das Ende des Monats November und im Anfange Dezembers ließ die russische Regierung in Warschau eine große Anzahl polnischer Beamten und Personen aus den höhern Ständen unter ihnen auch Frauen wegen geheimen Einverständnisses mit den Insurgenten verhaften. Hunderte von Gefangenen wurden aus der Citadelle von Warschau in das Innere Rußlands, die meisten nach Sibirien gebracht. Auch aus den Provinzen trafen Hunderte von politischen Gefangenen in Warschau ein, welche in derselben Richtung fortgeschleppt wurden. Am 7. Dezember 1863 wurden auf einmal 40 polnische Beamte der Warschau-Wiener Eisenbahn verhaftet. Am 25. Januar 1864 stellte die russische Regierung ganz Polen, welches sie in 9 Kreise theilte, unter militärische Verwaltung. Am 27. desselben Monates entdeckte die russische Polizei in Warschau den damaligen revolutionären Stadthauptmann, Namens Boguslawski. In Folge dieser Entdeckung wurden sogleich 134 compromittirte Personen verhaftet und in den nächsten Tagen stieg die Zahl der Verhafteten auf nahezu 1000. Am 5. März wurde Fürst Dolgoruki Statthalter und Graf Berg Oberkommandant in Russisch-Polen. Tags darauf veröffentlichte die russische Regierung 4 Dekrete über die Emancipation der Leibeigenen in Polen, eine Maßregel, welche keine polnische Regierung bisher hatte durchführen können. Die Bauern wurden gegen eine Grundsteuer Eigenthümer des Bodens, den sie bisher als Nutznießer inne gehabt hatten. Die Entschädigung der adeligen Grundbesitzer erfolgt durch fünfprozentige Rentenbriefe, welche durch die

Grundsteuer der Bauern und den Verkauf von Staatsdomänen gedeckt werden. Die Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels hörte auf. Die Amtleute und Schulzen werden nunmehr von der Gemeinde gewählt.

Diese Maßregeln trugen wesentlich dazu bei, dem in den letzten Zügen befindlichen Aufstand das Ende zu bereiten. Der Widerstand im offenen Felde gegen die Russen und selbst die auf Befehl des geheimen Revolutionsgerichts bisher stattgefundenen Tödtungen russenfreundlicher Personen hörte auf; dagegen dauerten die Maßregeln der russischen Regierung noch immer fort.

Noch immer fanden zahlreiche Hinrichtungen gefangener Polen und massenhafte Deportationen nach Sibirien statt. Noch am 5. August wurden in Warschau die Mitglieder der polnischen Nationalregierung, fünf Personen, erhängt, eilf andere Beamte der Nationalregierung und einige mit ihnen in Verbindung gestandene Frauenzimmer wurden nach Sibirien abgeführt. Auch später dauerten die Verurtheilungen und Transporte in das Innere Rußlands und nach Sibirien fort. Viele Polen hatten sich in das Ausland geflüchtet. Am 31. Okt. 1864 befanden sich noch 482 politische Gefangene in der Warschauer Citadelle, und es kam immer noch neuer Zuwachs aus den Provinzen. Am 19. November wurden 95 derselben nach Sibirien transportirt. Am 27. November wurden diejenigen polnischen Klöster, welche sich an dem Aufstand betheiligt hatten, aufgehoben, und die Mönche außer Landes geschafft.

Jahrhunderte lang hatte der polnischen Adel und das polnische Pfaffenthum das unglückliche Volk ungestraft mißhandelt. Im Schoße der Nation fand sich nicht die Kraft, dem Unwesen, welches diese beiden bevorzugten Stände trieben, ein Ziel zu setzen. Was die polnische Nation im Geiste der Freiheit und des Rechtes nicht vermochte, geschah endlich durch die Gewalt einer feindlichen Regierung im Interesse des Despotismus. So arbeitet nicht selten die brutale Gewalt, ohne daß sie davon eine Ahnung hat, im Geiste der Freiheit und des Rechtes. Die Monarchie, der Adel und das Pfaffenthum mußten gebrochen werden, um der polnischen Nation einen großartigen Aufschwung möglich zu machen. Ohne Zweifel wird die Zeit kommen, da die von der russischen Regierung ausgestreuten Saaten aufgehen werden. Was die polnische Nation an edlen Kräften in Folge des russischen Despotismus verloren hat, und fortwährend verliert, wird ihr ersetzt durch die Beseitigung der bezeichneten Hemmnisse ihrer Entwicklung. Wohl leidet die polnische Nationalität unter den Streichen des russischen Despotismus, da diese aber am schwersten den polnischen Adel und das polnische Pfaffenthum treffen, wird die Nation mehr an Recht und Freiheit gewinnen, als sie an volksthümlicher Kraft verliert.

Während die russische Regierung eifrig darauf bedacht war, den Aufstand in Polen zu unterdrücken, setzte sie die Maßregeln zum Zwecke der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland unausgesetzt fort. Ende Dezember 1864 wurden diese Arbeiten geschlossen und offiziell angezeigt, daß gegenwärtig im russischen Reiche kein persönlich unfreier Mensch mehr weile.

Unstreitig war die Abschaffung der Leibeigenschaft eine höchst wichtige und für die Entwicklung des russischen Reiches günstige Maßregel. Dem Kaiser Alexander II. kann das ihm desfalls gebührende Lob nicht vorenthalten werden. Die ins Mittelalter gehörende Leibeigenschaft, welche im ganzen übrigen Europa längst abgeschafft worden war, ist nun endlich auch in Rußland beseitigt worden. Doch die furchtbaren Uebelstände des neuzeitlichen Despotismus: die stehenden Heere der Soldaten und die sitzenden Heere der Beamten, sodann in deren Folge die immer zunehmenden Abgaben und Staatsschulden sind in Rußland nicht minder zu Hause, als in den übrigen Monarchien Europas.

Das Budget für 1862	betrug	. 310,619,739	Silberrubel,
„ 1863	„	. 347,867,860	„
„ 1864	„	. 363,100,000	„

ohne die Kosten der Erhebung. Einschließlich derselben über über 400 Millionen Silberrubel.

In ähnlicher Weise wie die Staatsausgaben haben sich auch die Staatsschulden unausgesetzt vermehrt. 1853 erforderten dieselben jährlich $33^1/_2$ Mill. Silberrubel. 1859 über $49^1/_2$ Mill. Silberrubel. 1860 und 1861 mehr als $54^1/_4$ Mill. Silberrubel. 1862 $57^1/_2$ Mill. und 1864 $59^6/_{10}$ Mill. Silberrubel.

Die gesammte Staatsschuld betrug am 1. Januar 1864 795,281,781 Silberrubel. Hierzu kommt aber noch die sog. schwebende Schuld, welche, falls sie mit eingerechnet wird, die Staatsschuld bis zur Summe von 1912,665,990 Silberrubel steigert (berechnet auf Ende 1864).

In den Jahren 1828 bis 1839 gab es in Rußland nur 170 Mill. Papiergeld. Im Jahre 1860 war diese Summe auf nahezu 680 Mill. gestiegen.

Von 1847 bis jetzt ist die verzinste Schuld um nicht weniger als 800 Mill. Rubel gestiegen. Die Summe der von 1817 bis 1857 contrahirten Schulden betrug 530 Mill. Rubel, was jährlich ein Wachsthum von 13,250,000 Rubel ergibt; seit 1857 sind die Schulden jährlich um 100 Mill. Rubel gewachsen.

Trotz den unermeßlichen Hülfsquellen des russischen Reiches befinden sich demnach die Finanzen desselben in einem sehr traurigen Zustande. Zwar hat sich die russische Regierung im Jahre 1862 die Aufgabe gestellt, den Paristand des Papiergeldes herbeizuführen. Das Silberanlehen des genannten Jahres sollte dazu die Mittel liefern. Diese reichten aber bei der Größe der im Curse befindlichen Massen von Papiergeld lange nicht hin. Eine Verfügung vom 7./19. November 1863 stellte die Einlösung des Papiergeldes wieder ein, der Zwangskurs kehrte zurück, 680 Millionen Papiergeld lassen sich so leicht nicht abschütteln.

Mittlerweile geht die Russificirung der nicht-russischen Bevölkerung des Landes ihren gewöhnlichen Gang fort. Es handelt sich dabei nicht blos um Sitten und Gewohnheiten, sondern auch um Sympathie und Religion.

Welche Fortschritte die Russificirung im Jahre 1865 in den westrussischen Gouvernements gemacht hat, geht daraus hervor, daß nach russischen Blättern zu Anfang des erwähnten Jahres in der Kownoschen Gouvernementsverwaltung nur 7, zu Ende desselben aber schon 37 Beamte orthodoxen Glaubens gezählt wurden. Im ganzen hat die Kownosche Gouvernementsverwaltung, soweit die Anstellungsberechtigung von ihr abhing, 280 Beamte orthodoxen Glaubens angestellt.

In ähnlicher Weise wird die Sache in allen übrigen ehemals polnischen Landestheilen betrieben. So müssen die Polen erfahren, daß Intoleranz und Glaubenswuth ein zweischneidiges Schwert ist, welches auch Denjenigen verletzen kann, der sich zuerst desselben bedient hat. Für die Fehler der Vorfahren, welche einst die Protestanten verfolgten, müssen jetzt die Enkel büßen.

§. 26. Nationalitäten.

Die Nationalitäten Europas lassen sich eintheilen in herrschende, unterdrückte, gefährdete und in der Bildung begriffene. Herrschend sind die französische, spanische, portugiesische, die englische, russische und die türkische. Unterdrückt sind die schwedische, polnische, ungarische, deutsche und italienische. Gefährdet sind die dänische, norwegische, holländische, belgische und schweizerische. in der Bildung begriffen ist die Nationalität der Donaufürstenthümer und Griechenlands.

Die französische Nationalität ist herrschend insofern sie ein mächtiges Ganzes bildet, welches nicht blos nach eigener Bestimmung sich selbst entwickelt, sondern auch

auf die Entwickelung der übrigen Staaten der Erde einen maaßgebenden Einfluß übt. Eben dieses, obgleich in vermindertem Maaße, gilt auch von der spanischen und von der portugiesischen Nationalität. Allerdings sind unter dem Scepter dieser Nationalitäten nicht mehr die großen Länderstrecken, welche früher darunter standen, allein beide Nationalitäten sind nicht nur Herrinnen im eigenen Lande, sie besitzen auch noch mehrere Colonien.

Die englische Nation ist in mehr als einer Beziehung herrschend. Sie ist es nicht blos im Gegensatze zu der schottischen und irländischen, sondern auch, und zwar in weit höherm Grade im Verhältnisse zu den zahlreichen Besitzungen, welche sie in allen Theilen der Erde hat.

Schottland hat wohl in früherer Zeit eine abgesonderte Nationalität besessen. Seitdem dieses Land aber nicht blos eine gemeinschaftliche Dynastie, sondern auch ein gemeinschaftliches Parlament mit England hat, kann von einer schottischen Nationalität im Gegensatze zu der englischen nicht mehr die Rede sein. Beide Nationen haben sich zu der einen, der brittischen, vereinigt. Anders verhält es sich mit Irland. Diese Insel steht in einem weit ungünstigern Verhältniß zu England, als Schottland. Weit länger als dieses Land ist Irland mit England vereinigt, ohne daß es aber bis zum heutigen Tage zu einem Bunde der Gleichheit gelangt wäre. Irland ist heute, wie vor Jahrhunderten, ein in vielen Beziehungen von England unterdrücktes Land. Seine Bevölkerung ist übrigens gemischt. Der Mehrzahl nach celtischen Ursprungs, katholischer Religion und arm, der Minderzahl nach angelsächsisch, protestantisch und reich. Ein abgesondertes nationales Leben konnte sich bei dieser Vermischung in Irland nicht gestalten. Wir konnten daher die Irländer nicht einmal in die Zahl der unterdrückten oder in der Bildung begriffenen Nationalitäten aufnehmen.

Unter allen Nationen Europas hat die russische die größten Länderstrecken inne. Sie herrscht nicht blos über einen bedeutenden Theil Europas, sondern auch über $^1/_3$ Theil Asiens. Alle Abtheilungen des russischen Stammes sind unter einer Herrschaft vereinigt. Ueberdieß hat sich die russische Nationalität ansehnliche Theile von Ländern unterworfen, deren Bevölkerung weder russischen, noch auch nur slavischen Ursprungs ist: Schweden, Deutsche, Polen, Finnen, Letten, Türken, Mongolen, Tscherkessen u. s. w. u. s. w. Ueberdieß war namentlich seit den Zeiten Peters I. der Einfluß, welchen die russische Regierung auf West-Europa ausübte, ein sehr bedeutender. Durch den Krieg der Jahre 1853 bis 1856 ist die Wirkung Rußlands dem Auslande und namentlich West-Europa gegenüber bedeutend geschwächt worden, sie ist aber leider noch immer groß genug, um der Entwicklung der Freiheit und des Rechtes große Hemmnisse bereiten zu können.

Die Türkei ist, gleich Spanien und Portugal, welche gleichfalls an den Kämpfen der Reformation keinen Theil nahmen, bei weitem nicht mehr, was sie in frühern Jahrhunderten gewesen war. Allein sie herrscht doch noch in drei Theilen der Erde und über zahlreiche nicht türkische Volksstämme. Sie muß daher, so sehr sie auch im Verfalle begriffen ist, noch immer zu den herrschenden Nationalitäten gerechnet werden. Ihre Herrschaft wird ohne Zweifel so lange dauern, als Europa unter dem Drucke der Monarchie steht, und erst aufhören, wenn die Freiheit in der Form der Republik die Knechtschaft in der monarchischen Form verdrängt haben wird.

Zu den unterdrückten Nationen zählen wir Schweden, Polen, Ungarn, Deutschland und Italien, weil alle diese Länder, theils der nationalen Freiheit und Selbstständigkeit, theils der ihnen von Rechtswegen gebührenden Gebiete entbehren. Schweden müssen wir als eine von Rußland unterdrückte Nation betrachten, so lange der russische Czar über ansehnliche Landstrecken herrscht, welche früher zu Schweden gehörten und ihrem ganzen Bildungszustande nach weit mehr zu Schweden als zu Rußland gezählt werden müssen. Polen wird eine unterdrückte Nation bleiben, bis entweder Rußland, Oesterreich und Preußen

den an der polnischen Nation verübten Raub wieder gut gemacht, oder die Polen aufgehört haben werden, eine eigene Sprache zu sprechen und eine eigene Geschichte zu besitzen. Ungarn wurde zu einer unterdrückten Nation seit dem Jahre 1849, als das Haus Habsburg dessen Verfassung umstieß und das Land gleich als wäre es ein erobertes, behandelte. Im gegenwärtigen Augenblicke sind zwar Unterhandlungen zwischen der ungarischen Nation und der östreichischen Regierung im Gange, ob diese aber zu einer gedeihlichen Verständigung führen werden, bleibt dahingestellt.

Unser armes Deutschland, welches dreißigfach zerrissen, der Einheit nicht minder als der Freiheit entbehrt, muß zu den unterdrückten Nationen gezählt werden, so lange ihm jeder Rechtsboden fehlt, und nicht der Wille des Volkes, sondern die despotischen Launen seiner Dynastien sein Schicksal bestimmen.

Die italienische Nation hat zwar seit dem Jahre 1859 große Fortschritte in der Richtung der Einheit und der Freiheit gemacht, solange übrigens nicht blos Rom und Venetien, sondern auch die Inseln Corsika und Malta unter fremden Herrschern stehen, muß die italienische Nation zu den unterdrückten gezählt werden. Allerdings besitzen die unterdrückten Nationen Europas Macht genug, das auf ihnen ruhende unerträgliche Joch zu zerbrechen, namentlich, falls sie mit den bedrohten und in der Bildung begriffenen Nationalitäten gemeinsame Sache machen wollten. Allein so nahe ihnen dieser Gedanke auch liegt, haben ihre Machthaber es verstanden, dessen Verwirklichung bis zu dieser Zeit zu verhindern.

Die Nationlitäten von Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und der Schweiz sind nach unserer Auffassung bedroht, weil sie selbst nicht die Macht besitzen, sich gegen die Angriffe ihrer Nachbarn zu vertheidigen, und diese sich nur untereinander zu verständigen brauchten, um der Selbstständigkeit der bezeichneten Staaten ein Ende zu machen.

Rußland ist sehr lüstern nach den Grenzprovinzen Norwegens und dessen schönen Häfen. Schweden würde nicht im Stande sein, in Verbindung mit Norwegen einen Angriff Rußlands zurückzuschlagen, wir zählen daher Norwegen mit Recht zu den bedrohten Nationalitäten. Lange Zeit hat Dänemark den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg gegenüber die Rolle einer herrschenden Macht gespielt, es bedurfte jedoch nur eines Kriegs von der Dauer weniger Monate, um alle die Träume dänischer Herrschaft, in welchen sich aberwitzige Staatsmänner und kurzsichtige Unterthanen wiegten, zu zerstreuen. Die Dänen werden jetzt wohl selbst erkannt haben, daß die Tage ihrer Herrschaft vergangen und daß sie in ihrer Selbstständigkeit durch ihre eroberungssüchtigen Nachbarn bedroht sind. Ihr König wird nicht im Stande sein, sie zu schützen, falls irgend einer ihrer übermüthigen Nachbarn das Gelüste hegen sollte, sie zu annectiren, wie man jetzt zu sagen pflegt, oder mit andern Worten, sie zu unterjochen. Sie thäten daher gewiß wohl, sich nach kräftigern Stützen ihrer Nationalität umzusehen, als ihre Dynastie ihnen bieten kann. Schon in dem Kampfe der Jahre 1830 und folgenden mußten die beiden seit 1815 vereinigten Länder Holland und Belgien erkennen, daß ihre Geschicke mehr durch die auswärtigen Mächte, als durch sie selbst bestimmt würden. Ohne französische Hülfe hätte Belgien Mühe gehabt, sich von Holland loszureißen und ohne die Machtgebote des russischen, österreichischen und preußischen Cabinettes wäre Belgien niemals mit Holland verbunden worden. Die Geschichte der beiden genannten Länder seit dem Jahre 1789 beweist klar und deutlich, daß der Schwerpunkt ihrer Selbstständigkeit nicht innerhalb, sondern außerhalb ihrer Gränzen ruht. Ich will daraus keineswegs ableiten, daß sie sich mit vollem Vertrauen den Beschlüssen der europäischen Großmächte hingeben sollen; im Gegentheile scheint mir aus den bezeichneten Thatsachen hervorzugehen, daß Holland und Belgien, gleich Dänemark und Norwegen, einen mächtigen Bund zum Schutze ihrer Selbst-

ständigkeit mit solchen Staaten eingehen sollten, welche sich in gleicher, oder doch ähnlicher Lage wie sie, befinden.

Wohl hat die Schweiz im Laufe eines halben Jahrtausends und im Kampfe mit den größten Mächten des Mittelalters ihre Selbstständigkeit behauptet. Die Verhältnisse haben sich aber doch seit den Tagen von Morgarten und Laupen sehr verändert. Nicht blos die Kriegskunst hat einen vollständigen Umschwung erlitten, dieses war auch der Fall in Betreff aller übrigen Bedingungen der Kriegführung. Mit der Tapferkeit und körperlichen Rüstigkeit allein werden in unsern Tagen die Schweizer schwerlich im Stande sein, auf die Dauer ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Wir zählen daher auch die Schweiz zu den bedrohten Nationen, welche, unseres Erachtens wohl thäten, sich durch einen gleichen Bund mit gleich bedrohten andern Staaten zu stärken.

Das oströmische Reich ging vor vier Jahrhunderten nach einem langen Siechthume zu Grunde. Es fiel dem türkischen Halbmonde zum Opfer. Doch die Völkerschaften, welche damals vom Halbmonde unterworfen wurden, konnten nicht in ihrer Individualität verändert, sie konnten nicht zu Türken und Mohammedanern gemacht werden. Sie haben ihre Nationalität und ihre Religion mehr oder weniger erhalten, wenigstens insoweit, daß sich hoffen läßt, sie würden früher oder später das türkische Joch abwerfen, und eine gewisse Selbstständigkeit an den Tag legen. Im Norden der europäischen Türkei entwickelt sich in den Fürstenthümern Moldau, Walachei und Serbien, im Süden in Griechenland, ein allerdings nicht ungetrübtes und oft etwas barbarisches, dennoch ein frisches und kräftiges Ringen nach Freiheit und Selbstständigkeit. Man mag darüber streiten, inwiefern die christlichen Bewohner der europäischen Türkei Nachkommen der alten Griechen, der alten Macedonier, der alten Trazier und der alten Römer sind. Es kömmt darauf in praktisch-politischer Beziehung unseres Erachtens sehr wenig an. Die großen Geister, welche einst auf dem Boden der europäischen Türkei wirkten und strebten, werden immer einen gewissen Einfluß auf die Bewohner des Landes üben, insofern diese nach Recht und Freiheit streben, für Kunst und Wissenschaft Sinn haben. Ein höherer Aufschwung setzt aber voraus die Entfernung des türkischen Joches, mit welchem weder Freiheit noch Recht, noch Kunst und Wissenschaft vereinbar sind. Die Befreiung wird den christlichen Bewohnern der europäischen Türkei im Bunde mit den Großmächten Europa's niemals gelingen, weil diese selbst gern die türkische Erbschaft einthun möchten, im Bunde mit den bezeichneten unterdrückten und bedrohten Nationen Europa's wird ihnen der Sieg aber nicht schwer sein.

Außer den bezeichneten Nationalitäten machen viele Bruchstücke vergangener Völker und Elemente, welche es niemals zu einer entwickelten Eigenthümlichkeit gebracht haben, Anspruch auf eine abgesonderte Nationalität, so z. B. die Irländer, die Walliser, die Basken, Czechen, Ruthenen, Slovenen, Croaten, Serben, Armenier, Albanesen, Juden u. s. w. Allein auf eine abgesonderte Nationalität haben nur diejenigen ein Recht, welche 1) einen gemeinsamen Ursprung, 2) ein besonderes Gebiet besitzen, auf welchem sie ihre Eigenthümlichkeit hegen können, und 3) eine staatsrechtliche Organisation haben, welche den Bewohnern dieses Gebietes eine ihren Bedürfnissen entsprechende Entwicklung sichert. Insofern es einem Volke an der gemeinsamen Abstammung fehlt, gebricht es demselben allerdings an einem höchst wichtigen Elemente der Nationalität. Besitzt das Volk aber ein abgerundetes Gebiet, und eine tüchtige Staatsverfassung, so können diese beiden letztern Bedingungen die gemeinsame Abstammung gewissermaßen ersetzen. Das Element gemeinsamer Abstammung ist z. B. im Schooße der nordamerikanischen Freistaaten nicht besonders stark vertreten. Allerdings bilden die Bewohner germanischen Ursprunges (Angelsachsen und Deutsche) die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, doch finden sich Celten, Neger und verschiedene andere Bruchtheile von Nationalitäten in so großer Zahl vor, daß wohl drei Achttheile (etwa 12 Millionen von 32) noch deutliche Spu-

ren einer nicht germanischen Abkunft an sich tragen. Die Mehrheit von 20 Millionen germanischen Ursprungs zerfällt hinwiederum in zwei Hälften, von welchen die größere angelsächsisch, die kleinere deutsch ist. Wäre das staatsrechtliche Band, welches die Bevölkerung der vereinigten Staaten Nordamerikas umschlingt, nicht ein so kräftiges, und böte das Gebiet der Union nicht so unermeßliche Vortheile dar, so würde die Nationalität an großen Mängeln leiden. Allein die Erziehung des Volkes, welche schon mächtig auf die Kinder einwirkt, und den erwachsenen Menschen durch den Antheil, welchen ihm die Staatsverfassung an den gemeinsamen Angelegenheiten des Landes verleiht, stets in Anspruch nimmt, bringt in dem freien Amerika weit schneller als in irgend einem andern Lande eine Eigenthümlichkeit hervor, welche allen Anforderungen der Nationalität entspricht. Hierzu kommt noch die Gemeinsamkeit der (englischen) Sprache und einer, wenn auch kurzen, doch glorreichen Geschichte, an welcher jeder Einwanderer gerne einen Antheil für sich geltend macht. Was alle die Völkerschaften betrifft, welche oben genannt sind, so fehlt es denselben, wenn auch nicht an der gemeinsamen Abstammung, so doch an derjenigen selbstständigen Organisation und an demjenigen abgeschlossenen Gebiete, ohne welche zwei Voraussetzungen keine Nationalität bestehen kann.

Auf der andern Seite können Staaten, welche nur einen Kleintheil einer Nation umfassen, wie z. B. die vielen deutschen Kleinstaaten, auf eine abgesonderte Nationalität keinen Anspruch machen, selbst dann nicht, wenn sie, wie Preußen und Oesterreich, einen sehr ansehnlichen Theil einer Nationalität in sich begreifen. Wenn vollends gar, wie dieses bei dem österreichischen Kaiserstaate der Fall ist, neben dem Bruchtheile einer Nationalität (der deutschen) eine ganze andere Nationalität (die ungarische) und zahlreiche andere Volksklassen, seien es Bruchstücke anderer Nationalitäten oder Elemente, welche es noch niemals zu einer abgesonderten Nationalität gebracht haben, einhergehen, so kann wohl von einem Staatenconglomerate, von einem Reiche, niemals aber von einer besondern Nationalität die Rede sein.

In demselben Maaße, als die Völker sich entwickeln, und nach Freiheit streben, gewinnt die Nationalität an Bedeutung. Jedes Reich, welches die verschiedenen in seinem Schooße befindlichen Nationalitäten, statt sie, wie in der amerikanischen Union, durch die Freiheit zu einem großen Ganzen zu vereinigen, sie durch den Despotismus einander feindlich gegenüber gestellt hat, muß in seine Grundbestandtheile zerfallen, sobald es mit Nationen feindlich zusammenstößt, welche entschlossen sind, für Freiheit und Recht auf Tod und Leben zu kämpfen.

§. 27. Skandinavien.

Seit dem Jahre 1863 hat sich die Unmacht Scandinaviens in höchst schlagender Weise bemerklich gemacht. Schweden und Norwegen mußten ruhig zusehen, wie das ihnen benachbarte Polen, für welches sie so rege Sympathien hegten, von den Russen niedergeworfen und unter Mord und Brand in härtere Fesseln als jemals zuvor geschlagen wurde. Dänemark mußte für die an den drei deutschen Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg verübte Zwingherrschaft büßen und Schweden und Norwegen wagten nicht, zu Gunsten des stammverwandten Landes einzuschreiten.

Am 15. November 1863 starb der König Friedrich VII. von Dänemark kinderlos auf dem Schlosse Glücksburg. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der königlichen (Oldenburg-Holstein-Glücksburger) Linie in Dänemark. Nach dem alten dänischen Erbfolgegesetz vom 14. November 1663, welches auch die weibliche Erbfolge zuließ, hätte die dänische Krone an die Töchter des 1839 verstorbenen dänischen Königs Friedrich VI., und zwar zunächst an die Prinzessin

Louise Charlotte *), vermählte Landgräfin von Hessen, Tochter des 1808 verstorbenen dänischen Königs Christian VII. und Schwester des 1848 verstorbenen dänischen Königs Christian VIII. fallen müssen. Da aber in Schleswig, Holstein und Lauenburg, wie überhaupt in ganz Deutschland, die weibliche Thronfolge nicht gilt, so hätten die drei genannten Herzogthümer von Dänemark getrennt werden und an die Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg fallen müssen. Um diese Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu verhindern, hatte Friedrich VII. das alte dänische Königsgesetz für aufgehoben erklärt und am 31. Juli 1853 ein neues gegeben, welches auch für Dänemark für die Folge die weibliche Thronfolge ausschloß und bestimmte, daß nach seinem (kinderlosen) Ableben die dänische Krone an den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg kommen sollte. Diese Bestimmung war durchaus verfassungswidrig und daher nichtig. Denn mit Recht konnte weder die weibliche Linie, noch die dem Throne näher stehende Augustenburg'sche Linie ausgeschlossen werden. Zudem hatte der auserkorene Prinz Christian von Glücksburg drei ältere Brüder, welche gleichfalls nicht übergangen werden konnten. Prinz Christian wurde nur aus dem Grunde bevorzugt, weil er eine zahlreiche Familie hatte, durch welche das Fortbestehen der neuen königlichen Linie gesichert werden sollte.

Zwar war das neue dänische Thronfolgegesetz unter Zustimmung der Londoner Conferenz vom 8. Mai 1852 gegeben und von England, Frankreich, Rußland, Oesterreich, Preußen und Schweden anerkannt worden. Allein durch Anerkennung kann ein Unrecht nicht zum Rechte umgestempelt, ein Verfassungsbruch nicht verfassungsmäßig gemacht werden. Zudem hatte der deutsche Bund die Anerkennung dieser Veränderung des dänischen Erbfolgegesetzes nicht gegeben, obgleich die Cabinette von Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg und Oldenburg, wenn auch unter gewissen Vorbehalten, diese Anerkennung ertheilten

In Copenhagen waren jedoch alle Vorkehrungen zu Gunsten des Prinzen Christian von Sonderburg-Glücksburg getroffen. Schon am 16. November wurde derselbe unter dem Namen Christian IX. als König von Dänemark proklamirt. An demselben Tage unterzeichnete er die neue Verfassung Dänemarks, durch welche die Aufrechthaltung der Verbindung Schleswigs mit Holstein aufgehoben und folgeweise alle dem deutschen Bunde desfalls ertheilten Zusagen gebrochen wurden. Oesterreich und Preußen reichten daher am 21. November 1863 bei der deutschen Bundesversammlung eine Verwahrung gegen die neue dänische Verfassung ein, welche den Ständen von Schleswig-Holstein mitgetheilt wurde.

Nach der alten Erbfolgeordnung Schleswig-Holsteins und des Oldenburgschen Hauses, nach der in den meisten deutschen Fürstenhäusern bestehenden Erbfolgeordnung und nach den Beschlüssen, welche die schleswig-holsteinsche Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetze bestätigt hat, war der Herzog Christian August von Augustenburg zur Herrschaft über Schleswig-Holstein und Lauenburg berufen. Er hatte jedoch auf die Thronfolge zu Gunsten seines Sohnes Friedrich Verzicht geleistet, sodaß also dem Herzog Friedrich die Erbfolge zukam. Derselbe erließ unter dem 16. November 1863 ein Manifest, worin er erklärte, daß er die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter dem Namen Friedrich VIII. antrete.

Tags darauf erhob der Großherzog Friedrich Peter von Oldenburg einen Protest gegen den Regierungsantritt des Herzogs Christian von Glücksburg, indem das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 der Zustimmung der Stände Schleswig-Holsteins bedurft hätte, um rechtsbeständig zu werden.

Weit entfernt, auf die Erklärungen der Herzoge von Augustenburg und von Oldenburg, der Regierungen von Oesterreich und von Preußen und auf

*) Dieselbe starb am 28. März 1864.

die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung die geringste Rücksicht zu nehmen, veröffentlichte Christian IX. unterm 1. Dezember 1863 das Verfassungsgesetz vom 18. November gleichen Jahres, nach welchem Schleswig der dänischen Monarchie einverleibt wurde. Drei Tage später hob derselbe Fürst das Patent vom 30. März 1863 auf, wodurch Schleswig von Holstein getrennt wurde. Die betreffende Bestimmung des Verfassungsgesetzes vom 18. November 1863 hob er jedoch nicht auf, es war daher augenscheinlich, daß die Verfügung vom 4. Dezember eine bloße Spiegelfechterei war. Die in Deutschland herrschende Erbitterung gegen Christian IX. und das dänische Volk konnte durch solche Winkelzüge nur vermehrt werden. Mit Gewalt rief in solcher Weise Dänemark das Einschreiten der deutschen Mächte hervor. Allerdings wäre es am deutschen Bunde gewesen, die Rechte Deutschlands und des deutschen Herzogs Friedrich VIII. geltend zu machen. Die Cabinette von Wien und Berlin griffen demselben vor. Es kam zum Kriege, in welchem Dänemark der Uebermacht weichen mußte.

Nachdem (Juli 1864) das ganze dänische Festland und auch die Insel Alsen von österreichischen und preußischen Truppen in Besitz genommen worden war, entschloß sich das dänische Cabinet, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Das Ministerium Monrad zog sich zurück, ein neues Ministerium unter dem Vorsitz von Bluhme ergriff die Zügel der Regierung (12. Juli 1864), und leitete die Verhandlungen, welche zu dem am 30. Oktober 1864 zu Wien unterzeichneten Frieden führten.

Obgleich es sich hiebei wesentlich um die Rechtsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg handelte, wurden diese Herzogthümer bei den Friedensverhandlungen in keiner Weise beigezogen. Die beiden deutschen Großmächte belasteten Schleswig-Holstein mit einer Staatsschuld von 29 Mill. Thalern (dänische Münze) als Antheil der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie, allein bedangen denselben keinen Antheil an den gemeinschaftlichen Activis aus. Außerdem übernahmen die beiden deutschen Großmächte zahlreiche Pensionen, welche die Herzogthümer zahlen sollten, zum Theile an ihre gehässigsten Peiniger. Mit Recht waren daher die Schleswig-Holsteiner mit diesem Friedensschlusse sehr unzufrieden, umsomehr, als den Dänen die Kosten der Kriegführung nicht auferlegt wurden, und daher die Befürchtung entstand, dieselben möchten den Herzogthümern aufgebürdet werden. Die wichtigsten Fragen, welche nicht bloß Schleswig-Holstein und Lauenburg, sondern auch das übrige Deutschland auf's tiefste berührten, blieben unentschieden. Bis auf den heutigen Tag sind daher alle die Streitfragen, welche durch den Tod Friedrichs VII. angeregt wurden, noch unerledigt. Dänemark hofft noch immer, daß irgend eine Wendung der Dinge eintreten möchte, in deren Folge es wieder festen Fuß in Schleswig oder wenigstens in dem nördlichen Theile dieses Herzogthums fassen könnte. Dänemark wurde allerdings durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1864 gedemüthigt und erschüttert, allein dasselbe Schicksal hatten auch die deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. So lange der Krieg dauerte, wurde Dänemark allerdings feindlich behandelt, sobald aber die Friedensunterhandlungen eingeleitet waren, standen die Angelegenheiten günstiger für Dänemark, als für die deutschen Herzogthümer. Dänemark war bei dem Friedensschlusse vertreten, die deutschen Herzogthümer waren es nicht.

Wie sich übrigens seit dem Jahre 1864 die Angelegenheiten der Elbherzogthümer und Dänemarks gestaltet haben, kann Christian IX. schwerlich hoffen, seine Herrschaft jemals wieder über Schleswig-Holstein und Lauenburg auszudehnen. Dieses vorausgesetzt, thäte das deutsche Volk wohl, sich nach andern wahlverwandten Ländern umzusehen, mit welchen es auf dem Grunde geschichtlicher Entwicklungen und gemeinsamer Interessen einen festen Bund schließen könnte. Diese wahlverwandten Länder sind Schweden und Norwegen. Beide Länder wären gewiß einem solchen Gedanken nicht abgeneigt. So lange übrigens nicht das Wohl der Völker, sondern der Ehrgeiz und die Herrschsucht der Dyna-

stien maßgebend sind für die Geschicke Europas, wird ein fester Bund zwischen den verschiedenen Völkern Skandinaviens nicht möglich sein.

Seit dem Jahre 1863 sind in Schweden nicht unerhebliche Fortschritte zum Bessern gemacht worden. Im Jahre 1863 konnten die mittelalterlichen Stände Schwedens die ihnen gemachten umfassenden Reformvorschläge noch ablehnen. Im Jahre 1865 hatte sich aber die Bewegung des Volkes zu Gunsten dieser Vorschläge in dem Maaße erweitert und erhöht, daß die Stände der Priester und des Adels nicht mehr wagten, dieselben zurückzuweisen. An die Stelle des längst veralteten Ständewesens traten zwei Kammern, das sog. Oberhaus und das Unterhaus, nach dem Vorbilde der englischen und der meisten übrigen Verfassungen Europas.

Der König Karl XV. wünschte eine ähnliche Verfassung auch in Norwegen einzuführen. Dieses gelang ihm jedoch nicht, da die Norweger eine weit freiere Verfassung besitzen, und nicht gesonnen sind, diese um der Rechtsgleichheit willen mit einer minder freien zu vertauschen, wie sie durch die Beschlüsse der 4 schwedischen Stände im Jahre 1865 für Schweden festgesetzt wurde.

§. 28. Die Schweiz.

Die ältesten der bestehenden Republiken und die größte derselben, die Schweiz und die vereinigten Staaten Nordamerikas, besitzen so viele gemeinschaftliche Interessen und Bestrebungen, daß beide allen Grund haben, sich gegenseitig anzunähern, von einander zu lernen und gute Freundschaft zu pflegen. Zwar fehlt es in der Schweiz, so wenig als in den vereinigten Staaten, an reaktionären Elementen, welche von Prinzipien nichts wissen wollen, und bei denen der Geldsack die Stelle des Gewissens und des Verstandes vertritt. Allein glücklicherweise geht die Welt nicht in der von den Muckern angestrebten Richtung, daher verrechnen sich diese in allen brennenden Fragen des Tages. Wer sollte es glauben, daß auch in der Schweiz, die sich so gerne die freie Schweiz nennen läßt, nicht nur einzelne Individuen, sondern ganze Klassen von Menschen, welche öffentliche Blätter zu ihrer Verfügung hatten, mit den südlichen Sklavenhaltern sympathisirten und an deren Sieg glaubten, ja für denselben schwärmten!

Glücklicherweise hat der Gott der Schlachten die Entscheidung in der Richtung der Freiheit gegeben und jenen prinzipienlosen Menschen, welche nur dem Erfolge huldigen und vor der Macht sich beugen, Schweigen auferlegt. Uebrigens, zur Ehre der Schweiz sei es gesagt, die überwiegende Mehrheit des Volkes und der Presse stand immer auf der Seite der Freiheit und gab ihren Abscheu vor der Sklaverei unverholen zu erkennen.

Wohl ist die Schweiz eine Republik und als solche den vereinigten Staaten prinzipiell nahestehend. Allein diejenigen erhabenen Grundsätze, welche in der Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 niedergelegt wurden, sind hier noch immer nicht anerkannt. Die Freiheit der Niederlassung, der Gewerbe und der Verehelichung, diese dreifache Freiheit, ohne welche jede andere ihren Werth verliert, ist in der Schweiz kaum dem Namen nach gekannt. Der Freiheit der Niederlassung steht aller Orten das Gemeindevermögen entgegen. Damit nicht ein Theilhaber an demselben mehr werde, erschwert man jedem Nichtbürger außerordentlich die Bürger-Annahme. Das Streben der Gemeinden geht nicht dahin, die Zahl der Vollbürger zu mehren, sondern wo möglich, zu mindern, damit die Theile des Gemeindeguts größer werden. Freiheit der Gewerbe ohne Freiheit der Niederlassung ist eine Unmöglichkeit. Allein auch abgesehen davon fehlt es in den meisten Cantonen an ihr noch ganz und gar, und es gibt kein für die ganze Schweiz wirkendes Recht, welches die Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe zu einem Gemeingute aller Schweizer erhöbe. Noch schlimmer

steht es mit der Freiheit der Verehelichung. Die Ehe steht in der Schweiz aller Orten noch unter der Geistlichkeit und diese ist immer sehr theuer, in allen Sachen gemischter Ehen überdieß sehr widerspenstig.

Zu großen gemeinsamen Maßregeln entschließt man sich sehr selten in der Schweiz, und wenn sie endlich einmal zu stande kommen, widersetzt sich nicht selten der Cantönli-Geist. So wurden z. B. nach langen Verhandlungen die Bedrückungen, welche bis zur letzten Zeit auf den Juden bestehen, durch einen von den obersten Bundesbehörden mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag abgeschafft.

Dieser Vertrag fordert:

a) Für die französischen Israeliten die gleichen politischen Rechte im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft, welche jedem Schweizerbürger christlichen Bekenntnisses vermöge der Bundesverfassung von 1848 zustehen, und welche den schweizerischen Israeliten bisher durch die Verfassung nicht zugesichert waren. Durch diese Handelsvertragsbestimmung wurde der französische Israelit besser als der Schweizerbürger gestellt. Um aber dem eigenen Bürger nicht schlechtere Rechte einzuräumen als Ausländern, mußte der Artikel 41 der Bundesverfassung abgeändert werden.

Der Vertrag fordert ferner:

b) gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums, mit andern Worten das sogenannte Patentsystem, von welchem die freie schweizerische Republik bis jetzt keinen Begriff hatte.

Weil nun dieses vom Handelsvertrag resp. von der französischen Regierung geforderte Recht dem Bundesrechte widersprach, mußte die Bundesverfassung abgeändert und mit jener Forderung in Einklang gebracht werden.

Auf diese Weise wurde eine Revision der Bundesverfassung des Jahres 1848 dem schweizerischen Volke gewissermaßen aufgenöthigt, und da man einmal zu revidiren begonnen hatte, blieb man bei den durch den Handelsvertrag mit Frankreich angeregten Punkten nicht stehen. Im Ganzen wurden neun sog. Revisionspunkte von den Bundesräthen angeregt und dem schweizerischen Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt.

Revisionspunkt 1 Festsetzung von Maaß und Gewicht.

Punkt 2 Gleichstellung der Schweizer in Bezug auf Niederlassung, Gesetzgebung und gerichtliches Verfahren.

Punkt 3 Stimmrecht der Niedergelassenen in Gemeindeangelegenheiten.

Punkt 4 Besteurung und civilrechtliche Verhältnisse.

Punkt 5 Stimmrecht der Niedergelassenen in cantonalen Angelegenheiten.

Punkt 6 Glaubens- und Cultusfreiheit.

Punkt 7 Ausschließung einzelner Strafarten.

Punkt 8 Schutz schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Eigenthums.

Punkt 9 Verbot des Betriebs von Lotterien und Hazardspielen.

Das Gesammtergebniß der eidgenössischen Abstimmung laut amtlicher Zusammenstellung lautet:

Art.	I :	159,182	Ja und	156,396	Nein.
„	II :	170,032	„ „	149,401	„
„	III :	137,321	„ „	181,441	„
„	IV :	125,924	„ „	180,830	„
„	V :	153,469	„ „	165,679	„
„	VI :	157,629	„ „	160,992	„
„	VII :	108,364	„ „	208,619	„
„	VIII :	137,476	„ „	177,386	„
„	IX :	139,062	„ „	176,788	„

Also durch Volksabstimmung Punkte 1 und 2 angenommen, durch die Ständevoten jedoch ist Art. 1 verworfen. Bemerkenswerth ist, daß sich gegen

Art. VII. (Prügelartikel) die größte Mehrheit der Stimmen (100,299) erklärt hat, während doch noch vor ganz kurzer Zeit in stürmischen Volksversammlungen die Abschaffung der Prügelstrafe verlangt wurde.

Dieses höchst sonderbare Resultat entwickelte sich, weil ein großer Theil der Fortschrittspartei, welche an und für sich mit den vorgeschlagenen Revisionsartikeln einverstanden war, sie aus dem Grunde verwarf, weil sie ihr nicht weit genug gehend schienen, während die reaktionäre Partei sie verwarf, weil sie nach ihrer Ansicht zu große Zugeständniße dem Geiste der Zeit gegenüber enthielten. Ohne Zweifel war es ein Fehler von Seiten der sog. radikalen Partei, daß sie die in den neun Revisionsartikeln enthaltenen Abschlagszahlungen nicht annahm. Jetzt werden Jahre vergehen, bevor die in denselben enthaltenen Verbesserungen in's wirkliche Leben werden eingeführt werden.

Außer der Revisionsfrage waren es die Alpenbahnen insbesondere, welche die Schweiz in Bewegung setzten. Die erste Frage in Betreff derselben, welche mit großem Eifer verhandelt wurde, betrifft die Richtung der Bahn. Soll diese durch den Gotthard, Splügen oder Lukmanier gehen? Mehr und mehr haben sich die Stimmen zu Gunsten des Gotthards entschieden. Außer der Schweiz sind Italien und Deutschland bei dieser Frage betheiligt. In Italien hat sich die betreffende Commission für die Gotthardbahn ausgesprochen, und in Deutschland hat sich gleichfalls die öffentliche Meinung in demselben Sinne vernehmen lassen. Steht einmal fest, welche Richtung beliebt wird, dann wird es an den erforderlichen Mitteln gewiß nicht fehlen. Denn ohne Zweifel wird eine Eisenstraße, welche Italien durch die Schweiz mit Deutschland verbindet, einen so großartigen Personen- und Waarenverkehr vermitteln, daß sie sich sehr gut rentiren und überdieß allen Gegenden, durch welche sie zieht, ansehnlichen Gewinn bringen wird.

Was die einzelnen Cantone der Schweiz betrifft, so führten dieselben in den Jahren 1863 bis 1866 im Allgemeinen ein sehr ruhiges und stilles Leben. Eine Ausnahme hievon bildeten die am 22. August 1864 in Folge der Wahl eines neuen Mitglieds für den Staatsrath in Genf stattgehabten Unruhen. Candidat der Independenten war Chénévière, der Radikalen der übelberüchtigte James Fazy. Die Independenten hatten mit einigen hundert Stimmen gesiegt, das wollten die Anhänger James Fazy's nicht gelten lassen, sie erklärten die Stimmenzählung für falsch und annullirten die Wahl. In Folge dieser augenscheinlich rechtswidrigen Handlung kam es zu einem Straßenkampfe, in welchem 4 Personen getödtet wurden. Am 2. September 1864 hob der schweizerische Bundesrath den Beschluß des Genfer Wahlcomite's, welcher die Wahl Chénévière's für ungültig erklärt hatte, auf, und erkannte letztern einstimmig an. In der Untersuchung, welche in Betreff des Straßenkampfes gepflogen wurde, sprachen die Geschwornen sämmtliche Angeschuldigte frei (30. Dezember 1864). Die Eidgenossenschaft trug die Gerichtskosten. Die Bundestruppen, welche infolge dieser Unruhen Genf besetzt hatten, räumten die Stadt wieder am 10. Februar 1865.

Eine zweite Angelegenheit, welche die Schweiz in Bewegung setzte und ihre Wellen weit über dieses Land hinaus warf, trug sich in dem Cantone Uri zu, in welchem seit langer Zeit die Lotterie und das Pfaffenthum die ersten Rollen spielten.

Ryniker, ein geborener Aargauer hatte sich im Canton Uri niedergelassen, und gab daselbst eine Brochüre heraus, welche dem dortigen Pfaffenthume nicht wohl gefiel. Dafür wurde er verurtheilt, von dem Henker 20 Streiche zu empfangen und dann des Landes verwiesen zu sein. Gegen das Urtheil des Untergerichts legte Ryniker Berufung ein, doch ohne Erfolg. Das Obergericht bestätigte das untergerichtliche Erkenntniß, welches dann auch in seiner ganzen bodenlosen Niederträchtigkeit vollzogen wurde. Der gebildete Mensch wird sagen, unter keiner Bedingung sei die Prügelstrafe, am wenigsten aber im Falle eines Preßvergehens, zu entschuldigen. Der Abscheu vor den urner Richtern muß

sich aber noch erhöhen, wenn wir uns das sogenannte Corpus delicti, die fragliche Brochure vergegenwärtigen. Diese ist betitelt: „Garantie des öffentlichen Wohls", und behandelt eine Reihe staatsrechtlicher, volkswirthschaftlicher und philosophischer Fragen, alle im Sinne der vorgeschrittenen Ansichten; allein ohne irgend einen Gedanken aufzustellen, der nicht schon 10 mal vorher ausgesprochen worden wäre.

Dieses urner'sche Strafurtheil erregte unter allen freiheitlich gesinnten Menschen der Schweiz und der übrigen Welt große Entrüstung. In zahlreichen Volksversammlungen wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt. Der 7. Punkt der Revision wurde durch diese Manifestationen des Volkswillens angeregt. Allein die Zahl derjenigen, welche die Urner Rechtspflege in Schutz nahmen, war auch nicht klein. Zwar wäre es ein Irrthum, wenn man die 208,619 Stimmen, welche den 7. Revisionspunkt verwarfen, ohne Unterschied als die Freunde der Prügelstrafe betrachten wollte. Ein Theil dieser Stimmen gehörte der radikalen Partei an, welche sämmtliche Revisionspunkte verwarf, um eine umfassendere Revision zu Stande zu bringen. Ein zweiter Theil der Stimmen erhob gegen den genannten Punkt Einsprache, weil er darin einen Eingriff in die Kantonal-Souveränität erkannte. Allein ein dritter Theil der Stimmen, wohl wenigstens 60,000, sprach sich augenscheinlich zu Gunsten der Beibehaltung der Prügelstrafe überhaupt, und ohne Zweifel mit besonderer Berücksichtigung des Ryniker'schen Falles aus. Denn nicht blos war die Zahl der den 7. Revisionspunkt verwerfenden Stimmen die größte, welche vorkam, die Zahl der denselben annehmenden Stimmen war in gleichem Verhältniß ungewöhnlich klein. Sie betrug nur 108,364.

Weit entfernt, daß daher die Schweiz sich mit Entschiedenheit für die Abschaffung der Prügelstrafe, insbesondere im Hinblick auf den Ryniker'schen Fall ausgesprochen hätte, hat sie sich ziemlich deutlich für deren Beibehaltung erklärt. Es ist dieses ein neuer Beweis dafür, daß Ultramontanismus und Reaktion in ihrer Verbindung noch immer sehr mächtig in der Schweiz sind und daß alle freigesinnten Männer sich sehr regen müssen, und aufgefordert sind, einträchtig zusammenzuwirken, wenn sie nicht von Neuem der im Jahre 1847 mit so großen Opfern niedergeworfenen Partei der vereinigten religiösen und politischen Reaktion erliegen wollen. Traurig ist es, daß, wenn auch nicht in den gemeinsamen Angelegenheiten der Schweiz, so doch in einer großen Anzahl der einzelnen Kantone nicht blos ein träges Philisterthum, sondern auch ein trotziges Pfaffenthum und ein übermüthiges Geldprotzenthum vorherrschenden Einfluß besitzen. Die gerühmte schweizerische Freiheit wird dadurch in vielen Kantonen in dem Maaße geschmälert, daß denkende Menschen im Schooße derselben sich nicht so frei würden öffentlich aussprechen können, als in manchen despotischen Staaten Europas.

Schwerlich wird die im Jahre 1848 revidirte schweizerische Verfassung dem Bundesrathe die Mittel an die Hand geben, derartigen Mißständen, wie wir sie hier geschildert haben, kräftig entgegenzutreten. Dieselben werden also wohl fortbestehen, bis ein mächtiger Anstoß von Außen in die Thäler und auf die Bergeshöhen der Urkantone dringt.

Wir können die Schweiz nicht verlassen, ohne einen Blick auf die Finanzen dieser einzigen Republik Europas zu werfen. Allerdings hat sich die Schweiz noch nicht auf die Höhe der vereinigten Staaten Nordamerikas erhoben. Nichtsdestoweniger bietet sie einen interessanten Gegensatz zwischen der einzigen Republik und den vielen Monarchien Europas. Dieser Vergleich fällt durchaus zu Gunsten der Republik und zum Nachtheile der Monarchien aus. In allen monarchischen Staaten Europas ist im Verhältniß zu der Kopfzahl der Regierungsaufwand größer, als in der Schweiz. In Großbrittanien und Irland beträgt derselbe 55 Fr. 90 Cs., in Frankreich 51 Fr. 70 Cs., in Italien 33 Fr., in Oesterreich 25 Fr. 90 Cs., in Baden 22 Fr. 51 Cs., in Hessen-

Cassel 21 Fr. 10 Cs., in Nassau 21 Fr., in Bayern 20 Fr. 66 Cs., im Königreich Sachsen 20 Fr. 20 Cs., in Hannover 19 Fr. 90 Cs., in Preußen 19 Fr. 50 Cs., in Würtemberg 18 Fr., in Hessen-Darmstadt 9 Fr. 60 Cs. auf den Kopf.

Bund und Kantone beanspruchten im Jahr 1864 im Ganzen 14 Fr. 40 Cs. per Kopf der Bevölkerung, resp. eine Summe von 36,171,644 Fr. für ihre Ausgaben. Diese gruppiren sich, wie folgt:

Ausgaben des Bundes und der Kantone zusammen.

		per Kopf der Bevölkerung.	In pCt. der sämmtl. Staatsausgaben.
	Fr.	Fr. Cs.	pCt.
Für Verzinsung u. Tilgung der Schulden	3,003,909	1 20	8,30
Gesetzgebung, Central- und Bezirksverwaltung	2,769,672	1 10	7,66
Miltärwesen	6,572,308	2 61	18,17
Davon aus Fonds	(45,611)		
Gerichtswesen	1,831,979	0 73	5,06
Gefängnißwesen	789,108	0 31	2,18
Polizeiwesen	1,973,818	0 78	5,46
Davon aus Fonds	(411)		
Sanitätswesen	173,997	0 07	0,48
Landwirthschaft-, Forst- u. Gewerbewesen	473,929	0 19	1,31
Finanzwesen	705,070	0 28	1,95
Bauwesen	8,347,526	3 32	23,08
Davon aus Fonds	(782,464)		
Erziehungswesen	4,938,947	1 96	13,65
Davon aus Fonds	(365,757)		
Kirchenwesen	2,479,923	0 98	6,86
Davon aus Fonds	(173,773)		
Oeffentliche Wohlthätigkeit (Armenwesen und Spitäler)	1,736,626	0 68	4,80
Aus Fonds	(358,203)		
Diverse Ausgaben	347,832	0 15	1,04
Aus Fonds	(9,086)		
Total	36,171,644	14 40	100 pCt.
Davon aus Fonds	(1,735,305)		

Kein einziger monarchischer Staat Europas leistet mit verhältnißmäßig so geringen Mitteln so Bedeutendes. Für das Militärwesen z. B. wird in runder Summe $6^1/_2$ Million Fr. ausgegeben und dafür wird ein Bundesheer von folgendem Bestande aufgestellt:

1) Bundesauszug, die Mannschaft vom 20. bis 34. Jahre	85,441 Mann
2) Reserve vom 35. bis 40. Jahre	45,631 „
3) Landwehr bis zum 44. Altersjahre	63,536 „
Zusammen effectiv	194,608 Mann.

Hierzu kommt noch ein Landsturm, welcher offiziell zu 145,000 Mann angenommen wird.

Im Nothfall kann also die Schweiz auf ein Bundesheer von 339,608 Mann rechnen. Die Volkszahl der Schweiz kommt derjenigen von Hannover, Braunschweig und Oldenburg ziemlich gleich. Diese 3 Staaten haben zusammen ein Heer von 36,000 Mann, welches 3,800,000 Thaler kostet. Lassen wir den Landsturm der Schweiz ganz außer aller Berechnung, und nehmen wir daher das Bundesheer nur zu 194,608 Mann an, so ist dasselbe doch noch 5 mal so

stark, als der oben bezeichnete deutsche Heerestheil und kostet nur 2,060,000 Thlr., also wenig mehr als halb so viel.

Die Monarchie ist eine theure Regierungsform, wie wir sehen. Die Freiheit ist viel wohlfeiler, als der Despotismus. Der Freiheit sind aber allerdings nur entschlossene Männer fähig, den Despotismus lassen sich nur Feiglinge und Dummköpfe gefallen.

§. 29. Belgien und Holland.

Fast um dieselbe Zeit traten im Schooße der beiden Länder, welche von 1815 bis 1830 mit einander verbunden waren, bedeutungsvolle Veränderungen ein. In Belgien starb (Dezember 1865) König Leopold, in Holland trat (Januar 1866) das Ministerium Thorbecke ab.

Der Tod des ersten Königs von Belgien rief zahlreiche Urtheile über denselben hervor, welche meistentheils günstig ausfielen, weil die Presse Europas im gegenwärtigen Augenblicke mehr unter dem Einflusse der Convenienz und schwankender politischer Ansichten, als unter demjenigen einer strengen Sittlichkeit steht. König Leopold war ohne Zweifel insofern klug, als er seinen Thron fünf und dreißig Jahre hindurch behauptete und sein Land vor der Annexion an Frankreich bewahrte. Allein die Mittel zu diesem doppelten Zwecke gereichen dem Könige schwerlich zur Ehre. Napoleon III. gegenüber beugte Leopold die Presse, das Vereinsrecht, und selbst die Strafgesetzgebung Belgiens unter die ihm von Paris aus zugehenden Machtbefehle. Namentlich wurden die politischen Flüchtlinge unter König Leopolds Regierung in einer für Belgien höchst schmachvollen Weise behandelt.

Noch unwürdiger, als die Zugeständnisse, welche König Leopold Napoleon III., sind diejenigen, welche er der katholischen Partei machte. Er gab zu, daß alle seine Kinder in der römisch-katholischen Religion erzogen wurden, und daß die klerikale Partei während der größern Hälfte seiner Regierungszeit nicht blos in der Kirche, sondern auch im Staate herrschte, ungeachtet es ihm nicht schwer gewesen wäre, dieselbe von den Staatsgeschäften fern zu halten, falls er das Gewicht seiner Person in die Wagschale der Freiheit gelegt hätte. Als Protestant und Freimaurer konnte König Leopold für die ultramontane Partei keine Vorliebe haben. Wenn er dessen ungeachtet zugab, daß dieselbe während der Zeit seiner Regierung an politischem Einfluß, kirchlicher Macht und Reichthum außerordentlich zunahm, während er dieses wohl hätte verhindern können, so geschah dieses nicht aus Ueberzeugung, sondern weil er glaubte, sich durch eine solche Nachgiebigkeit unangenehme Kämpfe zu ersparen. Ein derartiges Verfahren scheint mir ebenso sehr eines tüchtigen Staatsmannes, als eines edlen Menschen unwürdig. Duldsamkeit dem übermüthigen Laster gegenüber ist keine Tugend, sondern eine Schwäche, deren Folgen früher oder später zum Verderben eines größern oder kleinern Theiles der Menschheit zu Tage treten muß.

Die clerikale Partei Belgiens will nicht bloß, wie sie in Frankreich vorgibt, Gott frei und nach ihrer Manier anbeten. Dieses Recht, diese Freiheit besitzt sie in Belgien in einer unbeschränkten Ausdehnung. Vielmehr will diese Partei, die Staatseinrichtungen im Sinne ihrer Lehren modifiziren, die Politik nach dem Muster der Religion umformen, d. h. die Freiheiten selbst, mittelst deren sie in Belgien mächtig geworden und sich dort das Bürgerrecht errungen hat, verschwinden lassen. Die katholische Partei handelt so ihrem innersten Wesen nach.

Allein nicht minder gehört es zum Wesen eines Staatsmannes, derartigen Uebergriffen entgegenzutreten. So oft König Leopold dieses that, gab das belgische Volk deutlich genug zu erkennen, daß es sich mit dem äußersten Widerwillen das Joch des Pfaffenthumes gefallen lasse. Als im August 1864 nach

Auflösung der 2. belgischen Kammer neue Wahlen angeordnet wurden, fielen diese ganz zu Gunsten der liberalen Partei aus. In der aufgelösten Kammer hatten sich 59 Liberale und 58 Clerikale befunden, daher es an einer entscheidenden Mehrheit durchaus fehlte. Die Neuwahlen ergaben 64 Liberale und nur 52 klerikale Deputirte. Wenn König Leopold früher in ähnlicher Weise, wie 1864 an das Volk appellirt hätte, so wäre die clerikale Partei niemals in Belgien so mächtig geworden, als sie es ist. Zur Zeit, da König Leopold den belgischen Thron bestieg, zählte man in Belgien 251 Klöster, mit 3675 Mitgliedern. Im Jahre 1864 vor Leopolds Tode hatte sich die Zahl der Klöster auf 1200, und die Zahl ihrer Mitglieder auf 17,000 vermehrt, also fast verfünffacht.

Wohl ist es schön und gut, die Formen einer Staatsverfassung heilig zu halten. Doch über der Form steht der Inhalt, über dem Buchstaben der Geist des Gesetzes. Wenn dieses in der Weise gehandhabt wird, daß das Laster, der Unsinn und der Aberglaube zunimmt, so ist es klar, daß das Gesetz nicht im Geiste der Freiheit und des Rechtes, sondern in der Richtung auf Knechtschaft und Unterdrückung gehandhabt wird.

Auf Leopold I. folgte dessen Sohn, Leopold II., welcher bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt hat, sich besonders hervorzuthun. Schwerlich wird derselbe, da er unter dem vorherrschenden Einflusse des ultramontanen Pfaffenthums erzogen wurde, seinen Vater an Regententugenden übertreffen.

Holland ist derjenige Staat des europäischen Festlands, dessen Bewohner die schwersten Abgaben zu tragen haben. Während ein Amerikaner unmittelbar nach dem furchtbaren Bürgerkriege der Jahre 1861 bis 1865 nur mit 72 Dollars bei der Staatsschuld betheiligt ist, kommt auf einen Holländer nach einem mehr als 30jährigen Frieden 117 Dollars. Nur der Engländer hat eine größere Staatsschuld zu tragen. Auf ihn fallen 130 Dollars für den Kopf.

Unter diesen Umständen ist es gewiß die dringende Pflicht der Staatsregierung, auf möglichste Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalt zu sorgen. Dieses war auch das eifrigste Bestreben des Ministers Thorbecke. Deßhalb wurde er dem Könige Wilhelm III. schon bald sehr unbequem. Er konnte sich daher nicht lange am Steuerruder des Staates behaupten. Nachdem er 1862 wieder an die Spitze des Staates gerufen worden war, mußte er im Anfange dieses Jahres (1866) wieder weichen. Thorbecke galt mit Recht als der Vertreter entschieden freisinniger Grundsätze. Er mußte zurücktreten, wegen einer Streitfrage, in welcher er die Rechte der Volksrepräsentation gegenüber den beabsichtigten Eingriffen der Regierung in colonialen Angelegenheiten vertheidigte. Das in den holländischen Colonien bestehende Aussaugungssystem gereichte zur Schmach des Mutterlandes. Dieses wurde in neuerer Zeit ziemlich allgemein anerkannt. Es sollte abgeschafft und durch ein besseres System ersetzt werden. Da nunmehr Thorbecke abgetreten ist, wird keine Besserung für's erste mehr zu erwarten sein. Ob das kleine Holland wohl thut, seinen Colonien gegenüber, sich auf das Recht des Stärkern zu berufen, wird sich bei der nächsten europäischen Katastrophe zeigen.

§. 30. Die Türkei, die Donaufürstenthümer und Griechenland.

Viele Staatsrechtslehrer glaubten in die vorgeschichtliche Zeit zurückgehen zu müssen, um über die Entstehung der Staaten gründliche Auskunft geben zu können. Allein der aufmerksame Beobachter der Weltereignisse sieht unausgesetzt vor seinen Augen Staaten entstehen, sich entwickeln und vergehen. Welche Masse von Staaten sind z. B. seit dem Jahre 1776 in Amerika entstanden. Die Colonien der Spanier, Portugiesen und Engländer wurden dadurch zu Staaten, daß sie das auf ihnen ruhende Joch des Mutterlandes zerschlugen und

nach ihrem eigenen Ermessen und ihren Bedürfnissen neue Gesellschaften gründeten, welche alle Bedingungen selbstständiger Staaten erfüllten. In besonders wohlgeordneter Weise geht im Schooße der nordamerikanischen Union die Neubildung von Staaten vor sich. In der alten Welt ist das weite Gebiet der zerfallenden Türkei eine große Werkstätte in der Bildung begriffener neuer Staaten. Einst gehörte die ganze Nordküste Nordafrikas zur Türkei. Aegypten, Tunis und Tripolis schüttelten nach und nach die türkische Herrschaft fast gänzlich ab und können daher als ziemlich selbstständige Staaten betrachtet werden. Algier, welches früher in derselben Lage, wie die übrigen Theile Nordafrikas gewesen war, wurde von Frankreich in Besitz genommen, ohne daß die Türkei sich desfalls für sehr verletzt erachtete; Beweis genug, daß sie ihre Herrschaft über das bezeichnete Küstenland selbst als veraltet betrachtete.

In der europäischen Türkei sind es die Donaufürstenthümer und Griechenland, welche ihre Selbstständigkeit theils schon errungen haben, theils zu erringen im Begriffe stehen. Solange die Türken voll kriegerischer Begeisterung eine Eroberung nach der andern machten, ließen sich die von ihnen unterworfenen Nationalitäten die fremde Herrschaft, wenn auch unwillig, doch ohne zu Tage tretenden heftigen Widerstand gefallen. Seit aber die Ottomanen eine Niederlage nach der andern im Kampfe mit ihren christlichen Nachbarn erlitten haben, regte sich fast in allen Theilen der europäischen Türkei ein Geist der Freiheitsliebe und des Strebens nach Selbstständigkeit, welcher von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mächtiger wurde.

Wenn wir die Bewohner der europäischen Türkei nach ihrer Abstammung betrachten, so bilden die herrschenden Ottomanen nicht viel mehr, als den 8. Theil der Bevölkerung, nemlich etwas über 2 Millionen unter 16 Millionen. Betrachten wir die Türkei in ihren confessionellen Verhältnissen, so stehen beiläufig 11 Millionen Christen, nicht vollen 5 Millionen Mohammedanern gegenüber. Dem Ursprunge nach zerfallen die nicht-ottomanischen Bewohner der europäischen Türkei allerdings wieder in verschiedene Abtheilungen: 1 Million Griechen, 400,000 Armenier, 70,000 Juden, 6'200,000 Slaven, 4 Millionen Romanen, 1½ Mill. Albanesen, 44,000 Tartaren und 214,000 Zigeuner. Allein in confessioneller Beziehung, welche in der Türkei weit maßgebender ist, als die Abstammung, stehen 10 Millionen griechischer Katholiken, einer Anzahl von Mohammedanern gegenüber, welche nicht halb so groß ist.

Zu den großen Verlusten an Gebiet, welche die Türkei seit einem Jahrhundert erlitt, kamen die unausgesetzten Gefahren hinzu, durch welche die Pforte mehr als einmal ihrem Untergange nahe gebracht, und welche nur durch fremde Hülfe überwunden wurden. Ich erinnere beispielsweise an den Krieg zwischen der Türkei und Aegypten im Jahre 1839 und an den Krimkrieg der Jahre 1853 bis 1856. Hätten 1839 die Russen und 1854 die Engländer, Franzosen und Sardinier die Türkei nicht in Schutz genommen, so hätte dieselbe wohl damals schon ihr Ende ganz oder doch theilweise erreicht.

Alle diese schweren Schläge konnten keine wesentliche Verbesserung in den Zuständen der Türkei herbeiführen. Bis zum Jahre 1854 hatte sich die Türkei von dem europäischen Schuldenmachen so ziemlich fern gehalten. Seit dieser Zeit haben sich aber auch dort die Staatsschulden eingefunden, und zwar in einer wahrhaft erschreckenden Weise. Man berechnet die auswärtige Schuld, welche die Pforte in den 11 Jahren von 1854 bis 1865 contrahirte, auf mindestens 29 Millionen Pfund Sterling oder 129 Millionen preußische Thaler, und die innere Schuld auf 2219 Mill. Piaster oder 17'750,000 Pfd. Sterling. Das neumodische Schuldenmachen geht Hand in Hand mit der mittelalterlichen Barbarei. Derselbe Gegensatz findet sich nicht blos in den Finanzen, sondern auch in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung und namentlich im Heerwesen. Diejenige Kriegsverfassung, welche während der Siegesperiode der Türken in vergangenen Jahrhunderten bestand, ist untergraben und die neue Heeres-

organisation, welche nach europäischen Mustern eingeführt wurde, hat noch keine Wurzeln geschlagen. Unter diesen Verhältnissen geht die Türkei mit raschen Schritten ihrem Untergange entgegen. Die größten Gefahren drohen ihr jetzt nicht mehr von Seiten Rußlands, Oesterreichs, Frankreichs und Englands, sondern von denjenigen Völkerschaften, welche sie in Europa unterjochte, ohne sie jemals weder zu Türken, noch zu Mohammedanern umwandeln zu können.

Von Jahr zu Jahr entwickeln die sogenannten Donaufürstenthümer: Moldau, Wallachei und Serbien mehr die reichen Schätze an Natur- und Menschenkräften, welche in ihrem Schooße sich befinden. Sie bilden zu gleicher Zeit eine Mauer, welche die Türkei von Rußland und Oesterreich trennt und daher die Gefahren eines von dort kommenden Angriffs vermindert. Im Schooße der vereinigten Fürstenthümer Moldau und Wallachei entwickelt sich allmählig ein gewisses constitutionelles Leben, welches kräftig genug ist, den Eingriffen eines despotischen Fürstenthumes die Spitze zu bieten.

Ganz Europa wurde plötzlich durch die Nachricht von der in Bucharest vollzogenen Revolution in Bewegung gesetzt. In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar 1866 wurde Fürst Cusa zur Abdankung gezwungen. Ohne daß ein Tropfen Blutes vergossen worden wäre, organisirte sich eine provisorische Regierung, bestehend aus dem Generale Golesco, Oberst Szaralambi, Lerbear und Citargi. Die Volksvertretung billigte den stattgehabten Umschwung, die Bevölkerung der Hauptstadt jauchzte der neu eingesetzten Regierung Jubel zu. Mehrere Truppenabtheilungen waren zum Voraus gewonnen, das ganze stehende Heer theilte die Stimmung des Volkes. Nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte, wurde der abgesetzte Fürst über die Grenze geleitet. Ueberhaupt wurde diesem nicht mehr Gewalt angethan, als nothwendig war, um sich seiner Person zu versichern und ihn von dem Steuer der Regierung zu entfernen. Ueber die tiefer liegenden Ursachen dieser Katastrophe ist es schwer, schon jetzt ein sicheres Urtheil zu fällen. Aus allen Umständen geht übrigens hervor, daß sie das Ergebniß des Volkswillens war.

Als Fürst Cusa noch Moldau'scher Major war, gehörte er der liberalen Nationalpartei an, welche seine einstimmige Wahl durchsetzte. Anfangs schien er auch der freisinnigen und nationalen Richtung treu bleiben zu wollen. Sein erster Minister war derselbe Golesco, welcher nach dem Staatsstreiche vom 23. Febr. 1866 an die Spitze der provisorischen Regierung der Donaufürstenthümer trat. Allein Schritt für Schritt entfernte sich Cusa von seinen Gesinnungsgenossen, und überhaupt vom Volke. Er spielte den aufgeklärten Despoten, setzte sich über die Verfassung des Landes hinweg, falls diese seinen Zwecken im Wege stand und erregte dadurch immer steigende Unzufriedenheit. Ein Ministerium wechselte mit dem andern, ohne daß die Regierungsgrundsätze sich veränderten. Eine Zeit lang suchte er die Verfassung durch künstliche Auslegungen auf die Seite zu schieben und als dadurch die herrschende Mißstimmung erhöht wurde, griff er zum letzten Mittel der Gewalt, zu einem sog. Staatsstreiche, stürzte die Verfassung über den Haufen und erhob seinen persönlichen Willen zum Gesetze für das Land. Er begnügte sich nicht mit dem Loose, das ihn zum lebenslänglichen Fürsten der Moldau und Wallachei erhoben hatte. Er suchte eine Dynastie zu gründen, obgleich er keine Kinder hatte. Er adoptirte einen Nachfolger, knüpfte mannigfaltige Intriguen und geheime Verbindungen in den Nachbarländern an, und machte die ausgelassensten Pläne auf Vergrößerung, welche sogar bis zur griechischen Kaiserkrone gereicht haben sollen. Schon im Sommer 1865 entstand daher eine Verschwörung, deren Zweck auf den Sturz des Fürsten gerichtet war. Dieselbe mißlang aber damals noch. Fürst Cusa ließ sich durch diese Entdeckung von der gefährlichen Bahn, die er betreten hatte, nicht ablenken. So kam denn ein zweiter Ausbruch mit besserem Erfolge zu Stande. Die Macht der Verhältnisse ist die einzige, welche die Despoten Europas anerkennen. Diese Macht hat sich in den Tagen des drei

und zwanzigsten Februar 1866 und folgenden so deutlich ausgesprochen, daß sie auf Anerkennung wird rechnen können. Die Wahl eines neuen Fürsten, welche auf den zweiten Sohn des Königs Leopold von Belgien fiel, und welche dieser bereits abgelehnt hat, ist nur insofern von Bedeutung, als sie andeutet, daß man in Buckarest keine wesentliche Veränderung in der Verfassung, sondern nur einen Wechsel in der Person des Fürsten beabsichtigt. Zwar haben sich, wie die Zeitungen sagen, von der einen Seite russische, von der andern türkische Truppen in Bewegung gesetzt, ohne Zweifel werden noch andere Truppenmärsche stattfinden, vielleicht auch englische und französische Flotten nach dem Osten segeln. Ob aber aus allen diesen kriegerischen Kundgebungen ein wirklicher Krieg entstehen werde, muß der Zukunft anheim gegeben werden. Fürs Erste hat sich eine Conferenz der Mächte, welche den Pariser Frieden von 1856 unterzeichneten, zu Paris versammelt, um über die Geschicke der Donaufürstenthümer Rath zu pflegen. Deren Beschlüsse müssen für's erste wohl abgewartet werden, bevor sich neue Entwicklungen vorbereiten können. Mittlerweile kommen mehr und mehr die Folgen der Mißregierung der kleinen Tyrannen zu Tage. Während Fürst Cusa Millionen für sich auf die Seite brachte, bürdete er dem Lande eine Schuldenlast auf, deren jährliche Zinsen und Amortisation über 23 Millionen Piaster erfordert. Alle Cassen fanden sich leer, so daß die Ansprüche der Gläubiger und der Beamten des Staats nicht befriedigt werden konnten.

Das kleine Griechenland mit seinen 900 Quadratmeilen und einer Million Einwohner soll die Kosten einer glänzenden Hofhaltung, eines zahlreichen Beamtenthums und eines stehenden Heeres aufbringen. Diese 3 Bedürfnisse verschlingen alle Kräfte des Staates, so daß keine übrig bleiben, um die Idee der Wiederherstellung des alten Griechenlandes zu verwirklichen. Eine Staatsschuld von 200 Mill. Drachmen lastet schwer auf dem Lande. König Otto wurde abgesetzt, weil das griechische Volk deutlich erkannte, daß es unter dessen Regierung niemals gedeihen könne. Allein aus Rücksicht für den Erwerb der jonischen Inseln setzten die Griechen an die Stelle eines verschwenderischen Königsthums nicht eine sparsame Republik. Mit der Monarchie, welche sie beibehielten, kehrten alle unter König Otto gehegten Uebelstände nach Griechenland zurück. Im Jahre 1864 trat das englische Cabinet die jonischen Inseln in der That an Griechenland ab. Der junge König Georgios traf in Griechenland ein, die neue Verfassung des Landes wurde von ihm am 30. Oktober 1864 beschworen. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von andern ähnlichen Machwerken. Doch ruht dieselbe nicht auf den für kleine Staaten so wenig geeigneten Zweikammersysteme, vielmehr gibt es in Griechenland nur eine einzige Kammer, welche von allen Griechen ohne Unterschied des Standes und des Vermögens gewählt wird. Das Land ist in Wahlbezirke von je 10,000 Seelen getheilt, von denen jeder einen Abgeordneten wählt. Die jonischen Inseln liefern dem griechischen Königreiche eine Vergrößerung von $47^4/_{10}$ Quadratmeilen und 228,531 Einwohnern. Dieser Zuwachs reicht aber nicht hin, um die zunehmenden Bedürfnisse des kleinen Landes unter seiner monarchischen Verfassung zu befriedigen. Die Verhandlungen der griechischen Kammer nahmen daher gleich nach Ankunft des Georgios einen sehr gehässigen Charakter an. Der Graf Sponeck, welchen er als Rathgeber mitbrachte, verstand es nicht, die Zufriedenheit des Volkes zu erringen. Der König sah sich gezwungen, ihn zu entlassen. Allein auch nachdem der König diesen Beweis seiner Nachgiebigkeit gegeben hatte, beruhigten sich die aufgeregten Leidenschaften nicht. Der ganze Zuschnitt der königl. Regierung steht in einem Mißverhältnisse zu den Kräften des Landes. Augenscheinlich kann dieses nur durch eine Annäherung an altgriechische Einfachheit zur Ruhe gebracht werden. Ein Personenwechsel in dem Ministerium, selbst eine Veränderung in der Dynastie kann die tiefliegenden Uebelstände, an welchen Griechenland leidet, nicht heilen.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

§. 31. Politische Entwicklungen.

Bis vor wenigen Jahren kannte die deutsche Nation als solche die vereinigten Staaten Nordamerikas verhältnißmäßig sehr wenig. Man wußte wohl im Allgemeinen, daß der fleißige Arbeiter es dort leichter zu etwas bringen könne, als im alten Europa, daß das Land wohlfeiler zu haben und mehr Freiheit sei, allein nur der gebildete Theil des Volkes besaß umfassendere und tiefer eindringende Kenntnisse der amerikanischen Zustände, welche übrigens sehr oft mit den mannigfaltigsten Vourtheilen und Irrthümern vermischt waren.

Noch vor zwei Jahren fand man in deutschen Zeitungen nur zu häufig falsche Nachrichten über die vereinigten Staaten Nordamerika's. Der größere Theil der deutschen Presse war allerdings der Sklaverei und den Sklavenhaltern des Südens nicht freundlich gesinnt. Allein ohne es zu wissen, nahmen viele Blätter Nachrichten auf, welche der Eingeweihte sofort als Lügen, die im Lager der Sklavenhalter entstanden waren, erkannte. Die reaktionären Blätter, welche zum Theil wohlbezahlte Correspondenten in Amerika hatten, stellten immer die Verhältnisse der vereinigten Staaten so ungünstig als möglich dar. Dabei bedienten sie sich gewöhnlich des Kunstgriffes, die Uebelstände, welche die klar nachweisbaren Folgen der südlichen Sklaverei waren, als die Folgen der in Republiken unvermeidlichen Anarchie darzustellen. Die meisten deutschen Blätter, selbst die freisinnigsten, betrachteten, namentlich was Zahlenangaben betraf, die vereinigten Staaten Nordamerika's immer mit Mißtrauen. Insbesondere war dieses der Fall in Betreff der Zahlen, welche die Größe der Heere des Nordens und Südens und den Verlust in Schlachten bezeichneten.

Während der ersten zwei Jahre des Bürgerkrieges strotzten die deutschen Zeitungen aller politischen Farben von Darstellungen und Urtheilen, welche der Sache der Freiheit ungünstig waren. Vergeblich waren alle Einsprachen dagegen lange Zeit. Wer darauf hinwies, daß der Norden vollständig überrascht worden sei, während der Süden seine Rebellion unter den Fittigen des Präsidenten Buchanan vorbereitet habe, wurde kaum angehört.

Seit 2 Jahren hat sich allmählig aber doch die Wahrheit Bahn gebrochen. Die Siege, welche die Truppen des Nordens Schlag auf Schlag errangen, brachten die systematischen Verleumder der Union zum Schweigen und machten die Blätter überhaupt vorsichtiger, Berichte aufzunehmen, welche augenscheinlich zum Nachtheil der Sache der Freiheit erfunden waren.

Doch schleichen sich solche Berichte noch immer ein, sogar in solche Blätter, welche sich den Anschein der Freisinnigkeit geben wollen. Ich erinnere z. B. nur an das viel gelesene Frankfurter Journal. Jetzt verschwinden derartige falsche Berichte in der Masse derjenigen, welche thatsächlich richtig gehalten sind, und auf einer günstigen Ansicht über die vereinigten Staaten Nordamerika's überhaupt beruhen.

Auch die Ungebildeten sehen ein, daß die Sklaverei nicht blos Vorwand, sondern vielmehr die eigentliche Ursache des Bürgerkrieges war, und daß daher der Zweck desselben nicht darin bestand, eine anmaßliche Gewalt über den Süden auszudehnen, sondern die auf Gewalt pochenden Anmaßungen des Südens niederzuschlagen.

Die deutsche Presse konnte nicht umhin, der Tapferkeit und der Ausdauer der Truppen des Nordens Anerkennung zu bezeigen. Die Summen, welche dieser aufbrachte, um den Kampf mit dem Süden siegreich bestehen zu können, erregten die Bewunderung der Deutschen. Allmählig kam man doch zur Erkenntniß, daß ein Volk, welches so große Opfer willig darbringe, wie die Bürger der Union im Kampfe mit den südlichen Sklavenhaltern, unmöglich aus lauter kalten Geldmenschen, oder ehrgeizigen Aemterjägern bestehen könne. Besondern Eindruck machten die Millionen freiwilliger Beiträge, welche neben allen Kriegslasten zum Zwecke der Milderung der Leiden der verwundeten Krieger beigesteuert wurden. Die Achtung des deutschen Volkes für die vereinigten Staaten Nordamerika's nahm von Monat zu Monat sichtlich zu, selbst die Gegner republikanischer Verfassungen mußten wider ihren Willen einsehen, daß eine gute und kräftige Ordnung mit denselben vereinbar sei. Die deutschen Geldmänner erkannten aber, daß sich mit republikanischen Staatspapieren gute Geschäfte machen ließen. Als die 6-Prozent-Bonds von 37 auf 73 gestiegen waren, überzeugten sich dieselben endlich, daß die republikanischen Finanzen einen festen Grund und Boden haben müßten.

Einen mächtigen Eindruck auf Deutschland machte namentlich die Wiedererwählung Abraham Lincoln's zum Präsidenten der vereinigten Staaten, und die große Stimmenmehrheit, welche er dabei erlangte — allen Verläumdungen seiner Gegner zum Trotze. Diese Wahl bildete gewissermaßen den Uebergangspunkt der öffentlichen Meinung von zweifelnder Zurückhaltung zu warmem Mitgefühle und begeisterter Bewunderung. Als dann noch eine glänzende Siegesbotschaft auf die andere folgte, wurde die Theilnahme der Deutschen an den amerikanischen Freiheitskämpfen immer allgemeiner und tiefer.

In dieser Stimmung war das deutsche Volk den vereinigten Staaten Nordamerika's gegenüber, als die schreckliche Nachricht von der Ermordung des Präsidenten Abraham Lincoln und dem Mordversuche gegen den Staatssecretair Seward eintraf.

Schwerlich hat jemals eine Todesnachricht ein Volk so tief erschüttert, wie diese die deutsche Nation.

Nicht bloß im Schooße aller ständischen Versammlungen, selbst der kleinsten Staaten, sprachen sich die bewegten Gefühle des Volkes aus, die Todesbotschaft drang bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft ein, und rief auch inmitten derselben einen Schrei des Entsetzens hervor, wie ich ihn früher nie vernommen hatte.

Ein Tribut der Verehrung, wie er dem Präsidenten Lincoln von der gesammten deutschen Nation dargebracht, ist noch niemals einem Fürsten gewidmet worden.

Das bewegte Gefühl, welches sich bei dieser Gelegenheit kund that, legte Zeugniß für die innige Verbindung ab, in welcher die deutsche Nation mit den vereinigten Staaten Nordamerika's steht. Jedermann erkennt jetzt, daß der Kampf in Nordamerika dem Wesen nach derselbe ist, welchen die Nationen Europa's mit ihren Bedrückern führen; und viele ahnen jetzt endlich, daß wir in Deutschland die ersehnte Freiheit nur erlangen können, falls wir dem Beispiele unserer Brüder in Nordamerika folgen.

Auf der anderen Seite haben aber die Worte, welche die Vertreter der reaktionären Partei im Schooße der preußischen Kammer der Abgeordneten sprachen, die geheimen Gedanken dieser verruchten Partei deutlich verrathen. „Vier Wochen früher," meinte der Graf von Wartensleben, „hätte der Mord geschehen müssen, um noch von Nutzen sein zu können." Mögen die Bürger von Nordamerika und deren Vertreter in Washington diese Worte nie vergessen! Sie beweisen, daß eine Republik von Seiten der Reaktionäre Europa's nur wüthenden Haß zu erwarten habe. Dieser Haß von Seiten der Despoten Europa's entspricht der Liebe, welche die Völker den vereinigten Staaten Nordamerika's widmen.

Das Beispiel, welches die amerikanischen Freiheitskämpfer der ganzen Welt, welches die Deutschen Amerika's ihren Brüdern im Osten des atlantischen Meeres gaben, muß nothwendig auf Europa und namentlich auf Deutschland zurückwirken.

Als wir in den Jahren 1848 und 1849 die deutsche Nation aufriefen zum Kampfe gegen ihre Tyrannen, sagten wir vorher, daß, falls sie dazu nicht den Muth hätte, das auf ihr lastende Joch noch schwerer werden würde. Mehr als 17 Jahre sind seitdem vergangen. Die deutsche Nation zahlt jetzt wohl mehr als doppelt so viel an Abgaben, als vor 1848. Sie mußte für das Pfaffenthum Kirchen, Klöster und Seminare errichten, für die Soldaten neue Kasernen bauen, die Capitalien herbeischaffen, welche ihre Fürsten in fremden Ländern niederlegten. Ihre stehenden Heere von Soldaten und ihre sitzenden Heere von Beamten wurden vermehrt, der Uebermuth ihrer Junker wurde durch deren Straflosigkeit erhöht und immer neue Stellen wurden geschaffen, um den jungen Sprossen des Adels eine gedeihliche Unterkunft zu verschaffen.

Die vereinigten Staaten Nordamerika's haben eine Staatsschuld von 2700 Millionen auf sich geladen, um die Geißel der Sklaverei für immer zu zerbrechen. Die deutsche Nation hat eine nicht viel geringere Staatsschuld contrahirt, um das Joch einer dreißigfachen Tyrannei, eines jesuitischen Pfaffenthums katholischer und protestantischer Confession, eines übermüthigen Junkerthums und eines Heeres stehender und sitzender Schmarotzer sich recht fest auf den Nacken binden zu lassen.

Bei dieser Operation ging der deutschen Nation natürlich ihr ganzer Rechtsboden verloren. Bei jeder Gelegenheit muß sie in Wort und That vernehmen: „Gewalt geht vor Recht." Es lohnt sich daher wohl der Mühe, zu untersuchen: wo ist die Gewalt? Auf Seiten der Nation oder ihrer dreißig Dynastien? Auf Seiten der Einheit und Freiheit oder auf Seiten des dreißigfachen Despotismus? Wohl war eine Zeit, da die brutale Gewalt den Ausschlag gab. Allein damals bestand noch keine Presse, keine ständischen Verhandlungen und keine Volksversammlungen. Die fürstlichen, pfäffischen und viele ritterlichen Uebelthaten kamen oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten an das Tageslicht. Das ist jetzt doch etwas anders geworden. Wenn der Herr von Bismarck-Schönhausen, um zu Gastein dem Kaiser von Oesterreich bange zu machen, einen Agenten nach Italien schickt und Anstalt macht, mit Victor Emanuel und Napoleon III. einen Bund wider Habsburg zu schließen, so steht die ganze Geschichte schon wenige Wochen darauf in allen nicht-preußischen Zeitungen, und Preußen kann eben doch nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben werden.

Wenn Habsburg seine Schuldenlast in 17 Jahren verdreifacht, so bleibt das jetzt kein Staatsgeheimniß mehr, das Volk erfährt, wie theuer ein Pfaffen- und Säbel-Regiment ist.

Alle die Verfassungsumstürze, Octroyirungen, Standgerichte und Belagerungszustände der letzten 17½ Jahre sind unvergessen, und wenn die brutale Gewalt bisher zum Scheine herrschte, so wurde sie in der That im Laufe dieser Zeit vollständig untergraben.

Weit größer, als die brutale Gewalt, hat sich aber zu allen Zeiten die auf moralischer Kraft und Intelligenz ruhende Gewalt erwiesen. Diese rasselt wohl nicht bei jeder Gelegenheit mit dem Säbel, schlägt nicht muthwillig darein. Doch blickt sie immer um sich, ersieht den günstigen Augenblick und stürzt dann die Tyrannei, wie sie 1649 in London, 1793 in Paris that. Sie läßt entweder einen herrschsüchtigen Despoten fallen, wie Napoleon I. 1814 und 1815 erfuhr, oder treibt einen solchen aus dem Lande, wie es Carl X. und Ludwig Philipp erlebte. Alle diese Zwingherren bildeten sich aber in den Blüthezeiten ihrer Macht ein, ihre Gewalt sei unerschütterlich.

Wie mächtig dünkte sich Friedrich Wilhelm IV. vor dem 19. März 1848, bis er die Mütze vor den Leichen abnehmen mußte, welche auf seinen Befehl

geschlachtet worden waren! Wie stolz war sein Bruder, der jetzige König, bis er heimlich aus Berlin entwich, angeblich, um in England Studien in Verfassungsangelegenheiten zu machen. Die jüngste Vergangenheit hat der deutschen Nation von der Gründlichkeit dieser Studien genügende Beweise gegeben. Hat sie dieselben in stummer Ergebenheit hingenommen? Keineswegs! Im Gegentheil hat die Opposition gegen die hohenzoller'sche Willkührherrschaft immer größere Dimensionen angenommen. Nicht einmal das kleine Schleswig-Holstein läßt sich durch Goliath Manteuffel einschüchtern. Die holstein'schen Zeitungen mag dieser Pascha verbieten. Doch alle deutschen Zeitungen kann er weder für Schleswig, noch für das übrige Deutschland unterdrücken. Wo ist die Gewalt? Auf Bismarck's oder Manteuffel's Seite! Ja, so lange als die Geduld des deutschen Michel dauert, aber keine Stunde länger.

Die Gewalt hat selbst im Kriege jetzt einen ganz andern Charakter angenommen, als sie seither hatte. Ein Bataillon, welches mit der dreißigschüssigen Repetir-Büchse bewaffnet ist, treibt eine ganze Brigade in die Flucht, welche mit gewöhnlichen Gewehren bewaffnet ist. Es sind nicht mehr die Massen, welche den Ausschlag geben, sondern die Lichtgedanken, welche die Massen beseelen.

Die stehenden Heere unserer Tage haben selbst durch die übermäßige Höhe derselben einen mehr volksthümlichen Charakter angenommen. Die kleinen Schaaren geworbener Söldlinge, welche unsere Fürsten in früheren Jahrhunderten zum Schutze des von ihnen ausgeübten Despotismus hielten, mochten den Völkern als Kaste feindlich gegenüber gestellt werden; die junkerlichen Offiziere unserer Tage mögen heute noch dem Volke feindlich gegenüberstehen. Aber der Sohn des Landmanns und des Handwerkers, welcher den Kern unserer stehenden Heere bildet, wird sich im entscheidenden Augenblick seines Ursprungs erinnern. Dieses wird auch der Fall sein bei manchem Offiziere bürgerlicher, ja selbst adeliger Abkunft, in dessen Herz die Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland nicht ganz erstickt werden konnte.

Wo ist also die Gewalt? Jetzt wohl noch auf Seiten der Tyrannen! Doch auf wie lange? Das ist die Frage. Die geistige Gewalt ist nicht auf Seiten des Despotismus, und die brutale Gewalt hat, gleich der Lüge, kurze Beine, und gleich dem asiatischen Colosse, irdene Füße.

Die Weltgeschichte lehrt uns allerdings, daß eine Zeit lang Gewalt vor Recht zu gehen pflegt. Ziemlich lange ging die Gewalt vor Recht unter Napoleon I.; allein am Ende starb der Despot doch in der Verbannung auf St. Helena. Zwei Jahre länger als er herrschten die Bourbonen nach ihm in Frankreich, auch nach dem Grundsatze, Gewalt geht vor Recht. Allein 1830 wurde ihrer Gewalt doch ein Ende gemacht. Wieder zwei Jahre länger als seine Vettern von der älteren Linie herrschte Ludwig Philipp mit Gewalt über Frankreich. Doch auch seine Gewalt wurde gebrochen und auch er starb gleich seinem Vorgänger in der Verbannung. Sollte Napoleon III. dem Loose der französischen Gewaltherrscher allein entgehen? Das ist nicht wahrscheinlich. Er wird es eben auch nur zu zwei Jahren länger, als sein Vorgänger, bringen. Nach diesem Präcedenz geht seine Frist 1867 zu Ende.

In Deutschland hat man immer etwas mehr Geduld gehabt, als in Frankreich. Allein das Beispiel der Gewaltherrscher Frankreichs hat doch auch immer eine Rückwirkung auf Deutschland geübt. Zuerst ahmten die deutschen Fürsten die Thaten der französischen Herrscher nach, dann regte aber das Beispiel der französischen Bürger, zumal der Pariser, die Thatkraft des deutschen Michel auf.

Zu den Beispielen, welche die französische Nation uns gab, trat seit 1859 noch dasjenige der italienischen Nation hinzu. Ueberdies zeigte auch Griechenland und Spanien, daß sie sich nicht stumpfsinnig Gewalt statt Rechtes gefallen ließen.

Wird denn der deutsche Michel sich nie ermannen? Sehr viele Zeichen

deuten darauf, daß er unwillig ist. Er räsonirt scharf in den Wirthshäusern und macht eine grimmige Faust in der Tasche. Er nimmt den Mund sehr voll, wo er nichts zu befürchten hat. Wohl ist er etwas zahmer, falls er öffentlich auftritt in den Kammern, in den Verhandlungen des Nationalvereins, der Abgeordneten, der Turner, Schützen u. s. w. Allein man merkt ihm doch an, daß er in der Tiefe seines geduldigen Herzens bitterböse ist auf die Fürsten, Pfaffen, große und kleine Könige, welche ihm bei jeder Gelegenheit auf die Finger klopfen, ihren Angehörigen aber gestatten, junge Mädchen, Köche oder andere Personen, welche nicht „von Stande“ sind, zu ihrem Vergnügen abzuthun, sei es durch Chloroform oder mit dem Säbel. In solchen Fällen gehen natürlich die Verbrecher, die sich ein Plaisir machten, straflos aus, diejenigen aber, welche die Sache an die große Glocke hängen, werden als Injurianten bestraft.

In der großen Frage der Einheit und Freiheit Deutschlands sind die meisten einig. Allein, wenn es sich um die Wege handelt, welche eingeschlagen werden sollen, gehen die Meinungen weit auseinander. Die specifischen Preußen wollen sogar unter der Herrschaft Bismarck's, nur in der preußischen Spitze das Heil Deutschlands erkennen. Sie sind gewiß die schlimmsten Feinde der Freiheit. So lange sie Geltung in Deutschland haben, ist wenig zu hoffen. Doch zum Glücke haben die preußischen Junker alles gethan, was in ihrer Macht stand, diese ihre Trabanten lächerlich und verächtlich zu machen.

Wohl geht Gewalt lange Zeit vor Recht, allein die Gewalt hört auf, wo die Träger derselben unter einander uneinig werden. Glücklicherweise ist dieses der Fall. Zwischen den Großmächten Europa's, zumal zwischen Frankreich und Preußen, und zwischen Preußen und Oesterreich, ist eine große Erbitterung eingetreten. Eine solche besteht auch zwischen einem Theile der deutschen Mittelstaaten und den beiden großen Staaten Deutschlands. Die deutsche Nation hat seit 1848 doch an politischer Bildung sehr zugenommen. Es fehlt ihr nicht an Intelligenz, um die traurige Lage, in der sie sich befindet, zu erkennen, wohl aber an politischer Courage, um derselben ein Ende zu machen. Diese wird ihr freilich nicht eingehaucht werden durch preußische Spitzenleute und Nationalvereinler. Allein sie wird kommen mit der großen Katastrophe, der wir mit raschen Schritten entgegengehen.

Als die Parlamentsschwätzer am 28. März 1849 ihre Kaiser-Verfassung fertig gebracht hatten, erklärten sie: „wenn die Fürsten unser Werk nicht anerkennen, dann steigen wir auf die Barrikaden.“ Die Großfürsten Deutschlands erkannten die Verfassung vom 28. März nicht an, und die Kleinfürsten, welche sie anerkannt hatten, sagten sich sehr bald von derselben los. Die Parlamentsschwätzer stiegen aber nicht auf die Barrikaden, vielmehr stäubten sie, wie eine Schaafheerde, auseinander, als die Gefahr näher rückte. Das Mißlingen aller ihrer Pläne machte die Schwätzer weder weiser noch muthiger. Sie fuhren fort zu schwätzen, so oft sich dazu eine Gelegenheit fand: im Festungsparlamente zu Erfurt, in Berlin, Wien oder München. Sie hielten fest an dem Grundsatze: „Das Wort ist die Nahrung des Geistes.“ Sie bedachten aber nicht, daß es auch eine ungesunde Nahrung gibt, eine unzureichende Nahrung, und daß jede Nahrung verderblich wird, falls Gift darein geträufelt worden ist.

Die Verräther begnügten sich nicht damit, die Gesetze, welche sich die souveraine Nation gegeben hatte, mit brutaler Gewalt umzustoßen, sie warfen die bewährtesten Vertheidiger des guten Rechts in die Kerker, begnadigten sie zu Pulver und Blei, und stellten, wenn auch unter andern Formen, den vormärzlichen Absolutismus wieder her, so gut es der vorgeschrittene Geist der Zeit erlauben wollte. Die Parlamentsschwätzer stiegen aber auch dann nicht auf die Barrikaden, sie wagten es nicht einmal, die Verräther des Verraths, die Mörder des Mordes, die Räuber des Raubes anzuklagen. Vielmehr festhaltend an dem Grundsatze der Schurken, jede Schandthat, wenn sie gelungen, als vollendete Thatsache anzuerkennen, erkannten die Schwätzer alle die oben bezeichneten

Missethaten als rechtsbeständig an, und fahren auf dieser neuen Basis fort, Reden zu halten.

Wenn Wort und That Hand in Hand gehen, wenn der Mann für das von ihm gesprochene Wort einsteht, wenn er sich nicht stumpfsinnig gefallen läßt, daß ihm das gegebene, Freiheit und Recht verbürgende Wort gebrochen wird, dann ist allerdings das Wort Nahrung des Geistes. Wenn aber von alledem das Gegentheil geschieht, dann gilt von dem Worte ungefähr, was Talleyrand von der Sprache sagte, d. h. das Wort deutet dann nicht den festen, unumstößlichen Willen, sondern die durch jeden Windhauch veränderte Stimmung eines Feiglings an.

Wenn die Groß- und Kleinfürsten Deutschlands gedacht hätten, die Thaten der Parlamentredner würden Hand in Hand mit ihren Worten gehen, wenn sie überzeugt gewesen wären, die Parlamentsredner würden jeden Verfassungsbruch mit Gefahr ihres Lebens rügen, dann hätten sich die vereinigten Despoten, Fürsten und Pfaffen Deutschlands zwei Mal besonnen, bevor sie gewagt hätten, den Rechtsboden Deutschlands zu zertrümmern, und an dessen Stelle Eisen und Blut zu setzen. Allein bis zum heutigen Tage hat keiner der vielen Parlamentsredner es gewagt, die Verräther, Mörder und Räuber im Großen wegen der von ihnen verübten Verbrechen öffentlich anzuklagen. Wer dazu den Muth nicht hat, thäte besser zu schweigen, als sich den Schein zu geben, als vertrete er die deutsche Nation oder irgend einen Kleinstaat derselben. Denn was nützen alle Reden, so lange die deutsche Nation ihren verloren gegangenen Rechtsboden nicht wieder gewonnen hat, so lange die Verräther, Mörder und Räuber, oder doch deren Gesinnungsgenossen, Erben und Rechtsnachfolger das Steuer des Staats in den großen und kleinen Staaten Deutschlands in den Händen haben?

Das Wort, dem die That nicht auf dem Fuße folgt, ist eine Seifenblase. Das Wort, für welches der Mann, der es gesprochen hat, nicht einsteht, ist ein Mantel, durch welchen er seine Feigheit verbirgt, das Wort, welches ein Volksvertreter in Deutschland spricht, und welches den am Vaterlande verübten Verrath umgehend, nur nichtige Kleinlichkeiten berührt, ist ein Irrlicht, welches das Volk in den Sumpf führt.

Wohl hat das Wort auch seine Bedeutung, insofern es die That vorbereitet. Dasjenige Wort aber, welches keine Beziehung zu einer That hat, ist im politischen Leben werthlos.

Durch Worte, denen aller Nachdruck fehlt, kann der Verrath nicht mit Erfolg bekämpft werden, und da der ganze politische Zustand Deutschlands auf den in den Jahren 1848 und 1849 verübten Mordthaten, Abschlachtungen, Einkerkerungen, Verfassungs-Umstürzen und fürstlichen Schandthaten aller Art beruht, ist Besserung von leeren Worten nicht zu erwarten. So lange daher Leute, welche nur Worte aber keine Thaten zu ihrer Vertheidigung haben, alle Rednerbühnen Deutschlands einnehmen, ist auf eine Besserung unserer Zustände nicht zu hoffen. Doch die Nation, welche so lange schlief, fängt an zu erwachen. Sie sieht ein, daß des Wortgeklimpers genug da war seit 1849. Die Wortmacher des Nationalvereins und der Abgeordneten-Versammlungen sinken immer tiefer in der Achtung. Von ihnen erwartet kein Vernünftiger mehr diejenige rettende That, deren die Nation bedarf, um aus dem Zustande der Zersplitterung und Knechtschaft, in dem sie sich seit 1849 befindet, in denjenigen der Selbstständigkeit und Freiheit zu gelangen, welchen sie 1848 zu erobern hoffte, aber nicht gewann, weil es ihren Führern an dem dazu erforderlichen Muthe gebrach.

Der erste Schritt zur Befreiung und Einigung Deutschlands muß die Bestrafung der Standrechtsmörder und Verfassungsumstürzer von 1848 und 1849 sein. So lange Niemand es wagt, diese anzugreifen, so lange ihre Rechtsnachfolger, mit gleichen Waffen in Preußen, Oesterreich und fast aller Orten das

Werk von damals fortsetzen, so lange haben die Worte der s. g. Volksvertreter keine Bedeutung, so lange sind sie nur Seifenblasen und verhüllende Nebel.

Der Verrath kann durch Geschwätze nicht beseitigt werden. Ihn zu strafen bedarf es der muthigen That. Bismarck-Schönhausen verhöhnt die Kammerredner und setzt ihre Beschlüsse bei Seite, nur weil er weiß, daß diese sich nie zu einer mannhaften That, oder auch nur zu Worten von begeisterndem Ernste erheben werden. Wüßte er, daß hinter ihren Worten ihre und ihrer Vollmachtgeber entschiedene Thaten ständen, würde er bald andere Saiten aufspannen, müßte er fallen. Doch rücken wir der unvermeidlichen Crisis immer näher. Die Entrüstung des Volkes nimmt zu. Auf ihren Fittigen werden entschiedenere Männer das Ohr des Volkes gewinnen und dessen Arme in Bewegung setzen. Dann wehe der Verrätherei!

In dem Sturmjahre 1848, während alle Throne Europas zitterten, und da und dort das Blut in Strömen floß, traten in der schweizerischen Republik die Vertreter des Volkes in gesetzlicher Weise zusammen, und einigten sich über eine Verfassung, welche das staatliche Leben des Landes um eine Stufe höher hob, und welche die Mittel an die Hand gibt, jede vom Geiste der Zeit verlangte Reform im ruhigen Gange gesetzlicher Entwicklung herbeizuführen.

Das größte Uebel der Monarchie in Europa ist es aber, daß alle tiefer blickenden Freunde des Rechts und der Freiheit zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die Machthaber durch ihre Gewaltthaten die Pfade des gesetzlichen Fortschritts abgegraben und den Völkern daher keine andere Wahl gelassen haben, als Unterwerfung unter ein vom Geiste der Zeit verdammtes System der Unfreiheit oder Revolution.

Sehr wahr bemerkt die zu St. Louis im Staate Missouri erscheinende Wochenschrift „Westliche Post“ mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland: Wenn sich 40 Millionen intelligenter Menschen von 40 Potentaten und Potentätchen, die zum Theil große Hohlköpfe sind, knebeln lassen, ohne sich zu mucksen, so verdienen sie kein Mitleiden, um so weniger als das Jahr 1848 deutlich gezeigt hat, wie jämmerlich all diese Thrönchen wackeln, wenn sich der deutsche Michel nur im Schlafe umdreht.

§. 32. Finanzielle Zustände.

Wir haben im Verlaufe dieses Werkes*) wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Entwicklungen unter dem Einflusse ewiger und unveränderlicher Gesetze vor sich gehen, und daß, wenn Staaten, Völker, Handel und Verkehr in Verfall gerathen, die Grundursache davon immer in der Verletzung der ewigen Gesetze zu suchen ist.

Die verschiedenen Beziehungen des Lebens stehen in einem gewissen Wechselverhältniß, und namentlich gilt dieses von den Finanzen der Völker, welche unmöglich in Zerrüttung versinken können, falls alle übrigen Elemente des Völkerlebens gesund und frisch sind.

Bei der Darstellung der einzelnen Großstaaten haben wir den Finanz-Verhältnissen derselben immer Rechnung getragen**) und gesehen, daß bei allen Großstaaten des europäischen Festlandes, und überdieß bei fast allen Kleinstaaten die Finanzen mit raschen Schritten dem Bankrutte entgegengehen. Ein so allgemeiner und handgreiflicher Zerfall der Staatsfinanzen kann seinen Grund nur in einem entsprechenden Zerfall der Staatsverwaltung haben.

Es ist nicht Zufall, sondern eine logische Folge, daß die vereinigten Staaten von Nordamerika in demselben Maße, wie in deren Schooße Freiheit und

---

*) Z. B. Bd. IV. Buch 7, §. 18 S. 124. §. 108 S. 684 ff.

**) Siehe oben §§. 18, 19, 22, 23, 24, 25, 30.

Recht geachtet, gepflegt und gehegt wurden, auch zunahmen an Wohlstand und Bildung, im freien Norden mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Regelmäßigkeit, im sklavenhaltenden Süden weit langsamer. So ist's auch nicht Zufall, sondern eine logische Folge, daß in dem geknechteten Europa, im Verhältniß zu dem daselbst herrschenden Despotismus, der Zustand der Staatsfinanzen gelitten hat.

Der Despotismus unterscheidet sich von dem freien Staate nur dadurch, daß er die eben bezeichneten ewigen Gesetze und die aus denselben hervorgehenden ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte nicht beachtet, vielmehr an deren Stelle die Launen und Ansprüche der Machthaber setzt. Nach diesen ewigen Gesetzen sind die alten Weltreiche zerfallen, ist die einst so mächtige spanische Monarchie und das einst so gewaltige Papstthum immer tiefer gesunken und gehen sie nicht minder als die ihnen mehr oder minder nah verwandten europäischen Despotien alle ihrem Untergange entgegen.

Die Verhältnisse von Recht und Freiheit erfordern zu ihrer gründlichen Darstellung umfassender Mittheilungen. Die sie begleitenden finanziellen Verhältnisse, welche wesentlich auf Zahlen beruhen, lassen sich mit wenigen Worten viel bestimmter charakterisiren.

Die vereinigten Staaten Nordamerika's hatten von 1776 bis 1783 einen furchtbaren Krieg zur Feststellung ihrer Unabhängigkeit zu führen, welcher große Opfer erheischte. Allein in den auf den Frieden des Jahres 1783 folgenden verhältnißmäßig ruhigen Jahren wurden nicht nur die früher gemachten Schulden abgetragen, sondern auch ein Zustand der Bildung und Wohlfahrt gegründet, wie ihn kein anderer Staat je aufweisen konnte. Ich brauche durchaus keine Zahlen anzugeben, weil sie durch den Census zur allgemeinen Kenntniß gebracht sind. In ähnlicher Weise werden die durch den Bürgerkrieg der Jahre 1861—1865 geschlagenen Wunden geheilt und die contrahirten Schulden abgetragen werden.

Ganz anders verhält es sich aber mit den despotischen Staaten des alten Europa. Auch sie hatten in den Jahren 1792 bis 1815 furchtbare Kriege zu bestehen. Allein in dem darauf folgenden verhältnißmäßig friedlichen halben Jahrhundert zahlten sie nicht die Schulden der früheren Zeit ab, verminderten sie nicht die auf den Völkern ruhenden Lasten, vielmehr vermehrten sie fast von Jahr zu Jahr die schon übermäßig großen Staatsschulden, die schon viel zu hoch gesteigerten Staatsausgaben.

Das Haus Habsburg z. B. hatte es nach wiederholtem Staatsbankerotte im Jahre 1815 zu einem sehr vortheilhaften Frieden gebracht. Es zahlte aber die Schulden des Staates nicht ab, vielmehr vermehrte es dieselben bis zum Jahre 1848 auf 800 Millionen Gulden und diese wuchsen bis zum heutigen Tage auf beiläufig 2800 Millionen an. Die Staatsausgaben wurden von 1815 bis 1848 auf beiläufig 120 Millionen Gulden gesteigert. Sie betragen jetzt etwa 500 Millionen.

Im Jahre 1814 wurde der Kirchenstaat wieder hergestellt. Er brachte es bis zum Jahre 1860 auf 69 Millionen Scudi Staatsschuld, welche jetzt auf dem kleinen Theile lastet, der dem Papste geblieben ist, weil sich dieser mit dem Königreiche Italien nicht verständigen will.

An diesen trostlosen finanziellen Zuständen nimmt auch das Königreich Italien Theil, weil es die Erbschaft aller despotischen Kleinstaaten, die es mit sich vereinigt, angetreten hat. Bei einem Budget von 928 Millionen Franken hat es 443 Millionen an Zinsen der Staatsschuld und Dotation für das Königthum zu zahlen. Auf die Verwaltung des Staates kann nicht viel mehr als die Hälfte der Staats-Einkünfte verwendet werden. Fast die Hälfte derselben wird von der Staatsschuld und Civilliste verschlungen.

Mehr oder weniger sind alle Staaten des europäischen Festlandes in dieser Finanzlage. Woher kommen diese Zustände? Die Antwort ist, daß keine

der europäischen Monarchien die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte anerkennt, daß man sich um dieselben nicht kümmert und doch unter deren Einfluß steht.

Die ökonomischen Verhältnisse Europa's haben einen großartigen Aufschwung genommen, allein die Staatsregierungen stehen mit allen ihren Anschauungen und Einrichtungen noch auf dem Standpunkte des Mittelalters. Ein furchtbarer Abgrund scheidet den Gegensatz zwischen Armuth und Ueberfluß, allein die Gesetzgebung hat auf denselben entweder keine Rücksicht genommen, oder nur diejenige, die Armuth zu überbürden und den Ueberfluß zu bevorzugen.

Die Steuergesetzgebung hat nirgends gleichen Schritt mit den finanziellen Entwicklungen genommen. Die Steuern sind nirgends dem Ueberflusse zur Last gesetzt, und von der Armuth hinweggenommen worden.

Die monarchischen Staaten Europa's erhöhten überall von Jahr zu Jahr ihre Ausgaben und ihre Schulden, weil diejenigen, welche fähig waren, höhere Abgaben zu zahlen, geschont, diejenigen, welche dazu unfähig waren, überbürdet wurden. Trotz allen formellen Verschiedenartigkeiten ist fast aller Orten in Europa ein Zustand eingetreten, ähnlich demjenigen, welcher 1788 in Frankreich bestand, d. h. die alten Mittel reichen nicht mehr aus, die Lasten des Staates aufzubringen. Wenn die Monarchien Europa's im Laufe eines 50jährigen, nur selten unterbrochenen Friedens an den Rand des Staatsbankerotts kamen, was soll aus ihnen werden, falls die unvermeidliche Catastrophe des Zusammenstoßes zwischen Eisen und Blut einerseits und Freiheit und Recht andererseits eintritt? Allgemeiner Staats-Bankerott!!

Dieses voraussichtliche Resultat wird noch augenscheinlicher, falls wir die verschiedenen monarchischen Staaten Europa's in Betreff ihrer Staatsverwaltung, ihrer Staatsschulden und ihrer Heere mit der schweizerischen Republik vergleichen.

	Bruttosummen in Million Thalern.		Davon erfordern:		
	Einkünfte.	Bedarf.	Hof.	Militär.	Schuld.
Großbrittannien	463	450	3,3	180	178
Frankreich	588	630	10	160	186
Rußland	318	344	8,6	146	58
Oesterreich	326	347	5,0	77	104
Deutschland (Klein-)	166,5	166,5	9,7	25,5	27,0
Preußen	144	144	3,1	41,7	16,2
Italien mit Rom	166	242	4,5	77	100
Belgien	42,1	42,1	0,9	9,7	8,4
Niederlande	49,4	49,4	0,5	12,3	22,6
Dänemark	10	10	0,5	3,0	3,2
Schweden	14	14	0,5	5,4	2,6
Norwegen	7,2	7,2	0,2	2,3	0,7
Spanien	168	175	3,5	40	28
Portugal	30	30	1	6,5	8,6
Griechenland	6,5	7	0,25	2	—
Türkei	80	86	6,7	32	28
Türkische Schutzstaaten	7,5	7,5	0,4	4	0,6
Zusammen ungefähr Mill.	2586	2752	58,7	824	773

Es ergibt sich also eine gewöhnliche Einnahme von etwa 2586 Millionen Thaler gegen einen gewöhnlichen Bedarf von 2752, sonach ein Ausfall (Defizit) von 166 Mill. Thlr. Ziehen wir die blos durchlaufenden Posten (Betriebkosten der Staatsanstalten, Erhebungskosten der Auflagen 2c.) ab, so bleibt Reineinnahme beiläufig 2100, gegen Reinausgabe 2266 Millionen Thaler. Hiervon erfordern

die Höfe beiläufig	58,7	Mill.	= 2,59	%.
das Militär (Land- und Seemacht)	824	„	= 36,41	„
die Staatsschulden	773	„	= 34,11	„
Zusammen diese 3 Posten . . .	1656	„	= 73,11	„
Bleiben für alle anderen Bedürfnisse nur	609,3	„	= 26,89	„

Uebersicht der Staatsschulden in Millionen Thalern.

Großbrittanien . . .	5390	Mill.	Uebertrag	17,353	Mill.
Frankreich	3706	„	Türkei	320	„
Oesterreich	2065	„	Belgien	169	„
Rußland	2052	„	Dänemark . . .	63	„
Spanien	1400	„	Griechenland . .	50	„
Italien	1220	„	Schweden . . .	30	„
Niederlande	580	„	Norwegen . . .	12,8	„
Deutschland (Klein-) .	574	„	Türk. Schutzstaaten	1,2	„
Portugal	566	„	Preußen	592	„
Uebertrag	17,353	Mill.	Schweiz	1	„
			Zusammen	18,582	Mill.

Besonders verderblich wirken aber diejenigen Kosten, welche auf die stehenden Heere verwandt werden. In runden Zahlen halten die monarchischen Staaten Europas zusammen fast 3 Mill. Soldaten unter den Waffen.*)

Wie wir weiter oben gesehen haben, kostet die Erhaltung dieser Truppen 824 Millionen Thaler jährlich. Dieser Kostenbetrag bezeichnet aber noch lange nicht die Größe des Schadens, welcher den Monarchien Europas durch ihre Heere zugefügt wird. Denn so groß die Summe von 824 Millionen Thalern auch ist, so werden dadurch die wirklichen Ausgaben für die stehenden Heere lange nicht gedeckt. Die Nahrung, welche die Monarchien Europas ihren Soldaten liefern, ist so dürftig, daß dieselbe durchaus nicht hinreicht, die Leute beim Leben zu erhalten. Nicht bloß die gemeinen Soldaten und Unteroffiziere, sondern auch die Unter- und Oberlieutenants bedürfen eines ansehnlichen Zuschusses aus ihrem eigenen Vermögen oder von Seiten ihrer Familien, um bestehen zu können. Selbst Hauptleute und Stabsoffiziere können sich nicht verheirathen, falls sie nicht eigenes Vermögen besitzen. Diese Thatsache wird von den meisten Regierungen selbst anerkannt, indem sie ihren Offizieren nicht gestatten, eine Ehe einzugehen, falls sie nicht im Stande sind, eine entsprechende Caution zu leisten. Die Zubuße, welche auf diese Weise zu den Kosten des Unterhalts der stehenden Heere Eurapa's geleistet wird, kann wohl so hoch angeschlagen werden, als der von den Regierungen gezahlte Kostenbetrag. Rechnen wir hierzu den Werth

---

*) Großbrittanien mit Indien	220,000	Mann
Frankreich	436,000	„
Rußland	700,000	„
Oesterreich	417,000	„
Preußen	230,000	„
Kleindeutschland	200,000	„
Belgien	86,000	„
Holland	60,000	„
Dänemark	16,000	„
Schweden	70,000	„
Norwegen	16,000	„
Spanien	236,000	„
Portugal	30,000	„
Griechenland	10,000	„
Türkei und Schutzstaaten . .	160,000	„
	2,887,000	Mann.

der Arbeit, welcher den Völkern dadurch verloren geht, daß die Soldaten unter den Waffen gehalten werden, so verdreifacht sich der Kostenbetrag der stehenden Heere, und wir kommen zu einem Betrage von mehr als 2400 Mill. Thlrn.

Diese ganze Summe zahlt das monarchische Europa nicht etwa zum Zwecke, um gegen auswärtige Angriffe gesichert zu sein, sondern lediglich um das Joch der Monarchie auf dem Nacken der Völker zu erhalten. Handelt es sich um die Kriegsvorbereitung gegen das Ausland, so würde man sicherlich eine der schweizerischen ähnliche Heeresorganisation vorgezogen haben. Fürwahr, die Monarchie ist eine kostbare Regierungsform!

Wie viel glücklicher ist die republikanische Schweiz, welche ein weit zahlreicheres Heer mit viel geringern Kosten bereit hält, ohne von ihren Bürgersoldaten jemals mißhandelt und mit Füßen getreten zu werden!

Im Jahre 1865 wurden folgende Anlehen abgeschlossen:

im Januar:	Anlehen des finnländischen Hypothekenvereins .	4,500,000 fl.
	Italienisches Staatsdomänen-Anlehen. . . .	80,000,000 „
im Februar:	Rest des schwedischen Anlehens	3,000,000 „
im Mai:	Oldenburgisches Anlehen.	2,625,000 „
	Italienisches Anlehen.	170,000,000 „
	Türkisches Anlehen	40,000,000 „
im Juni:	Belgisches Anlehen	24,000,000 „
im September:	Brasilianisches Anlehen	50,000,000 „
im Oktober:	Schwedisches Eisenbahnanlehen	6,000,000 „
im December:	Türkisches Anlehen	60,000,000 „
	Mexikanisches Anlehen	100,000,000 „
	Tunesisches Anlehen	14,000,000 „
	Oesterreichisches Anlehen	146,000,000 „
Im Ganzen 14 Anleihen von	. . . .	700,125,000 fl.

Dabei sind aber ungerechnet die Anlehen verschiedener Städte und Korporationen, so wie die der Eisenbahn- und Finanzgesellschaften.

Mit diesem furchtbaren Schuldenmachen hat die Entwickelung der Staatskräfte durchaus nicht gleichen Schritt gehalten. Nirgends hat man sich in Europa mit der Rückzahlung der gemachten Schulden auch nur beschäftigt. Aller Orten wird es als selbstverständlich angenommen, daß die alten Schulden nur durch das Contrahiren neuer gedeckt werden können.

Hierbei handelt es sich nicht um diesen oder jenen Staat. Das Schuldenmachen ist zur Krankheit aller Staaten Europa's geworden. Das mag so fortgehen, bis einmal außerordentliche Anforderungen an das Staatsvermögen gemacht werden. Dann läßt sich der allgemeine Zusammenbruch der europäischen Staatsfinanzen nicht vermeiden.

Von Jahr zu Jahr kommt das monarchische Europa immer tiefer in Schulden, so tief, daß schon jetzt augenscheinlich deren Zahlung eine vollständige Unmöglichkeit geworden ist.

Ueber die europäische Schuldenlast machte der bekannte Statistiker Dr. Hübner in der letzten Sitzung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin folgende Mittheilungen: „Die Schuldenlast sämmtlicher europäischen Staaten beläuft sich auf 18,926 Mill. Thlr. Die Zinsen dieser Schuldenlast betragen jährlich 723 Mill. Thlr.; das macht pro Kopf eines Europäers eine Schuld von 65 Thlrn. und 2½ Thlr. an jährlichen Zinsen, d. h. 12½ Thlr. im Durchschnitt pro Familie. Und als Aequivalent für diese Schulden treten uns im Paradeschritt die Armeen entgegen. Die Erhaltung der europäischen Armeen kostet jährlich 762 Mill. Thlr.*) Die Aehnlichkeit in dem Wachsthum der

*) Kolb berechnet sie auf 825 Mill. Thlr.

Zinsen der europäischen Staatsschulden und der jährlichen Unterhaltungskosten der Armeen führt auf einen Zusammenhang beider. Seit dem Jahre 1852 hält bis zum Jahre 1864 die Zunahme der Zinsen der Staatsschulden gleichen Schritt mit der Zunahme der Heereskosten. Im Jahre 1852 betrugen die Staatsschulden 12,000 Mill. Thlr. und sind seitdem um 6582 Mill. Thlr. gewachsen. Die Zinsenlast vermehrte sich in dieser Zeit von 480 Mill. auf 723 Mill. Thlr., ist also etwas stärker im Verhältniß angewachsen, als die Staatsschulden, weil die Staaten für ihre Schulden immer höhere Zinsen bezahlen müssen. An diesen Zinsen sind seit 1852 bezahlt 6200 Mill. Thlr., während die Schulden um 6400 Mill. Thlr. gestiegen sind. Die Zinsen hat man also nicht bezahlen können, sondern zu der Schuldensumme zuschreiben lassen müssen. Dagegen sind für Anleihen zu produktiven Zwecken, für Eisenbahnen und Kanäle seit dem Jahre 1852 nur 600 Mill. Thlr. verwandt worden. Rechnet man, daß ein Mensch in den europäischen Staaten zu seinem jährlichen Unterhalt 100 Thlr. braucht und verdient, so macht das in der Bevölkerung bei einer Zinsenlast von 723 Mill. Thlr. einen Ausfall von 7 Mill. Menschen."

Hiernach ist es klar, daß sämmtliche Heere Europa's so zu sagen nur auf Borg gehalten worden sind. Die Despoten Europa's hielten sie, um ihre wankenden Throne zu befestigen, oder mit anderen Worten, um, statt nach dem Willen der Völker, nach ihrem persönlichen Launen herrschen zu können. Sie bedachten aber nicht, daß früher oder später der Tag der Abrechnung kommt, an welchem die Schulden der Vergangenheit bezahlt werden müssen, falls nicht Bankerott eintreten soll.

Wenn dann der moralische, der politische, der intellectuelle und der ökonomische Bankerott zusammentreffen, müssen die alten Monarchien brechen.

§. 33. Kirchliche Verhältnisse.

Seitdem die Staatsmänner aller Confessionen, die römisch- und griechisch-katholischen, die protestantischen und mohamedanischen aufgehört haben zu glauben, d. h. seit den Zeiten der französischen Revolution des achtzehnten Jahunderts haben die kirchlichen Verhältnisse aufgehört, im Großen und Ganzen auf der Grundlage des Glaubens zu ruhen. An die Stelle dieser Grundlage ist aller Orten die Staatsklugheit getreten, welche aber leider oft nicht blos jeder Religion, sondern auch jedem Rechtsgefühle und jedem gesunden Menschenverstande Hohn spricht.

Wer sich in der sog. höhern Gesellschaft bewegt hat, weiß sehr wohl, daß bei derselben, mit wenigen Ausnahmen, der sog. öffentliche Gottesdienst nichts weiter als Grimmasse ist. Die vornehmen Herren und Damen machen gar kein Hehl daraus, daß sie selbst wenig Glauben besitzen, sie lachen im Stillen über den Köhler-Glauben des „dummen Volkes", fügen aber hinzu, derselbe sei durchaus nothwendig, um die Menschen in Ordnung zu halten. Protestantische und katholische Fürsten und Staatsmänner reichen sich daher zum Zwecke der Verbreitung des Aberglaubens die Hände. Protestantische Fürsten und Minister sind häufig nicht minder darauf bedacht, Jesuiten-Missionen, Prozessionen und Klöster zu befördern, als ihre Standesgenossen katholischer Religion. Was an Glaubensdrang im Schooße der Masse fehlt, wird durch Machtbefehl und Gunstbezeugung von Oben herab ersetzt. So kam es, daß in unsern Tagen des abnehmenden Glaubens die Zahl der Klöster in vielen Staaten entschieden zugenommen hat: dieses gilt nur nicht von denjenigen Staaten, welche seit 3 Jahrhunderten die eigentlichen Stützen des Katholizismus waren, Italien, Spanien und Portugal. Besondere Rührigkeit entwickelte die Gesellschaft „Jesu."

Dieselbe zählt 21 Provinzen, von denen drei, Sicilien, Piemont und Neapel ganz, zwei andere, die Kirchenstaaten und Venetien, theilweise aufgelöst sind.

Die 21 Provinzen zerfallen mit Inbegriff zahlreicher Kollegien und Residenzen außerhalb Europa's in 5 Assistenzen. Die italienische zählt 1610 Ordensmitglieder, die deutsche (mit Belgien und Holland) 2042, die französische (mit mehreren großen Kolonien) 2364, die spanische (mit einem Theile von Südamerika) 1067, die englische (mit Nordamerika) 873, zusammen 7956, worunter 3389 Priester, 2237 Novizen und 2323 beigeordnete Brüder. Seit 1834 hat der Orden von 10 zu 10 Jahren folgende Fortschritte gemacht. 1834 zählte er 2684 Ordensmitglieder, 1844 4133, 1854 5510 und 1864 7734.

Nichts machte die Bestrebungen der katholischen Kirche so augenscheinlich, als die Enciklika, welche der Pabst Pius IX. am 8. Dezember 1864 an sämmtliche Prälaten der katholischen Kirche erließ. Darin wurden in 80 Sätzen die hauptsächlichsten modernen Behauptungen auf dem Gebiete der Religion, der Philosophie und der bürgerlichen Gesellschaft verdammt. An diese Enciklika schließt sich unter der Benennung Syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores ein Verzeichniß der 80 Irrthümer, welche der Pabst verdammt. Dieser stellt sich darin auf den finstersten Standpuukt des Mittelalters, indem er sich bemüht, die Wissenschaft und den Staat unter die päbstliche Autorität zu beugen, alles was diesem Standpunkte nicht entspricht, mit der Verdammung belegt und damit schließt, daß sich das Pabstthum den Fortschritten der Zeit nicht bequemen müsse.

Die 80 Irrthümer sind in 10 Abtheilungen gebracht, welche folgende Gegenstände begreifen:

1. Pantheismus, Materialismus und absoluter Rationalismus.
2. Gemäßigter Rationalismus.
3. Indifferentismus.
4. Socialismus, Communismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, klerikal-liberale Gesellschaften.
5. Irrthümer in Bezug auf die Kirche und ihre Rechte.
6. Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft.
7. Irrthümer in Bezug auf natürliche und christliche Moral.
8. Irrthümer in Bezug auf die christliche Ehe.
9. Irrthümer in Bezug auf die Herrschaft des römischen Papstes.
10. Irrthümer, die sich auf den modernen Liberalismus beziehen.

Nichts beweist deutlicher, als diese Enciklika die Unvereinbarkeit des Papstthums mit der im 19. Jahrhundert herrschenden Anschauungsweise. Alle nicht vollständig im Köhler-Glauben befangenen römischen Katholiken fühlen sich durch dieses finstere Machwerk des Papstes beschämt und gedemüthigt. Viele schwankende Gemüther fanden darin einen Grund, sich von demselben gänzlich abzuwenden.

In einer Zeit, da die Werke von Renan*), Strauß**) und Schenkel***) in unzählichen Zeitschriften besprochen werden und in zahlreichen, wohlfeilen Ausgaben in die Hände der Massen gelangen, mußte die Enciklika des Papstes großen Anstoß geben. Die genannten 3 Werke legen Zeugniß davon ab, daß die übernatürliche Seite des Christenthums, der Glaube an die Gottheit Christi, an dessen wundervolle Empfängniß, Geburt und Himmelfahrt, an dessen Wunder und den ganzen mythischen Quark desselben im Bewußtsein der gebildeten Klassen Mittel-Europa's, sowohl katholischer als protestantischer Religion, voll-

---

*) La vie de Jésus. Paris chez Levi. 1863. Deutsch in mehreren Uebersetzungen.

**) Das Leben Jesu. Für das deutsche Volk bearbeitet von David Friedrich Strauß. 1864. Brockhaus.

***) Das Characterbild Jesu. Ein biblischer Versuch von Dr. Dan. Schenkel. Wiesbaden. Kreidel's Verlag. 1864.

ständig untergegangen sei. Dieses geschah allen von den Despoten Europa's systematisch betriebenen Verdummungsanstalten zum Trotze, während in den altkatholischen Staaten die Klöster aufgehoben und die Kirchengüter eingezogen worden.

Während die drei genannten Schriftsteller mehr theoretisch als praktisch wirken, setzt Johannes Ronge, seit er (1863) aus England nach Deutschland zurückgekehrt ist, seinen Kampf mit dem ultramontanen Pfaffenthum von Frankfurt aus, wo er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, fort. Wohl hat er von den Verfolgungen seiner Feinde viel zu leiden, auch bereitet ihm die Gleichgültigkeit vieler Gesinnungsgenossen in religiösen Dingen große Schwierigkeiten. Allein trotz alledem dringt durch ihn mancher Lichtstrahl in Gegenden, welche sonst in großer Finsterniß gehalten werden.

Der schlagendste Contrast zu der päbstlichen Enciklika trat aber in dem Königreiche Italien, namentlich seit dem Anfange des Jahres 1866 zu Tage, nachdem mit dem 1. Januar dieses Jahres das Gesetz in Betreff der Ehen in Kraft getreten war. Zahlreiche römisch-katholische Geistliche machten davon Gebrauch, daß das genannte Gesetz erklärt, die geistlichen Gelübde bildeten kein Ehehinderniß, und traten in den ehelichen Stand. Mehrere Nonnen, welche durch die Aufhebung ihrer Klöster wieder in Freiheit gesetzt worden waren, thaten dasselbe und zwar mit Zustimmung ihrer Eltern und dem Beifallsjauchzen der Volksmassen. Es stellte sich so klar und deutlich heraus, daß die Lehre des katholischen Kirchenrechtes von dem unvertilgbaren Charakter (Caracter indelebilis) der geistlichen Gelübde den gesunden Sinn der Bevölkerung nicht zu verderben vermochte. Was von den geistlichen Gelübden gilt, bezieht sich ohne Zweifel auch auf einen großen Theil des übrigen römisch-katholischen Kirchenrechts. Dieses wird jedoch mit voller Kraft erst hervortreten bei der uns bevorstehenden großen Katastrophe.

Wenn wir die Kraft des katholischen Glaubens an dem Maßstabe des Peterspfennigs messen, so erscheint dieselbe nicht besonders groß. Derselbe brachte vom September 1859 bis April 1865 dem Papste nicht mehr als 43 Millionen Franken ein. Wirklich stark ist er nur im Schooße der allerrohesten und folgeweise auch allerärmsten Menschenklassen. Bei den wohlhabenderen und gebildeteren ist der Glaube gewöhnlich nur entweder Modesache oder Form, welche dazu beitragen soll, die arbeitenden Klassen im Gehorsam zu erhalten.

Einen neuen Beweis hierfür liefern die Werbungen für das päpstliche Heer. Die Freiwilligen, welche nach Rom strömen, um dort Dienst zu nehmen, sind meistens junge, brodlose Leute, unter denen man indessen auch einige Männer von üblem Aussehen gewahrt. Die Priester, welche ihnen als Ciceroni dienen, führen sie häufig in die Kirchen, um ihnen etwas religiösen Sinn beizubringen. Es existiren in Frankreich, in Belgien, in Holland, in der Schweiz Tausende von Müssiggängern, die vom Wunsch entbrannt waren, auf Kosten des Papstes eine Reise nach Rom zu machen und eine Prämie zu erhalten; diese haben sich nun natürlich sehr beeilt, sich in den Sakristeien einzeichnen zu lassen und einer ihnen durchaus unbekannten Regierung ihre Dienste anzubieten. Ihre Gesichtszüge, ihre Sprache, ihr ganzes Wesen deuten darauf hin, daß sie den untersten Klassen der Gesellschaft angehören. —

Ohne Zweifel werden diese Leute den Papst im Stiche lassen, wenn es gilt, mit dem Leben für ihn einzustehen.

Wir kommen zu keinen günstigeren Resultaten, wenn wir die Kraft des römisch-katholischen Glaubens an einem Ereignisse messen, welches Ende März l. J. (1866) zu Barletta im ehemaligen Königreiche Italien stattfand. Daß dasselbe von der katholischen Geistlichkeit ausging, unterliegt keinem Zweifel. Es gehörte wenig Muth dazu, die Kinder der dortigen protestantischen Schule theils zu ermorden, theils in die Flucht zu treiben, und alle Diejenigen mit dem Tode zu bedrohen, welche den Opfern fanatischer Glaubenswuth Hülfe bringen wollten.

Allerdings ist nur ein kleiner Theil der dem Tode geweihten Feinde des vereinten geistlichen und weltlichen Despotismus von den Verschworenen erreicht worden. Allein die Pläne der klerikal-legitimistischen Camarilla zu Rom wurden bei dieser Gelegenheit entdeckt. Ein wohlunterrichtetes Blatt spricht sich darüber aus wie folgt: „Es ist jetzt ganz klar, daß die Razzia, welche man gegen die Protestanten unternehmen soll, von Rom ausgeht, und daß die Fäden der Verschwörung im Vatikan und im Palast Farnese auslaufen. Die Bartholomäusnacht in Barletta hätte, wie jetzt aus den Berichten des Präfekten hervorgeht, einige Tage darauf in Trani und Bari, welche derselben Provinz angehören, gleichfalls veranstaltet werden sollen; die zahlreichen Verhaftungen, die aber dortselbst vornherein vorgenommen wurden, vereitelten den gräßlichen Plan. Das Losungswort, das von Rom aus an die Bischöfe Italiens ergangen und das jede 3 Monate gewechselt wird, lautet jetzt „Krieg gegen die Protestanten und gegen den aufkeimenden Protestantismus in Italien."

Ein neuer Beweis, daß sich das katholische Pfaffenthum seit dem 16. Jahrhundert nicht wesentlich verändert hat. Der Unterschied zwischen damals und jetzt besteht nur in den Machtverhältnissen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn aller Orten der geistliche Stand in der öffentlichen Meinung tiefer und tiefer sinkt.

Zu keiner Zeit stand derselbe in so grellem Widerspruch mit den herrschenden Ideen der Zeit, als in unsern Tagen. Niemals war er so weit abgewichen von den Pfaden, auf welchen er zu wandeln vorgibt, und welche er bei jeder Gelegenheit als Richtschnur seiner Bestrebungen anerkennt.

Aller Orten in dem alten Europa ist der geistliche Stand zu einem blinden Werkzeuge des herrschenden Absolutismus herabgewürdigt. Nirgends hat er sich auch nur den Schein eines selbstständigen Wirkens gewahrt. Nicht die geringste Freiheit der Meinung wird dem einzelnen Geistlichen gelassen. Wer sich nicht mit äußerster Pünktlichkeit an die ihm von oben herab dargereichte Schablone hält, wird gedrückt, und wenn er sich nicht schnell fügt, aus der Zahl derjenigen gestoßen, welche dazu dienen sollen, den herrschenden Absolutismus aufrecht zu halten. Die Geistlichkeit sowohl als die weltlichen Machthaber haben, insofern es sich um ihre gemeinschaftlichen Interessen handelt, jedwedes Schamgefühl abgestreift. Protestantische Fürsten verbinden sich mit katholischen Priestern zum Zwecke der Verfälschung der Volksvertretung. Katholische und protestantische Fürsten begünstigen im Widerspruch mit denjenigen religiösen Ueberzeugungen, welche sie zu hegen vorgeben, ein reaktionäres protestantisches und katholisches Kirchenwesen, Jesuitismus und Pietismus. Protestantische Minister hegen die Sitze träger Mönche und bedauernswerther Nonnen, und bekämpfen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln jede freiere Richtung auf religiösem Gebiete, wenn dieselbe auch noch so sehr mit ihren eigenen persönlichen Ansichten übereinstimmt.

Die kleine Schweiz, welche auf dem Gebiete der Kirche einer selbstständigen Entwicklung kaum fähig ist, folgt denjenigen Anregungen, welche ihr von Außen zugehen. Die Heuchelei hat jedoch in ihrem Schooße nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, als in den Nachbarländern, welche vermöge ihrer monarchischen Regierungsform einen stärkern Druck von obenherab auszuüben im Stande sind. Dagegen ist sie auf der Bahn des Fortschritts ihrem südlichen Nachbar, Italien, nicht gefolgt. Noch finden sich zu viele Klöster in der republikanischen Schweiz, und zu viele Finsterlinge, als daß diese Republik in kirchlichen Dingen dem monarchischen Europa als Muster vorgehalten werden könnte.

Die vereinigten Staaten Nordamerika's halten theoretisch fest an dem Grundsatze der Trennung zwischen Kirche und Staat. Im praktischen Leben hatte aber von jeher die Geistlichkeit großen Einfluß, nicht bloß im Gebiete der Kirche, sondern auch in demjenigen der Schule, des Staates und des gesellschaftlichen Lebens. Die Kriegsjahre 1861 bis 1865 haben allerdings die

Aufmerksamkeit des Volkes in hohem Maaße von kirchlichen Dingen ab und der Kriegführung zugelenkt. Seit dem Ende des blutigen Kampfes hat sich ein zwar nicht mit Eisen und Blut, wohl aber mit großem Aufwande an geistiger Kraft geführter Streit um die Folgen des Krieges, um die Rechte des freien Nordens gegenüber dem noch in geistiger Unfreiheit befangenen Süden, um die Rechte der ehemaligen Sklaven und um die Verwirklichung der in der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 enthaltenen Zusagen entsponnen. Noch ist dieser Kampf nicht ausgefochten. In den verhältnißmäßig ruhigen Zeiten, welche zwischen den Jahren 1783 bis 1861 in der Mitte lagen, hat die Geistlichkeit aller Confessionen in den vereinigten Staaten an Reichthümern, Macht und Einfluß sehr zugenommen. In den bewegten Zeiten, welche seitdem folgten, konnte sie nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Allerdings ist es zu beklagen, daß die Geistlichkeit in den vereinigten Staaten Nordamerika's von der daselbst herrschenden allgemeinen Freiheit oft einen sehr verderblichen Gebrauch gemacht hat. Namentlich ist es zu bedauern, daß durch sie auch in dem Lande der Freiheit jene geistlichen Kerker gegründet wurden, welche in unsern Tagen in dem katholischen Italien, und zum größten Theile auch in dem katholischen Spanien und Portugal abgeschafft wurden, ich meine die Klöster. Allein im Schooße der vereinigten Staaten wird das Pfaffenthum doch nicht gehegt durch die Regierung und im Widerspruch mit dem Volkswillen. Die Gewalt, welche die Geistlichkeit daselbst besitzt, ist die naturwüchsige Frucht, welche am Baume der öffentlichen Meinung im Schooße der verschiedenen Confessionen gewachsen ist.

Nicht unbeträchtlich ist in Amerika die Zahl der römischen Katholiken. In neuerer Zeit ist daher dort die Frage erörtert worden, ob der Pabst, falls er sich in Rom nicht mehr sollte behaupten können, nicht wohl thäte, seinen Sitz nach Amerika zu verlegen. Namentlich wurde zu diesem Behufe die Stadt New-York in Vorschlag gebracht. Wir bezweifeln übrigens sehr, daß Pius IX. oder irgend einer seiner Nachfolger sich in der neuen Welt, namentlich in New-York sehr wohl fühlen würde. In Amerika haben die Grundsätze, welche der Papst in seiner Enciklika vom 8. Dezember 1864 ausgesprochen hat, sehr wenig Anklang gefunden. Auch steht daselbst die Bettelei in sehr geringem Ansehen. Ueberdies hält man strenge auf einen richtigen Rechnungsabschluß und auf ein Budget, in welchem Einnahme und Ausgabe sich einigermaßen decken.

Der Peterspfennig dürfte in Amerika weit weniger Glück machen, als in dem alten Europa. Denn in der neuen Welt wird dieser Pfennig unter keinem andern Gesichtspunkte, als demjenigen des sehr wenig beliebten Bettels angesehen. Wenn sich der Pabst in Amerika wesentlich auf den Peterspfennig verlassen sollte, würde er dort schlechte Geschäfte machen und sehr im Ansehen sinken.

Falls ein Pabst nach Amerika übersiedeln wollte, dürfte er nicht, wie jetzt, ein Budget haben, welches in der Einnahme 6 Mill. Scudi und in der Ausgabe 12 Mill. Scudi aufführt. Mit andern Worten, das Pabstthum müßte alle seine Lieblingsgewohnheiten aufgeben, um in Amerika bestehen zu können. Dazu hat es sich aber trotz den Erfahrungen, welche es in den Jahren 1793 bis 1814 machte, niemals entschließen können, und so ist auch jetzt ein solcher Entschluß weder im Hinblick auf Europa, noch auf Amerika zu erwarten.

Wenn die Herren Geistlichen dem Grundsatze Christi treu blieben, welcher erklärte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ so könnte man sie ruhig gewähren lassen. Allein was die Neuseeländer jüngst den englischen Missionären entgegenhielten, gilt leider von den Geistlichen sämmtlicher Confessionen. Die Neuseeländer sagten nemlich: „Während ihr uns lehret, jenseits zu blicken, nehmt ihr uns diesseits unsere besten Ländereien weg.“ In Neuseeland können die Missionäre ihre Hände fast nur nach Ländereien ausstrecken, in civilisirtern Staaten gibt es aber noch viele andere wünschenswerthe Dinge: Geld, und Habe

aller Art, Weiber und Kinder, Freiheit, Recht und Vaterland. Daß die Geistlichen nach allen diesen Dingen oft mit den ungerechtesten Mitteln streben, ist in den letzten Jahren nur zu häufig durch scandalöse Prozesse an den Tag gekommen. Der zunehmende Reichthum der Kirche in den meisten Staaten Europas und Amerikas, die wachsende Zahl von Mönchs- und Nonnenklöstern, legt dafür sprechenden Beweis ab. Wer einigermaßen eingeweiht ist, weiß wohl, daß die frommen Gesichter, welche die meisten Geistlichen schneiden und die flammenden Reden, welche sie halten, nicht immer ernstlich gemeint sind. Ein Geistlicher in Albany, dem Regierungssitze des Staates New-York pflegte, wenn er an Sonntag-Abenden sich im Wirtshause von den Mühen des Tages erholte, zu sagen: „Heute habe ich meinen Ochsen wieder tüchtig Heu aufgesteckt." Die armen Ochsen! Wann werden sie endlich erkennen, daß ihre geistlichen Hirten mit ihnen ein frevelhaftes Spiel treiben?

Der Kampf zwischen Wissenschaft und Köhlerglauben, welcher in unseren Tagen nicht mehr den ersten, sondern einen untergeordneten Rang einnimmt, wird seine Krisis erreichen, wenn der bedeutungsvollere Streit zwischen politischer Freiheit und Knechtschaft, zwischen Volkssouveränetät und Hammelheerdenstaatsrecht zur Explosion kommen wird. Seit dem Jahre 1789, ja noch früher seit den Tagen Voltaire's und Jean Jacques Rousseau's hat die Aufklärung, ungeachtet aller Unterstützung, welche dem Pfaffenthume von Seiten der weltlichen Gewalt zu Theil wurde, so großartige Siege gewonnen, daß an einem baldigen durchgreifenden Siege nicht mehr zu zweifeln ist.

§. 34. Industrie und Völkerverkehr.

Während die Despoten Europa's Kasernen und Kadettenhäuser und deren Schützlinge, die Pfaffen, Klöster und Priester-Seminare bauten, während die Staatschulden, Steuern und Abgaben stets zunahmen, konnten doch die Völker in ihrem Entwicklungsgange nicht zurückgehalten werden. Den Verfolgungen, Zwangsgesetzen und Polizeimaßregeln zum Trotze entwickelte sich aller Orten mehr oder weniger nicht blos das Streben nach Freiheit und Recht, sondern auch die Landwirthschaft, Gewerbe, Fabriken, Handel und Schifffahrt. Im Laufe eines fünfzigjährigen, nur wenig unterbrochenen Friedens gewann der Bauern- und Bürgerstand unausgesetzt die glänzendsten Siege über die privilegirten, vom Königthum begünstigten Stände. Was die Monarchie, der Adel und die Geistlichkeit schufen, gereichte fast ohne Ausnahme zum Verderben der Völker. Doch die Früchte des Fleißes der Bauern und Bürger verliehen den Völkern einen erhöhten Lebensgenuß, gaben dem Lande schon dem äußeren Ansehen nach den Schmuck des Wohlstandes und verliehen allen strebenden Menschen eine mächtige Anregung zum Bessern.

In den fünfzig Friedensjahren, welche hinter uns liegen, wurden die Keime der Freiheit so tief gelegt, daß kein Despotismus sie mehr ausrotten kann, wurden die Kräfte gesammelt, welche nur organisirt zu werden brauchen, um dem Despotismus ein Ende zu machen und die Freiheit auf dessen Trümmern dauernd zu gründen.

In Folge der Dampfkraft, welche nicht blos die Schifffahrt, sondern auch das gesammte Fabrikwesen beflügelt hat, der zahllosen Maschinen, welche erfunden worden sind, und der Telegraphen, welche den geistigen Verkehr der Menschen mit Blitzesschnelle vermitteln, haben fast alle Verhältnisse der Industrie und des Völkerverkehres einen Aufschwung genommen, welcher alle, selbst die kühnsten Erwartungen früherer Zeiten übertraf.

Die Kapitalien, welche im Welthandel angelegt wurden, stiegen fast regelmäßig von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Man nimmt an, daß folgende Summen dermalen im Welthandel angelegt sind:

Großbrittanien	2500'000,000	Thaler
Frankreich	1586'000,000	"
Deutschland (ohne Oesterreich)	1400'000,000	"
Vereinigte Staaten (wohl zu niedrig angeschlagen)	1000'000,000	"
Belgien	549'000,000	"
Holland	472'000,000	"
China und Australien	400'000,000	"
Oesterreich	394'000,000	"
Rußland (mit Finland)	380'000,000	"
Brasilien	360'000,000	"
Schweiz	280'000,000	"
Engl. Ostindien	260'000'000	"
Italien	250'000,000	"
Spanien und Portugal	230'000,000	"
Türkei und Aegypten	180'000,000	"
Skandinavien	150'000,000	"
Brittisch-Nordamerika	100'000,000	"
Antillen	100'000,000	"
Holländisch Ostindien	92'000,000	"
Chili und Peru	80'000,000	"
Argentinische Staaten	60'000,000	"
Mexiko	35'000,000	"
Griechenland	30'000,000	"
Central-Amerika	17'000,000	"
Zusammen	10,905'000,000	Thaler

In gleichem Maße haben die Handelsflotten der civilisirten Völker der Erde zugenommen. Dieselben haben gegenwärtig folgenden Bestand:

	Schiffe.	Tonnen.	Mannschaft.
Großbrittanien	28,640	5'330,000	180,000
Vereinigte Staaten	38,000	5'350,000	190,000
Deutschland	29,500	2'580,000	46,000
Uebriges Oesterreich	7,200	93,000	20,600
Frankreich	15,065	1'008,000	25,000
Italien	16,550	680,000	50,000
Holland	2,230	540,000	14,000
Norwegen	5,500	745,000	32,500
Spanien	4,800	370,000	36,000
Rußland	3,000	370,000	16,000
Dänemark	2,760	200,000	—
Schweden	3,100	400,000	—
Griechenland	4,500	300,000	26,000
Türkei	1,200	170,000	6,000
Portugal	600	83,000	8,000
Belgien	111	30,700	1,400
Zusammen	162,751	18'249,000	651,500

Eisenbahnen. Im Jahre 1864 waren gegen 15,000 deutsche Meilen im Betriebe. Davon kommen auf

	deutsche Meilen
die vereinigten Staaten Nordamerikas . . .	6750
deutsche Staaten	2541
Großbrittanien	2506
Frankreich	1667
(Preußen 830, Oesterreich 813)	
Ostindien	600

	deutsche Meilen.
Spanien	520
Rußland	471
Italien	425
brittisches Nordamerika	330
Belgien	250
Schweiz	161
Australien	82
Schweden	76
Niederlande	65
Aegypten	60
Portugal	40

Elektrische Telegraphen. Die Drähte derselben reichen 25,000 deutsche Meilen weit, fast das 5fache des Erdumfangs, ungerechnet die unterseeischen Telegraphen und die mehrfachen Drahtleitungen. Davon kommen auf

	deutsche Meilen
die vereinigten Staaten	7500
Rußland	4300
deutscher Telegraphen-Verein	5206
Frankreich	3800
Großbrittanien	3000
Brittisch Ostindien	2500
Italien	1760
Pyrenäische Halbinsel	860
Südamerika	700
Schweden	680
Schweiz	430
Norwegen	350
Australien	300
Belgien	225

Es ist bemerkenswerth, daß bei allen den genannten Zweigen der Industrie die Republiken, namentlich die vereinigten Staaten Nordamerikas und die Schweiz im Verhältniß zu ihrer Volkszahl eine außerordentlich günstige Stellung einnehmen. Obgleich die vereinigten Staaten erst seit 83 Jahren sich frei entwickeln können, haben sie, was die Handelsflotten betrifft, den ersten Rang unter allen civilisirten Völkern der Erde erobert, und zwar sowohl, was die Zahl der Schiffe und der Mannschaft, als was den Tonnengehalt betrifft. Ebenso stehen die vereinigten Staaten an der Spitze der Welt, was die Eisenbahnen und die elektrischen Telegraphen betrifft, und zwar nicht blos, wenn wir die Meilenzahl in's Auge fassen, sondern auch was die ganze Einrichtung dieser Verkehrsmittel anbelangt. In den meisten Eisenbahnen des monarchischen Europas müssen die Reisenden im Winter frieren und das ganze Jahr hindurch Durst leiden. In den Republiken der vereinigten Staaten und der Schweiz ist für gute Feuerung Sorge getragen, in den vereinigten Staaten Nordamerikas überdieß für frisches Wasser Jahr aus und ein und für bequeme Schlafstellen während der Nacht.

Die kleine Schweiz hat ein größeres Kapital im Welthandel angelegt, als Englisch-Ostindien, Italien, die pyrenäische Halbinsel, die Türkei und andere, weit größere Staaten. Sie hat eine größere Zahl deutscher Meilen von Eisenbahnen im Gange, als Schweden, die Niederlande und Portugal. Sie besitzt mehr elektrische Telegraphen, als Norwegen und Belgien und beweist dadurch, daß unter der republikanischen Regierungsform, außer der Freiheit auch die materiellen Interessen weit besser gedeihen, als unter der Monarchie. Manche Uebelstände der Industrie und des Völkerverkehres, an welchen auch die republi-

kanische Schweiz leidet, sind von den vereinigten Staaten Nordamerikas längst überwunden. Wir zählen dahin die unerträglichen Hindernisse, welche dem Erwerbe, der Niederlassung und der Verehelichung aller Orten im alten Europa noch im Wege stehen. Diese Hindernisse sind theils durch ausdrückliche Gesetze, theils durch alte Gewohnheiten begründet. In neuerer Zeit hat man zwar in manchen Ländern gesetzliche Abhülfe getroffen. Dieses geschah übrigens nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile Europas und nirgends in umfassender Weise. Was insbesondere die Freiheit der Gewerbe betrifft, so besteht dieselbe auf dem ganzen Festland Europas nur zum Scheine. Denn Freiheit der Gewerbe setzt einen gesicherten Aufenthalt voraus. Wer willkürlich von der Polizei ausgewiesen werden kann, besitzt keine Aufenthaltsfreiheit und schon aus diesem Grunde keine Gewerbefreiheit, denn ohne gesicherten Aufenthalt ist die Freiheit der Gewerbe eine Seifenblase. Noch schlimmer verhält es sich mit der Niederlassungsfreiheit. Die Erwerbung des Bürgerrechtes ist aller Orten in Europa, namentlich aber in Deutschland und in der Schweiz so sehr erschwert, daß es den meisten leichter wird, Hab und Gut zu verkaufen, über den atlantischen Ocean zu schiffen und sich in Amerika niederzulassen, als in Europa außerhalb der Heimathsgemeinde eine sichere Niederlassung zu gründen. Zu allen den bezeichneten Schwierigkeiten tritt noch diejenige hinzu, welche im alten Europa aller Orten der Eingehung der Ehen entgegenstehen. Wären unsere Gesetzgeber einigermaßen vernünftig, hätten Gründe der Sittlichkeit für sie irgend eine Bedeutung, so müßten sie erkennen, daß die Hauptursache der zahlreichen unehelichen Geburten, nemlich die gesetzliche Erschwerung der Eingehung der Ehen, entfernt werden sollte, wenn man überhaupt der Ehe einen Vorzug vor der unehelichen Geschlechtsgemeinschaft geben will. In England ist allerdings in neuerer Zeit die facultative Civilehe eingeführt worden. Da übrigens dort der Einfluß der Geistlichkeit überwiegend ist, wagen es nur wenige, von derselben Gebrauch zu machen. In Italien besteht seit dem Anfang dieses Jahres die obligatorische Civilehe. Dadurch hat sich auch in dieser Beziehung Italien an die Spitze der civilisirten Völker der Erde gestellt. Dem tückischen Pfaffenthume wurde auf diese Weise eine seiner schärfsten Waffen zur Unterdrückung des Volkes entzogen. Allein Italien ist das einzige Land, in welchem die Ehe vollständig der Einwirkung der Geistlichkeit entzogen ist. In allen übrigen Ländern steht die Ehe zugleich unter dem Einflusse der bürgerlichen und der geistlichen Behörden, so daß die Ehe sich gewissermaßen zu einem Monopole des wohlhabenden Theiles der Bevölkerung gestaltet hat, während sie für den Proletarier unerreichbar ist.

Wie verderblich die europäischen Beschränkungen des Erwerbs, der Niederlassung und der Verehelichung wirken, zeigt sich nicht blos in der immer zunehmenden Zahl der Auswanderer, der unehelichen Geburten und der Prostituirten, sondern auch in dem Pauperismus, und dem oft unerträglichen Elende verschämter Armen. So lange das alte Europa weder Freiheit der Gewerbe, noch der Niederlassung, noch der Verehelichung kennt, fehlt es demselben noch an dem ABC der Freiheit und wir können uns nicht wundern, daß auch auf andern weniger umfassenden Gebieten des Lebens Freiheit und Recht mit Füßen getreten werden.

In vielen Beziehungen der Industrie und des Völkerverkehres steht namentlich unser liebes Deutschland noch immer, wenn nicht auf dem Standpunkte des Mittelalters, so doch auf demjenigen vergangener Jahrhunderte. Alle die schönen Zusagen, welche sich in den sog. Grundrechten des deutschen Volkes, oder in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 (§§. 20—27, 41, 45, 46, 47 u. s. w.) finden, sind bis auf den heutigen Tag nicht eine Wahrheit geworden. Ja, nicht einmal die Zusagen, welche die deutsche Bundesakte vom Jahre 1815 in Betreff der Schifffahrt auf deutschen Flüssen, und des Handels auf deutschem Gebiete enthielten, sind bis zur heutigen Stunde in Erfüllung

gegangen. Unsere Wasserstraßen werden so zu sagen trocken gelegt, durch die auf denselben erhobenen Zölle. Ich beziehe mich deßfalls z. B. auf die Elbezölle, welche fast zweimal so hoch sind, als die Fracht. Dagegen wird in vielen deutschen Ländern noch das alte Postregal des Hauses Thurn und Taxis anerkannt, ungeachtet, das jetzt herrschende System der Eisenbahnen und Dampfschiffe das sog. Relaissystem, auf welches sich das Privilegium des Hauses Taxis bezieht, auf allen Hauptrouten vollständig verdrängt hat.

Aller Orten in dem monarchisch-absolutistischen Europa sind nicht blos in den Fragen der Politik, sondern auch in denjenigen der Industrie und des Völkerverkehrs die Interessen der Dynastien, und nicht diejenigen der Völker maßgebend. Dieses zeigte sich in neuerer Zeit wiederum auf schlagende Weise in einer für ganz Deutschland, ja für die ganze Menschheit höchst wichtigen Frage, ich meine die Frage des Nord-Ostseekanals. Ueber dessen Nothwendigkeit sind alle Stimmen einig. Der genannte Kanal schafft eine gefahrlose und kurze Wasserstraße zwischen zwei deutschen Meeren, verleiht Deutschland den Schlüssel zur Ostsee und zur Nordsee, verdoppelt die Wirksamkeit der deutschen Kriegsflotte, und bildet eine der bedeutungsvollsten, wenn nicht die wichtigste aller Verkehrsstraßen der Welt. Solange Schleswig-Holstein in der Gewalt der Dänen war, konnte der Kanal nicht zu Stande kommen, weil das Cabinet von Copenhagen sich mehr für die Aufrechthaltung des Sundzolles, als für die Gründung einer Straße interessirte, welche der Sundstraße Abbruch gethan hätte. Nach Ablösung des Sundzolles waren die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins viel zu verwickelt, als daß der schon längst gehegte Plan des Nord-Ostseekanals hätte ausgeführt werden können. Seit dem Anfange des Jahres 1864 befinden sich aber die Herzogthümer Schleswig-Holstein im Besitze Deutschlands. Wären die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes maßgebend, so könnte der fragliche Kanal längst im Bau begriffen sein. So aber hat man sich bis jetzt noch nicht einmal über die Linie desselben und über dessen östliche und westliche Mündung einigen können. Die Eroberungsgelüste des Hauses Hohenzollern versetzen nicht blos die Elbherzogthümer, sondern auch das übrige Deutschland und mehr oder weniger ganz Europa in eine Aufregung, welche sich sehr wenig dazu eignet, dem deutschen Volke zu irgend einem unter preußischem Einflusse stehenden Unternehmen Vertrauen einzuflößen. Der Nord-Ost-Seekanal, wie jedes andere Interesse der Herzogthümer Schleswig und Holstein wird nicht im Geiste der deutschen Nation, und insbesondere der Schleswig-Holsteiner aufgefaßt und betrieben. In erster Linie steht der Vortheil der Dynastie, in zweiter derjenige des preußischen Staates; hinterher und in untergeordneter Weise ist erst von den Bedürfnissen und Wünschen der deutschen Nation und der Schleswig-Holsteiner selbst die Rede. Um das Recht Deutschlands und Schleswig-Holsteins kümmert sich das Preußenthum und vollends gar das Ministerium Bismarck nicht im Geringsten. So haben die Vertreter der Industrie und des Völkerverkehres nicht minder, als die Vorkämpfer auf dem Gebiete der ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte unausgesetzt mit dem herrschenden Absolutismus zu kämpfen. Dieser greift mit rauher Hand störend und oft vernichtend gleichmäßig in die engen Kreise des Familien- und Gemeindelebens, wie in die weitern Kreise des Großhandels und des Völkerverkehrs ein.

Die freiesten Staaten sind immer diejenigen, in deren Schooße am meisten geschieht für Industrie und Völkerverkehr. Bald wird eine Eisenbahn mitten durch den Continent von Nordamerika ziehen und auf einer Länge von mehr als 3000 (englischen) Meilen den atlantischen Ocean mit der Südsee verbinden. Der Telegraph, welcher Europa mit Amerika verbinden sollte, ist zwar im Sommer 1865 wieder verunglückt. Doch werden die Bestrebungen fortgesetzt, sowohl ein neues Kabel zu legen, als das abgebrochene zu heben. Das neue Kabel ist schon fertig, mit welchem das Riesenschiff Great Eastern, selbst eines der Wun-

derwerke der modernen Welt Ende Juni's oder Anfangs April l. J. (1866) die Reise nach dem Hafen von Sheerneß in England antreten wird. Mittlerweile wird auf's kräftigste an einer telegraphischen Verbindung beider Welttheile vermittelst Nordasiens und der Behringstraße gearbeitet. Der amerikanische Congreß hat zu diesem Behufe ein Dampfschiff der betreffenden, von dem Amerikaner, Hrn. Collins geleiteten Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Der Riesenbau der Eisenbahn durch den Mont Cenis geht seiner Vollendung entgegen. Sichern Nachrichten zufolge sind die Arbeiten von Modane aus bis $2154,_{80}$ Meter und von Bardonnèche aus bis $2919,_{10}$ Meter eingedrungen; es bleibt aber zwischen beiden Orten noch eine Länge von $7146,_{10}$ Metern durchzuarbeiten. Die bisherige Arbeit hat schon acht Jahre erfordert. Trotz dem Quarzgestein bei Modane rückt man täglich noch 60 Centimeter vor — aber ein weit gefährlicherer Gegner als der Quarz droht jetzt die Arbeit zu hindern, nämlich die immer größere Schwierigkeit, den Arbeitern die zur Athmung erforderliche Luft durch Windpressen zuzuführen. Auch diese wird überwunden werden, wie so viele andere überwunden worden sind. Man zählt darauf, daß die Bahn im Jahre 1871 dem Betriebe werde übergeben werden.

Bevor die Mont-Cenis-Eisenbahn fertig geworden ist, trifft man schon Vorarbeiten zu einer zweiten Eisenbahn durch die Alpen. Die italienischen Kammern haben einen Staatsbeitrag von 28 Millionen Lire zum Bau der Gotthardbahn bewilligt. Außerdem werden die italienischen Eisenbahngesellschaften 10 Millionen beisteuern, die Provinzen und Communen mindestens 18 Millionen, so daß die gesammte Unterstützung des Werkes von Seiten Italiens 56 Millionen ergeben wird.

Die Schweiz hat gleichfalls bedeutende Zuschüsse zu dieser Bahn in Aussicht gestellt. In Deutschland werden über diesen Gegenstand Berathungen gepflogen. Es wird an den erforderlichen Geldmitteln nicht fehlen, und dieses vorausgesetzt ist die Vollendung der Bahn nur noch eine Frage der Zeit.

Eine großartige Erfindung der Gegenwart bilden die s. g. pneumatischen Bahnen, welche in England schon zu praktischen Resultaten geführt haben, und ohne Zweifel immer bedeutendere zu Tage fördern werden.

So nehmen Industrie und Völkerverkehr in allen Richtungen und Beziehungen einen immer großartigeren Aufschwung. Es ist nur zu bedauern, daß alle diese Errungenschaften so oft durch die Ränke und Gewaltthaten der europäischen Despoten in Frage gestellt werden, wie sie durch die Rebellion der amerikanischen Sklavenhalter so furchtbar gefährdet wurden.

§. 35. National-Erziehung.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung sind für die Erwachsenen, was die Gesetze über Volkserziehung und deren Handhabung für die Jugend sind. Wo der Staat nicht im Interesse des Volkes, sondern in demjenigen einer Dynastie verwaltet wird, ist eine nationale Erziehung eine Unmöglichkeit. Dieselben Gebrechen, welche die gesammte Staatsverwaltung durchdrungen haben, lassen sich von der Volkserziehung nicht ferne halten. Wo das ganze Streben der Staatsmaschine darauf gerichtet ist, die Erwachsenen von jeder selbstständigen Theilnahme an der Staatsverwaltung auszuschließen und sie zu gefügigen Werkzeugen des herrschenden Despotismus herabzudrücken, da können die erhabenen Grundsätze menschheitlicher Entwicklung sich auch bei dem Erziehungswesen nicht geltend machen.

Wenn wir uns nach dem Zustande der Volkserziehung im Schooße der monarchischen Staaten Europas umsehen, so erkennen wir mit tiefer Trauer, daß nicht Erziehung, sondern Verziehung der klar erkannte Zweck ist, nach wel-

chem die Despoten Europas streben. Von Rechts wegen sollte der Zweck der Volkserziehung darauf gerichtet sein, der Jugend zunächst die Mittel zu selbstständiger Entwicklung zu bieten, ihr Sinn für Wahrheit, Freiheit und Recht, Liebe zum Vaterlande, Haß gegen Tyrannei und Aberglauben einzuflößen. Namentlich ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß die männliche Jugend frühzeitig zum Waffendienste herangebildet und von der Idee durchdrungen werde, das Leben habe einen höhern Werth nur, insofern es unter dem Schutze der Freiheit und des Rechtes stehe. Von allen Staaten der Erde besitzt nur die amerikanische Union ein wahrhaft volksthümliches Erziehungssystem. Dort bildet die Schule die Grundlage des Staates. Sie steht unentgeltlich den Kindern jeden Standes offen. Die religiösen Unterschiede sind daraus verbannt. Die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande verbindet die Schüler. Die Schule ist der mächtigste Hebel, durch welchen die Abkömmlinge aller Nationen der Erde zu Amerikanern herangebildet und zur Ausbildung ihrer bürgerlichen Rechte befähigt werden.

Nicht im gleichen Maße, wie in Amerika, doch weit besser, als in den meisten monarchischen Staaten Europas wird in der republikanischen Schweiz die Volkserziehung gehegt. Allerdings findet ein großer Unterschied zwischen der Volkserziehung in den Urkantonen und denjenigen der weiter vorangeschrittenen Kantone statt. Im Großen und Ganzen geschieht aber doch sehr viel in der Schweiz für die Volkserziehung. Leider besitzt die Geistlichkeit noch immer einen zu großen Einfluß auf das Erziehungswesen der Schweiz, als daß diese einen wahrhaft volksthümlichen Charakter annehmen könnte. Leute, welche den Glauben über die Wissenschaft und die Vernunft stellen, welche den Pabst zu Rom als ihren obersten Herrn anerkennen, und sich wenigstens den Schein geben müssen, als hielten sie dessen Aussprüche, z. B. die Enciklika vom 8. Dezember 1864 für unumstößliche Wahrheit, — solche Leute sind gewiß wenig geeignet, der Jugend begeisterte Liebe für Wahrheit, Freiheit und Recht einzuflößen, und dennoch besitzen die Geistlichen der Schweiz einen überwiegenden Einfluß auf das Erziehungswesen.

Durch die ganze gebildete Welt ergeht der Ruf: Trennung der Schule von der Kirche; doch nur in den vereinigten Staaten von Nordamerika ist diese gerechte Forderung der Völker durchgeführt worden, und auch da mehr in der Theorie, als in der Wirklichkeit. Auch in den vereinigten Staaten Nordamerikas ist der Einfluß der Geistlichkeit auf die Volkserziehung noch viel zu groß; allein derselbe findet nicht in Folge gesetzlicher Bestimmung, sondern in Gemäßheit des Volkswillens statt, oder mit andern Worten: der Einfluß, welchen die Geistlichen auf das Erziehungswesen in den vereinigten Staaten Nordamerikas üben, ist nur das Ergebniß ihrer persönlichen Wirksamkeit. In seiner Eigenschaft als Geistlicher hat Niemand irgend etwas mit der Volkserziehung zu thun. Allein diese Eigenschaft steht keinem Manne im Wege, welcher außerdem für befähigt gilt, zu unterrichten. So kam es, daß viele Geistliche einen entscheidenden Einfluß auf die Volkserziehung erlangt haben. Hierzu kommt aber noch, daß vermöge der Freiheit, welche in Amerika in allen Dingen waltet, sehr viele Privatschulen errichtet wurden, welche wesentlich einen religiösen und zwar speziell confessionellen Charakter besitzen. Man kann dieses beklagen, allein der hieraus hervorgehende Uebelstand ist jedenfalls geringer anzuschlagen, als derjenige, welcher aus einer Beschränkung der Freiheit hervorgehen würde.

In den vereinigten Staaten Nordamerikas gibt es keinen Schulzwang und dennoch gibt es keinen Staat der Erde, dessen Schulen so gut besucht würden. Der physische Zwang kann niemals dasjenige herbeiführen, was eine richtige Ansicht über das eigene Interesse bezweckt, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Die erste und nothwendigste Voraussetzung eines zahlreichen Schulbesuches ist ein gewisser Grad von Wohlstand. So lange es den Eltern und den Kin-

dern am täglichen Brode gebricht, kann die Schule nicht als erstes und wichtigstes Ziel im Familienleben erscheinen. So lange das monarchische Europa seinen Unterthanen unerschwingliche Abgaben und Lasten auferlegt, wird der Unterthan zuerst suchen, wenn auch mit Hülfe seiner Kinder, sich so viel zu erwerben, daß er die Abgaben zahlen kann, bevor er daran denkt, seine Kinder in die Schule zu schicken, und wenn er dafür, daß er seine Kinder nicht in die Schule geschickt hat, bestraft wird, so wird die Noth der Familie nur zunehmen. Diese Noth ist aber gewiß der schlechteste Boden für Volkserziehung. Die zweite Voraussetzung einer tüchtigen Volkserziehung besteht darin, daß ihr die erforderlichen Geldmittel nicht vorenthalten werden. So lange die stehenden Heere von Soldaten und die sitzenden Heere von Beamten so große Summen verschlingen, bleibt für die Volkserziehung sehr wenig übrig, die Schulräume sind zu eng, die Lehrer zu schlecht besoldet, die übrigen Erfordernisse der Volkserziehung in jeder Hinsicht mangelhaft, so daß die Kinder für die Zeit, welche sie der Schule widmen, keinen entsprechenden Gewinn an geistiger Entwicklung davontragen.

Wird nun vollends gar, wie es in allen monarchischen Staaten Europas der Fall ist, die Schule benützt, als Vorbereitungsanstalt für den herrschenden Despotismus, so erfüllt sie natürlich ihre Zwecke nicht. Die Zeiten sind überwunden, da die Geistlichen die einzigen waren, welche einiges Wissen besaßen. In unsern Tagen stehen die Geistlichen nicht mehr an der Spitze der Wissenschaft, vielmehr sind sie fast aller Orten die entschiedensten Gegner derselben. Wissenschaft und Köhlerglauben bieten sich jetzt nicht mehr, wie in früheren Jahrhunderten freundlich die Hand, sie stehen sich schroff gegenüber. Wer sich dem Letztern ergeben hat, ist ein geschworener Feind der Erstern und umgekehrt. So lange die Geistlichkeit daher nicht blos zufällig, wie in den vereinigten Staaten Nordamerikas, sondern von Amtswegen Einfluß auf die Volkserziehung besitzt, wird dieser immer zu Gunsten des Köhlerglaubens und zum Nachtheile der Wissenschaft geltend gemacht werden.

Den wichtigsten Theil der Volkserziehung bildet die Geschichte. Ein Mensch, der die Vergangenheit seiner Familie, seiner Gemeinde, seiner Nation oder der Menschheit nicht kennt, besitzt nicht die Mittel, in kräftiger Weise auf das Leben seiner Familie, seiner Gemeinde, seiner Nation oder der Menschheit einzuwirken. Eine verkehrte Auffassung der Vergangenheit liegt mehr oder weniger fast allen großartigen Uebelständen der Gegenwart zu Grunde. So lange die Geschichte im Interesse der herrschenden Dynastien systematisch verfälscht wird, ist eine großartige Entwicklung zum Bessern unmöglich. Allerdings hilft die Literatur im Schooße der meisten Monarchien Europa's den Mängeln des Schulwesens einigermaßen ab. Doch nur ein kleiner Theil der Völker des monarchischen Europa's liest gute Schriften. Die monarchische Presse kann nur unter großen Gefahren thatsächliche Wahrheiten, welche den herrschenden Dynastien unliebsam sind, mittheilen, und eine Sprache führen, welche kräftig für Freiheit, Recht und Vaterland anregt. Auch in dieser Beziehung haben die Republiken der Erde: die vereinigten Staaten Nordamerika's und die Schweiz vieles vor den Monarchien Europa's voraus. Kein Staat der Welt kann sich an Reichthum der literarischen Produkte mit der nordamerikanischen Union vergleichen. Kein Zeitungswesen der Erde bietet dem Volke so reiche Schätze des Wissens, und eine so großartige Anregung zur Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes, als dasjenige der nordamerikanischen Union.

Die Schweiz kann nicht klagen über Mangel an Preßfreiheit, allein das Land ist zu klein und die Bevölkerung zu wenig zahlreich, als daß die schweizerischen Angelegenheiten in demselben Maaße, wie diejenigen eines großen Staates, Herz und Geist beschäftigen könnten. Die schweizerische Literatur, namentlich die schweizerische Tagespresse, widmet einen verhältnißmäßig zu großen

Raum den kleinen Angelegenheiten der Gemeinden und der Kantone, als daß sie mächtig die geistige Entwicklung fördern könnte.

Doch in einem höchst wichtigen Theile der Volkserziehung, ich meine die militärische, steht die Schweiz ohne Zweifel an der Spitze der ganzen Erde. Nirgends geschieht von der Central-Regierung und der Verwaltung der einzelnen kleinern Theile des gesammten Vaterlandes soviel für die Heranbildung des Knaben zum Krieger, als in der Schweiz.

In den Staaten des monarchischen Europa's wird der Jüngling durch das Loos zum Soldatenstand bestimmt und dann zum willenlosen Werkzeuge des Despotismus abgerichtet. Eine richtige Volkserziehung würde dafür Sorge tragen, daß der Knabe in seiner Jugendzeit, vom 6. bis zum 21. Jahre eine vollständige militärische Bildung erhielte und später nur unter die Waffen gerufen würde, um entweder das Vaterland zu vertheidigen, oder aber an Uebungen Theil zu nehmen, welche nothwendig sind, um seine kriegerische Tüchtigkeit zu bewähren.

Die in Europa herrschenden Dynastien sind sich aber ihrer Unvolksthümlichkeit und Hinfälligkeit viel zu sehr bewußt, als daß sie eine nationale und namentlich eine militärische Volkserziehung zugeben wollten. Sie stehen im Bunde mit einem veralteten Pfaffenthume und einer mittelalterlichen Aristokratie, und haben zu Dienern zum Gehorsam abgerichtete Bureaukraten, und Soldaten und bestochene Geldmänner. Die Despoten der Erde gründen ihre Herrschaft nicht auf den Volkswillen, sondern auf die Gewalt, und sind daher durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, schon dem Kinde gewaltsam eine verkehrte Erziehung beibringen zu lassen, um sich auf ihren von Motten zerfressenen Thronen zu erhalten. Erst wenn diese gefallen sind, ist eine nationale Volkserziehung möglich. Bis dahin müssen sich die Eltern gefallen lassen, daß ihre Kinder zum Dienste des Despotismus, des Pfaffenthums und der Aristokratie abgerichtet werden. Einem Despoten zumuthen zu wollen, den Kindern seines Volkes eine nationale, freiheitliche, moralische Erziehung geben zu lassen, ist gleichbedeutend mit der Zumuthung, er möge entweder für sich selbst, oder doch für seine Nachfolger auf seinen Thron Verzicht leisten.

§. 36. Die Dynastien Europa's.

Seit die durch die französische Revolution hervorgerufenen Kriege zu Ende gingen, sind 50 Jahre vergangen, während welcher die Fürstengeschlechter Europas Zeit und Gelegenheit hatten, zu bekunden, was sie im Stande seien, zum Besten ihrer Völker zu leisten. Aller Orten hat sich gezeigt, daß sie nur der Habgier, der Herrschsucht und dem Ehrgeize fröhnten. Nirgends haben sie aus freien Stücken die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte anerkannt. Wohl machten die Völker Europas Fortschritte, allein immer nur im Kampfe mit den sie beherrschenden Dynastien. In Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Polen, Ungarn, Griechenland und selbst in dem gemüthlichen Deutschland ist jeder Fortschritt, welcher gemacht wurde, durch eine mehr oder weniger tief eingreifende Revolution hervorgerufen worden. In Frankreich wurden hintereinander die Dynastien Napoleon (1814), Bourbon (1815), Napoleon (1815), wieder Bourbon (1830) und Orléans (1848) gestürzt. In Italien brachen 1821, 1831, 1847 bis 1849 Revolutionen gegen die bestehenden Regierungen aus, welche alle nur mit Hülfe auswärtiger Soldaten niedergeworfen werden konnten. Endlich in den Jahren 1859 und 1860 errang die italienische Nation entscheidende Siege gegen ihre Bedrücker. Spanien und Portugal wurden seit dem Jahre 1808 fast unausgesetzt durch Volksbewegungen zerrüttet, deren Zweck war, der heillosen Regierung ihrer Fürsten ein Ziel zu setzen. Das zu Gehorsam und Fürstenverehrung so sehr geneigte Deutschland griff in den Jahren

1848 und 1849 gleichfalls zu den Waffen, um die ihm schon so lange versprochene Einheit und Freiheit endlich einmal zu erringen. In den Augenblicken der Gefahr gaben die Fürsten nach. Als aber die Aufregung nachgelassen hatte, erlag die Nation den Complotten ihrer Bedrücker.

In den vorhergehenden Paragraphen (31, 32, 33) haben wir die Resultate festgestellt, welche die Dynastien Europas im Bunde mit dem Pfaffenthum im Laufe der letzten 50 Jahre herbeiführten. Sie lassen sich zusammenfassen in den Worten: Umsturz alles Rechtes, finanzielle Verwirrung bis zum Rande des Staatsbankrottes und Jesuitismus im Bunde mit dem Pietismus.

Gerne möchten allerdings die Dynastien Europas einen Schleier über die von ihnen hervorgerufenen, politischen Entwicklungen, finanziellen Zustände und kirchlichen Verhältnisse decken, indem sie durch ein verruchtes System von Cautionen und Concessionen die Presse zu unterdrücken und durch feile Richter wahrheitsgetreue und entschlossene Schriftsteller verfolgen lassen. Doch ist es den Despoten Europas nicht gelungen, die Wahrheit gänzlich zu verfälschen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse, die Staatsfinanzen und die Staatskirchen standen überall unter dem unmittelbaren Einflusse der europäischen Dynastien und was aus ihnen geworden ist, haben wir gesehen. Die Industrie und der Völkerverkehr litten zwar fast aller Orten unter den eigennützigen Bestrebungen der europäischen Dynastien, sie waren von denselben jedoch nicht in dem Maße abhängig, wie die eigentliche Staatsverwaltung. Der Unterschied in der Entwicklung, der dem Einflusse der europäischen Dynastien unmittelbar und der demselben nur mittelbar unterliegenden Verhältnisse zeigt sich deutlich darin, daß die einen ihrem Ruin entgegengeführt wurden, während die andern sich im Kampfe mit dem herrschenden Despotismus in großartiger Weise entwickelten.

Daß bei diesen Entwicklungen der Gegensatz zwischen Monarchie und Republik durchaus maßgebend sei, erhellt nicht blos aus dem Unterschiede zwischen dem monarchischen Europa und dem republikanischen Amerika, sondern auch aus dem Gegensatze zwischen den Monarchien Europas und der einzigen europäischen Republik, der Schweiz. Während das monarchische Europa von einer Revolution in die andere fiel, und sich verhältnißmäßig nur sehr langsam vorwärts bewegte, sind die vereinigten Staaten Nordamerikas aus einer 1782 nur 2,203,000 Einwohner zählenden Macht zu der ersten Großmacht der Erde, zu dem wohlhabendsten und glücklichsten Lande der Welt geworden. Von der kleinen Schweiz kann natürlich ein so großartiger Aufschwung nicht berichtet werden. Allein im Verhältniß zu ihrer Volkszahl hat sie doch auf allen Gebieten des Lebens großartigere Fortschritte gemacht, als die sie von allen Seiten umgebenden Monarchien. Sie hat keine ruinösen Staatsschulden gemacht und dem Volke keine unerschwinglichen Abgaben auferlegt. Sie besitzt einen Rechtsboden, wie er sich in keinem monarchischen Staate Europas wiederfindet, und lassen ihre kirchlichen Verhältnisse auch Manches zu wünschen übrig, von den Jesuiten, welche in allen monarchischen Staaten Europas noch immer eine große Rolle spielen, haben sie sich doch frei zu machen gewußt.

Was insbesondere unser liebes Deutschland betrifft, so können friedliebende Spießbürger sich dasselbe ohne Fürsten nicht denken.

Sie hielten krampfhaft an Friedrich Wilhelm IV. fest, selbst nachdem dieser die constituirende Versammlung für Preußen aufgelöst und an die Stelle der Vereinbarung die brutale Gewalt gesetzt hatte. Sie übertrugen auf den Bruder ihre Loyalität, selbst nachdem dieser sich in Berlin den Namen Kartätschenprinz und in Baden einen noch blutigern erworben hatte. Was nun das Loos Deutschlands gewesen, falls einer dieser beiden die ihm angebotene oder doch nahe gelegte deutsche Kaiserkrone angenommen hätte? Augenscheinlich statt eines königlichen ein kaiserliches Ministerium Manteuffel und ein kaiserliches Ministerium Bismarck-Schönhausen.

Die Vorgänge in Italien haben in vielen gutmüthigen Schwärmern die

Hoffnung erweckt, es werde sich auch für Deutschland ein Victor Emanuel finden. Er hat sich freilich bis jetzt nicht gefunden, und kann sich, den ewigen Gesetzen geschichtlicher Entwicklung zufolge, niemals finden. Denn Deutschlands Volk und Deutschlands Dynastien stehen in einem ganz andern Verhältniß, als Italiens Volk und Italiens Dynastie. Victor Emanuel setzte zweimal Thron und Leben auf's Spiel, als er für die Einheit Italiens gegen das Haus Habsburg in den Kampf zog, nachdem sein Vater als Prinz von Carignan sein Thronfolgerecht und als König Carl Albert Thron und Leben auf's Spiel gesetzt hatte. Besitzen wir in Deutschland irgend eine Dynastie, welche durch ähnliche Wagniß ihren guten Willen für Deutschlands Einheit und Freiheit kund gethan hätte?

Die jesuitenfreundliche, bureaukratische, militärische, mehr nichtdeutsche als deutsche Concordats-Dynastie Habsburg, welche das deutsche Reich seinem Untergange entgegenführte, während sie dessen Thron inne hatte, kann sich Niemand wünschen, der einen Begriff von deutscher Einheit und Freiheit und einige Kenntniß von der Entwicklung dieser Raubritterfamilie hatte. Ein zweiter dreißigjähriger Krieg wäre unvermeidlich, wenn ein Theil der deutschen Nation es versuchen sollte, das Haus Habsburg zum deutschen Kaiserthron zu erheben.

Was wir von dem Hause Hohenzollern zu erwarten haben, hat die Geschichte der letzten 17 Jahre deutlich genug gezeigt: Octroyirungen, Kammerauflösungen, Polizeimaßregelungen, Umsturz aller Rechtspflege, selbst der Militärverfassung! Die Dynastie ist unfähig, den Standpunkt des Corporals aufzugeben und dem Bürgerthum Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Das Haus Wittelsbach besitzt zwar unter seinen Ahnen einen Kaisermörder und viele Schlemmer, viele Pfaffenknechte und Verräther, welche im Bunde mit dem auswärtigen Feinde die Kriegsfackel über Deutschland schwangen, Klöster-Erbauer und Kasernengründer, allein auch nicht einen Fürsten, von dem man hätte hoffen können, er wäre im Stande, die deutsche Nation aus dem Staube zu erheben und einig zu machen.

Die Dynastie Württemberg coquettirte eine kurze Zeit lang mit der deutschen Nation. Allein als die Großmächte die Stirne runzelten, trat sie den Carlsbader und allen übrigen freiheitsmörderischeu Beschlüssen derselben bei und begnügte sich damit, das Schwabenländchen möglichst auszubeuten.

Um die polnische Krone zu erwerben, wurde das Haus Sachsen katholisch, und um sich die Gunst Napoleons I. zu erwerben, stand es auf französischer Seite bis nach der Schlacht von Leipzig. Das Blutbad, welches in der genannten Stadt noch im Jahre 1845 ausgeführt wurde, war eine würdige Vorarbeit zu den Dresdener Mordscenen des Monats Mai 1849, der trockenen Guillotine von Waldheim und dem bis zum heutigen Tage festgehaltenen Verfassungs-Umsturz.

In Hannover brachte man es dahin, daß die Beamten sagten: „wir unterzeichnen Alles, Hunde sind wir doch."

In Baden bestehen, trotz aller liberalen Phrasen, die 31 Gesetze der rothen Reactionsperiode noch immer fort. Eine wirkliche Amnestie, d. h. eine solche, welche den politischen Flüchtling in seine frühere bürgerliche Stellung wieder einsetzt, ist noch immer nicht gegeben worden. Das vollständig entmannte badische Völkchen duldet schweigend das auf ihm ruhende Joch und ist unfähig gemacht worden, ein Zeichen frischer Manneskraft zu geben.

Eine Zeit lang machte der Herzog von Coburg viel von sich sprechen. Seit er aber das von drei Landtagen verlangte Preßgesetz, ungeachtet aller vorgängigen Versprechungen und des Inhalts der Grundrechte der deutschen Nation zurückgewiesen und zu Gunsten der preußischen Junker, der Unterzeichner des Londoner Vertrags vom 8. März 1852, des Papstes und seiner Enciklika, sogar des mecklenburgischen Grundadels die besten Männer des Landes mit Preßprozessen heimgesucht hat, mußten sich seine Anhänger scheu von ihm zurückziehen.

So verhält es sich mit Deutschlands Dynastien. Keine einzige derselben

bietet uns irgend eine Hoffnung. Unser Ziel kann daher nur sein die Republik, und unser Muster die Union der Freistaaten Nordamerikas.

Viele sind wohl der Ansicht, die Republik sei für die Staaten Europas ein unerreichbares Utopien. Doch ist es unzweifelhaft, daß man sich in den höchsten und allerhöchsten Kreisen durchaus nicht sicher fühlt. Die Kaiserin Eugenie von Frankreich kann sich des Gedankens nicht erwehren, es stehe ihr das Ende Marie Antoinette's bevor. Sie besitzt in ihren Gemächern das Bild dieser unglücklichen Königin, und führt nicht selten Besucherinnen vor dasselbe, und gibt dann entsprechende Winke. Sie selbst erschien noch in diesem Jahr in der Tracht der Königin, deren Haupt unter der Guillotine fiel.

Aehnliche Gefühle wohnen in dem Herzen Wilhelms I. Für ihn ist Karl I. von England, was für die Kaiserin Eugenie Marie Antoinette. Wohl sind das nur trübe Ahnungen, dieselben ruhen aber auf gewissen Anschauungen und Ueberzeugungen. In dem Abgrunde, welcher die Gewaltherrscher Europas von den Massen der unterdrückten Völker trennt, spiegelt sich der Gegensatz zwischen der einen und der andern Seite ab, welcher sich im ruhigen Gange der Entwicklung niemals ausgleichen läßt. Dieses Spiegelbild ist es, was die Gemüther der Herrscher beunruhigt. Sie haben Zeit, darüber nachzudenken und ihren bangen Gefühlen nachzuhängen. Die große Masse des Volkes hat zum Grübeln und Brüten keine Zeit. Sie erhebt sich aber, wie in den Tagen des Juli 1830 und Februar 1848, wenn die Sturmglocke des Volksaufstandes ertönt.

§. 37. Schluß.

Auf allen Gebieten des Staatslebens hat die Erörterung nahezu ihr Ziel erreicht. Es handelt sich jetzt nicht sowohl darum, was geschehen soll, als wie die ziemlich allgemein als nothwendig erkannten Reformen durchgeführt werden können.

Alle denkenden, für Freiheit und Recht empfänglichen Geister sind entrüstet über das freche Spiel, welches die Despoten Europa's mit der Wahrheit und den heiligsten Gütern der Völker treiben. Wohin wir blicken, finden wir die Lüge auf dem Herrscherthrone, weil sie unentbehrlich ist, um die verwerflichen Bestrebungen der Machthaber zu erfüllen.

Weiter oben (§. 22) haben wir nachgewiesen, wie der preußische Wetterhahn im Laufe eines Jahres, je nachdem der diplomatische Wind sich drehte, sieben verschiedene Erklärungen in einer und derselben Sache abgab. Dieselben inneren Widersprüche finden wir übrigens bei allen anderen despotischen Regierungen auch. Eine solche kann, ihrer inneren Natur nach, niemals wahr sein. Sie kann und und darf die Zwecke, welche sie verfolgt, niemals eingestehen. Sie muß, um bestehen zu können, immer lügen. Die Wahrheit kann, was sie betrifft, immer erst nach der Vollendung einer Angelegenheit zu Tage kommen.

Um kein Haar besser, als die preußische, ist z. B. die französische Regierung unter Napoleon III. Sie fing damit an, zu erklären, daß sie die Expedition gegen Mexiko nur unternehme, um den Ansprüchen mehrerer Franzosen gegen die mexikanische Regierung größern Nachdruck zu verschaffen. Als später der Krieg zwischen dem Norden und dem Süden der vereinigten Staaten größere Dimensionen annahm, und die Sklavenhalter nebst ihren Gesinnungsgenossen und Freunden mit Sicherheit auf einen Sieg rechneten, ging Napoleon III. um einen Schritt weiter, indem er erklärte, es handle sich um einen Kampf zwischen Monarchie und Republik, zwischen der lateinischen und der angelsächsischen Race. Als später der Sieg der Freiheit über die Sklaverei immer wahrscheinlicher wurde, gab sich Napoleon III. den Anschein, als wenn er im Interesse der Civilisation nur die mexikanische Barbarei und Anarchie zu bekämpfen gedenke. Allein es kam bald

an den Tag, daß die französische Regierung es war, welche Kaiser Maximilian drängte, jene barbarische Verordnung zu erlassen, derzufolge alle Kriegsgefangenen ohne weiteres massakrirt werden sollten. Durch ein solches Verfahren hoffte die französische Regierung die Mexikaner zur Unterwerfung zu bringen. Doch der Mordbefehl hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Regierung der vereinigten Staaten Nordamerikas verlangte Aufklärung über die Niedermetzelung der Kriegsgefangenen durch die Truppen Maximilians. Darauf verwies der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Regierung der vereinigten Staaten an die mexikanische Regierung, gleich als ob Frankreich bei der Sache in keiner Weise betheiligt sei. Auf welcher Seite übrigens die Barbarei sei, erhellt am besten aus den Eingaben, welche zahlreiche belgische Gefangene an den sogenannten Kaiser Maximilian von Mexiko und an die belgische Abgeordneten-Kammer richteten. Es ergibt sich daraus sonnenklar, daß die für Barbaren und Anarchisten verschrienen mexikanischen Republikaner gegen ihre Gefangenen nicht blos nach den Regeln des Völkerrechtes, sondern auch nach den Eingebungen einer milden und freundlichen Gesinnung handeln.

So verhält es sich mit der französischen Civilisation und Wahrheitsliebe unter der Herrschaft Napoleons III., und mit mexikanischer Barbarei und Anarchie unter den Auspizien des Präsidenten Juarez.

Wir sind übrigens weit entfernt, zu glauben, daß das französische oder das preußische Cabinet sich wesentlich von den übrigen monarchischen Regierungen Europas unterscheiden. Der Unterschied besteht mehr in Nebendingen, als in der Hauptsache. Die Lüge schreitet am frechsten da umher, wo eine Regierung einen bestimmten bedeutungsvollen Zweck zu erreichen sucht, also in Preußen, wenn es gilt, einige Herzogthümer zu gewinnen, und in Frankreich, wenn ein ganzes großes Land (Mexiko) in einen Zustand der Unterwürfigkeit versetzt werden soll. In moralischer Beziehung ist die Haltung der minder mächtigen deutschen Staaten den Elbherzogthümern gegenüber ebenso verwerflich, als diejenige des Berliner Cabinettes. Da wie dort zeigt sich eine vollständige moralische Nichtigkeit, welche bei dem preußischen Cabinette gepaart ist mit einem gewissen Kraftgefühle, bei den minder mächtigen Staaten Deutschlands aber mit dem Bewußtsein der Schwäche. Das östreichische Cabinet ging mit dem preußischen Hand in Hand, solange es glaubte, gleiche Vortheile aus seinem Bunde mit Preußen ableiten zu können. Erst als es sich überzeugte, daß die preußische Regierung ihm solche niemals einräumen werde, trat eine Spannung ein, welche dem Kaiser von Oesterreich fühlbar machte, daß er größere Gefahren laufen würde, falls er beharrlich das deutsche Bundesrecht mit Füßen treten, als wenn er zu demselben zurückkehren würde.

Dieselbe Gewissenlosigkeit, welche sich in den auswärtigen Angelegenheiten der europäischen Monarchien kund thut, zeigt sich auch in den inneren. Die Despoten Europas erkennen keine andere Macht als diejenige der Bajonette an, und eben deßhalb können sie durch Gründe, welche aus der Moral, dem Rechte, der Freiheit und der Nationalität abgeleitet sind, niemals zu maßgebenden Entschlüssen bestimmt werden. Derartigen Gründen setzen sie im besten Falle das bekannte non possumus (wir können nicht) des Papstes entgegen. Tritt aber eine Macht drohend auf, wie z. B. das Volk am 13. März 1848 zu Wien, oder am 19. März 1848 zu Berlin, dann zeigt es sich deutlich, daß man über die früher vorgeschützte Unmöglichkeit, d. h. über nichtssagende formelle Bedenken leicht hinwegkommen kann, daß aber der eigentliche Grund, weßhalb dem Volke seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte versagt wurden, nur in der Besorgniß zu suchen sei, es könnten dadurch die Herrscherrechte der Dynastien geschmälert werden.

Die Frage, wie es in unsern Tagen in durchgreifender Weise besser werden solle, ist daher gleichbedeutend mit der Frage, wie die organisirte Gewalt der Fürsten vermindert und die organisirte Gewalt der Völker vermehrt werden

könne. Daher streben in allen Monarchien Europas, mit wenigen, durch besondere Verhältnisse bedingten Ausnahmen, die freigesinnten Männer nach einer Verminderung der stehenden Heere und Einführung der Volksbewaffnung. Die Ersteren bilden in unseren Tagen die unumgängliche Stütze der Monarchien. Wer die Monarchie will, thut Unrecht, wenn er die Verminderung oder gar die Abschaffung der stehenden Heere betreibt. Eine Monarchie, welche in dem Willen des Volkes ihre Begründung findet, mag eines stehenden Heeres entbehren. Haben aber einmal republikanische Ideen im Schooße eines Volkes tiefe Wurzeln geschlagen, besitzt dieses sittliche und intellektuelle Kraft genug, seine Angelegenheiten selbst zu führen, ohne sich durch die Gewaltthaten eines Despoten irreleiten zu lassen, dann wäre Abschaffung des stehenden Heeres gleichbedeutend mit Abschaffung der Monarchie.

Die Leute, welche zu gleicher Zeit Abschaffung der stehenden Heere und Aufrechthaltung des monarchischen Prinzipes verlangen, sind entweder unklare Köpfe oder Heuchler. Sie stehen auf gleicher geistigen Höhe mit ihren Gegnern, welche zugleich Vermehrung der stehenden Heere und eine verfassungstreue Regierung verlangen. Stehende Heere und Freiheit sind ganz ebenso unvereinbar in unsern Tagen, als Volksbewaffnung und Monarchie.

Man mag darüber verschiedener Meinung sein, ob die civilisirten Völker Europas, d. h. alle Nationen vom Westende Europas bis an die Grenzen Rußlands und der Türkei, einer republikanischen Regierungsform fähig seien oder nicht. Wer der letztern Ansicht ist, hat aber kein Recht, sich über den mangelnden Rechtsboden, über zunehmende Auflagen und drohenden Staatsbankerott, über Militärskandale und Bürgerbedrückung, über Jesuitismus und Pietismus zu beklagen. Denn sind die Völker zur Freiheit nicht reif, so müssen sie sich die nothwendigen Folgen ihrer Unreife gefallen lassen. Wir, die wir lange Jahre im Schooße von Republiken gelebt haben, erkennen den Unterschied, welcher zwischen diesen und den Monarchien Europas besteht, mehr in den äußern Verhältnissen als in der Beschaffenheit der Völker. Wir sind nicht der Ansicht, daß die Schweizer und die Amerikaner an Bildung so hoch über den Deutschen, Franzosen und Italienern stehen, daß es diesen nicht sollte gelingen können, durch einen begeisterten Aufschwung sich derjenigen Regierungsform theilhaftig zu machen, deren sich Deutsche, Italiener und Franzosen in der Schweiz und in den vereinigten Staaten Nordamerikas erfreuen.

Fünfter Abschnitt.

Sommer und Herbst 1866.

§. 38. Amerika.

Es gibt eine ewige Gerechtigkeit, so sehr sich auch die Machthaber dieser Erde bemühen, an deren Stelle Gottes Gnade zu setzen und durch diese alle ihre Schandthaten zu rechtfertigen. So lange Napoleon I., Karl X. und Ludwig Philipp glücklich waren, geschah alles durch Gottes Gnade. Als sie aber von ihren Thronen herabgestürzt wurden, war von Gottes Gnade nicht mehr die Rede. Die Geschichte hat zwar im Laufe der letzten Monate große Schritte gemacht, allein ihre Rechnungen sind darum doch nicht abgeschlossen, so wenig als sie es in den Jahren 1812, 1829 und 1847 waren. In Amerika ist es durch die Niederwerfung des Aufstandes der Sklavenhalter zu einem gewissen Abschlusse gekommen, allein auch dieser ist nicht vollendet, da Präsident Johnson fortfährt, die ganze Gewalt, in deren Besitze er ist, in die Wagschale der ehe-

maligen Sklavenbesitzer und Rebellen zu werfen. Noch viel weiter vom Abschlusse sind wir in Europa entfernt, wo der Cäsarismus in Folge der Schlachten, welche die Preußen im Kampfe gegen ihre Brüder von Oesterreich und den Mittelstaaten Deutschlands gewannen, sich einbilden, dauernde Vortheile errungen zu haben. Auch die Sklavenhalter des Südens waren im Laufe der Jahre 1861 und 1862 in einem ähnlichen Wahne begriffen. Auch sie glaubten, eines dauerden Sieges gewiß zu sein, und wurden doch schon bald darauf vollständig besiegt.

Trotz des Widerstandes des Präsidenten Johnson wurde das Gesetz gegeben, daß alle ehemaligen Sklaven aufhören sollten, $^3/_5$ Menschen zu sein, vielmehr entweder voll oder gar nicht zählen sollten, je nachdem die einzelnen Staaten, denen sie angehören, ihnen politische Rechte gewähren oder nicht. Die Folge dieses Gesetzes wird sein, daß diejenigen Südstaaten, welche den ehemaligen Sklaven keine politischen Rechte einräumen, alle die Stimmen verlieren, welche ihnen ihre Sklaven früher verschafften, während diejenigen Staaten, welche den ehemaligen Sklaven politische Rechte gewähren, außer den $^3/_5$tels Stimmen, welche diese ihnen früher verschafften, noch $^2/_5$tels Stimmen, nehmlich eine volle Stimme, erhalten. Auf diese Weise ist den Südstaaten ein mächtiger Sporn gegeben, ihren ehemaligen Sklaven volle politische Rechte einzuräumen. Bei der gegenwärtigen Stimmung des Südens ist kaum zu hoffen, daß dieser gegen seine ehemaligen Sklaven Milde und Freundlichkeit üben werde. Für's Erste werden die Freigelassenen wohl schwerlich durch ihre ehemaligen Herren als gleichberechtigte Bürger anerkannt werden. Der Süden wird aber in Folge dessen $^3/_5$ von 4 Mill. Stimmen, also nicht weniger als 2,400,000 Stimmen verlieren. Sein durch die Errichtung der Staaten Kansas, Nevada und Westvirginien, sowie der vielen Territorien des Westens schon so verminderter Ein-Einfluß wird dadurch noch mehr herabgedrückt werden.

Die Begünstigung, welche Präsident Johnson den ehemaligen Rebellen des Südens bei jeder Gelegenheit zu Theil werden ließ, hatte zur Folge, daß es in verschiedenen Städten des Südens, namentlich zu Memphis, Norfolk, Charleston und andern Orten zu Blutvergießen und Mord kam. Besonders empörend waren die Scenen, welche gegen Ende Juli in New-Orleans vorkamen. Dort hatte der Gouverneur Wells von Louisiana eine Sitzung der aus Unionsleuten bestandenen, vertagten Staats-Convention von 1864 berufen. Die von Präsident Johnson in wichtigen Aemtern bestätigten ehemaligen Rebellen, namentlich der Lieutenant-Gouverneur und der Bürgermeister (Mayor) der Stadt agitirten aber gegen das Zustandekommen dieser Versammlung. Dieselbe wurde mit Gewalt von den ehemaligen Rebellen zersprengt, wobei viele Menschen ihr Leben verloren, andere schwer verwundet wurden. Als der Vice-Gouverneur von Louisiana, ein Rebell, mit Umgehung des Gouverneurs die Hülfe des Präsidenten Johnson in Anspruch nahm, stellte dieser das Militär den Rebellen zur Verfügung. Kaum 4 Wochen früher, als Gouverneur Brownlow von Tennessee die Bundestruppen um Hülfe gegen die Umtriebe der Rebellen gebeten, hatte Johnson die Bitte abgeschlagen mit der Bemerkung: „Ich mische mich nicht in die politischen Streitigkeiten zwischen den Autoritäten eines Staates.“ Die Generale Sheridan und Baird, welche in New-Orleans commandirten, handelten aber als Ehrenmänner, und nicht im Sinne der vom Präsidenten beschützten Rebellen. Sie entließen die ohne alles Recht gefangen gehaltenen Mitglieder der Convention und verhängten das Kriegsrecht über die Stadt. Damit war aber Präsident Johnson durchaus nicht zufrieden; er widerrief den Befehl der genannten Generale und überließ dadurch die bundestreuen Männer der bedeutendsten Stadt des Südens der Willkür ihrer fanatischen Gegner.

In dieser Weise greift Präsident Johnson bei jeder Gelegenheit störend und hemmend in die Entwicklung der Verhältnisse der vereinigten Staaten ein. Zum Glücke finden sich noch immer Männer, welche Entschlossenheit genug be-

sitzen, den klar ausgesprochenen Bestrebungen des Präsidenten entgegenzutreten. Allein es ist doch sehr betrübt, daß von dem Sitze aus, auf welchem einst Lincoln für die Freiheit Amerika's wirkte, alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, den ehemaligen Sklavenhaltern und Rebellen und den jetzigen Friedensstörern und Gegnern einer freiheitlichen Entwicklung Hülfe und Beistand zu gewähren. Der Zweck, welchen Präsident Johnson augenscheinlich verfolgt, nämlich den Einfluß der Südstaaten und folgeweise seinen eigenen auszudehnen und zu verstärken, wird dadurch gewiß nicht gefördert. Denn in demselben Maaße, in welchem Präsident Johnson vom Wege des Rechts und der Freiheit abweicht, nimmt sich das Volk der vereinigten Staaten und namentlich des Nordens, mehr und mehr der verrathenen Sache des Vaterlandes an. Der Thätigkeit des Volkes gelang es, im Kampfe mit dem Präsidenten Buchanan vor dem Ausbruch des Krieges des Jahres 1861, aus Kansas einen freien Staat zu machen. Ihr verdankt der Norden zunächst die Niederwerfung der südlichen Rebellion. Diese Thätigkeit wird nicht erlahmen im Kampfe mit dem Präsidenten Johnson. Ihr werden die vereinigten Staaten Nordamerika's und wird die Menschheit den Sieg der Sache der Freiheit verdanken!

Die Wahlen, welche im Laufe der letzten Monate in sechs Staaten des Nordens getroffen wurden, gaben den deutlichsten Beweis, daß alle Bemühungen des Präsidenten Johnson, für seine der Freiheit feindliche Anschauungsweise im Norden Anhänger zu finden, an dem gesunden Sinne der Bevölkerung scheiterten. Hierzu trug besonders die Rundreise bei, welche Johnson durch den Norden machte, und auf welcher er sich und seine Anhänger dem gerechten Tadel aller anständigen Leute blos stellte.

Mittlerweile entwickeln sich die national-ökonomischen Verhältnisse der vereinigten Staaten mehr und mehr. Seit dem Abschlusse des Friedens haben Handel und Fabriken, Schiffahrt und alle übrigen Bestrebungen der Industrie einen alle Erwartungen übertreffenden Aufschwung genommen. Der für die Tilgung der Staatsschuld und deren Zinsen auf 120,000,000 Dollars für das Jahr vom 30. Juni 1865 bis dahin 1866 berechnete Ueberschuß hat 200 Mill. Dollars, also 80 Mill. Dollars mehr als erwartet worden war, ergeben. Seit dem 1. August 1865 wurden nicht weniger als 185 Mill. Dollars an der Staatsschuld abgetragen, so daß diese schon in 10 Jahren getilgt sein wird, insofern die jetzt bestehenden Abgaben nicht herabgesetzt werden sollten.

Mitten im Strudel der Gefechte, welche ganz Mittel-Europa in Verwirrung zu bringen drohten, wurde das große Kabel gelegt, welches Europa mit Amerika verbindet. Unmittelbar wird dieser große Sieg auf dem Gebiete friedlicher Entwicklung wohl kaum großartige Wirkungen hervorrufen, mittelbar und allmählig können solche aber unmöglich ausbleiben. Amerika, welches jetzt sozusagen in stündlicher Verbindung mit Europa steht, wird dieselbe Bedeutung, welche es früher gewissermaßen nur in Zwischenräumen von Tagen und Wochen und auf eine Entfernung von 12—14 Tage Zeit erforderte, in unausgesetzter Reihenfolge und mit der Schnelligkeit des Blitzes geltend machen können.

Europa wird täglich und stündlich daran erinnert werden, welche Fortschritte die neue Welt unter den Fittigen der Freiheit macht, während die alte Welt unter dem Joche der Unfreiheit höchst langsam und höchst mühsam voranschreitet.

§. 39. Die Kriege in Europa.

Seit dem Tage des Vertrages von Gastein (14. August 1865) hatte Preußen den Wunsch, die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu unterwerfen, immer deutlicher bekundet. Viele, welche sich für höchst scharfsichtige Politiker hielten, waren der Ansicht, daß es in unseren Tagen unmöglich sei, im Schooße

Deutschlands einen Eroberungskrieg zu führen. Die Erklärungen, welche Preußen wiederholt abgab, und worin es die Einmischung des deutschen Bundes in die schleswig-holsteinische Angelegenheit von der Hand wies, sogar die Rüstungen, welche Preußen im größten Maßstabe vornahm, vermochten nicht, die Friedensfanatiker von der wirklichen Sachlage zu überzeugen. Am 5. Mai stellte Königreich Sachsen beim deutschen Bunde den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle ungesäumt beschließen, die preußische Regierung darum anzugehen, daß durch eine geeignete Erklärung dem Bunde, mit Rücksicht auf Artikel XI der Bundesakte, volle Beruhigung gewährt werde."

In der Sitzung vom 9. Mai wurde dieser Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Wir übergehen die nutzlosen Verhandlungen, welche in Betreff der Bewaffnung der betheiligten Mächte gepflogen wurden. Am 5. Juni erließ der österreichische Statthalter von Holstein, General von Gablenz, ein Dekret, durch welches die holsteinischen Stände zum 11. Juli nach Itzehoe zusammenberufen wurden. Schon am 7. Juli drangen die Preußen von Schleswig her in Holstein ein. Die Oesterreicher zogen sich zurück, und der Krieg war somit thatsächlich begonnen.

Am 11. Juni beantragte der österreichische Gesandte beim deutschen Bundestage die Mobilisirung der gesammten Bundesarmee, mit Ausnahme der von Preußen zu stellenden drei Armeekorps (des 4., 5. und 6.). Dagegen stellte die preußische Regierung einen sogenannten Reformvorschlag, demzufolge die kaiserl. österreichischen und königl. niederländischen Landestheile vom deutschen Bundesgebiete ausgeschlossen werden sollten.

Wie ein verständiger Mensch von der Einheit Deutschlands sprechen und zugleich ein gutes Drittel desselben ausstoßen wolle, ist kaum zu begreifen, allein es zeigte sich bei den Verhandlungen des Monats Juli deutlicher als jemals, daß die preußische Regierung sich der Sprache nicht bediente, um ihren Gedanken Ausdruck zu geben, sondern um dieselben zu verstecken. Wenn sie von der Einheit Deutschlands sprach, so bedeutete dieses die Zerreißung des Vaterlandes, und wenn sie einen „Reformvorschlag" einbrachte, so bedeutete dieses nichts anderes, als einen Vorschlag zur Ausbreitung der Macht der Dynastie Hohenzollern.

Am 4. Juni kam der österreichische Antrag zur Abstimmung beim Bundestage. Von den 17 Curien des engern Rathes stimmten mit Oesterreich die 3. (Bayern), 4. (Sachsen), 5. (Hannover), 6. (Württemberg), 8. (Kurhessen), 9. (Hessen-Darmstadt), also 6 ganze Curien.

Von der 13. Curie (Braunschweig und Nassau) stimmte zwar Braunschweig gegen, Nassau aber für den österreichischen Antrag, und gab, da es damals die Stimme der Curie führte, den Ausschlag. Neben der österreichischen Stimme standen daher fest und unbestritten 7 Curiatstimmen.

Auf preußischer Seite standen die 7. Curie (Baden), die 11. Curie (Luxemburg und Limburg), die 12. Curie (Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, welche die Majorität bildeten gegen Sachsen-Meiningen), die 14. Curie (die beiden Mecklenburg), die 15. Curie (Oldenburg, Anhalt und die beiden Schwarzburg) und die 17. Curie (Hamburg, Bremen und Lübeck, welche die Majorität bildeten gegen Frankfurt), also im Ganzen 6 Curiatstimmen. Die 10. Curie (Holstein und Lauenburg) war nicht vertreten und Preußen stimmte nicht ab.

In Betreff der 16. Curie (Lichtenstein, Waldeck, die beiden Reuß, Lippe-Schaumburg und Hessen-Homburg) trat der sonderbare Fall ein, daß der Bundestagsgesandte in der Sitzung vom 14. Juni zwar annahm, Schaumburg-Lippe stimme für Oesterreich, daß aber die Schaumburg-Lippe'sche Regierung ihrem Bundestagsgesandten widersprach und gegen den österreichischen Antrag zu stimmen erklärte.

Wenn wir daher annehmen, daß, bei Suspendirung der preußischen und

holsteinischen Stimme, 15 Stimmen maßgebend waren, so fielen von diesen 7 mit Oesterreich, 5 für Preußen.

Am 14. Juni standen 9 Stimmen auf österreichischer, 6 auf preußischer Seite. Durch den Ausfall der Schaumburg-Lippe'schen Stimme wurde daher nicht der Beschluß, sondern nur die Majorität verändert. Diese wurde 8 gegen 7 statt 9 gegen 6. In beiden Fällen war die Stimmenmehrheit eine sehr unbedeutende.

Hätte die deutsche Nation bei der Berathung über den Antrag Oesterreichs eine Stimme gehabt, so wäre es gewiß nicht zum Kriege gekommen. Die deutsche Nation würde dem Großpreußenthum gegenüber eine Stellung eingenommen haben, welche diesem die Lust vertrieben haben würde, auf Eroberungen in Deutschland auszugehen. Doch die deutsche Nation war ohne alle Organisation, diejenige der süddeutschen Dynastien war seit langer Zeit als durchaus mangelhaft und ungenügend erkannt worden; die preußische Regierung hatte seit langer Zeit ihre Pläne gefaßt und ihre Vorbereitungen getroffen. Eine organisirte und wohlvorbereitete Macht im Kampfe mit nicht organisirten und nicht vorbereiteten Gegnern ist immer des Sieges gewiß.

Der Krieg, welcher in Holstein thatsächlich schon angefangen worden war, erhielt daher durch den sogenannten Bundestagsbeschluß vom 14. Juni nur neue Nahrung.

Da Preußen mit Italien einen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Vertrag geschlossen hatte, waren auf beiden Seiten die Streitkräfte ziemlich gleich. Allein die preußische Kriegsverfassung und Bewaffnung war derjenigen Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten bei weitem überlegen. Hierzu kam, daß Preußen sowohl als Italien seit Jahren sich auf den von ihnen absichtlich herbeigeführten Krieg vorbereitet, während Oesterreich und die mit ihm gehenden deutschen Bundesstaaten erst in letzter Zeit und zwar in höchst mangelhafter Weise einige Rüstungen vorgenommen hatten. Die preußische Armee sowohl als die italienische, verfügten fast über die gesammte Volkskraft, während das Haus Habsburg und die mit ihm verbündeten deutschen Mittelstaaten nur die von ihnen unterhaltenen stehenden Truppen in den Kampf führten. Die preußische Infanterie war mit Zündnadelgewehren bewaffnet, mit welchen der Mann 4—5 mal schneller schießen konnte, als der Oesterreicher oder der Deutsche aus den Mittelstaaten mit seinem Vorderladungsgewehre.

Die deutsche Volkspartei hatte in Volksversammlungen und durch die Presse wiederholt darauf hingewiesen, daß der einzige Weg zum Siege die Volksbewaffnung und ein Volksparlament sei. Doch weder Oesterreich, noch die deutschen Mittelstaaten gingen auf diese Vorschläge ein.

In derselben Sitzung des deutschen Bundestags, in welcher die Mobilisirung der deutschen Bundesarmee beschlossen wurde, erklärte Preußen seinen Austritt aus dem Bunde. Unmittelbar darauf rückten preußische Truppen in Hessen-Darmstadt und Kurhessen (16. Juni), am gleichen Tage auch in den Königreichen Sachsen und Hannover ein.

Auf diese Weise entspann sich ein Kampf, welcher schnell die großartigsten Dimensionen annahm. Um denselben überschauen zu können, müssen wir vier Kriege von einander sondern. Den Krieg zwischen Italien und Oesterreich, den Krieg gegen Hannover, Kurhessen und Königreich Sachsen, den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, endlich den Krieg zwischen Preußen und den Staaten des 7. und 8. Armeekorps.

Wir beginnen mit dem Krieg zwischen Oesterreich und Italien, um dann den Krieg zwischen Preußen und den verschiedenen Theilen Deutschlands ohne Unterbrechung schildern zu können.

Am 23. Juni setzte eine 80—90,000 Mann starke italienische Armee unter dem Befehle des Königs Viktor Emanuel, oder vielleicht richtiger des Kriegsministers Lamarmora bei Goito und andern Punkten über den Mincio und

stieß am folgenden Tage zwischen Peschiera und Verona auf österreichische Truppen, welche, etwa 60,000 Mann stark von Verona herbeigeeilt waren, und die Höhen von Somma Campagna und St. Quistena besetzt hatten. Es entspann sich sofort eine Schlacht, welche nur einen Tag dauerte, und in welcher die Italiener auf allen Punkten geworfen und zum Rückzug genöthigt wurden. Custozza wurde von den Oesterreichern mit Sturm genommen. Die italienische Armee zog sich nach Cremona und Piacenza zurück. Die österreichische Armee verfolgte ihren Sieg nur wenig und nahm schon bald ihre alte Stellung wieder ein. Im Laufe dieser eintägigen Schlacht zeigte sich deutlich, daß die Armee der Oesterreicher einer gleichen Zahl italienischer Truppen mehr als gewachsen, überdieß ergab sich, daß der österreichische Kriegsplan in Italien mit mehr Umsicht, als der italienische, gefaßt war. Der Feldzug dauerte übrigens nicht lange genug, als daß sich ein bestimmtes Wechselverhältniß zwischen den österreichischen und italienischen Streitkräften überhaupt hätte feststellen können. Allerdings war die im wirklichen Kampfe befindliche österreichische Armee an Zahl geringer, als die italienische, allein sie bestand aus Kerntruppen und hatte an dem Festungsvierecke einen Stützpunkt, welcher sehr hoch angeschlagen werden muß.

Nach dem Tage des 24. Juni fanden in Italien und in dem italienischen Theile von Tyrol wohl noch manche Gefechte statt, sie waren jedoch nicht bedeutend genug, um einen wesentlichen Einfluß auf die Kriegsführung und den Friedensschluß ausüben zu können.

Wir kehren daher nach Deutschland zurück und wenden uns zuerst zu den gegen Hannover, Kurhessen und Königreich Sachsen gerichteten Kriegsoperationen. Die genannten drei Staaten, welche zusammen und in Verbindung mit Schleswig-Holstein eine Bevölkerung von nahezu 6 Millionen besitzen, wurden von den Preußen besetzt, ohne daß dem Angreifer der geringste Widerstand entgegengestellt worden wäre. Die Schuld dieser erbärmlichen Haltung lastete direkt auf den Regierungen dieser Länder, welche es weder verstanden, einen preußischen Militärdespotismus zu organisiren, noch dem Volke eine freiheitliche, politische und militärische Verfassung zu geben. Das Volk von Schleswig-Holstein war im Jahre 1851 bedingungslos der dänischen Tyrannei überantwortet worden, welche den unglücklichen Bruderstamm dermaßen knebelte, daß er sich in keiner Weise nach eigenem Ermessen bewegen konnte. Im Königreich Sachsen, in Hannover und in Kurhessen hatte die rothe Reaktion seit 1849 so toll gewirthschaftet, daß von einer Anhänglichkeit des Volkes an ihre Regierungen nicht mehr die Rede sein konnte. Allerdings wollten Sachsen, Hannoveraner und Kurhessen sowenig als die Schleswig-Holsteiner preußisch werden, allein die Regierungen, welche über die gesammte Kraft des Volkes verfügten, machten es diesen durchaus unmöglich, in selbstständiger Weise an dem Kampfe Theil zu nehmen. Die Schleswig-Holsteiner besaßen, seit sie von Dänemark freigegeben waren, keine militärische Organisation, die Sachsen, Hannoveraner und Kurhessen keine andere, als diejenige, welche der deutsche Bund ihnen auferlegt hatte. Im Bewußtsein, daß sie im Volke selbst keinen Rückhalt hätten, schickten die Beherrscher der 3 genannten Staaten ihre Truppen in aller Hast, ohne jegliche Vorbereitung und mit Zurücklassung seines reichhaltigen Kriegsmateriales zum Lande hinaus. Die sächsischen Truppen vereinigten sich mit der österreichischen Armee in Böhmen und theilten deren Schicksale, die kurhessischen Truppen zogen sich in die Festung Mainz zurück und sahen da ohne Kampf der Entwicklung der Dinge entgegen. Die Hannoveraner, welche sich ganz gut mit den Kurhessen hätten vereinigen, und dann den Preußen einen wirksamen Widerstand entgegensetzen können, marschirten auf eigene Faust nach Langensalza, verstanden es nicht, sich mit den nur wenige Meilen entfernten Bayern zu vereinigen, wurden schlecht verproviantirt und durch anstrengende Märsche erschöpft. Sie fochten zwar, als sie am 27. Juni von den Preußen angegriffen wurden, tapfer, konnten jedoch, während sie 12000 Mann stark waren, die ihnen gegen-

überstehenden 8000 Preußen nicht zurückschlagen. Der König von Hannover schloß eine Kapitulation ab, der zufolge er, der Kronprinz, nebst Gefolge außerhalb Hannovers einen beliebigen Wohnsitz nehmen durften und ihnen ihr Privatvermögen gesichert wurde. Offiziere und Beamte gaben ihr Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu kämpfen und erhielten auch den verdienten Gehalt. Die Unteroffiziere und Gemeinen legten ihre Waffen nieder und wurden auf ihr Versprechen, nicht gegen Preußen zu dienen, in die Heimath entlassen.

Nachdem die sächsischen Truppen, ohne Widerstand zu leisten, ihr Land geräumt hatten, rückte die preußische Armee durch das Erzgebirge und die Thäler der Elbe und Iser in Böhmen ein. Von Seiten der österreichischen Armee war nichts geschehen, um Sachsen den Preußen streitig zu machen. Am 27. Juni stießen zuerst die Oesterreicher und Preußen bei Skalitz aufeinander. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Auch am 28. und 29. Juni fanden bei Hühnerwasser, Liebenau, Podol, Turnau, Münchengrätz und Trautenau blutige Gefechte statt, in welchen die Oesterreicher gegen Königsgrätz und Josephstadt zurückgedrängt wurden. Die Entscheidungsschlacht wurde am 3. Juli ausgefochten, sie wird gewöhnlich die Schlacht von Sadowa genannt. Die Oesterreicher verloren 25000 Mann an Todten und Verwundeten, 15000 Mann an Gefangenen. Dieser Verlust wäre zu ertragen gewesen, denn auch die Preußen hatten schwere Verluste erlitten, allein die gesammte übrige österreichische Armee löste sich in wilder Flucht auf, ihre Widerstandskraft war gebrochen, und die österreichische Regierung selbst gab die Hoffnung auf, den Preußen die Spitze bieten zu können. Diese rückten mit überraschender Schnelligkeit vor. Am 8. Juli besetzten sie Prag, am 10. Juli rückten sie in Mähren ein, am 12. Juli erschienen sie in Brünn, am 14. Juli gelangten sie an die Nordgränze des Erzherzogthums Nieder-Oesterreich. Am 22. Juli, während Oesterreicher und Preußen bei Blumenau an der Donau kämpften, kam eine 5 tägige Waffenruhe zu Stande, welche dem Gefecht ein Ende machte. Auf die Waffenruhe folgte ein Waffenstillstand und auf diesen der Frieden.

Die Niederlagen, welche die Oesterreicher in Böhmen erlitten, lähmten die ohnedieß schwache Thatkraft der Regierungen des 7. und 8. Armeekorps. Beide standen unter dem Oberbefehl des 71 jährigen Prinzen Karl von Bayern, das 8. Armeekorps unter dem Befehle des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt und das badische Contingent desselben unter dem Commando des Prinzen Wilhelm von Baden. Die 3 wichtigsten Befehlshaberstellen lagen also in den Händen unverantwortlicher Persönlichkeiten, wenn nicht im Sinne des Gesetzes, so doch nach hergebrachter Gewohnheit und im Geiste deutscher Fürstenregierungen. Baden hatte durch seine am 14. Juni am Bundestage abgegebene Stimme einen wohlbegründeten Verdacht preußenfreundlicher Gesinnungen erweckt. Hierzu kam, daß das badische Contingent auffallend spät in die Kampflinie einrückte und dadurch die Operationen verspätete und erschwerte.

Da der Krieg gegen Preußen im Namen des deutschen Bundes geführt wurde, kam alles darauf an, die Bundesstadt Frankfurt a. M. zu schützen und den Krieg von derselben möglichst fern zu halten. Zu diesem Behufe galt es, die Truppen des 7. und 8. Armeekorps möglichst schnell zu konzentriren, mit denselben die Preußen aus Kurhessen, Hannover und Schleswig-Holstein zu vertreiben, den östlichen Theil der preußischen Monarchie von dem westlichen loszutrennen und jeden derselben einzeln zu besiegen. Diese Erfolge konnten nur errungen werden, falls die deutsche Nation durch Gewährung eines Volksparlamentes und der Volksbewaffnung für den Kampf begeistert worden wäre. Doch weder der altersschwache Bundestag, noch die an ähnlicher Schwäche kränkelnden süddeutschen Regierungen konnten sich zu derartigen Maßregeln entschließen.

Die Könige von Sachsen und von Hannover zogen mit ihren stehenden Heeren zu ihren Ländern hinaus, als handle es sich gewissermaßen nur um

einen vorübergehenden Zustand. Der Kurfürst von Hessen ließ sich ruhig in Cassel gefangen nehmen, gleich als habe eine Gefangennahme gar keine weitere Bedeutung. Für die Kriegführung sowohl, als für die Aufrechterhaltung der Machtvollkommenheit des deutschen Bundes war nichts wichtiger als die Behauptung der Bundesstadt Frankfurt am Main. Deutschland hatte auch in dieser Beziehung, wie in so mancher andern vor sich das Beispiel der vereinigten Staaten Nordamerika's. Dort hatte der Norden auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Bundesstadt Washington behauptet, hatte damit begonnen, die Linie des Potomac zu schützen, war dann über diesen Fluß vorgedrungen und hatte durch Aufbietung der gesammten Volkskraft nach vierjährigem Kampfe die Rebellion der südlichen Sklavenhalter besiegt. Wiederholt waren die deutschen Bundesregierungen und der Bundestag darauf hingewiesen worden, dem Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten nachzueifern, allein ohne allen Erfolg. Die Stadt Frankfurt, welche doch mehr auf dem Spiel hatte, als jeder andere Staat Südwestdeutschlands und welche als Republik die Aufforderung hatte, dem übrigen Deutschland mit gutem Beispiele voranzugehen, entwickelte im entscheidenden Augenblicke durchaus nicht die von ihr gehoffte Besonnenheit und Thatkraft. Weit entfernt, sich durch Anlegung von Erdwerken gegen eine Ueberrumpelung zu sichern, erhob deren oberste Behörde Einsprache, als die Militärkommission des deutschen Bundes die Errichtung solcher Erdwerke anordnete. Frankfurt mit einer Bevölkerung von 91,000 Menschen, mit seinen reichgefüllten Geldkassen und einer Nachbarschaft, aus welcher sich unter den geeigneten Bedingungen Tausende freiwilliger Soldaten ziehen ließen, vermehrte in keiner Weise ihre Wehrkraft, ungeachtet sie in der Frankfurter Reform auf das ihr bevorstehende Schicksal aufmerksam gemacht und dringend ermahnt worden war, die zu Vertheidigung der Stadt erforderlichen Maßregeln zu treffen. Der Frankfurter Senat glaubte sehr weise zu sein, falls er danach strebte, Frankfurt als offene Stadt gelten zu lassen und im letzten Augenblicke Alles zu verhüten suchte, was der preußischen Regierung unangenehm sein mochte. Der deutsche Bundestag, welcher sich niemals durch Heroismus ausgezeichnet hatte, ergriff mit Vergnügen die ihm durch Frankfurt gebotene Gelegenheit, eine Stadt zu verlassen, welcher sich der Feind allmählich näherte. Zwar waren das 7. und das 8. Armeekorps in der Nähe, welche an Truppenzahl dem Feinde bei weitem überlegen waren. Allein der Bundestag selbst schenkte augenscheinlich den Bundestruppen kein Vertrauen und zog sich am 13. Juli von Frankfurt nach Augsburg zurück und gab dadurch die wichtige Bundesstadt auf, bevor irgend ein Gefecht von Erheblichkeit im ganzen südwestlichen Deutschland stattgefunden hatte. Allerdings mochten die Mitglieder des deutschen Bundestags damals schon besser als das übrige Deutschland wissen, daß die Führung der Bundestruppen nicht in zuverlässigen Händen ruhe. Einen besonders ungünstigen Eindruck mußte namentlich das Benehmen des Prinzen Wilhelm von Baden machen, welcher schon am 7. Juli den Versuch machte, das von ihm befehligte badische Contingent nach Baden zurückzuführen. Dieser Versuch gelang ihm zwar nicht, indem die badische Regierung damals noch nicht wagte, offen ins preußische Lager überzugehen. Allein der Prinz von Baden wurde wegen des von ihm beabsichtigten Verrathes nicht vor ein Kriegsgericht gestellt, ja nicht einmal vom Kommando entfernt. Unter diesen Umständen ließ sich mit Sicherheit voraussehen, daß im Falle eines Kampfes mit den Preußen auf eine kräftige Mitwirkung des badischen Contingentes, ungeachtet der Tapferkeit der Mannschaften und des guten Willens des größern Theils der Offiziere nicht zu rechnen sei. Mit gutem Grunde versagte daher Bürger und Soldat dem Prinzen Wilhelm von Baden jedwedes Vertrauen im Kampfe gegen Preußen. Die zwischen dem Hause Hohenzollern und Baden bestehende Verschwägerung hätte einer tüchtigen Regierung die Aufforderung geben sollen, auch den entferntesten Schein einer Hinneigung zu Preußen zu vermeiden. Die Anschauungsweise des Prinzen Wil-

helm von Baden war bekannt. Wenn er dessenungeachtet an die Spitze des badischen Contingentes gestellt wurde, so lag in dieser Thasache für sich allein schon ein dem Volkswillen gebotener Hohn. Aehnliche Verhältnisse und Zustände traten auch im Schooße der bayerischen und württembergischen Heeresabtheilungen zu Tage. Die Frage war nur, ob im Schooße der obern Leitung der Verrath oder die Unfähigkeit vorwalteten. Daß aber entweder jener oder diese eine große Rolle beim 7. und 8. deutschen Armeekorps spielte, darüber waren die meisten einig.

Wer die hessischen, badischen und württembergischen Truppen durch Frankfurt ziehen sah und wer Kenntniß nahm von den Kämpfen zwischen Preußen und Bayern, konnte nicht umhin, der persönlichen Erscheinung, dem guten Willen und der Tüchtigkeit der Mannschaften ein glänzendes Zeugniß auszustellen. Allein schon auf den ersten Blick zeigte sich, daß diese Truppen nicht zum Kriege sondern nur zur Parade oder zum Polizeidienste ausgerüstet seien. Das schwere Gepäck, welches sie zu tragen hatten, machte sie unfähig zu raschen Bewegungen, die Vorderladungsgewehre, mit welchen sie bewaffnet waren, unfähig zum schnellen Schießen. Die Kavallerie vollends mit ihren durchaus untauglichen Schußwaffen war trotz der Tüchtigkeit der Leute und ihrer guten Pferde zum aktiven Kriegsdienste so gut wie gänzlich unbrauchbar. Einem Manne, welcher mit den Fortschritten vertraut war, welche die Kriegskunst während der Jahre 1861 —1865 in Amerika gemacht hatte, war es einleuchtend, daß diese, für die Entwicklung der Kriegswissenschaft so hochwichtige Zeit an den südwestdeutschen Kriegsministerien, gleichwie an dem österreichischen vorübergegangen war, ohne den geringsten Eindruck hinterlassen zu haben. In Amerika wurde während eines 4jährigen Krieges weder in Feindes-, noch in Freundesland jemals ein Soldat einquartiert. Dennoch fehlte es den Truppen sogar in den Wäldern Virginiens und in den Einöden Georgiens niemals an den erforderlichen Mitteln der Kriegführung, an Lebensmitteln, Lagergeräthschaften u. s. w. In Deutschland wurden die Truppen zur furchtbaren Belästigung der Städte und Dörfer, wo es immer möglich war, einquartiert, und dennoch litten die Truppen wiederholt in nächster Nähe volkreicher Städte und fruchtbarer Gegenden am Nothwendigsten Mangel.

Was konnte von einer Kriegführung erwartet werden, welche an solchen Mängeln litt? Bei den Gefechten, welche die Bayern bei Hünfeld und Kaltennordheim am 4. Juli und am 10. Juli bei Kissingen hatten, bewährte sich zwar die bayerische Tapferkeit, allein ohne Erfolge erringen zu können. Am 13., 14. und 15. Juli fanden in der Nähe von Aschaffenburg Kämpfe statt, an welchen sich hauptsächlich Hessen-Darmstädter, und Oesterreicher betheiligten. Sie mußten diese Stadt preisgeben und am 16. Juli rückten die Preußen, ohne auf Widerstand zu stoßen, in Frankfurt ein. Am 23. Juli bestanden die Badenser ein unbedeutendes Gefecht bei Hundsheim, Tags darauf die Württemberger ein etwas schärferes bei Tauberbischofsheim. Alle diese Gefechte endigten immer mit dem Rückzuge der deutschen Bundestruppen, obgleich die Preußen zum Theil in denselben große Verluste hatten und die Bundestruppen sich tapfer schlugen. Nach allen diesen Rückzügen vereinigten sich das 7. und 8. Armeekorps endlich bei Würzburg. Die Preußen befanden sich damals in einer sehr gefährlichen Lage. Am 27. Juli fand bei Würzburg ein mehrstündiger Kampf statt, in welchem die bayerischen Geschütze eine große Anzahl preußischer Kanonen dienstuntauglich machten. Allein auch dieser Kampf des 7. und 8. Armeekorps endigte mit deren Rückzuge und überdieß mit der Besetzung der Stadt Würzburg durch die Preußen. Die Tapferkeit der südwestdeutschen Truppen verlor bei einer solchen Führung alle unmittelbar praktische Bedeutung. Sie konnte nur dazu dienen, den Blick in eine bessere Zukunft frei zu halten. Die Entrüstung über den von Preußen muthwillig begonnenen Bruderkrieg fand ihre Grenzen nur in dem Grimme gegen die von den Regierungen Süddeutschlands an den Tag

gelegte und durch zahlreiche Verrätherein noch hassenswerther gemachte Unfähigkeit.

Die Preußen konnten unter solchen Umständen auf ihre Kriegsthaten nicht sehr stolz sein, allein der Uebermuth, welchen zwar nicht die Mannschaften, wohl aber die Offiziere kund thaten, war nicht geeignet, ihnen Freunde in Süddeutschland zu werben. Besondere Entrüstung rief das Verfahren des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin hervor, welcher ein bayerisches Bataillon in der Nähe von Weiden oder Seybothenreuth am 29. Juli mit Uebermacht angriff, und theilweise aufrieb, ohne dasselbe zur Ergebung aufzufordern und ungeachtet es, im Glauben an das Bestehen einer Waffenruhe nicht entfernt zu erkennen gab, von seinen Waffen gegen die Preußen Gebrauch machen zu wollen.

§. 40. Die Friedensschlüsse.

Derselbe unerträgliche Uebermuth bekundete sich auch in den Friedensunterhandlungen. Nach den Auffassungen der preußischen Regierung selbst war der Bruderkrieg ausgebrochen in Folge der Beschlüsse und Maßnahmen des deutschen Bundes. Oesterreich war eine deutsche Bundesmacht und alle Regierungen, welche auf seiner Seite an dem Krieg theilgenommen, hatten dies nur gethan in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Bundes. Als es sich darum handelte, den Frieden in Deutschland wieder herzustellen, war der Frieden mit Italien schon angebahnt. Unmittelbar nach der Schlacht von Sadowa hatte Oesterreich Venetien an Frankreich abgetreten und dadurch die Hand znm Frieden mit Italien geboten. Zwar fanden noch einige formelle Schwierigkeiten statt, auch hätte Italien noch gerne weiter gegriffen als nach Venetien. In der Hauptsache war jedoch der Frieden mit Italien vorbereitet. Nur der Frieden in Deutschland hatte noch mit erheblichen Hindernissen zu kämpfen. Als es sich darum handelte, Frieden zwischen Oesterreich und Italien abzuschließen, hatte Preußen mit Entschiedenheit behauptet, dieses könne ohne seine Zustimmung nicht geschehen. Als aber der Frieden in Deutschland zur Sprache kam, gestand es nicht zu, daß sämmtliche ihm feindliche deutsche Mächte an den Verhandlungen Theil nahmen, vielmehr hielt es fest an dem Grundsatze: »divide et impera,« theile und herrsche, pflog abgesonderte Verhandlungen mit Oesterreich und jeder einzelnen der übrigen betheiligten Regierungen, und machte dadurch diese von seinen Geboten unbedingt abhängig.

Ohne Zweifel hätte Preußen oder was jetzt ziemlich gleichbedeutend ist, das Haus Hohenzollern ganz Deutschland in seine Tasche gesteckt, hätte es nicht befürchten müssen, dadurch in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu werden. Da es einen solchen nicht wagen wollte, mußte es seine Ansprüche einigermaßen beschränken. Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt wurden dem preußischen Staate einverleibt. Eine gesetzliche Stellung soll diesen früher unabhängigen Staaten aber erst im November 1867 zu Theil werden. Zwar stand diese Abmachung im Widerspruch mit früher ertheilten, sehr bestimmten Zusagen, daran kehrte man sich aber im Taumel des Kriegsglückes sehr wenig in Berlin. Oesterreich wurde in Folge der Nikolsburger Präliminarien vom 26. Juli und des Friedens zu Prag vom 23./30. August aus dem deutschen Bunde hinausgeworfen. Es mußte 65 Millionen Gulden Kriegsentschädigung bezahlen, verlor aber in Deutschland kein Gebiet. Württemberg und Baden mußten ersteres 8, letzteres 6 Millionen Kriegsentschädigung bezahlen, Bayern 30 Millionen und überdieß eine sogenannte Grenzregulirung bewilligen, derzufolge das Bezirksamt Gersfeld, ein Bezirk um Orb, endlich die zwischen Saalfeld und dem preußischen Bezirk Ziegenrück gelegene Enklave Kaulsdorf an Preußen fiel.*) Der Frieden mit Königreich Sachsen und Hessen-Darmstadt

*) Berliner Frieden vom 22. August 1866.

ließ lange auf sich warten. Am 3. September kam der Friede mit Hessen-Darmstadt zu Stande. Die wesentlichen Friedensbedingungen sind: 3 Millionen Gulden Kriegskosten Entschädigung, Gebiets-Abtretungen und Austausch, wobei Hessen-Darmstadt 50,000 Seelen verliert. Mit den nördlich des Mains gelegenen Gebietstheilen tritt Hessen in den norddeutschen Bund.

Erst Ende Oktober kam der Frieden mit Königreich Sachsen zu Stande. Die Hauptbestimmungen desselben sind: „Sachsen tritt dem norddeutschen Bund bei. Die sächsische Armee wird reorganisirt, sobald entsprechende Bestimmungen für den norddeutschen Bund festgestellt sind. Dresden und Königstein erhalten preußische Besatzungen. Bis zur erfolgten Reorganisation stellt Preußen die nöthigen Besatzungstruppen. Die Kriegsentschädigung beträgt zehn Millionen. Der Zollvertrag bleibt mit sechsmonatlicher Kündigung. Preußen erhält das alleinige Telegraphenrecht in Sachsen. Sachsen regelt seine diplomatische Vertretung nach den für den norddeutschen Bund maßgebenden Grundsätzen." — Die Verhältnisse Schleswig-Holsteins schweben noch in der Luft, die abgesetzten deutschen Fürsten haben zur Zeit die an ihnen verübten preußischen Gewaltthaten noch nicht anerkannt. Die Stadt Frankfurt und die übrigen annectirten Gebiete geben unverkennbare Zeichen ihrer Mißstimmung. Das Schicksal derjenigen deutschen Staaten, welche sich, sei es vor dem Ausbruche des Krieges oder gleich nachher Preußen anschlossen, namentlich Luxemburg's und Limburg's, Sachsen-Weimar's, Sachsen-Altenburg's und Sachsen-Koburg's, Braunschweig's, der beiden Mecklenburg, Oldenburg's, Anhalt's und der beiden Schwarzburg, Lippe-Detmold's, Schaumburg-Lippe's, Waldeck's und der jüngern Linie Reuß, endlich der 3 freien Städte, Hamburg's, Bremen's und Lübeck's, ist bis zu dieser Stunde sehr nebelhaft. Die meisten derselben haben ihre Streitkräfte dazu hergegeben, um den gegenwärtigen Zustand Deutschlands begründen zu helfen, und haben das von Bismarck vorgeschlagene deutsche Parlament angenommen. Welchen Charakter dieses entwickeln werde, ist zwar zur Zeit noch unbekannt, doch dürfte derselbe von demjenigen des Grafen Bismarck, seines Begründers, schwerlich sehr verschieden sein. Der Herzog von Sachsen-Meiningen, welcher unter den Fürsten der 12. Kurie allein Preußen widerstrebte, wurde für dieses Vergehen dadurch bestraft, daß er zu Gunsten seines Sohnes die Regierung niederlegen mußte. Welche Strafen den Fürsten von Lichtenstein, Reuß ältere Linie und dem fingirten Fürsten von Hessen-Homburg für ihre Widerspenstigkeit werde auferlegt werden, bleibt dahingestellt. Ebenso zweifelhaft ist die Zukunft Südwest-Deutschlands. Zwar wurde ein zwischen Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt zu schließender Bund in Aussicht gestellt. Unter der Leitung derjenigen Minister, welche in den genannten Ländern dermalen das Steuerruder in Händen halten, welche den Bruderkrieg weder zu hindern, noch mit Nachdruck zu führen verstanden, oder deren Vergangenheit doch keine Bürgschaft für freiheitliche Entwicklungen bietet, kann derselbe aber gewiß nimmermehr gedeihen.

Wohin wir in Deutschland blicken, finden wir weder von Einheit noch von Freiheit eine Spur. Die Erklärungen, welche Wilhelm I. vom Throne herab von sich gab, deuten mit Bestimmtheit an, daß Preußen und Deutschland von ihm keine andere Politik, als diejenige von Eisen und Blut erwarten können. Wer nicht Theil nimmt an dem Vertrauen des Grafen Bismarck kennt weder dessen Pläne für die Zukunft, noch die Abmachungen, welche neben den offiziellen Friedensschlüssen einhergegangen sein mögen.

Die Haltung, welche die französische Presse in jüngster Zeit Preußen gegenüber einnahm, war eine sehr gereizte, und deutet auf eine Mißstimmung, welche den Umständen nach sehr ernste Folgen haben möchte.

Die Gestaltung, welche Deutschland im gegenwärtigen Augenblicke (November 1866) in Folge des Bürgerkrieges dieses Sommers angenommen hat, kann schwerlich von einem andern Standpunkte, als demjenigen des Hauses

Hohenzollern gelobt und gepriesen werden. Preußen hat durch die den Häusern Habsburg, Wittelsbach, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt beigebrachten Niederlagen allerdings anschaulich gemacht, daß die Verfassung und die Verwaltung der unter der Herrschaft der genannten Fürsten stehenden Länder in politischer und militärischer Beziehung eine durchaus erbärmliche ist. Das Vertrauen der Bewohner Süddeutschland's zu ihren Regierungen und das Ansehen der letzteren ist aufs Tiefste erschüttert worden. Allein indem dieses durch König Wilhelm I. und dessen Minister Bismarck geschah, hat das Haus Hohenzollern sich weder in Nord-, noch in Süddeutschland Vertrauen erworben. Zwischen diesen beiden Theilen des gemeinsamen Vaterlandes ist eine Saat des Hasses und der Zwietracht ausgeworfen worden, welche immer neue Sprossen treiben wird, solange es noch deutsche Dynastien gibt. Die Erfolge, welche die preußische Kriegführung gewann, haben angedeutet, wie schwach in unsern Tagen die Macht der Rede im Verhältniß zu der Macht des Schwertes ist. Die Paraderedner, welche in Deutschland leider seit dem Jahre 1850 eine so große Rolle spielten: in Ständeversammlungen, auf Schützen-, Turn- und Sängerfesten haben während des Sommers dieses Jahres ihre Nichtigkeit so klar und bestimmt an den Tag gelegt, daß jeder Mann von einigem Selbstgefühl sich ins Künftige hüten wird, auf der von denselben bezeichneten Bahn fortzuwandeln. Der Scheinliberalismus ist vollständig entlarvt, seine Impotenz ist augenfällig geworden.

Die revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, welche im Sinne der Freiheit stattfanden, sind unterlegen, allein nicht ohne mannigfaltige gute Früchte getragen zu haben. Die revolutionären Bewegungen, welche Wilhelm I. und Graf Bismarck von oben herab in Deutschland einleiteten, werden ohne Zweifel auch gute Früchte tragen, schwerlich aber werden die Urheber derselben mit allen Entwicklungen zufrieden sein, welche aus ihren Thaten mit Naturnothwendigkeit hervorgehen müssen. Die Periode des politischen Stumpfsinnes, welche seit dem Jahre 1849 auf Deutschland und seit 1850 auf Frankreich lastete, ist unterbrochen wurden, die Combination, welche im Sommer dieses Jahres Siege gewann, ist jetzt schon gesprengt. Neue Combinationen werden an deren Stelle treten und Erscheinungen ganz neuer Art zu Tage fördern. An den Kämpfen des laufenden Jahres hat der Geist der Freiheit keinen Theil gehabt. Der Krieg des Jahres 1866 führte nur Dynastien, nicht Nationen oder Völker auf das Schlachtfeld. Früher oder später wird sich der Geist der Freiheit in den Kampf mischen, dann werden die Großpreußen schwerlich mehr jubeln.

Durch die Abtretung Venetiens an das Königreich Italien ist dieses einen bedeutenden Schritt seiner Abrundung näher gekommen. Es handelt sich jetzt darum, die Reste des Kirchenstaates zu erwerben. Da die französische Besatzung noch im Laufe dieses Jahres Rom verlassen wird, steht eine Erschütterung der päpstlichen Macht in naher Aussicht. Die Ernennung des Herrn v. Beust zum österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheit deutet an, daß das Haus Habsburg mit Hohenzollern nicht versöhnt ist, vielmehr mit Ungeduld des Augenblicks harrt, da es für die Demüthigungen des Jahres 1866 Rache nehmen kann.

Die Volks-Partei, die Partei deutscher Freiheit und Einheit, ist durch die Kämpfe des Sommers 1866 zwar desorganisirt, aber nicht aufgelöst worden. Sie hat dermalen ihren Hauptsitz in Württemberg aufgeschlagen. Möge sie die Kraft gewinnen, sich von da aus siegreich über ganz Deutschland zu verbreiten!

Inhaltsverzeichniß.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Fünfter Abschnitt.

Sommer und Herbst 1866.